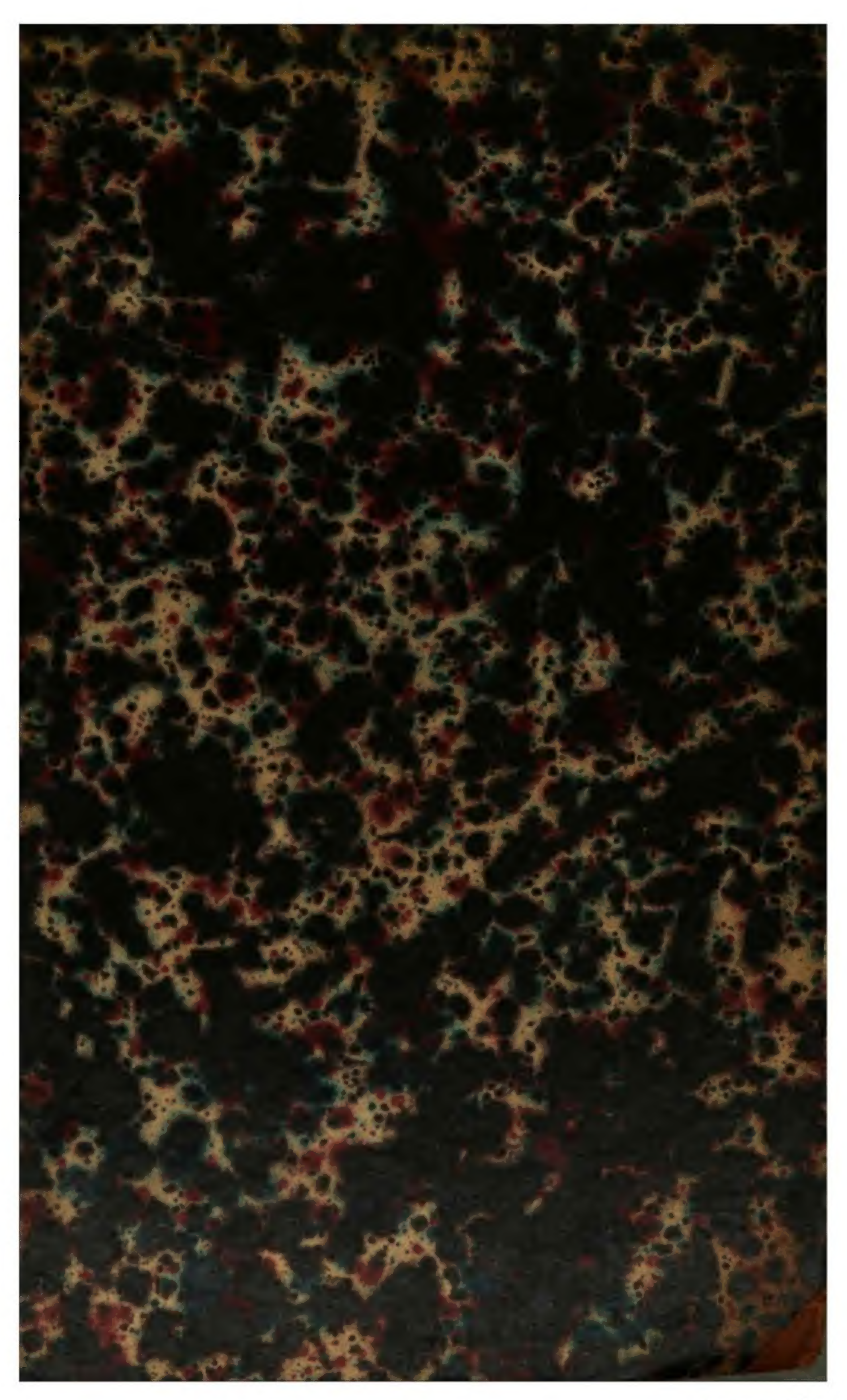

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Landes- und Kirchen-Geschichte

des

Herzogthums Nassau

von den ältesten Zeiten bis zur Reformation

in übersichtlichem Zusammenhang

erzählt

von

A. Ullrich,
Pfarrer zu Heckholzhausen.

Zweite Auflage.

Wiesbaden.
Verlag von Christian Limbarth.
1862.

Digitized by Google

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

Digitized by Google

Dem Gedächtniß

an den

um die Nassauische Geschichtskunde hochverdienten

in Gott ruhenden

Christian Daniel Vogel,

weiland Dekan zu Kirberg,

in dankbarer Pietät

gewidmet

v. d. B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort
zur ersten Auflage.

Die Veranlassung zur Herausgabe des nachfolgenden Werkchens gab der schon längst von einem großen Theile unsrer Vaterlandsfreunde schmerzlich empfundene Umstand, daß wir Nassauer bis jetzt noch eines Büchleins entbehren, welches sich die Aufgabe stellt, die Gesammtgeschichte der Vorzeit unsres Herzogthums nach ihren hervorragendsten Zügen und Begebenheiten in übersichtlichem Zusammenhang und in anschaulich populärer Sprache unsrem Nassauischen Volke zu erzählen.

Der verstorbene Consistorialrath Steubing zu Diez schrieb im Jahre 1799: „Ohne Zweifel ist es manchem Anderen, wie mir, ergangen; von Jugend auf wünschte ich die Nassauische Geschichte zu kennen. Dieser Wunsch ist mir einigermaßen befriedigt worden, aber mit unbeschreiblicher Mühe und auf dem beschwerlichsten Umwege. Es fehlte mir an Rathgebern und Hülfsmitteln." — Um nun allen denen, welche denselben Wunsch und dasselbe Streben mit ihm theilten, die vaterländische Geschichtsforschung zu erleichtern, veranstaltete Steubing ein Verzeichniß sämmtlicher ihm bekannten „gedruckten und ungedruckten Bücher, welche von der Nassauischen Geschichte handeln oder Beiträge dazu enthalten."

Digitized by Google

Am Schlusse seines Vorworts zu diesem Büchlein*) sagte der noch heute, besonders bei den Diezern, in gesegnetem Andenken lebende ehrwürdige Mann: „Nun, rüstige junge Männer, Freunde der vaterländischen Geschichte, benutzen Sie diesen Vorrath durch fleißiges Aufsuchen, Sammeln, Scheiden und Anordnen!" — Diese Aufforderung blieb nicht erfolglos. Es ist seit dem Beginne unseres Jahrhunderts zur Aufhellung der Nassauischen Landesgeschichte Vieles und Rühmenswerthes geschehen. J. Arnoldi veröffentlichte eine werthvolle Bearbeitung der Geschichte der „Oranien Nassauischen Länder und ihrer Regenten;" Steubing selbst gab neben seiner „Topographie der Stadt Herborn (1792)" und neben den „biographischen Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert (1790)" eine sehr schätzbare „Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande" (Hadamar 1804) und eine Topographie der Stadt und Grafschaft Diez" (Hadamar 1812) heraus; — N. G. Eichhoff erwarb sich das Verdienst, die „Geschichte der Kirchenreformation in Nassau Weilburg" (1832 u. 1838) in 2 Bänden zu beleuchten; Bodmann bereicherte die Geschichtskunde unsres Landes mit seinen trefflichen Rheingauischen Alterthümern" (Mainz 1819); Hennes bearbeitete in anerkennenswerther Weise die „Geschichte der Grafen von Nassau" (im 12. und 13. Jahrhundert. Cöln 1842); in der neusten Zeit beschenkte uns Herr Kirchenrath Keller (in Sulzbach) mit einem ausführlichen, leider noch zu wenig in unsrem Lande verbreiteten und bekannten Werke über „die Drangsale des Nassauischen Volkes während des 30jährigen Krieges" (Gotha 1854). Namentlich

*) „Versuch einer Nassauischen Geschichts-Bibliothek. Hadamar und Herborn, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung 1699."

Digitized by Google

aber hat unser „Verein für N. Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ in seinen Annalen viel schätzbares Material zu einer Geschichte unsres Herzogthums niedergelegt, wichtige Urkunden aus dem Dunkel der Verborgenheit ans Licht gebracht und insbesondre die gründlichsten Forschungen über die Zeit der Römerherrschaft angestellt. — Allein alle diese und manche andere über unsre Landesgeschichte bisher erschienenen Werke enthalten entweder nur rein gelehrte historische Untersuchungen, deren Ergebnisse daher nicht Gemeingut unsres Volkes wurden, oder beschränken sich doch nur auf die specielle Darstellung der Geschichte einzelner Personen und Begebenheiten, Zeiten und Gegenden, Institute und Orte unsres Herzogthums.

Der erste Nassauer, dessen gründliche fast durchaus auf zuverlässiger Quellenerforschung beruhende historische Studien die Gesammtgeschichte unsres jetzigen Herzogthums umfaßten, war der im Jahre 1852 verstorbene **Dekan Ch. D. Vogel.** Er hat sich das hohe Verdienst erworben, zur Nassauischen Geschichtschreibung den Grund gelegt, ihr die Bahn gebrochen zu haben, und alle ferneren Geschichtsforscher unsres Landes werden sich ihm (mögen sie dieß aussprechen oder nicht!) zu Dank verpflichtet fühlen müssen. Seine (1843 veröffentlichte) „Beschreibung des Herzogthums Nassau“ steht bis jetzt noch unübertroffen da und wird auch fernerhin als ein Denkmal des eisernen Fleißes, der großen Gelehrsamkeit und des hohen Patriotismus ihres Verfassers noch lange Zeit unübertroffen bleiben! Im 2. Abschnitt dieses Werkes gab Vogel eine übersichtliche Darstellung der Gesammtgeschichte unsres Landes und im letzten Abschnitt („Topographie“) stellte er über jeden einzelnen Ort unsres

Digitized by Google

Herzogthums die bedeutungsvollsten geschichtlichen Bemerkungen zusammen. So überaus werthvoll und trefflich nun auch diese Abschnitte sind, so liefert Vogel in dem ersteren derselben (dem allgemein geschichtlichen Theile) doch nur das nöthigste äußere Material zu einer Landesgeschichte; er berichtet hier in gedrängter Kürze nur die wichtigsten Data der äußeren Geschichte unsres Herzogthums, ohne sich (weil dieß durchaus nicht im Plane des ganzen Werkes lag) auf eine nähere, ausführlichere Darstellung der referirten Begebenheiten und auf die Berücksichtigung der inneren Zeitgeschichte einzulassen. Dabei aber ist dieser Abschnitt des Buches theilweise noch zu sehr mit genealogischen Untersuchungen und Tabellen durchwebt, die zwar an sich, besonders für den eigentlichen Geschichtsforscher, von hohem Werthe sind und durch deren Mittheilung Vogel viele in diesem Gebiete herrschende Irrthümer glücklich beseitigt hat, die aber für das allgemeine Interesse meist nur eine geringe, öfter auch gar keine Bedeutung haben und daher den Ueberblick des Lesers über den Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten nur erschweren. Die „Topographie" dagegen, welche bei ihrer ungemein reichen Fülle der speciellsten geschichtlichen Notizen über jeglichen, auch den geringsten Ort unsres Landes als ein Handbuch zum Nachschlagen allen Freunden unsrer vaterländischen Geschichte stets willkommen und unentbehrlich bleiben wird, ist nicht geeignet noch auch dazu bestimmt, ein Buch zum Lesen für unser Volk zu sein. — Seit dem Tode Vogels ist der bereits ebenfalls verstorbene Freiherr von Schütz (meines Wissens) der Einzige geblieben, der (im Jahre 1853) den Versuch machte, eine für das allgemeine Bedürfniß und populäre Verständniß ausgearbeitete „Geschichte des Herzogthums Nassau" zu veröffentlichen. Sicher-

lich würde dieses zeitgemäße und in mehrfacher Beziehung recht schätzenswerthe Büchlein eine weit größere Theilnahme in unsrem Lande gefunden haben, wenn nicht der in dem Werkchen gegebene Abriß der Landesgeschichte allzu dürftig und farblos ausgefallen und wenn derselbe nicht in der trocknen und dürren Form eines Leitfadens abgefaßt wäre.

Noch immer fehlt uns daher ein Werkchen, welches den vornehmsten Theil dessen, was alle die obengenannten und andere gelehrte Männer durch ihre mühseligen Forschungen dem Dunkel der Verborgenheit entrissen haben, in übersichtlichem Zusammenhang vereinigt und in anschaulich populärer Darstellung zur allgemeinen Kenntniß bringt. —

Ganz besonders aber ist die vorreformatorische Landesgeschichte und hier namentlich deren wichtigster Theil, die Kirchengeschichte, noch viel zu wenig in weiteren Kreisen bekannt. Freilich bietet dieser Abschnitt unsrer vaterländischen Geschichte den gelehrten Forschern noch ein weites Feld der Thätigkeit dar.

Die Bemerkung, welche im Jahre 1799 schon Steubing über die vor der Reformationszeit im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums lebenden bedeutungsvollen Männer machte: „Keine Biographie von irgend einer der hierher gehörigen Personen ist aus diesem Zeitalter vorhanden!" findet auch jetzt noch, wenn wir absehen von König Konrad von Weilburg und König Adolf von Nassau, ihre volle Geltung. Und wenn Steubing damals über die gesammte Kirchengeschichte unsres Landes noch bemerken mußte: „Ueber diesen Gegenstand ist noch Nichts geschrieben worden; es ist noch kein Buch vorhanden, das im Allgemeinen darüber Auskunft gibt, noch viel weni-

ger dieselbe ausführlich darstellt;" — so gilt dieß in Bezug auf die vorreformatorische Nassauische Kirchengeschichte ebenfalls noch heute. Es sind zwar seit jener Zeit manche Notizen, Urkunden, auch einzelne Abhandlungen über kirchengeschichtlich denkwürdige Begebenheiten, Orte und Einrichtungen der mittelalterlichen Periode veröffentlicht worden; wir haben sogar eine jedoch nur den geringen Zeitraum von zwei Jahrhunderten umfassende diplomatische Geschichte des ehemals so wichtigen Klosters Eberbach; aber wie manches Dunkel ist aus diesem Zeitraum noch auszuhellen, wie viele Lücken sind hier noch auszufüllen, und wie weniges von Dem, was der redliche Fleiß emsiger Forscher schon aufgehellt hat, aber in den zerstreutesten, oft schwer zugänglichen Schriften sich niedergelegt findet, ist zur Kenntniß des größeren Publikums gekommen! — Außer Eberbach bestanden vor der Reformation in unsrem Lande noch 31 andere Klöster, deren nähere Geschichte großentheils noch im Dunkel liegt. Wir haben noch nicht einmal eine einzige Lebensbeschreibung der zu ihrer Zeit weit über die Grenzen Deutschlands berühmten, gegenwärtig unter uns kaum noch dem Namen nach bekannten „Nassauischen Heiligen," der Elisabetha von Schönau. Dagegen wird die „heilige Bilehilde", die nie in unsrem Lande gelebt, bis in die neueste Zeit in den verschiedensten Schriften noch immer als eine in Hochheim geborne Nassauerin aufgeführt!

Wie groß ist die Zahl Derer unter uns, die zwar mit allen Romanschriftstellern auch des Auslandes und mit einer Menge von Geschichten aus aller Welt wohlbekannt sind, aber von dem ältesten Schriftsteller unsres eignen Nassauischen Landes, dem Arnsteiner Mönche

Lunand und dessen interessanter Schrift über den letzten Arnsteiner Raubgrafen Ludwig, in der wir aus tiefer Vergangenheit die ersten Töne unsrer angestammten Muttersprache von der Lahn her vernehmen, gar Nichts wissen; die das für ganz Deutschland sprachlich und historisch so werthvolle einheimische Geschichtswerk der alten „Limburger Chronik" nach Inhalt und Form noch nie kennen gelernt! — —

Auch der Verfasser dieses empfand, insbesondere durch die persönliche Anregung des verstorbenen Dekans Vogel, schon seit längeren Jahren sehr lebhaft das Bedürfniß, mit der Geschichte seines Heimathlandes sich näher zu befreunden. Allein erst in den letztverflossenen Jahren ist es mir möglich geworden, einen Theil meiner Studien zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu verwenden und zu diesem Behufe alle älteren und neueren bisher über die Landes- und Kirchengeschichte des Herzogthums erschienenen urkundlichen und nichturkundlichen Schriften, soweit mir dieselben zu Gebote standen und erreichbar waren, zu durchforschen. Obgleich die hieraus entstandenen, von mir verfaßten Aufsätze ursprünglich lediglich zu meinem eignen Gebrauch bestimmt waren, so habe ich doch, einzig und allein aus dem Grunde, weil bisher noch keine andere kundigere Hand dem mehrerwähnten Bedürfniß abgeholfen hat, auf den Wunsch mehrerer meiner Freunde mich dazu entschlossen, die Ergebnisse meiner Nachforschungen über unsre Landes- und namentlich über unsre Kirchengeschichte, **soweit dieselben das allgemeine Interesse beanspruchen können,** in einfach verständlicher Form zu veröffentlichen. Ich thue dieß hierdurch mit der Bitte, das nachfolgende Büchlein, welches das vorreformatorische Zeitalter umfaßt, als einen schwachen und, wie ich selbst fühle, noch sehr mangel-

haften Erstlingsversuch solcher Art freundlich aufnehmen und nachsichtsvoll beurtheilen zu wollen. Das Büchlein hat keinen anderen Zweck, als den, zur Verbreitung unserer heimathlichen Geschichtskunde ein Kleines beizutragen, das Interesse für vaterländische Geschichte und Geschichtsforschung in weiteren Kreisen zu fördern, die Anhänglichkeit und Liebe zu unsrem theuren Nassauischen Vaterlande, unsrem angestammten hohen Regentenhause zu pflegen, die Verehrung des Christenthums und ächt christlichen, evangelischen Sinnes zu nähren.

Daß ich für die ältesten Zeiten unsres Landes, über welche uns sichere urkundliche Nachrichten gar sehr mangeln, auf weitschweifige, dem Büchlein überhaupt ferne liegende gelehrte Untersuchungen und Hypothesen mich nicht eingelassen, sondern statt solcher eine einfache Schilderung des Charakters und der Lebensweise unsrer germanischen Urahnen, namentlich ihrer heidnischen religiösen Anschauungen gegeben habe, die in unsrem Volke noch viel zu wenig bekannt sind; daß ich ferner unsre Nassauische Landesgeschichte in Verbindung gebracht mit der allgemeinen politischen und kirchlichen Geschichte Deutschlands, bedarf wohl keiner Entschuldigung. Ebensowenig wird ein Vernünftiger daran Anstoß nehmen können, daß ich die geschichtlichen Begebenheiten ꝛc. von meinem evangelisch-protestantischen Standpunkte aus beurtheilt habe. Derselbe verbot mir nicht, das Gute, welches auch die römische Kirche der Vorzeit unsrem Lande gebracht hat, offen der Wahrheit gemäß anzuerkennen, und da ich dieß, wo ich nur konnte, gerne gethan, so brauchen auch katholische Christen, die nicht gerade für „jesuitischen Ultramontanismus“ eingenommen sind und Kirchenthum mit Christenthum verwechseln, sich nicht zu scheuen, das Büchlein zu lesen. Dagegen habe

ich auch nicht im Mindesten Bedenken getragen, auf Grund wohlverbürgter, meist sogar von katholischen Schriftstellern herrührender geschichtlicher Zeugnisse und nach dem Vorgange der bedeutendsten Kirchengeschichtsschreiber die verderblichen Folgen offen zu beleuchten, welche das ultramontan hierarchische System unsrem Vaterlande gebracht hat. Darauf die Zeitgenossen mit Ernst hinzuweisen, wäre am Anfang unsers Jahrhunderts, wo ein wirklich nationaler und **toleranter** Catholicismus in unsrem Vaterlande herrschte, völlig unnöthig gewesen; ist aber dermalen um so dringender geboten, als es auch in unsrem Nass. Lande eine zwar geringe, aber eifrige Parthei gibt, welche in der Rückkehr zu den seit Gregor's VII. Zeiten eingeführten mittelalterlichen Institutionen ihr höchstes Ideal sieht und erstrebt. Die Geschichte der Vorzeit gibt uns die besten und eindringlichsten Belehrungen, wohin die Realisirung dieses Ideals führt! —

Diejenigen, welche nähere Auskunft über die berichteten Begebenheiten zu haben wünschen, finden meist in den Anmerkungen die Schriften verzeichnet, in denen sie weitere gewünschte Aufschlüsse erhalten können. Diese Angaben werden es besonders bestätigen, wie große Lücken die Nassauische Geschichtsforschung noch auszufüllen hat. Es ist daher gewiß nur zu billigen, daß unser Nass. Alterthumsverein sich endlich (im August 1861) dazu entschlossen hat, zunächst eine Urkundensammlung zur gesammten mittelalterlichen Geschichte unsres Landes zu veranstalten, und sodann die einzelnen Gebiete dieser älteren Geschichte (die Geschichte unsres Fürstenhauses und andrer bedeutender inländischen Regentenfamilien, die Geschichte der röm. Periode, der Klöster, der vornehmsten Städte, Biographieen hervorragender Männer aus den verschiedenen

Lebensrichtungen ꝛc. ꝛc.) in selbständiger Weise auszuarbeiten. Nur auf diesem Wege wird es, wenn auch erst in Jahrzehnten, möglich sein, eine den Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechende gründliche Nassauische Landes- und Kirchengeschichte herzustellen. Den Hauptzweck meines Büchleins würde ich mit Freuden als erreicht betrachten, wenn durch dasselbe vielleicht andere schon seit Jahrzehnten mit unsrer Landes-Geschichte wohlvertraute Männer, denen auch die noch ungedruckten archivalischen Quellen zu Gebote stehen, sich angeregt fänden, unser Herzogthum alsbald mit einem solchen höheren Ansprüchen Genüge leistenden gediegenen Nass. Geschichtswerke zu beschenken! —

Heckholzhausen, den 6. Januar 1862.

A. Ullrich.

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Daß schon wenige Wochen nach dem Erscheinen der ersten Lieferungen meines Büchleins eine 2. Auflage desselben nothwendig geworden ist, gibt mir den sichersten Beweis, wie sehr dasselbe einem wirklich vorhandenen Bedürfniß entgegengekommen ist. Für die unerwartete aus den verschiedensten Kreisen unsres Landes mir auch in besonderen Zuschriften kundgegebene günstige Aufnahme des Werkchens fühle ich mich um so mehr zu Dank verpflichtet, als ich selbst die Mangelhaftigkeit meiner Arbeit lebendig empfinde. Die Kürze der Zeit verstattet mir jedoch nicht, jetzt schon wesentliche Veränderungen des Büchleins vorzunehmen und so möge dasselbe auch in der bisherigen Gestalt fortwirken zu dem Zwecke, in welchem ich es ursprünglich veröffentlicht.

Heckholzhausen, den 6. August 1862.

A. Ullrich.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Wie das Leben, insbesondere das religiöse Leben, der ältesten Bewohner unseres Herzogthums beschaffen war, ehe das Christenthum ihnen bekannt wurde.

(Vom 1.—4. Jahrhundert.)

Groß und wunderbar sind die Veränderungen, welche im Laufe der Jahrhunderte mit den Ländern und Völkern der Erde vor sich gehen. Davon zeugt auch die Geschichte unseres gesammten deutschen Vaterlandes. Ohne alle Ruhmsucht können wir mit Recht behaupten und von ganzem Herzen uns darüber freuen, daß wir Deutsche eines der schönsten und herrlichsten Länder des ganzen Erdkreises bewohnen. Insbesondere „birgt unser Herzogthum Nassau, obschon nicht von sehr großem Umfange, doch des Schönen, Ausgezeichneten und Merkwürdigen so viel in seinem Innern, daß selbst die vielen Tausenden von Fremden, die dasselbe oft aus weiter Ferne jährlich besuchen und schon Größeres, Erstaunenswürdigeres gesehen haben, es nicht unbefriedigt wieder verlassen." Seine Wälder und Gebirge mit den mannigfachsten unterirdischen Schätzen an Silber und Blei, Kupfer und Eisenstein, Braunkohlen und Töpfererde, Marmor, Schiefer und Salz ꝛc., mit den sonnigen Rebenhügeln, die den edelsten Wein Deutschlands erzeugen; seine zum Theil mit Dampfschiffen befahrenen Flüsse und mit Eisenbahnen durchzogenen Thäler mit ihren üppigen Fluren, voll der edleren Getreide und Obstsorten, mit ihren zahlreichen Mineralquellen, die über die ganze Erde hin berühmt sind und jährlich Schaaren von Leidenden aus allen Ländern Europas um sich versammeln; seine blühenden Städte und Dörfer, seine stattlichen

Schlösser, Burgen und Höfe mit ihren vielfachen landwirthschaftlichen und industriellen Anstalten, mit ihren zum Theile prachtvollen Kirchen und Schulen entfalten einen ungemeinen Reichthum reizender und wechselnder Natur- und Kunstschönheiten, bei deren erhebendem Anblick schon Mancher in den begeisterungsvollen Ausruf eines heimgegangenen Nassauers eingestimmt hat:

„Vom Rhein bis an der Donau Strand,
Vom Taunus bis an's Alpenland
Ist Keins so reich und schön!
In Keinem quillt ein Rebensaft
Dem Rüdesheimer gleich!
In Keinem wechseln Thal und Höhn
Und Flur und Wald so wunderschön,
Als hier im nassen Reich!
O welch' ein Land, das Kranken selbst
Verjüngtes Leben schafft!"

(Pfr. Fliedner † 1813.)

Von all' den genannten herrlichen Vorzügen, deren jetzt unser schönes Vaterland sich freut, war aber vor 1000 Jahren noch weniger vor 16 bis 1800 Jahren, kaum eine Spur zu finden. Damals, als unser göttlicher Erlöser auf Erden umherwanderte im gelobten Lande Palästina und Selber dem Menschengeschlechte das Evangelium predigte, war die ganze Gegend unseres jetzigen Herzogthums, sowie das gesammte deutsche Land voll undurchdringlicher Wälder und Sümpfe und Wildnisse. Die Schriftsteller jener Zeit reden von den Gegenden des heutigen Deutschlands, von seinem Clima, seinen Produkten und Thieren, wie wir heutzutage von Sibirien und Lappland oder sonst einem der nördlichen Erdstriche. Eine alte Nachricht erzählt uns, daß ein ungeheurer Wald von 60 Tagereisen und 9 derselben breit sich fast über ganz Deutschland durch Berg und Thal hingezogen habe. — In diesen Urwäldern haus'ten furchtbare Thiere und Gewürme, die jetzt unter uns gar nicht mehr, oder doch nur in wenigen Gegenden Deutschlands gefunden werden, der riesige Ur (Auerochse) und das Elennthier, der Wolf und der Bär, der Adler und der Falke 2c. Die wilde Natur lieferte an Erzeugnissen kaum einige Kräuter, Beeren, wildes Obst, Wurzeln, besonders große Rettige. Auf den hier und da dem Sonnenlichte offenen Triften aber weideten kleine wilde Rosse, fand das Rindvieh und etwa die

Gans gute Nahrung. Nur Hafer, Hanf und Gerste gewann die Kunst dem Boden ab. Der Schooß der Erde lieferte Salz, das älteste Gewürz (Salzquellen im Kiedricher Thale, Soden ꝛc.) Von Gold und Silber wußten die alten Deutschen noch Nichts. —

Dem rauhen Lande entsprachen auch seine Bewohner. Als die ältesten Einwohner unseres Herzogthums zur Zeit des Herrn und in den drei ersten Jahrhunderten nach Christo werden uns mehrere deutsche Volksstämme genannt. Zunächst die Sigambrer (nördlich von der Lahn bis weit über die Sieg hinaus), ein angesehener, mächtiger Volksstamm. Es waren dies die alten Westerwälder, welche ein römischer Dichter (Ovid) mit dem Beinamen der „ungezähmten" (indomiti) beehrte und ein anderer Römer (Juvenal) die „wilden" (torvi) nannte und die wieder in mehrere kleinere Stämme sich theilten: die Istävonen, Juhonen, Nesterianer (Nisterbewohner) ꝛc. Zwischen der Lahn, dem Rhein und dem Main wohnten die Mattiaken, welche wieder zu dem größeren Volksstamme der Chatten (oder Sueven) gehörten. Oestlich von diesen befanden sich die Alemannen und die Usipeter, von denen der Bach Use bei Usingen seinen Namen tragen soll. Ein deutscher Volksstamm, die Ubier, der vor Christo im südwestlichen Theile unsres Herzogthums wohnte, siedelte sich im Jahre 39 nach Christo auf das linke Rheinufer über. Diese Ureinwohner unseres Landes waren, wie auch die übrigen alten Deutschen (Germanen nannten sie die Römer) groß und stark von Natur, von mehr als 7 Fuß Höhe; wie Riesen erschienen sie den andern südlichen Völkern Europas; halbnackt mit langwallenden blonden Haaren, meist nur mit Thierhäuten bekleidet, deren Kopfende mit Rachen oder Hörnern geschmückt war, streiften sie, eine Riesenkeule oder einen gewichtigen Speer in der Hand, in den Wäldern umher. Ihre ursprünglichen Wohnungen haben wir uns als Hütten zu denken, um weniges künstlicher, als Höhlen, von Erdwänden und Pfählen, roh geformt, wo dieselbe Oeffnung das Licht herein und den Rauch hinausließ. Ställe waren nicht vorhanden; das Vieh blieb Tag und Nacht, auch im Winter, unter freiem Himmel; die Hürden selbst waren nur Umzäunungen mit Pfählen ohne Dach; die Wiesen und Felder lagen um die Hütte her; ein Graben oder Pfahlwerk befriedigte gegen Wild oder Feind. — Das deutsche Volk aber war ein thatenlustig Volk. Völlig thatlose Ruhe verur-

sachte ihm Pein, dünkte ihm ärger, als der Tod. Der alte Deutsche faßte **das ganze menschliche Leben auf als Kampf und Streit.** Der Männer liebste Lust war zunächst, in kühnen Jagden das gewaltige Wild in den Wäldern zu erlegen. „Die Kraft des Leibes wurde deßhalb frühzeitig gestählt; das neugeborene Kind in kaltes Wasser getaucht, das heranwachsende durch jede Leibesübung abgehärtet; der Knabe schon ging mit dem Vater auf die Jagd oder warf sich bei Sturm und Wetter in den Strom und rang mit den Wellen; der Jüngling sprang nackt zwischen nackten Schwerdtern und Lanzenspitzen umher; der geringste Fehltritt konnte ihm das Leben kosten; nicht leicht aber ließ einer sich nachsagen, daß er nur eine Spur von Bangigkeit dabei an den Tag gelegt; solcher Schwerdtertanz war das einzige Schauspiel, woran auch das Volk Gefallen fand, und der Beifall des Volkes lohnte die Kecksten und Geschicklichsten reichlich." Die Waffe, Schwerdt und Lanze, Schild und Keule, ward die treue Freundin der so geübten tapferen Faust des Jünglings und des Mannes.[1]) — Aber nicht blos in der Jagd gegen die wilden Thiere des Waldes, auch im offenen Kampfe mit Menschen bezeugten unsere Urahnen ihre Thatenlust. Und hierzu bot sich reichliche Veranlassung schon bei Familienzwisten und persönlichen Streitigkeiten. Diese wurden mit dem Schwerdte ausgeglichen. Wenn aus einer Familie ein Glied war verwundet oder erschlagen worden, so waren alle anderen Glieder derselben verpflichtet, ihren Verwandten an dessen Gegner oder an dessen ganzer Familie zu rächen (das Recht der Blutrache). Man glaubte, der Schatten des Gemordeten komme nicht eher zur Ruhe, bis sein vergossenes Blut an dem Mörder blutig gerächt sei, bis der Frevler selbst da liege in seinem Blute. So lange der alte Deutsche noch keinen Feind erschlagen hatte, galt er weder in seinen eignen, noch in den Augen seiner Brüder als ein rechter Mann. „Des erschlagenen Feindes Herz zu braten und zu essen, mehrte die Weisheit, und aus seinem Schädel als Pokal zu trinken, war ein Heilthum" (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache). — Daneben aber gaben die schon damals wie leider! heute noch herrschenden Uneinigkeiten der verschiedenen deutschen Volksstämme Gelegenheit zu größeren Kämpfen, in denen oft ein Stamm den andern überwältigte. — Kam jedoch das deutsche Gesammtvaterland in Gefahr, von fremden Völkerschaften überfallen

zu werden und seine Freiheit zu verlieren, dann ruhten die inneren Zwistigkeiten und Feindschaften; alle freien Männer traten zusammen zur Berathschlagung des Krieges, wählten aus ihrer Mitte den Tapfersten zum Führer des Heerzugs, hoben ihn jauchzend auf den Schild und begrüßten ihn als ihren „Herzog" (der vor dem Heere zog.) Dieser ließ nun das Aufgebot zur Bewaffnung des ganzen Volkes (Heerbann) ergehen; von Hof zu Hof erscholl der Ruf und alle Wehrmänner schaarten sich in furchtbarer Waffenrüstung zusammen auf dem Schlachtfelde. In den Kampf selbst zogen sie aber so fröhlich und wohlgemuth, als gehe es zum Hochzeitsschmaus; dann sangen sie aus voller Brust ihre Lieder von den Kriegsgöttern, den alten Stammesfürsten und Helden, die vordem ihrem Volke im Kampfe vorangeleuchtet. Der Angriff begann mit wildem Kriegsgeschrei und unwiderstehlichem Ungestüm; während die Männer fochten, hielten die Frauen hinter ihnen auf der „Wagenburg", pflegten die Verwundeten, sangen den Ermatteten Muth ein, erdolchten die Feigen, die zurückflohen, und war Alles verloren, so würgten sie ihre Kinder und sich selbst, um verhaßter Knechtschaft zu entgehen. Siegten aber die Deutschen, wie gewöhnlich, wo es galt, die gemeinsamen Feinde von ihren Grenzen abzuwenden, so theilten sie die Beute und die Gefangenen untereinander und zogen wieder heim, ein Jeglicher hinter seine Pfähle. —

Eine solche heldenmüthige Schlacht schlugen die alten Deutschen in dem großen Teutoburger Wald (grade um die Zeit, da unser Heiland als ein 9jähriger Knabe in Nazareth aufwuchs) gegen die Römer, welche damals Miene machten, das ganze germanische Land zu unterjochen. An der Spitze der vereinigten deutschen Völker stand der edle Cheruskerjüngling Hermann. Der heftigste Widerstand der Römer war vergeblich. Wie die Saat unter Hagelschlossen sanken ihre Tapfersten unter den deutschen Hieben hin; 3 Tage lang wurde an ihnen geschlachtet (denn ein Schlachten, nicht eine Schlacht mehr war es zu nennen); der römische Feldherr Varus, um nicht die Schmach seiner Niederlage überleben zu müssen, stürzte sich selbst in sein Schwerdt; nur wenige seines Heeres entkamen, um dem Kaiser zu Rom den furchtbaren Untergang seiner Legionen zu melden. An diesem großen Freiheitskampfe der Deutschen sollen auch die damaligen Bewohner unseres Nassauischen Landes Antheil genommen haben. Eine alte Sage berichtet wenigstens, daß vor dem

Beginne des Kampfes Hermann die Edelsten des Taunuslandes auf dem Gipfel des Feldberges zum Bund und Schwur gegen Rom versammelt habe; die Erinnerung hieran bewahrt noch heute der Name des am Fuße des Feldbergs quellenden „Hermannsborns." Doch versuchten die Römer bald darauf wieder in unserem deutschen Lande festen Fuß zu fassen; es gelang ihnen auch, unter ihren Heerführern Drusus und Germanicus diesseits des Rheins eine Strecke unseres jetzigen Herzogthums bis an den Taunus, wo sie ein Castell (eine Festung) anlegten, für sich zu erobern, allein die damaligen Bewohner des südlichen Nassaus, die Mattiaken, Chatten und Usipeter drängten gemeinsam die Römer bald so zurück, daß sie deren Hauptfestung Mainz belagerten und ihre Feinde zwangen, am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo alle ihre Eroberungen auf dem rechten Rheinufer aufzugeben. Nicht lange darnach fielen jedoch die Römer abermals in unser Land, begrenzten und befestigten unter ihren Feldherrn, den nachmaligen römischen Kaisern Trajan (98), Hadrian (121), Julian (350[2]), Valentinian (371) den wiedereroberten südlichen Theil des Herzogthums durch den sogenannten Pfahlgraben, dessen Reste großentheils noch jetzt bei Grenzhausen, Ems[3]), Laufenselten, Idstein und Reifenberg sichtbar sind, legten sogar von ihrem Hauptquartiere Mainz aus Festungen und 3 römische Städte in unserem Lande an (zu Wiesbaden, dessen Heilquellen sie ihrem Gotte Apollo widmeten, zu Heddernheim, wo eine Villa Hadrians stand, und bei Hofheim), die sie auch bis zum Jahre 230 behaupteten, wurden aber seitdem von den Alemannen immer mehr zurückgedrängt und zuletzt um das Jahr 371 von den verbündeten Alemannen und Franken für immer vom rechten Rheinufer vertrieben; ja es kam noch dahin, daß die alte Kaiserstadt Rom froh sein mußte, wenn die Germanen sie selbst in Ruhe ließen. —

Hatten nun die alten Deutschen keine Völkerkriege, Stammesfehden und Familienzwiste auszukämpfen, dann zogen hie und da Einzelne unsrer Ahnen auf kecke Abentheuerfahrten aus. Ein schon erprobter Kämpfer forderte die Rüstigsten seines Stammes auf, ihm zu folgen; er forderte selten umsonst; wer aber folgte, war auf Tod und Leben dem Führer verbunden und durfte ohne diesen nicht zurückkehren; ewige Schande fiel auf den, der die „Mannentreue" brach und blieb der Heerführer im Kampfe, so mochte ihn

kein Waffenbruder überleben. „Ihn zu vertheidigen, ihn zu schützen war", so erzählt der römische Geschichtsschreiber Tacitus, „die höchste Eidespflicht." — Gab es aber auch keine Abentheuerfahrten für unsre alten Deutschen zu bestehen, hatten sie genugsam an Jagden, Waffenspielen und Waffentänzen sich ergötzt, ihre Kriegs- und Jagdgeräthe angefertigt und ausgebessert, Hunde und Falken zur Jagd abgerichtet; hatten sie in dieser Weise ihre Thatenlust befriedigt, dann lagen sie gewöhnlich auf der Bärenhaut in seligem Nichtsthun und — in fröhlichem Zechen. So sehr sie auch damals, zu den Zeiten des Herrn, in allen Kunsterzeugnissen unerfahren waren, so verstanden sie doch schon die Kunst, aus dem allenthalben wildwachsenden Hafer und Lolchgras ein berauschendes Getränk zu bereiten. Unter dem Schall von Heldenliedern tranken sie aus den Hörnern des Urs dieses Bier. Tage und Nächte lang bei solchen Zechgelagen auszuhalten und sich zu berauschen, galt nicht im Geringsten für entehrend; man suchte vielmehr einen Ruhm darin, 8—14 Tage hintereinander bei solchen Saufgelagen zuzubringen. Waren dann alle berauscht, so entstand nicht selten Streit und da ein Jeder seine Waffen, namentlich seine steinerne Streitaxt, bei sich führte, so erfolgten aus dem Streite Zweikämpfe und Kämpfe ganzer Haufen gegen einander und bald lagen dann manche Leichen auf dem Boden, die meisten Kämpfer bluteten; die Leichen wurden nun verbrannt, die Asche derselben vergraben und Erdhügel darüber aufgeworfen. An eine Bestrafung der Mörder dachte Niemand, solch ein Kampf galt als ein öffentlicher ehrlicher Kampf, der den Männern allen zum Ruhme gereiche. Einen blutigen Tod zu finden, hielt man überhaupt für so ehrenvoll, daß selbst Kranke auf ihrem Sterbebette sich oft noch eine Wunde beibringen ließen. Noch leidenschaftlicher aber fröhnten unsre Ahnen bei ihren Zechgelagen einem anderen Vergnügen, der Spielwuth. Karten hatten sie freilich noch nicht, Würfel auch nicht; statt deren aber weißgeschabte, länglich viereckige, auf der oberen Seite mit gewissen Zeichen bemalte Holzstäbchen, die sie wie Würfel gebrauchten. Man setzte auf jeden Wurf ein Stück Vieh, ein Pferd oder ein werthgehaltenes Trinkgefäß von Auerochsenhorn, sogar die Waffen und wenn alles Andere verloren war, so wurde zuletzt auch noch das Theuerste, was man besaß, die eigene Freiheit auf einen Wurf gesetzt; fiel dieser ungünstig aus, dann begab sich der Mann, der sonst bis auf den

letzten Blutstropfen seine Freiheit vertheidigte, ohne Widerrede in die Knechtschaft; er wehrte sich nicht, auch wenn er stärker war, als sein Widerpart und entfloh nicht, obgleich er hundertfach Gelegenheit dazu haben mochte. — — Um die Führung des Hauswesens, um die Pflege des Acker= und Landbaus, der Kunst und Wissenschaft bekümmerte sich der Bärenhäuter der deutschen Urwälder gar nicht, der weder schrieb, noch las, nur jagte, kämpfte, schmaußte, spielte oder schlief. „Nicht so leicht überredet man“ (so sagt Tacitus) „den Germanen, die Erde zu pflügen und den Jahreslauf abzuwarten, als Feinde herauszufordern und Wunden zu erkämpfen; ja es dünkt sie Trägheit und Erschlaffung, mit Schweiß zu erwerben, was mit Blut zu gewinnen ist.“ Die Besorgung des Hauswesens überließen die Männer den Frauen allein, welche daheim fleißig spannen und die Kleider woben. Die Frauen, Greise und Sclaven mußten auch den von den freien Männern verachteten Ackerbau treiben. Dieser letztere Umstand führt uns zu dem unstreitig dunkelsten Flecken in dem Bilde, welches wir uns von dem Leben und Zustand unsrer Urahnen vorstellen müssen. Mit tiefem Bedauern, mit gerechter Entrüstung lesen und hören wir die Berichte über das elende Loos, welchem in dermaliger Zeit noch die armen Neger in Afrika, Amerika ꝛc. durch den schmachvollen Sclavenhandel preisgegeben sind. Dieses die Menschheit brandmarkende Unwesen der Sclaverei war auch bei unsern heidnischen Vorfahren eingeführt. Mindestens die Hälfte der Bewohner des alten Deutschlands schmachtete in dem traurigen Loose der Sclaverei. Man nannte diese Unglücklichen, welche großentheils im Kriege unterjocht worden waren, „Hörige, Liden, Lazzi, Leibeigene.“ War auch das Schicksal der deutschen Leibeigenen niemals so hart, wie das der römischen Sclaven, so war es doch immer hart genug. Sie besaßen so wenig Eigenthum, wie heute die armen Neger in einem großen Theile Amerikas, sie waren der freiesten Willkür ihrer Leibesherrn völlig unterworfen. Diese konnten sie verschenken, verkaufen, vertauschen, auch züchtigen, wie sie wollten („100—300 Stockschläge waren eine gewöhnliche Strafe für einen Hörigen“), ja auch ungeahndet ermorden. Nach herkömmlichem Gebrauche und später festgestellten Rechten waren die Sclaven fast den Thieren gleich geachtet. Der Diebstahl eines Hirsches, eines Bienenstockes, einer trächtigen Kuh ꝛc. ꝛc. galt für strafbarer, als der Mord eines

Sclaven; auf den Diebstahl eines Leithundes war eine 4mal größere Strafe gesetzt, als auf die an einer fremden Sclavin verübte Frevelthat. Schutz gegen willkürliche Behandlung ihrer Herrn konnten diese Armen nicht finden; denn ihren Zeugnissen gegen ihre Gebieter durfte nicht geglaubt werden, während eine Sclave, der eines Verbrechens beschuldigt war, ohne Weiteres aufs Grausamste gefoltert werden durfte, um ihn zum Geständniß zu bringen. In dem Gebiete unsres Herzogthums befanden sich die meisten Leibeigenen an der Lahn, im jetzigen Diezischen; hier war fast Alles leibeigen, während die alten Westerwälder (Sigambrer) meist freie Leute waren und nur sehr wenige Sclaven unter sich zählten. — Wie wenig aber ein höheres klares Bewußtsein von den allgemeinen Rechten aller Menschen unser altes deutsches Volk durchdrang, das bezeugt auch der Umstand noch, daß jedem Hausvater die Befugniß zustand, sein neugeborenes Kind, so lange dasselbe noch keine Muttermilch oder sonstige Nahrung genossen hatte, zu tödten; — und dieses unnatürliche Recht ward allemal angewandt, wenn schwächere Kinder geboren wurden; diese setzte man aus in die Wildniß, denn nur die Stärkeren hielt man des Lebens werth; zur Zeit der Noth aber wurden auch größere Kinder ausgesetzt oder man verkaufte sie als Sclaven! —

Diese kurze Schilderung wird hinreichen, um uns einen Begriff zu geben, auf welch' niedrigem Standpunkte der Cultur unsre Urahnen standen, ehe ihnen das Christenthum bekannt wurde. Deßhalb dürfen wir jedoch keineswegs denken, die alten Deutschen seien ein ganz und gar verwildertes rohes Volk gewesen, hätten vielleicht keine Spur von Religion gehabt. Im Gegentheil, über alle Heidenvölker, die wir aus den alten und neueren Zeiten kennen, ragten unsre heidnischen Urväter in mehr als Einer Beziehung hoch hervor; ja wir stehen nicht an, zu behaupten, daß die alten deutschen Heiden in gar manchen herrlichen Tugenden die gebildeten deutschen Christen der jetzigen Zeit gar sehr beschämen und diesen noch jetzt zum Vorbild dienen können.

Vor Allem war von dem trostlosen bei so vielen Namenchristen unsrer Tage tief eingerissenen völligen Unglauben an eine höhere göttliche Welt und an das enge Verhältniß, in welchem der Mensch und die gesammte Erde zu diesem überirdischen Reiche steht, bei unseren Urahnen keine Spur zu finden; sie hatten Religion;

sie glaubten allesammt an das Dasein himmlischer Mächte und deren persönliches Einwirken auf unsre irdische Welt. War die germanische Religion auch eine heidnische und als solche wesentlich Naturreligion, d. h. Erzeugniß der schöpferischen Phantasie des Volkes, so stand dieselbe doch zur Zeit des Herrn keineswegs auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung. Die Religion der alten Deutschen war kein roher, dumpfer Naturdienst; sie beteten nicht etwa, wie jetzt noch viele heidnische Völker, die Natur selbst an als die geheimnißvolle Urkraft alles Lebens; noch weniger vergötterten sie einzelne Elemente und Kräfte, Erzeugnisse und Erscheinungen der Natur, in welchen ihnen deren segensreiche oder furchtbare zerstörende Macht vornehmlich entgegenathmete, wie z. B. die Babylonier die Gestirne anbeteten, die Aegypter den Nilfluß und das Krokodil rc. rc. Ueber diesen niedrigen Standpunkt heidnisch-religiöser Vorstellungen (den sogenannten Fetischismus) waren die alten Deutschen damals schon weit hinausgeschritten. Sie glaubten an das Dasein von Göttern, die als persönliche Wesen, freiwirkende geistige Gestalten von der sichtbaren Welt (dem Utgart, Außengarten) unterschieden seien, zwar auf ihr wohnten, aber hoch über derselben ständen, sie beherrschten. Und wenn es auch von den germanischen Göttern gilt, wie von allen Göttern der Naturreligionen, daß sie nur verklärte Abbilder der Menschen, die sie nach ihrem Ebenbild geschaffen; so sind doch die Vorstellungen, welche die alten Deutschen von ihren Gottheiten sich machten, um Vieles würdiger als jene, welche wir selbst bei den gebildetsten Völkern des heidnischen Alterthums finden, den Römern und Griechen. Der griechischen Götterwelt gebührt zwar in Bezug auf Schönheit und Anmuth der Erscheinung und heitere Lebensfreudigkeit der Kranz unter allen heidnischen Religionen, sie steht aber im Werthe zurück gegen die germanische Götterlehre, wenn wir den erhabenen tiefsittlichen Ernst ins Auge fassen, der den religiösen Anschauungen und Bildern unsrer Voreltern eigen war; letztere war unstreitig unter allen heidnischen Religionen die würdigste Vorhalle des Christenthums! Dies geht zunächst schon daraus hervor, daß den Germanen ihre Götter zu großartig dünkten, als daß sie dieselben in Tempel oder gar Bildnisse, von Menschenhänden gemacht, hätten einschließen mögen; sie verehrten ihre Götter im Heiligthume der Natur, auf freien Bergeshöhen, bei frischsprudelnden Quellen,

im Schatten majestätischer Haine oder Haiden[4]) von Eichen, (Eschen oder Linden), wie solche bei Ditkirchen, Bubenheim (dem jetzigen Kirberg) und sonst mannigfach in unsrem Lande vorhanden waren. Eine wie gute Aufnahme mußte deshalb bei solchen Vorstellungen unter unsren heidnischen Ahnen die christliche Ueberzeugung finden, daß Gott ein Geist und nicht an Oertlichkeit gebunden sei! —

Alle Stämme der Deutschen beteten gemeinsam drei Hauptgötter an, deren Thätigkeiten oft ganz ineinander griffen. An der Spitze dieser höchsten, obersten Gottheiten stand der geheimnißvolle mächtige und weise Wuotan (Guodan, Odin), in welchem wir den altgermanischen Heldengeist, die Kampfeslust und Kampfesfreude unsrer Vorfahren vergöttert erblicken. Man verehrte ihn als den Geber alles Guten, als den Alles durchdringenden, rastlos bewegenden, mächtig erregenden Weltgeist, als den Leiter aller Schicksale, den Welten- und Schlachtenlenker, der Helden und Könige Vater. Er verleiht im Kampfe dem Tapferen, welchem er wohl will, den Sieg und schlägt die Feinde mit Blindheit. Er ist den Menschen wohlgesinnt und begabt sie mit der Sehergabe, der Dichtkunst und Beredsamkeit. Mit seinem einzigen Auge schaut er zur Erde; seine Allwissenheit ist aber keine absolute; zwei schwarze Raben sind seine Boten, die ihn ständig begleiten, die er aussendet, und die ihm Kunde bringen von Dem, was in der Welt vorgeht. Außer diesen Vögeln war auch der Wolf dem Odin heilig; und er hatte deren zwei (Geri und Freki) beständig um sich. Auf seinem achtfüßigen Rosse reitet Odin aus zum Kampfe gegen feindliche Mächte. Er beherrscht auch das Feuer und lenket den Sturm und den Wind. Wenn der Sturmwind daher saus't, dann jagt er durch die Lüfte. Der wilde Jäger mit seinem wüthenden Heere, von dem noch heute unser Volk sich Manches zu erzählen weiß in schauerlichen Sagen, ist Niemand anders, als der altgermanische Wuotan, an dessen Namen auch das Wort „Wuth“ uns erinnert, wie ehemals bei den Römern die teutonische Wuth (furor teutonicus) sprüchwörtlich geworden war. Dem Wuotan zu Ehren führte der Mittwoch (der z. B. in Westphalen noch Gudenstag heißt) seinen Namen; an ihn erinnern heute noch manche deutsche Berges- oder Ortsnamen (z. B. der Godesberg bei Bonn, das bei Weilburg am Fuße des Scheuernbergs gelegene Dörfchen Odersbach trug noch im Jahre 1362 den Namen „Odinsbach“); selbst unser jetziger Name

„Gott" ist aus Guodan hervorgegangen. Als den vornehmsten Sohn des höchsten Gottes beteten unsre heidnischen Vorfahren weiter an den Donar (Thörr, Thun). Auch er galt für einen menschenfreundlichen, segenspendenden Gott, von dem man glaubte, daß er Leben und Gesundheit verleihe, den man daher bei Krankheiten besonders anrief. In ihm verehrte man ferner den gerechten Beschützer des Grundbesitzes, dessen Grenzen er mit seinem heiligen Hammer (Miöllnir) heiligte und bestimmte (aus welchem Glauben sich die noch jetzt gebräuchliche Sitte des Hammerschlags bei Versteigerungen herschreibt); auch war er der Gott der Ehen, die er durch 3 Hammerschläge weihete, demgemäß unsre heidnischen Väter die Eheschließung durch 3 feierliche Hammerschläge vollzogen. — Der Donargott offenbarte seine himmlisch-segnende Macht vornehmlich in den Wolken und im Regen, namentlich im Donner und Blitz und war daher vorzugsweise der Gott der Landes-Cultur. So oft er aus seiner himmlischen Wohnung auf seinem von 2 Ziegenböcken gezogenen Wagen im sausenden Sturme über das Land dahinfuhr, drohend den schwer dröhnenden Hammer schwingend, hörte man im Donnerhallen das Rollen der Räder und sah die sprühenden Funken des himmlischen Gefährtes (den Blitz). Er ist es, der die Bergströme zähmt, daher waren ihm die Brücken heilig; er ist es, der die Gebirge durchbricht und zugängig macht, daher ihm die Gebirgspfade und künstlichen Wege geweiht waren. Ihm zu Ehren führt noch heute der Donnerstag seinen Namen; an ihn erinnert der Donnersberg (in der Pfalz) und in unsrem Lande die Dornburg und Dorlingen.[5]) — Als den dritthöchsten Gott verehrten unsre heidnischen Voreltern den Ziu (Tyr — Er = Rüster, Waffner). Dieser war der besondere Kriegsgott der alten Deutschen und wurde vor jedem Kampfe um Verleihung seines Beistandes und des Sieges in Liedern angerufen und nach errungenem Siege durch Opfer verherrlicht. Ihm war der Dinstag geheiligt (Ertag in Baiern und Zinstag bei den Schwaben). — Neben diesen 3 obersten Gottheiten, in deren Gestalten Kraft und Strenge die Hauptzüge bilden, glaubten die alten Deutschen noch an manche andere Götter, auch solche von sanfterem, heiterem Wesen (so an den jugendlich frohen Freyr, den Gott des Frühlings, des Sonnenscheins und der Freude; an den von allen Göttern und Menschen geliebten himmlisch reinen

und schönen Göttersohn Balder, an welchen uns Baldersbach im Amte Herborn erinnert 2c.), ja auch an Göttinnen. Unter den letzteren ragte besonders hervor die Freia (Frigga oder Frouwa, „die Erfreuende", von der unsere deutschen Frauen den Namen tragen), die Göttin der Liebe und der Ehe. Diese verehrte man als die höchste und heiligste aller Frauen, als den Inbegriff aller weiblichen Tugend und Holdseligkeit, als die milde und gnädige Königin des Himmels! Sie führte unter einigen deutschen Volksstämmen auch den Namen der Frau Hulda oder Holda (Holle), die gewöhnlich in Begleitung lieblicher Mädchen erscheint, oft durch Gesang die Menschenkinder bezaubert, daß sie sich nicht mehr von ihr trennen wollen; meist aber in den mannichfaltigsten, wohlthätigsten Handlungen sich offenbart. Noch heute gibt es allenthalben Malplätze und Gebräuche, die an Frau Hulda erinnern, wie sie als Beschützerin der Kinder, der weiblichen Treue und jeder segensreichen Unternehmung auftritt; besonders anmuthig erscheint sie, wenn sie in Begleitung „der seligen Fräulein" die Flachsfelder zur Blüthezeit durchwandelt und als Schutzgöttin des weiblichen Fleißes die geknickten Stengel aufrichtet und Kraut und Blüthen segnet. — Sie war aber auch die Göttin der Jagd (= der römischen Diana), fährt als solche, dem Wuotan gleich, schreckenerregend durch die Lüfte und gehört mit zu dem „wüthenden Heere"; zwei Katzen ziehen ihren Wagen. Hieraus entstand später die Vorstellung, daß Hexen in Hollas Gesellschaft fahren (s. Grimm, deutsche Mythologie I, 217) und noch heute ist „Hollefahren, mit der Holle fahren" auf dem Westerwalde gleichbedeutend mit Hexenfahrt. Als Lieblingsgeschöpf der Freia betrachtete man die Katze. Dieses wunderbare Thier, welches, wie die Freya, die verschiedensten Naturen in sich vereinigt, sanft und doch blutgierig, welches die Jagd liebt und doch ein Hausthier ist (besonders als Wächter der Scheunen von den alten Deutschen angesehen ward), welches sich voll Zärtlichkeit an seinen Gönner und Freund anschmiegt und doch unerschrocken zum wüthenden Kampfe dem Feinde entgegenspringt, dessen Augen glänzen, wie Feuerkohlen und in der Dunkelheit so scharf schauen, wie am Tage, aus dessen warmen Pelze feurige elektrische Funken hervorfahren, welches zugleich wegen der zahlreichen Nachkommenschaft, die es hervorbringt, als Bild der Fruchtbarkeit dasteht; — wurde daher von vielen alten deutschen Völkerschaften mit besonderer religiöser

Verehrung behandelt, namentlich bei den Chatten, den uralten Bewohnern des südwestlichen und mittleren Theiles unsres Herzogthums. Man glaubt sogar, daß diese letzteren ihren Namen von den Katzen (catus, Khazzen) erhalten haben. An die hohe Verehrung der Katzen bei unsern Vorfahren erinnern uns noch viele Ortsnamen unseres Landes, so z. B. Katzenellenbogen, Katzeneschbach, Katzenbach, Katzenberg, Katzenborn, Katzenloch, Katzenbuckel, Katzenstein (bei Rodheim). Das Wappen der alten Grafen von Katzenellenbogen und das jetzige der hessischen Regentenfamilie ist ein Katzenlöwe. Einige der alten deutschen Völkerschaften (Alanen ꝛc.) sollen auch eine lebende Katze als Kriegszeichen vor ihren Heereszügen einhergetragen haben. „Von solchem Kriegszuge mit den Katzen voran, mag der Uebergang „Katzenfurt“ an der Dill seinen Namen erhalten haben.“ Auch haben wir jetzt noch gar manche Volkssprüchwörter, die uns darauf hinweisen, daß die Katzen nach der Meinung unsrer alten Deutschen der Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit angehörten und daher für Beides als einflußreich betrachtet wurden.[6]) Und wie man von der Frau Holle glaubte, daß sie in ihren Kammern (innerhalb gewisser Berge, namentlich in den Taunusbergen, dem Glaskopfe, in der Goldgrubenhöhle bei Oberursel ꝛc.) verborgene Schätze besitze, so betrachtete man die Katzen als die zauberhaften Hüter dieser geheimen Schätze. Den in der christlichen Kirche später aufkommenden Namen „Ketzer“ glauben einige Gelehrte auch von den alten heidnischen „Katzenverehrern“ herleiten zu müssen. — Der Göttin Freia zu Ehren führt aber heute noch der Freitag seinen Namen; an sie erinnert uns das Wort „freien“; vielleicht auch der Ort Freilingen und Oberursel (= Horsel, Holde). Die bei Eschenau (Amts Runkel) über die wildromantische sognannte „Wolfsschlucht“ hervorragende Bergesspitze wird noch heute „auf der Holle“ genannt; unterhalb Arnstein an der Lahn liegt der Hof „Hollerich“. Diese Stelle der Lahn fürchten die Schiffer als gefahrbringend und nach der Sage gilt eine Bergspitze am andern Lahnufer als Sitz einer Zauberin, deren Feuerkreise man Nachts weithin schauen soll. — — Eine Liebesgöttin, der zu Ehren man der Wohllust gefröhnt hätte, wie die in der Bibel erwähnte Astaroth, oder die römische Venus, oder die griechische Aphrodite finden wir in den deutschen Göttersagen nicht. „In dem deutschen Götterhimmel

herrschen bessere Sitten, als auf dem griechischen Olymp. Welch' eine keusche, züchtige Gestalt ist die deutsche Freia gegenüber der griechischen Aphrodite! Und Wotan hat zwar im heißen Kampfgewühle viele Helden erschlagen, zur Entführung schöner Erdentöchter aber keine Zeit gehabt und Lust empfunden!" — — Alle Götter, die auf dem Mittelpunkt der Erde in einzelnen prächtigen Palästen ihre Wohnungen haben in Asgard, dem herrlichen Götterhimmel (Garten der Asen, Göttergarten), kamen täglich in Alfadur's, des höchsten Gottes, Saale zur Berathung und zum gewöhnlichen Gelage zusammen. Aus Asgard's Thoren ziehen sie aus über die Regenbogenbrücke zum Kampfe gegen ihre Feinde, die Riesen, die in Riesenheim (Jötunheimr) fern von der Wohnung der Asen (Asaheimr) an den Küsten des Weltmeers hausen. — Diesen Göttergarten mit den umliegenden Götterburgen hat man in neuester Zeit an der Ostgrenze unseres Landes bei den Taunusbergen auffinden zu müssen geglaubt; der Ort Eschborn (im Amte Höchst) führt in den Urkunden des 8. Jahrhunderts noch den Namen Ascobrunnen = Aschen-Ase-brunnen; ebenso leitet man Eschbach aus Asebach. „Es kann keinem Zweifel unterliegen", so sagt ein Alterthumsforscher,[7] „wir haben hier (am Taunus) den Garten der Asen und ihre Götterburgen um uns her. Das sind die heiligen Berge mit ihren zahlreichen Hainen, die noch in den Ortsnamen bis heute wiederklingen und die zahlreichen Opferberge, unter welchen der Altkönig voransteht und der Glaskopf (hell Glas = Ort der Ruhe und Wonne, Aufenthalt der Seligen) den Dienst der Freia oder der Frau Holle bezeichnet. Ihr heiliges Thier, die Katze, wurde ringsum verehrt und hat der Grafschaft Katzenellenbogen den Namen gegeben. Dicht an dieselbe schloß sich die Grafschaft Wolfskehlen im Süden an, welche vom Lieblingsthiere Odins, dem Wolfe, benannt ist. Odinsdienst und Freiadienst, von den heiligen Bergen aus genährt, haben also im Angesicht derselben die westlichen umliegenden Gegenden inne, und im Osten ist Asenheim, den Göttern gemeinsam, im Herzen der schönen Wetterau gelegen." —

Wer vermag es zu verkennen, daß die Gottheiten unsrer heidnischen Vorfahren mehr, als irgend andere für den christlichen Glauben Anhaltspunkte darboten? In dem Glauben an ihren höchsten Gott, den „Alfadur," hatten die alten Germanen noch die dunkle Ahnung des einzigen, wahren Gottes, des allmächtigen

Vaters Himmels und der Erden, eine Ahnung, die sich wie ein heller Streifen und der Vorbote der höheren Offenbarung des Christenthums durch alle Götter- und Heldengeschichten des deutschen Alterthums hindurchzieht. Die drei obersten Götter waren gleichsam Vorläufer der christlichen Trinität. Der Glaube an die Himmelskönigin Frigga machte die alten Deutschen geneigt für den römisch-katholischen Glauben des Mittelalters an die himmlische Mutter Maria und der heidnische Glaube an die Vielzahl der Götter fand in der Menge der römisch-katholischen Heiligen einen genügenden Ersatz.

Unsre heidnischen Vorfahren glaubten aber nicht blos an die eigentlichen oberen Götter, sondern auch an zahllose Halbgötter und Halbgöttinnen und sonstige übermenschliche mit Zauberkraft ausgerüstete, geisterhafte, gute und böse Wesen, die zwischen Göttern und Menschen gleichsam in der Mitte standen. Sie wußten zu erzählen von Riesen und Riesinnen (Jötunn, Hunen, Thursen genannt), die an Gestalt den Menschen ähnlich, aber von ungeheurer Größe, in den Bergen und auf den Felsen hausen sollten, gierige, ungeschlachte, hungrige und durstige Wesen, denen man alles Schädliche in der Natur zuschrieb, Feinde der Götter und Menschen. An sie erinnert uns der Hunenberg oder Hunenkopf bei Oberursel, der Hunenstein bei Frohnhausen und bei Greifenstein, die Heunburg bei Flammersbach (Amt Dillenburg); der Hünenkippel bei Laubuseschbach; die Hunenburg bei Essershausen und bei Mehrenberg; die Hunengräben bei Eubach; der Hünerberg im Amte Wehen; namentlich ist die obere Lahn nach der Sage die Gegend der Hunen und Riesen gewesen, der letzte Hune soll in der sogenannten „Thalwiese“ bei Feudingen begraben liegen und von einem Urahnen der Wittgensteiner Grafen erschlagen worden sein. — Ferner glaubten die alten Germanen an das Dasein gutartiger, aber auch neckisch-böswilliger Zwerge in untermenschlicher Gestalt, welche durch ihre Nebelkappen sich unsichtbar zu machen im Stande seien; sodann an besondere Berggeister, Elfen genannt, kleine, vielwissende, kunstreiche Wesen, die theils als wohlwollende Licht-Elfen im Lichtraum des Himmels, in Blüthen und Blumenkelchen wohnten, Musik und Tanz liebten und im Mondschein auf bethauten Wiesen „führten den nächtlichen Reih'n“; theils als Dunkel-Elfen, die schwärzer seien als Pech, in den Tiefen der Erde haus'ten,

wo sie Gold grüben, Schmucksachen bereiteten, Waffen schmiedeten und zur Nachtzeit über die Erde streiften. So soll z. B. im Taunusgebirge, wie ein zweiter Rübezahl, der mächtige Berggeist „Riebe", an den uns noch jetzt der sogenannte „Ribhain" unter dem kleinen Feldberg erinnert, seinen Aufenthalt gehabt haben. Auch von Hausgeistern (von Kobolden, Wichtelmännchen, Butzemann rc.), die in den menschlichen Wohnungen, und von Wassergeistern (Nixen), die unter den Gewässern ihr Wesen trieben, wußten unsre Ahnen sich Mancherlei zu erzählen. Ueber all' diese geisterhaften Wesen gibt es noch heute eine Menge von Sagen und Mährchen im Munde unsres Volkes.[8]) „Zwerge" sagt ein heimisches Sprüchwort, „sind so alt, wie der Westerwald." Besonders ist (nach der Sage) das Lahnthal die Heimath der Zwerge und Däumlinge, der Kobolde und Wichte. In der Gegend zwischen Ems und der Lahnmündung, wo man jetzt noch die „Heinzelmannshöhlen" zeigt, soll auch die Gebieterin der Zwerge ihren Hauptsitz gehabt haben. — Aber auch von der ursprünglichen Schöpfung Eines Menschenpaares (Aska und Embla, die jedoch aus Bäumen hervorwuchsen) hatte die germanische Götterlehre eine Kunde; nicht minder berichtet sie uns von einer höheren persönlichen dämonischen Macht, Loki genannt; er war der Teufel der deutschen Götterlehre, der immer darauf ausging, durch List, Falschheit und Gewalt Menschen und Göttern Schaden zuzufügen und alle heilige Ordnung zu zerstören, der namentlich — jedoch zu seinem eigenen Verderben — durch seine Tücke und Bosheit des herrlichen Göttersohnes Balder's Tod verursachte, bei welchem Balder's Geliebten, der edlen Nanna, das Herz vor Jammer zersprang, so daß auch sie starb. Die biblische Vergleichung des Teufels mit einem Wolfe, der umhergehe und suche, welchen er verschlinge (I. Petri 5, 8), fand leicht ihren Anhalt in der altdeutschen Vorstellung von einem Sohne des Loki, Finrir der Wolf genannt, dessen Wildheit und Stärke Göttern und Menschen Furcht einflöße; ebensowenig konnte es unsren heidnischen Ahnen schwer fallen, der biblischen Geschichte von der Schlange im Paradiese Glauben zu schenken, da ihre Göttergeschichten ihnen auch berichteten von einer schrecklichen Weltschlange (Jörmungander, Midgardschlange), die furchtbare Verwüstungen angerichtet habe. Auch für die christliche Lehre von einem ewigen Leben, einer Vergeltung nach dem Tode, einer endlichen Scheidung

der Bösen und Guten war unter unsern Urahnen ein guter Grund gelegt; der Glaube an einen Ort der Verdammniß war ihnen nicht fremd; dieser Ort war nach ihrer Vorstellung bewacht und beherrscht von Loki's Tochter, der furchtbaren Hel, und in 2 Abtheilungen getrennt. In dem einen Theile (Helheim genannt) wandelten die Schatten der unrühmlich d. h. der nicht im blutigen Kampfestode, sondern an Krankheit und vor Alter Gestorbenen, hinter einem unzerstörbaren Zaune festgehalten; ihr Saal heißt Elend, Hunger ihre Schüssel, Gier ihr Messer, Träg ihr Knecht, Langsam ihre Magd, Einsturz ihre Schwelle, ihr Bett Kümmerniß und ihr Vorhang dauerndes Unheil. In dem andern Theile, der Helia, mußten die eigentlich Gottlosen, und als solche wurden vorzugsweise die Feigen, Landesverräther, Meuchelmörder, Ehebrecher und Meineidigen betrachtet, ohne Unterlaß nicht zwar in einem feurigen Pfuhle, aber doch in einem breiten schlammigen Strome voll Schlangengift, also in einer Wasserhölle, waten. Unser deutsches Wort „Hölle“ ist demnach ebenfalls ein aus dem uralten germanischen Heidenthum in unsre christliche Sprache übertragenes. — Dem lebensheiteren, freien und tapferen alten Deutschen war aber der Tod kein düsteres Schreckbild, sondern ein Heimgang in die herrliche, in Asgard gelegene Wohnung des höchsten Gottes Odin, in die selige Walhalla. Göttliche Jungfrauen, Wodans des Schlachtenlenkers Töchter, Walkyrien genannt, trugen den Frommen, d. h. im Sinne der Germanen: den Tapferen, den für Vaterland, Weib und Kind auf der Wahlstatt gefallenen Helden, in diese von Gold erbaute himmlische Wohnung, wo er (als Einheriar) mit seinen Genossen und mit den Göttern in seligen Genüssen fortlebte.

„Tages-Arbeit (d. h. Kämpfe), Abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste“

heißt auch da ihr Zauberwort, mit dem sie das Leben in Walhalla köstlich machen. Die Helden aber, die während der Kämpfe in der höheren Welt fallen, springen, wenn der letzte Strahl der Sonne über der Wahlstatt verglüht, wieder neuverjüngt auf nnd reiten dann frisch und gesund heim nach Walhalla zum fröhlichen Gelage. Sie speisen da wohlgemuth von dem Fleische des nie abnehmenden und immer wieder neu erwachsenden Ebers (Sährimnir), der täglich gesotten und am Abend wieder heil wird, und trinken Meth, welchen

die Ziege (Heidrun) so reichlich bietet, daß alle Seligen vollauf zu trinken haben. „Welch' ein tapferes, kriegslustiges Geschlecht müssen doch unsre Vorfahren gewesen sein, da sie sich nicht einmal das Leben in der Ewigkeit ohne Kampf und Wunden denken konnten, da ihnen der Himmel erst dadurch zum Lande der Seligkeit und Herrlichkeit ward, daß darin gekämpft, Schlachten geschlagen und Siege errungen wurden." Solch ein Glaube lehrte den Tod verachten, bildete Helden. — Die rühmlich gestorbenen Frauen kamen altgermanischer Vorstellung gemäß nach „Folkwanger", wo die Himmelskönigin Freia ihnen höhere Freuden bereitete. Selbst den Knechten und Unfreien sprachen die alten Deutschen ein himmlisches Fortleben nicht ganz ab; doch versetzten sie diese nicht in die Walhalla, sondern zu dem Donargott; aus welcher Vorstellung wir erkennen, daß unsren heidnischen Ahnen eine dunkle Ahnung von der höheren Würde und Gleichberechtigung aller Menschenkinder doch nicht mangelte. — Ueberaus merkwürdig war die Glaubenslehre der alten Deutschen von dem dereinstigen Untergang der ganzen sichtbaren Welt. Einst, wenn das sittliche Verderben, welches selbst in die Götterwelt eingedrungen, den höchsten Grad in der Welt erreicht, in der „Götterdämmerung, der Götternacht", werden (so erwarteten sie) die finsteren Mächte des Abgrunds, Loki mit seinem Sohne Finrir, dem Wolfe, und dem Höllenhund, Garmr, ihre Bande brechen und mit den Riesen zu Asgards, des Götterhimmels, Vernichtung heranstürmen; Heimdall, der Wächter des Himmelsgartens, stößt in sein goldenes Horn, die Posaune des jüngsten Tags; alle Götter und Helden Walhalla's kommen zum Kampfe; die große Weltschlacht beginnt, der furchtbare Wolf wird Sonne und Mond verschlingen, die Sterne fallen vom Himmel, die Erde erbebt, die gräuliche Weltschlange im Weltenmeere tobt; Götter und Helden streiten gegen sie in blutigem Kampfe; aber Alle, Götter, Helden und Mächte des Abgrundes werden fallen und zu Grunde gehen. Unter diesem großen Todeskampfe stürzt die Welt aus ihren Fugen und verzehrt sich in Flammen. Dann aber, nach vollendeter Zerstörung, wird von dem über allen Kampf und Wechsel erhaben dastehenden geheimnißvoll mächtigen Alfadur eine neue Welt (Gimil genannt) ohne Sünde, ohne Leid geschaffen, ein neuer Himmel und eine neue Erde, mit einem neuen Menschengeschlechte; Balder, der vordem getödtete

Göttersohn kehrt wieder; eine neue Sonne kommt hervor, schöner wie die frühere, die ihre Mutter ist; aber sie leuchtet der nicht mehr in Verkehrtheit und Bosheit, sondern in Unschuld und Wonne lebenden Welt; ein ewiger Frühling beginnt, der auch zugleich Sommer ist; das Korn wächst ohne Saat, die Früchte tragen von selbst; ohne Mühen und Beschwerden führen die Menschen ein glückliches Leben; „da werden unbesät die Aecker tragen, alles Böse schwindet, Balder kehrt wieder.“ Kein Krieg, kein Leid, kein Tod ist mehr, Eintracht und Friede herrscht allenthalben, und dieses Reich vergeht nicht, ist ewig! — „Durch diese Sage von dem Weltuntergang und der Welterneuerung empfängt die ganze deutsche Götterlehre einen prophetischen Charakter. Die germanischen Götter wissen es, daß sie trotz ihres furchtbaren Ringens und Kämpfens um ihre Existenz dereinst untergehen werden, sie haben das Vorgefühl, daß ihr Reich, ihre Herrschaft ein Ende erreicht und auf seinen Trümmern ein neues schönes Reich des Friedens und der Freude sich erheben werde.“ „Einst kommt“, so sagt die sogenannte kleine Woluspa, „einst kommt ein Anderer, mächtiger als er (Odin), doch Ihn zu nennen wag ich nicht.“ — So groß auch bei unsern Vätern die Lust und Freude an Kämpfen war, sie hat ihnen doch nicht die Aussicht auf ein ewiges Friedensreich versperrt, welches ein Höherer, als ihre Götter waren, auf Erden gründen sollte. Die ganze germanische Göttersage ist, wie man mit Recht bemerkt hat, eine Weissagung auf das Christenthum, eine Weissagung, so erhaben und großartig, wie kaum irgend etwas in der griechischen Sagenwelt. Es steht den germanischen Göttern gleichsam an der Stirne geschrieben: „Nach uns kommt Einer, der vor uns gewesen ist, denn Er war eher, denn wir“ (Joh. 1, 15). Durch diese prophetische Idee ihrer Religion war in den deutschen Herzen der Boden für die Saat des Evangeliums schon fein zubereitet! —

Der Glaube an alle die genannten Götterlehren und Geschichten war dem alten Deutschen das Heiligste, was er besaß; dieser Glaube verlieh ihm den rechten Lebens-, Kampfes- und Todesmuth; durch seinen Glauben erfaßte er auch sein heimathliches Land mit frommem Sinne und setzte es, wovon wir schon manches Zeugniß gehört, in die innigste Beziehung zu seinen Göttern; durch seinen Glauben ließ er sich in allem seinem Thun und Lassen leiten, selbst

zu der barbarischen Sitte des Kinderaussetzens und des Verwundens auf dem Sterbebette, so daß wir auch diese Handlungen in milderem Lichte mehr mit dem Bedauern über den religiösen Wahn, als mit der Entrüstung über rohe Frevelthaten betrachten müssen. Wie fest und lebendig der Glaube unsrer Ahnen an die unmittelbare Beziehung und Einwirkung ihrer Götter auf die Menschenwelt war, das tritt uns besonders eindringlich noch entgegen in der Sitte der sogenannten Gottesurtheile oder Ordalien. Wenn nämlich ein Ankläger oder Verklagter seine Aussage und Unschuld auf eine andere Weise nicht darzulegen im Stande war, so erwartete man die Entscheidung des Urtheils von der Gottheit selbst; der Freie mußte einen Zweikampf bestehen; siegte er, so hatte die Gottheit für ihn, warde er überwunden, so hatte sie gegen ihn entschieden. Bei Streitigkeiten unter Leibeignen erwartete man in ähnlicher Weise das göttliche Urtheil durch eine sogenannte Feuer- oder Wasserprobe. — Zu Ehren ihrer Götter feierten die Germanen auch besondere heilige Feste; namentlich hatten sie das Jahr hindurch 3 große Götterfeste, bei denen das Volk zugleich die gemeinsamen Landesangelegenheiten berieth und Gerichte abhielt und die von ihm hoch in Ehren gehaltenen Priester (in der uralten Zeit Druiden genannt; der Trutgerestein, jetzt Wolfstein, im Amte Hachenburg, erinnert wohl an ihren Namen) neben der Aufrechterhaltung der Ordnung auch die Darbringung von Opfern für die Götter zu besorgen hatten. Diese Opfer (zum Dank für empfangene Wohlthaten oder bei der Bitte um neue Segensgaben oder zur Sühnung von Missethaten) bestanden theils aus Früchten, theils aus Thieren: Rindern, Ebern, Widdern, Pferden, deren Ueberbleibsel nach dem Opfer als Opfermahlzeit verzehrt wurden. Um das Wohlgefallen der Götter und die Sündenvergebung zu erlangen, hielt man es auch für würdig, das Höchste auf Erden der Gottheit zum Opfer zu bringen, nämlich Menschen auf Altären von einfachen Steinen in den Eichenhainen zu schlachten, wozu meistens Gefangene, auch todeswürdige Verbrecher, verwandt wurden. Bei den Franken wurden, ehe ihre Heere über Flüsse übersetzten, auch Frauen und Kinder geopfert. — So tief beklagenswerth auch diese furchtbare Sitte war, so waren unsere heidnischen Vorfahren durch dieselbe doch empfänglich für die biblische Vorstellung, daß die Sünde der Menschen einer Sühne bedürfe. Besonders heilige Opfer-

stätten scheinen in unsrem Lande die Taunusberge (namentlich der Altkönig) gewesen zu sein. Denn diese wurden noch in den Jahrhunderten des Mittelalters hindurch „die heiligen Höhen, Hoin" genannt. Hier sind auch die Reste großer (auch wohl im Kriege benutzter) Steinringwälle sichtbar. Man erstaunt über die dreifachen kolossalen Steinringwälle (Hünenringe, Teufelsmauern), die den Feldberg und den „Tahlwegberg" umgürten, die aber auch an andern Orten gefunden werden z. B. auf dem sogenannten „Steinrassel" und der „Wirzburg" unter der Platte, dem „Rabenkopf" bei Rauenthal, dem Berge bei Geisenheim, in der Umgegend von Dillenburg 2c. 2c. — Aus den Eingeweiden der geschlachteten Opferthiere wurde die Zukunft gedeutet, wie überhaupt die alten Deutschen ein großes Gewicht legten auf die Wahrzeichen von kommendem Glück und Unglück. Es wurde auf den Vögelflug geachtet, es wurden Stäbchen mit heiligen Buchstabenzeichen, „Runen" genannt, nach hinten geworfen, um aus dem Fallen derselben den Ausgang einer Schlacht 2c. zu erfahren. Die Deutschen achteten darauf, was für ein Thier oder was für ein Mensch ihnen zuerst bei einem Gange begegnete; sie glaubten daraus auf den Erfolg ihres Vorhabens schließen zu dürfen. Namentlich standen gewisse Frauen, die einsam wohnten und vor Fremden sich nicht sehen ließen, als Wahrsagerinnen und Prophetinnen in außerordentlichem Ansehen. Eine solche prophetische Seherin, Wala, soll z. B. bei Weilburg in der sogenannten „Wölwenhöhle" ihren Sitz gehabt haben und hier gestorben sein. Man sieht hieraus, wie so mancher noch jetzt in unsrem Volke herrschender Aberglaube nichts Anderes ist, als ein Ueberbleibsel des altgermanischen Heidenthums[9]) und wie auch der später in der christlichen Kirche aufkommende Hexenglaube bei unsrem deutschen Volke so leichten Eingang finden konnte. — Daß aber unsre heidnischen Vorfahren mit Begeisterung an ihrem Glauben hingen, davon zeugen die unter ihnen vorhandenen sogenannten Barden, die als Dichter und Sänger das Lob der Götter in Liedern verkündeten und verherrlichten (der Bardenstein im Amte Herborn erinnert uns wohl an diese). —

Die edle und würdevolle Seite der alten deutschen Götterlehre blieb aber auch nicht ohne großen Einfluß auf die Gestaltung des Charakters und der Sitten unserer Väter. Sie

ragten auch hinsichtlich der Sittlichkeit über die anderen heidnischen Völker des Alterthums und der jetzigen Zeit hoch hervor. Neben den größten Lastern und Gebrechen (der Rauflust, Trunksucht, Spielwuth, Uneinigkeit der Stämme untereinander rc.), die wir schon bei ihnen kennen gelernt und die zum Theil bis auf die neueste Zeit Erbübel unsres Volkes geblieben sind, finden wir unter den alten Deutschen die edelsten Tugenden, welche auch die Ueberfeinerung der neueren Zeit noch nicht ganz aus unsrer Nation verwischen konnte. — Wir haben schon gehört (und es herrscht hierüber bei allen alten Geschichtsschreibern nur Eine Stimme), daß unsere heidnischen Vorfahren durch todeskühnen, in allen Drangsalen ungebeugten Muth und durch Heldentapferkeit vor allen damaligen Völkern sich auszeichneten, wie sie die ganze sittliche Würde des Mannes ohne Weiteres nach seinem Muthe und seiner Tapferkeit im Kampfe maßen. Dieser Heldengeist war unserem Volke nöthig; denn die Germanen waren nach dem Rathe der Vorsehung berufen, das alte römische Weltreich zu zerbrechen. Feigheit, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit waren unsren Ahnen fast unbekannte Laster; wer sich ihrer schuldig machte, war öffentlich gebrandmarkt; die Feigheit aber galt geradezu als höchstes Verbrechen, welches mit dem Tode bestraft ward. Nur dem Tapferen und Muthigen reichte die Jungfrau Hand und Herz, nur ein solcher durfte um sie freien. Wir haben ferner gehört, wie die Vaterlandsliebe dem alten Deutschen über Alles ging. So rauh auch sein Land, dem kernhaften Volke gefiels. Nichts auf der Welt aber ging ihm über die Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit; in den Wäldern und Bergschluchten schien sie ihm am besten geborgen. Jeder deutsche Mann (der Leibeigene galt freilich nicht als ein Mann, sondern nur als Mensch) war in gewisser Beziehung ein Freiherr; Haus und Hof war sein und der Seinigen unverletzliches Heiligthum, und er waltete darin, wie ein Priester, Richter und Fürst seiner Familie; Abgaben hatte er keine zu zahlen, er lieferte nur in Fällen der Noth eine freiwillige Beisteuer. Doch war die deutsche Freiheitsliebe keine solche, die den Sinn für Zucht und Sitte, Ordnung und Unterordnung ausschloß. Auch der freieste Deutsche unterwarf sich den Beschlüssen der Mark- und Gaugenossenschaft (der

Volksgemeinde), welche Versammlungen immer mit Gottesdienst begonnen wurden und bei denen Jedermann frei sprechen konnte, vorzüglich aber das reifere Alter gehört ward. Selbst bei den in den Volksgemeinden stattfindenden Berathungen über Krieg und Frieden und Gesetzgebung, bei der Wahl der Heerführer (Herzöge) und der Vorsteher (der Grauen oder Grafen) der einzelnen Gauen, bei den Gerichten über die schwersten Verbrechen betheiligte sich jeder freie Deutsche, der auch zur Würde eines Grafen erhoben werden konnte. Die im Kriege gewählten „Herzoge" behielten natürlich auch in den Friedenszeiten ein besonderes Ansehen. Einzelne Völkerstämme, wie die zum Theil in unserem Lande wohnenden Alemannen, hatten auch schon früh selbstgewählte Könige an ihrer Spitze. So wird uns von einem Könige der Bucinobanten (einem Stamme der Alemannen) erzählt, der Macrian hieß, im Jahre 371 in Wiesbaden (bei den Mattiaker Wassern) residirte und hier von dem römischen Kaiser Valentinian überfallen ward, sich aber noch rechtzeitig in die Taunusberge flüchtete, und kurz darnach mit Valentinian unter großen Feierlichkeiten bei Biebrich ein Bündniß und Frieden schloß. Ebenso wird uns von einem Alemannischen Königssohne, Rando, berichtet, daß derselbe (um 367) hinter den Felsenwällen auf dem Altkönig gewohnt und sich hier verschanzt habe, um die jenseitigen Römer zu bekriegen und die Beute von Mainz hierher zu bringen. Wegen seines hochherzigen edelmüthigen Benehmens gegen eine schöne ihm als Kriegsbeute überbrachte gefangene römische Jungfrau, die er ihrem Bräutigam wieder zurücksandte, hat man diesem alemannischen Königssohne mit Recht den Beinamen eines „deutschen Scipio" verliehen. — Außer der altdeutschen Freiheitsliebe, der wir's zu danken haben, daß unser Vaterland nicht römisch wurde, wird aber an unseren Vorfahren als die **schönste Zierde ihres deutschen Namens** hochgerühmt die **deutsche Treue und Ehrlichkeit.** Denn die Germanen waren nicht blos ein Volk der That, sondern auch ein Volk der Gesinnung. Der Schöpfer hatte ihnen ein ernstes und tiefes, treues und weiches Gemüth verliehen, ein für das Gute und Rechtschaffene empfängliches, warm schlagendes Herz, eine Gemüthlichkeit und Herzlichkeit, durch welche das deutsche Volk sich wesentlich unterschied von den speculativen Griechen und den zum Herrschen und Ordnen berufenen

Römern. Das gegebene Wort war ihm heilig; bei ihm galt in Wahrheit der Spruch: Ein Wort, Ein Mann![10]) Lug und Trug lag ursprünglich nicht in dem deutschen Charakter und kam erst als die Frucht feinerer Weltbildung und der Berührung mit Ausländern auf den heimischen Boden; ebenso war heimlicher Ueberfall, verborgene Tücke als unmännlich bei unsern heidnischen Vorfahren verabscheut. Dasselbe gilt von der Wohllust und überhaupt den Genüssen der gesteigerten Sinnlichkeit. Reinheit der Sitten war eine Zierde der deutschen Jugend; die preisgegebene Jungfräulichkeit fand keine Schonung. Wie reizend und schön auch ein gefallenes Mädchen war, sie blieb verachtet ihr Leben lang. „Denn“ (sagt der Römer Tacitus) „bei den Deutschen lacht Niemand des Lasters. Verführen und Verführt werden heißt nicht Zeitgeist. Dort gelten gute Sitten mehr, als anderwärts gute Gesetze.“ „Bei allen heidnischen Völkern hat erst das Christenthum die Frauen aus Staub und Schande zur Menschenwürde emporheben müssen; nur bei unsern Vorfahren galten die Frauen von Anfang an nicht nur überhaupt als Menschen, sondern sogar als der bessere, weil gemüthvollere, frömmere Theil der menschlichen Gesellschaft.“ Der Mann, der im Hause unumschränkte Macht hatte, ehrte das Weib als eine Mitgenossin von Freud und Leid, ja als ein der Gottheit in dem Himmel näherstehendes Wesen; er sah in der Frau „etwas Heiliges und Ahnungsreiches“ („sanctum et providum“ Tacitus). Die alten Deutschen hatten selbst Frauen zu Priesterinnen. Nicht genug gerühmt kann es werden, daß unter den deutschen Heiden keine Vielweiberei stattfand. „Sie sind“, bemerkt der Römer Tacitus, „sie sind fast die einzigen Ausländer, die sich mit Einem Weibe begnügen.“ Der Ehebund, die Grundlage alles bürgerlichen, familiären und gesellschaftlichen Wohlergehens, wurde heilig und unverletzt gehalten. Ehebruch war fast eine unerhörte Sache und wurde aufs härteste bestraft. Ein Beispiel von Letzterem sah der Missionär Landolf in einer deutschen Volksversammlung bei dem jetzigen Orte Hermannsburg (im Hannover'schen): „Einige junge Männer brachten ein langes und breites Flechtwerk von Tannenzweigen herbei, legten es vor dem Steinaltar nieder und entfernten

sich dann, kamen aber bald mit einem Manne und einer Frau zurück, die des Ehebruchs angeklagt und überwiesen waren. Ein Kläger trat vor und wiederholte die Klage vor dem Vorsteher der Landgemeinde; dieser befragte die Angeklagten, ob dem also sei und ermahnte sie, die Wahrheit zu bekennen, da noch nie ein freier Deutscher gelogen habe. Und als die Schuld von den Angeklagten bekannt worden war, traten zuerst die Verwandten hervor und spieen in das Angesicht des Schuldigen; dann wurden dem Manne die Waffen abgenommen, ihm und dem Weibe die Hände und Füße zusammengebunden, und so wurden sie in einen tiefen Bruch hineingeworfen, das Flechtwerk über sie gedeckt und dieses sammt den darunter befindlichen Leibern der Ehebrecher zuerst von den nächsten Verwandten in den tiefen Sumpf hineingetreten. So kamen die Ehebrecher schändlich um." [11]) — Ja der Mann durfte das ehebrecherische Weib, wie der Vater die unzüchtige Tochter, ohne Weiteres tödten; ebenso konnte er mit dem Verführer verfahren, und wenn er das nicht wollte, so konnte er denselben verkaufen. Strafte nicht der Mann des pflichtvergessene Weib, so stießen sie die andern Frauen mit allen Zeichen der Verachtung von sich; sie mußte landesflüchtig umherirren, ohne irgendwo Ruhe zu finden. — Starb ein Ehemann, so heirathete die Frau selten wieder. Auch konnte ein deutsches Mädchen nicht um des Geldeswillen geheirathet werden, da sie nur einige Waffen für den Mann und sonstige Kleinigkeiten, wie Kleidungsstücke, Weißzeug, Schmucksachen, als Mitgift von ihrem Vater erhielt. Durch dieses Alles hatten unsere heidnischen Ahnen ein wahres Familienleben. Selbst erzogen die deutschen Frauen ihre Kinder, selbst nährten sie dieselben an ihrer Brust. In dem von heiligen und guten Sitten umschirmten und darum selbst reinen und keuschen Familienleben unserer Väter fand das Evangelium von Christo einen so günstigen Boden, wie ihn die ganze antike Welt nicht zu bieten vermochte. — Eine andere, mit Recht gepriesene Tugend unserer heidnischen Ahnen war die gegen Fremde geübte Gastfreundschaft, die oft mit großmüthigem Edelmuth verbunden. Man hielt es für eine Sünde, einen unbekannten Wanderer von der Thüre zu weisen; daß derselbe mindestens 3 Tage beherbergt ward, verlangte die allgemein verbreitete Sitte; er wurde weder nach Stand, noch Namen gefragt. Kam selbst ein Todfeind in die

Hütte, so fand er volle Sicherheit, konnte so lange bleiben, bis der letzte Bissen mit dem Wirthe getheilt war, der ihn dann noch bis zur nächsten Hütte begleitete, um ihm da Aufnahme zu bereiten.

Rühmenswerth war endlich noch bei unseren Ahnen die Pflege des Rechtswesens. Kein Gericht wurde damals heimlich gehalten; die Rechtspflege war öffentlich, mündlich und höchst einfach. Das ganze Volk selbst übte sie, indem es aus seiner Mitte (sowohl für die niederen Centgerichte, als für die höheren Gaugerichte, die Gewalt über Leben und Freiheit hatten) erfahrene, angesehene, unbesoldete und unbescholtene Männer erwählte (Schöffen), welche das Urtheil „fanden" und das Recht „wiesen", und einen Richter (den Grafen, Grauen), der die Ordnung hegte, das gefundene Urtheil verkündete und dessen Vollstreckung besorgte. Er saß bei den öffentlichen Volksversammlungen, die in der Nähe eines heiligen Haines gehalten wurden, damit das Gefühl der gegenwärtigen Gottheit jeden Anwesenden durchschauere und zur Gewissenhaftigkeit treibe, unter freiem Himmel, am hellen Tage, auf der sogenannten „Malstätte", einer Bergeshöh, auf einem Stuhle, angethan mit einem Mantel und einen Stab in der Hand, beides zum Zeichen seiner Gewalt, und ließ in dem zum Hegen des Gerichts abgesteckten Raume Kläger und Beklagte vor sich und die Geschworenen treten. Solcher Gerichts-(Mal-)stätten für alle Gemeinden einer ganzen Umgegend gab es manche in unserem Herzogthum; so z. B. in dem heiligen Haine bei Ditkirchen (der „Reckenforst" genannt); im Amte Herborn bei dem Dorfe Hörbach hat sich bis jetzt noch der Steinring der alten Malstätte „Ruchesło" erhalten (jetzt Ritterlo genannt [12]); ferner befand sich eine solche Malstätte zu Eschborn (Amt Höchst), zu Märvels (j. Marienfels), zu Costene oder Costheim (Amt Hochheim), auf der Rheininsel Lützelau (bei Winkel) rc. Die Gegenstände, über welche Gericht gehalten wurde, betrafen Verletzungen von Leib und Leben, von Freiheit und Ehre, Eingriffe in Besitzesrechte, Verbrechen gegen das Vaterland. Als Beweismittel galten Zeugenaussagen und Eid oder Gottesurtheile. Das Endesurtheil wurde nach sofort und öffentlich erhobener Vertheidigung und Untersuchung sogleich mündlich gefällt. Die gewöhnlichen Strafen bestanden in Erlegung von Waffen, Vieh rc. Todesstrafe gab's meist nur für die Sclaven und für Landesverräther; letztere empfingen damals noch

den rechten Lohn, der ihnen gebührte: den Strick; Kerker gab's nicht; die Leibeigenschaft war als Strafe für gewisse Verbrechen schon bitter genug; Feiglinge, Meuchelmörder, Ehebrecher Meineidige und sonstige Schandbuben wurden in Sumpf und Moor geworfen und kamen (wie man glaubte) in die Wasserhölle. Die Geschwornengerichte unserer Zeit sind Nichts, als eine Rückkehr zu der guten alten Sitte unserer Vorfahren. —

Wer unter uns muß sich nicht, Angesichts dieser Thatsachen, freuen, von solchen Ahnen entsprossen zu sein! Mit Recht können wir wiederholt sagen: unsre deutschen Vorfahren waren ausgezeichnete Heiden, begabt mit einem schönen Eigenthum natürlicher Tugenden und unverdorbener Sitten, mit einem einfachen, durch keine Ueberkultur verkehrten und verdorbenen Natursinn. Was mußte nicht aus diesem Volke werden, wenn der Geist des lauteren Christenthums es völlig durchdrang, seinen Tugenden eine höhere Weihe und edlere Richtung gab, seine Laster der Rachsucht, Sclaverei, Trunksucht, Spielwuth rc. ausrottete, ihm Sinn zur Pflege der Künste und Wissenschaften einflößte; wenn es statt des Aberglaubens an seine erdichteten, nichtigen Göttergestalten den Glauben und die Liebe zu dem wahrhaftigen unsichtbaren Gott, dem allmächtigen und liebevollen Vater unser Aller durch Christum, den Erlöser, kennen lernte und in sich aufnahm, der allein der menschlichen Seele den rechten Frieden und die göttliche Kraft zu allem Guten zu verleihen vermag! — Das Christenthum, welches die Römer und Griechen erst zur Zeit ihres geistigen und sittlichen Verfalls als etwas Fremdartiges sich aneigneten, war Nichts, was dem Deutschen völlig fremd und widerwärtig sein konnte; es mußte der deutsche Charakter, das Gemüth des deutschen Volkes, welches damals noch in der Kindheit seines Daseins stand, im Gefühle seiner Kraft und seines Wohlseins, und eine Fülle unentwickelter Anlagen und Naturgaben mit einem empfänglichen Sinne für Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge, für Göttliches und Ewiges besaß, durch die christliche Religion nicht nur seine rechte Entwicklung, sondern auch die Vollendung seiner selbst finden.[13]) — Doch wollen wir es nicht verschweigen, daß zu der Zeit, als das Evangelium in die Gauen unsres Vaterlandes kam, die altdeutsche Sitte und Sittlichkeit schon vielfach gewichen war. Und woher war dieses Uebel ge-

kommen? — **Aus Rom.** Dort hatten unsre deutschen Ahnen in ihren mannigfachen Berührungen mit dem römischen Volke zuerst den Werth des Geldes kennen und schätzen gelernt; das wußten die schlauen Römer zu benutzen, um den deutschen Charakter zu verderben; sie machten in unsern Landsleuten die Habsucht rege und nährten den Geiz; Deutsche wurden bestochen, gegen Deutsche zu streiten, und so gerieth die germanische Tapferkeit in den Dienst des Mammons. Eine Abweichung von der väterlichen Sitte rief aber andere hervor; aus der durch und durch verderbten römischen Kaiserstadt brachten die deutschen Jünglinge manche Sittenverderbniß in ihre väterliche Heimath mit zurück. Ein Jahrhundert nach Christo hätten unsere Vorfahren nicht mehr, wie früher im Theater zu Rom öffentlich ausrufen können: „Kein Geschlecht der Sterblichen geht den Germanen in den Waffen und in der Treue voran!“ — Grade in dem südlichen Theile unsres jetzigen Herzogthums, in dem von den Römern eine Zeitlang eroberten Theile zwischen dem Pfahlgraben und dem Rheine und Maine, hatten letztere viel römisches Wesen eingeführt. Hier hatten sie manche den römischen Göttern gewidmete Tempel und sonstige Denkmale errichtet (zu Marienfels soll z. B. ein römischer Marstempel gestanden häben); ja sogar der orientalische mit den eleusinischen Geheimnissen verbundene persisch-parthische und egyptische Sonnendienst war durch die Römer auf den Boden unsres Nassauischen Landes verpflanzt worden, wie dies der nach 1400-jähriger Verschüttung unlängst (1826) bei Heddernheim im „Heidenfeld“ wohlbehalten wieder aufgefundene, unterirdische Mithrastempel mit seinen 7 Altären noch jetzt bezeugt. Leider ließen auch die unter den Römern wohnenden Nassauischen Mattiaken sich vielfach verleiten, ihr ächtdeutsches Wesen Preis zu geben; sie nahmen nicht blos römische Verfassung, sondern auch manche römische Sitten und sogar römische Götter an. In Wiesbaden werden aus jener Zeit noch dermalen manche Reste von Standbildern und andern Denkmalen aufbewahrt, welche „Taunensische“ und insbesondere Wiesbadener Bürger den römischen Gottheiten Jupiter, Mercur, Mars, Juno, Minerva, Hercules, der Mutter Helia ꝛc. gewidmet.[14]) — Dieser traurige Umstand aber, daß unsre deutschen Vorfahren römischer Unsitte unter sich Raum gaben, weis't uns auf einen weiteren Mangel in dem Cha-

rakter der Germanen hin, der ein Erbübel unsres Volks geworden ist, nämlich auf die trotz aller Vaterlandsliebe doch bei ihnen herrschende Neigung zur Fremdländerei, auf den Mangel an Nationalgefühl, welches die eignen von Gott unsrem Volke verliehenen köstlichen Lebensgüter nicht genug achtet und würdigt. — Dieses große Uebel hat mit dem andern Uebel der unter den deutschen Stämmen herrschenden Uneinigkeit bis auf den heutigen Tag unser Vaterland gar oft in Elend, Schmach und Schande gestürzt; sie haben auch auf die Gestaltung des deutschen religiösen Lebens (wie wir noch näher hören werden) den bejammernswerthesten Einfluß geübt! —

Anmerkungen.

Zum ganzen ersten Capitel vergleiche: Grimm's und Simrock's deutsche Mythologieen; C. Strack's Missionsgeschichte der Deutschen, Leipzig 1860; Dr. C. G. Seibert's deutsche Abende, Vorträge über die ürsprüngliche Religion der Germanen, ihren Nationalcharacter ꝛc., I. Thl.. Barmen 1859, ein treffliches Buch; Krafft Kirchengeschichte der germanischen Völker, I, 1 ꝛc. [1]) Ueberbleibsel altgermanischer Waffen, Würfel, Schmucksachen ꝛc. finden sich noch manche im Museum zu Wiesbaden. Vgl. Klein, Denkmale germ. Urzeit auf dem Westerwald. Wiesb. 1860. — [2]) Daß auch dieser Mann, der als Kaiser (361 — 363) die christliche Religion von der Erde zu vertilgen trachtete, aber unter dem Ausrufe: Du hast doch gesiegt, Galiläer!" gestorben sein soll, unsre nassauischen Vorfahren eine Zeitlang bedrängte, ist eine Thatsache, die jeden Nassauer interessiren muß. — [3]) In Ems (vicus Ambiatinus) soll sogar im Jahre 8 vor Christo ein Kaiser des römischen Reiches, Caligula, das Licht dieser Welt erblickt haben; die Mutter dieses Kaisers, Julia, (die von Ovid unter dem Namen der Corinna besungene schöne Enkelin des Kaisers Augustus) hielt sich grade damals in Ems auf. Hier hat man auch noch manche im Wiesbadener Museum aufbewahrte römische Denkmäler aufgefunden. — [4]) Mit diesem Namen wurden daher später alle nichtchristlichen Religionen benannt. — [5]) Der verstorbene Archivdirector Friedemann hat zwar (in den Annalen des nass. Alterthumsvereins IV. Bd., 2. Thl., S. 382) die Herleitung einer Anzahl nass. Ortsnamen von den altgermanischen Götternamen zu bestreiten versucht, findet es z B. passender, „Dornburg" vom gemeinen Dornstrauch abzuleiten, „Eschborn" von der „Esche" ꝛc.; andere Gelehrte stimmen ihm jedoch hierin nicht bei. — [6]) Heber, in seinem verdienstvollen Buche „über die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit, Frankfurt a. M. 1858" — erwähnt auch die Meinung, daß man die sprüchwörtliche Bezeichnung der „blinden Hessen" von den „Khazzen" herleite, die bekanntlich blind geboren werden. Abergläu-

bische Redensarten im Volke, die noch jetzt auf die ursprüngliche Katzenverehrung hinweisen, sind z. B.: „Wer die Katzen nicht leiden kann, bekommt keine schöne Frau"; von einem Mädchen, welches schlechtes Hochzeitswetter hat, sagt man, „sie habe die Katze nicht gut gefüttert"; „wenn eine Katze sich putzt und wäscht, gibt's Regen; wenn sie am Grase nagt, ein Gewitter" 2c. — Die Herleitung des Namens der „Ketzer" von Katzenverehrern (im Gegensatz zu der gewöhnlichen von Καθαροι) gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß in Flandern und im Elsaß im 10. Jahrhundert unter den dortigen Christen die geschichtlich erwiesene Sitte bestand, öffentlich an bestimmten Tagen Katzen durchzuprügeln oder auf Ostern eine Katze öffentlich zu verbrennen, um dadurch die Lossagung vom Heidenthum zu bezeugen. — [7]) Heber, in dem angeführten Buche. — [8]) Viele der alten Sagen und Mährchen unseres Landes finden sich zusammengestellt in dem sehr empfehlenswerthen Buche: „Das Herzogthum Nassau in malerischen Original-Ansichten seiner interessantesten Gegenden 2c., begleitet von einem topographischen Text. Darmstadt bei G. Lange" 1857), und in „Al. Henninger's Sagen Nassaus. Wiesbaden bei A. Scholz, 1845." Sollen wir die vielen in unserem Volke noch befindlichen, aus dem germanischen Heidenthum stammenden Mährchen und Sagen ohne Weiteres unterdrücken und vernichten? „Das sei ferne", antwortet hierauf mit Recht Seibert in dem angeführten Buche: „Was wäre unsere Kindheit ohne die lieblichen Mährchen von Schneewittchen und den Zwergen, von Dornröschen und Frau Holda. Ja, was wäre unsere deutsche Poesie ohne den unerschöpflichen Born deutscher Sagen und Mährchen, ohne diese breite Grundlage der Feen, Elfen und Zwerge? Was gibt es Schöneres zu lesen, als Tieks Marie, die Elfenkönigin, als Fouque's wunderliebliche Undine? Göthe's Balladen ruhen ganz und gar auf jenem Volksglauben an geisterhafte, den Menschen schmeichelnde, ihn aber ins Verderben lockende Wesen und stellen uns den Kampf des Menschen mit diesen feindlichen Naturgewalten dar. Ich erinnere nur an den Erlkönig und den Fischer. (Heine's Loreley). Daneben aber sagen wir: Gelobet sei Gott, der uns in Christo berufen hat aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte!" — Es ist genug, dahin zu wirken, daß die alten Mythen nicht mehr Glaubensangelegenheit dem Volke sind. — [9]) Wer die vielen, meist aus dem germanischen Heidenthum stammenden abergläubischen Meinungen, Gebräuche 2c. unseres Volkes näher kennen lernen will, der lese einmal „Wuttke's deutscher Aberglaube. Hamburg 1859" (268 Seiten). — [10]) Daß dieser männliche Sinn auch unter unseren nassauischen Vorfahren herrschend war, bezeugt noch im 17. Jahrhundert ein denkwürdiger Ausspruch des berühmten, zu Niederhadamar geborenen, seit 1663 in Hessen-Cassel'schen Diensten stehenden Generals Peter Eppelmann (Melander), der dem damaligen österreichischen Kaiser auf dessen Aufforderung, in kaiserliche Dienste zu treten, die Antwort gab, „das könne er jetzt nicht thun, denn er habe dem hessischen Landgrafen sein Wort gegeben und er sei ein Deutscher und noch dazu ein **Westerwälder**, was so viel gelte, wie 2 Deutsche!" — Aus dem 13. Jahrhundert berichtet uns eine Sage, der Kaiser Rudolf von Habsburg habe einst bei der Belagerung der bei Eltville gelegenen Scharfensteinburg dem diese Festung vertheidigenden Rheingrafen

freien Abzug und hohe Würden anbieten lassen, wenn er seine verbündeten Freunde mit der Burg übergebe. Als aber der Graf dem Kaiser sagen ließ: „Ein Wort, ein Mann!" ertheilte Rudolf, gerührt von der unbestechlichen Treue des Grafen, der ganzen Besatzung Gnade! Aus der neueren Zeit erinnern wir nur an die Grabschrift, welche der ächt deutsche Minister von Stein seinem in der Familiengruft zu Frücht ruhenden Vater widmete: „Sein Nein war Nein gerechtig, sein Ja war Ja vollmächtig, seines Ja war er gedächtig, sein Mund, sein Grund einträchtig, sein Wort, das war sein Siegel." — [11]) s. „Harms, Hermannsburger Missionsblatt. Dresden 1854 (S. 129)." — [12]) s. über diese Malstätte einen Aufsatz D. Vogels in den nass. Annalen, II. Bd., 2. Heft, 1834, S. 100 ff. — [13]) „Der jugendfrische Geist der Germanen war das rechte Gefäß für das Christenthum. Hier wohnte eine ungemeine Befähigung, das Evangelium aufs Tiefste zu erfassen, ins innerste Wesen aufzunehmen. Hier war schon vor der Einwirkung des Evangeliums ein Ueberwiegen des Ethischen über das Natürliche, ein Herausstreben des Geistes aus dem, was vergänglich ist. So sagt ein für unser Volksthum begeisterter Gottesgelehrter: Welche Werthschätzung der Persönlichkeit liegt in der germanischen Liebe zur Freiheit, und wie leicht mußte ein Volk, welches in dieser Liebe stand, in die Lehre von der Freiheit der Kinder Gottes eindringen! — Die Treue, mit welcher der deutsche Mann Heeresfolge leistete, die Hingebung des Herrn für den Mann und des Mannes für den Herrn — welch' ein Gefäß für die Treue, welche dem Herzog der Seligkeit gebührt!" s. Prof. Schulz (in Weilburg) Programm „über die Bedeutung der germanistischen Studien für die Gegenwart, insbesondere für das Gymnasium. Weilburg 1860.", eine werthvolle Abhandlung. — [14]) Große Verdienste um die Aufhellung der Geschichte des Aufenthalts der Römer in unserem nass. Lande hat sich der Alterthumsverein erworben, wie dieß schon die „Annalen" desselben beweisen. Vgl. auch „Dr. Rossels römisches Wiesbaden." Namentlich schätzenswerth sind die Ausgrabungen der römischen Ruinen von Hedernheim und Marienfels, die deutschen „Herculanum und Pompeji." Ueber den Mithrastempel s. Annalen I, S. 174 und I, 2 S. 16 und II, 1 S. 3 ff.; über die von Nassauern den römischen Göttern gewidmeten Standbilder vgl. Ann. I, 2 S. 22 und II, 2 S. 110 ꝛc. — Erfreulich ist es indeß zu lesen, daß auch unsere nassauischen Vorfahren Alles aufboten, um dem Eindringen römischer Gewalt und römischen Wesens entgegenzuwirken. So versuchte z. B. der genannte christenfeindliche Julian auch über das Taunusgebirge seine Macht auszudehnen; hier aber hatten unsere Vorfahren in dichten Waldungen, Gräben, Hohlwegen und Schlupfwinkeln sich verborgen, auf den Erbfeind lauernd, und dieser wagte es nicht weiter, als 10,000 Römerschritte vorzudringen. — Später wollten die Römer vertragswidrig einen Grenzwall gegen die Alemannen auf dem jetzigen Reifenberg erweitern, da überfielen aber die hierüber entrüsteten Alemannen sämmtliche an dem Walle arbeitenden römischen Kriegsleute und tödteten dieselben mit sammt ihren Führern, so daß kaum ein einziger Mann entkam (ein Notar Syagrius), der die Kunde des Ueberfalls dem harten Soldatenkaiser Valentinian überbrachte, von diesem aber deßhalb abgesetzt und in die Verbannung geschickt wurde. —

Zweites Kapitel.

Wie, wann und durch wen der christliche Glaube in das Landesgebiet unseres jetzigen Herzogthums eingeführt ward.

(Vom 4.—8. Jahrhundert.)

In unsrer ersten Betrachtung haben wir gesehen, wie unsre ältesten Vorfahren „im Schatten ihrer heiligen Haine den Bildern ihrer Phantasie, ihren Göttern Wuodan, Donar und Ziu Opfer brachten, wie sie ohne Erkenntniß des lebendigen Gottes und wenn auch nicht ohne, doch mit verkehrter Hoffnung des ewigen Lebens dahin lebten; wie sie ausgerüstet mit den edelsten Anlagen des Leibes und der Seele, geschmückt und geziert mit schönen natürlichen Tugenden, doch dahinlebten voll eitlen Wahnes, gleichsam in edlen Gefäßen schlechten Inhalt tragend; — wir sahen aber auch unsre Ahnen in ihren natürlichen Lastern und Sünden, in ihrem ewigen Rauf- und Fehdeleben, in der Blutarbeit ihrer inneren Kämpfe und auswärtigen Kriege, in der Blutarbeit ihrer Rache, wir sahen sie in ihrer unverstandenen Sehnsucht nach Erlösung und in ihrer Befähigung und Zubereitung für das Evangelium." — Wir wollen nunmehr die Männer kennen lernen, welche im Gebiete unsers Nassauischen Vaterlandes kühn und muthig an die Bollwerke des alten germanischen Heidenthums Hand anlegten und die Saat des christlichen Glaubens ausstreuten. „Sie sind es werth, daß wir ihnen unsre Aufmerksamkeit widmen; denn sind es auch keine Helden, wie sie die Weltgeschichte rühmt, keine Schlachtenlenker, Länderverwüster und Eroberer, so sind es doch wirklich Helden, aber Helden anderer höherer Art, Helden des Glaubens und der Liebe, Helden, die mit dem

Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, dem Evangelium Bahn brechen durch das wilde Gestrüpp und Dickicht des Heidenthums, Helden in Christi Ritterschaft und Dienst, deren ganzes Kämpfen und Ringen dahin geht, ihrem himmlischen Herrn und Könige Herzen zu erobern, Seelen zu gewinnen, es sind nicht Größen, wie sie auf dem lauten, lärmenden Markt der Welt auftreten und verschwinden, sondern stille Größen im Reiche des Geistes. Bedenken wir, daß sich an die Wirksamkeit dieser Glaubensboten die ersten Anfänge einer höheren Bildung und Gesittung in unsrem Volke knüpfen, daß sie also nicht blos für die Religionsgeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte unsres Volkes überhaupt eine große Bedeutung haben, so werden wir um so geneigter sein, ihnen eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen.“ — [1])

Es sind aus alter Zeit noch manche Sagen vorhanden, die uns berichten, das Christenthum sei schon durch Schüler der Apostel und zwar noch zu den Lebzeiten der letzteren nach Deutschland, insbesondere auch in die Gegenden unsres jetzigen Nassauischen Landes gebracht worden. So soll z. B. der II. Tim. 4, 10 erwähnte Crescens in die Gegend von Mainz gekommen sein und dort zuerst das Wort Gottes gepredigt haben. Außer diesem hätten noch 3 andere Apostelschüler — Eucharius, Valerius und Maternus — den Rhein aufgesucht und in Bonn, Cöln und Trier schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts den christlichen Glauben verbreitet; der letztere sei sogar Niemand anders gewesen, als der durch den Heiland Selbst von den Todten auferweckte Jüngling zu Nain; in Deutschland (Elsaß) sei er gestorben, aber durch die Berührung mit einem Bischofsstabe noch einmal von den Todten auferstanden und erst im Jahre 149 nach Christo zum Drittenmale gestorben! — Indessen diese und andere Sagen der Art verdienen keinen Glauben; sie sind offenbar ersonnen, um manche Gemeinden unsres Landes der Ehre und des Ruhmes theihaftig zu machen, von Apostelschülern gestiftet zu sein. — Am meisten geschichtlichen Grund hat noch die uralte Sage, daß der Hauptmann, welcher unter dem Kreuze des sterbenden Heilands die Worte ausrief: „wahrlich, dieser war Gottes Sohn“ und selbst ein Deutscher gewesen sein soll, die Kunde von dem Erlöser unsren heidnischen Vorfahren gebracht habe. So viel ist wenigstens gewiß, daß ein Theil der römischen Soldaten, unter welchen sich

auch deutsche Söldlinge befanden, die zur Zeit des Herrn und noch in späteren Jahren, namentlich während der Zerstörung Jerusalems, im jüdischen Lande waren, dort zum Chistenthum sich bekehrten und später an die Grenzen unsres Landes oder in die von den Römern eroberten germanischen Provinzen als Besatzung verlegt wurden, die erste Kunde des Evangeliums in unser weiteres und engeres Vaterland brachte. So war die 22. römische Legion Soldaten (mindestens in der Stärke von 6800 Legionaren und 5400 Auxiliaren) bei der Zerstörung Jerusalems mitverwendet und dann gegen die Deutschen an den Rhein geschickt worden; sie zog im Jahr 87 in die damals römische Metropolitanstadt Moguntiacum — Mainz — ein und behielt daselbst, wo zugleich das Waffenlager für die römischen Heere in Oberdeutschland war, ihr Hauptquartier, aus welchem einzelne Cohorten über den Rhein geschickt wurden. Dieses 22. römische Regiment bezog einen Theil seiner jungen Mannschaft aus dem bei Palästina gelegenen Lande Syrien, dessen Bewohner schon im 2. Jahrhundert nach Christo sich größtentheils dem Christenthum zugewendet hatten. In der Wetterau (bei Friedberg) hatte die erste Cohorte des 21. römischen Regiments ihr Standquartier und diese rekrutirte sich ebenfalls aus Damaskus in Syrien. Daher kommt es, daß wir schon am Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts Spuren des Christenthums am Rheine treffen. Die alten Kirchenväter Irenäus und Tertullian berichten uns ausdrücklich von christlichen Gemeinden, die daselbst bereits bestanden. Von Mainz aus kam das Evangelium zunächst auch unter die im Nassauischen wohnhaften Mattiaken, die den Römern unterwürfig geworden und deren Landesgebiet wie eine römische Provinz regiert wurde. Einen bestimmten Beweis, daß damals schon Bekenner des christlichen Glaubens auf dem Boden unsres Nassauischen Vaterlandes lebten, gibt uns der Umstand, daß man zu Wiesbaden bei dem Bau der Häuser der „Friedrichsstraße" christliche Grabschriften aus der Römerzeit gefunden hat, die mit dem griechischen Buchstaben A und O (Offb. Joh. 22, 13), mit dem Bilde zweier Tauben und eines Fisches (den Symbolen der Christen) und mit der Inschrift „hier ruht in Frieden" bezeichnet waren.[2]) — Diese erste Bekanntschaft der Nassauischen Mattiaken mit dem Christenthum mochte jedoch nur von geringer Bedeutung

3*

gewesen sein, so lange die römischen Kaiser selbst noch Feinde des Evangeliums waren und den Christen noch keine gesetzliche Duldung in ihrem Reiche gewährten. Weit mehr zur Verbreitung des Christenthums in unsrem Nassauischen Lande geschah seit dem Uebertritt des römischen Kaisers Constantins des Großen in die christliche Kirche (312). Dieser erste römische christliche Kaiser hielt sich selbst einige Jahre in den Rheingegenden auf, befestigte Cöln und machte Trier zum Hauptsitze der römischen Macht in den Grenzdistrikten. An allen diesen Orten begünstigte er das Christenthum um so mehr, da er sich mit der Hoffnung schmeichelte, die wilden Deutschen würden durch die Annahme des christlichen Glaubens sanfter und seiner Oberherrschaft gefügiger werden. Auch seine Mutter Helena, eine geborne Triererin, eine sehr eifrige Christin, die selbst nach Jerusalem reis'te, um dort die Grabesstätte des Herrn aufzusuchen[3]), und in Trier ihren kaiserlichen Palast zu einer Kirche einrichtete, soll in Cöln und Trier zur Befestigung des Christenthums viel beigetragen haben. Jetzt wurden in diesen beiden Städten und bald auch zu Mainz Bischöfe angeordnet; vom Jahre 344 an bis 451 kennen wir noch die Namen von 5 Männern, welche aufeinander folgend die bischöfliche Würde zu Mainz bekleidet haben. Der afrikanische Erzbischof Athanasius (aus Alexandrien), der zu Trier eine Zeitlang in Verbannung lebte bei dem dasigen Bischofe Maximin, schrieb im Jahre 336 nach Hause, „die Uebertritte zum Christenthum vermehrten sich in Trier dergestalt, daß die Gläubigen sich in Tempeln versammeln müßten, deren Bau noch nicht vollendet sei." Die rheinischen Bischöfe ließen es sich nun angelegen sein, auch in den zum jetzigen Herzogthum gehörigen, nahe bei ihrem Bischofssitze befindlichen Gegenden das Christenthum immer mehr zu begründen und auszubreiten. Die Trierer Bischöfe wurden aber in demselben Streben noch durch einen besonderen ihnen vortheilhaften Umstand unterstützt. Von Trier aus war nämlich schon seit dem 3. Jahrhundert eine römische Cohorte des 8. Regiments, welche aus Trierer Soldaten bestand, in die Nähe der Lahngegend auf die sogenannte Libbacher Heide (unweit Idstein) verlegt worden, wahrscheinlich zur Bewachung des Pfahlgrabens.[4]) Durch diese Soldaten war zwischen Trier und unsrem Nassauischen Lande ein unmittelbarer Verkehr hergestellt worden. Diesen günstigen

Umstand benutzte ein Trierischer Priester (Presbyter), um selbst in unser Land hereinzukommen und hier das Christenthum zu predigen. Es war dies ein Schüler und Freund des Trierischen Bischofs Maximin, mit Namen

Lubentius,

der (nach einer alten Legende) noch von dem berühmten Bischof Martin von Tour getauft sein und eine Zeitlang einer Christengemeinde zu Coverna vorgestanden haben soll. Er kam in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts von Trier aus in unser Land und wählte sich den hohen Felsen in einem heiligen Haine bei Ditkirchen zum Mittelpunkte seiner Bekehrungsversuche an unsern heidnischen Vorfahren. Hier, in dem schon früher genannten „Reckenforste“, machte er bei den öffentlichen Volksversammlungen die Bewohner der Lahngegend, die Chatten, zum Erstenmale mit den Lehren des Evangeliums bekannt und forderte sie mit hohem Eifer auf, den Christengott anzubeten. — Der Erfolg seiner Predigten machte es bald offenbar, wie sehr unsre heidnischen Vorfahren für die Annahme des Christenglaubens empfänglich waren. Lubentius hatte die große Freude, die Herzen eines Theiles der alten Lahngaubewohner für das Evangelium zu gewinnen und sie durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufzunehmen. Namentlich scheinen die in der Umgegend von Ditkirchen reich begüterten edlen Herren zu Mehrenberg zu den ersten Nassauern gehört zu haben, welche durch des Lubentius Predigten zum Christenthum sich bekehrten. Denn das Geschlecht dieser Herren zu Mehrenberg, die später als die ältesten Vasallen der Umgegend immer in Ditkirchen ihre Belehnung erhielten, wählte sich als Sinnbild seines Hauses das sogenannte Zeichen des Andreas, des Erstberufenen der Apostel, das Andreaskreuz (X mit 12 kleinen Kreuzen ringsum), und behielt dieses Zeichen (als Wappen) das ganze Mittelalter hindurch bis zum Erlöschen seines Mannesstammes. Auch können wir wohl die Urahnen des mächtigen den Lahngauer Volksgerichten im Reckenforst vorstehenden sogenannten salisch-conradinischen Grafengeschlechts, von welchem namhafte Gelehrte den Ursprung unsrer Nassauischen Regentenfamilie herleiten, mit Recht zu den ältesten Christen unsres Landes zählen. Lubentius durfte es sogar wagen mit

seinen Schülern auf jenem heiligen Felsen im Reckenforste ein dem „dreieinigen Christengott“ geweihtes *Bethaus* zu erbauen, *die erste Kirche unsres Landes*, von der heute noch der Ort Ditkirchen (= Volkskirche) seinen Namen trägt. *Von hier aus* ist das *Christenthum auf die ganze Umgegend* verbreitet worden, wie auch der Umstand bezeugt, daß später 18 auf beiden Seiten der Lahn liegende *Ortschaften* den Zehnten an diese Kirche lieferten. Leider sind uns *nähere* Nachrichten über das Leben und Wirken des Lubentius, dieses *ältesten uns bekannten Apostels der Nassauer, nicht überliefert worden.* Wir wissen nur noch, daß er nach einer längeren Wirksamkeit an der Lahn sich später an die untere *Moselgegend* hinbegab, um auch dort unter den deutschen Heiden christliche Erkenntniß zu pflanzen. Hier aber (zu Dieblich) fand der eifrige Mann (wir wissen nicht, auf welche Art) seinen Tod am 13. Oktober 351. Die Nachricht hiervon gelangte sogleich auch in die Lahngegend und jetzt zeigte es sich, welch' ein Ansehen und welche Liebe dieser große geistliche Wohlthäter unsres Volkes inmitten unsres Landes gefunden. Die Niederlahngauer eilten sofort an die Mosel, um den Leichnam ihres theuren Lehrers von dort abzuholen, da sie die Moselbewohner, welche den Worten und Ermahnungen des Lubentius *wenig* Folge geleistet, nicht für würdig hielten, die Leiche eines so heiligen Mannes bei sich zu behalten; diese sollte nach dem Wunsche unsrer Vorfahren *da* ruhen, wo er sich durch sein segensreiches Wirken ein bleibendes Gedächtniß für alle Zeiten gestiftet; sie wurde in einem Schiffe auf der Mosel in den Rhein gefahren und sodann die Lahn aufwärts bis nach Ditkirchen gebracht. *Dieser Ort* behielt deßhalb für die folgenden Jahrhunderte in der Kirche unsres Landes ein *besonderes heiliges Ansehen*. Die jetzige Kirche daselbst ist natürlich *nicht* das uralte von Lubentius selbst erbaute Bethaus, jedoch an dessen Stelle errichtet und jeder Besucher derselben kann heute noch an der Ruhestätte ihres ursprünglichen Stifters die Grabschrift lesen: „Hic requiescit corpus S. Lubentii confessoris“ (hier ruht die Leiche des heiligen Bekenners Lubentius). Die Trierer Erzbischöfe bezeichneten später den Lubentius als den *ersten Chorbischof* und räumten seinen Nachfolgern neben der selbstständigen bischöflichen Verwaltung des christlichen Lahngebiets die *erste Stelle unter den übrigen Landbischöfen* ein. Im Jahre 1525 ver-

wahrte man in Ditkirchen noch das silberne und übergoldete Brustbild des Lubentius und ein silbernes Schifflein, welches die Lahnschiffer, die ihn als ihren Schutzheiligen verehrten, ihm geweiht hatten.[5])

So hatte das alte römische Weltreich seine letzte Bestimmung, dem Christenthum zur schnelleren Verbreitung über die Erde den Weg zu bahnen, auch in dem Gebiete unsres jetzigen Herzogthums erfüllt. Unter dem Schutze und der Mitwirkung der römischen Herrschaft war vor der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts das Licht des Evangeliums schon mitten in das Herz unsres Nassauischen Landes eingedrungen und von da aus hätte es, wie von Mainz her, in alle übrigen Theile desselben ausströmen können, wenn nicht kurz darauf seiner weiteren Verbreitung große und gewaltige Hemmungen entgegengetreten. Zunächst entriß der vom Maine her immer weiter vordringende Volksstamm der Alemannen den Römern ihre bisherige Oberherrschaft über die zwischen der Lahn und dem Rheine wohnenden Mattiaken und vernichteten (um 375) überhaupt alle Früchte, welche die Römer durch ihre Eroberungen auf der rechten Rheinseite errungen hatten. Die siegreichen Alemannen wollten von der neuen Religion, welche ihre Gegner, die Römer, ihnen darboten, nicht viel wissen. -- Sodann aber begannen mit dem Eintritt des 5. Jahrhunderts die Wanderungen einer Anzahl aus dem Norden Europa's kommender Völker (Alanen, Gothen, Hunnen ꝛc.), welche schon seit einem halben Jahrhundert in Gährung gewesen waren, vollkommen auszubrechen und auf die westlichen und südlichen Völker Europas loszustürmen. Diese in der Weltgeschichte unter dem Namen der „Völkerwanderung“ bekannte Erschütterung unsres gesammten Erdtheils, durch welche ganze Länder mit Feuer und Schwert verheert und das römische Weltreich, das bis jetzt mit unersättlicher Gier alle Völker und Länder verschlungen hatte, völlig zertrümmert ward,*) richtete überall auch unter den christlichen Gemeinden große Verwüstungen an, so daß der Bischof Hieronymus im Jahre 395 an einen Freund schrieb: „Es schaudert das Gemüth, den Untergang unsrer Zeit zu verfolgen. 20 Jahre sind es und mehr, daß zwischen Constantinopel

---

*) Der letzte römische Kaiser legte 476 n. Chr. seine Krone zu den Füßen eines deutschen Heerfürsten (Odoaker) nieder.

und den Alpen täglich Blut vergossen wird. An wie vielen ehrwürdigen Frauen und Jungfrauen vergreifen sich diese Ungeheuer; Bischöfe werden gefangen, Priester getödtet; Kirchen zerstört, an den Altären Christi werden Pferde eingestellt; die Ueberreste der Märtyrer werden ausgegraben." Namentlich furchtbar waren die Verheerungen, welche das wilde Volk der Hunnen (Hunnsrück) in der Mitte des 5. Jahrhunderts auf seinem Zuge nach Frankreich anrichtete. Obgleich nun während dieser stürmischen Bewegungen keine Auswanderungen in unsrem Nassauischen Lande stattfanden und insbesondere die Alemannen ihre Wohnplätze gegen alle Angriffe behaupteten, so wurde doch auch die Gegend unsres jetzigen Herzogthums, vornehmlich am Rheinstrome, vielfach verwüstet und die hier eben erst aufkeimende Saat des Christenthums schwer verletzt und darniedergedrückt. Das für die Ausbreitung des Evangeliums in unsrem Lande damals so wichtige Bisthum Mainz ging unter dem wilden Aufruhr der rohen Völker gänzlich zu Grunde. „Mainz, einst eine edle Stadt," so schreibt 409 der Bischof Hieronymus in einem Briefe, „wurde (von den wüthenden Wenden zuerst und später 451 von einer Hunnenhorde) erobert, zerstört und in der Kirche viel tausend Menschen erwürgt." Wenn uns auch keine Urkunde der alten Zeit besagt, daß der evangelische Glaube und die neugegründete christliche Gemeinde inmitten unsres Landes völlig erstickt und zerstört worden sei, wenn auch das Häuflein der ersten Bekenner des Herrn an der Lahn die Feuerprobe jener furchtbaren Drangsale der Barbaren glücklich durchkämpfte und siegreich überstand, so mußten sie doch eben froh sein, ihre eigene Existenz aus dieser Zeit der allgemeinen Verwüstung gerettet zu sehen; an eine gedeihliche Fortsetzung des von Lubentius bei den blühendsten Aussichten begonnenen friedsamen Evangelisationswerks unter den übrigen Bewohnern unsres Lands konnte damals nicht gedacht werden. Ja, die Sage erzählt, daß auf dem jetzigen Beselicher Kopfe (bei Obertieffenbach, Amts Runkel) eine Anzahl christlicher Jungfrauen um ihres Glaubens willen durch die Grausamkeit der Hunnen den Märtyrertod erlitten haben sollen. — Kaum hatten die Wogen jener gewaltigen Völkerstürme sich wieder gelegt, als unter den mächtigsten Volksstämmen Deutschlands selbst ein neuer Krieg entstand, der auch unser Nassauisches Vaterland tief erschütterte und für die im Entstehen begriffene christliche Kirche

desselben eine unheilvolle Entscheidung zu nehmen drohte. Die unter dem gemeinsamen Namen der Franken vereinigten, an beiden Ufern des Rheines, an der Lahn und an der Sieg bis tief nach Frankreich hinein wohnenden deutschen Volksstämme der Sigambrer, Brukterer, Chatten rc. geriethen in Kampf mit den am Maine in einem Theile von Baden, Würtemberg, Elsaß und der Schweiz lebenden tapferen Alemannen. Erstere aber, die Franken, waren, wie damals noch die meisten übrigen deutschen Völker (die Thüringer, Sachsen, Friesen und Baiern), fast durchaus (bis auf vereinzelte Ausnahmen) dem Heidenthum noch starr ergeben. Namentlich wollte der seit 431 über einen großen Theil der Franken herrschende stolze fränkische **König Chlodwig**, welcher aus dem den Westerwald bewohnenden Stamme der Sigambrer entsproßt war, durchaus Nichts vom christlichen Glauben wissen. Obgleich er die burgundische christliche Königstochter Chlotildis (die ihm nur unter der Bedingung gefolgt war, daß sie ihrer Religion treu bleiben dürfte) zu seiner Gemahlin hatte und diese Alles aufbot, um ihn für das Christenthum zu gewinnen, so blieb er doch hartnäckig bei seinem heidnischen Götteraberglauben und erwiederte seiner Gemahlin auf ihre vielfachen Vorstellungen, „der Christengott der Römer sei ohnmächtig, weil er sein Reich (Chlodwig meinte: das römische Reich) nicht vor dem Untergange zu bewahren vermöge; zudem,“ fügte er mit dem stolzen Bewußtsein, selbst aus Wuodans Geschlecht entsprossen zu sein, hinzu: „zudem stammt Euer Christengott nicht einmal aus dem Geschlechte der alten Götter ab; Alles ist auf Befehl unsrer Götter hervorgebracht; es ist offenbar, daß Euer Gott Nichts vermag; man kann nicht einmal beweisen, daß Er göttlichen Geschlechts sei.“ Chlodwig konnte sich zum Abfall von den alten Göttern nicht entschließen, so lange sein Glaube an die hülfreiche Macht dieser Götter noch unerschüttert war. Was hatte das Christenthum zu erwarten, wenn dieser König die Alemannen besiegen und dadurch Herrscher über unser ganzes Nassauisches Land und über einen großen Theil des übrigen Deutschlands werden sollte?

Der Entscheidungskampf zwischen den Franken und Alemannen nahte heran; unweit Cöln, bei Zülpich, kam es zwischen beiden Völkern 494 zur furchtbaren Schlacht. Es hatte den Anschein, als ob die Franken geschlagen würden. Chlodwig selbst gerieth in Gefahr;

da in der höchsten Noth ward erst seine Zuversicht auf die Macht seiner Götter erschüttert; er erhob seine Augen gen Himmel und betete: „Dich, o Jesu, den meine Chlotilde den Sohn des lebendigen Gottes nennt, rufe ich um Hilfe an. Wenn Du mir den Sieg verleihst, will ich an Dich glauben und mich taufen lassen. Ich habe meine Götter angerufen, aber sie haben mir nicht geholfen; beweise es, daß Du mächtiger bist, als sie." — Der Kampf begann aufs Neue, heftiger, als zuvor. Die Franken waren von solchem Muthe beseelt, daß ihnen kein Widerstand mehr geleistet werden konnte. Der König der Alemannen wurde getödtet und diese, ihres Hauptes beraubt, versprachen, sich dem Sieger zu unterwerfen; sie baten nur um Schonung ihres Lebens. Chlodwig aber vergaß nach seinem großen Siege, in welchem er auf eine eclatante Weise den Christengott als Schlachtenlenker und Siegverleiher kennen gelernt, seines Gelübdes nicht; er ließ sich jetzt im Christenthum unterrichten; versammelte die Mächtigen seines Reichs, theilte diesen seinen Entschluß mit, die väterliche Religion zu verlassen, und fragte sie, ob sie nicht gleichfalls zu dem Gott, der ihnen den Sieg gegeben habe, übergehen wollten? Fast einstimmig lautete die Erklärung derselben: „Großer König, wir entsagen unsern Göttern und sind entschlossen, an den Allmächtigen zu glauben, welchen die Christen verkündigen!" Am Weihnachtsfeste desselben Jahres wurde Chlodwig in der prachtvoll geschmückten Kirche zu Rheims in Gegenwart einer unermeßlichen Menge Volks feierlichst getauft und zum christlichen König gesalbt. Der Bischof Remigius redete ihn hierbei mit den Worten an: „Beuge mit Sanftmuth deinen Nacken, Sigambrer, und bete an, was Du (ehedem) verfolgtest und verfolge, was Du (ehedem) angebetet!" Mit dem königlichen Täufling wurden auch dessen Schwester und sodann 3000 Franken in die christliche Kirche aufgenommen. Beiläufig bemerkt sei hier noch die alte Sage, daß dem Chlodwig selbst, als er sich einst vor seiner Bekehrung bei einer Jagd auf dem Taunusgebirge verirrt, eine Jungfrau geweissagt habe, er werde noch zum Christenglauben sich bekennen und daß Chlodwig später, als dies geschehen, an der Stelle, wo ihm die Weissagung geworden, durch Erbauung eines Hauses und einer Capelle den Grund zu der spätern Burg und Stadt Königstein

gelegt habe. — So stand auf Einmal wider alles Hoffen und Erwarten an der höchsten Spitze unsres engeren und eines großen Theiles unseres weiteren Vaterlandes ein christlicher König und Herrscher. Alle Bischöfe der Christenheit brachen über dieses freudige folgenreiche Ereigniß in lauten Jubel aus. — Von jetzt an wurden nach der Zertrümmerung des römischen Weltreichs die kräftigen Volksstämme der Germanen die Träger, Pfleger und Förderer des Christenthums. Die Franken waren die erste germanische Völkerschaft, welche auf deutschem Boden den Heiland verehrten und Ihm huldigten. Unter dem Schutze ihrer Könige und durch deren Vermittlung und Thätigkeit wurde auch einem großen Theile der übrigen heidnischen Einwohner unsres Vaterlandes das Wort des Lebens verkündigt. Dürfen wir uns zwar keineswegs vorstellen, daß durch die Bekehrung Chlodwig's das Heidenthum im Deutschen und in unsrem Nassauischen Lande wie durch einen Zauberschlag beseitigt worden sei; blieb auch selbst nach Chlodwig der altgermanische Götterglaube noch einige Jahrhunderte vielfach unter den Franken bestehen; beharrten auch die besiegten Alemannen noch lange Zeit bei dem Dienste der Bäume, Hügel und Höhen, sowie den Opfern der Pferde und Rinder, gingen auch die fränkischen christlichen Herrscher keineswegs darauf aus, mit Waffengewalt die Bekehrung ihrer heidnischen Unterthanen zum Christenthum herbeizuführen, so förderten doch Chlodwig und seine Nachfolger auf alle ihnen sonst mögliche Weise die Sache der christlichen Kirche in ihrem ganzen Reiche; empfahlen ihren Unterthanen durch Worte und Aufmunterungen die Annahme des Evangeliums; führten auch seit 560 die Abgabe des Zehntens an die Kirche ein; König Childebert († 558) erließ sogar, um dem Christenthum überall die Herrschaft zu verschaffen, die Verordnung: „Ueberzeugt, daß es zum Wohle des Volkes gereicht, den heidnischen Cultus zu verlassen und dem höchsten Gott in Reinheit zu dienen, haben wir diesen Befehl in allen Gegenden des Reiches zu schicken geboten, des Inhaltes, daß alle Diejenigen, welche nicht sogleich auf ihrem Grund und Boden die vorhandenen Götzenbilder vernichten oder die Priester, welche es thun, daran hindern, uns persönlich vorgestellt werden sollen;" — und so kam es, daß nach und nach in dem ganzen Stamme der Franken und Alemannen der christliche Glaube allgemeinen Eingang fand. Die unter den Völkerstürmen zerstörten

Städte wurden neu auferbaut, die aus denselben vertriebenen Bischöfe daselbst wieder eingesetzt und überhaupt alle schon vor der Völkerwanderung unter der römischen Heerschaft bestandenen kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen wieder hergestellt. Auch das Mainzer Bisthum wurde neu errichtet (628) und mehrere Bischöfe dieser Stadt, worunter namentlich der Bischof Sidonius, ließen es an ihrem Eifer nicht fehlen, in dem ihrer Wirksamkeit zugewiesenen Bezirke, zu welchem auch das Gebiet unsres jetzigen Nassauischen Landes größtentheils gehörte, das Christenthum zu befestigen und zu verbreiten. — Aus dieser Zeit lernen wir auch einen zweiten Apostel der Nassauer kennen, der sich um unsre Vorfahren und die Stiftung der Kirche unsres Landes große Verdienste erworben. Dieser Mann, mit Namen

Goar,

lebte in der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts.[6]) Sein Vater soll Georg, seine Mutter Valeria geheißen haben. Er kam aus seiner Heimath Aquitanien im südlichen Frankreich in die damals noch völlig wilde Gegend der später nach seinem Namen genannten Orte St. Goar und St. Goarshausen, welche dem geistlichen Bezirke des Bischofs von Trier zugewiesen, also wohl zum Theil schon christlich war. Hier nahm er (an dem noch jetzt sogenannten St. Goars-Bett) seinen Aufenthalt in einer Felsenhöhle, wo er als Einsiedler (jedoch nicht als Mitglied eines Mönchsordens) lebte unter frommen Betrachtungen und Andachtsübungen. Zugleich aber verkündete er (wie ein anderer Johannes in der Wüste) den noch vorhandenen heidnischen Bewohnern der Umgegend, vornehmlich den armen Fischern am Rheine, sowie den vorüberwandernden Pilgern das Evangelium von dem Erlöser der Welt. Letzteres soll er besonders oft und gerne auf einem Berge bei St. Goar gethan haben, der noch heute den Namen St. Goars-Kanzel trägt. Nebendem, berichtet die Sage, machte er sich auch um das leibliche Wohlergehen der Rheinbewohner verdient, er lehrte diese den ihnen bis dahin unbekannten Anbau der Rebe und mancher Gartengewächse; auch unterrichtete er sie in einer verbesserten Bauart ihrer Stromfahrzeuge. Sein feuriger Geist aber ließ ihn nicht lange in der Abgeschieden-

heit weilen. Voll Trauer über die Abgötterei, welcher noch Viele unter den Franken der Umgegend ergeben waren, verließ er seine Zelle und suchte in der ganzen Gegend die offene und heimliche Götzenanbetung zu verdrängen und die Einwohner zum christlichen Glauben zu bekehren. Der Bezirk, welcher jetzt die Aemter St. Goarshausen, Nastätten, Braubach, Nassau, Diez und Langenschwalbach bildet, hat seiner rastlosen Thätigkeit die höchste Segnung, das Christenthum, zu verdanken. Vornehmlich gewann Goar sich und seiner Sache die Herzen unserer heidnischen Vorfahren durch den hohen Wohlthätigkeitssinn, welcher ihn auszeichnete. So soll er den an seiner Zelle Vorüberreisenden, denen er das Evangelium predigte, stets auch Herberge und leibliche Erquickung dargeboten haben. Solche Freundlichkeit in den wilden, unwirthlichen Waldgegenden mußte um so mehr auf unsere heidnischen Vorfahren günstig einwirken, als sie bei dem Anblick schauerlicher Berge und einsamer Waldmenschen nur an die furchtbaren Bergriesen, an Gewaltthat, Rauben und Morden zu denken gewohnt waren. — Durch dieß Alles verbreitete sich bald überall hin weit und breit der Ruf der christlichen Frömmigkeit Goars. Die aus dem Geiste des Evangeliums geborne mildthätige Liebe, welche opferwillig der Armen, Geringen und Elenden sich annimmt und das ganze Leben dem Dienste der Brüder widmet, war unsern Ahnen in ihrem heidnischen Glaubensleben etwas Unbekanntes geblieben und erfüllte sie jetzt, da sie dieselbe in eigner Erfahrung bei Goar kennen lernten, mit hoher Bewunderung vor der neuen Religion der Barmherzigkeit, die ihnen verkündigte, der Sohn Gottes habe auch Sein Leben, Sein Herzblut, unter Schmerzen den Feinden dahingegeben, um Seinen Freunden dadurch die höchsten Güter für die Erde und den Himmel zu erwerben; — eine solche Predigt, vom ganzen Leben und Thun Goars unterstützt, konnte nicht verfehlen, tiefen Eindruck auf seine Gäste und Zuhörer zu machen. — Demunerachtet ward Goar bei dem damaligen Bischof zu Trier, der in der Legende mit dem erdichteten Namen Rusticus bezeichnet wird, sehr verleumdet und angeklagt, daß er der Schwelgerei fröhne und diesem Laster bei Andern Vorschub leiste. Er wurde durch 2 vom Bischof abgesandte Geistliche zu seiner Verantwortung nach Trier vorgeladen und zögerte nicht, hier zu erscheinen. Seine ganze Persönlichkeit machte aber sofort einen solchen mächtigen Eindruck

auf den Bischof, daß dieser den heiligen Mann um Verzeihung bat und sich bereit und schuldig erklärte, wegen seiner eignen groben Sünden Buße zu thun. Goar verzieh dem Bittenden, versprach ihm sogar, sich 7 Jahre lang für den Bischof den Bußübungen zu unterziehen. Der damalige fränkische König Siegebert hörte hiervon, ließ den „Heiligen" zu sich kommen nach Metz und ward ebenfalls von solcher Verehrung gegen ihn durchdrungen, daß er ihn seinen „Freund" nannte und auf den einstimmigen Wunsch der Geistlichkeit und des Volkes an die Stelle des Rusticus zum Bischof in Trier erheben wollte. Doch Goar war nach solch' hoher Ehrenstelle nicht lüstern. Er entschuldigte sich, daß er sein dem Bischof gegebenes Wort halten müsse, und gab so den Franken das hochherzige Beispiel, den Neid, die Verläumdung und Bosheit der Gegner durch Feindesliebe zu überwinden. Das war im 6. Jahrhundert am Rheine, wo die Rache als heilige Pflicht galt, etwas Neues, vorher daselbst kaum Gesehenes, „ein Menschenleben edler, als die ganze heidnische Göttergesellschaft eins aufzuzeigen hatte." — Als aber der König Siegebert darauf bestand, dem Goar die Trierer Bischofswürde zu verleihen, bat dieser sich noch eine 20tägige Bedenkzeit aus, um die Sache in seiner Zelle reiflich zu überlegen. So kehrte Goar in seine Höhle (bei St. Goar) zurück; nach Metz aber kam die Nachricht, er sei also erkrankt, daß er nicht wieder vor dem Könige erscheinen könne; die Krankheit dauerte 7 Jahre, also grade die ganze Zeit, welche Goar dem Trierer Bischof für die Bußübungen zu verwenden versprochen hatte. Nach Ablauf dieser Zeit ließ der König ihm abermals die Bischofswürde zu Trier anbieten; Goar aber ließ dem Könige seinen bevorstehenden Tod zurückmelden; er starb auch in der That kurz darauf im Jahre 575 (nach der Inschrift in der Kirche zu St. Goar 611) und ward durch zwei von dem Könige abgesandte Priester, Eusebius und Agrippina, feierlich beerdigt. Ueber seiner Zelle wurde nach seinem Tode ein Bethaus erbaut, zu welchem Wallfahrer von nah und ferne kamen, um an seinem Grabe ihre Andacht zu verrichten; durch die Wallfahrtsansiedlungen fanden nach und nach die beiden Städte St. Goar und St. Goarshausen ihre Entstehung. Bei dem Bethause aber ward nachgehens auch ein (Benediktiner-) Kloster errichtet nebst einer zweiten Kirche (der Maria gewidmet). Das Kloster, welches bald ein großes Ansehen

erhielt, ward durch Schenkungen und Vermächtnisse vielfach bereichert und hatte die Verpflichtung, nach dem Vorbilde Goars Gastfreundschaft an allen vorüberreisenden Wanderern zu üben. Unter den späteren Nassauischen Verehrern und Wohlthätern des Klosters werden neben den Grafen von Katzenellenbogen besonders die Herrn zu Waldmannshausen hervorgehoben, welche viele ihrer Güter zu Becheln, Nastätten, Schwalbach, Camp, Wallmenach, Bornich rc. dem Kloster zum Geschenke machten. — Kein Pilger am Rheine ließ dasselbe unbesucht; es war sogar der Glaube verbreitet, daß demjenigen, welcher an der Grabstätte Goars vorüberreise, ohne an derselben seine Gebete zu verrichten, Uebels begegne. Selbst der Kaiser Carl der Große, der einmal vorüberfuhr, ohne zu landen und zu beten, soll die Wahrheit dieser Sage erfahren haben. Erst, als der mächtige Herrscher zu Goars Grabe zurückgekehrt und hier die versäumte Andacht nachgeholt habe, soll der vorher eingetretene dichte Nebel, der die Weiterreise gefährlich gemacht, gewichen sein, so daß der Kaiser nunmehr bei heller Witterung ungefährdet seine Reise haben fortsetzen können. Auch Wunder sollen bald manche am Grabe des Goar geschehen sein. Wir heben hier nur eines derselben hervor, daß nämlich König Carls Gemahlin, Fastrata († 794), auf Anrufen des Heiligen sogleich von den heftigsten Zahnschmerzen genesen, wofür Carl aus Dankbarkeit dem Kloster eine Villa (königliches Hofgut in Nassau) schenkte. Eine denkwürdige historische Bedeutung erhielt das Grab des Glaubenshelden später noch dadurch, daß an ihm die Söhne des deutschen Königs Ludwigs des Frommen, Carl und Pipin, die unvermuthet hier zusammentrafen, nach ihren bitteren Streitigkeiten über die Reichsvertheilung sich wieder miteinander versöhnten. Der Vater der Prinzen, hocherfreut über diese Aussöhnung, machte eine reiche Stiftung an dem Orte, welche vornehmlich den armen Reisenden zu Gute kommen sollte; er soll auch ein „silbernes Hanseband" dahin geschenkt haben, das man in St. Goar bewahrte und zur Uebung einer eigenthümlichen Art Gastfreundschaft benutzte. Jeder Reisende mußte sich nämlich durch Anlegung dieses Bandes als dem Goar huldigend darstellen. Daraus entstand ein förmlicher „Halsband- (Hanse, Hansel-) Orden", in welchen einzutreten alle Durchreisenden eingeladen wurden. Der Aufzunehmende wurde mit dem von ihm zu wählenden Pathen zu einer vom Volkswitz

ersonnenen Taufe geführt, mit Rheinwein getränkt („gehanset“), in ein Ordensbuch eingetragen, bekam die lächerlichen Vorrechte der Ordensbrüder erklärt und wurde, nachdem er dreimal einen mit Wein gefüllten vergoldeten Becher auf die Gesundheit des Kaisers, des Landesherrn und der Ordensgesellschaft ausgetrunken, nachdem man ihm eine vergoltete Krone aufgesetzt, die Fischerei auf dem Lurleifelsen und die Jagd auf der Bank als Lehen gegeben, — schließlich zu einer Beisteuer für die Armen eingeladen. Diese Sitte und dieser heitere Orden bestand bis auf die neuere Zeit, war noch vor 90 Jahren vorhanden und hat bis auf unsere Tage von seinem Standpunkte aus das Andenken an die Gastfreundschaft Goars lebendig im Volke erhalten. — Die über Goars Grab erbaute Kirche soll schon im Jahre 1130 durch eine Räuberbande abgebrannt worden sein. Die jetzige Kirche zu St. Goar mit der Gruft des Heiligen und einem steinernen Bilde desselben soll um das Jahr 1450 erbaut worden sein; im 17. Jahrhundert wurde noch einmal nach den schon früher verkommenen Reliquien der Leiche Goars Nachsuchung gehalten; sie fanden sich aber nicht mehr wieder; doch soll das Collegiatstift zu St. Castor in Coblenz noch jetzt einige im Kriegstumult dahingekommene Knochen des Heiligen in Verwahrung haben! — —

Lubentius und **Goar** sind also die beiden bis hierher uns bekannt gewordenen Apostel des Christenthums in unserem jetzigen Nassauischen Lande; sie sind, außer den Bischöfen von Mainz, vor Bonifacius fast die einzigen um die Verbreitung des christlichen Glaubens in unserem Herzogthum verdienten Männer, welche wir aus dem ganzen Zeitraum vom 4.—7. Jahrhundert noch kennen. Neben ihnen erwähnen alte Sagen noch einen gewissen

Theonest

als einen Mitbegründer des Evangeliums in unserem Lande. Wer aber dieser Theonest gewesen, woher er gekommen, wo und wie er gewirkt, zu welcher Zeit er gelebt und wann er gestorben, darüber fehlet uns jede nähere Kunde. Der Sage nach soll er am Taunus und am rechten Rheinufer für die Verbreitung des Christenthums thätig gewesen sein. Sein Name hat sich bis auf unsere Zeit im Munde des Volkes erhalten; die katholischen Einwohner von Caub verehren ihn heute noch als ihren Schutzpatron. Ihm

zu Ehren singt man dort noch jetzt, wenn die Weintrauben zur Auslese gesammelt werden, ein Lied, aus welchem ein Vers hier seinen Platz finden mag:

„Bei Caub einst landet' Theonest.
Er pflanzte mit dem Christenglauben
In Caub die ersten süßen Trauben;
In seine Kufe preßt' er sie.
Ihr Cauber, das vergeßt ihm nie!" —

Eine andere alte Sage, welche geschichtlichen Grund hat, berichtet uns ferner, daß ein Freund des berühmten Schottenmissionärs Columban, nämlich der ebenfalls aus Schottland nach Deutschland herübergekommene Prediger des Evangeliums

Wendel(in)

von Trier aus in unser Land gepilgert sei, dasselbige der Lahn nach aufwärts durchwandert, an der Südostgrenze, in der Gegend des jetzigen Butzbach, sich niedergelassen und hier sowie in den umliegenden Kreisen mit großem Segen während der Jahre 622 bis 638 den christlichen Glauben verbreitet habe. Sein Andenken wird ebenfalls noch heute alljährlich gefeiert von den evangelischen Bewohnern Butzbachs in der ihm zu Ehren benannten alten Wendelinskirche! —

Ob nun außer den genannten auch noch andere Männer jener Zeit zur Verbreitung des Evangeliums in unserem Herzogthum thätig waren, daran können wir wohl nicht zweifeln; ihre Namen sind uns nicht, wohl aber Dem bekannt, der auch das Verborgene weiß und dereinst vergelten wird öffentlich. Leicht möglich ist's (doch fehlt es uns hierüber an bestimmten geschichtlichen Nachrichten), daß der bekannte schottische Hauptapostel der Alemannen, **Fridolin**, welcher in der Mitte des 6. Jahrhunderts an der Mosel, wie am Rheine eine große Thätigkeit entfaltete, auch ein- oder mehrmal im Gebiete unseres Nassauischen Landes gewirkt; — ebenso könnte dieß geschehen sein von dem Schotten **Columban** (um 610) und dem aus dem Frankenvolk hervorgegangenen Bischof **Rupert von Worms** († 718), die beide in verschiedenen Gegenden Deutschlands, auch am Rheine, für das Christenthum thätig waren und durch lebendigen Glauben, ernste Frömmigkeit und innigen Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen sich auszeichneten. Soviel aber wissen wir bestimmt, daß bis zum 8. Jahrhundert (noch

vor dem Auftreten des Bonifacius) unter den Franken und Alemannen, also auch in unsrem jetzigen Herzogthum das Christenthum allgemein verbreitet war. Unsere Vorfahren hatten schon vor dem Ende des 7. Jahrhunderts die größte segensreichste That vollbracht, die ein heidnisches Volk vollbringen kann: der Wahn des Götzendienstes war unter ihnen gestürzt; das Licht eines neuen geistigen und religiösen Lebens über unsrem Lande aufgegangen; die Grundlage zu einer neuen vielverheißenden Entwicklung des Gesammtlebens unsres Volkes war gelegt; die Bewohner Nassau's hatten das Christenthum und zwar ohne vorherige furchtbare blutige Kämpfe und Kriege zu ihrem höchsten Führer und Lenker, zur obersten Richtschnur in allem ihrem Thun und Lassen erwählt! — So schwer es auch unsren Ahnen bei ihrem Uebertritt zum Christenthum gewesen sein mochte, ihrem alten Kriegsherrn und Schlachtenlenker abzusagen; sie hatten den entscheidenden Schritt gethan, bei ihrer Taufe das damals übliche Bekenntniß auszusprechen: „Wir entsagen dem Teufel und aller Teufelsgilde und allen Teufels-Werken und Worten, dem Donnerer und Wuotan und allen den Unholden, die ihre Genossen sind!“ —

Es wäre indeß ein großer Irrthum, wenn wir dächten, die alten heidnischen Franken und Alemannen unsres Landes seien nun auch mit Einemmale **wahre** und **ächte** Christen geworden, hätten sofort allem heidnischen Unwesen völlig abgesagt; ihr Uebertritt zum Christenthum hätte eine urplötzliche, totale, gänzliche Umwandlung unter ihnen herbeigeführt. Wer solche Erwartungen von einem ganzen Volke hegen könnte, der muß noch nicht die große, im alltäglichen Leben durch die Erfahrung noch jetzt genugsam bestätigte Wahrheit kennen gelernt haben, daß es auf der Welt nichts Schwereres gibt als das: Menschenherzen umzubilden, tief eingewurzelte Neigungen und Laster auszurotten, verjährte Irrthümer und alte Vorstellungen Preis zu geben, den alten Menschen mit seinen Lüsten und Irrthümern zu kreuzigen und den neuen anzuziehen, „der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ Solches geschieht je und zuweilen bei einzelnen Menschen (wie bei dem Apostel Paulus) plötzlich und mit Einemmale, ist aber bei ganzen Massen von Menschen ein Werk, zu dessen Vollendung in der Regel lange Zeiten, oft viele

Menschenalter erforderlich sind. — Unser deutsches Volk zumal stand in jener Zeit, da es zum Christenthum sich bekehrte, noch auf einer viel zu niedrigen Stufe geistiger Cultur; seine geistigen Fassungskräfte waren bei all' ihrer großartigen Begabung noch viel zu wenig erweckt, gepflegt und gebildet, als daß es die zwar einfachen, jedoch erhabenen Lehren des Evangeliums sogleich hätte begreifen, verstehen, als sein innerstes Besitzthum sich aneignen und in sich wirken lassen können; hierzu aber kam noch, daß unsre Vorfahren durch die gewaltigen Stürme der Völkerwanderung fast allen Sinn für die alte Sitte und Zucht verloren hatten; die Lust zu wildem Kampf- und Fehdeleben war unter ihnen zu sehr genährt und in dem Verkehr mit den römischen Galliern war das Gift römischer Laster reichlich von ihnen eingesogen worden. Die Triebfeder, welche unsre Ahnen hauptsächlich veranlaßt, zum christlichen Glauben sich zu bekennen, war (wie die Geschichte des Oberhauptes der Frankenchristen zeigt) ja auch mehr nur eine äußerliche; sie hielten den Christengott für kräftiger, stärker und mächtiger, als ihre alten Götter und darum unterwarfen sie sich Ihm in ehrfurchtsvollem Gehorsam; das tiefere Verständniß von dem eigentlichen Wesen des unsichtbaren Gottes und des Erlösers der Menschheit mangelte ihnen noch gar sehr bei ihrer Bekehrung.[7]) Sie dachten sich Christum am liebsten als den höchsten streitbaren und siegreichen Kriegsfürsten, der an der Spitze seiner getreuen Dienstmannen daherziehe.[8]) Die christliche Kirche der nächsten Jahrhunderte hatte die Aufgabe, das geistige Leben des neubekehrten deutschen Christenvolkes zu erwecken und dasselbe für das tiefere Verständniß und die völlige Aneignung des heiligenden und beseligenden Christenglaubens heranzubilden. So kam es, daß unsere Ahnen bei und nach ihrem Uebertritt zum Christenthum noch gar manche heidnische Vorstellung und manches heidnische Unwesen beibehielten, obgleich das Heidenthum dem Namen nach längst schon beseitigt war. Ihr alter Aberglaube nahm bei der großen Masse des Volkes nur eine andre Form, ein neues Gepräge an. Die alten Götter Wuodan, Thonar und Ziu mußten es sich gefallen lassen, zu Teufeln und Gespenstern herabgewürdigt zu werden; Allvater Wuodan wurde zum wilden Jäger mit dem wüthenden Heere rc. Besser ging es den heidnischen Halbgöttern, den Riesen, Zwergen und Elfen;

das kleine Elfen- und Zwergvolk behauptete sich auch unter der Herrschaft des Christenthums noch fort und verkroch sich in allerlei Schlupfwinkel der neuen Welt. So tief gewurzelt war in unsrem deutschen Volke der alte Heidenglaube, daß es bis jetzt noch keiner Macht der Erde gelungen ist, ihn völlig auszurotten; noch heute lebt er fort, noch heute findet sich in allen Ständen unsres Volks ein gutes Stück altgermanischen Heidenthums. — Aber nicht blos in der natürlichen Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes jener Zeit traten der ungehemmten Wirksamkeit des christlichen Geistes mächtige Hindernisse entgegen, wir müssen auch behaupten, die Art und Weise, in der das Christenthum dem deutschen Volke damals mitgetheilt und gepflegt wurde, machte es gradezu unmöglich, daß der neue Glaube seinen vollen, Herz und Leben des ganzen Menschen umfassenden, segensreichen Einfluß offenbaren konnte. Wie jenen 3000 Franken, die auf Einmal, dem Vorgang ihres Königs Chlodwig folgend, getauft wurden, höchstens nur eine oberflächliche Kenntniß des Christenthums mitgetheilt sein mag, so konnte bei den vielen Tausenden des niedern Volkes, die sich in kurzer Zeit zum Uebertritt in die christliche Kirche entschlossen, von einer vorherigen hinlänglichen lebenskräftigen Unterweisung zur Seligkeit durch den Glauben an Christum wohl gar keine Rede sein. Noch mehr mangelte es an der so nothwendigen ständigen Pflege und Fortbildung der christlichen Erkenntniß und des christlichen Sinnes der Neugetauften. Außer den Bethäusern zu Ditkirchen und St. Goar (an der Grenze unsres Landes) waren damals in unsrem ganzen Lande noch keine Kirchen und Gotteshäuser zu finden, geschweige denn Schulen oder sonstige Anstalten, in denen die Jugend und die Erwachsenen den gehörigen christlichen Unterricht hätten erhalten können. Ebensowenig wußte man von Pfarrgeistlichen auf dem Lande. Kirche und Lehrer fanden die ersten Christen unsres Herzogthums sonst nur in der Residenz des Bischofs zu Mainz, dessen Kirche lange die einzige seines damals fast unser ganzes Land umfassenden Sprengels war. Hierher mußten also zu jener Zeit die meisten Christen der Nassau wandern, wenn sie an einem christlichen Gottesdienste Antheil nehmen wollten; von hier aus besorgte der Bischof durch Geistliche, die er nach Zeit und Um-

ständen je und dann ausschickte, die Pflege der Seelsorge und des Gottesdienstes. Im 8. Jahrhundert legten die Mainzer Bischöfe rings um die Stadt Mainz eine Anzahl Bethäuser an, die durch fromme Christen mit Gütern und Renten zum Theil reichlich ausgestattet waren. An diese Bethäuser verpflanzten die Bischöfe besondere Priester (Presbyter), welche (in sogenannten Monasterien, Münstern, Presbyterial-Conventen) gemeinschaftlich, wie Mönche, zusammenlebten, unter einem Vorgesetzten (Präpositus = Probst), welcher die Güterverwaltung ꝛc. leitete und über die Presbyter die Aufsicht führte. Letztere aber hatten die Aufgabe, neben der Abhaltung der öffentlichen Gottesdienste in den Bethäusern sich auch der Seelsorge des gesammten bischöflichen Sprengels auf dem Lande anzunehmen gegen den Bezug von Zehnten und sonstigen Opfern der betreffenden Gemeinden, welchen sie ihre Dienste widmeten. [9]) Wie konnte aber von diesen wenigen Mainzer Priestern das christliche Leben unsres Herzogthums genügend gepflegt werden? — Der Kirche der folgenden Jahrhunderte blieb es daher vorbehalten für die Heranbildung einer gehörigen Anzahl von Geistlichen und Lehrern des Christenthums, für die Errichtung der nöthigen Gotteshäuser und sonstigen Lehr-Anstalten innerhalb unsres Landes Sorge zu tragen, damit die große Masse der neubekehrten Christen nach ihrem Bedürfniß mit Belehrung und Gottesdienst genügend versehen werden konnte. — Hierzu trat noch der weitere Umstand, daß die Missionäre, welche zuerst unsern Vorfahren die Kunde des Christenthums brachten, meist aus fremden Ländern kamen und daher die Sprache unsres Volkes noch wenig oder doch nur mangelhaft kannten; und wenn sie dieselbige auch verstehen und sprechen lernten, so war doch unsere deutsche Sprache damals noch so unkultivirt und so wenig geeignet, die hohen geistigen Ideen des Christenthums auszudrücken, daß es der Zukunft der Kirche ebenfalls noch vorbehalten bleiben mußte, neue deutsche Worte für die neuen christlichen Begriffe auszuprägen und in den Volksgebrauch zu bringen, ehe davon die Rede sein konnte, die deutschen Christen hinreichend im Evangelium zu belehren. —

Was nun den Inhalt der Lehren und Predigten des Lubentius, Goar, Theonest, Wendelin ꝛc betrifft, so berichten uns die alten Urkunden hierüber nichts Näheres; wir können daher über diesen wichtigsten Theil des Wirkens jener Männer keine näheren Urtheile

fällen; mit Sicherheit vermögen wir hierüber nur einzelne Schlüsse zu ziehen aus der allgemeinen Beschaffenheit der christlichen Kirche und der kirchlichen Lehre jener Jahrhunderte. Hieraus aber ergibt sich mit völliger Gewißheit vor Allem Eine wichtige Thatsache, die insbesondere für uns evangelische Christen eine hohe Bedeutung hat. Die römisch-katholische Kirche unsrer Tage behauptet und prägt dies sogar schon ihren Kindern durch die Katechismen ein, die Lehren unsrer evangelischen Kirche seien Nichts als Neuerungen, die erst vor 300 Jahren durch Luther und die Reformatoren in der Christenheit aufgekommen, während der angeblich wahre Glaube der römisch-katholischen Kirche zu allen Zeiten bestanden habe und der Pabst zu Rom als das sichtbare Oberhaupt der Kirche und als Statthalter Christi allezeit anerkannt worden sei. Diese Behauptung erweis't sich aus der Betrachtung der Geschichte der Vorzeit als völlig unwahr. — Unsre evangelische Kirche kennt keine andere Norm und Richtschnur ihres Glaubens als allein die Lehren der von den alten Propheten, Aposteln und Evangelisten verfaßten heiligen Schrift, an welchen auch die gesammte Christenheit der drei ersten Jahrhunderte nach Christo treulich festhielt. Wie aber in der Bibel keine Silbe steht von der angeblichen göttlichen Einsetzung des Pabstes in Rom zum Statthalter Christi und Oberhaupte der christlichen Kirche, so ist auch insbesondere **in der Geschichte der drei ersten Jahrhunderte des Bestehens unsrer deutschen Christenheit** vom **römischen Pabste gar keine Rede; er** hat die **deutsche** christliche Kirche **nicht** gestiftet, noch auch hat **diese ihn** als ihr **Oberhaupt vor** dem 8. Jahrhundert anerkannt. Die meisten deutschen Christen jener Jahrhunderte, insbesondere die unsres jetzigen Nassauischen Landes, wußten vielleicht kaum von der Existenz, von dem Dasein eines Bischofs zu Rom. Die deutschen Bischöfe jener Zeit wurden von den deutschen Fürsten und Königen eingesetzt, meist mit Berücksichtigung der Wünsche des Volks und der niederen Geistlichkeit. Der römische Bischof oder Pabst hatte mit der Wahl, der Bestätigung oder Aufsicht über die deutschen Bischöfe auch **nicht das Mindeste** zu thun. König Chlodwig richtete sich, wenn er in geistlichen Angelegenheiten Rath suchte, nicht an den römischen Bischof, sondern an die Bischöfe seines Reiches und addressirte seine Schreiben an letztere mit den Worten:

„Der König Chlodwig an die heiligen Herren und hochwürdigen Bischöfe auf dem apostolischen Stuhle;" und schloß seine Briefe: „Betet für mich, heilige Herrn und hochwürdige Päbste auf dem apostolischen Stuhle!" Jeglicher fränkische (deutsche) Bischof saß also nach der Ueberzeugung Chlodwigs und seiner Zeit „auf dem apostolischen Stuhle" und hieß „heiliger Vater!" (papa, Pabst), welche Bevorzugung je länger je mehr der römische Bischof in anmaßlicher Herrschsucht für sich allein beanspruchte.[10]) — Daß die deutsche christliche Kirche in den Jahrhunderten vor Bonifacius (vor 742) völlig frei und unabhängig von dem römischen Pabste war, bezeugen nicht minder manche in der deutschen Christenheit zu jener Zeit übliche Sitten, die erst abgestellt wurden, seitdem sie unter die römische Botmäßigkeit gerieth. So war es z. B. vor dem 8. Jahrhundert eine durchaus nicht anstößige Thatsache, daß die Geistlichen (die niederen, wie die höheren) gleich dem Apostel Petrus verehelicht waren; — vor dem 8. Jahrhundert legten die deutschen Christen den Eidschwur in der Form ab, daß sie ihre Hände auf das Bibelbuch legten, auf die Evangelien und dabei sprachen: „so wahr mir Gott genade und diese vier Evangelien;" seitdem aber der Pabst zu Rom Macht über unsre christlichen Vorfahren erhielt, mußten die Schwörenden ihre Hände legen auf die sogenannten Reliquien der Heiligen, — ein sehr bedeutsames Zeichen, wie seit der Herrschaft des römischen Pabstthums die Bedeutung der Evangelien für die deutsche Christenheit verdrängt ward; — ebenso war vor dem 8. Jahrhundert noch der einfache Taufritus in Gebrauch bei den deutschen Christen, welcher seitdem durch die römische Sitte beseitigt und erst im 16. Jahrhundert durch die evangelische Kirche wieder hergestellt ward.[11]) Die deutschen Bischöfe vor dem 8. Jahrhundert hielten auch noch fest an dem alten apostolischen christlichen Urtheil über die sogenannten „Ketzer" (d. h. über Diejenigen, welche von der herrschenden Kirchenlehre abwichen), daß nämlich gegen dieselben nicht mit Gewalt des Schwerdtes und mit weltlichen Strafen vorgeschritten werden dürfe. So trat der Bischof Martin von Tours, welcher im Jahre 355 als römischer Kriegsmann bei Worms ein tapferes Bekenntniß seines Christenglaubens abgelegt, unverhohlen mit allen Bischöfen gegen den damaligen Kaiser Maximus auf, als dieser unter Billigung des römischen

Bischofs 6 spanische Christen (Priscillianisten) 383 als Ketzer zu Trier hatte hinrichten lassen und drückte unter Zustimmung des Christenvolks seinen Abscheu vor dieser „bisher unerhörten“ Blutthat in den Worten aus, „es sei genug, ja mehr als genug, wenn die Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen würden.“ Diese Regel wurde seitdem auch noch 350 Jahre lang im Abendlande, besonders in Deutschland befolgt, bis sie durch den Einfluß der römischen Pabstherrschaft auch hier beseitigt ward.[12]) — Aus diesen wenigen Zeugnissen, die noch durch manche andere vermehrt werden könnten, ergibt es sich schon zur Genüge, daß die Behauptung, der Pabst sei allezeit als das sichtbare Oberhaupt der Kirche und als Statthalter Christi anerkannt worden und der römisch-katholische Glaube habe zu allen Zeiten bestanden, auf die deutsche Christenheit vom 4. bis 8. Jahrhundert keine Anwendung findet; vielmehr erkennen wir, daß unsre christlichen Vorfahren vor dem 8. Jahrhundert überwiegend festhielten an den einfachen evangelischen Grundsätzen und Sitten des apostolischen Christenthums. Dieß kam daher, daß die Männer, welchen unsre deutsche christliche Kirche ihre Entstehung vornehmlich verdankt, aus England, Schottland und Irland (dem alten Britannien) stammten. Britannien war nemlich schon im 3. und 4. Jahrhundert ein christliches Land. „Aber nicht von Rom aus war das Christenthum den Briten (und Schotten) zugeführt worden, sondern aus Gallien, Spanien und hauptsächlich, wie es scheint, aus Kleinasien. Denn bei den Briten hatte das Christenthum eine von dem römischen Kirchenwesen durchaus abweichende, einfache, schöne, der apostolischen Zeit nahe kommende Gestalt. Die altbritische Kirche hatte sich auf dem meerumflossenen Eiland ziemlich unabhängig und selbstständig entwickelt, darum hatte sie eine freiere, lebensvollere Gestalt; die Satzungen der römisch-katholischen Kirche lasteten nicht auf ihr. Die britischen Geistlichen kannten keinen Cölibatszwang, sie waren verehelicht; sie kannten nicht die zahlreichen Ehehindernisse und Ehescheidungsgründe des katholischen Klerus; sie hatten eine eigenthümliche Liturgie, einen eigenthümlichen Taufritus — sie tauften die Kinder, ohne sie zu salben; — sie wichen in der Osterfeier, ja sogar in der Tonsur ihrer Köpfe von der römischen Kirche ab, was aber die Hauptsache ist: sie

wußten Nichts von einer an den Stuhl Petri geknüpften geistlichen Weltherrschaft des römischen Bischofs, die Idee von einem „Statthalter Christi" auf Erden, die jetzt eben in der römischen Kirche ausgeboren wurde, war ihnen völlig fremd. Daher wiesen sie dieselbe, als sie ihnen später entgegentrat, mit Entschiedenheit zurück. Noch mehr: die altbritische Geistlichkeit trat dem Volke nicht als ein dem Himmel näherstehendes, vollkommneres Geschlecht mit der Herrschsucht und dem Hochmuth des römischen Klerus gegenüber, sie setzte das Christenthum nicht in das Schwören auf dogmatische Formeln, sie gefiel sich nicht in der Knechtung der Gewissen und dogmatischem Gezänk, sie war frei von dem irrigen Glauben an das Fegfeuer, sie hatte keine Ohrenbeichte und noch so vieles andre nicht von römischen Satzungen; sie war überhaupt weitherziger und freisinniger, mit einem Wort: evangelischer, als der römische Klerus." — Namentlich war die von dem Briten Patrick 432 gestiftete Kirche in Irland eine treffliche Pflanzstätte des apostolischen Christenthums; in den Kirchen dieser „Insel der Heiligen" wurde das einfache lautere Evangelium gepredigt; in den Klöstern derselben blühte das **Studium der Bibel** und der **Wissenschaften**, hier wurden tüchtige Lehrer und Hirten des Volkes erzogen. Die irischen Klöster, deren Bewohner jedoch keine auf Lebenszeit bindenden Mönchsgelübde ablegten, wurden für Jahrhunderte die Hochschule christlicher Bildung und theologischer Wissenschaft; sie wurden aber auch rechte Missionsanstalten; von ihnen sind christliche Glaubensboten in großer Zahl auch aufs Festland hinübergegangen und haben hier das Evangelium verkündigt.[13]) — Wir nennen von diesen irländischen (schottischen und britischen) Missionären, welche die Kirche Deutschlands stiften halfen, hier nur den schon oben erwähnten Fridolin (um 500), den Apostel der Alemannen; die beiden Schotten Wendel, von denen der eine auch in unsrem Herzogthum wirkte und bei Butzbach sich ansiedelte; und der andere (623) im Trierischen („an der Blies") eine Unterrichtsanstalt für Geistliche errichtete, aus der im Anfang des 8. Jahrhunderts der deutsche Bischof und Klostergründer Pirmin hervorging, welcher zuerst am Maine wirkte und 40 Jahre lang (von 714—754) lehrte, daß die heilige Schrift die oberste und allentscheidende Norm in jedem Christenleben sein müsse;[14]) — ferner den Columban († 615),

welcher ebenfalls eine Zeitlang am Rheine den Alemannen das Evangelium gepredigt und mit aller Entschiedenheit an den Grundsätzen der apostolischen Kirche festhielt; — den Gallus, Kilian (Apostel der Baiern seit 686), Hidulf, Florens ꝛc. Diese edlen Männrr stifteten unter den Alemannen, Baiern und Rheinfranken eine evangelische Kirche, so daß vor der Ankunft des Bonifacius nach Deutschland schon etwa 20 Bisthümer und 20 Klöster bestanden, die von dem römischen Pabste völlig frei und unabhängig waren. „Wie sehr insbesondre die damaligen Christen und Geistlichen im Trierischen mit den Lehren der Schotten übereinstimmten, zeigt die Thatsache, daß im 7. Jahrhundert, wie in Straßburg, so auch in Trier Schotten (z. B. Hildulf) auf dem bischöflichen Stuhle saßen.“ Aus dem Allen ersehen wir, daß in unsrem deutschen und insbesondre auch in unsrem Nassauischen Vaterlande ursprünglich vom 4.—8. Jahrhundert nicht die Grundsätze des römischen Pabstthums, sondern überwiegend die unsrer evangelischen Kirche herrschend waren. Die damaligen deutschen Bischöfe überschritten auch nicht die natürlichen Grenzen ihres geistlichen Amtes, sie waren und wollten keine weltlichen Herrscher und Regenten sein. —

Diese namentlich für den evangelischen Christen höchst erfreulichen Thatsachen dürfen uns aber nicht hindern, auch die Mängel und Gebrechen anzuerkennen, welche schon in unsrer Periode vom 4.—8 Jahrhundert in der noch romfreien christlichen Kirche unsres Vaterlandes einzureißen drohten und zum Theil auch wirklich je länger je mehr einrissen. Wir haben schon gehört, wie der ehrwürdige Goar der Meinung war, er könne durch langjährige besondere Bußübungen für einen andern Mann, den Trierischen Bischof (Rusticus) die Sündenvergebung erwerben. In diesem Irrthum des Nassauischen Missionärs liegt ein Grundfehler angedeutet und ausgesprochen, in welchen damals manche Christen unsres Landes zu verfallen geneigt waren; nemlich der Fehler des dem Geiste des ursprünglichen Christenthums nicht entsprechenden übertriebenen Werthlegens auf äußere Bußübungen. Man fing also schon damals an, äußere Bußwerke, namentlich Fasten, Almosengeben und Gebete für verdienstlich und sündentilgend zu halten. Sodann aber haben wir auch in der Geschichte des Lubentius und Goar Andeutungen von einem

anderen Uebel gefunden, in welches zu verfallen unsre christlichen Vorfahren jener Zeit in Gefahr standen, ich meine die den Missionären als heiligen Männern nach ihrem Tode gewidmete übertriebene Verehrung. So sehr auch (wie wir wissen) die schottischen Missionäre gegen die Anrufung der Heiligen auftraten und ihre Christengemeinden nur auf die religiös-sittliche Nacheifrung der edlen Glaubenshelden hinwiesen; so fing doch das Volk an, den gestorbenen Glaubensboten einen besonderen großen Einfluß im Himmel zuzuschreiben und deren Fürsprache bei Gott und dem Erlöser einen hohen Werth beizulegen. Dies zeigt der Umstand, daß man schon in unsrer Periode von den am Grabe Goars gesprochenen Gebeten sich einen außerordentlichen Erfolg versprach, und daß man glaubte, vorüberziehende Wandrer dürften sich der Sitte, an Goars Grab zu beten, nicht entziehen, ohne eine Bestrafung zu gewärtigen. — Daneben machte sich unter unsern ältesten christlichen Vorfahren schon frühe ein überspannter Wunderglaube geltend. So ward damals in unsrem Lande überall die Sage verbreitet und auch fest geglaubt, daß das mit der Leiche des Lubentius beladene Fahrzeug von selbst ohne menschliche Beihülfe auf der Mosel sich in Bewegung gesetzt, gegen den Strom gefahren, den Rhein gekreuzt, in die Lahn und weiter aufwärts geschwommen sei, bis es endlich bei Ditkirchen ans Land gefahren und hier halten geblieben; während die Verehrer des Lubentius an beiden Ufern der Lahn dem von unsichtbaren Kräften gesteuerten Schifflein hierher nachgefolgt seien. (Man nennt deßhalb heute noch an der Lahn einen sanften Wind gegen den Strom, der die Wellen in der Mitte theilt, den Lubentiuswind.) So wurde ferner unter den Christen jener Zeit erzählt und auch geglaubt, daß auf Befehl Goars, als derselbe mit 2 Trierschen Geistlichen nach Trier gewandert und in einem unwirthlichen Walde (6 Meilen von der Stadt St. Goar entfernt, jetzt „Pfalzfeld“ genannt) vor Hunger und Durst fast verschmachtet, sofort 3 säugende Hirschkühe herangekommen seien und sich zum Melken hingestellt hätten, ferner, daß die Reisetasche der 3 Wanderer von unsichtbarer Hand mit Speise gefüllt worden und dazu ein vertrockneter Quell augenblicklich Wasser zum Vorschein gebracht habe. (Dieser Brunnen im „Pfalzfelde“ trägt deßhalb noch heute den Namen St. Goarsbrunnen.) Ja, wahrhaft alberne und völlig

unsinnige Wunder-Geschichten wurden schon damals erzählt und geglaubt. Auch davon ein Beispiel aus dem Leben Goars. Als dieser heilige Mann bei seiner Ankunft zu Trier in die Kirche getreten, wo eine große Versammlung seiner harrte, da soll er (so berichtete man in unsrem Lande) vor Aller Augen seine Kappe an einen durch ein Kirchenfenster hereinfallenden Sonnenstrahl aufgehängt haben („ein Wunder, welches später auch der heiligen Elisabeth zu Marburg so geläufig wurde, daß sie ihre Wäsche auf den Sonnenstrahlen trocknete" 15); sogleich nach dieser ersten Wunderthat soll Goar aber auch einem vor die Kirchenthüre gelegten Kinde, welches erst 3 Tage alt war, geboten haben, seinen Vater zu nennen und siehe da! das Kind habe, dem Goar gehorsam, mit deutlichen Worten gesagt: „der Bischof (Rusticus) ist mein Vater und meine Mutter heißt Flavia." Der Bischof aber habe nunmehr nicht umhin gekonnt, seine eigne Sünde, daß das uneheliche Kind von ihm herstamme, offen zu bekennen. Dieser beiden angeblichen Wunder wurde später (als die römische Kirche in Deutschland eingeführt) zu St. Goar in der am 6. Juli jährlich zum Gedächtniß Goars gefeierten Messe rühmlich gedacht. An solchen Geschichten nahmen unsre alten deutschen christlichen Ahnen, welche nicht im mindesten gezweifelt hatten an den abentheuerlichsten Fabeln ihres früheren heidnischen Götter-, Riesen- und Elfenglaubens, auch nicht den entferntesten Anstoß; an solchen Geschichten hielten sie vielmehr mit besonderer Vorliebe fest; in den wunderthätigen heiligen Propheten des allmächtigen Christengottes fanden sie ja einen erwünschten Ersatz für die vielen verloren gegangenen alten Götter; diese Göttersagen gingen ihnen unwillkürlich in Heiligensagen über. 16)

Der Kirche der Zukunft blieb auch hier die große Aufgabe vorbehalten, die religiösen Vorstellungen und Begriffe unsrer Nation zu läutern und zu reinigen und sie zur ächtchristlichen evangelischen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu erheben. Auf weitere Mängel und Gebrechen in dem Glaubensleben der deutschen Christenheit jener Jahrhunderte wollen wir hier nicht hinweisen, da uns die Geschichte des kirchlichen Lebens in unsrem Nassauischen Lande, soweit uns dieselbe bekannt ist, keine besondere Veranlassung hierzu darbietet. — Aus allem bisher Erwähnten aber ergibt es sich genugsam, daß wir unsre Erwar-

tungen in Bezug auf den sittlichen Zustand unsrer ältesten christlichen Vorfahren nicht zu hoch spannen dürfen. Wenn uns von den ersten christlichen Königen unsres Landes, einem Chlodwig und dessen Nachfolgern, die doch in vieler Beziehung die Sache des Christenthums eifrig gefördert, erzählt wird, daß dieselben sich mit den gröbsten Verbrechen, ja mitunter durch wahre Greuelthaten befleckt; so werden wir von ihren Unterthanen und dem niederen Volke nicht hoffen können, daß diese dem sittlich hohen Ziele, welches das Christenthum ihnen vorhielt, um Vieles näher gekommen, daß mit Einemmale die altgermanische Streitlust, Rachbegierde, die Sauf- und Spielgelagen rc. bei ihnen abgethan worden seien. Die von ihrem heidnischen Glauben als eine ihren Göttern wohlgefällige Pflicht gebotene Blutrache aus der eignen kampfgeübten Hand wegzugeben und ganz in Gottes Hand zu legen, — das fiel unsren deutschen Vätern schwerer, als die Herausgabe ihrer Habe.[17]) — Doch ward durch die Predigt des Evangeliums auch in dieser Beziehung der Grund und Anfang zu einem besseren Leben gelegt. Mußte schon der blose Anblick und das Vorbild der edlen Glaubensboten, die ihr ganzes Leben und alle ihre Kräfte in den Dienst eines höheren Reiches stellten, veredelnd und bildend einwirken auf den doch meist nur den niederen Genüssen der Erde zugewandten Sinn unsrer Ahnen, so konnte auf die Dauer das Beispiel und die Mahnung der Kirche zur Weltentsagung, zum ernsten Beten, zur werkthätigen Liebe gegen die Nächsten nicht ohne segensreichen Einfluß bleiben. Namentlich haben wir schon gehört, welche große Anerkennung die Menschenfreundlichkeit und liebevolle Sorge des Goar für die Armen und Nothleidenden unter unserm Volke fand; ein milderer, für das Elend des Nächsten theilnahmvoll gesinnter Geist wurde schon damals unter den Christen unsres Landes angeregt. „Auch dem Kindermord durch Aussetzung der Neugebornen besonders der Mädchen, wurde dadurch abgeholfen, daß man (wie es z. B. in Trier geschah) an den Kirchenthüren eine aus Stein ausgehauene Muschel zur Aufnahme eines solchen Kindes hatte, das dann am Sonntag der Gemeinde mit der Frage vom Bischof angezeigt wurde, ob Jemand das Kind aus christlicher Liebe zur Erziehung annehmen wolle? Im Verneinungsfalle ließ es die Kirche erziehen.“[18])

Endlich wollen wir es aber auch nicht übersehen, daß für die

damals bestehenden Kirchen der einzelnen von einander unabhängigen deutschen Völkerstämme die Gefahr der Zersplitterung vorhanden war, wenn dieselben sich nicht zu einer einheitlichen großen deutschen Gesammtkirche verbanden, und daß die deutsche Geistlichkeit durch ihre Abhängigkeit von den weltlichen Großen leicht der Verweltlichung anheimfallen konnte, wenn nicht eine ernste christliche Zucht unter ihr gehandhabt wurde.

Ob und in welcher Weise alle die genannten Bedürfnisse in den folgenden Jahrhunderten Befriedigung fanden, davon werden uns die nächsten Capitel berichten. —

Anmerkungen.

Zu Cap. II. vgl. besonders in „C. D. Vogels Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte" den ersten Aufsatz „über den Ursprung des Christenthums im Herzogthum Nassau" S. 3—22.

¹) Aus Dr. Seiberts deutsche Abende, S. 76 und 77. — ²) Heber's vorkarolingische christliche Glaubenshelden S. 32. Steiner, Cod. Inscr. 692 und Nass. Annalen II, 3 S. 264. Der Fisch heißt auf griechisch *ιχϑυς* (*Ιησους — χριστος — ϑεου — υιος — σωτηρ*) und war das Symbol der Christen geworden durch Beziehung auf Luc. V, 1—10 und Math. 13, 47. ³) Auch soll sie das Kreuz, an dessen Stamme Jesus gelitten, aufgesucht und gefunden haben. (?) Unter 70 herbeigerufenen Männern habe ein alter weiser Jude, mit Namen Judas, durch Drohungen und allerlei Marter gezwungen, die Kaiserin zu einer Stätte bei Jerusalem geführt, wo sie 3 Kreuze gefunden, deren eines sich durch die wunderbare Wiederbelebung eines Todten als das wahre Kreuz des Herrn kundgegeben. Daß die Helena auch den Rock des Herrn gefunden, davon berichten die alten Schriftsteller Nichts. Vielmehr soll sie diese angebliche „Tunica des Herrn nebst einem Nagel, der am Kreuz des Herrn gewesen, einem Zahn des heil. Petrus und einer Sandale des Apostels Andreas" vom römischen Bischof Sylvester I. zum Geschenk erhalten haben. Die angebliche Urkunde hierüber befindet sich in „Beyer's Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien I. Bd. Koblenz 1860" S. 1. — ⁴) Heber a. a. O. S. 45. — ⁵) Die Sage von Lubentius hat erst im 12. Jahrhundert ihre schriftliche Aufzeichnung gefunden, ist aber ihrem wesentlichsten Inhalt nach geschichtlich genugsam begründet. — ⁶) Ueber den Goar haben wir 2 alte Legenden; eine ältere wahrscheinlich von einem Zeitgenossen Goars verfaßt, spricht kurz und allgemein von dessen Wundern;

die spätere, 839 von einem Mönch Wandelbert zu Prüm verfaßt, erzählt noch von 34 Wundern, die der Heilige an seinem Grabe gethan haben soll. S. hierüber „Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar. St. Goar 1848;" Heber, a a. O. S. 140; Wenk's hessische Landesgeschichte I. S. 115 ff. — Ein Verzeichniß über die dem Kloster zu St. Goar gemachten Schenkungen aus dem Jahre 1138 s. Beyer, a. a. O. S. 555. Ein Becher mit dem Brustbilde Carls des Großen und die Krone, beide von Blech, sollen noch jetzt zu St. Goar im Gasthause „zur Lilie" bewahrt werden; ersterer soll von der Königin Christine von Schweden herkommen. (s. v. Gerning, Rheingegenden S. 112.) — [7]) Einen auffallenden Beweis hiervon gab Chlodwig selbst. Als während seiner feierlichen Salbung zu Rheims die Leidensgeschichte des Herrn vorgelesen ward, stampfte er plötzlich heftig mit dem Fuße und rief: „Wäre ich mit meinen Franken dabei gewesen, so würden wir Ihn blutig gerächt haben!" So gut hatte der christliche König das Wort verstanden: „Stecke dein Schwerdt in die Scheide!" — [8]) Vgl. das im Anfang des 9. Jahrhunderts geschriebene altsächsische Heldengedicht: „Der Heliand" (der Heiland) von Simrock in das neuere Deutsch übertragen (Elberfeld 1856), in welchem Christus erscheint als der „Nothhelfer, Landeswart, der Könige Kräftigster ꝛc.", die Apostel dagegen als die treuen „Degen und Recken" ihres fürstlichen Herrn und Gebieters. - [9]) s. Bodmann's Rheingauische Alterthümer Mainz 1819" II, S. 825. — [10]) s. Heber, vork. Glaubensh. S. 127. — [11]) Rettberg's deutsche Kirchengeschichte II, 783. — [12]) s. Heber, vork. Gl. S. 37 und 57. — [13]) Die nähere Nachweise, daß in England ursprünglich das evangelische Christenthum heimisch war s. Ullmann und Umbreit, Studien und Kritiken 1833 S. 744 in dem Aufsatze: „Die altbritische Kirche." Vgl. auch Dr. Seibert's deutsche Abende S. 160 ff. ꝛc. Wer sich aber von den ächt evangelischen Grundsätzen der nach Deutschland gekommenen britischen Missionäre überzeugen will, lese einmal Heber, vork. Glbsh. S. 237 ff. — [14]) Das vornehmste Schottenkloster war die 712 gestiftete Schottenabtei Hohenau (bei Straßburg auf einer Rheininsel), welches bis zum Jahre 1104 auch seine Selbstständigkeit behielt und nach den altbritischen Grundsätzen geleitet wurde. Wie in der Wetterau sich mehrere (3) Schottenkirchen befanden, so waren deren auch 2 in Mainz selbst, (Hagenmünster und St. Paul). Auch das in Mainz 635 von der h. Bilehilde gestiftete Kloster Altenmünster war nicht nach römischen Grundsätzen eingerichtet; erst im 13. Jahrhundert führte der Erzbischof Sigfrid II., wie das Mainzer Domkapitel 1249 sich ausdrückte, „eine neue Religion" in dieser Stiftung ein durch die Cistercienser-mönche. Diese h. Bilehilde, Wittwe eines thüringischen Herzogs Hatan, welche vor ihrem Tode († 646 in Mainz) all ihr zeitliches Gut dem Mainzer Bisthum schenkte, war jedoch nicht, wie C. D. Vogel meinte, in dem bei Mainz gelegenen Nassauischen Hochheim geboren, sondern zu Veitshöchheim (eine Stunde weit von Würzburg), wo noch im Jahre 1790 ihr Andenken gefeiert ward; den Beweis hiervon aus zweien Urkunden gibt Heber, vorkar. Gl. S. 127 und Gropp, Lebensgeschichte der h. Bilehilde. Vgl. auch das verdienstvolle Büchlein Heber's „über die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen 1860." Man zählte in Deutschland vor Bonifacius neben den 20 romfreien Stadt-

bisthümern vielleicht eben so viele Land- oder Chorbischöfe, und neben den vielen Mönchsstiftern, die vom röm. Pabste Nichts wußten, allein an 16 Nonnenstifte (die zusammengestellt sind in Dr. Marriott's wahrem Protestant v. J. 1855 S. 334 f.) und viele Hunderte von Dorfkirchen. In dem durch den schottischen „Apostel des Odenwalds", Pirmin, 740 gegründeten Stifte Monsee hat man in unsern Tagen eine aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts stammende althochdeutsche Uebersetzung des Evangeliums Matthäi in Bruchstücken aufgefunden (s. Maßmann, fragmenta theotisca versionis antiquiss. Evangelii Matthäi. Wien 1841.) Auch die Schottenmönche von St. Gallen predigten seit 610 das Evangelium in deutscher Sprache und hatten ebenfalls eine deutsche Bibelübersetzung, lauter Zeugnisse, daß die Christen in Deutschland ꝛc. vor Bonifacius in deutsch-nationaler Kirchenentwicklung vorangeführt wurden. [15]) Worte Wenck's, a. a. O. I. S. 107. — [16]) Auch jetzt noch sollen Wunderdinge an des heiligen Goar Grab geschehen; der „Rheinische Antiquarius" (v. Stramberg, das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, VI. Bd.) berichtet hierüber anno 1858 wörtlich Folgendes: „Im vorigen Jahre trug ein Bauer seinen Knaben, der vom Bösen besessen, zur Kirche. Heulend und jammernd trat er zu des Seligen Grab, sprach: „Heiliger Goar, gib mir jetzt mein Söhnlein zurück, mache den Jungen gesund durch des Teufels Ausweisung und ich bringe dir zur Erkenntlichkeit einen Bienenstock." Nicht vergeblich hat das Bäuerlein sein einfältiges Begehren vorgebracht, vielmehr zur Stunde und in Freuden den vollständig geheilten Jungen nach Haus getragen. Der Bienenstock, den er, seinem Versprechen treu, opferte, steht noch heute im Klostergarten. Das habe ich nicht nur von dem mehrmals genannten Theodrad, sondern auch von dem Propst Heckbold, traun ein gelehrter und wahrheitliebender Mann, vernommen. Diesem Propst Heckbold ist auch widerfahren, was ich oben nur leicht berührte: als er im vergangenen Jahre am heiligen Ostertage, und zum anderumal in dem Jahr, daß dieses geschrieben, in der Fastenzeit Messe lesen wollte, wurde Licht gefordert: der Küster nahm die Ampel herunter, fand sie erloschen, lief, Feuer zu holen, und währenddem entzündete sich von selbst, wie das Viele sahen, der Ampel Docht, daß hell sie erleuchtete. Daß ähnliches zum öftern sich ereignete, habe ich von mehreren glaubwürdigen Männern, Augenzeugen, vernommen!! Die Aufzählung dieser in der neuern Zeit gewirkten Wunder mag beschließen der Bericht von Dem, so sich zutrug, während ich noch mit der Abfassung des gegenwärtigen Aufsatzes beschäftigt. Das Jahrgedächtniß der Erhebung von des Heiligen Gebeinen zu feiern, war zahlreich, wie immer, das Volk zusammengeströmt; unter den vielen befand sich eine bekannte Frau aus der Nachbarschaft mit ihrem beinahe siebenjährigen Sohne, der lahm, stumm und taub geboren, der unglücklichen Mutter tagtäglich die bittersten Thränen kostete. Den führte sie in festem Glauben zu dem Grabe des Heiligen, verrichtete davor während der nächtlichen Vigilien ihr Gebet, und als am Schluß der Mette das Evangelium gesungen wurde, erhob sich ohne sonderliche Anstrengung der Knabe und auf seinen Füßen, die noch niemals die Erde berührt hatten, stehend, rief er mit heller Stimme zu zweimalen seiner Mutter. Unter

freudigen Thränen eilte sie hinzu, um zu sehen, wie er auftrat, wie des Augenlichtes sich freute der Knabe, den sie als einen preßhaften Krüppel bei Seite gelegt, um zu lauschen seinen Worten Von heiligem Schauder fühlten sich erfüllt alle, die da versammelt, Tausende von Kehlen verkündigten des Erlösers Lob, daß die Kirche erbebte, und hat das Wunder, an dem einen Kinde gewirkt, in vielen Herzen das Feuer des Glaubens angefacht. An demselben Tage, während des Hochamtes, wurde ein Mädchen, das mit jenem Knaben beinahe gleichen Alters und seit langer Zeit erblindet, von den gläubigen Eltern zu des Heiligen Schrein geführt und zur Stunde sehend." — —

„Die Heiligenverehrung, wie sie sich bei unsern Vorfahren und andern Völkern ausgebildet hat, indem jedes Land, jede Stadt, jedes Gewerbe, fast jede Familie einen besondren Schutzheiligen anrufen zu können glaubte, beruht ganz und gar auf heidnischer Anschauung," sagt Strack, Missionsgeschichte der Deutschen, S. 206. — [17]) Wie schwer es überhaupt doch auch unsern Vorfahren wurde, ihren alten Odinsdienst zu verlassen, das bezeugen noch jetzt manche aus den alten Zeiten vorhandene altdeutsche Sagen, welche offenbar den Odinkultus gegen das eindringende Christenthum vertheidigen und uns in jene Perioden versetzen, in denen Christenthum und Heidenthum mit einander im Kampfe lagen und „wo die Riesen und Elben auf Bergen und in Klüften, in Lüften und Höhlen für die germanischen Recken mitstritten und den Siegeslauf des Evangeliums aufzuhalten suchten." Eine solche Sage ist z. B. die Sigurdsage, in der uns (nach der Meinung Heber's) die Namen vieler Orte und die Erzählung mancher Ereignisse grade in unser jetziges Herzogthum versetzen. Das Hunenland z. B. erinnert uns an die manchen Hunen- (Hüner-) Berge unsres Landes (an den Hünerkopf auf dem Taunus (Hoinjerküppel in der Volkssprache), an die Hünensteine, die Hünerkirche, das Dorf Hundisdal (Hundsthal), an das bis 1280 in der Nähe der Weil gelegene, jetzt ausgegangene Dorf Hunengesesse (Amt Usingen); nördlich vom Dunsberg hören die Hünerküppel ganz auf. Der König Hialprek (in der Sigurdsage) wohnte (nach der jüngeren Edda) in Thiodi; einen ähnlichen Namen aber führte noch im 8. Jahrhundert die jetzige Stadt Dietz, die damals Thiodissa, Didesse hieß. Der König Hialprek in Thiodi nahm einen Regin zu seinem Schmidt an, dieser Schmidt wird (nach seiner Herkunft) in der Sage Weland oder Wieland genannt. In dem Weilthale (Wilinathale) befanden sich aber in der That seit den ältesten Zeiten schon viele Eisenschmieden und Eisenschmelzen, die „Waldschmiede", die „Audenschmiede" ꝛc. Ferner wird berichtet, daß in den „heiligen Bergen" (Höhen-Taunus) ein Schatz verborgen; noch heute aber erzählen Volkssagen von vergrabenen Schätzen in der „Goldgrubenhöhle" bei Oberursel, in den Hünenbergen ꝛc. Die „Gnitaheide," wo Sigurd den Fafnir tödtete, hat man in der zuerst christlich gewordenen Ditkircher Gegend finden zu müssen geglaubt, da diese in der That zwischen Orhusen, Horus (auf der Libbacher Haide) und „Caldern" (fr. „Kiliander") bei Marburg liegt. Der Urselbach entströmt den Kammern, in welchen Frau Horsel (Holde) im Innern der Berge die Schätze geborgen. In wiefern diese Deutung Hebers der Wahrheit entspricht, überlassen wir den gelehrten Sprach- und Alterthumsforschern zu beurtheilen und bemerken

nur noch, daß man auch einzelne Stätten, an welche das „Nibelungenlied" uns versetzt, in dem Gebiete unsres jetzigen Nassauischen Landes hat auffinden wollen. So z. B. hat man den an der Nordostseite des Feldberggipfels sich erhebenden sogenannten Brunhildenstein (in der Nähe des Brunhildenborns) für den Ort erklärt, von welchem die Sage erzählt, daß hier die Walküre Brunhilde ihren 50jährigen todesähnlichen Schlummer gehalten, bis der Drachentödter Sigfrid sie befreit. Vgl. G. Schudt, Sagen vom Brünhildbette und Brünhildstein ꝛc. Homburg 1855. — [18]) s. Heber, vorkar. Gl. S. 119. —

Drittes Kapitel.

Wie die römisch-katholische Kirche in unsrem Herzogthum begründet wurde und zur höchsten Macht gelangte.

(Vom 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.)

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung eines großen Zeitraums unsrer vaterländischen Geschichte, zu der Periode vom 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Je weiter wir in der Geschichte der Vorzeit unsres Landes voranschreiten, desto klarer und deutlicher entfaltet sich vor unsern Augen die Entwicklung der äußeren und inneren Verhältnisse desselben. Nach dem Untergang der römischen Herrschaft und nach dem Siege der verbündeten Franken über die Allemannen trat hinfort kein Wechsel und keine Veränderung der Bewohner unsres jetzigen Herzogthums mehr ein. Die zum Völkerbund der Franken gehörigen Sigambrer zwischen der Lahn und der Sieg auf dem Westerwalde, im Hachenburgischen und Dillenburgischen, sowie die von ersterem unterjochten Alemannen und die aus früheren Zeiten noch übrig gebliebenen Römer und Mattiaken zwischen Rhein, Main und Lahn bewohnten seitdem ununterbrochen bis auf die jetzige Zeit Nassaus Berge und Thäler; diese können wir mit Sicherheit als unsere Urväter betrachten. — Blicken wir nun zunächst auf die Veränderungen, welche mit der

äußeren Gestaltung unsres Landes und der gesellschaftlichen Verfassung seiner Bewohner

vor sich gingen, seitdem letztere, wie wir gehört, christlich geworden, so machen wir zuerst die Beobachtung, daß, sobald das Licht des Christenthums in den Herzen unsrer Vorfähren auf-

gegangen, auch die Finsterniß und Wildniß zu weichen anfing, welche ursprünglich den Boden unsrer Heimath bedeckt. Schon im 8. Jahrhundert erging von dem christlichen Oberhaupte Deutschlands, Carl dem Großen, in alle deutschen Länder, auch in unser Nassauisches Vaterland, dessen Gebiet damals zum sogenannten „Rheinischen Franzien" gehörte, der Befehl, daß an schicklichen Stellen die ungeheuren Wälder ausgerodet und darauf gesehen werden solle, daß diese die Felder nicht wieder überwüchsen. Wer sich die Hauptverdienste um die Urbarmachung und Kultivirung unsres Nassauischen Grund und Bodens erworben, werden wir noch hören. Im 9. Jahrhundert liefen zwar noch wilde Pferde in den Wäldern umher, namentlich im sogenannten „Spurkenburger Forst," der sich von Lahnstein an bis zur Aar, von da bis Helferskirchen und an die Mündung der Sayn erstreckte, im „Esterer Forst" (bei Holzappel), im „Richolfesforst" (bei Bleidenstadt); um das Jahr 1000 aber war schon der sechste Theil unsres jetzigen Herzogthums vom Walde frei. Das friedliche Geschäft des Ackerbaus war jetzt schon die Hauptbeschäftigung des niederen Volkes, nicht mehr bloß der Frauen und Sclaven, sondern auch der Männer und Freien. Die Getreidearten, welche wir gegenwärtig haben, wurden schon im 8. und 9. Jahrhundert gezogen; die Viehzucht fing an, sich zu erheben. Wie rege auch der Handelsverkehr ward, bezeugt uns schon die Anlage einiger Hauptstraßen, welche im 9. Jahrhundert unser Land durchschnitten (der sogenannten „Bubenheimer" (Kirberger) Straße von Mainz nach Limburg; der „Wörsdorfer" nach Cöln-Frankfurt; der „Kameler" (Kemeler nach Nassau). Vom Bergbau (besonders Eisenstein-B.) finden wir die ersten Spuren schon im 8. und Silberbergwerke waren im 12. Jahrhundert vorhanden (Kaiser Friedrich I. verlieh dem Erzbischof von Trier 1158 das Recht, bei Ems ein Silberbergwerk zu betreiben). Der schon früher angeregte Weinbau wurde ebenfalls schon im 8. und 9. Jahrhundert eifrig betrieben; bedeutende Fortschritte im Acker-Wein- und Obstbau machten 'namentlich frühe die Bewohner der Umgegend von Hostat (Höchst), wo sich deßhalb besonders viele Ortschaften ansiedelten. Ebenso war man im 13. Jahrhundert bedacht, die Schifffahrt auf dem Rheine in Aufschwung zu bringen. Zu welch' einer Ausbildung sich vornehmlich die Baukunst erhob,

davon können wir uns noch jetzt überzeugen aus den vielen Denkmalen derselben, welche seit jener Zeit noch unter uns vorhanden sind. — Die einzelnen Freien lebten schon vor dem Beginn unsrer Periode meist nicht mehr für sich auf ihren zerstreut umherliegenden Hofgütern („Mansen"); sie wohnten mehrentheils vereint in Dörfern, bildeten eine Gesammtbürgerschaft (Markgemeinde). Solcher Dorfschaften (die oft von dem Erbauer oder Besitzer der Stammhütte, um welche sich dessen Söhne, Enkel und Verwandte mit ihren Hütten angesiedelt hatten, ihren Namen erhielten, wie z. B. Emmerichenhain von Emmerich, Mengerskirchen von Menginher, Hattenheim von Hatto, Dotzheim von Dudo rc. rc. [1]) kennen wir innerhalb des jetzigen Bezirks unsres Herzogthums vom 8. Jahrhundert an bis zum Jahre 1000 schon über Einhundert und sechzig; [2]) außer diesen in alten Urkunden ausdrücklich genannten Dörfern mögen aber noch manche andere damals schon vorhanden gewesen sein, deren Namen uns nicht aufbewahrt geblieben sind. Mehrere Dorfgemeinden, an deren Spitze ein Mark- oder Gemeindevorsteher („Heimberger") stand, bildeten wieder eine Markgenossenschaft (Centene, Hundrete), deren jede wieder ihr eignes niederes Gericht hatte (das Centgericht), welches zur gemeinsamen Rechtspflege in gewöhnlichen Rechtsstreitigkeiten aus 7—12 unbesoldeten Schöffen unter einem Centgrafen bestand. Solcher Centgerichte gab es innerhalb unsres jetzigen Herzogthums mehr als 150. Viele solcher Markgenossenschaften waren endlich hinwiederum zur Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Rechtspflege in den wichtigsten Rechts- und Landesangelegenheiten zu Einer großen jährlich dreimal auf den „Malstätten" zusammentretenden Volksgemeinde vereinigt und unser ganzes Land hindurch in sogenannte „**Gauen**" eingetheilt. Dieser Gauen zählte man im Bezirk unsres jetzigen Herzogthums vom 8. bis zum 12. Jahrhundert zehn, von denen aber nur drei mit ihrem ganzen Umfang in dasselbe hereinfielen; die andern erstreckten sich zum größeren oder kleineren Theile in jetzt auswärtige Ländergebiete hinein. An der Spitze der Gaugenossenschaften standen im Frieden, wie im Kriege die Grafen. Diese aber wurden in unsrer Periode nicht mehr, wie früher, vom Volke selbst erwählt, sondern von den an der Spitze des deutschen Reiches stehenden Königen oder Kaisern ernannt auf Lebenszeit. Seit dem Jahre 1000 geschah auch Letzteres

nicht mehr. Die gaugräfliche Würde ward von da an in einzelnen angesehenen und mächtigen Familien erblich. Die Gaugrafen hörten (seit diesem großen Wendepunkte der deutschen politischen Geschichte) auf, kaiserliche Beamte zu sein und wurden nunmehr selbständige Landesherrn, die in eignem Namen die höchste Gewalt in ihren Gebieten ausübten und nebenbei (als „Ministeriale") am Hofe des Königs die ihnen von letzterem übertragenen weltlichen Aemter bekleideten. So bildete sich eine neue Ordnung der Dinge. Die alten freien Volksgemeinden lösten sich auf und an ihre Stelle traten jetzt Herrschaften, Grafschaften und Herzogthümer. Die Grafen und Herren erscheinen als Vertreter und Herrscher ihrer Landesgebiete von nun an zugleich als Reichsstände mit der Befugniß, auf den vom Kaiser gehaltenen Reichstagen aufzutreten und über die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes mitzuberathen. Hierdurch war die ursprüngliche Gleichheit aller Freien im Lande aufgehoben und da die Großen des Reichs zum Schutze ihrer Macht und zur Hebung ihres Ansehens mit einem Theile ihrer Güter minderbegüterte Freie belehnten („zu Lehen auftrugen"), wogegen diese als „Vasallen" dem Gefolge ihrer Herrn sich anschlossen und denselben Treue und Gehorsam geloben mußten, so bildete sich jetzt zwischen dem höheren Hofadel und dem niederen Volke der Freien noch ein anderer Stand: der niedere Adel (der Ritterstand), der meist, wie die vornehmen Reichen, beritten war und fast nur zu Pferde diente. Solcher Ritter, die sich immer mehr von den unteren Volksständen abzusondern strebten, gab es auch in unsrem Lande eine große Anzahl; sie vereinigten sich oft an geeigneten Orten (so z. B. zwischen Limburg und Diez) zur Abhaltung von Festen („Turnieren"), bei welchen sie ihre Stärke und Gewandtheit im Fechten und Reiten erprobten und in mancherlei Weise (in Spiel und Gelagen) sich ergötzten. Wer aus dem Stande der Freien und Bürgerlichen zunächst zum Edelknaben („Page"), sodann zum „Knappen" und „Schildträger" eines Ritters befördert, nach treuen und tapferen Diensten, nach einer förmlichen Probe seiner Waffenfähigkeit und hierauf nach vorhergegangenem Beten, Fasten und Genuß des h. Sakraments des Altars förmlich in den Ritterstand aufgenommen wurde, der mußte dabei das Gelübde ablegen, stets wahr zu reden, das Recht zu schützen, sein Schwerdt zur Verthei-

digung der Religion, der Unschuld, der Wittwen und Waisen zu führen. So hatte sich unter unsern Vorfahren im Laufe der Zeit ein scharf abgegränzter Unterschied der einzelnen Stände im Lande gebildet. Der deutsche König stand als Lehnsherr über den Fürsten, Grafen und Herrn; diese über dem niederen Adel; der niedere Adel erhob sich wieder über das eigentliche Volk. Letzteres war meist leibeigen. Eine Ausnahme der allgemeinen Leibeigenschaft des Volkes bildeten nur die freien Bauern im Rheingau, in einigen „Vogteien" des Westerwaldes (besonders von Haiger), die Bewohner der wenigen in unsrer Periode entstehenden Städte und der beiden „freien Reichsdörfer" Soden und Sulzbach. Der Stand der von jedem Grundbesitz ausgeschlossenen „Leibeigenen" in seinen verschiedenen Abstufungen blieb aber auch in unsrer Periode fortwährend der freiesten Willkühr ihrer Leibesherrn überlassen; sie wurden zur Aufführung von Bauten verwendet, mußten in Aeckern und Weinbergen arbeiten, als Schiffer dienen, Gesindedienste verrichten und obendrein oft noch Abgaben von Hühnern, Eiern rc. zahlen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1035 sagt z. B., daß der Abt von Limburg seine Leibeigenen in Sindlingen rc. gebrauchen konnte, „wann, wie und wo er wollte." In allen Gauen unsres Landes aber wurden von den angesehensten und mächtigsten Grafen und Herrn zu ihrem und ihrer Unterthanen Schutze Burgen, von den geringeren Rittern Burgsitze (burgliche Baue) angelegt, mit Thurm, Wall, Graben und Zinnen versehen, die zum Theil hoch und kühn auf steilen, kaum zugängigen Berghöhen hervorragten, deren feste Mauern allen Einflüssen der Witterung und der Zeit Trotz zu bieten schienen und deren Reste uns heute noch mit Staunen und Bewunderung erfüllen. Wer in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts den Bezirk unsres jetzigen Herzogthums durchwanderte, der konnte damals schon mehr als 70 solcher festen Burgen in demselben erblicken. Betreten wir zunächst den größesten und umfangreichsten Gau des Landes[3]), der sich von Diez aus ostwärts zu beiden Seiten der Lahn bis weit über die Grenzen unsres jetzigen Herzogthums hin erstreckte, dessen südliche Spitze über Idstein und dessen nördliche bis über das Westerwälder Dorf Höhn hinausragte, den

so sind es hier vornehmlich 2 stattliche Burgen, welche durch ihre hohe Bedeutung unsre besondere Aufmerksamkeit erregen, die alte Wilinaburg, Wilineburch (Weilburg) und die Lintburck (Limburg). Auf ihnen hatte die angesehenste und mächtigste Grafenfamilie ihren Sitz, welche wir während der ersten Jahrhunderte unsrer Periode, in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert, in unserm Herzogthum vorfinden, **das edle** (vermuthlich mit der karolingischen Königsfamilie nahe verwandte) Geschlecht der sogenannten **Salier** oder **Conradiner**, aus welchem manche Geschichtschreiber auch die Abstammung unsres Nassauischen Regentenhauses herleiten wollen. Seine reichen und ausgedehnten Besitzungen erstreckten sich durch viele Gauen des deutschen Landes, und manche Glieder dieses Grafenhauses, die meist den Namen Conrad trugen, standen wegen ihres hochherzigen Sinnes, vornehmlich wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit unter unsern Vorfahren in nicht geringem Ansehen; sie übten auf das staatliche und kirchliche Leben nicht blos unsres engeren, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes einen entscheidenden Einfluß. Von einer Seitenlinie unsrer im Niederlohngau herrschenden Conradinischen Grafenfamilie, von den rheinfränkischen oder wormsischen Conradinern stammten die späteren (von 1024—1125 in Deutschland herrschenden) sogenannten fränkischen oder salischen Kaiser ab. Aus dem unsrer Lahngegend angehörigen, auf der Wilinaburg residirenden Grafenhause aber wurde schon im Anfang des 10. Jahrhunderts ein Graf auf den deutschen Königsthron erhoben. Es war dieß Graf Conrad von Weilburg, „ein Mann von ausgezeichneter Geistesbildung, schon frühe im Kampf und Waffen geübt und bewährt, mit Kenntniß und Kraft, ein Volk zu regieren, wohl ausgerüstet. — Unser Nassauisches Land kann“ (wie Vogel sagt) „mit Stolz auf diesen König blicken, den es dem Reiche aus seiner Mitte gab und der seiner würdig war.“ — Ueber das Leben und die Regierung **Conrads** I. fehlt es uns bis jetzt noch an einem gründlichen ausführlichen Geschichtswerke. Unser dermaliger Gymnasialdirector zu Wiesbaden, Oberschulrath Dr. Schwartz, hat sich das Verdienst erworben, von diesem aus unsrem Lohngau stam-

menden alten deutschen Könige eine zwar nur kurze, aber gediegene auf den sorgfältigsten Quellenstudien beruhende Monographie den Geschichtsfreunden dargeboten zu haben. [3a])— Aus der Kindheits- und Jugend-Geschichte Conrads ist uns nur sehr weniges bekannt. Seine Familie war schon unter der Regierung König Arnulf's ungemein mächtig und einflußreich geworden; sie war unstreitig neben dem sächsischen Regentenhause (der Ludolfinger) die angesehenste Familie in ganz Deutschland. Der Vater unsres Conrad, welcher ebenfalls den Namen Conrad trug und dessen drei Brüder, Gebhard, Eberhard und Rudolf, nach einander ihr Leben in tapferen Kämpfen verloren, blieb (den 27. Februar 905) nach dem heldenmüthigsten Widerstand gegen die Uebermacht des Markgrafen Adelbert von Babenberg in einer Schlacht bei Fritzlar und wurde von seiner Wittwe, die Glismuoda hieß und nach einigen Geschichtschreibern eine Tochter König Arnulfs gewesen sein soll, in der Feste Weilburg, in dem Erbbegräbniß der Conradinischen Grafenfamilie begraben. Hier in Weilburg hatte auch sein Sohn Conrad, der nachmalige König von Deutschland das Licht der Welt erblickt; hier war derselbe erzogen worden. Auch er wurde unter den Großen Deutschlands einer der angesehensten und nahm unter dem fränkischen Volksstamme, welcher bisher den Deutschen ihre Könige gegeben hatte, eine Stellung ein, welche der herzoglichen Gewalt fast gleich kam; daher er auch in alten Urkunden öfter sogar gradezu als Herzog (Dux) bezeichnet wird. Seine gräfliche oder herzogliche Gewalt erstreckte sich über den ansehnlichsten Theil des gesammten fränkischen Gebiets. Schon vor seiner Königswahl bezeugte er sich als ein Mann von hoher Einsicht und als ein tapferer glücklicher Heerführer. Sein Vater schickte ihn nemlich während der Fehde mit dem Markgrafen von Babenberg (605) gegen 2 lotharingische Grafen, welche als Bundesgenossen des Letzteren die westrheinischen Besitzungen unsrer Conradinischen Lahngaugrafen angegriffen hatten. Der junge Conrad setzte mit einem bedeutenden Heere über den Rhein und nöthigte seine Feinde durch Verheerung ihrer Besitzungen (in der Gegend von Zweibrücken), um Frieden zu bitten. Diese Unternehmung ist die einzige That, die von dem jüngeren Conrad erwähnt wird; aber er muß auch bei andern Gelegenheiten Proben seines Feldherrntalents und seiner Klug-

heit abgelegt haben; denn er stand während Ludwigs des Kindes Regierung in großen Ehren und aus vielen Diplomen dieses Königs erkennen wir die einflußreiche Stellung des Grafen Conrad.

Mit dem Tode Königs Ludwigs (des Kindes, 21. August 911) erlosch das Carolingische Herrscherhaus in Deutschland. Das Bewußtsein der gemeinsamen Volksthümlichkeit war jedoch glücklicher Weise damals schon zu solcher Stärke gelangt, daß die einzelnen deutschen Volksstämme den Entschluß faßten, ihre bisherige politische Einheit unter einem gemeinsamen deutschen Reichsoberhaupte nicht aufzugeben. Man wählte deßhalb den mächtigen Sachsenherzog Otto den Erlauchten zum Könige Deutschlands. Allein dieser fühlte sich bei seinem hohen Alter zu schwach, das damals ungemein schwierige deutsche Königs-Regiment mit gutem Erfolg führen zu können. Das deutsche Reich, welches seit 843 von Frankreich und Italien getrennt ein eigenes selbständiges Reich bildete, war unter den letzten Carolingern in eine sehr traurige Lage gerathen und bot ein abschreckendes Bild dar. Die Könige hatten fast alle Macht, die Gesetze fast alles Ansehen verloren; es war eine Zeit der Auflösung und Gährung eingetreten, in welcher die von dem großen Kaiser Carl begründeten Keime einer neuen Entwicklung zerstört wurden. Das Reichsoberhaupt war namentlich unter Ludwig dem letzten Nachfolger aus Carl's Geschlecht, der schon als siebenjähriges Kind den Thron seiner Väter bestiegen, völlig machtlos geworden. Geistliche und weltliche Große schalteten und walteten nach Willkühr im Reiche. Im Inneren wurde dasselbe durch rohe Gewaltthaten und blutige Fehden allenthalben zerrüttet. Der Schutz der äußeren Grenze des deutschen Reiches wurde vernachlässigt. Im Norden drangen die Normannen, im Osten die zahlreichen slavischen Stämme raubend in dasselbe ein. Ganz besonders aber wurden seit 889 die wilden Ungarn die entsetzlichste Geißel, unter welcher jemals unser Vaterland geblutet hat; sie waren an wilder Zerstörungswuth, Raubsucht und Grausamkeit nur den furchtbaren ehemaligen Hunnen vergleichbar. Es gab damals kein deutsches Land, welches nicht von Ungarn, Slaven und Normannen das Aergste gelitten; eine ähnliche Zeit ist kaum je wieder über unser Vaterland gekommen.

Kein Wunder war es daher, daß unter solchen Verhältnissen der alte Sachsenherzog Otto das ihm dargebotene königliche Diadem, welches ihm keineswegs als ein beneidenswerther Schmuck erscheinen mochte, ausschlug. Die Königskrone annehmen hieß ja nichts anders, als — einen furchtbaren Kampf übernehmen gegen den Uebermuth der einheimischen Großen und gegen das Andrängen der zahlreichen äußeren Feinde des Reichs. Der alte Sachsenherzog Otto empfahl an seiner Stelle unsern Weilburger Grafen Conrad. Die Stände des Reichs, die Franken, Sachsen, Alemannen und Baiern, traten deßhalb zusammen und wählten am 8. November 911 (zu Forchheim) in der That unsern Grafen Conrad zum deutschen König. Er war also der erste Wahlkönig Deutschlands. So wenig Verlockendes die Annahme dieser Wahl auch hatte, Conrad wies sie nicht ab. — Dieser Schritt aber führte ihn auch sofort auf den Kampfplatz gegen die aufwieglerischen Großen des Reichs. Es ist hier nicht der Ort, diese fortwährenden Kämpfe, welche das königliche Regiment Conrads begleiteten, bis ins Einzelne zu verfolgen; wir beschränken uns daher darauf, nur das Wesentlichste seiner kurzen, aber thatenreichen Regierung hervorzuheben. Die Lothringischen Großen, welche schon früher, wie wir gehört, als Feinde des Conradinischen Grafenhauses aufgetreten, waren, um ihren herrschsüchtigen Gelüsten desto besser fröhnen zu können, unter allen übrigen deutschen Völkerstämmen die Einzigen, welche mit ihrem Herzog (Reginar) die königliche Hoheit Conrads nicht anerkennen wollten und sich deßhalb lieber an den schwachen König Carl (den Einfältigen) von Frankreich anschlossen. Conrad mußte daher sogleich nach dem Antritt seiner Regierung einen Feldzug gegen die Lothringer unternehmen. Allein kaum hatte er zu deren Unterwerfung die ersten Schritten begonnen, als auch zugleich die neuen Herzoge Erchanger in Schwaben und Arnulf in Baiern übermüthig durch einen Sieg, den sie 913 über die Ungarn erfochten hatten, aufwieglerisch wurden, nach unumschränkter Herrschaft in ihren Gebieten trachteten und um Conrads königliche Autorität sich nicht im Geringsten kümmerten. Der König mußte auch hier einschreiten und ward auf diese Weise genöthigt, seine Kräfte nach verschiedenen Seiten zu theilen. Aus diesem Grunde ward es ihm nicht leicht möglich, auf einer Seite

entscheidende Ergebnisse zu gewinnen. Er mußte sich in seinem Unternehmen gegen die Lothringer mit dem einen schönen Erfolge begnügen, daß er doch Elsaß für Deutschland gerettet, und eilte hierauf noch im Jahre 913 nach Schwaben. Sein Erscheinen übte auch hier sogleich gute Wirkung. Der Schwabenherzog leistete dem König den Eid der Treue und der König besiegelte kurz darauf den Friedensbund mit Erchanger dadurch, daß er selbst sich vermählte mit dessen Schwester, der verwittweten Herzogin Kunigunde, die zugleich die Mutter des Baiernherzogs Arnulf war. Conrad glaubte sich wohl der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch dieser Fürst, sein nunmehriger Stiefsohn freundlichere Gesinnungen gegen ihn annehmen werde. Allein weder in Baiern noch in Schwaben trug Conrads offenbar aus Politik geschlossener Ehebund die gehegten Früchte; denn während Arnulf in Baiern völlig unumschränkte Königsgewalt übte, brach auch in Schwaben schon im Jahr 914 ein neuer Aufruhr aus, bei welchem des Königs Kanzler, der Bischof (Salomo) von Constanz, ohne Weiteres von Herzog Erchanger gefangen genommen ward. Im Frühjahr 914 erschien Conrad aufs Neue und zwar mit Heeresmacht in Schwaben. Es gelang ihm, den widerspenstigen Herzog mit dessen Bruder (Berthold) gefangen zu nehmen und das Ergebniß des Gerichtes, welches er über sie halten ließ, war, daß beide Brüder mit Landesverweisung bestraft wurden. — Jedoch auch dießmal dauerte in Schwaben die Ruhe nur kurze Zeit. Ein junger Graf (Burkhard), der sich unter seinen Landsleuten eines bedeutenden Anhanges erfreute, vereinigte sich mit der Parthei der verbannten Großen und erhob kühn die Fahne des Aufruhrs in ganz Schwaben. Conrad unternahm daher im folgenden Jahr 915 abermals einen Feldzug nach diesem Lande; allein während er noch den Waffenplatz der Empörer, das Felsenschloß Hohentwiel, belagerte, erhielt er plötzlich die Nachricht, daß seine Anwesenheit in Sachsen dringend nothwendig sei. Dort hatte nemlich nach dem Tode Otto's des Erlauchten, mit welchem Conrad stets in ungetrübter Eintracht gelebt, dessen tapfrer Sohn Heinrich sich in den vollen Besitz der von seinem Vater verwalteten Würden und Lehen gesetzt. Conrad glaubte die Macht des jungen Herzogs, welche ihm unverhältnißmäßig groß und seinem königlichen Ansehen ge-

fährlich schien, durch Entziehung der nördlichen Gauen Thüringens beschränken zu müssen. Herzog Heinrich aber, der sich schon durch glückliche Kämpfe gegen die Ungarn und Slaven ausgezeichnet hatte, wiedersetzte sich der Absicht des Königs; bemächtigte sich sofort des ganzen Thüringerlandes und nahm auch den Titel eines „Herzogs von Thüringen" an. Conrad sandte nunmehr seinen Bruder Eberhard gegen Herzog Heinrich ins Feld; allein Heinrich schlug denselben aufs Haupt und vernichtete dessen ganzes Heer. Die traurige Kunde hiervon erhielt Conrad, als er eben (Frühjahr 915) die schwäbischen Aufwiegler (in Hohentwiel) belagerte. Sofort gab er nun diese Unternehmung auf, wandte sich nach Norden und belagerte den Herzog Heinrich von Sachsen in dem (vermuthlich bei dem jetzigen Dorfe Gronde bei Göttingen gelegenen) festen Schlosse Grona; ward aber auch hier an der siegreichen Beendigung dieses Werkes dadurch gehemmt, daß sein Gegner sich, wie früher die Lothringer, mit dem westfränkischen Könige Karl verband und letzterer das deutsche Reichsoberhaupt zugleich am Rhein bedrohte. Die Kämpfe zwischen Conrad und Heinrich dauerten zwar noch längere Zeit fort; doch entschloß sich endlich Conrad, um den Sachsenherzog von seinem westfränkischen Bundesgenossen zu trennen und mit größerem Nachdrucke die oberdeutschen Fürsten bekämpfen zu können, auf die Forderungen Heinrichs einzugehen und denselben, wie auch geschah, fortan als Herzog von Sachsen und Thüringen anzuerkennen. Der König handelte weislich hieran. Denn „daß er sich geweigert, Heinrich in der Stellung zum Reiche, wie sie bereits sein Vater angenommen hatte, anzuerkennen, und diesen jugendlich kräftigen und unternehmenden Mann zu einer Zeit gegen sich aufgebracht, in welcher er selbst sowohl im Westen als im Süden des Reichs so viel Widerstand zu bekämpfen hatte, muß als ein großer politischer Fehler betrachtet werden. Es war eine Uebereilung, welche er selbst erkannt und bereut zu haben scheint, aber auch die einzige Uebereilung, welche aus der ganzen Geschichte seiner Herrscherlaufbahn bekannt geworden ist." Man vermuthet wohl nicht mit Unrecht, daß der bei dem König in hoher Gunst stehende Erzbischof Hatto von Mainz, der mit den Sachsen in steter Feindschaft lebte und den die Volkssage als den Erbauer des Mäusethurms bei Bingen bezeichnet, es vornehmlich war, der Conrad zu jener

Uebereilung verleitet, — Während Conrad nun in Sachsen beschäftigt gewesen, hatten die Dinge in Süddeutschland, in Schwaben eine sehr schlimme Wendung genommen. Der des Landes verwiesene Erchanger war aus der Verbannung zurückgekehrt, hatte sich mit seinem Bruder Berthold den schwäbischen Aufrührern beigesellt und nach einem Siege über die Anhänger des Königs auf's Neue sich zum Herzog von Schwaben ausrufen lassen. Gleichzeitig drangen die von dem untreuen Stiefsohne des Königs, dem Baiernherzog Arnulf, herbeigerufenen wilden Ungarn mit ihren Reiterschwärmen ins Reich ein und richteten in Schwaben, Thüringen und Sachsen mit Feuer und Schwerdt die furchtbarsten Verwüstungen an. Aufs höchste über diese Unthaten aufgebracht, veranlaßte Conrad zunächst eine Fürstenversammlung zu Mainz und sodann (20. September 916 zu Altheim) eine Kirchenversammlung. Auf letzterer ward Erchanger wegen Versündigung an seinem Könige zur Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Buße im Kloster verurtheilt, seine Genossen (Berthold und Burchard) sowie der Baiernherzog Arnulf zu schleuniger Reue und Bessrung ermahnt für den Fall fortgesetzter Widerspenstigkeit in sehr strengen Ausdrücken mit dem Bannfluche und dem Höllentode bedroht. Als aber auch diese Mahnungen erfolglos blieben, sah sich Conrad, um alle Widerspenstigen im Reiche zu erschrecken, wenn auch mit schwerem Herzen, in die Nothwendigkeit versetzt, der Gerechtigkeit gegen die Aufwiegler freien Lauf und selbst gegen seine Schwäger (Erchanger und Berthold) und seinen Stiefsohn (Arnulf) unerbittliche Strenge walten zu lassen. Erchanger, Berthold und deren Neffe (Liutfried) wurden gefangen genommen und am 21. Januar 917 (zu Oetingen im Riesgau) mit dem Schwerdte hingerichtet. Den Wunsch der Schwaben, ein volksthümliches Oberhaupt zu besitzen, erfüllte König Conrad und gab so dem ganzen Lande die langentbehrte Ruhe wieder. Im selben Jahre unternahm er noch einen Feldzug gegen den noch immer in seinem Widerstand gegen den König verharrenden Stiefsohn, den Baiernherzog Arnulf, dessen Bundesgenossen, die Ungarn, auf's Neue Schwaben und die Rheingegenden, Elsaß und Lothringen grausamst verwüsteten. Mit dem Anzuge Conrads verschwanden die Letzteren und Arnulf selbst entging nur dadurch weiterer

Strafe, daß er mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen zu seinen Bundesgenossen, den Ungarn, floh und vor dem Tode Conrads nicht wieder in sein Heimathland zurückzukehren wagte. —

„Die Beruhigung des Baiernlandes war König Conrads letzte That. Im folgenden Jahre warfen ihn die Anstrengungen eines so bewegten Lebens zu **Weilburg** aufs Krankenlager, von welchem er sich nicht mehr erheben sollte. In einer gefahrvollen Zeit und unter den ungünstigsten Verhältnissen hatte er" so sagt mit Recht der obenerwähnte treffliche Biograph des Königs Conrad, „das hohe Ziel erstrebt, ein **starkes** und **einiges Deutschland** unter der Vorherrschaft des fränkischen Volksstammes und unter seiner königlichen Oberhoheit zu Stande zu bringen. Dieses Ziel hat er zwar nicht erreicht, aber unverkümmert bleibt ihm **der** Ruhm, daß er in der so **kurzen** Regierungszeit von sieben Jahren einen nicht geringen Theil seiner schwierigen Aufgabe wirklich löste und es seinem **Nachfolger möglich machte**, das große Werk vollständig zu Stande zu bringen." „Seine Regierung (die ja ein steter Kampf mit aufrührerischen, der königlichen Macht Trotz bietenden Vasallen des Reichs war) hat zwar nicht die glänzenden Ergebnisse einer erfolgreichen, großartigen Thätigkeit aufzuweisen, sein ganzes Leben und Wirken aber gibt Zeugniß von redlichem Willen und eifrigem, mannhaften Streben. Er verzehrte frühe seine Kraft in mühevollem Schaffen, Ringen und Kämpfen, führte aber unter unsäglichen Anstrengungen die **Grundmauern** auf, auf welchen sich der Riesenbau des deutschen Reiches im Mittelalter erheben konnte." — „Den **größten** Ruhm erwarb sich jedoch der König Conrad durch die Maßregeln, welche er vor seinem Tode zur Erreichung des von ihm vergeblich erstrebten Zieles ergriff und durch die **edle großherzige Gesinnung**, welche er dabei gegen seinen bedeutendsten Widersacher, den Herzog Heinrich von Sachsen, bekundete. Conrad erkannte die **Nothwendigkeit** der **Einheit aller deutschen Völker unter einem gemeinsamen Oberhaupte; dieser Einheit** glaubte er **jedes Opfer bringen zu müssen**; denn die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes galt ihm **mehr**, als die **Erhöhung** der **Macht seines Stammes** und **seiner Familie**. Er hatte keinen Sohn; sein

Bruder Eberhard hielt sich zur Thronfolge berechtigt und wünschte dringend, daß ihn Conrad dem Volke zu seinem Nachfolger empfehlen möchte. Allein der König weigerte sich entschieden, diesem Verlangen zu entsprechen; denn er erkannte, daß unter Eberhard, der weder die zu einem Reichsoberhaupte erforderlichen Eigenschaften besaß, noch sich der Liebe des Volkes erfreute, jenes Ziel nicht erreicht werden könne, daß vielmehr unter ihm Deutschland im Innern nicht beruhigt und zu einem Ganzen geeint, nach außen nicht gegen die Raub- und Eroberungssucht feindlicher Nachbarn geschützt werden würde. Daher empfahl Conrad keinen Stammesangehörigen, keinen Verwandten, sondern den Sachsenherzog Heinrich, seinen beharrlichsten Gegner; denn dieser, das wußte er, war der Ausgezeichnetste und Tüchtigste aller deutschen Fürsten; die Sachsen aber waren der kräftigste unter den deutschen Volksstämmen und hatten weniger, als die übrigen durch innere Verwirrung und die von außen erfolgten Unglücksfälle gelitten. Vereinigten sich aber die Sachsen und Franken, so ließ sich auch der Beitritt der übrigen deutschen Völker erzielen und **wenn sich alle verbanden, so konnte nicht leicht ein anderes Volk der Macht der Deutschen widerstehen.**

Als der edle Conrad die Nähe seiner Auflösung fühlte, ließ er die fränkischen Großen, seine Verwandten, und insbesondere seinen Bruder Eberhard an sein Sterbelager rufen und bat Letzteren mit rührenden, eindringlichen Worten, um des Vaterlandes willen seine letzte Bitte zu erfüllen, freiwillig sich seiner Ansprüche auf die Königswürde zu Gunsten des Würdigeren zu begeben, dem Herzog Heinrich den königlichen Ehrenschmuck zu überbringen und diesem als seinem Oberherrn zu huldigen. „Ich fühle es, lieber Bruder!“ sprach er, „daß ich der Gewalt der Krankheit zu erliegen im Begriffe bin und nach dem unabänderlichen Willen des allmächtigen Gottes aus dem Leben scheiden muß. Darum bedenke dein eigenes Heil und sorge, was dir vorzugsweise obliegt, für des gesammten Frankenreiches Wohlfahrt. Befolge den Rath deines sterbenden Bruders. Wir haben, lieber Bruder, zahlreiche Kriegerschaaren, die wir ins Feld führen können; wir haben Städte und Waffen; wir haben die Kleinodien des Reiches und allen Schmuck, den die königliche Würde erfordert; aber was uns fehlt, ist das Glück und

der Väter altehrwürdige Sittenstrenge. Das Glück, lieber Bruder, und die edlen Sitten der Voreltern, sie sind zu Heinrich übergegangen; des gesammten Vaterlandes Heil und Gedeihen, es ruht auf dem Stamme der Sachsen. Nimm daher diese Kleinodien: die heilige Lanze, die Armbänder, den Purpurmantel, das Schwerdt der alten Könige, die Krone, und gehe hin zu Heinrich und schließe Frieden mit ihm, auf daß er bis an das Ende deiner Tage dein Verbündeter bleibe. Denn was sollte es frommen, wenn vor ihm das ganze Volk der Franken mit dir zugleich zu Grunde ginge? Er ist es, den die Vorsehung bestimmt hat, der König und Gebieter vieler Völker zu werden. —

Unter Thränen gelobte Eberhard den letzten Willen des sterbenden Bruders treulich zu erfüllen, gelobten die fränkischen Großen, sich um ihres geliebten Königs willen vor Heinrich zu beugen und kaum war der Edle aus dem irdischen Leben geschieden, so eilte Eberhard zu dem Sachsenherzog, überbrachte ihm den Gruß seines geschiedenen Gegners, legte ihm den königlichen Schmuck zu Füßen und leistete ihm als seinem Oberherrn die Huldigung. Und Heinrich bestieg wirklich den deutschen Königsthron und rechtfertigte in solchem Grade die Wahl seines edlen Vorgängers, daß schon unter ihm, der **alle deutschen** Stämme zu **einem Ganzen** verband, der **Lothringen für Deutschland wiedergewann**, der **Normannen**, Slaven und **Ungarn** ruhmvoll besiegte, **unser Vaterland zum mächtigsten aller abendländischen Reiche** sich **emporhob**. Mit Recht ist der König Conrad wegen dieser großherzigen Handlung von Mit- und Nachwelt gepriesen worden und **in der That hat die ganze deutsche Geschichte** und — das darf ohne Uebertreibung behauptet werden — die **aller** Völker und Zeiten **eine schönere nicht** aufzuweisen!" —

Der 23. December 918 war der Tag, an welchem er zu **Weilburg** starb. Er hatte kaum das 40. Lebensjahr erreicht. Ob und wie lange ihn seine Gemahlin, die Königin Kunigunde, überlebte, ist unbekannt. Ueber Conrads Charakter hat kein Schriftsteller ein Wort des Tadels geäußert und selbst die Geschichtschreiber des sächsischen Volksstamms, welchen er mit den Waffen zu bekämpfen für nöthig hielt, stimmen darin überein, daß er einer der edelsten und besten deutschen Männer, die

je gelebt haben. Neben den großen Lobsprüchen, welche sie seinen Feldherrngaben und seiner Tapferkeit ertheilen, rühmen sie seine Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Klugheit, Freigebigkeit, Mäßigung und Bescheidenheit. Auch werden höchst liebenswürdige Züge von seiner Leutseligkeit, Heiterkeit und munteren Laune erzählt. Der Umstand, daß von diesem edlen Manne so Weniges nur in unsrem Volke bekannt ist, möge es entschuldigen, daß wir uns erlauben, einen dieser Züge hier näher mitzutheilen, welchen die Chronik von St. Gallen berichtet und den auch die obenerwähnte Lebensskizze Conrads erwähnt. Im ersten Jahre seiner Regierung besuchte der König mit seinem Kanzler, dem Bischof von Constanz, auch das berühmte Kloster zu St. Gallen. Drei Tage verweilte er hier, wo es ihm überaus wohl gefiel, in der heitersten Stimmung und zeigte sich mit den Einrichtungen des Klosters sehr zufrieden. „Bei einem feierlichen Umgange der Klosterschüler ließ er, um die Kleinen auf die Probe zu stellen, Aepfel in großer Anzahl auf den Fußboden der Kirche umherstreuen und als kein einziger der Knaben, selbst nicht einmal der jüngste, sich nach denselben bückte oder auch nur ein Auge auf dieselben richtete, da lobte er ihr verständiges Benehmen und ihre treffliche Schulzucht. Hierauf prüfte er sie, ließ alle der Ordnung nach etwas aus der h. Schrift oder den Vätern vorlesen und steckte jedem zum Beweise seiner Zufriedenheit ein Goldstück in der Mund. Als einer der kleinsten Knaben dieses zurückwarf, sprach der König lachend: „Der wird, wenn er das Leben behält, gewiß einmal ein braver Mönch werden.“ Hierauf gab er den Schülern 3 Spieltage und bestimmte, daß diese auch für die Zukunft an denselben Tagen beibehalten werden sollten. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben diese Ferientage König Conrads in der Klosterschule zu St. Gallen bestanden.“

Zu seiner Begräbnißstätte hatte Conrad das in damaliger Zeit (wie wir noch hören werden) sehr berühmte Kloster zu Fulda gewählt. Einige Urkunden der ältesten Zeit berichten auch, daß Conrad hier in der Klosterkirche in der That beerdigt worden sei. Andere Urkunden dagegen erzählen, Conrad sei in dem Erbbegräbniß seiner Familie zu Weilburg bestattet worden, dort habe man auch für den Verstorbenen die Exequien abgehalten. Beide

Nachrichten hat man — und dieß wohl nicht mit Unrecht — dahin vereinigen zu müssen geglaubt, daß, wie dieß in anderen Fällen häufig ähnlich geschah, Herz und Eingeweide Conrads zu **Weilburg** (an dem Orte des späteren Erbbegräbnisses unsrer Herzoglichen Familie?) beigesetzt, der Leichnam selbst später nach Fulda gebracht worden sei. — Dort aber ist Conrads Grab bei dem Brande der zweiten Domkirche 1286 ohne Zweifel zu Grunde gegangen, da es seitdem nirgends erwähnt wird. Auch in Weilburg erinnert kein Denkmal mehr an ihn. „Er, der seinen Namen durch wahres Verdienst in die vaterländischen Annalen eingetragen, bedarf zwar keines prunkenden Denkmals von Erz oder Marmor. Erfreulich jedoch wäre es, wenn die Stätten, wo einst die sterblichen Hüllen des edlen Todten ruhten, **wenigstens durch einfache Gedenktafeln bezeichnet** würden, welche auch dem Fremden ein: Sta viator! (Stehe, Wanderer!) zurufen könnten."

Doch es ist Zeit, daß wir zurückkehren zur Wilineburg, um von ihr aus unsre Wandrung durch die alten Gauen unsres Landes weiter fortzusetzen. Sie war es ja, welche uns das Gedächtniß an den ersten König zurückrief, den unser Nassauisches Land in einer Zeit trostloser Zerrissenheit dem deutschen Reiche gab, dessen Name es verdient, von jedem Deutschen und insbesondere von **jedem Nassauer** in Ehren gehalten zu werden und dessen Lebensbild uns unwillkührlich den Wunsch in unsre Brust ruft, daß es doch in unsern Tagen, wo man aufs Neue sich sehnt und darnach ringt, die Macht und Einheit aller deutschen Völker wieder hergestellt zu sehen, der Männer recht viele geben möchte, denen, wie unsrem König Conrad, kein Opfer zu groß und schwer ist, um es nicht gerne für unsres gesammten Vaterlandes Wohlfahrt darzubringen. — Wir werden an einem andern Orte noch hören, wie Conrad durch eine ausgezeichnete königliche Stiftung in Wilineburg selbst das Gedächniß seines Namens auf eine besondere Weise verewigte und deßhalb die Bewohner Weilburgs und der nächsten Umgegend heute noch vornehmliche Ursache haben, den ältesten königlichen Wohlthäter ihrer Stadt in dankbarer Erinnerung zu halten. Wir werden ferner noch hören, daß auch der zweite König, den unser Nassauisches Land dem deut-

schen Reiche gab, um das alte Wilineburg sich hohe Verdienste erworben hat. — Hier wollen wir, ehe wir von diesem vornehmsten Orte des alten Niederlohngaus scheiden, nur noch kurz das Wichtigste aus der Lebensgeschichte Eberhards erwähnen, den wir schon als König Conrad's Bruder kennen gelernt, der ebenfalls Graf in einem Theile des Niederlohngaus war und schon während der Regierung seines Bruders unter dem Titels eines Frankenherzogs erscheint. Derselbe lebte mit dem Nachfolger Conrads, dem neuen deutschen König Heinrich bis zu dessen Tode in ungestörter Eintracht. Letzterer begünstigte ihn, um die Eintracht zwischen den Sachsen und Franken zu befördern, auf jegliche Weise, übertrug ihm sogar die hohe ehrenvolle Stellung eines Pfalzgrafen, der in dem für Deutschland wiedergewonnenen Lothringen die Krongüter zu überwachen und den Königsbann zu pflegen, d. h. das peinliche Recht und die königliche Gerichtsbarkeit zu verwalten hatte. Anders aber wurde das Verhältniß Eberhards zu dem Sohne und Nachfolger Heinrichs, dem deutschen König Otto I. Zwar war er bei der prachtvollen Krönung Otto's zu Aachen (936) als Truchseß des Reiches gegenwärtig; aber es verdroß Eberhard, daß Otto seine Sachsen mehr begünstigte, als die Franken, und als nun gar der König noch im Jahre seiner Krönung dem Frankenherzog wegen Landfriedensbruch eine schwere Geldbuße und dessen Vasallen die schimpfliche Strafe des Hundetragens (zu Magdeburg) auferlegte, da vergaß Eberhard der deutschen Ehre und Treue, von der er einst bei seines Bruders Tod ein so schönes Zeugniß gegeben. Er suchte an dem König Rache zu nehmen. Mit etlichen Verbündeten hielt er sich stark genug, der königlichen Macht entgegenzutreten und erhob im Sachsenlande gegen Otto einen offnen Krieg. Zwar kam es noch einmal zu einer Versöhnung mit dem König, aber Eberhard trug da schon heimlich das Gelüste nach der Königskrone im Herzen, zu deren Besitz er schon ehemals sich für berechtigt gehalten. Im Frühjahre 939 versammelte er in Lothringen alle Feinde des Königs, unter denen namentlich Otto's eigner Bruder Heinrich und ein lothring'scher Herzog Giselbert hervorragten. Der schmachvolle Schritt dieser verbündeten Empörer, daß sie auch noch den König von Frankreich zu ihrem Beistand riefen un

demselben hierfür den Besitz Lothringens zusicherten, brachte in der That den König Otto in die große Gefahr, Krone und Reich zu verlieren. Wie aber Verrath immer Fluch bringt, so stürzte auch Eberhard sich selbst in das Verderben dadurch, daß er die Mahnung seines sterbenden Bruders ganz und gar vergaß. Er begab sich mit seinen Kriegsleuten und Herzog Giselbert in die Nähe von Andernach, um von da zum Angriff gegen den bedrängten König über den Rhein zu setzen. Hier aber wurde er, als er eben unbesorgt und voll Uebermuth mit Herzog Giselbert am Bretspiel saß, auf Einmal unversehens von zwei fränkischen Grafen, die dem König treu geblieben waren, überfallen. Herzog Giselbert suchte sein Leben durch einen Sprung in einen Kahn zu retten, allein im selben Augenblick sank er, von der Lanze des einen fränkischen Grafen durchbohrt, in die Fluthen des Rheines und Eberhard ward, noch ehe er einen Fluchtversuch wagen konnte, von dem Schwerdte desselben Grafen getödtet. Der Graf aber, welcher durch diese kühne That dem König Otto die Krone und das Reich rettete, war Niemand anders, als Herzog Eberhards **eigener Vetter**, Conrad, der ebenfalls unweit der Feste Weilburg in unsrem Lande seinen Hauptsitz hatte. Die Erwähnung dieses Grafen richtet unsre Blicke auf die schon oben genannte 2. Hauptgrafenburg des Niederlohngaus, die **Lintburck** (deren Namen Simrock als Drachenburg, Burg des Lindwurms deutet.)

Auf ihr herrschten die gräflichen Regenten des westlichen Niederlohngaugebietes. Als solche erwähnen wir hier nur den Oheim König Conrads, den Grafen Eberhard I., welcher im Jahre 902 in der Babenberg'schen Fehde seinen Tod fand, und dessen Sohn und Nachfolger, den ebengenannten Conrad, der seinem eignen aufrührerischen Vetter Eberhard am Rheine den Todesstreich gab. Dieser Lintburcker Graf Conrad war ein höchst eigenthümlicher, sonderbarer Mann, wie es wenige gab, und doch beliebt und verehrt nicht nur bei den Großen im Reiche, sondern auch beim niederen Volke. Es wird uns erzählt, der seltsame Mann habe vor Weibern und Aepfeln einen solchen Abscheu gehabt, daß er nirgends sich aufgehalten, selbst auf seinen Reisen noch nicht einmal an solchen Orten übernachtet habe, wo er das eine oder das andere angetroffen. Dabei war er

klein und unansehnlich von Gestalt, so daß man ihn nur den „Kurzbold“ nannte; aber „er trug“ so sagt ein alter Schriftsteller, „ein kühnes und tapferes Herz in enger Brust“ und war ein Held im Kampfe, wie zu seiner Zeit (908—948) kaum ein zweiter im deutschen Lande gefunden ward. Keine Gefahr war ihm zu groß, der er nicht todesmuthig entgegenging, nnd schnell im Entschluß konnte ihn nicht leicht ein unvorhergesehener Unfall überraschen. Davon legte er einst dem König Otto I., der ihn als einen seiner treusten Anhänger und als den kühnen Retter seines Thrones liebte und hochverehrte und diesen seinen Liebling sogar einmal (936) auf seiner Lintburck persönlich besuchte, noch ein besonders glänzendes Zeugniß ab. Ein Löwe brach nämlich, als Kurzbold sich grade bei seinem König befand, unvermuthet aus seinem Behälter hervor und drohte den Beherrscher Deutschlands zu zerfleischen. Kurzbold hatte diese große Gefahr seines königlichen Herrn kaum bemerkt, als er auch sofort mit einem einzigen Schwerdtstreich den Löwen erlegte. So war er zum Zweitenmale des Königs Retter geworden. Doch liebte er es nicht, was er wohl hätte thun können, in der Könige Häusern unthätig zu verweilen; eine ächt germanische Thatenlust drängte ihn hinaus auf den Kampfplatz, wo es galt, Feinde zu besiegen und Ehren zu erringen, und da er auch ein durchaus frommes Herz in seiner Brust trug, das für seines Heilandes Ehre aufs Mächtigste begeistert war, so glaubte er seine Heldenkraft nicht besser anwenden zu können, als daß er sich betheiligte an dem von König Otto begonnenen und damals für gottwohlgefällig gehaltenen Werke, das Heidenthum mit Gewalt des Schwerdtes zu überwinden. Mit seinen Getreuen zog daher auch er aus, um die heidnischen Slaven zu Christen und zu Deutschen zu machen. Hier in diesen Kämpfen war es, wo Conrad Kurzbold den höchsten Ruhm erwarb und sich zum beliebtesten Helden des gesammten deutschen Volkes machte. Als er nämlich inmitten der königlichen Truppen den heidnischen Slaven gegenüberstand, trat eines Tages aus der Schaar der letzteren ein Mann von riesengroßer Gestalt hervor, sprach, wie einst Goliath den Kindern Israels, dem deutschen Volke und dem Christengott lauten und öffentlichen Hohn und erregte unter den deutschen Truppen allgemeinen Schrecken. Da trat plötzlich unser Lintburcker Conrad

Kurzbold aus der Reihe seiner Genossen, stellte sich unerschrocken dem heidnischen gewaltigen Riesen zum Kampfe entgegen und durchbohrte ihn sofort mit Einem Lanzenstoße. Mit unendlichem Jubel empfingen und begrüßten seine Kampfesgefährten den heldenmüthigen Sieger. Die Kunde dieser That drang bald durch alle deutschen Gauen. Allenthalben prieß man den Limburger Grafen Conrad als einen **neuen David** und besang ihn als einen Gotteshelden, als ein Wunder seiner Zeit in Volksliedern, die jedoch leider! bis auf unsre Zeit sich nicht erhalten haben. Ruhmgekrönt kehrte er in seine Heimath zurück und leistete hier, wo man ihm wegen seiner hohen Einsicht und Klugheit im Rathgeben auch mit dem Beinamen des „Weisen" beehrte, seinem König, seinem Vaterland und der christlichen Kirche durch Wort und That noch manche gute Dienste. Am 30. Juni 948 starb er auf seiner Lintburck. Der Limburger Dom, der in seiner jetzigen Gestalt jedoch nicht von ihm herrührt, trägt über dem Haupteingangsthor noch jetzt seinen glorreichen Namen und noch in der neueren Zeit hat man im Dome selbst beim Abbruch des alten großen Hauptaltars von diesem dereinstigen Helden unsres Nassauischen Vaterlandes ein Trinkgeschirr, ein Büffelhorn und ein Schwerdt gefunden als die letzten sichtbaren Denkmale, die wir von ihm besitzen. Wir werden aber im weiteren Verlaufe unsrer Mittheilungen noch hören, wie dieser fromme Held, gleich den übrigen edlen Gliedern des Conradinischen Grafenhauses nicht blos um seinen Heimathsort und dessen Umgegend, sondern auch um einen großen Theil der christlichen Nachwelt unsres engeren Vaterlandes durch eine großartige kirchliche Stiftung die höchsten Verdienste sich erworben hat und mit Recht noch heute unser dankbares Gedächtniß verdient. Wir begehen auch wohl kein Unrecht, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß der sonderbare Widerwille Kurzbolds gegen Weiber und Aepfel lediglich in seinen religiösen Anschauungen seinen Ursprung hatte, nämlich in der dem Geiste jener Zeit entsprechenden äußerlichen Auffassung der biblischen Erzählung von der durch Eva vermittelst eines Apfels veranlaßten Verführung Adams. War aber dies in der That der Fall, dann mochte jene eigenthümliche Abneigung Conrads als ein außergewöhnlicher Zug besondrer christlicher Gewissenhaftigkeit zu jener Zeit gewiß nicht weniger ein

Gegenstand der allgemeinen Verwunderung gewesen sein, als die übrigen Thaten, die er vollbracht. — Er starb kinderlos und hinterließ seine Besitzungen seinem Bruder Eberhard. Nach diesem aber verschwindet (wie Vogel sagt) seit 966 auch die letzte Spur von seiner im Niederlohngau einst so mächtig blühenden Grafenfamilie! —

Doch wandern wir nun von der alten Lintburck weiter abwärts an der Lahn, so tritt uns noch eine andere, eine dritte stattliche **Grafen**burg des Niederlohngaus entgegen, die gegen das Ende des 11. Jahrhunderts errichtete **Diedeseburg** (Diezerburg[4]). Hier wohnten die mächtigen, vermuthlich von der Dingenburg auf dem Westerwalde (bei Winden) abstammenden Diezer Grafen, welche nach dem Erlöschen der Weilburg-Limburger Conradinischen Grafenfamilie ganz an deren Stelle traten, fast alle Besitzungen derselben erhielten und die Landeshoheit über den gesammten Niederlohngau ausübten [5]). Auf ihrer 1083 von Graf Embricho erbauten Burg versammelte sich vom 11.—13. Jahrhundert ein sehr zahlreicher Adel (so die von Dern (Dehren), von Staffel, von Walderdorf, von Langenau, von Stein ꝛc.), um die Burghut zu besorgen oder sich dem glänzenden Gefolge der hohen Grafen anzuschließen, deren Grafschaft schon damals wegen ihrer Fruchtbarkeit die „goldene" hieß, aber fast durchweg von Leibeigenen bewohnt war. Bei den großen hohenstaufischen Kaisern (von 1137 bis 1250) waren die Diezer Grafen sehr beliebt; sie lebten fast ständig in deren Umgebung und waren fast bei allen großen Thaten derselben gegenwärtig. So war Graf Heinrich II. von Diez (1145 bis 1188) meist an der Seite des Kaisers Friedrich I., begleitete ihn auf den Feldzügen nach Italien, wurde hier Statthalter der Lombardei (1161 und erhielt noch einen besondern Beweis von seines Kaisers Achtung, indem ihn dieser 1177 den Frieden, den er mit Papst Alexander und König Wilhelm von Sicilien schloß, „in Heinrichs Seele beschwören ließ." Einem Diezer Grafen Gerhard (seit 1208 auch Grafen von Weilnau) übertrug sogar Kaiser Friedrich II. 1221 während seiner Abwesenheit in Italien das hohe, ehrenvolle Amt der Mitaufsicht über den jungen deutschen König Heinrich, während Gerhards Bruder Heinrich den Kaiser nach Italien begleitete. — Zwischen den genannten 3 gräflichen Hauptburgen in dem Niederlohngau aber hatten zu jener Zeit

noch manche mehr oder weniger angesehene Rittersgeschlechter ihre burglichen Baue errichtet. Da lag z. B. unweit Weilburgs die Stammburg der Herrn von *Elkerhusen* (1234); die *Vilimarburg*, (vor 1240) errichtet von den Herrn von Isenburg; die Burg *Runkel*,[6]) auf der seit 1100 eine immer mächtiger werdende Dynastenfamilie erblühte; da lag in der Nähe von Limburg (um 1194) der den Grafen von Diez gehörige Burgsitz der Herrn von *Dern*; ferner die *Lyntereburg* (Linther) und die Burg der Adeligen von *Staffel* (um 1195).

Betreten wir nunmehr dem Lahnfluß abwärts folgend unterhalb der Diezer Burg das Gebiet des

Einrichgau's,

so erblicken wir zunächst zur linken Seite der Lahn die auf einer hohen Basaltkuppe in der „Esterau"[7]) in einer waldigen Umgebung gelegene *Schowenburg* (Schaumburg), welche ursprünglich (vor 1190) den Grafen des Einrichgaus gehörte, sodann aber an die Herrn von *Isenburg* kam und hierauf in den Besitz der Herrn von Virneburg, der Grafen von Nassau und endlich (1247) der Herrn von (Isenburg-) *Limburg* überging. Weiter abwärts tritt uns abermals eine **Grafenburg** entgegen, eine der schönsten und romantisch'sten Burgen des ganzen Landes, um 1048 auf dem riesigen Vorsprung gegründet, wo die Dörsbach in die Lahn fällt; es war dies die **Arnsteinburg**. „Diese Burg war," wie uns ein Mann erzählt, der sie im 12. Jahrhundert noch selber gesehen, „unaussprechlich fest von allen Orten; auf einer Seite hatte sie nicht mehr, denn Einen engen Weg (Zugang), der war beschlossen mit starken eisernen Ketten und Riegeln." Die Grafen, welche sie erbaut und beherrschten, gehörten zu den reichsten und begütertsten unsres Landes und waren bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Regenten des großen an der linken Seite des Rheins von Lahnstein bis unterhalb Caub sich erstreckenden Einrichgaus. In welch' hohem und weitverbreiteten Ansehen diese Grafen von Arnstein standen, bezeugt schon der *einzige* Umstand, daß die *sieben Töchter* des (um 1105 lebenden) Gaugrafen Ludwigs II., welche der älteste Schriftsteller unsres Nassauischen Landes als „*Exempel aller Dogenden*" schildert, die „von Libe schön, von Angesicht noch schöner, von Geburt aller schönste" gewesen, an Mitglieder der

Digitized by Google

hervorragendsten Grafenfamilien jener Zeit verehelicht waren. Ein Pfalzgraf von Tübingen, ein Graf von Luxenburg, ein Graf von Zütphen in Holland, ein Graf von Laufen, ein Herr von Isenburg, zwei edle Bannerherrn aus Ungarn hatten sich diese Schwestern zu ihren Lebensgefährtinnen erwählt und sie zum Theil mit fürstlichen Ehren in ihre Stammburgen heimgeführt. Wie die Herrlichkeit dieses Grafengeschlechts 1139 endete und welchen Einfluß der letzte Arnsteiner Graf auf die Kirchengeschichte unsres Landes hatte, werden wir noch hören. — In Nassowa (Nassau) befand sich ein karolingischer Königshof; ebenso hatte daselbst die uralte Familie der Herrn von Stein (de lapide) eine Burg; ihre Herrschaft erstreckte sich über acht Dörfer der Umgegend.[8]) Die Adelichen von Duzenowe hatten ihren Sitz auf der (mit einem schiefen Thurm versehenen) Burg Dusenu, woselbst sich einst (laut einem Lahnmärchen) Kaiser Karl's Tochter Emma mit ihrem geheimen Verlobten Eginhard in Gefangenschaft befunden haben soll. Am Ausfluß der Lahn in den Rhein tritt uns noch die von einer zahlreichen und mächtigen Burgmannschaft besetzte herrliche Logeneck (Lahneck-) Burg entgegen (vor 1260[9]). Wenden wir uns von hier aus an den Rhein und folgen diesem vaterländischen Strome aufwärts auf der Seite, welche das Gebiet unsres Herzogthums begrenzt, so fällt uns zunächst die uralte Brubacher Burg (die jetzige Marxburg) in unsere Augen; auf dieser ursprünglich dem Limburger Grafen Conrad gehörigen Burg, welche mit dem dabei liegenden Orte während des 13. Jahrhunderts im Besitze der Herrn von Eppenstein war, soll einst der unglückliche Kaiser Heinrich IV. († 1106) von seinem eignen Sohne gefangen gehalten worden sein; auf ihr suchte derselbe Kaiser unmittelbar nach seiner Absetzung in Ingelheim seine erste Zuflucht. Sodann schauen wir oberhalb Camp die beiden aus einer alten schönen Sage uns wohlbekannten Burgen Liebenstein und Sternberg (s. 11. Jahrhundert) im Besitz der jenseits des Rheins am Donnersberg regierenden Herrn von Bolanden, welche auch die im sogenannten Heiligenberger Thale gelegene Sauerburg errichtet hatten[10]). Die Burg und Veste Cuba (auch Gutenfelsburg genannt, Caup) war im 12. Jahrhundert von den Grafen von Nüring erbaut worden, später im Besitz der Herrn von Falkenstein; auf dieser Burg, in welcher eine Zeitlang auch die deutschen Reichs-

insignien verwahrt wurden, lebte am Ende unsrer Periode (1268), wie wir noch hören werden, eine durch Schönheit und Tugend ausgezeichnete Falkensteinerin, welche auf den deutschen Kaiserthron erhoben wurde. Sodann tritt uns der alte mitten im Rheine liegende **Pfalzgrafenstein**[11]) entgegen, der ursprünglich eine Zollstätte der Falkensteiner Herrn war. Auch in der Mitte des Einrichgaus lag eine Ritterburg, Milene (Miehlen um 1158). — Ein besonders zahlreicher Adel hatte sich in dem schönsten Gau unsres Landes, dem

Rinegowe (Rheingau[12])

angesiedelt, dessen westliche Grenze unterhalb Lorch begann und der im Osten zum Theil von der Aar, sowie von dem Waldaffabach begrenzt ward. Die Burgen dieses bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts den **deutschen Königen gehörigen** Gaues lagen theils am Rheine, theils auf den Höhen des benachbarten Gebirges. Da lag an der Wisper die Jagdburg Kammerberg (um 1298), in deren Nähe die Burg Gerolstein (1170) und die älteste Burg im Rheingau, der **Rheinberg**, der Hauptsitz der besonders auf dem linken Rheinufer reichbegüterten **Rheingrafen** (um 1110). Bei Ruodinesheim (Rüdesheim) hatten die Herrn von Bolanden noch eine Burg errichtet, den Ehrenfels (um 1280); in Rüdesheim selbst hatte neben andern adelichen Familien auf der uralten Niederburg das reichste und ausgebreitetste rheingauische Rittergeschlecht, das von Rüdesheim, seinen Stammsitz. Weiter aufwärts ragte die Burg der Edlen von Gisinheim (Geisenheim, 1108), die der Herrn von Winkelo (Winkel) und die der Herrn von Hattenheim (1118) hervor. In der Nähe von Eltville (Kiderich gegenüber) zeichnete sich durch ihre Stärke und Größe die von einer ansehnlichen Burgmannschaft besetzte Scharfensteinburg aus (um 1195) und nicht weit hiervon hatten die Adeligen von Glimme (um 1226) die Glimmendalburg errichtet. — Ueberschreiten wir nunmehr den Waldaffabach, so kommen wir in den

Kunigeshundragau,

der sich zwischen Rhein und Main bis an die Krüftel hinzog und dessen nördliche Spitze bis an die Aar bei dem Dorfe Kettenbach

reichte. Dieser Gau war, wie der Rheingau, ein **königlicher**, im unmittelbaren Besitze der fränkischen Könige und erhob sich hierdurch stolz über alle benachbarten Gauen. Alle heutigen Dörfer desselben waren damals königliche Villen, die waldige Höhe ein königlicher Kammerforst (812) und Wiesbaden mit seiner Pfalz (Saal) der Mittelpunkt von dem Allem. In ihm hielten bis zum 13. Jahrhundert die Beherrscher Deutschlands manche **Reichstage** ab und auf dem uralten sogenannten Königsstuhl zwischen Wiesbaden und Erbenheim entfaltete sich oftmals die Kraft und Herrlichkeit der deutschen Nation in den großen, freien und feierlich gehegten Volksversammlungen. Eine solche hielt hier z. B. Carl der Große ab im Jahre 795; ebenso auf Pfingsten 1184 Kaiser Friedrich I. (Rothbart); hier ging die Erhebung der alten deutschen neuerwählten Reichsoberhäupter auf den Königsthron vor sich unter Acclamation des versammelten Volkes, so von König Heinrich II., Lothar II., Philipp von Schwaben, Friedrich II., der hier im Jahre 1235 von 64 Fürsten und 12,000 Rittern umgeben war. Wir wollen von den großen Reichsfesten, die auf dem sogenannten Königsstuhle zwischen Wiesbaden und Erbenheim gefeiert wurden, nur ein einziges näher schildern, dasjenige nämlich, welches der 64jährige edle Kaiser Friedrich Barbarossa nach einer 30jährigen ruhmvollen Regierung dort abhielt und in einer solchen Pracht gefeiert ward, wie man in Deutschland ein gleiches seit Menschengedenken noch nicht gesehen hatte. „Der Aufforderung Kaiser Friedrichs gemäß" (so erzählt Fr. von Raumer in seiner trefflichen Geschichte der Hohenstaufen, II. Bd.) „versammelten sich zu Pfingsten 1124 in Mainz Prälaten und Fürsten, Aebte und Priester, Grafen und Edle. Nicht minder erschienen, höflich eingeladen oder angelockt durch den Ruf, Fremde aus Slavien, Illyrien, Frankreich, England, Italien, ja selbst aus Spanien; es wurden endlich alle Gesandte, welche damals am Hofe Friedrichs zusammentrafen, hierher geführt, um seine Größe und seinen Reichthum zu bewundern. Man zählte an 40,000, (nach andern Schriftstellern sogar an 70,000) Rittern; manche Fürsten brachten an die Tausende mit sich; unzählbar dagegen war das in Schaaren herbeiströmende Volk, welches die Stadt Mainz nicht zu fassen vermochte. Auf der anmuthigen großen Fläche

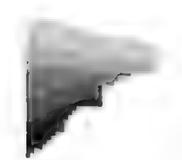

zwischen Wiesbaden und Erbenheim ward nun für den Kaiser schnell ein Lustschloß und daneben eine zierliche Kapelle erbaut; rings umher standen zunächst die Wohnungen der Fürsten, an Größe und Zierde wetteifernd, dann folgten in verschiedenen Farben und Gestalten weitverbreitet die Zelte der Niederen: binnen wenigen Tagen schien eine Stadt hervorgezaubert, bunter, lebendiger, als man je eine gesehen. Nicht minder hatte Friedrich dafür gesorgt, daß Lebensmittel in unglaublicher Menge zusammengebracht waren; zwei große Gebäude hatte man allein mit Hühnern angefüllt. Alle Edlen, ja alles Volk ward auf Kosten des freigebigen, gesellig fröhlichen Kaisers bewirthet; und Könige, Herzöge und Markgrafen leisteten ihm Dienste als Truchsesse, Kämmerer, Marschälle und Mundschenken. Die Hoheit des Kaisers, die Herablassung der Kaiserin (Beatrix), die Schönheit der Frauen, die Herrlichkeit der Ritter, die Pracht der Kleidungen, der Schmuck der Pferde, die Mannichfaltigkeit der Spiele und Gesänge, der Ueberfluß an Lebensmitteln und Wein, Alles vereinigte sich, von leiblichen Genüssen aufwärts bis zu den geistigsten Anregungen, um Lust, Freude und Bewunderung zu erzeugen. Und noch jetzt müssen wir die Bewunderung theilen; denn welch' ein Herrscher ließ sich damals dem großen Kaiser, welch' ein Reich dem deutschen gleichstellen? Mit der Macht vereinte sich Tugend und Sitte, und zu den Kriegshelden hatten sich Künstler und Dichter gesellt, (unter denen sich vielleicht auch der Dichter der Nibelungen befand und) deren heilige Bauwerke und wundervolle Lieder nach Jahrhunderten noch unübertroffen sind! — Einen Augenblick lang wurde das Fest zwar gestört, als ein furchtbarer Sturmwind die Kapelle neben der kaiserlichen Wohnung darniederwarf, was einigen für ein böses Anzeichen galt; aber die lustige Menge sagte: der Teufel will seinen ohnmächtigen Zorn auslassen, weil die Empörungen im Reiche ein so gutes Ende genommen haben." — Am Pfingstsonntage zogen der Kaiser und die Kaiserin mit ihren Söhnen und allen hohen geistlichen und weltlichen Fürsten in festlicher Prozession in die wiederhergestellte Kapelle zur feierlichen Abhaltung des Gottesdienstes. Am Pfingstmontag sollte nun den beiden Söhnen des Kaisers, dem jungen König Heinrich und dem Herzog Friedrich, die Ritterwürde ertheilt werden.

Dem hierzu veranstalteten überaus glänzenden Turniere wohnten alle anwesenden Fürsten und Fürstinnen auf prachtvoll gerüsteten Rossen bei. Der alte Kaiser selbst betrat die Schranken, um noch einmal seine Heldenkraft zu erproben. Ihm folgten seine Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich; und nachdem sie ihre Tüchtigkeit in allen ritterlichen Uebungen gezeigt, wurden sie unter Beobachtung jeder Feierlichkeit vom Kaiser selbst mit dem Schwerdte der Ritterschaft umgürtet und zu Rittern geschlagen. „Zufriedener hatten Fürsten und Volk nie einen Reichstag verlassen, Kindern und Kindeskindern erzählte man von den unvergleichlichen Festen und selbst bis auf unsere Zeiten sind Lieder gekommen, welche diese Zaubertage (auf dem alten Königsstuhle bei Wiesbaden) verherrlichen!" — In der unweit dieses Königstuhls gelegenen alten **königlichen Biburc** (=by der Burgk; in der Nähe bei Castell lag nämlich in den ältesten Zeiten noch eine größre Burg, die Amöneburg), die wohl schon damals die schönste Fürstenwohnung am Rheine war, sowie in dem **königlichen Palast zu Wiesbaden**, von welchem 1617 noch Ruinen vorhanden waren, hielten sich die älteren deutschen Könige oft und gerne auf (Ludwig der Deutsche 874, Otto I. 965) und um 1200 besaß Wiesbaden noch einen andern Burgsitz, der den Grafen von Nassau und von Leinigen gehörte. — Eine größere Anzahl von Burgen, als in der Kunigeshundra, finden wir (während unsrer Periode) in dem

Niddagau,

der sich von den Höhen des Taunus herabzog nach dem Ufer des Mains und die jetzigen Aemter Königstein und Höchst größtentheils umfaßte, sowie in dem

Wettereibagau,

der von unserm Lande nur den größeren Theil des jetzigen Amtes Usingen und das ganze Amt Reichelsheim umschloß. Hier am Taunus lag ein voller Kranz von festen und stattlichen Burgen, die in die lieblichsten Thäler herabschauten. Da hatten zunächst die nach dem Erlöschen der Conradinischen Regentenfamilie seit 1040 auftretenden **Grafen des Niddagau's** und der Wetterau, die Herrn **von Nüring**, welche auch zu Hostat (Höchst) am Maine eine Burg besaßen und im Einrichgau begütert waren, die Nüring=

burg errichtet (um 1103) da, wo jetzt die Trümmer des Falkensteins stehen, eine der ältesten deutschen Burgen und als nach dem Erlöschen dieser (1112 unter die Reichsfürsten gezählten) Grafenfamilie (1171) die Herrn von Bolanden und die Herrn von Münzenberg die gaugräflichen Rechte erhielten, bauten letztere welche die Würde der Reichserbkämmerer bekleideten und in der Wetterau auf ihrer Stammburg gleichen Namens wohnten, die Burg Kuningestein (Königstein um 1171); an der Stelle der alten (zerstörten) Nüringsburg aber erstand (1266) die Falkensteinburg durch die Herrn von Falkenstein [13]), welche den Herrn von Münzenberg nach deren Erlöschen (1255) als Landesherrn folgten. Zwischen dem Königstein und dem Falkenstein ward außerdem noch eine dritte Burg erbaut, die von Cronenberg (1219) durch die alten Ritter von Eschborn, welche nunmehr nach dieser Burg sich nannten, die sie als Reichslehen besaßen. — Ganz besonders aber ragte unter allen Taunusburgen des Niddagaus hervor die schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf hohen und steilen Felsen am Abhang des „Rosserts" in einer wahrhaft schweizerischen Umgebung erbaute Burg Eppenstein [14]). Einer alten noch jetzt im Munde des Volks lebenden Sage nach soll diese Burg von einem gewissen Eppo erbaut worden sein, der den auf dem Berge hausenden furchtbaren Riesen, welcher den Burgbau nicht dulden wollte, in einem eisernen Netze gefangen, ihn dann muthig vom Felsen herabgestürzt und die Knochen desselben über dem Thore der Burg habe anschmieden lassen. Natur und Kunst hatten sich hier vereinigt, um dieser Eppensteinburg im Mittelalter eine unangreifbare Stellung zu gewähren. Auf ihr erblühete ein kräftiges Geschlecht, das sich in ritterlichen Thaten, durch hohe Geisteskraft und Bildung also hervorthat, daß es, obschon nur dem Stande der Dynasten und nicht dem der Grafen angehörig, doch eine glänzende Stellung unter Deutschlands Großen einnahm und das ganze 13. Jahrhundert hindurch fast ununterbrochen auf die deutschen Reichsangelegenheiten den mächtigsten Einfluß ausübte. Die angesehensten Fürsten fürchteten sich vor der Macht der Eppensteiner, deren Herrschaft sich doch nur über die beiden an der Krüfftel gelegenen, etwa 40 Orte und Höfe umfassenden Landgerichte Heusels und Mechtilshausen erstreckte; auf der Eppensteiner

Stimme vornemlich wurden die **Kaiser gewählt** und wieder abgesetzt. Fünf Erzbischöfe von Mainz stammten aus diesem Geschlechte und sahen in der Eppensteiner Burg ihren Geburtsort, ihre Heimath. Der zweite derselben, Sifrid II., salbte 1215 den großen Hohenstaufen Friedrich II. in Aachen zum deutschen Könige. Wenden wir uns nunmehr auf die andere nördliche Seite des großen Feldbergs, so tritt uns hier zunächst die Burg der Herrn von Rifinberg (Reifenberg) entgegen[15]; ferner die der Herrn von Hatstein im Anfang des 13. Jahrhunderts[16]), letztere schon im Wettereibagau gelegen. In diesem befand sich auch die Burg der Ritter von Cranixperc (Cransberg) vor 1231, welche ihre kleine Herrschaft unmittelbar vom deutschen Reiche zu Lehen empfingen; ferner war hier die Burg der Herrn von Stockheim (1195) und um 1208 hatten in deren Nähe die Diezer Grafen noch die Burg **Wilenowe** (Altweilnau) errichtet. Auf der Burg **Cleeberg** endlich beherrschten die **Grafen** dieses Namens bis zu ihrem Erlöschen (1258) eine nicht unansehnliche Herrschaft[17]). Auch in der Aargegend treffen wir mehrere Burgen; so die der Ritter von Houstat (Hanstätten); die Burg Hoynsten (Hohenstein, um 1190). Letztere war von den Herrn von **Katzenellenbogen** errichtet worden, welche auch die Burg dieses Namens gegründet hatten (1100). Die Herrschaft dieser Herrn erstreckte sich ursprünglich nur über 13 zu Lehen erhaltene in der Umgegend Katzenellenbogens liegende Dörfer. Seit dem Jahre 1140 aber treten die Besitzer dieser kleinen Herrschaft schon unter dem Titel der **Grafen von Katzenellenbogen** auf. Ihre eigentliche Grafschaft Katzenellenbogen war selbst am Ende unsrer Periode (1260) nur eine geringe und umfaßte außer einigen Orten des Niederlahngaus (Katzenellenbogen, Dörsdorf, Burgschwalbach), des Rheingaus (Kemel, Laufenselten, Hohenstein) nur noch 9 Dorfschaften des Einrichgaus (Nastätten, Holzhausen, Nochern, Rupertshofen, Singhofen rc.). Allein diese rührigen, einen musterhaften Haushalt führenden Grafen verstanden es, ihre Besitzungen bald sehr zu erweitern. Schon der erste Graf dieses Namens, Heinrich II., vergrößerte das Gebiet seiner Grafschaft zwischen Rhein und Lahn bedeutend, indem er dazu gemeinschaftlich mit den Grafen von Nassau (nach dem Aussterben der Arnsteiner Grafen des Einrichgaus 1158) einen ganzen Distrikt von 29 Dörfern ankaufte,

welcher nachher unter dem Namen des Vierherrengerichts auf dem Einrich bestand und unter anderen die Ortschaften: Kirdorf, Bremberg, Herold, Marienfels, Langschied, Rettert, Oberwalmenach 2c. umfaßte. Die Nachkommen dieses Grafen schwangen sich zu immer größrer Macht empor und theilten sich am Ende unseres Zeitraums in 2 Linien, die alte und die neue Katzenellenbogische, deren eine die meist in unsrem jetzigen herzoglichen Lande gelegene Niedergrafschaft und deren andere die Obergrafschaft Katzenellenbogen (im Darmstädtischen Gebiete) beherrschte.[18]) — Auch auf dem **hohen Westerwald am Fuße desselben** lebten manche Grafen- und Rittergeschlechter; so die Herrn von Mehrenberg (urkundlich genannt seit 1129), welche am Schlusse des 12. Jahrhunderts auch Miterben der bei Gießen gelegenen Grafschaft Gleiberg wurden; die schon um 902 bestehende Burg Lara (Ellar) war der Hauptsitz einer kleinen Herrschaft daselbst. Nicht weit von dem Orte Hatimare (Hadamar[19]) lag (schon vor 1047) die Burg des tapferen durch seine Anhänglichkeit an die Kaiser Heinrich III., IV., und V. ausgezeichneten Dynastengeschlechts von Molsberg; die der Waldboten von Waldmannshausen (um 1100), die der Ritter von Torndorph (1190) und von Weltersburg (vor 1240); die Dingenburg, ferner die Westerburg[20]), welche im 12. Jahrhundert im Besitze der Herrn von Runkel war; sowie die Burg der Herrn von Beilstein (1129), sämmtliche Burgen noch im **Niederlohngau** befindlich. — In den jetzigen Aemtern Montabaur, Selters und Hachenburg hatte zunächst der **Gaugraf** des

Engersgau's,

der spätere Herzog Hermann (aus dem edlen Conradinischen Grafengeschlecht) schon vor 949 die Burg **Humbach** errichtet; in deren Nähe auch ein Burgsitz der Herrn von Dernbach lag (um 1200). Eine andere **Westerwälder Grafenfamilie** war die **von Sayn**[21]), welche außer ihrer Stammburg gleichen Namens (1152) auch die Burgen Herispach (Herrschbach), Hartewiels (Hartenfels) und die Hachenburg (um 1200) besaß, letztere in dem während des 10. Jahrhunderts von königlichen Pfalzgrafen verwalteten

Avalgau

gelegen, über welchen seit 1176 die von Sayn das Gaugrafenamt führten. Die Herrn **von Isenburg**[22]), welche von den Arnsteinern die Grafschaft über den Einrich erbten (s. 1139) und von denen auch (seit dem 13. Jahrhundert) die Herrn von Limburg[23]) abstammten, erbauten um 1213 im jetzigen Amte Selters die Burg Grenschowe (Grenzau). An der Grenze des jetzigen Amtes Herborn, in dem meist von freien Bauern bewohnten, bis 1168 von den Grafen von Gleiberg verwalteten

Erdehegau,

in welchem auch die Stammburg der Herrn von Dernbach lag, ragte seit 1208 noch die Greifensteinburg (sowie der Lichtenstein) hervor und im äußersten Norden unsres Landes, im

Haigergau,

der ebenfalls meist von freien, durch einen königlichen Reichsvogt geschützten Bauern bewohnt war, finden wir endlich (um 1150) noch die Burg der Herrn von Hegera (Haiger). — Neben den genannten gräflichen Geschlechtern besaßen aber auch die außerhalb unsres jetzigen Lantesbezirks auf ihrer Stammburg (Altenwied) residirenden Vorfahren unseres Fürstlichen Standesherrn, die **Grafen von Wied**[22]), welche schon seit 922 in Urkunden genannt werden, vor dem 13. Jahrhundert viele ansehnliche Besitzungen namentlich im Avalgau bis unter das Siebengebirg herab. Dagegen gab es vor dem 13. Jahrhundert in unsrem Lande fast noch gar keine eigentlichen **Städte**, das heißt Orte, die mit Mauern und Thürmen zur Befestigung umgeben waren. **Weilburg** hat die Ehre, **die älteste Stadt** unsres Herzogthums zu sein; sie wird schon 918 mit diesem Namen benannt, war jedoch, obschon mit einer Ringmauer umschlossen, nur eine kleine Stadt und die nicht starke Einwohnerschaft bestand meist sogar aus Leibeigenen. Sodann wird uns um 940 Humbach noch als Stadt bezeichnet, sie wurde aber erst im Jahre 1217 durch den aus dem gräflichen Hause Wied stammenden Erzbischof Dietrich von Trier befestigt und mit dem Namen Mons Thabor (Montabaur) benannt; die förmlichen Stadtrechte (d. h. die vom Kaiser ertheilten Rechte zur Befestigung, Anlage von Jahrmärkten, Zünften und zu eigner Gerichtsbarkeit) empfing der Ort erst 1291 durch König Rudolph. Außer diesen zwei

Orten besaßen Haiger und Wiesbaden, obgleich sie (um 1230) noch den Namen von Dorfschaften trugen, das Ansehen von Städten; Wiesbaden wurde als Badeort im Jahre 1239 schon von dem griechischen kaiserlichen Prinzen Theobald besucht, den der Kaiser Conrad IV. hier unter großen Ehrenbezeugungen durch den Eppensteiner Erzbischof Siegfried von Mainz bewirthen ließ. Limburg und der jetzige Flecken Hartenfels (Amt Selters) hatten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wirkliche Stadtrechte. Ersteres schwang sich bald zu großem Umfang und hohem Ansehen empor. —

Die größeste Herrschaft, die meisten Burgen und Besitzungen im Gebiete unseres jetzigen Herzogthums hatten aber schon damals

die erlauchten Vorfahren unsres Nassauischen Regentenhauses.

Ueber den Ursprung desselben hat schon seit Jahrhunderten eine ganze Reihe von Gelehrten die umfangreichsten und zum Theil scharfsinnigsten Untersuchungen angestellt, ohne daß man jedoch bis jetzt behaupten kann, daß diese Nachforschungen zu allgemein anerkannten, völlig sichren Ergebnissen geführt.[24]) Wir müssen uns hier darauf beschränken, nur das Bedeutungsvollste und mit Sicherheit Ermittelte aus der ältesten Geschichte der Vorfahren unsres Herzogs hervorzuheben. Einer der neusten Geschichtsforscher (H. Hennes, in seiner Geschichte der Grafen von Nassau) spricht zwar mit aller Entschiedenheit aus: „Es gibt in Deutschland nicht ein einziges adeliches oder fürstliches Haus, dessen Vorfahren über die Zeit des Kaisers Heinrich's IV. (1056—1106) hinausgeführt werden können; in eine frühere Zeit kann man (vermittelst urkundlicher Belege) auch die der Grafen von Nassau nicht zurückführen;“ allein derselbe geschichtskundige Mann trägt kein Bedenken, zu bekennen: „auch ich glaube, daß man ein Geschlecht, welches älter ist, als das Haus Nassau, nicht wird nachweisen können und daß der Adel der Grafen von Nassau (wenn dieß auch nicht durch Urkunden zu beweisen ist) in die frühe Zeit des Königs Conrad (von Weilburg) hinaufreicht.“ Eine Anzahl gründlicher Alterthumsforscher (besonders Knoch 1745, Gebhardi 1752 und Kremer, in seinem Entwurf einer genealogischen Geschichte des Nassauischen Hauses (1779), denen der berühmte Geschichtschreiber Joh. von Müller

und unser Schiller in seiner Geschichte des Abfalls der Niederlande folgten) ist nun gradezu der Meinung, die ältesten Vorfahren der Grafen von Nassau stammten aus dem Geschlechte des Königs Conrad (von Weilburg). Die Wahrheit dieser Behauptung würde über allen Zweifel erhaben feststehen, wenn nicht (wie Vogel sagt) „grade da, wo beide Geschlechter sich einander berühren und genealogisch verknüpft werden müßten (von 966—1034), die geschichtlichen Quellen ihre Dienste versagten und alle Nachrichten aus dem Innern des Landes fehlten." Dagegen hat man aber auch bis jetzt noch keine Urkunde entdeckt, aus der man den Beweis führen könnte, daß ein familiärer Zusammenhang zwischen den ältesten Vorfahren des Hauses Nassau und denen des Conradinischen Grafengeschlechts nicht stattgefunden. Vielmehr gibt auch Vogel zu, daß der älteste urkundlich nachweisbare Vorfahr unsrer Herzoglichen Regentenfamilie nicht nur um die Zeit auftritt, in der die letzten Glieder der Conradinischen Familie vorkommen, sondern daß derselbe auch in dem engsten Verhältniß zu einem der letzten Nachkommen dieses Geschlechtes erscheint. Auch ist es ein höchst auffallender Umstand, daß an dem nämlichen Orte, wo König Conrad (wie dieß urkundlich feststeht) einen königlichen Hof besaß, in Nassowa, die ältesten Vorfahren unsres Herzogs ihre Hauptstammburg errichteten und daß die Grafen von Diez, welche seit dem Abtreten der Conradiner als die Erben deren Besitzthümer im Lahngau erscheinen, von einem der frühesten Nassauischen Grafen ihre Abstammung herleiten. — Doch wir überlassen die endgültige Entscheidung der Frage, ob die Ahnen der letzteren in der That aus König Conrads Geschlecht herstammen, den weiteren Untersuchungen der gelehrten Geschichtsforscher. Mit Sicherheit aber können wir behaupten, daß (von 992—1120) die ältesten Vorfahren unsrer Herzoglichen Regentenfamilie (wie dieß zuerst der gelehrte Wenck vermuthet, sodann Bodmann und zuletzt Vogel bestimmt erwiesen hat) Stellvertreter der deutschen Könige im sogenannten „Königsbezirk" unsres Landes,

Grafen des Kunigesundragaus

waren und als solche ihren Hauptsitz hatten in der uralten königlichen Pfalz zu „Wisibad." „Es muß daher" sagt mit Recht ein noch lebender Kenner unsrer vaterländischen Geschichte (Dr. Rossel), „als eine eigenthümliche bedeutungsvolle

Wendung des Geschicks bezeichnet werden, daß nach so mannigfachen Wechseln der Wohn- und Herrschersitze des Nassauischen Regentenhauses derselbe Gau (Kunigesundra), dieselbe Stadt (Wiesbaden) jetzt wiederum den herrschaftlichen Mittelpunkt für das zum Herzogthum erwachsene Land abzugeben berufen war, von der vor einem Jahrtausend das noch heute blühende Herrschergeschlecht seinen Ausgang genommen." — Der älteste Ahnherr unsres Herzoglichen Hauses, den wir aus einer urkundlichen Schrift und aus mündlichen historischen Ueberlieferungen kennen, lebte nämlich um die Zeit König Conrads (von Weilburg) von etwa 910—964 und trug den Namen Drutwin (I.). Derselbe stand in der engsten Verbindung mit dem der königlichen Familie angehörigen, von 926—949 lebenden Herzog Hermann von Alemannien, dem Grafen des Engersgaus und dem Erbauer der ältesten Burg zu Humbach, war meist der Begleiter dieses Fürsten und theilte mit demselben sogar die persönlichen religiösen Neigungen (in der Verehrung des h. Florin). In einer zwischen 956 und 964 über die Humbacher Kirche aufgenommenen Urkunde erscheint er als „ein Mann von ausgezeichneter Bedeutung", dessen Name an der Spitze von 31 andern bedeutenden Männern steht und selbst dem eines Pfalzgrafen vorangestellt wird. Er war begütert im Einrichgau und besaß dort namentlich eine Burg, die im Lipporner Walde auf einem von steilen Abhängen umgebenen Felsen lag und deren Reste noch heute (unter der Bezeichnung: „uf'm Ring") bekannt und sichtbar sind. Obgleich es leicht möglich und sogar sehr wahrscheinlich ist, daß die Familie Drutwins schon damals auch noch einige andere, vielleicht ältere Burgen besaß, als die Lipporner, so ist diese doch bis jetzt die einzige und die älteste der Ahnen unsres Nassauischen Grafengeschlechts, welche wir aus jener Zeit kennen, und wird deßhalb gewöhnlich als das erste Stammhaus der Nassauischen Grafen, als die Wiege unsres Fürstenhauses betrachtet. Die Nachkommen des genannten Drutwin (I.), deren nächste Anverwandte als königliche Statthalter auch dem Rheingau vorstanden, treten nun seit dem Jahre 992 fast ein und ein halb Jahrhundert hindurch als die Stellvertreter der deutschen Könige und als Grafen des Kunigesundragaus auf. Wir nennen hier nur folgende, die ausdrücklich als solche bezeichnet wer-

den und bemerken hierzu noch, daß in den Urkunden dieser Zeiten die Grafen noch keine Geschlechtsnamen tragen, sondern blos mit ihrem Taufnamen genannt werden nebst Angabe des Gaus, in welchem der gräfliche Amtsbezirk lag:

1) den Grafen Drutwin II., der unter König Otto III. (von 992—1009) dem Königsgau vorstand und 2 Brüder hatte (Hatto und Dudo I.);
2) den Grafen Reinhard oder Reginhard (von 1015—1017);
3) den Grafen Drutwin III. (von 1028—1040), dessen Bruder Embricho von 1044—1062 dem Niederlohngau vorstand und der Stammvater der Diezer Grafen ward;
4) den Grafen Siegfried (um 1040);
5) den Grafen Ulrich (Udalrich) I. (von 1057 an) mit seinem Bruder Dudo III.;
6) den Grafen Ulrich II. (von 1114—1120).

Ueber die Lebensgeschichte dieser gräflichen Regenten im Königsbezirk, die nicht blos diesen Gau beherrschten, sondern auch in demselben und in andern Gauen viele zerstreute Besitzungen hatten (wie z. B. Graf Ulrich II. ausdrücklich als Herr der Burgen Etechenstein (Idstein), Eppenstein und Oberoldeshusen (im Amte Idstein) bezeichnet wird), fehlt es uns zu sehr an näheren, aus jener Zeit überhaupt nur spärlich vorhandenen geschichtlichen Urkunden. In den wenigen Nachrichten, die wir noch von dem ältesten Ahnen der Grafen haben, lernen wir denselben vornehmlich kennen als einen von seinen Fehdezügen siegreich heimkehrenden, tapferen Kriegshelden. Unter seinen Nachkommen erscheint Graf Ulrich I. als ein sehr kräftiger, feuriger, kriegerisch gesinnter Mann, der auch in die Geschichte des unglücklichen Kaisers Heinrich's IV. von 1073 an enge verflochten war, zu den vertrautesten Räthen dieses Kaisers gehörte und von demselben 1064 auch zum obersten Richter und Schirmherrn (Vogt) über die königlichen Güter und Reichsstädte der Wetterau ernannt ward. Die übrigen Grafen treten uns dagegen meist entweder als die eifrigen Pfleger und Förderer des religiösen, kirchlichen Lebens in ihrem Landesgebiete entgegen, oder als die höchsten Richter der Gaubewohner. Wir erblicken sie oftmals auf dem Gaumale der Kunigesundra, wie sie hier an der Spitze der Schöffen ihr gräfliches Amt

ausüben in der Lösung wichtiger Gerichtsfälle, in der Vollziehung der gefällten Rechtsurtheile, in der Bestätigung ansehnlicher Vermächtnisse und Geschenke. — Als der letzte Graf des Königsbezirks, Ulrich II., ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, gingen die Stammbesitzungen seines Hauses, mit Ausnahme der Burg und Herrschaft Eppenstein, welche der Gemahl seiner einzigen Tochter (Bodilhild), der Stammvater der späteren Eppensteiner Dynasten als Lehen erhielt, an eine Seitenlinie seiner Familie über.

Eine Meile unterhalb der jetzigen Stadt Diez, in der alten Grundherrlichkeit Esterau (dem jetzigen Schaumburger Standesgebiete), lag nämlich zu jener Zeit auf dem felsigen Vorsprung eines Berges, aber doch tief und hart an der Lahn, da wo die aus einer engen Schlucht tretende Hurbach in dieselbe mündet und jetzt noch Trümmer sichtbar sind, eine stattliche, feste Grafenburg. Auf ihr residirte schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts diese andere von dem Grafen Dudo III., dem Bruder Ulrichs I., aus der Kunigesundra abstammende Linie der ältesten Vorfahren unsres Herzoglichen Hauses und zwar unter dem Titel

der **Grafen von Lurenburg** (von 1076—1160).

Damals nämlich begann unter dem höheren Adel und den regierenden Herrn die Gewohnheit, daß sie ihren Familiennamen von den Namen ihrer Burgen entlehnten und denselben ihre Vornamen beifügten. Der Beherrscher der Lurenburg und Erbe von den Besitzungen der ausgestorbenen Grafen der Kunigesundra war nun seit 1076—1123 neben seinem Bruder **Dudo** (IV.) der Graf **Drutwin** IV. Er war es, der die mittelste der schon erwähnten sieben durch Schönheit und Tugend berühmten Töchter des Arnsteiner Grafen Ludwig (Einige nennen sie Mechtilde, Andere Irmgard oder Beatrix) als Gattin heimführte. Diese Arnsteiner Gräfin gebahr ihrem Gemahle eine Tochter, Demudis, die an einen Diezer Grafen Embricho vermählt ward, und 2 Söhne (die der älteste Schriftsteller unsres Landes „zween Falken von schnellem Fluge“ nennt), die Grafen **Ruprecht** (Robert) I. und **Arnold** I., welche beide gemeinsam in brüderlicher Eintracht die Regierung der väterlichen Besitzungen theilten bis zum Todesjahre Arnolds 1144, von wo an Ruprecht allein der Grafschaft vorstand bis zum Jahre 1154, in welchem auch er

das Zeitliche segnete und seine zweite Gemahlin als Wittwe mit zweien unmündigen Söhnen hinterließ. — Ueber die genannten 4 Lurenburger Grafen sind uns schon mehr und genauere urkundliche Nachrichten überliefert, als über ihre Vorfahren in dem Königsgau. Reich an Ehren und Besitzungen treten sie uns entgegen. Von dem Grafen Drutwin IV. an entfaltete sich die Größe seines Hauses immer herrlicher; der Glanz desselben verbreitete sich, wie die Strahlen einer aufgehenden Sonne, von jetzt an immer weiter und weiter. Durch seine Vermählung mit der Arnsteiner Gräfin hatte Drutwin, ohne es vielleicht zu ahnen, für die Folgezeit, als das Arnsteiner Grafenhaus ausstarb, den Grund gelegt zur steigenden, blühenden Macht seines Hauses an der unteren Lahn. — Graf Ruprecht I. aber erhielt durch seine erste Gemahlin, die Erbtochter eines Gleiberg'schen Grafen, nicht nur neue Besitzungen jenseits des Rheins an der Mosel (die Herrschaft Metricha), sondern erwarb hierdurch auch seinen Nachfolgern die Landeshoheit über den ganzen westlichen Theil des Erdehegaus, die sogenannte Herborner Mark mit dem Westerwalde. Durch ihre hohe Begeistrung für die Kirche, welche sie, gleich ihren Vorfahren, durch ansehnliche kirchliche Stiftungen bethätigten, durch ihre Tapferkeit und lebhafte Theilnahme für das Wohlergehen des deutschen Vaterlandes gewannen schon die Lurenburger Grafen ein nicht geringes Ansehen im ganzen deutschen Reiche. Die beiden Brüder Ruprecht I. und Arnold I. treffen wir häufig zusammen an den Höfen des Trierer und des mit ihnen noch verwandten (aus dem gräflich Saarbrückschen Hause stammenden) Mainzer Erzbischofs Adelbert. Den Grafen Ruprecht aber finden wir nach dem Tode seines Bruders meist auch im königlichen Gefolge des ersten Hohenstaufen Conrads III. (1137—1152). So verweilte er im August 1145 bei diesem König in dem an der Mosel gelegenen Schlosse zu Kochem; im selben Jahre nahm er Theil an dem von König Konrad zu Utrecht abgehaltenen Reichstag; die Weihnachtszeit dieses und des folgenden Jahres feierte er ebenfalls im königlichen Hoflager zu Aachen; im Jahre 1147 sehen wir ihn abermals beim König in Speier, wo der Abt Bernhard von Clairvaux das Kreuz predigte und König Conrad selbst das Gelübde eines Kreuzzugs ablegte. In demselben Ansehen, wie bei König Conrad, stand Ruprecht bei

dessen Nachfolger, dem jungen König Friedrich I. (Barbarossa). Bei diesem treffen wir Ruprecht noch kurze Zeit vor seinem Tode im April 1152 zu Cöln in Gesellschaft des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen und einiger Grafen von Wied und von Sayn.

Doch auch die Laurenburg, die zweitälteste uns bekannte Stammburg der Vorfahren unsres Herzogs, sollte auf die Dauer die Residenz der Grafen dieses Hauses nicht bleiben. —

Etwa eine Meile unterhalb der Lurenburg, auf dem rechten Ufer der Lahn, lag ein Weiler, der schon zu Kaiser Carls des Großen Zeiten vorhanden war, damals als königliches Hofgut den Namen Nasongä trug und später bis 915 unter dem Namen Nassowa auch im Besitze des Königs Conrads von Weilburg erscheint. „An diesem Hofe von Nassowa kamen die Grafen von Lurenburg oft vorüber, wenn sie die Lahn hinunter nach den Burgen ritten, die im grünen Rhein sich spiegelten. Hier mochte oft jener stattliche Bergkegel ihren Blick auf sich ziehen, der Nassowa gegenüber auf dem linken Ufer des Flusses sich erhob, schön gelegen, die Gegend umher beherrschend, wie dazu geschaffen war, eine Burg zu tragen.“ Der Gedanke, diese schöne Bergspitze mit einer Burg zu schmücken, ergriff namentlich den edlen Gemahl der Arnsteiner Gräfin, den Grafen Drutwin IV. Die äußere Veranlassung zur Ausführung dieses Gedankens soll ein Hirsch gegeben haben, welchen der Graf, der wohl auch gleich den übrigen Gliedern seines Hauses, nach der Sitte der alten Germanen das Waidwerk männlich betrieb, auf einer Jagd „in der nassen Au'“ den Berg hinan verfolgt und auf der Bergesspitze im Gebüsche lebendig gefangen genommen. Aus Liebe zu seiner hierbei gegenwärtigen edlen Gemahlin, der Mutter der „zween Falken im schnellen Flug,“ die von dieser erhabenen Stelle aus ihre väterliche Burg und Heimath mit Entzücken geschaut, habe nun, so berichtet die alte Sage, Graf Drutwin an diesem Orte sofort 1101 eine neue Burg errichtet und ihr den Namen Nassowa, Nassau gegeben. „Was es für ein stolzes Schloß gewesen sein muß, lassen noch heute die imposanten Mauern uns ahnen, die noch im Verfall und in Trümmern drohend auf uns niederschauen.“ Kaum aber waren die Mauern und Thürme des Schlosses errichtet, als sich auch mächtige, neidische Gegner erhoben, welche Alles, sogar den Einfluß des Kaisers von Deutschland und des Pabstes zu Rom auf-

boten, um den edlen Laurenburger Grafen das Recht streitig zu machen, die neue Burg in Besitz und Gebrauch zu nehmen. Wer diese Gegner waren, welche Mittel sie zu Erreichung ihres Zweckes anwandten, davon werden wir an einer andern Stelle noch Näheres hören. Ein halbes Jahrhundert hindurch mußten die Lurenburger Grafen um den rechtmäßigen Besitz des von ihnen erbauten Schlosses kämpfen. Doch sie ermüdeten nicht in der Ausdauer gegen ihre Feinde. Graf Drutwin und sein Bruder Dudo schlossen ihre Augen, noch ehe der Kampf beendet; Robert I. und Arnold I. starben dahin und der Streit um die Burg war noch nicht geschlichtet; Roberts zweite verwittwete Gemahlin, die heldenmüthige und schöne Beatrix, eine Herzogstochter von Niederlothringen ließ sich nicht abschrecken, für ihre noch geringen Söhne Ruprecht II. und Arnold II. die Rechte ihres Hauses entschieden zu vertreten. Niemand durfte es wagen, mit Gewalt das neue Schloß ihnen zu entreißen und nicht blos sie, sondern auch ihre späteren, von gleichem Geiste männlicher, heroischer Tapferkeit beseelten Nachkommen haben sich unter allen Stürmen der Zeiten bis auf den heutigen Tag im steten Besitz und Gebrauch der Burg Nassau behauptet. Es ist dieß ein um so bemerkenswertherer Umstand, da unter vielen andern aus alter Zeit noch jetzt regierenden Fürstenhäusern z. B. die dermalen mächtigsten in Deutschland, das königlich Preußische und kaiserlich Oesterreichische, nicht immer im Besitze ihrer Stammburgen Hohenzollern und Habsburg geblieben sind. — Am 9. April 1159 schloß endlich die Wittwe Beatrix im Namen ihrer unmündigen Söhne und unter Zustimmung der treuen Vasallen ihres Hauses mit ihren Gegnern einen Vergleich ab, durch welchen ihre Nachkommen die Burg Nassau als Lehen empfingen und unangefochten in Besitz nehmen konnten. Von jetzt an wurde diese Burg der Hauptsitz des Grafengeschlechts, welches nunmehr die fortan nur mit einer Burgmannschaft besetzte Lurenburg verließ, den von derselben entlehnten Familiennamen ablegte und den der neuen Burg annahm. Der älteste Sohn der verwittweten Gräfin, Ruprecht II., erscheint im Jahr 1160 zum erstenmale unter dem Namen eines

Grafen von Nassau.

Die Regierungszeit **Ruprechts** II., des Enkels Drutwins IV.

und der Arnsteiner Gräfin, umfaßte (von 1158 an) den Zeitraum von 20 Jahren. Sein jüngerer Bruder Arnold II. war schon im Jahre 1154 gestorben mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Heinrichs I. Außer diesem aber lebte zu Ruprechts II. Zeiten noch ein drittes Mitglied seines Hauses, ein Vetter Ruprecht's III., der Sohn von dessen 1144 verstorbenen Oheim Arnold I. von Lurenburg, Graf Ruprecht III. von Nassau, auch ein Enkel der schon öfter erwähnten Arnsteiner Gräfin. Diese drei ersten Grafen von Nassau, Ruprecht II., sein Neffe Heinrich I. und sein Vetter Ruprecht III., waren würdig, die lange Reihe zahlreicher Nachkommen eines bis jetzt über 700 Jahre blühenden, von der Stammburg Nassau ausgegangnen edlen Geschlechts zu eröffnen. Während Ruprecht II. als das regierende Haupt der Grafschaft seine ganze Fürsorge der Wohlfahrt der eignen Lande zuwendete, die äußere Macht und Stärke seines Hauses zu vergrößern, Ordnung und Sicherheit im Innern seiner Grafschaft aufrecht zu erhalten und ein friedliches Verhältniß derselben zu den benachbarten Landschaften herzustellen trachtete; waren die beiden andern Grafen, der noch jugendliche Heinrich I. und Ruprecht III. vornehmlich außerhalb ihrer Heimath thätig und stehen ausgezeichnet vor uns da durch ihre persönliche Tapferkeit und die innige Verehrung, in der sie gemeinsam dem Kaiser Friedrich Barbarossa ergeben waren, sowie durch das hohe Vertrauen, mit welchem dieser größte Geist seines Jahrhunderts beide beehrte. „Wo immer“ sagt hierüber der Geschichtschreiber Hennes, „wo immer dieser Kaiser uns entgegentritt, nie fehlen die Grafen von Nassau im Kreise seiner Edlen; sie saßen mit in seinem Rathe und fochten in seinen Schlachten. Suchen wir ihn auf seinen italienischen Zügen auf, zwei Grafen von Nassau finden wir an seiner Seite.“ Ruprecht und Heinrich standen 1161 in der Reihe der kaiserlichen Heerführer bei der Belagerung von Mailand; sie halfen den glorreichen Sieg erkämpfen, den eine kleine Heeresabtheilung von Deutschen am 30. Mai 1167 über die große Schaar von 40,000 übermüthigen Römern davontrug und den der Kaiser Friedrich selbst in Rom feierlich belobte; sie waren zugegen, als Friedrich hier in dieser Stadt (nach Vertreibung des Pabstes Alexander) am 1. August 1167 mit seiner Gemahlin sich krönen ließ und die Römer dem deutschen Kaiser Gehorsam schwuren. Als aber noch

im selben Monat jenes Jahres eine furchtbare und entsetzliche Pest innerhalb 8 Tagen den größten Theil des kaiserlichen Heeres in Rom dahinraffte, fand auch der jüngere der beiden heldenmüthigen Grafen von Nassau, Heinrich I., an den fernen Ufern der Tiber sein frühes Grab, schmerzlich beweint von seinem treuen der Gefahr glücklich entronnenen Waffengefährten, sowie daheim von seiner einzigen (später an einen Grafen von Sayn vermählten) Tochter Agnes und seinem Sohne Ruprecht IV., der aber seinem Vater in der kriegerischen Laufbahn nicht nachfolgte. — Graf Ruprecht III. jedoch verließ auch fernerhin seinen Kaiser nicht, folgte demselben wieder zurück nach Deutschland, wo wir beide 1173 in Speier und (Mai 1174) auf dem Schlosse zu Sinzig zusammen finden; er war abermals im Gefolge des Kaisers, als dieser im Herbst 1174 zum vierten Male über die Alpen zog und erwarb sich schon auf den Feldzügen gegen die Lombardischen Städte den Ruhm eines der tapfersten Männer seiner Zeit, daher man ihm auch den Beinamen „des Streitbaren" (vir bellicosus) ertheilte. Als aber in Italien Frieden geschlossen, als Ruprecht der Streitbare mit dem Kaiser (1178) wieder nach Deutschland zurückgekehrt und hier bei dessen Reichsverhandlungen und neuen Feldzügen mitwirkte, war in der Grafschaft Nassau eine große Veränderung eingetreten. — Der regierende Graf Ruprecht II. hatte die Grafschaft um ein nicht geringes Landesgebiet vergrößert, indem er, nach dem Erlöschen der gräflichen Regenten von Arnstein, in Gemeinschaft mit einem Katzenellenboger Grafen einen Distrikt von 29 in der Umgegend der Burg Nassau gelegenen Dörfern angekauft, hierdurch zugleich das Gaugrafenamt über den Einrich an das Haus Nassau gebracht, und war im Jahre 1178 gestorben. Die letzte That, zu der er mitgewirkt und deren in einer Urkunde desselben Jahres Erwähnung geschieht, war die Gründung eines vom Kaiser selbst bestätigten Landfriedens innerhalb der gräflichen Nassauischen und Diezischen Lande, der Wetterau und des Rheingaus. —

Dem Verstorbenen folgte 1178 in der Regierung der Grafschaft sein Sohn **Walram I.** Nur 10 Jahre lang war es diesem vergönnt, den väterlichen Landen vorzustehen und von diesen zehn Jahren brachte er zwei noch völlig außerhalb seiner Heimath in einem fremden Welttheile zu. Allein auch diese kurze Zeit seiner

Regentenlaufbahn war ebensowohl für ihn selbst eine ruhmvolle, als auch erfolgreich für die ganze Zukunft seines Hauses und engeren Vaterlandes. Walram war nämlich der erste Graf von Nassau, welcher zu dem bisherigen Nassauischen Landesgebiet auch das alte Wilineburch (Weilburg) und den dazu gehörigen in der Umgegend gelegenen Länderdistrikt hinzufügte. Konnte er auch diesen Theil unsres jetzigen Landes damals noch nicht sein völliges Eigenthum nennen, mußte er denselben vielmehr noch theilen mit dem Wormser Bisthum, durfte er sogar einem mit dem letzteren 1195 abgeschlossenen Vertrag gemäß noch nicht einmal innerhalb des Ortsberings von Weilburg ein eignes Schloß sich erbauen, so ist es doch unzweifelhaft, daß Graf Walram die hohe Wichtigkeit erkannt und geahnt, welche dieser schon durch die Geschichte der Vergangenheit bedeutungsvoll gewordene Ort in der Folgezeit für sein Haus und Land noch erlangen würde. Wie viel ihm daran gelegen war, die Herrschaft über die Gegend von Weilburg sich und seinen Nachkommen zu sichern, ergibt sich daraus, daß er es nicht unterließ, doch in der Nähe Weilburgs eine Nassauische Burg zu errichten, die am Ausfluß der Weinbach in die Weil auf einem Kalkfelsen gelegene Freienfelsburg. — So sehen wir, wie die ältesten Grafen von Nassau zwar nur allmählig, aber doch immer weiteren festen Fuß faßten an der Lahngegend, deren größter Theil von Lahnstein bis nach Weilburg mit Ausnahme des den Diezer Grafen und Runkeler Herrn gehörigen Gebietes schon am Ende des 12. Jahrhunderts Nassauisches Besitzthum war. — Diese auf die Verstärkung seiner Hausmacht gerichtete Politik hinderte jedoch den Grafen Walram nicht, da, wo es die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens galt, die größte Freigebigkeit walten zu lassen; er trug kein Bedenken, zu solchen Zwecken selbst Hunderte Morgen Landes auf einmal zu verschenken. — Aber auch als einen vom Kaiser Friedrich I. hochgeschätzten, tapferen und heldenmüthigen Kriegsheld lernen wir den Grafen Walram kennen. Wir sehen auch ihn im Gefolge dieses Kaisers. Bei demselben traf er ja schon einen Anverwandten, der dem Kaiser überaus werth und theuer geworden war, den Grafen Robert III. den Streitbaren. —

Letzterer war unterdeß, seitdem Walram die Regierung der

Grafschaft angetreten, dem Kaiser auf dessen verschiedenen Zügen in Deutschland gefolgt. Er war im April 1180 zugegen gewesen auf dem Fürstentag zu Gellnhausen, wo der Kaiser über seinen ehemaligen Jugendfreund, den widerspenstigen Herzog Heinrich den Löwen wiederholt die Reichsacht ausgesprochen, ihn seiner Herzogthümer Baiern und Sachsen, sowie aller Reichslehen verlustig erklärt und mit einem Theile derselben durch Ueberreichung der Reichsfahne den Kölner Erzbischof belehnt hatte; — er war im Juli desselben Jahres als kaiserlicher Abgesandter in Köln gewesen, zur Beilegung von den dort entstandenen Streitigkeiten; hatte im darauf folgenden Monat mit vielen andern Fürsten und Grafen an mehreren Reichshandlungen des Kaisers in Halberstadt Antheil genommen und auf dem Pfingstfeste des Jahres 1184 (gewiß auch nebst dem Grafen Walram) das schon oben geschilderte prachtvolle Reichsfest mitgefeiert, welches Friedrich auf dem alten Königsstuhl bei Wiesbaden gegeben. In der dritten Woche vor Ostern des Jahres 1188 traf nun dieser in dem ritterlichen Kampfe, wie in der Treue gegen seinen Kaiser erprobte Held auf einem großen Reichstag zu Mainz zusammen mit dem regierenden jugendlichen Grafen Walram von Nassau und hier entschloß sich der letztere, auch sein Schwerdt der Sache des Kaisers zu weihen und mit demselben an der Seite seines Anverwandten, Roberts des Streitbaren, einen Kriegs- und Kreuzzug gegen die Feinde der Christenheit in Asien zu unternehmen. Welche Schicksale die beiden Grafen von Nassau auf diesem Kreuzzug erlitten, welch' einen ruhmvollen Namen hierdurch beide in ganz Deutschland sich erwarben; werden wir anderwärts noch näher schildern. Hier bemerken wir nur noch, daß der edle Graf Ruprecht der Streitbare, wie sein Kaiser, im fernen Welttheil Asien (1191) seinen Tod fand, tief betrauert von seiner Gattin der Leiningischen Gräfin Elise, „genannt von Schowenburg" (Schaumburg), welche noch im Jahre 1204 in einer Urkunde sich selber bezeichnet als die „Wittwe des Grafen Roberts von Nassau, frommen Angedenkens," von seiner Tochter (Lukardis) und seinem einzigen Sohne Hermann, der sein Leben im geistlichen Stande beschloß (1240). — Robert hatte den größten Theil seines Lebens an der Seite und in den Feldzügen Barbarossas zugebracht und nimmt unter der Zahl der großen Helden,

welche das Haus Nassau hervorgebracht, unstreitig eine der ersten Stellen ein! — —

Auf den aus dem gelobten Lande glücklich heimgekehrten regierenden Grafen Walram trug Kaiser Friedrichs Sohn, König Heinrich VI., die Gunst über, welche sein Vater diesem Grafen schon gewidmet. Wir finden Walram noch am Ende seines Lebens bei dem König in dessen Palast zu Kaiserslautern (1195) und zu Worms (1196).

Als Walram im Jahr 1198 den 1. Februar starb, waren seine Tochter Beatrix und seine beiden Söhne Heinrich II. und Ruprecht V. noch minderjährig. Die Erziehung dieser Söhne zu künftigen Regenten der Grafschaft war daher von nun an der alleinigen Leitung ihrer verwittweten Mutter, der Gräfin Kunigunde, überlassen. Die Folgezeit lehrte, daß sie, die den frühen Verlust ihres Gatten schmerzlichst empfand und ihren Trost in den Lehren ihres Glaubens suchte, dieses schwierige Werk segensreich vollbrachte. Wenn es erlaubt ist, von den Gesinnungen der Söhne einen Schluß zu ziehen auf die ihrer Pflegerin und Erzieherin, dann dürfen wir auch der Gräfin Kunigunde, welche ihrer Herkunft nach uns unbekannt geblieben ist, eine ehrenwerthe Stelle einräumen unter der Reihe der edlen durch innern Seelenadel, durch hochherzigen Sinn und aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichneten Frauen, von denen die Geschichte unsres Nassauischen Regentenhauses von jener Arnsteiner Gräfin und von der Gräfin Beatrix von Laurenburg an bis auf die neueste Zeit so manche uns vor Augen stellt. Etwa 8 Jahre lang führte die Gräfin Kunigunde noch selber die vormundschaftliche Regierung für ihre Söhne bis zum Jahre 1206.

Von da an übernahmen und verwalteten die beiden jungen Grafen **Heinrich** II. und **Ruprecht** V. selbständig und gemeinsam die Regentschaft ihrer gräflichen Lande und zwar den Zeitraum von 25 Jahren hindurch. — „Mit diesen Grafen hat die Geschichte des Nassauischen Hauses endlich eine Höhe erreicht, die eine freie Aussicht gewährt. Urkunden erhellen jetzt das Land nach allen Seiten und heben die Hauptpersonen in genaueren Umrissen kenntlich hervor.“ — Es macht einen überaus wohlthuenden Eindruck, daß in den nicht wenigen Urkunden, welche wir von beiden Grafen noch jetzt besitzen und die sie zum Theil selbst ausgestellt,

die Namen derselben fast stets vereinigt erscheinen und daß aus der langen gemeinsamen Regierungszeit Beider auch nicht das Mindeste vorliegt, woraus wir etwa schließen könnten, die Brüder seien (wozu ja der getheilte Besitz von Reichthümern und Herrschaft selbst edleren Gemüthern so leicht Veranlassung geben kann) auf kürzere oder längere Zeit in Zwiespalt gekommen. Das feste Band brüderlicher Liebe hielt sie enge mit einander verbunden und als endlich Graf Ruprecht V. nach dem Tode seiner Gemahlin Gertrude von der Mitregierung der Grafschaft zurücktrat; geschah dieß von ihm aus eigner freiwilliger Entscheidung. Graf Heinrich übergab dabei seinem Bruder ganz nach dessen Wunsch einen Antheil von Einkünften und Besitzungen, wohingegen dieser „auf alle übrigen Besitzungen der Grafschaft Verzicht leistete und mit dem Empfangenen sich befriedigt" erklärte. Beide Brüder waren — und dieß zeigt für deren treffliche mütterliche Erziehung — von durchaus religiösen Gesinnungen beseelt, die sie in mannichfacher Weise bethätigten. Ein neuerer Geschichtschreiber (Arnoldi) äußert sich hierüber in Bezug auf den Grafen Heinrich II., „die Geistlichen seiner Zeit hätten ihm wegen seiner Freigebigkeit gegen ihren Stand wohl den Beinamen des Frommen geben können." Doch trug Heinrich keineswegs die Neigung zu einem still zurückgezogenen geistlichen Leben in sich; er fühlte sich vielmehr in einem weit höheren Grade, als sein Bruder Ruprecht, berufen, das weltliche Regiment der Grafschaft zu führen. Von Ruprecht hören wir nicht, daß er durch tapfere Kriegsthaten in seiner Heimath oder in ausländischen Feldzügen sich hervorgethan oder auch nur an dem Hofleben der deutschen Kaiser sich betheiligt habe. Dagegen war auf Heinrich II. der feurige, rasch entschlossene, thatkräftige und heldenmüthige Geist seines Vaters Walram des Grafen Heinrichs I. und Roberts des Steitbaren übergegangen. Davon hier nur ein einziges hervorragendes Zeugniß. In Folge der zwischen dem Sohne Heinrichs des Löwen, dem König Otto (von Braunschweig) und Friedrich II. (von Hohenstaufen) um die deutsche Reichskrone entstandenen unseligen Streitigkeiten im Innern Deutschlands kam es auch zwischen dem Grafen Heinrich II. von Nassau, der auf Ottos Seite stand, und dem Trierer Erzbischof Dietrich (aus dem gräflichen Hause Wied), der dem Hohenstaufen ergeben war, zu heftigen Fehden. Im

Jahre 1213 standen beide Gegner im Kampfe einander gegenüber. Graf Heinrich dringt sofort auf den von ihm erblickten Erzbischof ein, um ihn mit Gewalt gefangen zu nehmen. Ein Ritter, Albert von Coblenz, der die Gefahr des Erzbischofs bemerkte, suchte denselben zu schützen und warf sich zwischen beide, den Erzbischof und den Grafen. Letzterer aber schlug mit seinem Schwerdte vor den Augen des Bischofs den Coblenzer Ritter zu Boden und nahm den geistlichen Herrn in der That gefangen; gab denselben aber später im Juli 1214, als Otto durch eigne Unklugheit völlige Niederlage erlitten und auch Graf Heinrich mit den meisten Fürsten Deutschlands dem Kaiser Friedrich huldigte, aus der Gefangenschaft wieder frei; ja wir finden fortan beide nunmehr versöhnte Regenten oftmals beieinander; mit dem Erzbischof, dem Grafen Rudolf von Habsburg (dem Vater des späteren Kaisers), 5 Herzögen, 2 Markgrafen, 22 andern Grafen und sonstigen Edlen treffen wir unsern Grafen Heinrich von Nassau im September 1214 im Gefolge des jungen Kaisers Friedrichs II. bei der Belagerung von Jülich; wir erblicken ihn 1222 auch am königlichen Hoflager zu Frankfurt und Worms; er ist es, der die in der Nassauischen Grafschaft ausbrechenden Fehden auskämpft, der die Rechte seines Hauses gegen Eingriffe Anderer auf den Reichstagen vertritt, wie es z. B. am 23. Januar 1231 von ihm geschah auf dem Reichstage zu Worms, wo der Rheingraf Emmerich mit seinen Ansprüchen auf den Richolfesforst (bei Bleidenstadt) auf Heinrichs Beschwerde zurückgewiesen ward. — Bei allen derartigen Angelegenheiten erblicken wir Heinrichs Bruder, den Grafen Ruprecht V., meist nicht betheiligt. Letzterer nahm vornehmlich nur an den friedlichen Regierungshandlungen Theil und scheint, gleich seiner Schwester Beatrix, von Natur für ein stilles zurückgezogenes, den Werken barmherziger Liebe zugewendetes Leben eine besondere Neigung gehabt zu haben. Wir werden noch hören, in welcher Weise er dieses Bedürfniß am besten befriedigen zu können glaubte und wodurch er besonders sich veranlaßt fühlte, der Mitregentschaft über die Grafschaft gänzlich zu entsagen. Es geschah dieß im Jahre 1231. —

Von da an war **Graf Heinrich** II. bis an seinen Tod noch 16 Jahre hindurch **alleiniger** Regent und Eigenthümer der sämmtlichen Nassauischen Lande. Er entfaltete während

seiner Regentschaft eine große Thätigkeit und zwar vorzüglich nach dreien Seiten hin. Zunächst war auch er bedacht das religiöse Leben seiner Unterthanen nach Kräften zu pflegen und neue kirchliche Stiftungen zu errichten. Kein Graf von Nassau hatte bisher der Kirche so überaus reiche Schenkungen zufließen lassen, als es Heinrich jetzt that. Keiner hat der Nachwelt solche prachtvolle Denkmale kirchlichen Sinnes und kirchlicher Kunst hinterlassen, wie er. Bei alledem aber war er weit entfernt, sich zum Sklaven der hierarchischen Bestrebungen der hohen Geistlichkeit seiner Zeit zu erniedrigen. Wo er sich in seinem Regentenrechte wußte, fragte er nichts nach Pabst oder Bischof und trat entschieden gegen sie kämpfend auf, wie uns schon der eine erwähnte Umstand bezeugt, daß er bis auf den äußersten Punkt dem vom Pabste mit dem Bann belegten Kaiser Otto treublieb und den dem Pabste ergebenen Trierer Erzbischof ein Jahr lang gefangen hielt. — Ein zweites Hauptbestreben Heinrichs war gerichtet auf den gehörigen Schutz seiner zum Theil sehr zerstreut umherliegenden Landestheile, sowie auf die Sicherstellung seiner herrschaftlichen Hoheitsrechte gegen Angriffe und Beeinträchtigungen derselben von Seiten mächtiger Vasallen. Schon während der Mitregentschaft seines Bruders Ruprecht hatte Heinrich in dieser Beziehung heftige und zum Theil nicht ganz mit gutem Erfolg begleitete Kämpfe zu bestehen gehabt. Da war im Siegener Lande ein mächtiges Adelsgeschlecht, das von Willnsdorf, welches die dem Grafen zustehenden Hoheitsrechte über den Haigergau und das Siegensche Land streitig machte und in den Kämpfen mit Heinrich ansehnliche Bundesgenossen sich zu verschaffen wußte. Die Stadt Siegen wurde während dieser Fehden zerstört und Graf Heinrich konnte nur dadurch die Oberhand behalten, daß auch er einen Kampfgenossen an Cöln sich erkaufte, dem er hierfür aber den Mitbesitz der Stadt überlassen mußte. Demunerachtet dauerte der Streit mit den Herrn von Willnsdorf noch fort. Heinrich legte daher zum Schutze seiner Siegenschen Herrschaft (neben der mit Cöln gemeinschaftlichen Burg zu Siegen) in der Nähe des Ursprungs der Eder eine „neue Burg“ an, die später sogenannte Ginsbergburg. —“ Auch zum Schutze seiner in dem alten „Königsbezirk“ von seinen Vorfahren ererbten Besitzungen erachtete Graf Heinrich schon

während der Mitregierung seines Bruders Ruprecht es für nöthig, eine eigne Burg in der Nähe Wiesbadens zu errichten und erbaute deßhalb die Burg Sonnenberg, deren Besitz ihm längere Zeit von der Mainzer Stiftsgeistlichkeit streitig gemacht ward. — Während seiner Alleinregierung hatte er aber auch heftige Kämpfe mit den Herrn von Mehrenberg, welche als Erben einer jüngeren Linie der Gleiberg'schen Grafen Ansprüche machten auf das alte Landgericht des ehemaligen Erdehegaus und auf die unserm Nassauischen Grafen zustehende Landeshoheit in der Herborner Mark. Graf Heinrich war nicht der Mann, derartigen sein Herrscherrecht beeinträchtigenden Bestrebungen freien Spielraum zu lassen. Er wußte auch die Mehrenberger Ritter im Zaume zu halten. Um aber seinen Rechten und Besitzungen im Haiger- und Erdehegau einen besseren Schutz zu gewähren, erachtete er es für nothwendig, auch in diesem seinem Landesgebiete eine besondere eigene Burg zu errichten. Er wählte zu diesem Behuf eine innerhalb der Gemarkung des Dorfes Veltbach hervorragende in drei Thäler hineinschauende eminente Bergspitze und erbaute hierauf die für die spätere Geschichte von ganz Deutschland und noch mehr für die der Niederlande so bedeutungsvoll gewordene Dillenburg, die Stammburg der späteren Nassauischen Ottonischen (Oranischen) und der jetzigen königlich Niederländischen Regentenfamilie. — Doch Graf Heinrich hatte während seiner Herrscherlaufbahn noch ein anderes, höheres Ziel vor Augen, als die blose Sicherstellung seiner Landesgebiete und Hoheitsrechte gegen mächtige Vasallen der eignen oder der seiner Grafschaft benachbarten Lande. Aus mehrfachen Gründen scheint es nicht ungerechtfertigt, den Schluß zu ziehen, daß auch er mit manchen kleineren und größeren deutschen Fürsten seiner Zeit das Streben theilte, überhaupt eine möglichst unabhängige Herrscherstellung zu erwerben. — Er war ein mächtiger Regent. „So groß und reich an Besitzungen, wie er, stand vor ihm noch kein Graf von Nassau da. Was die vorangehenden Generationen an nicht unbedeutenden Länderstrecken glücklich erworben, was die nun ausgestorbenen jüngeren Linien an Stammgütern inne gehabt, das Alles vereinigte sich seit 1231 unter seinem Herrscherstabe.“ An dem Rhein, der Lahn und der Sieg standen mit ihren altfränkischen Farben: Roth und Silber

die Nassauischen Wappen, die später mit einem goldnen Löwen im blauen Felde geschmückt wurden, unter ihm aufgepflanzt. Seine Besitzungen machten zwar keinen für sich abgeschlossenen, vielmehr einen von mehreren fremden Herrschaften durchschnittenen, aber doch **einen beträchtlichen Staat** aus; daher man auch dem Grafen Heinrich den Beinamen des **„reichen"** Grafen gab. Neun stattliche Burgen oder Schlösser waren sein Eigenthum; ihm gehörte die uralte Burg Löppern, die Lurenburg, die Burg Etechenstein, Wiesbaden, Nassau, Siegen, Freienfels, Sonnenberg und Ginsberg. Seine Hauptresidenz hatte er in der Burg Nassau. Von hier aus sind seine meisten Urkunden datirt; von hier aus zog er bald in diese, bald in jene Gegend seines Landes, die seine persönliche Gegenwart erforderte. Ansehnlich war ferner die Zahl seiner adelichen Vasallen. Unter letzteren befanden sich zunächst viele sowohl einheimische, als auch auswärtige niedere Adelige; sodann auch Dynasten, das heißt: adeliche Herrn, welche neben andern besonderen zur Landeshoheit gezählten Gerechtsamen über ihre Lehensgüter und Leibeigenen eigene Gerichtsbarkeit besaßen, so z. B. die Herrn von Eppenstein, Itter und Minzenberg; endlich hatten sogar andere Grafen ansehnliche Güter und Einkünfte von dem Lehenshof unsres Nassauischen Grafen Heinrich, so z. B. die Grafen von Wittgenstein und die Rheingrafen, welch' letztere unter vielen sonstigen Gütern von den Grafen von Nassau, die im eignen Revier an Forsten und Jagden reich genug waren, namentlich den Wildbann zwischen der Waldaff und der Wisper zu Lehen empfingen. — Weit über die Grenzen seines Landes längst der Eder hinab bis in die Gegend von Cassel erstreckten sich die (Aktiv) Lehen des Grafen Heinrich. Daher treffen wir auch meist um ihn versammelt die Ritter von Nassau, von Beilstein, von Langenau, von Crummenau, von Sonnenberg, von Mehrenberg, von Idstein, von Dausenau, von Miehlen, von Seelbach, von Elsoff, von Coblenz; die Edlen von Stein, von Merl, von Pfaffendorf, von Isenburg, von Boland 2c. Sie besorgten die Burghut auf den verschiedenen Schlössern des Grafen und waren ihm (zum Theil gegen Empfang von „Manngeldern") zu Kriegsdiensten verpflichtet. — Auch die Münzgerechtigkeit übte Graf Heinrich der Reiche aus; eine Münzstätte hatte er in der damals schon ansehnlichen

Handelsstadt Siegen. Wie am Beginne unsrer Periode das Conradinische Grafengeschlecht, so war am Ende derselben das gräflich Nassauische das **blühendste** und **einflußreichste** im Lande.

Es kann daher nicht befremdend erscheinen, daß der so reiche und mächtige Graf Heinrich in einer Zeit, in welcher die meisten Fürsten darauf ausgingen, sich der Einmischung der Kaiser in die Landesgeschäfte zu erwehren und in der die kaiserliche Gewalt ihren Einfluß auf die inneren Landesangelegenheiten immer mehr zu verlieren anfing, auch nach dem Ziele trachtete, sich eine unabhängige Herrscherstellung zu erwerben. — Dafür spricht zunächst schon die höchst auffallende (zuerst von dem Geschichtschreiber Hennes hervorgehobene) Thatsache, daß wir den Grafen Heinrich nur höchst selten am kaiserlichen Hoflager der Hohenstaufen antreffen. Während wir die unmittelbaren Vorfahren Heinrichs, Walram I. und Ruprecht III., fast stets an der Seite ihres verehrten Kaisers Friedrichs I. antrafen, mochte derselbe in deutschen Landen weilen oder nach Italien und den fernen Landen Asiens ziehen, während Graf Heinrich I. und Ruprecht III. in den Kämpfen für die Sache ihres Kaisers ihr Leben dahingaben, nahm Graf Heinrich der Reiche nur einen sehr geringen Antheil an den Bestrebungen des Kaisers Friedrichs II. Außer den schon erwähnten wenigen Fällen, daß Heinrich mit fast allen übrigen Fürsten Deutschlands auch im Heerlager des jungen über den Gegenkönig Otto siegreichen Kaisers Friedrich vor Jülich erschien (1214) und daß er noch 2mal (1222 und 1231 zur Vertretung der Hoheitsrechte seines Hauses gegen fremde Beeinträchtigungen) das königliche Hoflager besuchte, erwähnen die Urkunden nur noch ein einziges Mal seine Gegenwart bei Kaiser Friedrich. Letzterer hatte nämlich zum 1. November 1231 seinen Sohn, den König Heinrich, nebst allen deutschen Fürsten und den Abgeordneten aller Städte zu einer Versammlung in der italienischen Stadt Ravenna einberufen, um über wichtige Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Auf diesem Reichstage erschien auch Graf Heinrich, der noch nicht lange Zeit vorher die Alleinregierung der Nassauischen Grafschaft angetreten und darum vielleicht noch besondere Veranlassungen haben mochte, den Kaiser jetzt aufzusuchen. — Außer diesem Einemmale finden wir unsern Grafen Heinrich innerhalb der 16 Jahre vor seinem Tode nicht mehr bei dem Kaiser. Er scheint es — und

dieß mit Recht — nicht für rathsam erachtet zu haben, seine Kräfte in den italienischen Kriegen und Fehden des Kaisers erfolglos aufzuopfern. Aber auch noch nicht einmal an dem Krönungsfeste des Kaisers Friedrich in Aachen (Juli 1215) und an dessen Kreuzzug ins gelobte Land (1228) nahm Graf Heinrich der Reiche persönlichen Antheil. „Eine Nachricht oder auch nur eine Andeutung findet sich darüber nirgends. Zu keiner Zeit wird er als Kreuzfahrer genannt. Er stand aber" (bemerkt Hennes mit Recht) „hoch genug an Macht und Ansehen, daß er nicht unerwähnt geblieben sein würde, wenn er diesen Zug mitgemacht hätte." Dagegen wird uns aus dem letzten Jahrzehnt der Regentschaft Heinrichs eine Thatsache berichtet, welche uns über die Gesinnungen und Bestrebungen dieses Grafen der kaiserlichen Macht der Hohenstaufen gegenüber einen klaren Aufschluß gibt. In dieser Zeit ward nämlich unser deutsches Land durch einen furchtbaren Bürgerkrieg verwüstet, der zuletzt eine schreckliche Anarchie und die gänzliche Auflösung aller Ordnung und Gerechtigkeit im Reiche herbeiführte. Der Pabst zu Rom hatte (1239) über den Kaiser Friedrich unter dem Vorgeben, daß derselbe die Kirche verfolge, den Bann ausgesprochen und die deutschen Fürsten zum offnen Ungehorsam gegen denselben aufgefordert. Eine Anzahl Fürsten erhob sich in der That zur Unterdrückung der Hohenstaufischen Uebermacht, zur Erwerbung größerer Unabhängigkeit gegen Friedrich II. und wollte auch dessen Sohn Conrad, der im Jahre 1237 zum Könige Deutschlands erwählt worden war, als solchen nicht mehr anerkennen. „Sengend und plündernd mit Waffen und Brandschatzungen wütheten die Anhänger des Kaisers und des Pabstes gegen einander." Unter denen aber, welche **gegen den Kaiser** auftraten und **gegen dessen Sohn das Schwerdt zogen,** wird uns ausdrücklich auch **Graf Heinrich der Reiche von Nassau** genannt. König Conrad ertheilte daher einem erprobten Anhänger seines Hauses, dem Burggrafen von der (in Oppenheim gelegenen) Reichsfeste Landskron, Ritter Gerhard von Sinzig, den Befehl, mit dem Burggrafen von Hammerstein und einer Anzahl anderer benachbarter Reichsvasallen gegen den Grafen Heinrich von Nassau zu Felde zu ziehen. „Da der Graf von Nassau und der von Isenburg" (heißt es in dem hierüber ertheilten königlichen Schreiben vom 15. September 1241) „mit andern Reichsfeinden uns durch verwegenes Beginnen be-

lästigen und wir sie mit Nichten ungestraft lassen wollen; so tragen wir euch auf, solche Unbill zu rächen und, wie wir mit Zuversicht von euch erwarten, nach Anweisung Gerhards von Sinzig sie zu bekriegen." Zu gleicher Zeit forderte — ein Beweis, wie hoch man die Macht des Nassauischen Grafen schätzte — König Conrad den Herzog von Limburg auf, dem Burggrafen Gerhard nach Kräften beizustehen. — Wie der Verlauf dieses Kampfes war, darüber fehlen uns leider die Nachrichten. Nur so viel wissen wir, daß Graf Heinrich nicht besiegt ward und bis an seinen Tod im vollen Besitz seiner Herrschaft und seiner Lande blieb. Die unseligen Reichskämpfe dauerten aber noch lange Zeit hindurch fort. Wir können dieselben hier nicht näher verfolgen und erwähnen nur noch einer großen Schlacht, welche im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums stattfand. Der Pabst zu Rom hatte es sich schwere Summen kosten lassen, um in einem Thüringischen Landgrafen, Heinrich Raspe, dem Kaiser Friedrich und dessen Sohne einen Gegenkönig aufzustellen. Um diesen „Pfaffenkönig", wie man denselben nannte, schaarten sich nun alle Gegner der Hohenstaufen, während der jugendliche König Conrad die Anhänger seines kaiserlichen Vaters um sich versammelte und an der Spitze einer stattlichen Heeresmacht von Worms aus über Frankfurt nach Höchst vordrang, wo Landgraf Heinrich Raspe wohlgerüstet ihm entgegentrat. Am 5. August 1246 kam es zwischen dem Main und der Nidda bei dem Dorfe **Nied** zu einer blutigen Schlacht. Der Hohenstaufe kämpfte tapfer mit seinen Getreuen und schon neigte der Sieg sich auf seine Seite, als mitten im Gewühle der Schlacht die Grafen von Würtemberg und Gröningen, durch eitle Versprechungen verlockt, mit 2000 Helmen treulos zu Raspe übergingen, wodurch Conrads Schaaren in Verwirrung geriethen und die Schlacht für ihn verloren ging. Er behauptete zwar mit 3000 Reitern noch eine Zeitlang die Wahlstatt, mußte aber, nachdem viele dieser Tapfern verwundet und 200 derselben gefallen waren, zuletzt weichen und rächte sich für seine Niederlage durch die Verheerung der Rheinischen Lande des auf Seiten Raspe's stehenden Mainzer Erzbischofs.

Ob nun auch der damals schon hochbejahrte Graf Heinrich von Nassau als Gegner der Hohenstaufen seine Vasallen an der Schlacht bei Nied Theil nehmen ließ und auf Raspe's Seite stand,

wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist jedoch höchst wahrscheinlich. — Das Auftreten Heinrichs gegen Kaiser Friedrich und dessen Sohn hatte aber keineswegs seinen Grund in etwaigem blinden Gehorsam gegen die päbstliche Hierarchie. Heinrich's Absicht bei seiner Betheiligung an den Kämpfen gegen die Hohenstaufen war keine andere, als die Erwerbung einer auch von der kaiserlichen Macht möglichst unabhängigen Herrscherstellung. Dem entsprechend finden wir auch, was (wie Hennes sagt) höchst merkwürdig ist und sich von andern Grafengeschlechtern jener Zeit in der Art nicht nachweisen läßt, daß Graf Heinrich sich mit einem Hofstaat umgab, wie wir ihn sonst nur an den Höfen der großen Fürsten treffen. Auf seiner Hauptresidenzburg Nassau gab es besondere Hausämter, und zwar bildeten die edelsten Geschlechter der Lahn seine Ministerialität. Die Herrn von Stein begleiteten am Hofe des Grafen das Schenkenamt, die Edlen von Staffel hatten das Amt eines Truchsessen oder Seneschalls, ein Ritter Robert Fus (Fuchs von Rüdesheim?) war Hofmarschall, der Burgkapellan (Reimbold) war Geheimschreiber (Notar, Sekretär). — Graf Heinrich war es auch, der seit dem Antritt seiner Alleinregierung den Anfang machte, in den von ihm ausgestellten Urkunden sich den Titel beizulegen: „Heinrich von Gottes Gnaden Graf von Nassau" — (zum Erstenmale in einem das Patronat der Herborner Kirche betreffenden Schreiben vom 3. Juni 1231). Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde, die gewissermaßen sein Testament enthält, durch welches er für sein ewiges Seelenheil noch Anordnungen traf, datirt aus dem Jahre 1247. In diesem Jahre (ein Jahr nach der Schlacht bei Nied) starb er, nachdem er seit dem Tode seines Vaters Walram 49 Jahre lang seinem Lande vorgestanden, in einem Alter von mindestens 70 Jahren zu Nassau und ward in der Arnsteiner Klosterkirche, der Begräbnißstätte der meisten seiner Lahngauischen Vorfahren, beerdigt. — „Mit seiner Gemahlin Mechtild, einer Gräfin von Geldern, wurde er nicht nur der Vater von 9 Kindern, sondern auch der ehrwürdige Stammvater der beiden seitdem 6 Jahrhunderte fortblühenden Nassauischen Hauptlinien, deren letzte Glieder, mit einer erblichen Königskrone und mit Herzoglicher Würde ausgezeichnet,

noch jetzt ihre Glanzstrahlen auf seinen in grauer Vergangenheit schwebenden Namen zurückwerfen." — —

Wie aber solcher Gestalt mit dem äußeren gesellschaftlichen Leben unsrer Vorfahren, seitdem dieselben zum Christenthum übergetreten, eine mächtige Umgestaltung vor sich gegangen, so trat auch während unsrer Periode eine große Veränderung ein

mit der christlichen Kirche unsres Landes.

Die vornehmlichste Aenderung ward schon im Beginn unsres Zeitraums und zwar zunächst durch einen in der Geschichte Deutschlands höchst berühmten und bedeutungsvollen Mann mit Namen

Bonifacius

herbeigeführt. Dieser Mann, welcher ursprünglich Winfried hieß, war, obgleich ihm in seinem Vaterland der Weg zu den höchsten kirchlichen Würden offen stand, dem unwiderstehlichen Triebe seines Herzens folgend aus England im Jahre 716 in unsre deutschen Lande herübergekommen, um den hier noch vorhandnen heidnischen Völkerstämmen die Segnungen des Christenthums zu bringen. Seiner hohen mit vielen Mühseligkeiten verbundenen Aufgabe widmete er auch alle seine Kräfte bis an sein Lebensende. Er hat sich hierdurch die höchsten Verdienste um unser Volk erworben: doch überschätzt man diese, wenn man ihn, wie vielfach (namentlich von Seiten der römischkatholischen Christen) geschieht, den „Apostel der Deutschen" nennt. Die Ehre dieses Namens gebührt ihm schon in Bezug auf unser Nassauisches Land nicht, denn die Franken und Alemannen, sowie auch die Baiern waren schon zum Christenthum übergetreten, noch ehe Bonifacius den deutschen Boden betrat und andere deutsche Völker (z. B. die Sachsen und Friesen rc. rc.) bekehrten sich erst nach Bonifacius zum christlichen Glauben. Wohl aber verdient er mit Recht den Namen eines „Apostels der Hessen und Thüringer;" er soll bis zum Jahre 739 deren schon über 100,000 getauft haben. Um unser Nassauisches Land und die übrigen schon christlich gewordenen deutschen Länder aber hat Bonifacius sich andere wesentliche Verdienste erworben. Er war in der That ein für das Christenthum hochbegeisterter Mann, dem es voller Ernst um seine eigne Seligkeit, wie um das geistliche Wohl unsres deutschen Volkes. Wo er hinkam, da erweckte

er durch seinen feurigen Eifer, sowie durch den hohen sittlichen Ernst, der alle seine Reden und Thaten beseelte, einen regen kirchlichen Sinn. Namentlich ließ er sich angelegen sein, gegen die vielen in die Kirche eingedrungenen Reste des heidnischen Aberglaubens mit Entschiedenheit zu kämpfen, so gegen das übliche Verbrennen der Leichname, gegen das Weissagen aus dem Wiehern der Pferde, dem Flug der Schwalben; gegen die bei Beerdigungen, sowie im Monat Februar (Hornung bei den „Sporkelfesten") üblichen unmäßigen Schmausereien und Unfläthereien, gegen die Opferspenden für die alten Götzen in den Wäldern ꝛc. Mit edlem Freimuthe trat er (mochte es auch bei Königen sein) den herrschenden Sünden und Lastern entgegen, mahnte zum bußfertigen Glauben an den Erlöser, zum Lesen in der h. Schrift, aber auch zum christlichen sittlichen Lebenswandel. Das Hauptbestreben des Bonifacius ging darauf, einen tüchtigen geistlichen Stand herzustellen, unwürdige Geistliche zu entfernen, würdige an deren Stelle zu setzen und dieselben für die gewissenhafte Pflege ihres Amtes anzuleiten. Dieß war in der That das größte Bedürfniß unsres Volkes zu jener Zeit. Er verlangte vor Allem von den Geistlichen unbescholtenen Lebenswandel, daß sie nicht ihre Worte durch widersprechende Thaten entkräfteten. Die damals schon üblich gewordene Theilnahme der Geistlichen an der Jagd, am Kriege, das Tragen der Waffen, die Beschäftigung mit Hunden, Habichten und Falken suchte er mit Erfolg zu verdrängen; Ausschweifungen jeder Art fanden bei ihm strenge Rüge; die Geistlichen sollten Hirten und Wächter ihrer Gemeinden sein, die Gabe höherer Wissenschaft besitzen, um Andere unterweisen zu können; aber nichts Eigenes und Beliebiges sollten sie geben, sondern nur, was sie aus Gottes Wort, aus der h. Schrift gelernt. Er ruft Wehe! aus über die Bischöfe und Geistlichen, die nicht des Volkes Heil, sondern ihr eigenes Gelüste im Auge hätten und es unterließen, die Verirrten auf den Weg des Heils zu rufen, die Sünder zu strafen ꝛc. „Alle Schätze der Welt", so meinte er, „glichen nur einem Schatten, der vorübergehe, dem Rauche, der verschwinde, dem Schaume, der zerfalle; glückselig aber sei der Mann, der seine Lust habe am Gesetze des Herrn und es betrachte Tag und Nacht." In diesem Sinne stiftete Bonifacius zur Heranbildung eines tüchtigen geistlichen Standes und zur Pflege des Christenthums manche neue

Digitized by Google

Bisthümer und Klöster, unter denen für unsre Nassauischen Vorfahren das Kloster zu Fulda die erste Bedeutung hat. Die Fuldaischen Mönche gründeten wieder in der Nähe und Ferne viele Niederlassungen, von wo sie das Christenthum in immer weitere Kreise verbreiteten und befestigten. In Fulda war auch lange Zeit die beste Schule für Deutschland und ein blühender Sitz der Wissenschaft, die unsren Ahnen noch so gänzlich unbekannt. Ein besonderes Verdienst um unser deutsches Land hat Bonifacius ferner sich dadurch erworben, daß er die Einheit der verschiedenen deutschen Kirchengemeinden herstellte und dieselben vor der drohenden Zersplitterung bewahrte. Er führte die im fränkischen Reiche anfänglich angeordneten, aber allmählig fast ganz in Vergessenheit gekommenen und seit 80 Jahren nicht mehr abgehaltenen Synoden der Geistlichen wieder ein, bewerkstelligte hierdurch eine regelmäßige übereinstimmende Verwaltung der kirchlichen Geschäfte in den einzelnen Bisthümern, eine fortgehende vielseitige und genaue Beaufsichtigung des ganzen kirchlichen Lebens und eine einheitliche kirchliche Gesetzgebung. Unsrer Nassauischen Kirche aber bereitete er noch die große Wohlthat, daß er sie von einem höchst unwürdigen geistlichen Oberhaupt befreite, dem damaligen Bischof Gewilieb zu Mainz. Dieser Bischof unsres Landes, der wie sein Vater und Vorgänger im Amte mit Leib und Seele nichts andres war, als ein kampflustiger Jäger, welcher seine Hände sogar mit einem Meuchelmord befleckt hatte, wurde auf die Vorstellungen des Bonifacius hin von einer geistlichen Synode 744 seines Amtes entsetzt und nun erhielt unser Land auf den allgemeinen Beschluß der Synode und der Stände des Reiches den Bonifacius selbst seit 747 zum geistlichen Oberhaupt, obwohl er lange sich weigerte, diese Würde anzunehmen. Sieben Jahre lang führte er den bischöflichen Hirtenstab zu Mainz und hat während dieser Zeit gewiß manchen guten Samen in die Herzen unsrer Nassauischen Vorfahren eingestreut. Dann aber legte er freiwillig sein hohes Amt nieder, um noch einmal zur Bekehrung der in Norddeutschland lebenden ostfriesischen Heiden auszuziehen; das ihn auf seinen Missionsreisen stets begleitende Leichentuch führte er auch dießmal mit sich und in der That erlitt der 75jährige Greis am Pfingstfeste 755 auf diesem Zuge in Ostfriesland den Märtyrertod. Seine Leiche wurde über

Utrecht nach Mainz gebracht und von da in feierlichem Zuge über die villa Hochheim nach Fulda getragen, wo der Verstorbene zu ruhen gewünscht. Am ersten Tage kam dieser Zug nur bis Caldenbach (dem jetzigen Kahlbach im Amte Königstein); hier rastete er über Nacht; der Acker, worauf die Leiche während der Nacht gestanden, hatte eine Quelle, die von da an dem Bonifacius geheiligt wurde und den Namen Bonifaciusbrunnen noch heute trägt. Am folgenden Tage wurde der Leichnam in Fulda beigesetzt. Das Andenken an den Märtyrer ward von ganz Deutschland später dadurch geehrt, daß man um seinetwillen dem Abte von Fulda den Vorrang einräumte vor den deutschen weltlichen Reichsfürsten, als dem Ersten nach den geistlichen Kurfürsten. — Neben jenem bei Kahlbach gelegenen Bonifaciusbrunnen baute Fulda später dem Bonifacius zu Ehren die Pfarrkirche Crutzen (zum heiligen Kreuze), welche im 30jährigen Kriege zerstört ward und aus deren Resten die jetzige Kahlbacher Kirche aufgeführt sein soll, während der Acker, auf dem sie stand, noch heute gezeigt und nach ihr benannt wird. —

Bevor wir von Bonifacius unsre Blicke abwenden, müssen wir hier noch Eines Umstandes aus seiner Wirksamkeit gedenken, welchem die höchste Bedeutung zukommt. Es wäre von unberechenbarer Wichtigkeit gewesen, wenn unsre deutsche Kirche sich für die Dauer von der Herrschaft der römischen Hierarchie frei erhalten hätte, wenn in ihr der freiere evangelische Geist die Oberhand bewahrt. „Wahrlich" sagt ein gebildeter Kenner des Christenthums und der deutschen Geschichte, „die ganze Weltgeschichte würde dann eine andere Gestalt genommen haben, der wachsenden Macht und Anmaßung Roms würde, wie lange Zeit in England, so in Deutschland **eine freie Nationalkirche** gegenüber getreten sein; doch wer kann diesen Gedanken weiter verfolgen, ohne durch Wehmuth zum Schweigen gebracht zu werden?" [26]) Es ist anders gekommen, die deutsche ursprünglich freie evangelische Kirche ist unter das Joch der römischen Hierarchie gebeugt worden und der Mann, welcher hierzu den Grund gelegt, war — Bonifacius. Er war es, der die Kirche Deutschlands und hiermit auch die unsres Nassauischen Landes in Abhängigkeit brachte von dem Pabste zu Rom. Er trug die Verehrung des römischen Bischofs als des

Oberhauptes der christlichen Kirche schon in seinem Herzen, als er seine Heimath England verließ und den deutschen Boden betrat. Seit Ende des 7. Jahrhunderts war es nämlich den unermüdlichen Bestrebungen des Pabstes gelungen, durch Hülfe eines weltlichen Königs (Oswy) einen Theil der englischen Kirche, die angelsächsische, seiner Oberherrschaft zu unterjochen und das freiere altbritische Christenthum zu verdrängen; letzteres hielt sich eine Zeitlang nur noch in Schottland und Irland. Bonifacius, schon von Jugend auf in den Grundsätzen der römischen Kirche erzogen, hielt es für seine Pflicht, auch die deutsche Kirche an den Pabst zu Rom zu ketten und glaubte durch dessen Unterstützung und Empfehlung sein Missionswerk in Deutschland mit größerem Erfolg betreiben zu können. Er war deßhalb 3mal (718—723 u. 731) nach Rom gereis't, um mit dem dasigen Bischof seinen Plan zu besprechen und dessen Beistand sich zu erbitten. Dieser aber mißbrauchte das Vertrauen und die Ergebenheit, welche ihm der demüthige Glaubensbote bewies, dahin, daß er demselben 723 einen auf dem angeblichen Grabe des h. Petrus bei dessen Reliquien abzulegenden Eid abforderte, welcher den Bonifacius und die von diesem in Deutschland gestifteten und geleiteten Gemeinden ganz der päbstlichen Gewalt unterwarf und den sonst bisher nur die zum Kirchensprengel von Rom gehörigen Bischöfe geleistet hatten. Bonifacius gelobte in diesem Eide dem römischen Bischöf, in der Einheit des katholischen Glaubens zu verharren, nie in das zu willigen, was der römischen Kirche und dem Pabste zuwider sei und demselben Alles zur Anzeige zu bringen, was etwa andere Bischöfe Nachtheiliges begönnen. Bei seiner Abreise wurde er (vom Pabste Gregor II.) noch mit einem guten Vorrath von h. Reliquien versehen, mit denen er Deutschland beglückte. Von da an war nun der römische Bischof eifrigst bemüht, durch Vermittlung des Bonifacius, welchen Gregor III. in eigner Machtvollkommenheit 731 zum Erzbischof von ganz Deutschland ernannte und mit dem Bischofsmantel — Pallium — beschenkte, das päbstliche Netz über unser gesammtes Vaterland auszuspannen, alle deutsche Bischöfe zu beseitigen, welche sich dem Pabste nicht unterwerfen wollten und an deren Stelle andere zu weihen, die letzterem gehorsam sich erklärten. — Allein ohne die Hülfe der weltlichen Gewalt konnte diese beabsichtigte Umgestaltung der deut-

schen Kirche nach römischen Grundsätzen nicht bewerkstelligt werden. Der Pabst selbst wandte sich deßhalb mit besonderen Schreiben an die weltlichen Fürsten und Herzoge der einzelnen deutschen Stämme und ersuchte dieselben, dem Bonifacius in Allem behülflich zu sein; wozu auch diese, namentlich der Minister des fränkischen Reiches, sich verleiten ließen. Bonifacius schrieb hierüber (vor 742) nach Rom: „**ohne den Schutz des Fürsten** der Franken kann ich weder das **Volk regieren**, noch die **Priester**, Diakonen, Mönche und Nonnen **beschützen** und ebensowenig die heidnischen Gebräuche und Götzendienste der Deutschen ohne seine Befehle und Strafgesetze verhindern.“ [26]) Namentlich bereiteten die evangelisch gesinnten irländischen, schottischen und britischen Geistlichen und Bischöfe unter den Alemannen, Franken und Baiern den päbstlichen Bestrebungen den stärksten Widerstand. [23]) Der Pabst wandte sich 738 mit einem besonderen Schreiben auch an die Alemannischen Bischöfe, empfahl diesen den Bonifacius und ermahnte sie, „heidnischen Ritus und Lehre oder auch die der ankommenden Britonen zu beseitigen und zu verbieten.“ Als diese Mahnung aber erfolglos blieb, griff Bonifacius zu dem letzten ihm übrigen Mittel: er excommunicirte die evangelischen Schottenbischöfe und Geistlichen und entsetzte sie ihrer Stellen; die gewonnenen weltlichen Fürsten, der fränkische Minister Carlmann, der Herzog Odilo von Baiern rc. liehen ihm zur Ausführung dieser Gewaltmaßregeln ihren Arm. Die Iren- und Schottengeistlichen mußten weichen (so z. B. 726 der thüringische in die Niederlande versetzte Bischof Wilebrord, der gelehrte irländische Bischof Virgilius rc. rc.) — An ihrer Stelle ließ Bonifacius aus England (von den Angelsachsen) eine große Schaar von Geistlichen, Benediktiner-Mönchen und Nonnen kommen und einsetzen, welche **ächt römisch** waren. Auf diese Weise brachte er es dahin, daß die von ihm selbst im Thüringischen und Hessischen, zu Würzburg, Buraberg und Eichstädt eingesetzten römischgesinnten Bischöfe auf einem am 21. April 742 (an einem uns unbekannten Orte des rechten Rheinufers abgehaltenen) Concile erklärten: „Wir haben beschlossen und bekannt, bis an unser Ende in dem katholischen Glauben fest zu halten, wie an der Einheit und dem Gehorsam gegen die **römische** Kirche, dem h. Petrus und seinem Nachfolger unterthan zu sein!“ —

Dieses Religionsdecret des angeblich allgemeinen und ersten deutschen Concils machte der fränkische Minister (Hausmeier) Carlmann zur Nachachtung im Reiche bekannt und die römische Tradition war seit diesem Tage in Deutschland eingeführt. Ohne gefragt worden zu sein, ja ohne es nur wissen, war das deutsche Volk durch Bonifacius und Carlmann unter den Pabst gestellt worden.[28]) Allein auch jetzt noch fanden Beide viel Widerstreben. Die dem evangelischen altbritischen Christenthum meist ergebenen Alemannen sagten sich im Sommer 742 (man vermuthet, um ihre Glaubensfreiheit gegen das Religionsdekret zu bewahren) von der Frankenherrschaft los, wurden aber, obgleich sie sich noch 4 Jahre lang wehrten, von Carlmann mit dem Schwerdte unterjocht. Bonifacius klagt in seinen Briefen, daß die Menge des Christenvolks lieber im Freien und in Conventikeln sich versammele (auf dem Felde) und daß die (den römischen Benediktinern zudekretirten) Kirchen leer blieben. Dem Pabst Zacharias schrieb er: „den größten Schmerz muß ich wegen jener Ketzer und Heuchler erdulden, welche Gott und den christlichen Glauben öffentlich lästern. (?) Unter diesen Irrlehrern zeichnen sich besonders aus" (neben einem Schotten Samson, der die mystische Wirkung des bischöflichen Handauflegens leugnete) „ein gewisser Adalbert, ein Gallier, und Clemens, ein Schotte von Geburt; gegen beide, obwohl im Irrthum verschieden, doch in der Schuld des Lasters gleich, flehe ich deine apostolische Würde und Gewalt an. Clemens streitet gegen die allgemeine (d. h. römische) Meinung, läugnet die Kirchensatzungen ab, widerlegt die Schriften der h. Väter, will heidnische Gebräuche" (unter diesen versteht Bonifacius namentlich die Priesterehe, Clemens war verehlicht und hatte 2 Söhne) „wieder einführen ꝛc." „Ich bitte Euch," so wendet sich Bonifacius wegen dieses angeblichen Ketzers an den Pabst, „Ihr möget dem Herzog Carlmann schriftlich die **Gefangennehmung dieses Ketzers** anempfehlen, damit das Unkraut des Satans nicht um sich greife." Adelbert und Clemens wurden in der That im Sommer 743 von Carlmann verhaftet und wiederholt verdammt, auch zu Rom (745 und 747); ersterer wurde im Kloster Fulda eingesperrt und auf der Flucht von da erschlagen, des Clemens Ende ist unbekannt. So war Bonifacius der Erste, welcher von der 350 Jahre lang in der abendländischen Kirche herrschen-

den Regel abwich, daß gegen die Ketzer nicht mit weltlicher Gewalt verfahren werde. Er verlangte und erreichte die Bestrafung der Ketzer durch den weltlichen Arm; der Anfang zu den später folgenden furchtbaren Ketzergerichten war gemacht; für Ketzer aber erklärte er Alle, welche die römische Tradition nicht annahmen und dem römischen Pabste nicht gehorchen wollten. Das war etwas **Neues** und **Unerhörtes** am Rheinstrom und überhaupt in der alten Kirche. — Daß aber auch zu Mainz selbst, dem Sitze des päpstlichen Commissarius und Erzbischofs, und darum ohne Zweifel auch in unsrem **Nassauischen Lande**, welches ja größtentheils zur Mainzer Diözese gehörte, Viele sich befanden, welche zur römischkatholischen Kirche sich nicht bekehrten, darüber besitzen wir das wohlverbürgte Zeugniß eines im 14. Jahrhundert mitten in unsrem Nassauischen Lande lebenden römisch-katholischen Schriftstellers, des Verfassers der berühmten Limburger Chronik. Derselbe erzählt, um 1388 sei „zu Mainz ein Unglaub offenbar geworden, der habe heimlich gewährt mehr dann 600 Jahre oder länger (sei also schon im 8. Jahrhundert in Mainz verbreitet gewesen). „Dieser Unglaub und Artikul war also, daß man nimmer nicht andere Heilige anrufen sollte, denn sie beteten vor Niemand; item sie hielten, daß zween Wege wären, wenn ein Mensch gestorben wäre, so führe er gen Himmel oder in die Hölle; item hielten sie in ihren Sitten, daß ein purer Laie möchte also wohl consecriren als ein Pfaff; item sie hielten, daß der Bischof oder Pabst kein Ablaß möchte geben; item hielten sie, daß das Gebot Almosen geben, Messen und Fasten, das hülfe alles Nichts den Seelen, denen man das nach thäte." — Diese „Ungläubigen" (wie sie der Limburger Chronist nennt), welche seit der Stiftung der deutschen christlichen Kirche alle Jahrhunderte hindurch an ihren (aus der h. Schrift geschöpften) Lehren festhielten, waren nichts Anderes, als evangelisch-protestantische Christen, welche (wie unsere Kirche heutzutage noch thut) protestirten gegen die von der römisch-katholischen Kirche in Deutschland eingeführte „Heiligenanrufung"; gegen die Lehre von einem „Fegfeuer", gegen die Verkümmerung des evangelischen Grundsatzes vom „allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen" (I. Petri 2, 9),

gegen den „Ablaßunfug“ und den Glauben an die „Stellvertretung Christi durch den Pabst“; gegen die „Werkheiligkeit“ und die „Verdienstlichkeit der kirchlichen Werke für die Todten“. Allen diesen päpstlichen Lehren hatte Bonifacius durch die Unterjochung der deutschen Kirche unter das römische Bisthum Eingang in unser Vaterland verschafft, ja er hat sie bei all' seinen sonstigen christlichen Grundsätzen zum Theil schon selber gepredigt. Er behauptete die Nothwendigkeit des Cölibats der Geistlichen, das Verbot der Ehen unter Verwandten bis zum 7. Grade, brachte die Reliquienverehrung, beförderte den Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke: „Gebt Almosen“, so rief auch er schon, „gebt Almosen nach Vermögen, weil dieselben, wie Wasser das Feuer, die Sünden auslöschen!“ Auch meinte er, mit Thränen über seine Sünden könne man Vergebung verdienen; statt Eines Bußtags könne man mit dem Sprechen von 50 Psalmen und 5 Vaterunser durchkommen ꝛc.[30]). Den offenen Widerspruch gegen den Pabst und dessen Lehren konnte er wohl unterdrücken, aber ihn gänzlich zu vernichten, dazu war er und die gesammte Macht der römischen Kirche der folgenden Jahrhunderte nicht im Stande. — Er hatte zwar die Einheit der deutschen Kirche herbeigeführt, aber großentheils mit Hülfe des weltlichen Arms und um das allzu kostbare Opfer ihrer Freiheit und Selbständigkeit, welche von nun an dahin war.

Erwägen wir dieß Alles, so wird es uns wohl begreiflich werden, was eine Anzahl dermaliger streng päbstlich gesinnter deutscher Bischöfe damit beabsichtigt, daß sie das Andenken an Bonifacius nicht genug zu verherrlichen wissen und seit dem Jahre 1856 (der eilfhundertjährigen Gedächtnißfeier des Bonifacius) oftmals an der Grabstätte des letzteren zu gemeinsamen Berathungen sich versammeln; daß sie, gleichwie vor 1100 Jahren Bonifacius gegen das in Deutschland gepflanzte altbritische und schottische Christenthum die heftigsten Anklagen erhob und dasselbe als heidnisches Unwesen zu unterdrücken suchte, dermalen auch gegen unsre evangelische Kirche mit den härtesten Beschuldigungen auftreten.[31]) — Bonifacius selbst ahnete wohl nicht die gewaltigen Folgen, welche aus der von ihm begründeten päbstlichen Oberherrschaft für die deutsche

Kirche hervorgehen würden. Er war der guten Meinung gewesen, durch das hohe Ansehen des Pabstes die Pflege des wahrhaft christlichen Sinnes in Deutschland zu fördern, wollte jedoch keineswegs ein willenloser Sclave des Pabstthums sein. Das bezeugt zur Genüge ein Brief, welchen er an den Pabst Zacharias schrieb und worin er diesem manche Sünden und Ungerechtigkeiten vorhielt, z. B. daß der Pabst die Verleihung der geistlichen Stellen (und des Palliums) sich bezahlen lasse, daß derselbe zu Rom so manche heidnische Unsittlichkeiten dulde zum Aerger aller deutschen Pilgrime, welche die Stadt besuchten; auch wären Bischöfe und andere Geistliche des fränkischen Reiches, die der Wohllust fröhnten, von Rom gekommen und hätten gesagt, es sei ihnen erlaubt worden, ihr Amt fort zu bekleiden rc. — Wie sehr es aber dem Pabste daran gelegen war, alle deutsche Stämme unter seine Botmäßigkeit zu bringen und in welcher Weise er von Anbeginn gegen die Deutschen auftrat, ersieht man aus den vielen Schreiben, die er durch Bonifacius an die einzelnen Fürsten und Völker und die gesammte Geistlichkeit sandte. In allen diesen Schreiben drückt sich sein Hoheitsgefühl entschieden aus; er empfiehlt nicht nur, er gebietet, er droht. Segen verheißt er denen, welche seinen Gesandten als einen Gesandten und Diener Gottes aufnähmen, Fluch und Verdammniß hätten Alle zu erwarten, die sich ihm widersetzten. Einer dieser Briefe (von Pabst Gregor III.) ist ausdrücklich auch an **sämmtliche Bewohner unsres jetzigen Herzogthums** gerichtet; er wendet sich in der Ueberschrift an die Nistreser (die Anwohner der Nister auf dem Westerwald), an die Wedrewer und Lognaer (die Bewohner der Wetterau im Amt Usingen und Reichelsheim und die an der Lahn[32]); erwähnt zuerst des päbstlichen Auftrags an Bonifacius, daß er die Kirche des Landes nach dem Muster der römischen einrichten solle; weist sodann unsre Vorfahren an, die Priester und Bischöfe, welche Bonifacius anordnen würde, willig aufzunehmen und ermahnt, den heidnischen Götzendiensten ganz zu entsagen, die Orakelsprüche, Opfer der Todten, Weissagungen und Zaubereien, welche noch in ihrem Gebiete zu geschehen pflegten, von sich zu entfernen und sich mit ganzem Gemüthe zu Gott zu bekehren rc. —— Die von Bonifacius begonnene Umwandlung der deutschen Kirche in die römische ward von den Ministern

des fränkischen Reiches vollendet. Einer dieser Minister (Pipin) setzte nämlich (752) den letzten König aus der sogenannten Merovingischen (Chlodwig'schen) Familie ab und sich selbst an dessen Stelle; wußte aber die Gewissenhaftigkeit seiner Unterthanen wegen des Eides, den diese dem alten Könige geschworen hatten, nicht besser zu beschwichtigen, als daß er sein eignes neues Königthum durch den angesehenen Bischof zu Rom für gerecht und heilig erklären ließ. Von da erschien es den Königen aus seiner Familie (dem Carolingischen Stamme) geziemend, die Würde desjenigen zu erheben, durch den ihre Krone im Ansehen des Volkes geheiligt worden; sie schützten den Pabst zu Rom gegen seine Feinde in Italien, legten durch ein Geschenk von Land und Leuten sogar den Grund zum weltlichen Besitzthum der Päbste und beförderten, soviel sie konnten, die geistliche Herrschaft derselben über alle Kirchen und Gemeinden ihres Reiches. Dankbar hierfür und im eignen Interesse salbte der Pabst auf Weihnachten des Jahres 800 den König Carl den Großen zu Rom und gab ihm dabei den Titel eines „von Gott gekrönten römischen Kaisers", wodurch sowohl das Ansehen des letzteren, als des Pabstes selbst nicht wenig erhöht ward. So gingen nun in dem neugegründeten „heiligen deutschen römischen Kaiserreiche" Pabstthum und Kaiserthum Hand in Hand miteinander. Als aber die Päbste ihre kirchliche Uebermacht befestigt, säumten sie nicht, auch nach der weltlichen Herrschaft über die Fürsten, Könige und Kaiser zu trachten. Wie schon sein Vorfahr Johann VIII. 875, so sprach Pabst Gregor VII. (1074) offen vor aller Welt aus: „Kraft des dem Petrus übertragenen Schlüsselamts hat der Pabst die Macht, geistliche und weltliche Fürsten ein- und abzusetzen; denn Alles in der Welt gehört vor Christi Richterstuhl, der Pabst aber ist Christi Statthalter, also gehört Alles vor des Pabstes Richterstuhl." Und siehe! durch das Zusammentreffen mancher günstigen Verhältnisse erreichten die Päbste auch dieses Ziel. Es ist bekannt, wie der vom Pabst Gregor VII. abgesetzte schwache deutsche König Heinrich IV. 3 kalte Tage lang barfuß, in härenem Bußgewande, ohne Speis' und Trank in des Pabstes Burghof Canossa um dessen Gnade bettelte, ohne diese zu erlangen (1077); wie päbstliche Gesandte auf deutschem Boden dem deutschen Volke Gesetze vorschrieben. Zwar erhob sich das mächtige Geschlecht

der großen Hohenstaufischen Kaiser zu einem gewaltigen Kampfe gegen die päbstliche Zwingherrschaft; allein die römischen Bischöfe ruheten nicht, bis sie den letzten Sprossen dieser edlen Kaiserfamilie (Conradin) von der Erde vertilgt (1268). Am Ende unserer Periode hatte das Pabstthum den höchsten Gipfel seiner Weltherrschaft erreicht. Pabst Innocenz III. konnte sich selbst der Sonne vergleichen, das Königthum dem Monde, welcher von ihr sein Licht zu Lehen trage. Als im November 1215 zu Rom vor Innocenz' Throne die ganze Christenheit des Abend- und Morgenlandes durch mehr als 2000 ihrer Fürsten, Bischöfe und Abgeordnete ihrer Patriarchen, Kaiser und Könige vertretend sich darstellte, da erschien Rom in einem Glanze, wie ein ähnlicher das alte bei seiner Macht niemals verherrlicht hatte. In der öffentlichen Meinung der großen Mehrzahl des deutschen Volkes galt der Pabst als der von Gott eingesetzte Statthalter und Stellvertreter Christi auf Erden. Wir wollen es auch nicht verkennen, daß manchesmal das gute Recht und die gute Sitte auf Seiten der Päbste war, daß diese mehr als einmal als die Schirmherrn gedrückter und verfolgter Unschuld erscheinen dem sündlichen Treiben der weltlichen Großen, der Rohheit der Jahrhunderte gegenüber; wir wollen es ferner nicht in Abrede stellen, daß unsre deutsche Nation, die damals erst aus dem Stande der Kindheit in den der frühesten Jugend eintrat, bei dem wilden, unbändigen, kampfeslustigen Sinne, der sie durchdrang, vorerst einer strengen gesetzlichen von einem höheren Geiste geleiteten Zucht bedurfte, ehe sie reif ward für die Aneignung der von schrankenloser Willkühr weit entfernten evangelisch-christlichen Freiheit; — allein in welch' schreienden Widerspruch das Leben der Päbste mit ihrer angemaßten Würde trat, das zeigte sich am Ende des 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, da eine Reihe der lasterhaftesten Menschen (deren Regiment man gewöhnlich mit dem Namen der „Pornokratie" bezeichnet) den bischöflichen Stuhl zu Rom auf das Abscheulichste befleckte; und wie die Päbste aus Schirmherrn der Verfolgten und Zuchtmeistern der Völker auf Christum bald selbst Verfolger der Unschuld, Zwietrachtstifter zwischen Völkern und Fürsten, Unterdrücker des Evangeliums wurden, darüber hat die Geschichte längst gerichtet,

davon werden wir auch in der Kirchengeschichte unsres Nassauischen Landes noch nähere Zeugnisse hören. Eine alte Sage aber erzählt, im „Kyffhäuserberge" schlafe der gewaltige hohenstaufische Kaiser Rothbart (Friedrich I.), um einst wieder zu erwachen, Deutschland groß zu machen und das Reich des Pabstes zu vernichten! [33])

Doch schreiten wir wieder zurück in den Anfang unsrer Periode, um zu schauen, wie sich in unserm **engeren Vaterlande Nassau** das christliche und kirchliche Leben weiter entwickelte. Unsre Vorfahren hatten — so können wir mit Recht sagen — großentheils das Christenthum mit vollem Herzen angenommen. „Frei wußte sich", so sagt ein geistreicher Geschichtschreiber (Giesebrecht), „der Deutsche in dem christlichen Glauben, der mit seinem Wesen im innersten Einklange stand, der Glaube war ihm kein todter, sondern Fülle persönlichen Lebens, Kraft und Zuversicht. Was die Deutschen damals gewirkt haben, in Allem hat der Glaube mitgewirkt". Die Herzen der Deutschen und insbesondre unsrer Nassauischen Einwohner beugten sich in ungeheuchelter Ehrfurcht vor der Kirche, als der höchsten von Gott selbst zum ewigen Heil der Menschen gestifteten Anstalt; mit wahrhaft inbrünstiger und großartiger Verehrung hing ihr Alles an. Dieß zeigte sich zunächst bei der Gründung der für die Christen unsres Landes zum höchsten Bedürfniß gewordenen

kirchlichen Anstalten. [34])

Die Erbauung von Gotteshäusern, die Bildung, Anstellung und Unterhaltung von Geistlichen in den einzelnen Gegenden und Orten unsres Landes erforderte einen Aufwand von äußeren Mitteln an Geld und Gut, welchen die Bischöfe, denen die Pflege des Christenthums in ganzen Ländern oblag, aus eignen Kräften nicht spenden konnten. Hier mußte die Kirche die Opferbereitwilligkeit der neuen Bekenner des Christenthums in Anspruch nehmen. An dieser aber fehlte es nicht. Die ersten Christen unsres Vaterlandes zeigten eine solche Opferfreudigkeit bei der Stiftung und Unterhaltung der nöthigen kirchlichen Anstalten, wie sie seitdem in unsrer deutschen Kirche kaum je wieder hervorgetreten ist und der Lauheit vieler Christen unsrer Zeit, denen jeder Pfennig für die Kirche zu viel ist, zur größten Beschämung dienen muß Vor allem gingen hierin

die alten Könige und Kaiser den Großen und Geringen des Reichs mit einem guten Beispiel voran. Der erste deutsche Kaiser Carl der Große, dessen höchstes Streben dahin gerichtet war, alle Völker seines Reiches im christlichen Glauben zu einigen, machte auch in unsrem Lande den Anfang mit den kirchlichen Stiftungen. Er gründete in Gemeinschaft mit dem geistlichen Oberhaupte des Herzogthums, dem Erzbischof Lullus zu Mainz, zwischen 770 und 780 **die erste große Kirche** und das **erste Kloster** unsres Landes zu Blidinstat (Bleidenstadt) und schenkte diesem Kloster zur Unterhaltung ein reiches weit über die Grenzen des Kunigesundragaus in den Niederlohngau, Niddagau und Rheingau sich erstreckendes Besitzthum, in welchem dasselbe unabhängig von weltlicher Gewalt das Haupt und der oberste Herr ward, alles Recht, alle Herrschaft und Freiheit hatte. An der Spitze der (ächt römisch gesinnten) Benedictinermönche (welche schwarze Kutten trugen, der ersten, die in Nassau einzogen, stand ein Abt und dieser Abt wählte sich die ältesten Vorfahren unsres Herzoglichen Hauses, die königlichen Stellvertreter in der Kunigesundra, zu weltlichen Schirmherrn (Vögten) des Klosters, dessen Kirche daher auch die älteste uns bekannte Begräbnißstätte der Grafen von Nassau ward. In diese Kirche brachte man, um ihr ein besonderes heiliges Ansehen zu verleihen, die bisher in Castel gelegene Leiche des heiligen unter Diocletian in Mainz hingerichteten Märtyrers Ferrucius. Am 6. Juni 812 war das neue Gotteshaus durch den Mainzer Erzbischof Richolf feierlich eingeweiht und dem Patronat (Schutz) des Erlösers, der h. Gottesgebärerin Maria, dem h. Evangelisten Johannes und den h. Bekennern und Märtyrern Martin, Bonifacius und Ferrucius übergeben. 14 Orte der Umgegend wurden in der Bleidenstadter Kirche eingepfarrt und blieben bei ihr bis zur Reformationszeit. — Das Kloster aber erlangte bald sowohl durch die in ihm herrschende Zucht, als auch durch die Gelehrsamkeit der Aebte einen großen Ruf; es ward für die ersten Jahrhunderte seines Bestehens fast ein nationales Heiligthum für die Gauen Einrich, Kungesundra und Rheingau. Von allen Seiten, aus Nah und Fern strömten die Christen unsres Landes zu demselben hin, um sich hier zu erbauen; ja Kranke eilten herzu, bald hörte man von wunderbaren Heilungen, die am Grabe des h. Ferrucius geschehen sein sollten, und nun wurden,

zumal auch die armen Pilgrime eine gastfreundliche Herberge im Kloster fanden, die Wallfahrten zu demselben im 9. Jahrhundert noch größer und stärker, immer bedeutender aber auch von Königen, Grafen und Herrn, wie von Geringen, die Geschenke, welche man dem Kloster machte; große Güter und ganze Dörfer, ja Schlösser fielen ihm als Eigenthum zu, so z. B. das Dorf Wallau, die Burg Katzenellenbogen mit den dazu gehörigen Orten: Dörsdorf, Allendorf, Klingelbach rc. 35) — Eine zweite Kirche unsres Landes, die ebenfalls unter Carl dem Großen erbaut wurde, war die (vielleicht schon vor der Bleidenstadter errichtete) zu Tidenheim in der Gemarkung Eschborn; 782 bestand sie schon in großem Ansehen, fand aber im Jahre 875 den 3. Juli ihren Untergang durch ein furchtbares Gewitter, welches das gesammte Dorf mit allen seinen Einwohnern vernichtete. Man baute jetzt zu Eschborn ein neues Gotteshaus, bei welchem das ganze Mittelalter hindurch ein sogenanntes Erzpriesterthum (Landcapitel, Dekanat) für den Niddagau seinen Sitz hatte. — Eine dritte Kirche, die noch unter Carl dem Großen gebaut wurde, war die zu Bubenheim (Kirchdorf, jetzt Kirberg) mitten in unsrem Lande; zu ihr gehörte die ganze Gegend, welche zwischen der Dörsbach und Weil, zwischen der Lahn und der Höhe lag; auch Kirchdorf ward der Sitz eines Landcapitels das Mittelalter hindurch. — Von den drei genannten Kirchen ist jetzt Nichts mehr vorhanden; die beiden ersten wurden im 30jährigen Kriege zerstört, die letzte 1355 abgebrochen, um an deren Stelle eine Burg und in der Nähe dieser Burg eine neue Kirche zu errichten. — Eine vierte zu Carls des Großen Zeit erbaute Kirche unsres Herzogthums besteht aber zum Theil noch heute; dieß ist die zu Hostat (Höchst) aus dem 8. Jahrhundert. In diese Kirche soll die Leiche des in der gesammten Christenheit berühmten (164 nach Christo hingerichteten) Kirchenvaters und Märtyrers Justin gebracht und als heilige, vielbesuchte Reliquie verwahrt worden sein. Das jetzt noch vorhandene Langhaus der (später sogenannten) Antoniterkirche zu Höchst stammt aus jener Zeit und ist das älteste, ehrwürdige und schätzenswerthe Denkmal der kirchlichen Baukunst im ganzen Herzogthum. 36) — Besonders viel aber verdankt bis auf den heutigen Tag die Kirche unsres Landes den zu jener Zeit lebenden Grafenfamilien der Nassau. Diese regierenden Herren glaubten

sich nicht mehr verherrlichen zu können, als durch geistliche Stiftungen. Hierin zeichnete sich zunächst das edle salisch-Conradinische Grafengeschlecht aus im 9. und 10. Jahrhundert. Der Graf Gebhard im Niederlohngau gründete die erste sogenannte Stiftskirche in unserm Lande, d. h. eine Kirche, bei welcher eine größere Anzahl von Priestern (Priestercongregation) angestellt war, die gemeinschaftlich nach einer bestimmten Regel, in einem canonischen d. h. klösterlich geregelten, mönchisch disciplinirten Leben wirkten. Diese Priester wohnten (nach der Regel des Bischofs Chrodegang von Metz) unter Einem Dache (Cönobium), speisten an Einem Tische, erhielten eine gleichförmige Kleidung nach dem Schnitt der Mönchstrachten, vereinigten sich zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen, namentlich zum Singen der Horen, der täglich sieben- oder achtmaligen Lobgesänge Gottes (nach Ps. 119, 164; um Mitternacht, 3 Uhr Nachts, 6 und 9 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, 3 Uhr Nachmittags, 6 und 9 Uhr Abends). Von Zeit zu Zeit hielten diese Geistlichen auch besondere Versammlungen ab, in welchen eine priesterliche Censur geübt wurde; man nannte diese Versammlungen Capitel, angeblich, weil darin ein Capitel der Schrift gelesen wurde. Der Vorsteher dieses Capitels hieß Präpositus (Propst); die Mitglieder nannten sich Brüder, später hießen sie regulirte Chorherrn (an einer Bischofskirche: Domherrn), Capitularen, Canoniker, die aber wieder in streng hierarchischer Abstufung gegliedert waren; einer unter ihnen war der Scholaster, der Lehrer der jungen Geistlichkeit; ein andrer der Sänger, der Vorsteher des Chorgesangs; der Custos sorgte für die Reinlichkeit und den Schmuck der Kirche; die geistliche Seelsorge im Kirchspiele besorgten immer je 2 von ihnen. Ein solches Stift (Monasterium, Münster) mit einer Stiftskirche gründete nun Graf Gebhard im Niederlohngau zu Kettenbach an der Aar 845; allein schon 5 Jahre danach verlegte er beides an den Fuß des Westerwaldes nach Gemünden (im Amte Rennerod). Hier ließ er eine neue Kirche errichten, die nach ihrer Vollendung in so feierlicher Weise eingeweiht wurde, wie seitdem wohl keine Kirche unsres Vaterlandes mehr. Der damalige König von Deutschland, Ludwig (der Fromme), erschien zu dieser Feier sebst in Gemünden, der Erzbischof Bertholf von Trier vollzog die Weihe der dem h. Severus als Schutzpatron übergebenen Kirche. 24 Geistliche

empfingen zugleich die priesterliche Einsetzung; 12 derselben waren Canoniker (regulirte Chorherrn), deren Probst unmittelbar von den deutschen Kaisern ernannt ward; 6 waren Priester, 3 Diakonen und ebenso viele Subdiakonen; an ihrer Spitze nahm der alte Graf selbst, der Welt entsagend, die priesterliche Tonsur und widmete sich von nun an ganz dem Dienste dieser seiner Stiftskirche, welcher ein großes Kirchspiel nebst reichem Besitzthum zugewiesen ward und dessen weltliche Schirmherrn (Vögte) die Herrn von Runkel und Westerburg wurden. Durch diese Stiftung war für die Pflege des kirchlichen Lebens eines großen Theils des Westerwaldes gesorgt.[37]) — Dem Beispiel Gebhards folgten 3 seiner Urenkel aus dem Conradinischen Grafengeschlecht. Zunächst der (911) zum deuschen Könige erwählte Weilburgische Herzog Conrad. Er vergaß auch als König seines lieben Heimathlandes nicht und hat sich durch die Beförderung der geistlichen Bildung desselben für alle Zeit die höchsten Verdienste dadurch erworben, daß er in seiner Geburtsstadt Weilburg die erste Kirche baute (913) und bei derselben — zu Ehren der h. Walpurgis, der angeblichen Tochter des Angelnkönigs Richard und Nichte des Bonifacius, welche dieser 763 aus England nach Deutschland gebracht als Vorsteherin eines Klosters (Heidenheim, im Sprengel von Eichstädt) und „aus deren Brustknochen nach ihrem Tode ein heilsames Oel“ hervorgequollen sein soll — ebenfalls eine Congregation von 9 Canonikern stiftete, welche „geistliche Brüder“ (wie es in der Stiftsurkunde heißt) „Tag und Nacht Gott und Seinen Heiligen dienen sollten.“ Diesen Stiftsherrn schenkte Conrad behufs ihrer Kleidung und ihres Lebensunterhalts den Königshof Nassau „mit allen dazu gehörigen großen und kleinen Gütern auf beiden Seiten der Lahn, in beiden Grafschaften Schaumburg und Marienfels nebst sämmtlichen Hofgebäuden, Leibeigenen beiderlei Geschlechts, bebauten und unbebauten Ländern, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Gewässern, Wegen und unwegsamen Strecken, nebst Erträgen und Einkünften als Eigenthum.“ Der Stiftskirche ward ebenfalls ein größeres Kirchspiel an der Lahn zugewiesen und aus ihrem Vermögen werden heute noch (wie aus dem des Gemündener Stifts die Pfarreien Gemünden, Westerburg, Seck, Schadek und Camberg) die meisten evangelischen Pfarreien des Amtes Weilburg erhalten.[38]) — Sodann aber ließ König Conrad auch im äußersten Norden unsres

Landes zu Haiger eine Kirche erbauen, damit die Taufe der Neugebornen aus dem Sprengel, den er ihr zuwieß, darin vollzogen würde und schenkte sie 913 (als ein Filial — 8 Stunden Wegs entfernt!) dem Weilburger Walpurgisstift; 1048 (28. April) ward diese Taufkirche zu Haiger zu einer selbständigen Pfarrkirche mit einem großen Kirchspiele erhoben. — Der dritte Conradinische Graf, der sich durch seine hohe Begeisterung für die Kirche auszeichnete, war der Limburger Graf Conrad Kurzbold. In Limburg bestand zwar schon seit 836 eine wahrscheinlich auch von Graf Gebhard erbaute, dem h. Georg geweihte Kirche;[39]) dieselbe muß aber schon im folgenden Jahrhundert ihrem Zwecke nicht mehr Genüge geleistet haben. Graf Konrad Kurzbold, der siegreiche Heidenbekämpfer, erbaute daher an deren Stelle neben seiner Lintburck eine neue Kirche seit dem Jahre 910 und stiftete bei ihr ebenfalls eine Priestercongregation, die aus 16 Canonikern bestand, deren Probst der Mainzer Erzbischof zu ernennen hatte. Im Jahre 919 wurde die neue Stiftskirche, welche an der Stelle der jetzigen Limburger Domkirche stand, feierlichst eingeweiht zu Ehren des Drachentödters (d. h. Heidenüberwinders), des h. Georg. Sie erreichte ein hohes Ansehen in unsrem Lande; nicht blos ward sie von Grafen und Königen (Ludwig dem Kind, Conrad I., Otto I., Heinrich IV. ꝛc.) reichlichst beschenkt, sondern auch öfter von königlichen Besuchen beehrt. Im Jahre 936 verrichtete der hohe Freund des Grafen Kurzbold, König Otto I. mit seiner Gemahlin Editha, seine Andacht in ihr; im Jahre 1026 feierte in dieser Kirche Kaiser Conrad II. das Geburtsfest des Herrn. — Endlich müssen wir aus dem Conradinischen Grafengeschlechte noch einen vierten Wohlthäter der Kirche unsres Landes hervorheben, nämlich den Grafen Hermann, späteren Herzog von Alemannien, der uns als ein großer Verehrer des h. Florin bezeichnet wird, den Leichnam des letzteren von König Otto zum Geschenk erhielt und zu Coblenz in der diesem Heiligen gewidmeten Kirche beisetzen ließ. Ihm verdankt die älteste Kirche zu Humbach (dem j. Montabaur) um 930 ihre Entstehung. Dieselbe war (wie die meisten in den ältesten Zeiten errichteten Kirchen) von Holz erbaut, wurde aber noch im selben Jahrhundert in Stein neu aufgerichtet. Herzog Hermann erhob dadurch, daß er mehrere Priester (die später auf die Zahl von 18 Altaristen vermehrt wurden) an ihr anstellte, diese

Humbacher Kirche zu einer Stiftskirche, wieß ihr einen die Grenzen des jetzigen Amtes Montabaur noch überschreitenden Sprengel an, schenkte ihr allen Zehnten in demselben nebst seinen Besitzungen in Hana (dem jetzigen Hoen) und übergab die kirchliche Oberleitung des Ganzen dem Coblenzer Florinstift.[40]) —

Neben den Conradinischen Grafen müssen wir aber ferner als die vornehmsten Beförderer des kirchlichen Lebens in unsrem Lande die Ahnen unsres Herzoglichen Regentenhauses hervorheben. Diese haben fast durchgehends von dem ältesten derselben, den wir kennen, bis zu dem letzten, der in unsrer Periode uns entgegentritt, ihre rege Theilnahme für die christlichen Bildungsanstalten, ihre hohe Verehrung für die Kirche kundgethan und durch die reichsten Spenden sich zu deren Wohlthäter machen wollen. Dafür sorgten sie zum Theil schon in ihren jugendlichen Jahren, noch mehr während ihrer Regentschaft; der Kirche wandten sie vornehmlich ihre Herzen zu bei ihrem Ausgang aus diesem zeitlichen Leben. Ein segensreiches Gedächtniß der Nachwelt, ja sogar eine sichere Aufnahme in die ewigen Wohnungen des Friedens glaubten sie nicht besser erwerben zu können, als durch irgend welche Vermächtnisse an die Kirche, und diejenigen unter ihnen, welche ihren Verstorbenen mit besonderer Pietät ergeben gewesen (wie z. B. die Gräfin Kunigunde, Walrams verwittwete Gemahlin), versäumten es, in der Ueberzeugung, daß die Kirche Christi auch noch auf das Schicksal der dahingeschiedenen Seelen im Jenseits einen entscheidenden Einfluß ausüben könne, nicht leicht, durch besondere Spenden an Kirchen und Klöster für das ewige Seelenheil der Verstorbenen mitwirken zu wollen. So wird uns von dem ältesten Ahnherrn unsres Herzogs, Drutwin I., erzählt, er habe, als er nach einer Rückkehr von einer siegreich beendeten Fehde in die Gegend des Hofes Strüth gekommen und hier von einem heimlich hinter einem Busche auf ihn lauernden Bauer durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet worden, die letzten Stunden seines Lebens noch mit Anordnungen zur Stiftung eines Klosters zugebracht, das an der Stelle, wo er geschossen worden, erbaut werden solle, dem er alle eroberte Beute, sowie einige von seinem Freunde, dem Herzog Hermann von Alemannien, zum Geschenk erhaltene bis dahin in der Lipporner Capelle aufbewahrte Reliquien des h. Florin vermacht.[41]) — Seine Nachkommen, die Grafen der Ku-

nigesundra, wendeten ihre größte Fürsorge der kirchlichen Anstalt zu, deren weltliche Schirmherrn sie waren, dem Bleidenstadter Kloster, ohne jedoch der Theilnahme für andere geistliche Stiftungen zu vergessen. Der eine dieser Grafen im Königsbezirk schenkt (1005) dem Bleidenstadter Kloster Ländereien und Leibeigene in Bierstadt, sowie die Kapelle in Biebrich; ein anderer überläßt demselben Kloster (1009) einen Hof in Geisenheim; ein anderer gibt ihm (1057) ein Hof in Biebrich mit 3 Leibeigenen, sowie 3 weitere Hofgüter in Hausen; wieder ein anderer vermacht ihm (1076 zu einer Seelenmesse für den verstorbenen Vater) jährliche Geldeinkünfte in Kloppenheim und einen bei diesem Orte gelegenen ganzen Wald mit Aeckern. Eine Gräfin der Kunigesundra dagegen wendete ihre Gunst einem Rheingauischen Nonnenkloster zu (Eibingen) und schenkte demselben (zum Seelenheil ihres verstorbenen Bruders) ein ganzes Hofgut in Winkel; der vorletzte Graf des Gaus (Ulrich I.) übergab der Kirche des bischöflichen Oberhaupts in Mainz sogar ein ganzes Dorf und dessen Gemarkung mit allen dazu gehörigen Leuten, Häusern, Gütern, Weiden, Wäldern, selbst mit der Kirche (das Dorf Bierstat) zum vollen Eigenthum. — Die Grafen von Lurenburg und von Nassau aber übertreffen noch ihre Vorfahren in dieser Beziehung. Bald sind sie gegenwärtig bei der feierlichen Einweihung kirchlicher Anstalten (so bei der Einweihung der in der Hefftricher Gemarkung gelegenen Kirche zu Altenburg, so bei der des Klosters Johannisberg ꝛc.); bald erlassen sie ausländischen und inländischen Klöstern (so besonders Arnstein, Eberbach, Beselich, Gnadenthal ꝛc.) ansehnliche Abgaben, welche dieselben jährlich an sie zu entrichten verpflichtet waren; bald schenken auch sie denselben Leibeigne, Wälder, Aecker, Weinberge, Wiesen, Hofgüter ꝛc. Ganz vornehmlich aber sind es fünf bedeutende neue kirchliche Stiftungen, durch welche sich die Lurenburger und Nassauer Grafen auszeichneten: 3 Klosterstiftungen und die Errichtung von 2 Stiftskirchen. Schon Dudo IV. von Lurenburg hatte sich der klösterlichen Stiftung seines ältesten Ahnherrn Drutwin besonders angenommen und derselben das Geschenk seiner Lipporner Familiengüter hinzugefügt, mit der Anordnung, daß das berühmte ausländische Kloster St. Salvator zu Schaffhausen (in der Schweiz) die Oberleitung führe über die klösterliche Anstalt zu Lipporn. Seine Neffe, Robert I. von

Laurenburg, verlegte nun seit 1125 das Lipporner Kloster nach dem Orte Schönau, fügte neue Schenkungen hinzu, erhob dabei das neue Schönauer Kloster zu einer selbständigen von S. Salvator nicht mehr abhängigen Abtei, übergab dieselbe 1132 der kirchlichen Obhut seines Vetters, des Mainzer Erzbischofs Adalbert, und behielt sich und seinen Nachkommen die weltliche Oberherrlichkeit über die neue Stiftung vor. Eine Anzahl Benedictiner-Mönche bezog dieselbe nunmehr unter einem eignen Abte (Hildelin) und bald erhob sich neben diesem Mönchskloster, nur einen Steinwurf weit von demselben entfernt, auch ein gleichnamiges Nonnenkloster! Beide Klöster erlangten in kurzer Zeit, das eine durch einen gelehrten Abt, das andere durch eine fromme Aebtissin, einen großen Ruf in ganz Deutschland. König Lothar nahm 1132 das gesammte Kloster in seinen besondern königlichen Schutz. — Fünf Jahre nach der Gründung von Schönau stiftete der Urheber derselben in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Arnold I. (1130) abermals ein Benedictinerkloster zu Gronau, eine Meile von Schönau entfernt (im jetzigen Amte Langenschwalbach). Beide Brüder waren nemlich kurz vorher in Rom gewesen und hatten dort vom damaligen Oberhaupt der Kirche, Honorius, ein besonderes päbstliches Geschenk erhalten: — das Haupt des heil. Sebastian. Dieses Heiligthum brachten sie nun in ihre Heimath mit, errichteten ihm zu Ehren das Gronauer Kloster und setzten das Todten-Haupt in der Klosterkirche bei, wo dasselbe als eine kostbare Reliquie bis ins 16. Jahrhundert aufbewahrt ward [41a]). — Unter den ältesten Grafen von Nassau heben wir als besondre Wohlthäter der Kirche hier zunächst den frommen Grafen Ruprecht V. hervor. Er stiftete (neben sonstigen Vermächtnissen) 1222 in der Nähe von Nastätten ein der h. Jungfrau Marie gewidmetes (Cisterzienser) Nonnenkloster da, wo jetzt der Hof Afholderbach liegt. Der damalige Trierer Erzbischof kam, als der neue Klosterbau vollendet war, selbst nach Afholderbach, bestätigte in Gegenwart des Grafen Robert die neue Stiftung und sprach in der hierüber ausgestellten Urkunde die Drohung aus, jeden, der sich dem Nonnenkloster feindlich beweise und dasselbe an seinen Gütern beeinträchtigte, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Das Einweihungsfest ward dadurch noch besonders feierlich, daß die einzige Schwester der Grafen Robert und Heinrich, Beatrix,

ebenfalls als Nonne sich einkleiden ließ. — Mehr aber noch, als durch die genannten 3 Klöster stifteten die ältesten Grafen von Nassau ihrem Namen ein höchst ehrenvolles Gedächtniß durch die Erbauung von zwei prachtvollen Kirchen. Das alte Gotteshaus zu Ditkirchen war im Laufe der Jahrhunderte unbrauchbar geworden und entsprach der hohen geschichtlichen und kirchlichen Bedeutung, welche diesem Orte durch den ältesten Apostel der Nassauer, Lubentius, und als dem Sitze des höchsten geistlichen Beamten des größten Theils unsres Landes zukam, in keiner Weise mehr. Es ward deßhalb zu Ehren des Lubentius in Ditkirchen (vermuthlich im Anfang des 13. Jahrhunderts) eine neue Kirche gebaut in großartigem und erhabenem Style, die noch heute unsre volle Bewunderung verdient. Auch bei ihr ward ein Collegiatstift errichtet, bestehend aus einem Probste, Dekane, 6 Capitularen und 3 Vikarien. Wer dieses Stift mit seiner Kirche errichtet, darüber besitzen wir zwar leider keine urkundliche Nachricht mehr; man schreibt aber den Ursprung beider wohl mit Recht einem Herrn von Dehrn und noch mehr einem Vorfahren unseres Herzoglichen Regentenhauses zu, da das Haus Nassau von den ältesten Zeiten her ständig die Vogtei über Kirche und Stift Ditkirchen besaß. — Den höchsten Beweis der frommen, keinen Aufwand für die Kirche scheuenden Gesinnung der erlauchten Ahnen unsres Landesherrn gab am Ende unsrer Periode der Graf Heinrich der Reiche von Nassau. Er errichtete in der Mitte unsres Landes an der Stelle, wo dreihundert Jahre vorher Conrad Curzbold die (vielleicht durch einen Unglücksfall zu Grunde gegangene) Limburger Stiftskirche gebaut hatte, im zweiten Jahrzehend des 13. Jahrhunderts das großartigste und herrlichste Gotteshaus, welches bis dahin in unsrem Lande entstanden war und das bis in die neueste Zeit (in der die Wiesbadener evangelische Stadtkirche die Krone aller Kirchen des Landes geworden) das erste und erhabenste Werk kirchlicher Baukunst im ganzen Herzogthum geblieben ist, nämlich die (von unsrem jetzigen Herzog Adolf 1839 wieder hergestellte) **Domkirche zu Limburg** an der Lahn. Man muß es bedauern, daß der Name des Meisters, der zu dieser neuen Stiftskirche, welche mit der (Marburger Elisabethenkirche, der Wetzlarer Liebfrauenkirche und der) Ditkircher Dreifaltigkeitskirche die edelste und schönste Zierde der Lahnufer bildet, den großartigen Plan entworfen und dem der Graf

Heinrich die Ausführung des Baues übertragen, nicht mehr genannt werden kann; er würde sonst in der Nassauischen Kunstgeschichte der Vorzeit den ersten Rang einnehmen. Die alte Limburger Chronik sagt hierüber:

„Des Baumeisters Nahm ist ohnbekannt,
Man findet seinesgleichen nit in dem Landt.
Nit weiß, was es kostet zu dieser Frist,
Sonder im Buch des Lebens beschrieben ist.
Koste und Lohn Gottes Sohn thut gebben
Die und dort im ewigen Lebben."

Die ganze Kirche, wie ihre einzelnen Theile wurden nach Einem Plane vollendet, erhaben und ehrfurchtgebietend, schön und kunstvoll, in einer Breite von 174 Fuß, mit 7 Thürmen versehen; die beiden an der Westseite befindlichen Thürme, zwischen denen das prachtvolle Hauptportal, erreichten bis zur abgestumpften Spitze des Daches, über welchem weithin sichtbar das Zeichen des Christenthums hervorragte, die Höhe von 170 Fuß; mitten über dem Chore und dem Kreuz der Kirche wurde der noch höher hinaufragende achteckige Mittel- oder Hauptthurm errichtet und dessen spitzes Dach mit dem Symbol der Wachsamkeit versehen. Zwei kleine am südlichen Arme des Kreuzes befindliche Thürmchen wurden leider! nur bis zum Dache aufgeführt. Das imposante Hauptportal ließ Graf Heinrich mit Arabesken und Laubwerken reichlich verzieren, ebenso im Innern die Chorstühle mit Friesen, den Taufstein mit bildlichen Darstellungen der Taufe Christi ꝛc. Auch soll er das Grabmal des Grafen Curzbold, des ursprünglichen Gründers der Stiftskirche, im Innern der Kirche haben herstellen lassen. Die Zahl der errichteten Altäre betrug grade die Zahl der Lebensjahre des Heilands, 33. Die 32 Nebenaltäre wurden von 40 Vikarien bedient, sodaß damals zu Limburg mit den Stiftsgeistlichen (den Chorherrn) und dem Stadtpfarrer (Pleban) im Ganzen 58 Geistliche angestellt waren, welche auch den Gottesdienst in den dem Limburger Stifte einverleibten (Filial) Kirchen zu Camberg, Eppenrod und Bergen mit zuversehen hatten. — Graf Heinrich hatte in dem neuen majestätisch auf einer Felsenhöhe über der Lahn thronenden Limburger Gotteshaus einen Tempel erbaut, wie es deren nur wenige in deutschen Landen gab. Heute noch übt schon der äußere Anblick desselben einen tiefen Eindruck auf jeden sinnigen Beschauer

und der Eintrtitt in die bogenförmigen Gewölbe des Innern erhebt jeden Besucher zu ernster, feierlicher, andachtsvoller Stimmung. Der Baustyl hält das Mittel zwischen dem vor dem 11. Jahrhundert allgemein gebräuchlichen alten sogenannten byzantinischen (neugriechischen) und dem in unsrem Vaterlande seit dem 12. und 13. Jahrhundert sich neu entwickelnden deutschen Baustyl (dem Spitzbogenstyl.) Um das Jahr 1235 ward die neue Stiftskirche feierlichst eingeweiht und zwar von demselben Trierer Erzbischof, welcher 2 Jahrzehnte vorher Graf Heinrichs Gefangener gewesen war, Dietrich (Theodorich von Wied), der übrigens schon im Jahre 1222 dem letzteren auf dessen Burg Nassau einen persönlichen Besuch abgestattet und Heinrichs ältesten Sohn Robert zum Mitvertheidiger (Burgmann) seiner neuen Burg Montabauer erworben hatte. Auch an reichlichen Geschenken von Hohen und Niederen fehlte es der neuen Kirche nicht. Wir nennen hier unter ihren weiteren besondern Wohlthätern aus dem gräflich Nassauischen Hause nur noch die Schwiegertochter des tapferen in Rom gestorbenen Heinrichs I., Ruprechts IV. Gemahlin, die Gräfin Elyse von Schowenburg, die vor 1235 mit ihren beiden Schwestern, der Gräfin Lukardis von Saarbrücken und der Gräfin Alverade von Cleeberg, der Limburger Stiftskirche ein ganzes Hofgut (zu Creuch) zum Geschenke machte. Die weltlichen Schirmherrn derselben aber blieben die Grafen von Nassau[42]. —

Dem edlen Beispiel, welches diese erlauchten Regenten in der Stiftung kirchlicher Anstalten gaben, folgten aber auch manche andere in unsrem Lande begüterte Grafen und Herrn, Ritter und Privatleute; so namentlich die Grafen von Diez. Ihnen verdankt nicht blos die Kirche und Pfarrei Hanstätten ihr Dasein; sondern auch ein Collegiatstift auf dem Westerwalde zu Salz. Außerdem errichteten sie in unsrer Periode noch zwei adeliche Nonnenklöster, das eine an der Lahn in der Nähe von Diez, das andere am Fuße des Taunus unweit Wehrheim gelegen. Ersteres war das Benediktiner Nonnenkloster, oder, wie es auch genannt wird, das Stift St. Johannis des Täufers zu Dirstein, dessen Kirche im Jahre 1221 vom Trierer Erzbischof Dietrich eingeweiht ward. Dieses Kloster, welches bald mit vielen Gütern und Einkünften bereichert wurde, stand auf der Stelle des jetzigen Schlosses Oranienstein[43]. Das

andere Nonnenkloster am Taunus, Thron genannt (Monasterium Sanctimonalium in Throno S. Mariae), stiftete Graf Gerhard III. von Diez und seine Gemahlin Agnes im Jahre 1243. Sie schenkten demselben unter Vorbehalt der Vogtei einen Hof zu Niedernhain bei Wehrheim, und durch die Gunst mehrerer deutschen Könige erhielt das Kloster später beträchtliche Besitzungen in und bei Frankfurt. — Durch besondere kirchliche Stiftungen zeichneten sich ferner aus die Grafen von Sayn, von Nürings, von Runkel ꝛc.; ebenso mehrere Bischöfe, auch begüterte Priester und reiche Gutsbesitzer, wie z. B. die Kirche und Pfarrei Helferskirchen ihren Ursprung einem gewissen Helperich verdankt (930), dessen Namen auf das ganze Ort überging. — So kam es, daß bald neben den kühnen und stattlichen Burgen in allen Gauen unsres Vaterlandes die hohen Thürme der christlichen Kirchen hervorragten als hellleuchtende Zeugnisse, daß die weltüberwindende Macht des christlichen Glaubens das Heidenthum siegreich verdrängt und eine neue große Zeit über unser Volk herbeigeführt. — Vor dem Jahre 1000 bestanden in unsrem Lande schon über 50 Kirchen; am Ende unsrer Periode waren deren aber schon über 100 vorhanden. Wir können hier die Namen der Orte, wo solche errichtet wurden, nicht alle einzeln hervorheben, beschränken uns daher darauf, nur einige der bedeutendsten und ältesten Kirchen zu nennen. Als solche zeichneten sich aus: zunächst die in der königlichen Pfalzstadt Wiesbaden (wo im 13. Jahrhundert auch eine Burgkapelle und eine Liebfrauenkapelle vorhanden war) errichtete Mauritiuskirche und die Kirche zu Herborn, beide von deutschen (sächsischen) Königen gestiftet und den Grafen von Nassau zu Lehen gegeben; sodann die im 8. und 9. Jahrhundert entstandenen Kirchen zu Eltville (mit 5 Nebenaltären und ebensoviel Vikarien), zu Oestrich, zu Lorch, zu Marienfels, zu Oberhöchstadt (881), zu Oberursel (882), zu Brandoberndorf, zu Lierschied (879), zu Kemel (812), zu Habenscheid, zu Münster (A. Runkel), zu Bergen, zu Fischbach (A. Königstein), die Blasiuskirche, die Margarethenkirche unter Arnstein ꝛc. Unter den übrigen Kirchen unsrer Periode hebe ich nur noch wegen ihrer eigenthümlichen Form die in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Art der römischen Basiliken erbaute Kirche zu Mittelheim am Rheine hervor (damals

Gottesthal genannt), der (ähnlich der Apostelkirche zu Cöln) die Thürme fehlen, die aber in ihrer einfach schönen Anlage unter allen Stürmen der Jahrhunderte bis heute sich unversehrt erhalten hat. Eine Perle ächt gothischer Baukunst war ferner die schon um 1148 genannte Johanniskirche bei Niederlahnstein[50]). Die Zahl der Priester (Canoniker, Diakonen, Subdiakonen, Vikarien, Frühmesser), welche an den Stiften und Kirchen angestellt waren, betrug vor dem Jahre 1000 schon an 200; stieg aber gegen das Ende unsres Jahrhunderts noch über 300.

Neben den Kirchen und 5 Stiften mit ihren Geistlichen entstanden aber auch noch manche Klöster mit Mönchen und Nonnen, welch' letztere unter Ablegung der auf Lebenszeit bindenden Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams nach einer festgesetzten Regel dem Dienste der Kirchen sich widmeten. Zur Aufrechterhaltung der häuslichen Ordnung und Disciplin stand überall ein Propst oder Abt an der Spitze des Klosters; die wirthschaftlichen Gegenstände besorgte der Schaffner (Keller); die häuslichen Arbeiten und Feldarbeiten waren den der Priesterweihe nicht fähigen Convents- (Laien-) Brüdern (Conversen, Bärtlingen, die mit ganz kahlem Kopfe, jedoch mit Bärten umhergingen) unter der Aufsicht eines Hofmeisters (Pater Amtmanns) und später gedungenen Knechten und Taglöhnern zugewiesen, die sich häufig in dem Kloster, mehr aber noch auf den Höfen und Gütern desselben aufhielten. Von den **Mönchsklöstern** im Herzogthum haben wir schon 3, die zu Bleidenstadt, zu Gronau und Schönau, kennen gelernt. Zu diesen kamen in unsrer Periode zunächst noch eines am Maine, unter dem Mainzer Erzbischof Ruthard (um 1109) zu Höchst errichtet mit 12 Benediktinermönchen, und zwei am Rheine, welche sich zu großer Bedeutung erhoben, das Johannisberger und das Eberbacher Kloster. Ersteres[44]) verdankt seinen Ursprung dem ebengenannten Erzbischof Ruthard und dessen Schwager, dem Rheingrafen Richolf. Sie stifteten dasselbe zur Sühne eines von ihnen im Jahre 1099 am Johannisfeste begangenen Verbrechens 1106 auf dem in der Mitte des Rheingaus gelegenen sogenannten Bischofsberge. Ruthard bestimmte dabei, daß von den Kaufleuten des Mainzer Erzstifts bei dem Kloster einmal im Jahre, auf St. Johann, ein Jahrmarkt gehalten werde und die davon zu entrichtenden Abgaben der neuen Stiftung gehören sollten. Der Rheingraf aber

übergab derselben 1109 noch die Einkünfte der dem h. Bartholomäus gewidmeten Kirche seines unterhalb Winkel gelegenen Dorfes Klingelmünde nebst einem Hofgute, einem zehntfreien Weingarten, einer Insel und schenkte ihr vor seinem Tode auch alle seine übrigen Besitzthümer. Ruthards Nachfolger, der Erzbischof Adelbert, erhob das Kloster, welches anfangs nur eine zu St. Alban in Mainz gehörige Probstei war, 1130 in Gegenwart der Grafen Arnold und Robert von Lurenburg, der Grafen von Nürings und Katzenellenbogen, zu einer selbständigen Abtei, nahm dieselbe in den besonderen erzbischöflichen Schutz und befreite die auf den Klostergütern wohnenden Bauern von Kopfgeld und Steuern. Auch Kaiser Conrad III. begünstigte (1140) die Anstalt durch Verwilligung mancher Freiheiten; namentlich erhielt sie auch die Verleihung des Fischrechts im Rheine, die Jagd auf einem bestimmten Bezirke und sogar (1241) das Recht Inful zu tragen, so daß sie zu den reichsten und angesehensten des Rheingaus gehörte. — Kurze Zeit nach der Entstehung des Johannisberger Klosters wurde im Rheingau noch ein zweites Kloster errichtet.[45]) Der Stifter desselben war im Jahre 1116 der Mainzer Erzbischof Adelbert, der Vetter und Freund der Lurenburger Grafen Arnold und Robert. Er wählte zu der neuen klösterlichen Anstalt ein von dem kleinen Flüßchen Eberbach benetztes, 1 Stunde vom Rhein und 2 Meilen von Mainz entferntes, von stattlichen Bergen und Wäldern umgebenes Thal, welches den Rheingauischen Landesbewohnern angehörte, von diesen aber dem Erzbischof abgetreten wurde. Hier ließ derselbe nun einen Klosterbau und eine dem h. Thomas gewidmete Kapelle errichten, welch' letztere dermalen nicht mehr vorhanden, deren Abbildung aber in den trefflichen von Dr. Rossel veröffentlichten „Denkmälern aus Nassau" (II. Heft 1857) zu finden ist. Augustiner-Mönche waren die ersten Bewohner des neuen Klosters. Allein diese ursprüngliche Ansiedlung wollte nicht recht gedeihen. Adelbert übergab daher im Jahre 1131 in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Herren, unter denen sich auch unser Graf Arnold von Lurenburg befand, das mit neuen Schenkungen bereicherte Kloster Eberbach nebst allen seinen Gütern der Abtei Johannisberg zum Eigenthum, sowie zur geistlichen und zeitlichen Verwaltung, in Folge deß Eberbach seine Selbständigkeit verlor und zu einem sogenannten Priorat herabsank. Um ein Beispiel zu geben von der Art und Weise, in welcher

die Bischöfe über derartige Fälle Urkunden ausstellten, wollen wie hier die (im Idsteiner Archiv noch aufbewahrte) lateinische vom Erzbischof Adelbert ausgestellte Urkunde seines Vermächtnisses an das genannte Kloster ihrem wesentlichsten Inhalte nach in deutscher Uebersetzung wörtlich mittheilen; sie lautet: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Kund sei allen sowohl zukünftigen als gegenwärtigen Söhnen der h. Kirche Gottes, daß ich Adelbert, der hochheiligen Mainzer Kirche zwar unwürdiger, doch durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof und Legat des apostolischen Stuhles, in Betracht der Schwere meines Amtes gewünscht habe, ein Nachahmer meiner Vorgänger zu werden in der Erweiterung der göttlichen Verehrung, ob ich etwa in irgend einer Weise verdienen möchte, ein Genosse von ihnen zu werden in der Vergeltung des Werkes. Wissend, daß die Aufgabe der Kirche ist der Schutz der Armen und daß die Söhne der Kirche durch kirchliches Gut mit Recht unterhalten werden müssen, habe ich dem Kloster regulirter Chorherrn, welches liegt in dem sogenannten Walde Hobe bei dem Dörflein Everbach einen halben Mansus (15 Morgen Landes) überwiesen, so jedoch, daß alle Jahre der bestimmte Zins mir davon entrichtet werde, sofern es nicht etwa mir oder meinen Nachfolgern gefallen möchte, denselben nachzulassen zur Tröstung der Brüder, die daselbst Gott dienen. Alles Uebrige aber, was zu dem vorgenannten Kloster gehört, nämlich des Klosters Grund und Boden, der von den Bewohnern der Landschaft mit meiner Einwilligung Gott dargebracht ist ꝛc., — habe ich, damit Keiner es anzutasten wagt, durch meine Auctorität bestätigt. Später aber, als durch Sorglosigkeit und allerlei Nachlässigkeit derjenigen, welche wir dem Orte vorgesetzt hatten, die angeordnete regelmäßige Zucht abnahm und alle Ausübung göttlicher Verehrung daselbst aufhörte, habe ich nach gemeinsamer Berathung der Vorsteher unsrer Kirche, der Äbte, Pröbste, Archidiakonen und unsrer sonstigen getreuen Kleriker und Laien (Geistlichen und Weltlichen) die regulären Klosterleute, deren jedoch wenige daselbst waren, entfernt und obengenanntes Kloster Gott und dem h. Johannes in Bischofsberg mit sämmtlichen erwähnten Gütern ꝛc. hingewiesen, so daß der dasige Abt für den göttlichen Dienst Fürsorge und Anordnung treffe, von den Gütern aber das Nothwendige seinen Brüdern zufließen

lassen soll. Außerdem habe ich auch von meiner Seite das Thälchen ꝛc. dem h. Johannis geschenkt, daß sie dieß auf ewig mit allem Zehnden ihrer Arbeit eigenthümlich und ohne Widerspruch besitzen sollen. Zeugen dieser Verhandlung sind: (hier folgen die Namen von 6 geistlichen und 9 weltlichen Herrn, worauf es weiter heißt): Außerdem hat auch noch Graf Arnold dieser Uebergabe beigewohnt und, weil es auch den Uebrigen gut und nützlich schien, zu dieser gesammten Tauschhandlung seine Zustimmung gegeben. Geschehen ist dieß im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1131 unter der Regierung Lothars, des allerruhmvollsten Königs der Römer." — Die Johannisberger Benediktinermönche zogen daher nunmehr in das Eberbacher Kloster ein. Allein auch diese zweite Pflanzung nahm keinen rechten Fortgang und die Benediktiner zogen noch im nämlichen Jahre 1131 wieder ab. Der Erzbischof Adelbert beschloß nun, ausländische Mönche nach Eberbach zu berufen. Er kaufte daher dem Johannisberger Kloster die demselben geschenkten Güter wieder ab und bat den in der damaligen Christenheit allgemein berühmten und hochverehrten Stifter der französischen Abtei von St. Clairvaux, den Abt Bernhard, in Eberbach ein Cisterzienser-Kloster zu errichten. Bernhard kam auch persönlich nach Eberbach, wie uns daselbst noch heute eine Inschrift besagt, die in der 1701 diesem Manne zu Ehren errichteten Kapelle eingegraben ist und also lautet:

„Allhie es heißt Bernhardi Ruh,
Lieb geb' der Ruh die Werk hinzu."

Abt Bernhard fand den Ort seiner Absicht entsprechend und sandte von seinem französischen Kloster aus noch im selben Jahre (14. September 1131) 12 Cisterzienser Mönche (in weißer Kleidung mit schwarzem Skapulier) nebst einigen Laienbrüdern. Diese nahmen nun das von 16 schönen fein polirten Säulen getragene Klostergebäude nebst der Thomas-Capelle in Besitz. Erzbischof Adelbert aber machte in seiner unermüdlichen Fürsorge für das neue Kloster demselben abermals eine beträchtliche Schenkung in einem Hofgut von 13 Huben oder 390 Morgen Landes (1 Mansus oder 1 Hube = 30 M.) Diese dritte Pflanzung in Eberbach nahm einen mächtigen Aufschwung. Der Pabst Alexander, der nämliche, mit welchem Kaiser Friedrich so viele

Kämpfe zu bestehen hatte, nahm selbst (1131) die neue Stiftung in seinen besonderen Schutz. Es ist nicht uninteressant, die hierüber von ihm ausgestellte (noch jetzt vorhandene) päbstliche Bestätigungsurkunde ihrem Inhalt nach näher kennen zu lernen; wir erlauben uns deßhalb, dieselbe in ihrem aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragenen Wortlaut hierherzusetzen; sie lautet: „Alexander, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, wünscht seinen geliebten Söhnen, dem Abte des Klosters der heiligen Marie in Eberbach und dessen Brüdern sowohl den gegenwärtigen, als den künftigen, die sich zu einem klösterlichen Leben bekennen, für immer seinen Segen! Denen, die das religiöse Leben erwählen, muß der apostolische Schutz zu Theil werden, auf daß nicht ein Angriff irgend welchen Frevelmuths sie von ihrem Vorsatz zurückscheuche oder gar, was ferne sei, die Kraft der heiligen Reliquien beeinträchtige. Daher stimmen wir, geliebte Söhne, euren gerechten Forderungen gnädig bei und nehmen vorgenanntes Kloster der h. Gottesgebährerin und ewigen Jungfrau Maria, in welchem ihr dem göttlichen Dienste Euch gewidmet, unter des h. Petrus und unsern Schirm auf und befestigen es durch das Vorrecht gegenwärtiger Schrift. Da wir auch für Euren Frieden und Eure Ruhe mit väterlicher Besorgniß Fürsorge tragen möchten, so verbieten wir durch die apostolische Auctorität, daß innerhalb der Abgeschlossenheit Eurer Orte und Höfe Niemand sich unterstehe, Gewaltthat oder Raub oder Diebstahl zu begehen, oder Feuer anzulegen, oder einen Menschen zu fangen oder zu tödten. Wir befehlen daher, daß es durchaus keinem Menschen gestattet sein soll, besagtes Kloster auf eine freche Art zu stören, oder seine Habseligkeiten wegzuführen, oder die weggenommenen zu behalten, zu mindern, oder mit irgendwelchen Neckereien zu belästigen, sondern Alles soll ganz und unversehrt bewahrt bleiben. Wenn daher inskünftige irgend eine geistliche oder weltliche Person gegen diese Urkunde unsrer Bestätigung wissentlich zu handeln sich unterstehen sollte und er ist zwei- oder dreimal gewarnt worden, so soll er, sofern er nicht seinen Frevel durch entsprechende Genugthuung wieder gut gemacht hätte, der Würde seiner Stellung und seines Ansehens entsetzt sein und er wisse, daß er ob der vollbrachten Ungerechtigkeit dem göttlichen Gerichte verfallen, er soll von dem hochheiligen Leib und Blut

Gottes und unsers Herrn Erlösers Jesu Christi entfernt werden und bei **dem jüngsten Gericht** einer **scharfen** Strafe verfallen sein. Allen denen aber, die selbigem Orte seine Gerechtsame bewahren, sei gewährt der Friede unsres Herrn Jesu Christi, auf daß sie hier die Frucht ihrer Gutthat genießen und bei dem strengen Richter die Belohnungen ewigen Friedens finden mögen. Amen." (Es folgen die Unterschriften des Pabstes und von 12 Cardinälen; die Urkunde aber war versehen mit einer an einer roth seidnen Schnur hängenden Bleibulle). Zu welchem Reichthum und Ansehen, zu welcher Macht und Bedeutung das Eberbacher Kloster seit 1131 sich erhob, davon später ein Mehreres. Das alte Klostergebäude genügte bald den Cisterzienser Mönchen nicht mehr. Sie erbauten um 1180 ein neues, einen wahren Klosterpalast, in welchem sich zwischen 10 Prachtsäulen 30 Zellen befanden, und dazu einen neuen, in neugriechischem Style errichteten, mit vielen Altären und 2 colossalen Thürmen geschmückten herrlichen Tempel, der am 23. Mai 1186 durch den Mainzer Erzbischof Conrad in Gegenwart von noch 3 andern Bischöfen, denen von Worms, Straßburg und Münster, zur Ehre der (allgemeinen Ordenspatronin, der) jungfräulichen in den Himmel aufgenommenen Mutter Gottes und des (besonderen Schutzpatrons, des) h. Johannis des Täufers aufs feierlichste eingeweiht ward. „Noch heute steht der große majestätische und für seine Zeit prächtige Tempel als ein Meisterstück der damaligen Baukunst da und nach mehr als 600 Jahren immer noch fest genug, ohne äußere Gewalt sein Alter zu verdoppeln!" —

Aber auch auf dem Westerwalde wurde 1215 durch ein frommes kinderloses Ehepaar ein Cisterzienser Mönchskloster errichtet. Der Burggraf Eberhard von Arburg und seine Gemahlin Adelheid von Molsberg schenkten nämlich „zu ihrem Seelenheil" für die Errichtung eines Klosters alle ihre in der Kirburger Gemarkung befindlichen Güter nebst deren Gerechtsamen dem Abte des (außer unserm jetzigen Herzogthum gelegenen) Bernhardiner Klosters Heisterbach (St. Peters Thal); sie machten (wie es in der von Graf Georg zu Wied, Sifrid von Runkel, Pastor Eberhard von Seck &c. unterzeichneten Urkunde heißt) „die selige Gottesgebärerin Maria" zu ihrer Erbin. Von Heisterbach (aus dem Siebengebirg) kamen nun sogleich 12 Mönche unter ihrem Abte Hermann in das Kirburger

Kirchspiel und bald stand auch hier ein Bernhardiner Kloster an der Stelle, die heute noch „zum alten Kloster“ heißt; doch siedelten die Mönche im Jahre 1227 in die Nähe von Hachenburg über und gründeten hier die Abtei Marienstatt. — Ueber die merkwürdige Stiftung eines achten Mönchsklosters in der Mitte unsres Landes zu Arnstein und die Anlage eines neunten zu Limburg werden wir im Verlaufe unsrer Betrachtung noch Näheres hören. — Noch mehr als die Mönchsklöster kamen während nnsrer Periode, namentlich im 12. Jahrhundert, die **Nonnenklöster** in Aufschwung, besonders am Rhein (im schönen Rheingau). Hier entstanden kurze Zeit nach einander außer dem schon genannten Schönauer noch sechs Nonnenklöster. Zunächst gründete der schon erwähnte Mitstifter des Johannisberger Mönchsklosters, Rheingraf Richolf, anfangs auf dem Johannisberg, sodann am Fuße desselben ein Nonnenkloster, die St. Georgsklause, welche dem h. Georg, dem damaligen Patron der Kreuzwanderer, gewidmet ward und mit der Mönchsabtei auf dem Berge durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand. — Ein weiteres Nonnenkloster entstand 1131 bei Winkel zu Gottesthal durch einen Mainzer Dienst-(Edel-)mann, Wulfrich von Winkel, der auf seinem eignen Grund und Boden zu Ehren des h. Egidius eine Zelle baute, sie mit Ländereien beschenkte und die von dem alten Eberbacher Kloster vertriebenen Chorherrn, sowie eine Anzahl Nonnen hier aufnahm. Erzbischof Markolf von Mainz bestätigte dieses Institut und schenkte den gemeinschaftlich lebenden Brüdern und Schwestern zu Gottesthal die Rheinau bei Eltville. An diesem Kloster siedelte sich allmählich um die hier errichtete schöne Klosterkirche [46]) eine eigene Gemeinde an, aus welcher der jetzige Flecken Mittelheim entstand. — Kurz darauf wurde 1148 bei Rüdesheim ein drittes Rheingauisches Nonnenkloster gestiftet zu Eibingen von einer gewissen Bertha von Rüdesheim; — diesem folgte (3 Jahre danach, 1151) die durch ein ausländisches Kloster (Meerholz bei Gelnhausen) bewirkte Stiftung des Nonnenklosters zu Rode („auf dem Rödchen“) bei Walluf; und ganz in der Nähe desselben tritt uns ein schon 1167 bestehendes weiteres Nonnenkloster zu Tiefenthal (oder Marienthal) entgegen, welchem später (1183) das Patronatrecht der Eltviller Pfarrei geschenkt ward. [47]) Endlich ward ein solches von Rheingauischen Frauen noch zu Aul-

hausen (oder Mariahausen, im j. Amte Rüdesheim) um 1180 errichtet. Die Kirche daselbst wurde vom Erzbischof Sifrid geweihet und zugleich (23. April 1219) mit 60 Morgen Landes im Kammerforst beschenkt. Man drängte sich zu diesen Klöstern so häufig, daß dieselben, weil sie schon überfüllt waren, oft eine große Anzahl Aspirantinnen abweisen mußten. — Auch am Taunus und dessen Fuße wurden außer den 2 schon genannten (zu Affolderbach und zu Thron) noch 2 andere Nonnenklöster gestiftet, das eine 1146 zu Retters (im j. Amte Königstein) durch einen (aus türkischer Gefangenschaft geretteten) Grafen Gerard von Nürings, der demselben „Gott und dem h. Martin zu Ehren alle seine Güter in Reteresse und Brubach im h. Kreuzthale" schenkte; das andere 10 Jahre später 1156 zu Walsdorf (Amt Idstein) ebenfalls zu Ehren des h. Martin durch einen begüterten frommen Priester, Namens Godfried. — In der Mitte unsres Landes entstanden außer dem schon genannten Dirstein (1221) vor dem Ende unsres Zeitraums noch 3 weitere Nonnenklöster zu Beselich (bei Niedertieffenbach, Amts Hadamar), wo ein Priester Gottfried eine von ihm auch dotirte Kirche erbaute und dem Mönchskloster Arnstein schenkte (1163); zu Brunnenburg (im jetzigen Kirchspiel Körsdorf, Amts Nassau (1170 [48]) und zu Gnadenthal (unweit Dauborn, Amts Limburg 1230), letzteres von einem Ritter Peter von Dern (Dehren) in Gemeinschaft mit den Grafen von Diez und Eppenstein gestiftet, reich begütert, seit 1260 auch im Besitz der Pfarrei Dauborn. Endlich treffen wir am Westerwald gegen das Ende unsrer Periode (1214) noch ein 16. Nonnenkloster in unsrem Lande, und zwar zu Seligenstat, welches in der Nähe des Dorfes Seck (im j. Amte Rennerod, da wo man noch jetzt bei dem isolirten Jägerhause die Ruinen des Klosters erblickt) von einem Herrn Siegfried zu Runkel gegründet wurde und in wenigen Jahren außer der Aebtissin schon 30 Nonnen zählte. [49]) — Fast die Hälfte dieser weiblichen Klöster (die St. Georgsklause, Schönau, Eibingen, Walsdorf, Tiefenthal, Seligenstat, Dirstein) bekannten sich zur Regel des h. Benedikt; 4 (Aulhausen, Affolderbach, Gnadenthal und Thron) zu der Cisterzienser Ordnung; 3 (Retters, Rode, Gottesthal) zur Augustiner und 2 (Beselich und Brunnenburg) zur Prämonstratenser Regel. Mehrere derselben (Johannisberg, Gottesthal, Eibingen, Schönau, Retters [Rode, Tiefenthal?]) waren

ursprünglich Doppelklöster, sie umfaßten Mönche und Nonnen zugleich, welche nur durch eine Mauer geschieden unter Einem Dache wohnten, aus einem und demselben Topfe speisten, sich in Kleidern, wie in Sitten und Gewohnheiten gleich hielten, Güter und Einkünfte gemeinschaftlich hatten. „Die Schwestern sorgten für den leiblichen Unterhalt der Brüder und diese für den geistlichen der Schwestern.“ Man fand es jedoch durch bedenkliche Erfahrungen bald räthlich, dieses gemeinsame Leben abzuschaffen, Personen und Güter zu trennen und das männliche Kloster bei dem weiblichen ganz eingehen zu lassen. — Rechnen wir nun die Zahl der Mönche in den 9 vorhandenen Klöstern auf etwa 500 und die der Nonnen in den 16 Klöstern auf etwa 300, so befanden sich am Anfang des 13. Jahrhunderts im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums ungefähr 800 Mönche und Nonnen neben den etwa 300 Geistlichen an den Kirchen und in den Stiften. — Außerdem aber fanden im 11. und 12. Jahrhundert in unsrem Lande noch besondre geistliche Orden, die Ritterorden der Johanniter, der Tempelherrn ꝛc. manche Anhänger. Von ihnen werden wir (bei der Geschichte der Kreuzzüge) noch Näheres hören. — Endlich müssen wir hier noch gedenken der vor dem Ende unserer Periode unter Männern und Frauen unseres Landes hervortretenden überaus zahlreichen frommen Gesellschaften und Vereinen von sogenannten „Bruderschaften“ und „Schwesterschaften“, namentlich der Beghinen (so genannt von dem Stifter dieses Ordens, dem Priester Begues in Frankreich). Letztere wohnten zwar in der Regel (zu je vier) unter der Leitung einer „Meisterin“ in gemeinschaftlichen, verschlossenen, mit einem weißen Kreuze bezeichneten Häusern beisammen und erbauten sich hier unter einander, legten jedoch die eigentlichen Mönchsgelübde nicht ab, widmeten sich in freier Weise der Unterstützung der Armen durch Händearbeit, der Pflege der Kranken und Sterbenden, sowie der Bestattung der Todten; behielten die Verfügung über ihr Eigenthum und das Recht, den Beghinenhof zu verlassen und sich zu verehelichen; wohl aber versprachen sie den Gehorsam für die Zeit, wo sie sich der Gesellschaft anschlossen und standen unter der besonderen Aufsicht der Ortsgeistlichen.

Aus diesem Allem geht genugsam hervor, mit welch' regem Sinne, mit welch' hoher Begeisterung unsere Vorfahren der Kirche

sich hingaben und für deren Zwecke lebten. Es waren auch keineswegs blos Männer und Frauen aus der niederen freien Volksklasse, welche dem geistlichen und klösterlichen Stande und Leben sich widmeten, sondern gerade die Angesehenen, Reichen und Vornehmen, vom höchsten Adel an bis zum niedrigsten Rittergeschlecht. Manche Glieder der Grafen und Ritterfamilien unseres Landes wurden Bischöfe und Erzbischöfe von Worms, Mainz, Trier und Cöln ꝛc. So ward der Bruder des ältesten Ahnherrn unsres Herzogs, Ruprecht, Erzbischof von Mainz von 973—975 und Rudolf, der Oheim König Conrad's von Weilburg, Bischof von Würzburg (886—910); Graf Johann (von Nassau, des Grafen Heinrich's des Reichen Sohn) Bischof von Utrecht (1267). Der Mainzer Erzbischof Bardo „der Heilige" (1051) war ein Graf von Nürings; ebenso bekleideten in unserer Periode 3 Herrn von Eppenstein die erzbischöfliche Würde zu Mainz, Sifrid I. (von 1059—1084, vorher Abt zu Fulda), Sifrid II. (von 1201—1230, vorher Probst zu Frankfurt und Verwalter des Bisthums Worms); Sifrid III. (von 1231—1249, vorher Probst zu Frankfurt und Domherr zu Mainz); ein Graf von Wied, der Cölner Domprobst und kaiserliche Kanzler Arnold (II.) wurde 1148 fünf Jahre lang Erzbischof von Cöln und vollzog als solcher 1152 die Salbung und Krönung Friedrich's I. zum deutschen Kaiser in Aachen; ein anderer Graf von Wied, der Archidiakon und Probst Theodorich (Dietrich II.) ward 1212 einstimmig zum Erzbischof von Trier erwählt; ihm folgte 1241 sein Neffe, der bisherige Probst Arnold II. von Isenburg; der Graf Bruno (IV.) von Sayn wurde 1205 Erzbischof von Cöln. Ein Graf Einhard von **Katzenellenbogen** ward Abt des Limburger Klosters, dann Bischof von Speier 1060—1067; ein anderer Graf von Katz., Philipp, ward Bischof von Osnabrück 1141—1173; ein anderer, Hermann II., Bischof zu Münster 1173—1203. Ein Graf von **Isenburg**, Dietrich III., ward Bischof zu Münster 1218—1226; dessen Bruder Engelbert Bischof von Osnabrück 1224. Einzelne unter den Vorfahren unserer Herzoglichen Regentenfamilie hatten sogar Pfarrstellen (z. E. zu Kiderich); manche derselben waren Pröbste, Aebte, Archidiakonen, Domherren; von letzteren zählen wir im Mittelalter 12 Mitglieder aus dem Nassauischen Grafenhause. So war z. B. die Pfarrei Hefftrich (auch Eltville, Oestrich ꝛc.)

im ganzen 13. (und auch noch im 14.) Jahrhundert hindurch ständig von adeligen Pfarrern besetzt. Im Bleidenstadter Kloster waren alle Canoniker blos aus ritterlichem Geschlechte; als das Doppelkloster Johannisberg von dem letzten Rheingrafen Richolf und dessen Gemahlin Dankmud gestiftet ward, war der erste Mönch des Rheingrafen Sohn, Ludwig, und die erste Nonne des Klosters die Tochter des Rheingrafen, Wertrud, und die beiden Eltern selbst zogen ebenfalls das Klostergewand hier an. Des Grafen Heinrich des Reichen von Nassau Tochter Catharina ward Aebtissin eines Klosters Altenburg bei Wetzlar. Der erste Abt des Schönauer Klosters, Hildelin, war zuvor ein wegen seiner Tapferkeit und seines Reichthums hochangesehener Ritter, der Speer und Schild vertauschte gegen die schwarze Benediktinerkutte und nun wegen seiner Frömmigkeit großen Ruhm erlangte. Die Schwester der Grafen Heinrich und Robert von Nassau, Beatrix, ward die erste Nonne des Klosters Affolderbach (1222). 3 Söhne des Grafen Heinrich und Robert traten ebenfalls in den geistlichen Stand, der Bruder des schon genannten Utrechter Bischofs, Graf Gerhard, ward Domherr in dem berühmten Lütticher Domstift, welches im Jahre 1145 neun Königssöhne, 14 Herzogssöhne, 30 Grafensöhne und 7 Ritter in sich vereinigt hatte. Die meisten Nonnenklöster waren fast nur mit adeligen Fräulein besetzt; die beiden Rheingauer Klöster Eibingen und Aulhausen, ebenso das Walsdorfer, nahmen ausschließlich Adelstöchter auf. Die Adelstöchter im Einrich wählten sich meist das Brunnenburger Kloster, die des Taunus das Kloster Retters und Gnadenthal; die an der Lahn das Dirsteiner; während viele Töchter aus den gräflichen Häusern Runkel, Westerburg, Diez und aus den Ritterfamilien von Waldmannshausen, Irmtraut, (Heck=)holzhausen ꝛc. im Seligenstater und Beselicher Kloster als Nonnen sich einkleiden ließen. Durch den Eintritt solcher adelichen Töchter vermehrten sich die Güter und Einkünfte der Klöster um ein Beträchtliches; denn diese Töchter brachten bei ihrer Aufnahme gewisse Besitzthümer als Ausstattung mit, die nach ihrem Tode den Klöstern als Eigenthum verblieben. — In solcher Weise ward die Geistlichkeit je länger, je mehr der reichste, angesehenste und mächtigste Stand im Lande und im ganzen deutschen Reiche. Hierzu trugen namentlich viel die deutschen Könige und Kaiser selber bei. Diese ver-

liehen der Geistlichkeit Rechte und Freiheiten, deren sich sonst kein andrer Stand rühmen konnte. Es wurde ihr schon von den Carolingischen Kaisern eine besondere geistliche Gerichtsbarkeit zugestanden, wodurch der ganze Clerus in allen seinen Verhältnissen und mit allen Streitigkeiten, wenn diese auch blos bürgerliche Sachen und polizeiliche Gegenstände betrafen, dem Richterstuhl der weltlichen Macht entzogen und nur allein von den Bischöfen und dem Pabste abhängig gemacht ward. So entstand das Gebäude der römischkatholischen Hierarchie und die Kirche bildete von nun an — (wonach auch dermalen manche ultramontane Bischöfe unsres Vaterlandes wieder hinstreben) — einen Staat im Staate. Die Macht des Clerus, dessen Güter auch von den gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben befreit wurden, stieg aber noch mehr unter den sogenannten sächsischen Kaisern (919 — 1024). Diese verliehen den Bischöfen nicht blos die völlige Civilgerichtsbarkeit, sondern auch den Besitz aller Rechte der Landeshoheit. König Otto I. erhob die Bischöfe von Mainz (Hatto I.), Trier und Cöln auf die Stufe großer weltlicher Fürsten, gab ihnen ganze Grafschaften und königliche Provinzen als Eigenthum. So schenkte er an Mainz einen Theil des Rheingaus und sein Sohn Otto II. schenkte (983) hierzu noch den übrigen Theil, so daß die Mainzer Erzbischöfe über diesen ganzen Bezirk außer der höchsten Gerichtsbarkeit (dem „Königsbann") mit den daraus fließenden Einnahmen auch alle übrigen königlichen Rechte und Besitzungen im Rheingau hatten an Münze, Weinbergen, Höfen, Wäldern, Schifffahrt ꝛc. und hierdurch den schönsten Theil unsres Landes als Eigenthum besaßen, „der seitdem immer mit Recht für den edelsten Stein in der bischöflichen Inful geachtet worden ist." Von nun an kam jeder neu erwählte Erzbischof von Mainz, der Beherrscher von 15 Bisthümern, als ein „gewaltiger Herr", den rothen Hut mit Pfauenfedern geziert, umgeben von einem großen Kreise von (oft 400 zu Pferde wohlgerüsteten) Reisigen, Prälaten, Grafen, Rittern und Herren, welche beträchtliche Güter von ihm zu Lehen trugen, in stolzer Pracht und in pomphaftem Zuge auf dem Rheine nach Oestrich gefahren, um in dessen Nähe (wo früher die Lützelau, die alte Malstätte des Gaus gelegen) als Landesherr unter freiem Himmel die Huldigung seiner Rheingauischen Vasallen

und Unterthanen entgegenzunehmen und des Landes Gerechtsame zu bestätigen. Bald legten diese erzbischöflichen Landesherrn auch eine neue Burg im Rheingau an, die Scharfensteinburg, in der sie (wie namentlich die Eppensteiner Sifrid II. und Sifrid III.) oftmals zu residiren pflegten. — Ebenso wurden die Trierer Bischöfe (seit 814 Erzbischöfe) schon vom 10. Jahrhundert an durch die Freigebigkeit der sächsischen Kaiser Landesherren über die zuletzt vom Conradinischen Herzog Hermann von Alemannien beherrschten Landestheile im Engersgau (oder jetzigen Amte Montabaur), sowie seit 1148 über Niederlahnstein; sie errichteten feste Burgsitze zu Hartenfels und Humbach und wählten das in letzterem Orte gelegene Schloß, welches um 1235 eine Burgmannschaft von 27 Rittern und Edlen zählte, häufig zu ihrer Residenz, wie z. B. Erzbischof Dietrich (von Wied) und Arnold (von Isenburg), der hier 1259 auch starb. Die höchste Stufe ihrer weltlichen Macht erreichten die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, als sie zugleich die Kanzler und Churfürsten des deutschen Reiches wurden, welchen die Befugniß oblag, mit dem Pfalzgrafen am Rheine (der im 13. Jahrhundert oftmals seinen Hauptsitz in der Stadt und Burg Caub nahm) und 3 andern deutschen Fürsten die Könige Deutschlands zu erwählen. Hierdurch erlangten die Erzbischöfe die einflußreichste Macht und Stellung im ganzen deutschen Lande und überragten hoch alle anderen regierenden Grafen und Herren in unserm jetzigen Herzogthum. Namentlich hatte der Mainzer Erzbischof und Churfürst als Erzkanzler die erste Stimme bei der Königswahl, deren Berufung ihm und dem Pfalzgrafen am Rheine zukam; er führte auch öfter in Abwesenheit oder Minderjährigkeit der Könige selber die Regentschaft über das gesammte deutsche Reich. — Auch die Bischöfe von Worms wurden zu Reichsfürsten erhoben. Im Jahre 993 schenkte Otto III. dem Wormser Bisthum nicht allein das Weilburger Walpurgisstift mit allen Besitzungen, sondern er fügte mit seinem Nachfolger (1000 und 1002) diesem Vermächtniß auch noch das alte Schloß in Weilburg und viele andere bis dahin königliche Besitzungen in und bei Weilburg hinzu. Die Wormser Bischöfe bezogen von da an aus dem Weilburg'schen jährlich beträchtliche Einkünfte.

So z. B. erhielten sie aus dem „unteren Amte Weilburg“ eine jährliche Fruchtlieferung von 50 Malter Waizen, Limburger Maaß, und aus dem „oberen Amte“ 60 Malter Korn und 40 Malter Hafer; sie hatten ferner das sogenannte „Huberecht, Buweteil oder Bestewathmal“ d. h. das Recht, aus dem Nachlaß aller Gutsangehörigen im Weilburg'schen das Beste für sich auszuwählen; sie erhielten also beim Todesfall der auf den Hofgütern wohnhaften Leute das beste Pferd, oder, wenn keines vorhanden war, den besten Ochsen und so immer nach dem Werthe der Thiere herabsteigend; in Ermangelung von Thieren nahmen sie sich die beste Wat, d. h. was ihnen sonst im Haushalt an Kleidungsstücken ꝛc. anstand. Kamen die Wormser Bischöfe persönlich nach Weilburg, so mußten die dortigen Einwohner die Kosten ihres dasigen Aufenthalts bestreiten, für Küche und Keller gehörige Sorge tragen. — Auch der Abt zu Fulda erhielt die weltliche Herrschaft über 8 Städte und 40 Dörfer mit 80,000 Einwohnern und 350,000 fl. jährlicher Renten.

Bis zum 12. Jahrhundert blieben die Erzbischöfe von Mainz die geistlichen Oberhäupter der meisten Kirchen, Klöster und Gemeinden unseres Landes; im 12. Jahrhundert aber trat die Mainzer Diöcese (wir wissen nicht, auf welche Veranlassung) ihre geistliche Oberherrlichkeit über den größten Theil unseres jetzigen Herzogthums an den Erzbischof von Trier ab (jedenfalls gegen eine anderweitige Entschädigung) und behielt für sich nur den Rheingau, den Kunigesundragau und das, was im Nied und Wettereibagau lag. Die Erzbischöfe von Trier wurden also von da an die geistlichen Regenten über fast alle anderen Gemeinden in unserm Lande (im großen Niederlahngau, dem Einrich, Engersgau, Heigergau und Erdehegau); während der Erzbischof von Cöln nur über einige Kirchspiele im jetzigen Hachenburgischen (Avalgau) das geistliche Regiment hatte. Da aber der Wirkungskreis dieser Bischöfe durch die außerordentliche Vergrößerung ihrer Macht und die gewaltige Vermehrung der geistlichen Anstalten und Personen ein überaus umfangreicher geworden war, so fingen sie schon seit dem 10. und 11. Jahrhundert an, eine Trennung ihrer Geschäfte vorzunehmen. Sie übertrugen die Versehung ihrer eigentlich geistlichen Funktionen (der Spiritualien oder Pontificalien) den sogenannten Chor-(Weih-)Bischöfen; zur Verwaltung ihrer

geistlichen Gerichtsbarkeit, sowie in außerkirchlichen und weltlichen Dingen ernannten sie besondere Stellvertreter — Archidiakonen genannt — und behielten sich die oberste Leitung und Aufsicht über Alles. Die Bisthümer (Diöcesen) wurden daher in größere Bezirke abgetheilt, die man Archidiakonate nannte, weil jedem derselben ein Archidiakonus vorstand. Letzterer hatte jährlich darin die Visitation der Kirchengemeinden und ihrer Geistlichen nach deren äußeren und inneren Zustande vorzunehmen, zu diesem Behufe (gegen Empfang der Synodalgebühren) den sogenannten Send- oder Synodalgerichten beizuwohnen, die ihm präsentirten Geistlichen zu bestätigen und einsetzen zu lassen, auch Verbrechen und Vergehungen zu bestrafen ꝛc. Die Archidiakonate waren wegen ihres beträchtlichen Umfangs gewöhnlich wieder in Dekanate (Archibresbyteriate), Land-(Rural-)Capitel eingetheilt, deren Vorsteher der Landdechant (Archipresbyter). Dieser hatte die unmittelbare Aufsicht über die Geistlichen, präsentirte dieselben, sobald sie vom Archidiakon bestätigt waren, den Gemeinden; berief sie zu Zusammenkünften und constituirte auf solche Weise ein Landcapitel (sedem). Diese kirchliche Einrichtung, welche im Mainzischen bis zur Reformationszeit und im Trierischen bis auf die neuere Zeit bestehen blieb, wurde auch in unserm Nassauischen eingeführt. Die Trier'sche Diöcese hatte hier ein eigenes Archidiakonat errichtet, welches sogar den Beinamen des „goldenen" führte. Der Sitz desselben war in der Mitte des Landes zu Ditkirchen, der kirchlichen Metropole vom größten Theile des Herzogthums. Dem hier wohnenden Archidiakonen war das ganze Trierer Bisthum diesseits des Rheins unterworfen von Caub bis Linz. Der Ditkircher Archidiakonatbezirk war wieder in 5 Landdekanate eingetheilt. Das erste Dekanat befand sich ebenfalls zu Ditkirchen und umfaßte die meisten Kirchengemeinden auf der rechten Seite der Lahn im nördlichen Niederlahngau, wozu die Kirchspiele Ditkirchen, Salz, Niederzeuzheim, Niederhadamar, Seck, Lahr, Gemünden, Neunkirchen, Allendorf, Schupbach, Obertieffenbach, Elz, auch Limburg ꝛc. gehörten. Auf der linken Seite der Lahn hatte der Kirberger Dekan die unmittelbare Aufsicht über die Kirchspiele Kirberg, Bechtheim, Hefftrich, Walsdorf, Strinztrinitatis, Dörsdorf, Panrod, Diez, Oberneisen, Hanstätten, Vilmar, Camberg, Münster, Weilmünster ꝛc. (alle Kirchspiele zwischen der Aar

und der Weil und von der Lahn bis ans Gebirge hinter Idstein). Das dritte Dekanat Marienfels umfaßte den ganzen Einrichgau mit den Kirchspielen Marienfels, Lierscheid, Lipporn und Welterod, Caub, Braubach, Oberlahnstein, Habenscheid rc. Zum vierten Dekanat Cunostein-Engers gehörten die im Engersgau gelegenen Nassauischen Kirchspiele Ems, Niederlahnstein, Helferskirchen, Nordhofen rc. Dem Dekan zu Wetzlar waren die Kirchspiele zu Weilburg, Cubach, Löhnberg, Brandoberndorf rc. untergeordnet. Zum sechsten Dekanat Haiger endlich gehörten nur wenige Nassauische Kirchspiele zu Haiger, Ebersbach, Fronhausen rc. Die Kirchspiele Herborn, Bicken, Driedorf rc. waren einem andern Trierer Archidiakonat (St. Peter) zugetheilt, welches in Trier selbst seinen Sitz hatte, während die Kirchspiele im jetzigen Amte Montabaur (Wirges, auch die Esterau) zum Trierschen Dekanat (des h. Florin) in Coblenz gehörten. — Das Mainzer Erzstift hatte seine Nassauischen Kirchspiele in 4 Dekanate eingetheilt, von denen jedoch nur 2 ihren Sitz in unserm jetzigen Herzogthum hatten, und diese 4 Dekanate waren dreien in Mainz selbst errichteten Archidiakonaten unterworfen. Der Dekan zu Eltville (unter dem Archidiakonatsprengel des Probstes an der h. Moritzkirche zu Mainz) führte die Aufsicht über alle Kirchspiele der heutigen Aemter Rüdesheim, Eltville und eines kleinen Theils von Langenschwalbach. Das 2. Mainzer Dekanat zu Eschborn umfaßte fast alle Kirchspiele des jetzigen Amtes Höchst und Königstein, sowie einzelne der jetzigen Aemter Usingen und Idstein; unter dem 3. Dekanate zu Castel standen alle Kirchspiele der jetzigen Aemter Wiesbaden und Hochheim, des größten Theils vom Amte Wehen und etlicher Orte der jetzigen Aemter Eltville, Höchst und Idstein; über beide Dekanate hatte der Archidiakon zum h. Peter in Mainz die obere Aufsicht. Zum 4. Dekanat Friedberg gehörten endlich alle Kirchspiele des jetzigen Amtes Reichelsheim und des größten Bezirks des jetzigen Amts Usingen unter dem Archidiakonatsprengel der h. Jungfrau zu den Greden in Mainz. — Was schließlich das Erzstift Cöln betrifft, so gehörten dessen Nassauische Kirchspiele Kirburg Hachenburg rc. zum Dekanat Siegburg, welches dem Archidiakonat zu Bonn einverleibt war; alle Pfarrer dieses Dekanats versammelten sich am Sonntag Cantate jedes Jahres in der Siegburger Servatiuskirche zur Abhaltung der Synode. Die Klöster

standen jedoch (mit Ausnahme der Klosterpfarrer) nicht unter der Aufsicht der Archidiakonen, in deren Bezirk sie lagen; sie befanden sich unter der unmittelbaren Leitung ihrer Äbte und unter dem besonderen Schutze der Bischöfe und des Pabstes.[50])

Nachdem wir nun die äußere Gestaltung des Kirchenwesens während unsrer Periode kennen gelernt und gesehen haben, wie für den Bestand und die Pflege des christlichen Lebens in allen Gauen unsres Vaterlandes schon reichlich gesorgt war, und wie die römische Kirche ein wahres Verdienst sich erworben hat um die Errichtung von prachtvollen Gotteshäusern, um die Herstellung eines geordneten äußeren Kirchenwesens, wenden wir unsere Blicke nunmehr zur näheren Betrachtung

des im Innern der Kirche waltenden Geistes und dessen Einfluß auf die christliche Bildung unsrer Vorfahren.

Vor Allem müssen wir hier der edlen Bestrebungen gedenken, mit welchen

der erste deutsche Kaiser Carl der Große (768—814)

das christliche Leben in seinem ganzen Reiche zu fördern und zu heben suchte. Seine „Herrschaft bildet einen jener leuchtenden Punkte in der Geschichte, die wir als Sterne erster Größe am Himmel der Geschichte bezeichnen." „Obgleich er dem römischen Pabste Leo die Freude gegönnt hatte, ihn zu krönen, so wußte er doch eben diese Krone als eine ihm von Gott und Rechts wegen zuständige mit Würde zu tragen, auch der Kirche und den kirchlichen Institutionen gegenüber. Mit großer Klugheit und Energie wahrte er seine eigne politische Selbständigkeit dem Pabste gegenüber, behielt das Scepter über seine Fränkische Landeskirche in seinen Händen und ließ sich nicht vom Pabste drein reden, so sehr er auch mit diesem in gutem Einvernehmen stand." Er, der in der Nähe unsres Nassauischen Landes oftmals in seinem von 100 Säulen getragenen prächtigen Palaste zu Ingelheim residirte und bisweilen von da auch nach Wiesbaden kam, war vornehmlich bedacht, die ganze Geistlichkeit seines Reiches in einer Weise auszubilden, die ebensosehr dem Geiste des ächten evangelischen Christenthums entsprach, als auch für die Entwicklung einer ächt deutschen

christlichen Kirche förderlich war. Er legte den Bischöfen, Priestern und Mönchen grade dasjenige als Hauptsache ihres Berufes ans Herz, worauf auch unsre protestantische Kirche von Anfang an bis heute den höchsten Werth legt, nämlich die Predigt des Evangeliums, und zwar gebot er den Priestern, daß sie das Volk in deutscher Sprache belehren sollten, den Inhalt der Predigten aber sollten sie aus der h. Schrift schöpfen. „Wir ermahnen euch", so schrieb er ihnen zu, „die Erlernung der Wissenschaften nicht zu versäumen, sondern euch mit Demuth und gottgefälligem Bestreben wetteifernd zu unterrichten, daß ihr die Geheimnisse der göttlichen Schrift leichter und mächtiger enthüllen möget!" Dies war nun freilich ein schwer zu befolgendes Gebot, da die deutschen Priester und Mönche überhaupt noch auf einer gar zu niedrigen Bildungsstufe standen und die einzige Kunst des deutschen Volkes bisher nur der Krieg gewesen war. Carl aber ließ sich in seinem hochherzigen Vorhaben nicht abschrecken. Wie er selbst in seinem Alter noch lesen lernte, so sammelte er einen Kreis gelehrter christlicher Männer um sich her, unter denen der treffliche Engländer Alkuin hervorragte, den er als seinen „geliebten Lehrer in Christo" verehrte, und gebrauchte diese, wie die Mönche dazu, daß überall in seinem Reiche nicht nur gelehrte, sondern auch Volksschulen angelegt wurden, die er selbst öfter besuchte und durch welche die Deutschen in den Künsten des Lesens, Rechnens und Singens belehrt wurden. „Ein jeder Laie soll seine Kinder in die Schule schicken, um zu lernen, und diese sollen mit aller Sorgfalt so lange die Schulen besuchen, bis sie hinreichend unterrichtet sind"; so lautete sein Gebot. Für die Prediger aber ließ Carl das in der römischen Kirche gebräuchliche Verzeichniß der Sonntags-Evangelien und Episteln aus der Bibel in deutscher Sprache ausarbeiten und verbessern und gab diese deutsche Pericopensammlung, welche später in ihren wesentlichen Theilen durch Luther auch auf unsere evangelische Kirche übergegangen ist, den Priestern in die Hände, damit sie diese biblischen Abschnitte mit etlichen Gebeten im öffentlichen Gottesdienste dem Volke vorlesen sollten. Weil aber die Priester selbst noch nicht im Stande waren, deutsche Predigten zu verfertigen und vorzutragen, so suchte Carl ihnen dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er durch einen seiner gelehrten Geistlichen (Paul Warnefried) eine Sammlung von

Predigten älterer Kirchenlehrer in deutscher Sprache zum Gebrauch für die minder fähigen Prediger ausarbeiten ließ. Er war es auch, der in Deutschland zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier neben den Glocken die Orgeln (aus dem Morgenlande) einführte, die freilich damals noch höchst unvollständig waren (Wasserorgeln) und (wegen ihres hohen Preises und ihrer Seltenheit) nur in wenigen Kirchen angeschafft werden konnten. Dagegen erachtete er es in ächt evangelischer Weise für seine Pflicht, die deutschen Christen durch eine von Alkuin verfaßte Schrift (libri Carolini) zu warnen vor der Verehrung der aus dem Morgenlande auch in die deutschen Kirchen eingedrungenen Bilder der Heiligen. „Tugend und Verdienste der Heiligen", so heißt es in diesem Buche, „sind geistiger Natur und können somit in keinerlei Weise abgebildet, können nicht durch Farben oder irgend einen augenfälligen Stoff sinnlich dargestellt werden." Auch um das Andenken an die Heiligen zu bewahren sind die Bilder nicht nothwendig. „Die müssen ein schlechtes Gedächtniß haben, die ohne Mithülfe der Bilder nicht können zu einer dankbaren Verehrung Gottes und der Heiligen bewogen werden, und die müssen einen schwachen Geist haben, die nicht vermögen, ohne Hülfe der Bilder ihn über das Sinnliche zu erheben. Ueberhaupt ist Gott nicht in sichtbaren Dingen, sondern im Herzen zu suchen, unsre Geheimnisse sind geistiger Art. — Mögest du mit den Lichtern die Gemälde beleuchten, wir haben das rechte Licht in der heiligen Schrift. Was soll es, vor einem Bilde, das keine Augen hat zu sehen, ein Licht anzuzünden, und vor einem Bilde, das keine Nase hat zu riechen, Weihrauch zu verbrennen?" — Der Pabst (Hadrian I.) hatte freilich keine Freude an diesem Buche und suchte es zu widerlegen. Carl der Große handelte aber auch hier, ohne den Pabst zu fragen, nach eignem Gutfinden in Uebereinstimmung mit seinen Landestheologen. Und so wurde denn auf der Synode zu Frankfurt 794 von der deutschen Kirche der Grundsatz angenommen, daß die Bilder, wie bisher, in den Kirchen bleiben mögen als Schmuck; daß ihnen aber keine Verehrung solle gezollt werden. — Ebenso suchte Carl die Zahl der Heiligen und ihrer Feste zu beschränken und erließ im selben Jahre von Frankfurt aus eine Verordnung, wonach keine neuen Heiligen in Deutschland eingeführt und ihnen keine

Capellen an den Landstraßen errichtet werden durften. Auch gegen die Wallfahrten trat er durch Alkuin auf und wieß seine Zeitgenossen an, „durch ein frommes Leben ihren Wandel auf Erden zu zieren, dann möchten die Wallfahrten nach Rom unterbleiben." Nicht minder erklärte sich Carl mit seinen Geistlichen auf der Synode von Chalons 813 gegen den Grundsatz, als ob durch äußere Bußwerke die Sünden könnten gut gemacht werden und widersetzte sich der mit vielen abergläubischen Meinungen verbundenen Sitte, die Glocken (welche seit dem 10. Jahrhundert auch Namen erhielten: Maria, Susanna ꝛc.) feierlich zu taufen. — Auf solche treffliche Weise sorgte der edle deutsche Kaiser für die Bildung der Kirche, der Geistlichkeit und des Volkes, wie ein Vater für die Erziehung seiner Kinder. — Unser Nassauisches Land hatte zu jener Zeit mehrere treffliche kirchliche Oberhäupter an den Mainzer Erzbischöfen, von denen einige noch Schüler und Freunde des Bonifacius und Alkuin waren und in deren Geiste wirkten; so z. B. der erste Nachfolger des Bonifacius: Lullus, welcher durch seine Mitwirkung zur Stiftung des Klosters Bleidenstadt unserem Lande eine große Wohlthat bereitet. Unter den Nachfolgern dieses Lullus ragt besonders hervor

der Erzbischof Hrabanus Maurus,

ein geborner Mainzer, der in dem Kloster zu Fulda seine Bilduug erhalten und noch in seinem 26. Lebensjahre ein Jahr lang Schüler des Alkuin und dann ein Freund desselben ward. Alkuin schätzte den jungen Hraban gar sehr, wie dies unter Anderem ein Brief bezeugt, der uns einen Blick thun läßt in das edle freundschaftliche Verhältniß dieser beiden in jener Zeit für unser Vaterland gar segensreich wirkenden Männer. „Die Reihe deiner Briefe", so schrieb Alkuin an Hraban, „hat meine Blicke mit Freude erfüllt, denn ich ersah aus ihnen einen gottergebenen Sinn und den Schmuck heiliger Weisheit, nach welcher du mit aller Liebe strebest. Ein solches Streben geziemt deinem Alter, sei es für die Seligkeit des ewigen Lebens oder für die Ehre des Staates; denn am meisten lobenswürdig erscheint am Menschen der Schmuck der Weisheit und die Tüchtigkeit der Liebe. Es wundert mich, daß du von mir verlangst, ich möchte dir den Wandel meines Lebens berichten, dir, der du bei Tag und bei Nacht mit mir zusammenlebtest, dem

keine meiner Handlungen verborgen blieb. Ebenso finde ich es für dich nicht geziemend, daß du meinen Fußtapfen folgen willst, du müßtest denn hierunter die Worte der Ermahnung verstehen, die du öfter von mir hörtest. Weit mehr mögen die Beispiele der Heiligen dir zum Muster dienen, die wir in der heiligen Schrift finden und die im Leben unsere Stärke sein sollen. Du aber, mein theuerster Sohn, übe dich in der Liebe; die Verrichtung der kirchlichen Dienste sei eine Zierde deines Lebens, besuche fleißig Vigilien und Gebetübungen und säume nicht, Tag und Nacht dem Studium eifrig obzuliegen, suche Christum auf, der in den Werken der Propheten vorherverkündet und in der Wahrheit der Evangelien klar gezeigt ist, und wenn du Ihn findest, so trachte, Ihn nicht wieder zu verlieren, sondern führe Ihn in dein Herz als in eine Wohnung ein und behalte Ihn dort als den Lenker deines Lebens. Liebe Ihn als deinen Erlöser, als deinen Herrscher, als denjenigen, der dir jede gute Gabe verleiht, halte Seine Gebote, in ihnen ist das ewige Leben. — Sei den Armen und Bedürftigen wie ein Vater, demüthig in deinen Dienstleistungen und freigebig in deinen Spenden, damit ihr Segen über dich komme!" — Hraban folgte seinem väterlichen Freunde; ward erst Lehrer, dann seit 822 zwanzig Jahre lang Abt des Klosters Fulda und zuletzt in seinem 71. Lebensjahre durch einstimmige Wahl des deutschen Königs (Ludwig), des Clerus und des Volkes der geistliche Oberhirte unseres Landes, Erzbischof von Mainz. Obgleich derselbe ein aufrichtiger Verehrer des Pabstes war und einen streng mönchischen Sinn besaß (er stiftete 6 Klöster, auch das zu Hirschau); so verdient er doch noch heute das ehrenvolle Gedächtniß auch eines jeden evangelischen Nassauers. Vor Hrabanus hatte noch kein Deutscher eine solche Stufe der Bildung und Gelehrsamkeit erreicht, als er — man nannte ihn deßhalb „die Rüstkammer der Wissenschaft" (armarium scientiae) — und in der Verbreitung christlicher Erkenntniß, sowie der Förderung ächt deutscher Sitte und Sprache war er der erste Deutsche. Fast alle deutsche und manche ausländische Bischöfe jener Zeit (sogar aus Schweden), sowie die ihn hochachtenden deutschen Könige wandten sich an Hraban mit Bitten um Belehrung über kirchliche und religiöse Angelegenheiten, um Erklärung einzelner Abschnitte des alten und neuen Testaments; ein Bischof (aus der Normandie) theilte

ihm dabei mit, daß er in seinem Bisthum noch nicht einmal den Text der Bibel habe, vielweniger Schriften zu deren Auslegung. Hraban kam diesem Bedürfniß entgegen und wandte einen großen Theil seiner Zeit auf die Erklärung der meisten Bücher der h. Schrift, wobei er die Commentare der alten Kirchenväter zu Grund legte. Durch vielfache Bitten veranlaßt schrieb er auch eine Anleitung zur Führung des geistlichen Amtes (de institutione clericorum), worin er besonders das Studium der Sprachen und der Bibel empfahl. Wie er selbst als Lehrer und Abt des Klosters Fulda die jungen Geistlichen und Mönche in der deutschen Sprache unterrichtet hatte, so erneuerte er auch als Erzbischof in seinem Sprengel den 801 von Carl dem Großen gegebenen Befehl, daß dem deutschen Volke die Predigten deutsch vorgetragen würden, schrieb selbst eine Sammlung solcher Predigten und gab, um die wissenschaftliche Kenntniß unsrer Muttersprache zu befördern, auch ein deutsches („theodiscisches") Wörterbuch heraus, das erste und älteste unsres Landes. — Mit einigen seiner Priester reis'te er in seinem Sprengel umher, predigte und mahnte zum Glauben an Christum, trat gegen den Volksaberglauben auf, gegen Zeichendeuten, Wahrsagen, Zauberei; bekämpfte unter Anderm die noch aus dem Heidenthum herstammende Sitte, zur Zeit der Mondfinsterniß einen großen nächtlichen Lärm zu verführen, um dem abnehmenden Monde zu helfen, daß derselbe nicht von Ungeheuern (fenrir, dem Wolfe) verschlungen würde; er belehrte das Volk, daß die Finsterniß von dem Erdschatten herrühre. Mit demselben Ernste predigte er gegen das bloße Namenchristenthum, gegen das mechanische Verrichten der gottesdienstlichen Gebräuche ohne innere Theilnahme des Herzens. Um aber auch zur allgemeinen Bildung seines Volkes beizutragen, gab er endlich noch ein Buch heraus, welches alle Gegenstände menschlichen Wissens umfaßte, eine eigentliche Realencyclopädie der Zeit („de universo"). Hraban hat für uns Nassauer noch das besondere Interesse, daß er von 850 an bis an seinen Tod (er starb als 80jähriger Greis den 4. Febr. 856) fast ununterbrochen den Nassauischen Ort Winkel am Rhein zu seiner Residenz erwählte und hierdurch persönlich einen großen Einfluß übte auf die geistige und leibliche Cultur des ganzen Rheingaus. Er ließ in Winkel ein Bethaus (Capelle) erbauen, in welchem

er gewiß manchesmal das Wort des Herrn verkündet hat, sorgte aber auch für die zweckmäßige Anbauung der Rheingegend; den Bischofs-(später Johannes-)Berg soll er schon als Abt von Fulda mit Reben angepflanzt und auch hier eine dem h. Nicolaus geweihte Capelle gebaut haben, wie er auch als der erste Begründer eines Weinkellers im Rheingau gilt. Zur Zeit einer allgemeinen Hungersnoth (850) übte er gegen die Armen eine große Wohlthätigkeit, er soll damals täglich über 300 Arme gespeis't haben. Sein Andenken wird daher mit Recht unter den Bewohnern des Rheingaus bis auf den heutigen Tag in Ehren gehalten, und nicht selten sollen jetzt noch manche katholische Christen daselbst seine Fürbitte als die eines Heiligen im Himmel anrufen. Die Winkeler zeigen in einem uralten Gebäude (dem „grauen Haus") noch dermalen die Reste seiner Wohnung (villa), seiner Capelle und des Weinkellers. Ja einige der Winkeler rühmen sich, wie auch Göthe in seinen Schriften erzählt, des herrlichen Besitzes einer mit himmlischer Wunderkraft gegen die Ratten und Mäuse begabten „Hrabanischen Erde", deren „überirdische Wirkungen indeß" selbst der letzte gelehrte Mönch des Eberbacher Klosters, Pater Bär († 1814), „nicht verbürgen will". Vor seinem Tode soll nämlich Hraban noch eine Wallfahrt zum Grabe Goars gemacht haben; bei seiner Rückkehr habe er aber seine Bibel von hungrigen Ratten angenagt gefunden; in heiligem Zorne über diesen Frevel habe er nun „diese Bibelfeinde", die Ratten, von seiner Villa verbannt und verflucht. Ein noch lebender katholischer Geistlicher unsres Landes, der in einem Büchlein Hrabans Leben beschrieben hat, erzählt in vollem Ernste „bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts seien in der That zu Winkel keine Ratten verspürt worden, ja, wenn eine solche mit dem Stroh, das auf dem Rhein herbeigefahren worden, nach Winkel gekommen, so habe sie sogleich am Ufer den Tod gefunden, ohne irgend eine andere Veranlassung, als durch den über die Winkeler Erde vom h. Hraban gesprochenen Segen und den über die Ratten verhängten Fluch; seit Ende des vorigen Jahrhunderts sollen sich freilich die Ratten auch in Winkel wieder angesiedelt haben; der Segen Hraban's habe seine Kraft verloren wegen des seit jener Zeit eingerissenen Unglaubens!!" — Für uns evangelische Christen ist der katholische Erzbischof Hraban darum noch besonders denkwürdig, daß derselbe damals noch offen und

ungescheut lehrte, es gebe nur 2 Sakramente, die h. Taufe und das h. Abendmahl, und daß er die zu seiner Zeit in der römischen Kirche neuaufkommende jetzt noch in derselben herrschende Lehre über das h. Abendmahl als „eine in der Christenheit bisher unerhörte“ falsche Neuerung entschieden verwarf und die später wieder in der evangelisch reformirten Kirche geltende Auffassung des zweiten Sakraments für die schriftgemäß richtige erklärte. Wir werden dagegen noch hören, wie Hraban in einigen anderen Punkten ächt römisch dachte. Schließlich theilen wir, um bei der Geschichte dieses denkwürdigen ehemaligen geistlichen Oberhirten unsres Landes, der keinen gleichen Nachfolger mehr fand, nicht zu lange zu verweilen, hier noch den Schluß der Grabschrift mit, welche er selbst in lateinischer Sprache sich verfaßt:

„Willig zwar immer der Geist, doch schwach und wankend der Körper,
Wirkt' ich, so viel ich vermocht und mir die Gottheit verliehn.
Nun, o geliebtester Bruder, das fleh' ich heraus aus dem Grabe,
Sprich du für mich ein Gebet, rufend zu Christus dem Herrn,
Daß mir in Ewigkeit werde die Gnade des ewigen Richters,
Schauend nicht auf Verdienst, wägend den Willen allein.
Hraban nannte man mich, in Gottes Worte zu lesen
Immer, an jeglichem Ort, war mir ein süßes Geschäft.
Mög' der allmächtige Gott das Himmelreich mir gewähren
Und in der Seligen Land ewige Ruhe und Heil!“ [51])

Wäre nun die deutsche Christenheit und insbesondere die Priesterschaft auf dem von Carl dem Großen und von Hrabanus eingeschlagenen Wege der Fortbildung vorangeschritten, die Kirche unsres Vaterlandes hätte einen schönen christlichen Aufschwung genommen und eine weit segensreichere Wirkung entfaltet, als es in der That geschah. Allein unter den schwachen Nachfolgern Carls des Großen (namentlich Ludwigs des „Frommen“, des „Mönchs auf dem Throne“, den die heutigen Ultramontanen nicht genug zu preisen wissen als „einen für die allseitigen Interessen der Kirche eifrigst besorgten würdigen Fürsten“) wurde die königliche Macht geschwächt und die des Pabstes erhöht. Auch die Nachfolger des Hraban wirkten wenig mehr in dem Sinn und Geiste ihres Vorgängers. Zwar gab es unter ihnen, wie unter den Erzbischöfen von Trier und Cöln noch manche ehrenwerthe, treffliche Männer; wir heben hier nur den frommen Oberhirten des Mainzer Erzstifts Willegis (975 — 1011) hervor, der nach der

Sage den Spott über seine niedere Herkunft damit niederschlug, daß er, der Sohn eines Wagners, das Wagenrad zum erzbischöflichen Siegel und Wappenbilde erkor; den Mainzer Erzbischof Aribo, Verfasser eines Buchs über die Psalmen; den sanften, priesterlichen Bardo, der als ein Chrysostomos seiner Zeit auch im Predigen unermüdlich war († 1051); den edlen Bischof Bruno von Cöln, den Bruder und Rathgeber des hochherzigen Kaisers Otto I. (950–965); den Bischof Ratbot von Trier (915), der freiwillig auf allen Staat und Prunk verzichtete, um Alles für die Armen und Geringen thun zu können; auch den Erzbischof Hatto II. von Mainz, der in seinem Sprengel eine strenge Kirchenzucht übte und den die Sage fälschlicherweise zu einem Mordbrenner gestempelt, welchen die Mäuse auf dem Mäusethurm aufgezehrt hätten; — allein je mehr das römische Pabstthum in Deutschland an Einfluß gewann, desto mehr wurde zunächst die natürliche nationale Entwicklung einer deutschen christlichen Kirche unterdrückt und desto mehr wich letztere in immer steigendem Grade von der heil. Schrift, den einfachen Lehren des Evangeliums ab. Der erste große Nachtheil, welchen die Abhängigkeit der deutschen Kirche von Rom unserem Vaterlande brachte, war die Verdrängung der heimischen Muttersprache aus dem öffentlichen Gottesdienste. Zwar fehlte es nicht an solchen Priestern und Mönchen, die fortfuhren, im Geiste Carls des Großen und Hrabans in deutschen Predigten und vornehmlich auch in deutschen Volksliedern die evangelische Lehre und Geschichte unsern Vorfahren nahe zu bringen (wir nennen hier nur den Mönch Ottfried von Weißenburg, einen Schüler Hrabans, der 868 in deutschen Versen und Reimen die biblische Geschichte schrieb, die älteste Evangelienharmonie, die erste deutsche „Messiade“; den unbekannten sächsischen Verfasser des „Heliands“; den Abt Notker, Uebersetzer der Psalmen und anderer Stücke der Bibel); — und diese Männer übten den entschiedensten Einfluß auf die Ausbildung der althochdeutschen Sprache, so daß bis zum 12. Jahrhundert alle wesentlichen Begriffe der christlichen Religion in der deutschen Sprache eingebürgert waren; — allein die Zahl dieser Männer blieb gering, da auf päbstliche Anordnung allmählich alle deutsche Geistlichen die römische (lateinische) Sprache als die kirchliche (vornehmlich auch im Gottes-

Digitized by Google

dienste gebrauchen mußten. Diese fremde Sprache war und blieb natürlich unserem Volke eine ganz unverständliche, die geistige Bildung, die religiöse Aufklärung desselben konnte daher von da an durch die kirchlichen Gottesdienste nicht mehr befördert werden. Ebenso war durch die Einführung der römischen Sprache die Theilnahme der deutschen Gemeinden am Kirchengesang, den die Cleriker allein vollzogen, abgeschnitten; ein kirchlicher Volksgesang konnte sich nicht bilden. Am beklagenswerthesten aber war es, daß in den Kirchen die Predigten nach und nach fast überall eingestellt wurden. „Es war nicht die einfache schlichte Verkündigung des Heilswortes, wodurch die römische Kirche auf die Gemüther zu wirken suchte; es war ebenso sehr oder noch mehr die äußere Erscheinung der katholischen Kirche: das Glanz- und Prunkvolle ihres Gottesdienstes, das Gepränge ihrer Ceremonien, die Namen und Gebeine ihrer Heiligen; es war endlich und zu allermeist der Name und die Autorität des römischen Pabstes als des Nachfolgers Petri, dem die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut seien.“ — In den schönen, prächtigen Gotteshäusern mit ihren schlank aufstrebenden Pfeilern und Thürmen, ihren hochgewölbten Chören, mit ihren farbigen, ein geheimnißvolles Licht verbreitenden Fenstern, in diesen erhabenen Sinnbildern der himmlischen Wohnungen, die auf unser ganzes deutsches Volk einen wundersam tiefen Eindruck machten, hatten unsere Vorfahren den höchsten und segensreichsten Genuß nicht mehr: die Predigt des Gotteswortes, welches Christus die himmlische Seelenspeise nennt. Durch den Einfluß der römischen Kirche nahm der deutsche Gottesdienst eine von der apostolischen Gestaltung desselben ganz abweichende Form an. Den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildete statt der Predigt die sogenannte „Messe“, deren Ansehen einen bedeutenden Zuwachs erhielt durch die trotz alles Widerstrebens Hrabans für wahr gehaltene neue Lehre von der Brodverwandlung im heil. Abendmahl. Das durch des Priesters Hand geweihete Brod galt nicht mehr als Brod; es war der Herr selbst; die ganze Gemeinde beugte sich vor ihm, so oft dasselbe in prächtigem Gefäße (Monstranz) vor ihr erhoben wurde, als vor dem sichtbar gegenwärtigen Gott, dem die Wohlgerüche des Weihrauchs entgegendufteten. Nichts fehlte jetzt diesem versinnlichten Himmel, nachdem er auch mit der Herrlichkeit Gottes selbst sichtbar erfüllt war; eine Menge von

geheimnißvollen Gebräuchen, welche die Leidensgeschichte des Gottmenschen bezeichnen sollten, priesterliche Gesänge und Gebete in der mysteriösen römischen Sprache begleiteten dann die vermeintliche vom Priester vollzogene Opferung des Herrn für die Sünden der Lebendigen und Todten (s. Hebr. 9, 24—28). Solch ein Gottesdienst entsprach zwar der sinnlichen Richtung der Gemüther jener Zeit, konnte auch wohl eine hohe Andacht in mächtigen, unbestimmten Gefühlen hervorrufen, beförderte aber nicht die Erkenntniß und „Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit", zu welcher der Erlöser die Menschenseelen führen wollte. Ebenso wurde hierdurch die religiöse Aufklärung, die geistige Bildung der Priester selbst je länger je mehr vernachlässigt und zurückgedrängt. Zur Führung des geistlichen Amtes genügte schon die Kenntniß des lateinischen „Vaterunsers" („Pater noster"), des apostolischen (lat.) Glaubenssymbols („Credo") und die Einübung der kirchlichen Ceremonien der Messe ꝛc.[52]) Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß uns während unserer Periode aus dem eigentlich geistlichen Stande fast keine Männer entgegentreten, die im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums durch erleuchtete christliche Erkenntniß und wissenschaftliche Bildung sich ausgezeichnet; obwohl wir aus dieser Thatsache keineswegs den Schluß ziehen wollen, daß es nicht damals innerhalb unsres Landes manche wackere geistliche Männer gegeben hat, die, soweit ihnen dieses nach dem Stande der Zeit möglich war, mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit für ihre eigene und des Volkes Bildung thätig waren. — Ein weiterer Rückschritt vom evangelisch christlichen Glaubensleben war es, daß die römische Kirche die in abgöttische Anbetung ausartende Verehrung der Heiligen in großartigen Aufschwung brachte, den klaren Geboten der h. Schrift zuwider (Offenb. Joh. 22, 8. 9). Diesem Streben Roms kam freilich (wie wir schon früher bemerkt) eine Neigung der Deutschen entgegen, welche in der Menge der wunderthätigen Heiligen einen erwünschten Ersatz fand für die vielen verloren gegangenen heidnischen Götter. Vorzüglich wurde die Mutter des Herrn, Maria, zum Gegenstand des eifrigsten Cultus gemacht. In ihr fand die den Deutschen angeborene Hochachtung der Frauen einen erwünschten Gegenstand der Huldigung. Sie wurde daher das Ideal der Frauen überhaupt; auf sie übertrug

der religiöse Volksgeist der Deutschen, was sonst von Verehrung, Hoch- und Heiligachtung des weiblichen Geschlechts in ihm war. Maria wurde die Sonne, deren heller Schein das ganze Geschlecht überstrahlte, verklärte, und die hohe Himmelskönigin, in welcher unsere Vorfahren einen willkommenen Ersatz fanden für die heidnische Göttin Freia oder Hulda. Ihr wurden Feste gefeiert (Mariä Geburt und Himmelfahrt), ihr wurden die zartesten und lieblichsten, die sinnigsten und begeisterten Lieder gesungen, Lieder, an denen heute noch auch ein protestantisches Gemüth Freude haben kann, so lange sie Maria als die Gebenedeiete unter den Weibern, nicht aber, wie es leider! meist geschah, als Göttin feiern, als die Vermittlerin alles Heils zwischen Gott und den Menschen. Hiermit hing zusammen, daß die altgermanische Achtung vor den Frauen in der katholischen Kirche des Mittelalters sich geradezu steigerte zur Frauenverehrung, zum Frauencultus überhaupt. Der Frauenwelt wurde (namentlich von den Rittern) die „maßloseste Huldigung dargebracht, die oft in widerliche Zerrbilder höfischer Galanterie und unmännlicher Schwächlichkeit ausartete." — Neben der Maria, die unsere Vorfahren unter dem treuherzigen Namen „unserer lieben Frau" verehrten, rief man besonders noch die 12 Apostel an, sowie die Evangelisten und eine allmälig zur Unzahl sich vermehrende Menge von Heiligen, die sich nach der Lehre Rom's durch ihr gottseliges Leben und Leiden einen der Kirche anvertrauten Schatz von himmlischen Verdiensten erworben hätten, der nimmer erschöpft werden könne. Die Namen vieler dieser Heiligen, die besonders in unsrem Lande angerufen wurden, haben wir schon bei der Erwähnung der Kirchen gehört, welche ihrem himmlischen Patronat übergeben wurden, und wir werden deren im Verlauf unsrer Betrachtungen noch viel mehr kennen lernen. Es kam dahin, daß jede Classe, jede Stadt, jede Gemeinde, jede Kirche und Capelle, jeder Altar, jede Glocke, ja jeder Christ einen besonderen Heiligen hatte als seinen Schutzpatron und Fürsprecher bei Gott und dem Heiland; ja für alle Fälle und Uebel des Lebens hatte man besondere Heilige; den St. Goar rief man an bei Schiffbrüchen, den Lubentius bei üblem Wind auf der Lahn, den h. Florin bei Feuersgefahr, den h. Wendelin bei Viehseuche, die h. Appollonia bei Zahnschmerzen, den h. Agathon bei Brustschmerzen ꝛc. ꝛc. St. Lucas wurde der Patron der Maler, St. Michael der Tuchmacher, St. Sebastian

der Schneider, St. Crispin der Schuster, St. Urban der Winzer, St. Severin der Weber, St. Nicolaus der Schiffer, St. Eustach der Jäger, St. Alban der Bauern, St. Bartholomäus der Geschundenen, St. Benedikt der Vergifteten, St. Petronilla der Fieberkranken, St. Barbara der Sterbenden 2c. Ebenso erhielt die noch zu Carl's des Großen Zeiten verworfene Heiligenbilder-Verehrung in der Kirche Roms trotz des Gegenspruchs einzelner Bischöfe (Agobert, Claudius 2c.) einen mächtigen Aufschwung, wovon wir später noch manche einzelne Zeugnisse hören werden. — Um aber die Fürbitten der Heiligen zu erlangen, empfahl die römische Kirche den Gläubigen die sog. „guten Werke". Unter diesen aber verstand man nicht sowohl ein Leben und Wandel in thätiger Liebe und Gerechtigkeit nach dem Vorbilde unsres Erlösers, sondern das Hersprechen vieler Gebete, zu deren genauer Zählung die Mönche den sogenannten „Rosenkranz" (die Rose = Maria) erfanden, die Theilnahme an den Ceremonien der „Messe", das Ablegen der seit 1215 gesetzlich als unerläßliche Bedingung der Sündenvergebung eingeführten Ohrenbeichte, die für gewisse Zeiten angeordnete Enthaltung von Fleisch-, Eier-, Butter- und Käsespeisen, das Almosengeben, Wallfahrten nach Fulda oder Trier, nach Rom, nach dem h. Lande und sonstigen für heilig gehaltenen Stätten, zu den (wie man glaubte) wunderthätigen Reliquien der Heiligen. Letztere suchte man aus allen Gegenden der Erde zu sammeln, und diese oft mit großen Mühen und Opfern aufgebrachten, zum Theil noch unächten Heiligthümer wurden dann in goldene und silberne köstliche Verzierungen, Edelsteine 2c. eingefaßt, unter feierlichen Processionen, Glockengeläute 2c. an die bestimmten Orte gebracht, in heilige Schränke verwahrt, dem Volke zur Verehrung dargeboten, und man glaubte nun, daß der Heilige, deß das Gebein, Haar, Kleid 2c. gewesen, wirksame Fürbitten bei Gott für seine Verehrer thun werde. Päbste und Bischöfe beschenkten mit diesen h. Reliquien die Großen, die sich der Kirche günstig erzeigten. Fürsten glaubten sich unter einander keine fürstlicheren Geschenke machen zu können, als mit solchen Kostbarkeiten, die höher geachtet wurden, als alle Schätze der Kunst und Natur. Kein Schwur war heiliger, als der Schwur auf die Reliquien; der höchste aller Schwüre war der bei den Gebeinen des h. Petrus (Matth. 5, 34—37). — Selbst der gelehrte und treffliche Hraban huldigte

dieser Reliquienverehrung und trug zu deren Beförderung nicht wenig bei. Um ein Beispiel zu geben, in welchem Maße die Reliquiensucht schon frühe in Deutschland einriß, wollen wir hier nur ein abgekürztes Verzeichniß der Reliquien mittheilen, welche eben Hraban als Abt von Fulda an diesem Orte sammelte und der öffentlichen Verehrung Preis gab. 835 erhielt Hraban von Rom eine Sendung von Gebeinen des h. Märtyrers Alexander, die unterwegs an besessenen bösen Weibern ꝛc. gewaltige Wunder wirkten; im folgenden Jahre 836 erhielt er abermals von Rom eine noch größere Sendung von Reliquien des heiligen Quirinus, des heiligen Pabstes Cornelius, Kalixtus und andrer mehr; im selben Jahre erhielt Hraban gleichfalls aus Italien die Gebeine des heiligen Venantius, welche schon auf dem Wege nach Fulda Blinden das Gesicht, Lahmen den Gebrauch ihrer Füße wiedergegeben, beseßne böse Weiber geheilt, gut Wetter gemacht haben sollen; zwei Jahre darnach empfing Hraban (4. April 828) eine weitere Sendung von Rom mit Gebeinen des h. Quirinus, der mit einem Mühlstein am Hals in einen Fluß geworfen, aber mit seiner schweren Last noch lange über dem Wasser sich gehalten haben soll; der h. Aquila und Priscilla, des h. Pabstes Urban und neun andrer Märtyrer, die unterwegs gleichfalls seltsame Wunder vollbracht, ferner die Gebeine der h. Cäcilia, des h. Tiburtius und Valerianus. Nicht genug, zwei Jahre darnach schickte Hraban sogar noch Boten aus, versehen mit einer Vollmacht Kaiser Ludwigs des „Frommen", überall, besonders aber in Rom, Reliquien zu sammeln und sie nach Fulda zu bringen. Nach seinem Tode wurden Hrabans Gebeine ebenfalls heilige vielverehrte Reliquien, die große Wunder gewirkt haben sollen und später von einem Erzbischof von Brandenburg nach Halle in die Moritzkirche gebracht wurden (wo sich 200 kostbare Reliquienbehälter befanden), seit 1515 von da aber spurlos verschwunden sind. Die Kirche zu Haiger besaß (anno 1048) Reliquien der h. Märtyrer Vitalis, Nazarius, Alexander und der h. Bekenner Martin, Gregor, Goar und der h. Jungfrau Walpurgis. Bis zu welchem Grade diese Reliquienschwärmerei in unsrem Zeitraum ausartete, davon wird uns die Geschichte der Kreuzzüge noch erstaunenswerthe Berichte bringen. Schon Pabst Gregor IV. † 844 gestand, daß kein unvergebener Heiligenkörper in Rom mehr vorhanden sei. Einer anderen beklagens-

werthen Abweichung von den ursprünglich lauteren Grundsätzen des Christenthums machte sich die Kirche Rom's dadurch schuldig, daß sie (gegen das klare Wort der h. Schrift, I. Tim. 3, 2 rc.) den Geistlichen die Ehe verbot; bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts vermochten freilich die Päbste das Cölibat in unserem Vaterlande nicht durchzuführen, so sehr auch seit Bonifacius durch Gesetze darauf gewirkt wurde; angesehene Männer (selbst der vom Pabste heilig gesprochene Bischof Ulrich von Augsburg) erhoben sich gegen den neuen Gewissenszwang; als der Mainzer Erzbischof Sifrid I. (von Eppenstein) auf der Synode von Erfurt (Oct. 1074) das päbstliche Eheverbot durchsetzen wollte, erklärte die gesammte Geistlichkeit des Mainzer Bisthums dieß Verbot für einen „ketzerischen Befehl“ und Sifrid mußte, um persönlichen Mißhandlungen zu entgehen, versprechen, den Pabst zur Rücknahme der ketzerischen Verordnung zu bewegen; allein Pabst Gregor VII. wußte dem von ihm erneuten Eheverbot mit Hülfe der Mönche und der „Volksfäuste“ endlich dennoch Eingang zu verschaffen. Durch diese Maßregel riß er die Priester von der engsten Gemeinschaft mit den Laien los, so daß dieselben nicht mehr als Mitglieder des Staates, sondern blos als Glieder der Kirche sich fühlten, von da an als eine völlig abgeschlossene geistliche hierarchische Macht dem Staate sich gegenüberstellten und willenlose Werkzeuge des Pabstthums wurden. Zugleich standen jetzt die Geistlichen in den Augen der Welt als ein von den übrigen Menschen (auch äußerlich durch Kleidung und Tonsur) specifisch unterschiedener besonders geheiligter Mittelstand da zwischen Gott und den Menschen. „Mönche und Priester“, so sagte Pabst Urban II., „sind Engel“. — Die erzwungene Ehelosigkeit der Priester wurde aber die Quelle der traurigsten sittlichen Verirrungen derselben, führte die gröbste Unsittlichkeit und die unnatürlichsten Ausschweifungen und Verbrechen herbei. Es wurde zwar gegen die je länger je mehr einreißende heimliche und offene Unzucht der Cleriker mit ihren Concubinen eine Menge Concilienbeschlüsse erlassen; allein diese vermochten dem Uebel nicht zu steuern. Die Menge der Verbrecher nöthigte zur Nachsicht, da, wie es in einem Berichte jener Zeit heißt, „wenige ohne jenes Laster gefunden wurden.“ —

Dazu kam noch ein weiteres in der römischen Kirche immer mehr um sich greifendes Uebel, die Verweltlichung des Clerus. Das Wort des Herrn zu Seinen Aposteln: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherrn haben Gewalt, so soll es nicht sein unter Euch!" (Matth. 20, 25 ff.) war von den Päbsten mißachtet worden; die unseligen Folgen hiervon traten sowohl bei diesen, als bei den Bischöfen und in der gesammten Kirche zu Tage. Seitdem die kirchlichen Oberhäupter unseres Landes im Besitze weltlicher Herrschaften waren und zu ihren Stellvertretern in geistlichen Funktionen die Weihbischöfe ernannt hatten, sorgten sie wenig mehr für das Seelenheil ihrer Untergebenen; sie lebten bald ganz, wie andere weltliche Fürsten, hatten glänzende Hofhaltungen, ergötzten sich auf ihren Jagdschlössern, verwickelten sich in politische Händel und waren fast nur bedacht, ihre weltliche Macht und Hoheit zu vermehren. Hierzu trugen freilich namentlich im 10. Jahrhundert die deutschen Könige nicht wenig bei, da diese zu jener Zeit die höheren geistlichen Pfründen meist nur an ihre Günstlinge, von denen sie Erhöhung ihrer kaiserlichen Macht erwarteten, geradezu verschenkten, oder gar gegen Geld verkauften, um ihre kaiserliche Schatzkammer zu bereichern; — als aber die Päbste diesen Unfug beseitigt und die Besetzung der Bisthümer von ihrer eignen Macht abhängig gemacht hatten, trieben diese bald in noch weit höherem Grade denselben Unfug und Handel mit der Verleihung der geistlichen Würden. Dadurch kamen manche unwürdige Männer auf den bischöflichen Stuhl, auf welchem wir selten ächte Diener und Pfleger der Kirche Christi treffen. Wir wollen hierbei nicht übersehen, daß manche Bischöfe gegen ihren Willen genöthigt wurden zu einem ungeistlichen Leben; sie mußten es eben erfahren, was der Stifter des Eberbacher Klosters, der Abt Bernhard, einem Pabste seiner Zeit schrieb: „Versuch es einmal, beides mit einander zu verbinden, als Herrscher Nachfolger des Apostels zu sein und als Nachfolger des Apostels herrschen zu wollen. Das Eine oder das Andere mußt du fahren lassen, wenn du beides zugleich haben willst, wirst du beides verlieren!" — ein bedeutungsvolles Wort, welches auch auf unsre Zeit noch seine Anwendung findet! — Der Geist der weltlichen Herrschsucht und Habgierde ging allmählich von den Päbsten und

Bischöfen auch auf die Archidiakonen und Pröbste, sowie auf den größeren Theil der ganzen Priesterschaft über. Am Anfang unsrer Periode übten zwar die von den Bischöfen und in der Folge von den Archidiakonen alljährlich viermal zu bestimmten Zeiten abzuhaltenden kirchlichen Sendgerichte noch einen sehr heilsamen Einfluß auf die Beförderung des kirchlichen Lebens im Volke. Kam nämlich der Bischof oder Archidiakon zu diesen Sendgerichten, so mußten die gewählten Sendschöffen (Kirchenvorsteher) vorerst einen Eid schwören auf die Reliquien, daß sie die Wahrheit sagen wollten, und nun wurden ihnen unter Anderem folgende zur Beurtheilung des sittlichen Zustandes der Kirche jener Zeit sehr bedeutungsvolle Fragen vorgelegt: ob kein Todtschlag, kein Diebstahl, kein Meineid rc. begangen worden? ob Jemand (nach alter heidnischer Weise) Gelübde bei Bäumen, Quellen oder Steinen thue? ob er Lampen oder Geschenke dafür bringe? ob kein Zauberer, Wahrsager, Segensprecher vorhanden sei? ob irgend ein Hirte oder Jäger des Ortes teuflische Sprüche spreche über Brod, Kräuter und dergleichen und dann diese Zauberformeln in hohle Bäume verstecke oder auf Kreuzwegen, um damit Thiere vor Seuchen zu schützen? ob irgend ein Weib vorgebe, daß sie durch Zauberkünste und Segensprechen Haß in Liebe oder Liebe in Haß verwandeln könne? oder ob sie sonst mit bösen Geistern Umgang habe? ob Jemand sich durch Speise oder Trank verunreinigt oder die Fasten nicht beobachtet habe? ob Jemand das h. Abendmahl versäumt, an Sonn- und Festtagen gearbeitet, den Zehnten verweigert, sich dem Bann des Bischofs widersetzt habe? ob den Geistlichen die gehörige Ehrerbietung erwiesen worden? ob man gegen Fremde gastfreundlich sei? ob die Taufpathen dafür sorgen, daß die Kinder christlich erzogen werden (d. h. daß sie das Vaterunser und den christlichen Glauben auswendig lernen)? ob Jemand falsch Maaß und Gewicht brauche? Wucher treibe? ob Einer in der Kirche unziemliche Lieder singe? in der Kirche plaudere? vor der h. Messe sich entferne? u. s. f. Nach Abhörung der Zeugen ward sodann Gericht gehalten und über die Schuldigen die Strafe verhängt, die anfangs meist noch in Leibesstrafe bestand. Bald aber führten die Bischöfe und Archidiakonen den Brauch ein, daß sie den Uebertretern der kirchlichen Gesetze, um die Sünden wieder gut zu machen, äußere Bußwerke aufer-

legten: Almosengeben, Geschenke an die Kirche, das bloße Hersagen von Gebeten rc. Es bildete sich gradezu ein System, nach welchem das Maß der Sünden zu dem Maße der Leistungen in ein gewisses Verhältniß gesetzt wurde; es ward ein förmlicher Bußtarif aufgestellt, nachdem so und so viel Fasttage auf so und so viel Uebertretungen kamen rc. Noch schlimmer aber ward die Sache, als die Archidiakonen und Pröbste anfingen, für alle Vergehungen in kirchlicher, sittlicher und polizeilicher Hinsicht den Leuten Geldbußen aufzulegen, und diese Geldstrafen nicht etwa in Kirchen- oder Gemeindecassen, sondern in ihre eignen Taschen fließen ließen. Diese Sitte artete allmählich in einen eigentlichen Sündenhandel aus, aus ihr entwickelte sich am Ende unsrer Periode die Unsitte des Ablasses; sie beförderte nicht wenig die Habsucht der Archidiakonen und Pröbste. Namentlich wurde die Habsucht der Mainzer Collegiatstifter für das Nassauische Pfarrwesen ein großes Unglück. „Mit unbeschreiblicher Gier“, erzählt Bodmann in seinen rheingauischen Alterthümern, „machten die (adligen) Mainzer Pröbste alle Schenkungen und Vermächtnisse an die ihnen untergebenen Pfarreien unsres Landes zur Beute ihrer Capitel, zogen dieselben ein als ihre Einkünfte und stellten an die Pfarreien nur stiftische Vikarien an mit dem kärglichsten Gehalt („sie zogen“, sagt der letzte Eberbacher Mönch, „die Wolle und überließen die Weide ihrer Heerden gedungenen Stellvertretern“) und zu dieser heillosen Wirthschaft holten sie sich die Sanction vom Erzbischof zu Mainz und Pabst zu Rom.“ — Auch fingen die Stiftsgeistlichen in unsrem ganzen Lande an, das durch streng mönchische Zucht klösterlich geregelte Zusammenleben lästig und beschwerlich zu finden. Nach dem Vorgang des Trierer Domcapitels 973 lös'ten die Stiftsherren zu Mainz (im 13. Jahrhundert), sowie die zu Limburg (Ende des 12. Jahrhunderts), Weilburg, Ditkirchen und Gemünden das canonische Leben auf; jeder der Stiftsherrn bezog eine eigne Wohnung, um hier ein ungestört gemächliches Leben führen zu können. Ebenso bekümmerten sie sich von da an um die ihnen bisher zugewiesene Seelsorge nicht mehr; dieselbe ward seit dem 12. Jahrhundert eignen Geistlichen zugewiesen (den Plebanen); diese Pfarrer aber erhielten einen kärglichen Gehalt, da das Stift die für die Pflege der Seelsorge verliehenen Zehnten und sonstigen

Vermächtnisse nicht herausgab, sondern für sich behielt. — Dem üblen Beispiel, welches die Stiftsherren gaben, folgten hinwiederum viele der übrigen Priester des Landes. Auch für sie war grade der äußere Reichthum und Wohlstand, die weltliche Macht und Ehre, welche die Freigebigkeit unsrer Vorfahren ihnen eingeräumt hatte, die Hauptursache ihres inneren Falls und Verderbens; sie ergaben sich (namentlich im 10. Jahrhundert und gegen das Ende unseres Zeitraums) nicht nur demselben weltlichen Treiben der höheren Hierarchen mit der Jagd, Hunden und Falkenabrichtung, Bogenschießen, Besuchen der Schenken, sondern auch der gröbsten Ueppigkeit und Schwelgerei, der Trägheit und der Genußsucht. „Sie bauen", sagt ein Nassauischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts von den weltlichen Priestern, „sie bauen mit der Armen Testament große Paläste und köstliche Häuser, ernähren auch bunte Röcke, das da Alles verboten ist!"[53]) — Das Bewußtsein der großen Verderbtheit der gesammten Kirche drückte sich in der im 10. Jahrhundert allgemein werdenden Erwartung aus, daß der Weltuntergang nahe bevorstehe und im Jahre 1000 eintreten werde. „Eine bange Ahnung der göttlichen Gerichte drückte die Gemüther. Handel und Wandel standen still; selbst die Felder wurden an vielen Orten nicht mehr bestellt. Viele Christen schenkten ihre Habe an Kirchen und Klöster und wallten nach Palästina in der Erwartung, daß im Thale Josaphat das Weltgericht stattfinden werde. Als das Jahr vorübergegangen und die gefürchtete Katastrophe nicht eingetreten war, da athmeten die Menschen wieder auf, und es waren dieselben Menschen, wie zuvor. Weltlust und Leichtsinn kehrten wieder und eine merkliche Besserung der sittlichen Zustände war keineswegs eingetreten." —

In einem weit größeren Ansehen als die Weltpriester an den Kirchen und Stiften standen dagegen während unseres ganzen Zeitraums

die Mönche und Nonnen in den Klöstern.

So groß auch — und dies mit Recht — in unsrer gegenwärtigen Zeit der Widerwille der meisten Christen gegen das Mönchswesen ist, so kann doch ein vorurtheilsfreier Geschichtskundiger keinen Augenblick die hohe Bedeutung in Zweifel ziehen, welche die

Klöster und Mönchsorden als Träger, Pfleger und Förderer der materiellen und geistigen Cultur für unsre Vorfahren vom 8. bis 13. Jahrhundert hatten. — Der tägliche Gottesdienst in den Klöstern war zwar nicht anders beschaffen, als der in den Gemeindekirchen von den Ortspriestern abgehaltene; allein die mönchischen Gottesdienste trugen doch einen weit feierlicheren Charakter, wurden von allen Mönchen gemeinsam mit solcher Pünktlichkeit und Ordnung vollzogen, daß die Leute weither aus allen Ständen herzuströmten, diesen mönchischen Gottesdiensten zuschauten und sich namentlich von den in den Klosterkirchen gepflegten Chorgesängen aufs höchste ergriffen fühlten. Der Eindruck dieser klösterlichen Gottesdienste wurde erhöht durch das ernste, strenge, in bestimmter Ordnung geregelte, thätige und sittliche Leben der Mönche überhaupt. Die völlige Abgeschiedenheit von der Welt führte in der That wohl auch manchen Mönch und manche Nonne zur Einkehr in sich selbst, zu heilsamer Selbsterkenntniß, zu wahrer Gottesfurcht und ein solches Leben der Enthaltung von allen sinnlichen Genüssen und weltlichen Annehmlichkeiten forderte einen Heldenmuth und eine Selbstverleugnung, welche bei den vielfach nur den irdischen Genüssen der Jagd und der Schmausereien, des Spiels und der behaglichen Ruhe oder unablässigen Kämpfen und Streitigkeiten zugewendeten Gemüthern unsrer Vorfahren eine hohe Bewunderung fanden, die noch dadurch vermehrt wurde, daß die Klöster die bei den alten Deutschen so hochgeachtete Gastfreundschaft in ausgedehntem Maße ausübten. Die Armen und Geringen des Volkes, die Bedrückten und Nothleidenden fanden nirgends so bereitwillige Hülfe und reichliche Unterstützung, als in den Klöstern; auch Kranke wurden hier gepflegt. Die reichliche Gastfreundschaft des Klosters zu St. Goar haben wir schon in der vorigen Periode kennen gelernt. Der Fuldaer Abt Hatto bestimmte 852 den Zehnten von Reichelsheim zur Unterstützung für die Armen. Das Johannisberger Kloster errichtete um 1109 eines der ältesten christlichen Krankenhäuser auf deutschem Boden. Auch die Mönche in Mittelheim (Winkel) gründeten 1232 für arme Pilger ein „Hospital zum h. Geist." Als die Eberbacher Mönche ihr neues Klostergebäude errichtet hatten, verwandelten sie die alte, dem „Spitalberg" gegenüberliegende (jetzt zu einem Weinbehälter dienende) Klosterwohnung (um

1232 waren in Mittelheim keine Mönche mehr, das Kloster [illegible]
1145 das Hosp. z. heil. Geist [illegible] ge[illegible]

1208) in ein Hospital für Arme und Kranke und bestimmten bloß für die Erhaltung dieser unter einem Spitalmeister stehenden wohlthätigen Anstalt die Erträge einer Anzahl ihrer bei Kiedrich, bei Winkel (12 Morgen Weinberge), in Boppard ꝛc. gelegenen Güter. Erzbischof Sifrid III. von Mainz sprach diese Güter 1231 von allen Abgaben los, „dieweil sie für die von allen Seiten an die Klosterpforte zudrängenden Armen geordnet seien.“ Auf dem den Eberbachern von Erzbischof Arnold geschenkten Hof „Haßloch“ erhielten die an die Pforte kommenden Armen zu Arnolds Gedächtniß sogar einen vollen Becher Weins (!) — Das Vorbild der Klöster in der Armenpflege blieb auch nicht ohne gute Wirkung auf die übrige Geistlichkeit des Landes; so ward im 12. Jahrhundert auch in Montabaur ein solches Hospital und ein sogenannter Almoserhof für arme Pilger angelegt. — Vornehme und Geringe empfingen hierdurch in den Klöstern einen Eindruck von aufopfernder Selbstentsagung, von christlicher Menschenliebe, von stiller Ergebung in Gottes Willen, die sie nicht leicht vergaßen. Namentlich aber fand der unbändige Rittergeist hier ein hohes Muster von Sittlichkeit, Mäßigkeit, häuslicher Ordnung und Friedensliebe, sowie eine ständige Mahnung an ein höheres Leben, welches für viele der ritterlichen Herren nicht vergeblich war. Auch König Conrad von Weilburg ehrte den Mönchsstand sehr. Er verweilte, wie wir schon oben erzählt, einst 3 Tage im Kloster von St. Gallen, verbot aber aufs Entschiedenste, daß für ihn an einer besondern Tafel angerichtet werde, setzte sich vielmehr an die Klostertafel in die Reihe der Mönche, aß nur von ihren Speisen und äußerte zu dem Bischof und den Großen seines Gefolges, welche an der für den König bereiteten Tafel Platz genommen hatten, daß er nie eine fröhlichere Mahlzeit gehalten. Beim Abschied gab er den Mönchen sowohl als dem Kloster und dessen Kirche reiche Geschenke und ließ sich sogar, als ihn die Brüder um diese Ehre baten, als weltliches Mitglied in den Mönchs-Convent aufnehmen, um an den Verdiensten und Gebeten des Klosters Antheil zu erlangen. — Auch schenkte er (918) dem Kloster zu Fulda 2 große am Main gelegene Hofgüter unter der Bedingung, daß die Fuldaer Mönche seiner und seiner Mutter Glismuoda im Gebete gedenken und Seelenmessen für sie beide halten sollten. — Ferner trugen die Klöster nicht

wenig dazu bei, unter unsern Vorfahren den noch gar sehr mangelnden Sinn für Ackerbau und Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, Kunst und Industrie anzuregen und zu befördern. Die Ordensregeln schrieben nemlich den Mönchen vor, in bestimmten Stunden des Tages sich regelmäßig mit körperlichen Arbeiten, Haus- und Feldarbeiten zu beschäftigen, und dieser Regel leisteten die Mönchsorden auch in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens gewissenhafte Folge. Hierdurch aber haben sie sich die **höchsten Verdienste** um **die Cultur der Ländereien** und **Gewerbe** unsres Landes erworben. Sie machten die ödesten und wildesten Gegenden unsres Herzögthums urbar; sie lichteten die Wälder, trockneten die Sümpfe, gruben Teiche aus, leiteten Quellen, bauten Kirchen und Oekonomiegebäude, betrieben alle möglichen Handwerke, errichteten klösterliche Fabriken. Sie waren mit Einem Worte die ersten Lehrer unsres Volkes im geeigneten Feldbau, die Schöpfer der Industrie und die Begründer eines erhöheten Wohlstandes bei Hohen und Niederen. In dieser Beziehung zeichneten sich namentlich aus die schwarzen Benediktiner und die grauen Cisterzienser Mönche; letztere trugen alle Gewerbe für ihre Bedürfnisse, insbesondere zu Bauten in sich; aus ihnen gingen die Baumeister hervor, (daher auch das Gepräge des kirchlichen Baustyls überging auf die Burgen, Rathhäuser und sonstigen öffentlichen Gebäude), die Maler, Gold- und Silberarbeiter, Musiker 2c. Die Nonnen beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Garn und Wolle, mit feinen Stickereien, Verfertigung von künstlichen Blumen, von Kleidungsstücken, Amuletten 2c. Hierdurch wurden selbstverständlich die Klöster die Mittelpunkte aller Lebensverhältnisse einer ganzen Umgegend. — Sie waren aber auch außerdem für jene Zeit die einzigen und besten geistigen Bildungsanstalten. Oeffentliche Schulen in den Städten und Dörfern gab's in unsrer Periode noch nirgends im Lande. Nur in den Klöstern wurden die Wissenschaften, für welche die weltlichen Großen wenig Sinn hatten, gepflegt, das Studium der alten klassischen Schriften angeregt und erhalten; in ihnen allein, sonst nirgends fand man Sammlungen von Büchern, die damals überhaupt noch höchst selten waren. Die Mönche und Nonnen schrieben werthvolle Bücher ab und übersetzten sie mitunter ins Deutsche.

Hierin zeichneten sich am Anfang unsres Zeitraums am meisten die Benediktinermönche aus; weniger die Cisterzienser. Berühmt wegen seiner gelehrten Insassen war in unsrem Lande namentlich das älteste Kloster, das zu Bleidenstadt, in welchem schon um 921 der Abt Adalbero und um 964 der Abt Bernulf den Ruf der Gelehrsamkeit hatten. Ueberhaupt war, wie der gründliche Alterthumsforscher Bodmann sagt, „die Stiftung des Klosters Bleidenstadt für unser Land ein überaus wohlthätiges Ereigniß; durch sie ging der leicht ausgestreute Samen geistiger Cultur jeder Art in Pflanzen und Früchte über; dort rodete die eine Hand, indeß die andere Licht und Sittlichkeit umherstreute; sein hohes Verdienst hat jetzt noch Ansprüche auf unsere Dankbarkeit, die ihm unsere Mitzeit zu zollen aufgehört hat." [54]) — „Als hellleuchtendes Gestirn am Horizont der physischen Landcultur im Mittelalter muß aber dem Nassauer, insbesondere dem Rheingauer das Andenken des **Eberbacher** (Cisterzienser) Klosters gesegnet bleiben!" — Von dem Stifter dieser Anstalt, dem Abt Bernhard von Clairvaux, der schon während seiner frühesten Jugend durch besonderen Fleiß, stilles religiöses Nachdenken und einen hohen Grad von Selbstbeherrschung sich auszeichnete und als ein 22jähriger Jüngling eine schauerliche Einöde in Frankreich zum Sitz einer der blühendsten klösterlichen Anstalten der Erde umgewandelt hatte, der später, obgleich nur ein armer, ohnmächtiger Mönch, doch einer der ersten Männer seiner Zeit wurde und durch die bloße Kraft seines inneren Menschen, durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit und die Macht seines beredten Wortes Könige und Päpste lenkte und auf eine seltene Weise die unermüdlichste Thätigkeit nach Außen mit der größten Zurückgezogenheit verband; — von einem solchen Manne, von dem Luther bezeugte: „Ist jemals ein wahrer, gottesfürchtiger und frommer Mönch gewesen, so war es St. Bernhard, den ich allein viel höher halte, als alle Mönche und Pfaffen auf dem ganzen Erdboden", ließ sich freilich auch nur die Stiftung einer ausgezeichneten Anstalt erwarten. In der That ist auch das Eberbacher Kloster unter allen Nassauischen Klöstern das bedeutendste geworden, und da wir durch den letzten Mönch desselben, Pater Bär, über die Eberbacher Klostergeschichte von 1231—1330 eine so ausführliche Erzählung besitzen [55]), wie von keinem andern Kloster unsres Lan-

des, so wollen wir, um uns das frühere Mönchsleben in unsrer Heimath durch ein besonderes Bild lebendig zu vergegenwärtigen, noch einen näheren Blick werfen auf die wichtigsten Züge aus der Geschichte dieser großartigen Stiftung. Pater Bär erzählt in seinem trefflichen auf Urkunden beruhenden Buche, aus der von Bernhard in Clarevall gegründeten berühmten Cisterzienser Anstalt seien noch zu Lebzeiten „Vater Bernhards" 72 andere Klöster hervorgegangen; Eberbach aber sei Clarevalls erstgeborne Tochter in Deutschland gewesen. Bis zum Ende unsrer Periode (1250) hätten dem Eberbacher Kloster 11 Aebte vorgestanden, die 3 ersten derselben (von 1131—1177) wären noch Bernhards unmittelbare Schüler und Jünger gewesen und von Clarevall nach Eberbach berufen worden. In Bezug auf die Frömmigkeit und den christlichen Geist der Eberbacher Mönche und ihrer Aebte vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts weiß Bär fast nur Gutes und Lobenswerthes zu berichten. Mit diesem Zeugniß stimmt auch das Urtheil eines Eberbacher Klosterabts Conrad († 1221) überein, welcher erzählt: „diese Colonie wuchs vom Segen ihres großen Vaters Bernhard kräftig heran, entsprach dem Ruf der heiligen Pflanzstätte, von der sie hervorgegangen war, und eifert bis auf den heutigen Tag in Religion, an zeitlichem Glück und Ruhm, in Frömmigkeit der Mönche, Ansehen der Aebte und an zahlreichem Convent der Hoheit ihrer ehrwürdigen Mutter (Clarevall) mit so gutem Erfolge nach, daß Eberbach in ganz Deutschland sich wie ein Spiegel aller Tugend und Vollkommenheit (?) auszeichnet." Namentlich rühmt Bär sämmtliche 11 Aebte nicht blos als talentvolle, kluge und gewandte Männer, sondern auch als Muster aller Tugend und der Heiligkeit; die Gebeine des ersten Abtes Ruthard seien als vielgefeierte, wunderthätige Reliquien noch im 14. Jahrhundert „erhoben" worden; den 2. Abt nennt Bär geradezu einen „Heiligen"; unter diesem Abte habe auch ein Prior Mefrid gelebt, den selbst die h. Hildegard wegen seiner Frömmigkeit geehrt und dem „nebst andern Gaben zuweilen auch heimliche Offenbarungen zu Theil geworden seien"; der 11. Abt Raimund († 1247) aber habe durch seine unbescholtene Religiosität nicht nur bei Kaiser Heinrich VII., Grafen, Rittern und niedren Ständen ein solches Zutrauen gehabt, daß „er bei Rechtsstreitigkeiten durch seine blose Eiderbietung Parteien und Richter von seinem Rechte

überzeugt“, sondern auch der Papst Gregor IX. habe die erleuchtete Frömmigkeit dieses Abtes vor der ganzen Christenwelt öffentlich anerkannt. Gregor IX. beehrte nemlich den Eppenstein'schen Erzbischof Sifrid III. von Mainz, den Ketzermeister Conrad von Marburg und den Abt Raimund von Eberbach (also 2 Nassauer!) mit dem gewichtigen Auftrag, zu untersuchen, ob die 1231 zu Marburg verstorbene Landgräfin Elisabeth von Thüringen durch Wandel und Mirakel würdig sei, canonisirt, d. h. heilig gesprochen zu werden; der Untersuchungsproceß währte über vier Jahre und endete „im Brachmond 1235 mit der feierlichen Heiligsprechung der Elisabeth.“ Abt Raimund aber brachte es durch seinen Eifer dahin, daß dieser neuen Heiligen, welche außer vielen ausländischen Kranken auch einen Mann aus Cleeberg, einen aus Limburg, eine lahme Frau aus Neunkirchen, ein lahmes Töchterchen aus Altenkirchen wunderbar geheilt haben soll, in allen Cisterzienser Klöstern auch eine feierliche, jährliche „Verehrung dekretirt“ wurde. — Eine sonstige nähere Charakteristik der Frömmigkeit und Heiligkeit der Eberbacher Aebte vermag freilich Bär aus Mangel an genaueren urkundlichen Nachrichten nicht zu geben; nur bei dem 3. Klosterabt Gerhard hebt er noch besonders hervor die Tugend der „Wahrheitsliebe;“ der h. Bernhard selbst habe diesen Mann bei der Aufnahme ins Clarevaller Kloster mit den Worten empfangen: „Sehet da einen wahren Israeliten, in welchem kein Trug ist.“ — In hohem Grade auffallend ist es, daß der letzte Eberbacher Mönch in seinem umfangreichen Geschichtsbuch auch nicht mit einem einzigen Worte bemerkt, ob denn die Eberbacher Aebte und Mönche auch eifrig mit der h. Schrift verkehrt und durch erleuchtete Schriftkenntniß sich ausgezeichnet hätten. Dagegen erwähnt Bär noch 2 Mönche, die unter dem exemplarischen 7. Abt Theobald „zur Heiligkeit“ sich bildeten. Der erste derselben, Wernher, sei „von Jahren ein Jüngling, von Verstand ein Mann, in der Jugend ein Greis, an Leib und Seele eine Jungfrau, ein ausgemachtes Bild der klösterlichen Vollkommenheit(!)“ gewesen und in „Unschuld(!) gegen 1219 gestorben, nicht ohne Vorgeschmack der seiner wartenden Glückseligkeit“; — der andere, ein Convers, Namens Anian, habe von seiner Jugend bis zum Alter unter dem Joche der Disciplin ohne Tadel ausgeharrt, mit der Heilungsgabe

begnadigt manche Preßhafte durch Haudauflegung gesund gemacht und sei nach 1220 im Rufe der Heiligkeit gestorben. — Der Gottesdienst im Eberbacher Kloster wurde (nach Bär) mit hohem „erbaulichen **Anstand**, mit besondrer Würde und Andacht“ vollzogen; namentlich legten auch diese Mönche einen außerordentlichen Werth auf die würdige Ausführung der von Vater Bernhard selbst genau vorgeschriebenen „herrlichen harmonischen Chorgesänge“; Weltleute aus allen Ständen wohnten denselben bei; so kam 1219 mit vielen Edelmännern Herr Wernher von Boland, um an der mönchischen Charfreitagsfeier Theil zu nehmen; ebenso war 1223 in der Passionszeit eine zahlreiche Adelsgesellschaft in Eberbach gegenwärtig.

Der Chorgesang ward in gewissen Stunden regelmäßig vom innern Gebete, von stillen Betrachtungen und vom Lesen geistlicher Schriften abgewechselt. Diese stillen inneren Andachtsübungen hielt jeder Mönch in seiner Zelle; einmal aber des Tages kamen alle Mönche zu einer auch vom tiefsten Stillschweigen begleiteten Hauptbetrachtung an Einem Orte zusammen, „wo einer den andern mit seinem Beispiel und, wenn es nöthig, Ermahnen zu neuem Eifer anfeuerte.“ Mehrere Aebte legten ihr Amt nieder, um diesem „beschaulichen Leben“ sich ganz widmen zu können. Leider erfahren wir Nichts davon, was für Bücher von den Eberbacher Mönchen in diesen Stunden gelesen wurden. Bär versichert jedoch, die Aebte hätten sich durch die stillen Andachtsübungen „eine Wissenschaft des geistlichen Lebens erworben, daß sie als vortreffliche Asketen berühmt und gesucht worden seien, namentlich hätten die Beguinen sich gern zu ihnen gehalten.“ — Doch bestand im Eberbacher Kloster kein „Lehramt der Wissenschaft“; daher wir auch nicht hören, daß die Mönche desselben sich durch wissenschaftliche, gelehrte Bildung ausgezeichnet hätten; nur der 2. Abt Eberhard schrieb ein Büchlein über „Bernhards Mirakel“ und der 8. Abt Conrad verfaßte eine Geschichte des Cisterzienserordens unter dem Titel: „Das große Exordium von Cisterz“. Doch selbst Bär vermag dieses Buch nicht besonders zu loben; er sagt, der Verfasser habe auch Theil gehabt an der „Erbsünde jener Zeit“, der „Leichtgläubigkeit“, er habe ohne Prüfung Alles angenommen, was er gehört oder gelesen, dadurch aber sei viel „historischer Unrath“ in das Buch gekommen; die Schreibart desselben sei nicht grade trivial, aber ungleich, oft aufgedunsen, doch

fiele er selten ins Burleske, fast nie ins Sinnleere; der Werth des Buches aber sei darin zu suchen, daß es (nach der eignen Absicht des Verfassers) zur „sittlichen Erbauung“ geschrieben sei, „zur Entzündung des Bußeifers, zum Abspülen des Rostes des Gewissens“ ꝛc. Bei Gelegenheit dieses Schriftchens erfahren wir auch, daß unter den Mönchen jener Zeit eine strenge „Büchercensur“ geübt wurde. Abt Conrad von Eberbach mußte sein Buch nach Clarevall schicken zur Ordenscensur, und da er sich in seinem „Exordium“ mehrere „heftige Ausfälle gegen den Pabst Paschal“ erlaubt hatte, so wurden „die Blätter des Manuscripts, worin der Verfasser solche Frevel begangen hatte“, von den Vätern zu Clarevall cassirt. Es ist dies wohl der erste Fall der Censur eines Nassauischen Buches. — Auch davon, daß einzelne der Eberbacher durch christliche Predigten, durch Verkündigung des Wortes Gottes sich ausgezeichnet hätten, hören wir kein Wort; doch soll der 3. Abt Gerhard durch „honigsüße Rede“ sich großes Ansehen erworben haben. — Der sittliche Zustand der Eberbacher Mönche muß aber bis an das Ende unseres Zeitraums (nach Bär) als ein guter bezeichnet werden. Hierzu trug das Meiste bei die streng aufrecht erhaltene Absonderung der Mönche von dem Verkehr mit der übrigen Welt. Weltleute beiderlei Geschlechts blieben vom Eingang in die Clausur und von allen Privatbesuchen der Mönche ausgeschlossen. Männer durften zwar in die Klosterkirche eintreten, waren aber durch ein Gitter vom Chor und den Augen der Mönche entfernt. Noch sorgfältiger wurde darüber gewacht, daß kein weibliches Wesen das Kloster betrat; „der ingang der Frauwen yn unser closter ist gentzlich verboden, usgenommen wen eyn monster (Kloster) wirt nuwe (neu) geweyhet, so mogen sie mit andacht ꝛc.“, so hieß die Vorschrift. Daher lag auch das von Weibern bewohnte Waschhaus eine beträchtliche Strecke vom Kloster entfernt. Sogar in die Höfe der Laienbrüder (welche von der regulären Theilnahme an den Chorgesängen und täglichen Gottesdiensten ausgeschlossen waren, jedoch die Mönchsgelübde abgelegt hatten), durfte keine Frau eintreten. Hierbei machten die Mönche auch keinen Unterschied zwischen vornehmen und geringen Frauen. Selbst eine Gräfin von Nassau, Elisabeth, Wittwe Ruprechts, die 1197 nach Eberbach kam, um dem Kloster ein Geschenk an Gütern zu vermachen, wurde nicht in dasselbe eingelassen, sie mußte ihre

Schenkung vor der Klosterpforte vollziehen. Gegen Ende unsres Zeitraums erlaubte man jedoch den Frauen, in die Klosterkirche hinter das Gitter zu kommen.

Sehr einfach und mäßig war ferner die Nahrung der Eberbacher Mönche. Dieselbe bestand täglich bloß aus 2 Gemüsen mit einer Zugabe von Obst und anderen rohen Früchten der verschiedenen Jahreszeiten; diese Gemüse waren (mit Oel) so gekocht, daß sie nur der Hunger schmackhaft und erträglich machen konnte. Vom 14. Sept. bis Ostern erhielten die Mönche solche Mahlzeit (außer Sonntags) täglich nur einmal; ebenso von Pfingsten bis 14. Sept. an allen Mittwochen und Freitagen. Alle Fleischspeisen waren verbannt, nicht einmal für die Kranken gang und gäbe, selbst Fische kamen nicht auf die ordentliche Tafel, doch schenkte 1248 Erzbischof Sifrid III. dem Kloster eine Fischerei für seine Patienten. Eier und Milchspeisen waren nicht versagt, durften aber an keinem Freitag genossen werden. Dagegen durften die Mönche täglich eine bestimmte geringe Portion Wein genießen; denn, so lautete des h. Benedikt's Regel (cap. 40. de mensura potus), „wiewohl zu lesen steht, daß der Wein überhaupt kein Trunk für Mönche sei, so mag dies doch heutigen Tages keinem Einzigen mehr mit Ueberzeugung eingeredet werden. Darum, und schwächlicheren Gemüthes Hinfälligkeit erwägend, ordnen wir dem Einzelnen eine halbe Maaß für den Tag zu. Keiner aber soll trinken bis zur Sättigkeit, denn der Wein macht auch den Weisesten abtrünnig vom Pfade der Weisheit." — Der Schlaf der Mönche war um 12 Uhr und 3 Uhr Nachts durch den abzuhaltenden Horengesang unterbrochen. Den Tag über mußten sie (außer der Abhaltung des Horengesangs um 6 und 9 Uhr Morgens, 12 und 3 Uhr Mittags, 6 und 9 Uhr Abends und der stillen Andachtsübungen) auch mit Hand- und Feldarbeiten sich fleißig beschäftigen, oft unter sauren Lasten; denn die Ordensregel lautete: „die Mönche sollen keine Frucht von fremder Arbeit genießen". — So zogen sie in bestimmten Tagesstunden aus, um Aecker anzuroden und zu pflügen, Wiesen zu mähen rc.; sie bauten selbst das neue Kloster, die neue Kirche, die kunstvolle Wasserleitung (1174) rc. Daß sie sich auch in unsrer Periode mit Abschreiben von Büchern rc. beschäftigten, davon hören wir nichts. Bei ihrer ursprünglichen Ansiedlung hatten die Eberbacher Mönche nur einige Güter von Erzbischof Adelbert I.

zum Geschenk erhalten; es ist aber erstaunlich, zu welchen großen Besitzungen und zu welchem außerordentlichen Reichthum dieses Kloster in kurzer Zeit schon gelangte. Unter dem ersten Abte (Ruthard) wurden schon 12 besondere Klosterhöfe in und außer unserem jetzigen Herzogthum angelegt, von denen 8 bis auf unsere Zeiten fortdauerten (der Mapper Hof, Neuhof, Sandhof, Steinheimer Hof, Haßlocher, Reichertshäuser Hof rc.). Innerhalb der ersten 60 Jahre erstreckten sich der Eberbacher Besitzungen bloß über das Mainzische Bisthum; seit 1190 erlangten sie aber auch Güter im Trierischen; ein „Freier von Deren, Heinrich", schenkte ihnen hier und zwar zu Hadamar Haus und Land; diesem Beispiel folgte bald ein gewisser Hermann Würsting von da, der dann selbst Eberbacher Mönch wurde, ferner die schon erwähnte Gräfin Elisabeth von Nassau u. A.; so daß der neue Hadamarer Hof, bei welchem auch eine Capelle errichtet ward, sich ebenfalls schnell zu ansehnlicher Größe emporschwang. 20 Jahre später hatten die Klostergüter sich schon so gehäuft, daß ein gewöhnliches Menschengedächtniß sie nicht zu fassen vermochte und das Kloster nun als Handbuch ein Güterverzeichniß anlegen ließ. Am Ende unsrer Periode besaßen die Eberbacher auch 6 Rheininseln (Ginsheim rc.), eigenthümliche Häuser in Frankfurt, Worms, Boppard, Cöln rc. und gab es keine Profession und Handthierung, die nicht im Kloster oder auf den Klosterhöfen von den Conversen betrieben wurde. Mit Hülfe einiger weniger Laienbrüder hatten die Eberbacher ihre Oekonomie begonnen; am Ende unsres Zeitraums waren aber oft 2 bis 3 Hundert dieser Laienbrüder in Eberbach zusammen. — Den Grund zu diesem erstaunlichen Reichthum ihres Klosters hatten die Eberbacher zunächst durch ihre höchst einfache, sparsame Lebensweise gelegt; sodann aber auch durch ihren bewundernswerthen Fleiß, durch ihre musterhaften ökonomischen Einrichtungen, durch ihre industrielle Geschicklichkeit. Ohne die Eberbacher Mönche hätten die jetzt so schönen Gegenden des Rheingaus vielleicht noch Jahrhunderte wild und unangebaut gelegen.[56]) Denn im Anfang des 12. Jahrhunderts war derselbe meist noch ganz öde und mit Waldung überzogen; durch den Fleiß der Mönche aber wurde die Ausrottung der überflüssigen Wälder bald so eifrig betrieben, daß im Jahre 1226 Adel und Bürgerschaft des Rheingaus eine Verordnung erlassen mußten, nach welcher von da an keine weitere

Wälderausrottung mehr vorgenommen werden durfte. So bestand die Gegend des jetzigen Neuhofs (früher bis 1163 „Hargarten" genannt, in der Oestricher Feldgemarkung) ursprünglich größtentheils aus wüsten Wäldern und dichten Dorngebüschen; die Eberbacher machten sie stückweise mit eigner Hand urbar, legten Weinberge daselbst an, bauten 1173 den Neuhof und zogen bald aus den früher so öden Plätzen den jetzt noch berühmten Steinberger Wein; unter Abt Werner (1258) schafften sie den noch wilden Gräfenberg um und machten ihn ebenfalls zu einem edlen Rebenhügel, „die Zierde und den Stolz der Kiedricher Rebenflur"; ebenso verdankt das ganze Dorf Hallgarten seine Existenz lediglich einer Eberbacher Colonie, die 1150 hier angelegt ward; die Mönche bauten ferner Weinberge bei Geisenheim, Eltville (Steinheimer Hof 1144), Hattenheim (1160), Erbach (1173) 2c. Mit den erzeugten Weinen betrieben sie nun einen emsigen, bald großartigen Handel, im Rheingau legten sie (und hierzu erhielten sie 1162 durch eine besondere Bulle die päbstliche Genehmigung) z. B. zu Reichertshausen, auf dem Draiser Hof 2c. eigne Weinkeller an; besuchten aber auch auf eignen, selbstverfertigten Wagen die zu jener Zeit entstehenden Märkte mit ihren Weinen, vornehmlich aber setzten sie letztere ab nach Cöln, welche Stadt damals schon der Mittelpunkt des Handels für das ganze südwestliche Deutschland war. Hierher beförderten sie ihre Weine auf eignen Schiffen — wodurch sie nicht wenig den Schiffbau und die Schifffahrt auf dem Rheine hoben — und gründeten zu Cöln seit 1162 in einem eignen Lagerhause eine große Weinniederlage, von der aus ihre Produkte durch den „Hansebund" auch nach Norddeutschland verbreitet wurden. „Sie erzielten", sagt Bär „schon im 12. Jahrhundert mit der eignen Schifffahrt einen Vortheil, den ganze Nationen in und für ihre Staatswirthschaft noch nicht erkannten oder doch viel später zu gewinnen suchten." — Neben dem Weinbau trieben die Eberbacher ferner nicht unbedeutenden Fischfang (von Salmen) im Rhein; beförderten durch ihre eignen Mühlen bei Eberbach, Kiedrich, Hadamar 2c. den Mehlhandel, den sie bis in die Niederlande betrieben, richteten auch Walkmühlen, Gerbereien und Tuchmanufakturen ein, legten sogar Kohlenbrennereien an (Gladbach soll ursprünglich eine Colonie von Köhlern

gewesen sein). Ihre Woll- und Leinwebereien betrieben die Mönche im Geisgarten, einem Hofe hinter dem Kloster, wo sie eine große Heerde Ziegen hielten, die ihnen zu den Milch- und Mehlspeisen die Milch lieferten. So ging seit dem 11. und 12. Jahrhundert von Bleidenstadt und von Eberbach eine **neue Schöpfung des Rheingaus** aus. Die Rheingauer sahen mit Staunen und Bewundern das regsame Treiben dieser Mönche; blieben aber selbst jetzt nicht mehr müßig, sondern folgten eifrig ihrem Beispiele nach. — Die Johannisberger Benediktinermönche verwandelten im Anfang des 12. Jahrhunderts die ungeschlachte Widniß des alten Bischofsberges in eine Zierde des Rheingaus und gründeten durch eine Ansiedlung ihrer den Weinbau treibenden Colonisten das jetzige Dorf Johannisberg. Die beiden Gemeinden Rüdesheim und Eibingen baten sich (schon 1074) vom Erzbischof zu Mainz einen in ihrer Gemarkung liegenden öden Distrikt von 1000 Morgen Landes aus und rodeten denselben an (gegen Abgabe eines jährlichen Weinzinses). Dasselbe geschah im Anfang des 13. Jahrhunderts mit einem andern ganz wüst liegenden Berge, an welchem der jetzige Ort Rauenthal entstand. — Auf solche Weise wurden durch Anregung der Mönche allenthalben im Lande neue Höfe und Ortschaften gegründet; die Einwohnerzahl stieg, der Wohlstand hob sich und schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts war durch die Eberbacher der Gewerbfleiß und die Industrie im Rheingau auf eine solche Höhe gestiegen, daß es hier an Arbeitskräften mangelte und aus andern Ländern fremde Ansiedler herbeigeschafft werden mußten. Die Trierer Erzbischöfe beförderten dagegen im jetzigen Amte Montabaur das Aufblühen des Töpferhandwerks, indem sie auf ihren Höfen (Elgendorf, Horresen ꝛc.) jährlich viele Tausende von irdenen Gefäßen sich anfertigen und ausliefern ließen. — Nirgends aber im Lande kam man den Eberbachern gleich. „Gleich Ameisen trugen sie“, sagt Bär, „durch ihre Industrie die Ländereien zusammen“. Ihre **Aebte** verstanden es aber auch, mit einer unvergleichlichen Klugheit, Politik und Gewandtheit das Wachsthum der klösterlichen Güter und Reichthümer zu befördern. Durch strenge Disciplin bewahrten sie dem Kloster den Ruf der Heiligkeit und das moralische Ansehen; durch die ausgedehnte Gastfreundschaft und Mildthätigkeit gegen die Armen und Kranken wandten sie demselben die Neigung vieler

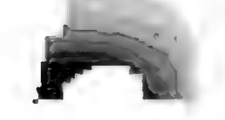

Digitized by Google

Herzen zu; durch Anschaffung und Erwerbung beliebter neuer Reliquien, wovon wir noch einige Beispiele hören werden, gewannen sie ihm einen starken Zulauf. Dabei hüteten sie sich sorgfältig, mit angesehenen mächtigen Männern, Familien, Gemeinden und Regenten in Streitigkeiten zu verfallen und wußten bei entstandenen Zerwürfnissen durch geschmeidige Fügsamkeit oder durch wohlangewendete Großmuth meist den Vortheil auf ihre Seite zu ziehen. Sie hielten es, so lange dies irgend möglich war, sowohl mit ihrem Bischof, als mit dem Kaiser und Pabst und wußten sich und ihrem Kloster den bischöflichen Schutz, die päbstlichen Privilegien, die Gunst der Kaiser und hiermit z. B. die Zehnt-, Steuer-, Zoll- und Abgabefreiheit fast stets zu verschaffen. Geschützt und gestützt durch diese dreifache Mauer konnte ihnen nicht leicht eine andere Gemeinschaft den Vorrang abwendig machen. „Sie waren", sagt Bär selbst, „scharfsichtig in Ausspürung von Gefahren, emsig in Abwendung der drohenden Uebel, geübt in Unterhandlungen". Es fehlte zwar dem Kloster bei seinem Ansehen und seinen immer steigenden Reichthümern nicht an Neidern und Feinden; die Eberbacher hatten mit solchen fast unablässig zu kämpfen, bald mit raubsüchtigen Grafen und Rittern oder den ehemaligen Vögten der Klösterhöfe, bald mit andern Klöstern (z. B. dem neidischen Gottesthal) bald mit den Mainzer Stiften (Petersstift) und den Gemeindepriestern (Zeuzheim 2c.); es kam auch wohl mitunter dazu, daß die Eberbacher Conversen in Prügeleien handgemein wurden mit den Knechten des Eltviller Pastors wegen Holz- und Ackerberechtigungen, oder daß das Kloster (1222) einen Leibeigenen mit 26 Talenten bezahlen mußte, den die Conversen erschlagen zu haben mit Unrecht beschuldigt wurden; — allein aus den meisten derartigen Händeln wußten die Aebte in der Regel zu ihrem Vortheil sich immer wieder zu befreien. Mit welcher Klugheit sie dies zu bewerkstelligen verstanden, davon zeugt unter vielen andern schon ein Vorfall unter Abt Mefrid. Das Kloster hatte von einer gewissen adlichen Dame, Bertha, den „Sandhof" zum Geschenk erhalten; die Urenkel dieser Bertha hätten den von den Eberbachern in blühenden Stand gesetzten Hof gern wieder für ihre Familie in Besitz genommen; sie machten deshalb unter irgend Vorwänden den Eberbachern den Hof streitig; die Sache kam 1196 vor das erzbischöfliche Gericht zu Mainz; zahlreiche Edelleute waren am

Gerichtstage gegenwärtig, der Entscheidung begierig harrend. Von Seiten Eberbachs war Abt Mefrid erschienen; dieser aber gab mit Einemmale dem Handel „eine ebenso unschuldige als feine glückliche Wendung. Er sprach seine Widersacher mit Bescheidenheit an und bat sie, ihr vermeintes Recht an den Sandhof um ihrer Voreltern Seelenheil willen von selbst aufzugeben, indem er dabei erklärte, daß er ebenso gefaßt wäre, das klösterliche Eigenthum mit authentischen Urkunden zu verfechten, als erbötig, dasselbe mittelst ihrer Verzichtleistung für ein neues Geschenk von ihnen zu empfangen. Dieser sonderbare Einfall that alle Wirkung; überrascht von einem so unerwarteten Antrag gingen die Prätendenten näher zusammen, überdachten gemeinschaftlich ihren Vortheil und willigten in Mefrids Vorschlag. Der ihnen vom Gegner selbst geöffnete Weg, mit Ehre aus einem so gut als verlornen Streite zu kommen und noch obendrein für ihre Seele zu wuchern, hatte für sie zu viel Reiz, als daß sie denselben mit Gefahr eines schimpflichen Verlustes ausschlagen sollten; sie entsagten daher allem Anspruche und traten dem Kloster ihr vermeintes Recht öffentlich ab." Abt Mefrid aber rief alle Anwesenden zu Zeugen auf und ließ sich hierüber eine gerichtliche Urkunde ausstellen. — Dieselbe meisterhafte Klugheit bewiesen die Aebte in den Grundsätzen, nach welchen sie die ganze umfangreiche Klosterwirthschaft leiteten und die heute noch werth sind, von unsern Oekonomen rc. beachtet zu werden. „Ihre Maßregeln in der Pflege der Landgüter", sagt Bodmann, „bildeten ein höchst einfaches, aber überaus bündiges unvergleichliches Finanzsystem. Industrie und Sparsamkeit war ihr Grundgesetz; das Erübrigte ward aber nicht müssig aufbewahrt, sondern nützlich angewandt; Ackerbau und Viehzucht standen im richtigsten Ebenmaß auf ihren Klosterhöfen (Grangien); ihre Scheunen, Speicher und Keller waren Magazine gegen die Landesnoth; und hiermit war eine wohlgeregelte Unterstützung der Armen verbunden." — Kein Wunder, daß durch solches Alles der Name des Eberbacher Klosters alle anderen in unserem Lande bald hoch überragte; sein Ruf drang selbst in die Ferne bis in die Niederlande, aus dem Rufe kam Verehrung, die Verehrung brachte Geschenke. „Groß und Klein, Edle und Plebejer, Einheimische und Ausländische beeiferten sich, die Gütergeschenke an Eberbach mit ihren Bei-

trägen zu erweitern" in dem von den Mönchen selbst beförderten Glauben, daß die Wohlthäter durch solche Opfer Theilnahme an dem himmlischen Verdienste der Mönche erhielten. So schenkten die Erbacher Bürger dem Kloster (1173) einen Waldhügel und erbaten sich dagegen nur das Gebet der Mönche, die Eberbacher aber waren hinwiederum so freigebig, daß sie die Erbacher nicht bloß an dem Verdienste ihrer Gebete, sondern auch an der Verdienstlichkeit der im Monat Sept. und Oct. 30 Tage hintereinander abgehaltenen Todtenmessen Theil nehmen ließen. — 11 Jahre nach seiner Stiftung zählte das Kloster schon 60 Mönche und konnte (bei Heidelberg) ein neues Kloster (Schönau) mit 12 Mönchen begründen; in den 3 folgenden Jahrzehnden (bis 1174) stiftete es ferner noch 3 neue Klöster (Otterburg bei Kaiserslautern, Gottesthal in der Niederlande und Arnsburg in der Wetterau). — Die musterhafte ökonomische und disciplinarische Einrichtung des Eberbacher Klosters aber bewirkte es, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts 16 Frauenklöster (unter diesen 3 rheingauische: Gottesthal, Aulhausen und Tiefenthal) zum Theil freiwillig ihre alte (Benediktiner) Regel aufgaben und dem Eberbacher Klosterabt sich unterordneten. Ebenso baten manche Grafen, Ritter und Herren, um ihren eignen ökonomischen Wohlstand zu heben, von Eberbach sich Mönche aus, die sie dann als Haushofmeister verwendeten. Aus alledem ist es wohl erklärlich, daß es zu Kaiser Friedrich's I. Zeiten überhaupt schon 700, im 13. Jahrhundert aber 1800 Cisterzienser Aebte gab und diese Aebte an Ansehen fast den Bischöfen gleich kamen, letztere zum Theil überragten.

Aehnlich, wenn auch nicht in der ausgezeichneten Weise, wie in dem Eberbacher Kloster, waren die Verhältnisse in den übrigen Klöstern unsres Landes, deren Geschichte meist noch allzuwenig aufgehellt ist. — Die Namen einiger in der Kirchengeschichte unsres Vaterlandes hervorragenden Nassauischen Mönche werden wir noch kennen lernen. Berühmter, als alle Mönche unsres Herzogthums wurden im 12. Jahrhundert 2 Nonnen, die h. Hildegard und die h. Elisabeth. Beide zählte man nicht blos zu den frömmsten und erleuchtetsten Personen ihrer Zeit, sondern man hielt sie auch für ganz besonders von Gott bevorzugte, auserwählte, himmlischer Offenbarungen gewürdigte Prophetinnen. Namentlich verbreitete

sich der Ruf von der Heiligkeit der (seit 1098 bis 1179, 17. Sept. lebenden)

Hildegard

fast durch die ganze damalige europäische Christenheit hindurch. Sie war als Frau für Deutschland, was der h. Bernhard als Mann für Frankreich war. Schon in ihrer frühen Jugend soll sie über die Laster der Geistlichkeit und die Gewaltthaten der weltlichen Fürsten eine große Trauer gehegt haben; der Geist Gottes aber habe sie, die nach ihrer eignen Aussage ohne allen gelehrten und menschlichen Unterricht und ohne eigne Studien aufwuchs (!), später unaufhörlich aufgefordert, die ihr zu Theil werdenden göttlichen Offenbarungen niederzuschreiben; auf Zureden ihres Beichtvaters fing sie 1141 auch an, ihr erstes Werk („scivias") zu schreiben. Ein Abt (von Sponheim) schickte diese Schriften an den Mainzer Erzbischof, welcher sofort mitsammt seinen Räthen erkannte, daß „Alles von Gott sei und aus der Gabe der Propheten, die die alten Propheten gehabt". Noch mehr aber pries sie der Abt Bernhard von Clairvaux, welcher auch persönlich mit dem Eberbacher Abte Eberhard (Januar 1147) sie aufsuchte und mit einem Gebetbuche, Messer und Ringe sie beschenkte (letzterer mit der Inschrift: „ich leide gern" kam später mit einer „Theke von Rindsleder" und dem abgestumpften Messer als vielgefeierte h. Reliquie ins Kloster Eibingen). Sogar der damalige Pabst Eugen III. schrieb ihr von Trier aus (wo er 1147 bei einer Synode gegenwärtig war) einen besonderen Brief, worin er ihr seine Verehrung aussprach und sie ermahnte, die „Einsprechungen Gottes demüthig anzuhören und aufzuschreiben". Von da an pflanzte sich der Ruf ihres Namens bald durch ganz Deutschland, Frankreich und Italien. Aebte und Bischöfe, Erzbischöfe und Fürsten, Kaiser und Päbste, natürlich auch das niedere Volk erkannten sie allerwärts als eine Heilige an, suchten ihren Rath und empfahlen sich ihren für besonders wirksam geachteten Gebeten. Der Kaiser Friedrich Barbarossa, den sie in Ingelheim besuchte und dem sie hier Zukünftiges geoffenbart haben soll, schrieb ebenfalls an sie und bat um ihre Fürsprache bei Gott zu seinem Bestreben, Gerechtigkeit zu handhaben. Unter den übrigen zahlreichen Briefen, die von allen Seiten her an die h. Hildegard gerichtet wurden, wollen wir hier nur

3 Schreiben hervorheben, welche von Eberbach ausgingen und daher unser Land besonders berühren.[57]) Das erste richtete um 1158 der Abt Eberhard an sie, der 11 Jahre vorher mit seinem Ordensvater Bernhard einen Besuch ihr abgestattet. Er bezeugt ihr seine „Freude über die herrlichen Gaben, mit denen sie von Gott ausgeschmückt und erleuchtet zu werden verdiene („Gott hat sich, wie wir selbst gehört und gesehen haben, euer Herz zur Wohnung gewählt") und empfiehlt sich (nach mehreren andern „frommen Complimenten") in ihre kräftige Fürbitte bei ihrem „himmlischen Bräutigam". Hildegard beantwortete diesen Brief im Tone der Begeisterung und schrieb den Oberen Eberbachs in Oräkel gehüllte Regeln vor; sie empfiehlt denselben „eine kluge Oekonomie bei ihrem Eifer, den sie nach Verschiedenheit der Gemüthsarten ihrer Untergebenen mäßigen oder anstrengen sollen; sie verdammt den übertriebenen Rigorismus und nennet dessen Ausüber „schwarze Tyrannen und Würger der einfältigen Schafe"; vermahnt ferner Eberhard, „mit freundlichem Blicke das Elend der Armen anzuschauen, die zu kleinmüthig seien, den Pflug der strengeren Disciplin zu ergreifen; sie warnt ihn, bei dem Lichte nicht einzuschlummern", und nach einem herben Ausfall gegen die Heuchler empfiehlt sie eine aufrichtige, ungeschminkte Einfalt der Sitten und wendet sich alsdann in prophetischem Schwung abermals an Eberhard mit einer mystisch dunklen Anrede. Kurze Zeit nach Empfang dieses Schreibens ergriff Abt Eberhard vor Kaiser Friedrich, der den Pabst Alexander abgesetzt und alle Anhänger desselben, worunter auch die Eberbacher Mönche, in die Acht erklärt hatte, die Flucht, und nun wandte sich (um 1165) der ganze Convent der zurückbleibenden rathlosen, den Untergang ihres Klosters befürchtenden Mönche mit einem Briefe an die h. Hildegard, um bei ihr Trost und Hülfe zu suchen. Sie nennen sich selbst in diesem Schreiben „die arme Brüderheerde" (pauper grex fratrum) und bezeugen der „in dem Herrn geliebten" h. Jungfrau, welche „Gott selbst sich als das Gefäß Seiner Erbarmung zu Seiner Dienerin und Mitwisserin sehr vieler Seiner Geheimnisse auserwählt habe, man müsse ihren mütterlichen Ermahnungen gehorchen, da die Wahrheit des Herrn durch sie rede"; sie (die Eberbacher) wollten diese Ermahnungen gern annehmen und fleheten demüthiglich, die heil. Hildegard möge doch nichts

verhehlen, was an ihnen noch zu bessern sei und ihnen mittheilen, was der Herr beliebt habe, von seinen geheimen Rathschlüssen ihr zu eröffnen". Auch hierauf gab letztere einen Trostzuspruch, in welchem sie die Eberbacher eindringlich auffordert, sie sollten, weil Gott keine Gemeinschaft mit dem Bösen habe, den Werken des Teufels widerstehen, dem wegen seines Hochmuths das Licht der göttlichen Klarheit entzogen worden sei; wer jedoch von seinem Falle wieder auferstehe, der werde Gottes Gnade nicht entbehren; ihre Gemeinschaft sei eine Stiftung Gottes (plantatio dei estis), über ihren Ort (Eberbach) aber laute Gottes Offenbarung: „Ich werde dich nimmer zerstören, wenn ihr mir nicht widerstehet in frevelhaftem Leichtsinn ꝛc." — Eberbach blieb damals vor seinem Untergang bewahrt. Einige Jahre darnach wandte sich jedoch der Klosterverwalter, der gelehrte Prior Meffrid (um 1168) nochmals in einem Schreiben an die ehrwürdige Herrin Hildegard mit der demüthigen Bitte, daß sie sich doch der Eberbacher Mönche erbarmen (misereamini nostri) und dieselben würdigen möge, ihrer Gebete theilhaftig zu werden; auch möge sie ihnen das von ihr über die Laienbrüder ihres Ordens verfaßte Buch einmal zusenden ꝛc." Ob letzteres geschehen, wissen wir nicht; doch haben wir dermalen noch eine Schrift der h. Hildegard über „die grauen Mönche", d. h. die Cisterzienser Mönche, zu denen die Eberbacher gehörten. In dieser Schrift brandmarkt die Seherin „die Heuchelei der Cisterzienser Laienbrüder, deren gar Viele mit ihren Sitten sich nicht zu Gott bekehrten, weil sie ihre Werke mit dem Geräusch der Frevelhaftigkeit verrichteten, den falschen Propheten glichen; die Gottesfürchtigen unter ihnen sollten dieses Uebel von sich wegschaffen und sich selbst reinigen vor den Tagen der drohenden Drangsale ꝛc."; ebenso liest sie, wie der letzte Eberbacher Mönch sagt, den Mönchen selbst den Text und ermahnt die Vorsteher: „nun, ihr Meister, züchtiget und bessert obgedachte Menschen, nämlich die Laienbrüder in Eurem Orden, weil der größte Theil von ihnen weder bei Tag noch in der Nacht wirket, indem sie weder Gott noch der Welt vollkommen dienen." 30 Jahre darnach ging, so berichtet der genannte Mönch, diese Weissagung der h. Hildegard fast buchstäblich durch den Aufruhr der Eberbacher Laienbrüder in Erfüllung. —

Heutzutage sind die Urtheile über die h. Hildegard sehr verschieden. Während z. B. der jetzige katholische Bischof Blum zu Limburg nach dem Vorgang des berühmten Bischofs Sailer u. A. in besonderen Predigten ihren Namen zu verherrlichen sucht[58]), erklärt der gründliche katholische Gelehrte und Alterthumsforscher Bodmann die „Klostersybille" Hildegard für eine fromme Schwärmerin, die zur Vermehrung des Aberglaubens ihrer Zeit nicht wenig beigetragen, in deren Briefen sich sogar eine Menge von Gemeinplätzen fänden, sowie solche Stellen, Phrasen und alberne Figuren, die des h. Geistes durchaus unwürdig seien. Ebenso bezeichnet der protestantische Geschichtschreiber Hase die Offenbarungen der heil. Hildegard (die Anerkennung gefunden hätten, weil sie mit ihren Bildern und Allegorien dem Geschmack des Zeitalters zugesagt) als „phantastische", welche bei manchem tieferen Blicke in das Geheimniß der Geschichte doch Nichts geoffenbaret hätten. Dagegen urtheilt ein anderer protestantischer Geschichtschreiber (Hagenbach — und diesem Urtheil müssen wir wohl beistimmen), daß in ihren Weissagungen und Ermahnungen, die großentheils gegen das in allen Ständen hervortretende Verderben der Kirche gerichtet, neben manchem Ueberspannten doch auch eine über ihrer Zeit stehende christliche Weisheit und Erkenntniß sich kundgebe. Alle vorwitzigen Frager wies sie zurück und befahl ihnen ernstlich, „sich an die h. Schrift zu halten"; auch verwarf sie bei all ihrer Heiligkeit die Werke selbsterwählter Frömmigkeit und ermahnte Alle, ihr Heil doch ja nicht bei Menschen zu suchen, sondern bei Christus allein und dem lebendigen Gott. Damit, durch das Hinweisen auf die h. Schrift als die rechte Quelle der religiösen Erkenntniß und auf den Glauben an Christum, als den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, hat diese Heilige bereits der Reformation in die Hände gearbeitet. Und unter ihren Weissagungen ist die nicht die geringste, daß sie eine Zeit der Sichtung der Kirche verkündigte, nach welcher die Morgenröthe der Gerechtigkeit aufgehe und die durch Drangsale geläuterte Priesterschaft gläubiger werde, wie das geläuterte Gold! Wir haben nicht nöthig, auf die nähere Geschichte der h. Hildegard uns besonders einzulassen, da sie streng genommen der Kirchengeschichte unseres Herzogthums nicht angehört; sie war Aebtissin

des von ihr selbst gestifteten, im 30jährigen Kriege 1632 zerstörten Klosters Ruppertsburg bei Bingen, und wir haben sie hier nur darum erwähnt, weil sie zu ihrer Zeit auch von den Einwohnern unsers Herzogthums als Prophetin verehrt wurde und weil sie zugleich Priorin, nach Einigen auch Stifterin des Nassauischen Nonnenklosters Eibingen war. Im Jahr 1498 soll zu Ruppertsburg ihr Leib, Herz und Zunge „noch unverwesen erhoben" und im Jahre 1632 in das Kloster Eibingen übertragen worden sein. Vor 4 Jahren wurde den 17. Sept. 1857 der Heiligen zu Ehren in der Eibinger Pfarrkirche ein neuer Altar eingeweiht und in denselben ihr „Leib, Haupt sammt Haarlocken (durch deren Berührung viele Kranke die Genesung erhalten haben sollen), Herz, Zunge und Ordenskleid feierlichst übertragen." Von dort aus sind auch ihre Schriften, nach Aufhebung dieses Klosters in die Landesbibliothek zu Wiesbaden gekommen, wo sie als eine der werthvollsten Zierden noch dermalen aufbewahrt werden. Ein Stück der eisernen Kette, woran die ängstlichen Klosterfrauen ihren Schatz festgeschlossen hatten, ist noch an dem ursprünglichen Einband der Handschriften befestigt. — Weit größeres Interesse für uns Nassauer hat dagegen

die h. Elisabeth (1129—1164),

denn diese war nicht blos eine geborne Nassauerin[59]), sondern lebte auch schon seit ihrem 11. Lebensjahre in dem Nassauischen Benediktiner-Nonnenkloster Schönau, dessen Vorsteherin sie wurde, als sie 30 Jahre alt war. Sie hatte von ihrer frühesten Kindheit an eine schwächliche Gesundheit und kränkelte ihr ganzes Leben hindurch. In ihrem 23. Lebensjahre gerieth sie (nach ihrer eignen Erzählung) in schwere innere Versuchungen, die sie in eine außerordentliche Schwermuth versenkten. Kein Gebet, kein Lesen von h. Büchern, keine gottesdienstliche Handlung und Feierlichkeit konnte ihre Seele erheitern. Es war ihr stets, als ob sie im Finsteren wandele, sie fing zuletzt an, sogar an ihrem Erlöser zu zweifeln, ob Alles, was von ihm erzählt werde, auch wahr sei. In dieser Gemüthsstimmung erschien ihr der Teufel in allerlei Gestalten, bald als Zwerg mit einer Mönchskutte, bald als ein scheußlicher Hund oder als ein großer fürchterlicher Stier, bald als eine kurze und dicke Figur mit einem feurigen Gesichte, einer

glühenden, weitausgestreckten Zunge und mit Füßen, die den Klauen von Raubthieren ähnlich waren, bald als ein üppiger Priester im bloßen Hemde („in turpi quodam gestu illudens mihi“). Auf diese unangenehmen Erscheinungen folgten aber bald angenehmere; sie fiel in Ekstasen, Entzückungen, wie sie deren schon in ihrem 11. Lebensjahre gehabt; namentlich geschah dies während ihrer einsamen Gebete und während des Gottesdienstes. Diese dauerten manchesmal nur kurze Zeit, oft aber auch 3—4 Stunden lang. Ihre äußeren Sinne standen dann still oder waren verschlossen; sie selbst nahm Nichts von dem wahr, was um sie her oder mit ihrem Körper vorging. Doch waren die Ekstasen mit keinen epileptischen Zuckungen oder heftigen Bewegungen verbunden; ihr Körper lag vielmehr in der tiefsten Ruhe, in gänzlicher Auflösung oder Erstarrung. Wenn die Entzückungen anfingen, so war es ihr, als ob sie selbst oder ihr Geist in die Höhe gehoben würde, namentlich so oft sie Dinge sah, die im Himmel oder am Himmel vorgingen; wenn sie während der Ekstasen von Zeit zu Zeit redete, so wußte sie nicht, daß sie es gethan, noch weniger, was sie gesagt hatte. Waren die Entzückungen und Visionen vorüber, so fühlte sie sich nicht sehr abgemattet; ihr Körper erholte sich bald wieder; ihr Geist aber blieb auch nach dem Erwachen und der Wiederherstellung ihres Bewußtseins noch lange Zeit bei den gehabten Visionen; mitunter sah sie in wachem Zustande mit dem Auge des Geistes Dinge, die ihre äußeren Sinne nicht wahrnehmen konnten, an entfernten Orten, so z. B. aus ihrer Zelle Alles, was im Gottesdienste der Klosterkirche vorging. 60)

Als sie nun die ihr während dieser Verzückungen gewordenen himmlischen Offenbarungen dem Abte des Schönauer Mönchsklosters mittheilte, fand sie bei diesem anfangs keinen Beifall; der Abt meinte, der Geist, welcher zu ihr rede, sei ein Geist des Betrugs und habe sich wohl in einen Engel des Lichtes verwandelt; er rieth ihr, denselben im Namen des Herrn zu beschwören, ihr zu bekennen, ob er ein wahrer Engel Gottes sei. Sie that dies. Der Engel betheuerte ihr, daß er wahrhaftig ein ächter Engel sei. Als sie aber bald darauf abermals in Ekstase verfiel, erschien der Engel zwar wieder, jedoch mit abgewandtem, zürnendem Gesicht und verkündigte ihr, sie werde wegen ihres Mißtrauens seine Stimme nicht wieder hören, ihn selbst nicht mehr hören, bis Gott

der Herr und „auch wir versöhnt werden". — Nun hielten im Schönauer Mönchskloster der Abt Hildelin und die übrigen Priester dem Engel zu Ehren wiederholte Messen, die Schwestern in ihrem Kloster dagegen lasen Psalmen, und siehe da! der Engel erschien der Elisabeth wieder, erklärte sich versöhnt, ertheilte ihr Vergebung und verhieß künftige öftere Besuche. Jetzt zweifelten der Abt, der Ordensgeistliche und viele Andere nicht mehr an der Wahrheit der Gesichte und Weissagungen der Heiligen. — Sie selbst sah nun in ihren Entzückungen fast immer den Himmel offen und durch die Oeffnung des Himmels schaute sie den heil. Geist in Gestalt einer Taube. Da die weiße Taube ihr in kurzer Zeit mehrmals erschien, fragte sie den Abt, ob sich wohl der Satan in eine Taube verwandeln könne. Der Abt versicherte, solches nie gelesen zu haben; ihre Zweifel wurden aber bald gelöst, da die Taube sich auf ein Kreuz setzte, welches doch der böse Feind nicht würde berührt haben. Dann sah sie die Märtyrer und Heiligen sich herabsenken mit herrlichen Palmen in den Händen und glänzenden, auf der vorderen Seite röthlichen Kronen, die sie auf dem Haupte trugen; ja sie erblickte auch die „Mutter Gottes" selbst. Seltener waren ihre Blicke in die himmlischen Wohnungen der dreieinigen Gottheit, wo sie ein viel herrlicheres Licht, als gewöhnlich sah und in diesem Lichte viele Tausende von Heiligen und Engeln um den Thron Gottes; doch konnte sie die Glorie der unendlichen dreifaltigen Majestät nicht beschreiben. Wenn das Abendmahl consekrirt wurde, sah sie auch den Wein sich in Blut verwandeln und in einer Hostie, die noch in der Monstranz war, erkannte sie das wahre Fleisch des Herrn. „Ich zittere noch, wenn ich daran denke", sagte sie hernach, als sie dieß erzählte. Aber auch ihre ehemaligen Bedenken über die Wahrheit der evangelischen Erzählungen sollten ihr auf glänzende Weise gehoben werden. In manchen Ekstasen schaute sie die ganze Leidensgeschichte des Herrn, seine Auferstehung und Himmelfahrt und noch obendrein eine Menge von einzelnen Umständen, die in der biblischen Geschichte gar nicht einmal erwähnt werden. — Sehr interessant und charakteristisch zur Beurtheilung des Geistes und des Standes der religiösen Bildung jener Zeit sind die Fragen, welche Elisabeth aus eignem Antrieb oder aus Veranlassung ihres Bruders Eckebert, des zweiten Abtes vom Schönauer

Mönchskloster, oder auch auf Ersuchen andrer Aebte, Priester ꝛc. an den Engel richtete. So fragte sie unter Anderm (für den Abt eines benachbarten ausländischen Klosters), „was aus dem h. Sakramente geworden sei, welches einem jungen Menschen beim Niesen aus dem Munde gefallen und man nicht wieder habe finden können?“ Der Engel erwiederte, das h. Sakrament sei von einem dabei gegenwärtigen Engel aufgefunden und an einen geheimen Ort niedergelegt worden. Auf die Frage: „wo?“ hieß es aber: „das kann ich dir nicht beantworten!“ — Auf die weitere Frage: was denn die geistlichen Väter thun müßten (zur Sühnung) für diesen in ihrer Kirche begangenen Fehler?“ lautete die Antwort: „für eine solche Sünde müsse das Opfer des göttlichen Lobes 40 Tage hintereinander gebracht werden, wenn Brod und Wein nicht gesammelt und als h. Reliquie niedergelegt werden könnten.“ — Für ihren Bruder Eckebert fragte sie den Offenbarungsengel: „ob die Mutter Gottes blos dem Geist oder auch dem Fleische nach gen Himmel gefahren sei?“ Darauf aber erhielt die Elisabeth lange Zeit keine Erwiederung, bis endlich ein volles Jahr darnach auch die Sehnsucht nach der Enthüllung dieses Geheimnisses glänzende Befriedigung fand. Grade am Feste der Himmelfahrt Mariä schaute die Elisabeth in ihrer Verzückung, wie eine schöne Frau sich aus ihrem Grabe aufrichtete, unter der Begleitung von unzähligen Engeln zum Himmel emporstieg, wie der Heiland ihr entgegenkam und sie unter unaussprechlichem Jubel in den Himmel aufnahm! — Die h. Mutter Gottes war aber so herablassend, der Elisabeth selbst Rede zu stehen auf andre Fragen, welche letztere aus eignem Antrieb an sie richtete: „Wie lange hast du nach der Himmelfahrt deines göttlichen Sohnes auf Erden noch gelebt?“ Antwort: „Ein Jahr und soviel Tage, als zwischen dem Feste der Himmelfahrt des Erlösers und meiner Himmelfahrt verfließen!“ — „Waren die Apostel bei deiner Beerdigung gegenwärtig?“ — „Alle.“ Die Elisabeth wollte aber auch gerne wissen, „wie alt die Jungfrau Maria gewesen, da sie das Wort Gottes in ihrem Schooße empfing?“ Die gnädige Mutter befriedigte auch hier die Neugierde der Fragenden und antwortete: „Fünfzehn Jahre und soviel Tage, als um welche das Fest der Geburt Christi von dem

Feste der Verkündigung Mariä abstehe!" — Diese und ähnliche Offenbarungen theilte nun die Elisabeth theils in lateinischer theils in deutscher Sprache (obgleich sie die erstere Sprache auch nie gelernt zu haben behauptete) ihrem Bruder mit, der sie in „zierlicherem Style" niederschrieb. Sie fanden bei der großen Mehrzahl der Christen jener Zeit um so geneigteren Glauben, als unsre Vorfahren aus dem germanischen Heidenthum noch zu erzählen wußten von alten heiligen Seherinnen und bald ward auch in fernen Landen neben der heiligen Hildegard die heilige Elisabeth zu Schönau als besondre Gottbegnadigte Prophetin allgemein verehrt. Ihr eigner Bruder, der genannte Eckebert, der anfangs als Stiftsherr zu Bonn lebte und hier ein sehr weltliches Leben führte, ward durch ihren Einfluß bewogen, sich ganz der mönchischen Zurückgezogenheit im Schönauer Kloster zu widmen. — Welche hohe Meinung sie selbst von ihren Offenbarungen hatte, sprach sie unverhohlen aus. „Es sei hiemit den Bischöfen von Trier, Cöln und Mainz", so rief sie diesen zu, „im Namen des großen und furchtbaren Gottes und von dem Engel des Bundes dieses Buches angekündigt, daß sie die Worte, welche sie in dem gegenwärtigen Buche finden werden, der römischen Kirche und dem ganzen Volke Gottes mittheilen: „nehmet die göttlichen Warnungen nicht unwürdig auf, denn sie sind nicht von Menschen erfunden worden, sondern von Gott dem Allmächtigen, welcher die Quelle alles Guten ist!" — Wie von andern Orten, so kamen auch von Cöln aus Abgesandte an die Elisabetha mit einem wichtigen Anliegen. In Cöln hatte sich nämlich seit dem 9. Jahrhundert eine Sage gebildet von etlichen christlichen Jungfrauen, die in den Stürmen der Völkerwanderung um ihres Glaubens willen getödtet worden seien; durch Mißverstand einer in einem alten Märtyrerbuch enthaltenen Angabe von einer heil. Ursula und 11 Märtyr-Jungfrauen (XI M. Virgines, wo M. nicht die Zahl 1000, sondern Martyres bezeichnete) entstand nun die Sage von 11,000 Jungfrauen, die mit der h. Ursula von Britannien aus nach Rom gepilgert und in Cöln umgebracht worden seien. Im Jahr 1156 fand man in Cöln an einem bisher unbeachteten Orte viele Ueberreste von Leichen und Leichensteinen, unter denen einige mit „Titeln" von heiligen Jungfrauen und Märtyrern (z. B. sancta Verena virgo et Martyr) bezeichnet waren und die einem Abt

Gerhard von Deutz zugestellt wurden. Dieser Abt hatte aber, so erzählt die Elisabeth selbst, starken Verdacht, daß die Finder der Reliquien die „Titel“ in betrügerischer Absicht selbst fabricirt hätten, um Gewinnste zu machen (durch den Verkauf der Reliquien). Um nun völlige Gewißheit darüber zu erlangen, ob diese aufgefundenen Leichen Reliquien jener getödteten Christen-Jungfrauen seien und um der Verehrung dieser neuen Heiligen das Siegel göttlicher Bestätigung zu geben, wußte der Abt Gerlach keinen sichereren und besseren Weg, als daß er die h. Prophetin Elisabeth um Aufschluß bitten ließ. Dieß hielt er um so nöthiger, als man ganz unerwartet auf dem Leichenacker unter den weiblichen Gebeinen auch eine Menge von männlichen Leichen und Särgen mit Inschriften auffand, von welchen doch die Ursulasage Nichts berichtete und durch deren Dasein jetzt die Ehre der angeblichen Jungfrauen auf's Aergste gefährdet erschien. Abt Gerlach ließ daher die Leiche der angeblichen h. Verena mit der nichtbezeichneten eines aufgefundenen Mannes in feierlichem Zuge nach Schönau bringen. Als diese nun in die Nähe des Klosters kamen, gerieth die h. Elisabeth (ohne daß man ihr etwas von dem seltsamen Besuche gemeldet habe) in Verzückung. Sie sah auf dem Wege, auf welchem die Reliquien ankamen, ein überaus glänzendes Gebilde, wie eine Kugel, dem ein Engel voraufschritt, mit der einen Hand ein Rauchfaß schwingend, mit der andern eine brennende Kerze haltend; diese Gebilde schwebten in der Luft bis zur Kirche, wo sie verschwanden. Am andern Tage erschien der Elisabeth die h. Verena selbst in himmlischer Klarheit, bekränzt und mit dem Palm des Sieges geschmückt, nannte ihren Namen und — den des mit ihr gebrachten männlichen Märtyrers: Esarius. Nun wurden im Kloster auch Letzterem zu Ehren Messen gesungen und der h. Esarius erschien ebenfalls der Elisabeth, ihr offenbarend, er sei ehemals Soldat gewesen, ein Vetter der h. Verena, der er aus h. Liebe in den Martyrertod gefolgt. — Darauf aber erschienen neben der h. Verena noch viele der angeblichen h. Märtyrerinnen der Prophetin und enthüllten derselben ihre ganze Geschichte, auch den Ort, wo ihre Reliquien gelegen, und die Zeit, in der sie den Tod gelitten, sie seien um das Jahr 238 von den Hunnen überfallen worden. Jetzt waltete kein Zweifel mehr; die ganze Sache war richtig. Nun wurden unter Leitung des Deutzer Abts Gerlach

neun volle Jahrelang die Tausenden von Leichnamen des h. Märtyrerheeres auf dem Ursulaacker in Cöln aufgegraben und der „unaussprechliche Reliquienschatz“ später in die h. Ursulakirche daselbst niedergelegt, wo derselbe bis in die neueste Zeit vielverehrt noch heute zum Theil zu sehen ist. Carl der Große hatte zwar ehemals geboten, daß in Deutschland keine neuen Heiligen mehr aufgebracht werden sollten; nun hatte aber die Stadt Cöln allein mit Einemmale, außer der heiligen Ursula, eilftausend neue Heilige, die durch die Elisabeth eine außerordentliche Verehrung fanden. Daran, daß die Hunnen um das Jahr 238 gar nicht nach Deutschland gekommen, sondern erst beinahe 200 Jahre später; daß 27 Jahre nach den Enthüllungen der heiligen Elisabeth im Jahr 1183 auch ein Prämonstratenserabt Richard (zu Arnsberg) mit ganz neuen, den alten zum Theil widersprechenden Offenbarungen über die Leidensgeschichte der 11,000 Ursulinen die Christenheit bereicherte 2c., nahm man damals keinen Anstoß. Erst später 1418 erkannte ein Bielefelder Dekan (Gobelinus Persona) die angeblichen Enthüllungen als eine „Fabel“ an und ebenso erklärte nach der Reformation der kathol. Cardinal Baronius (1588) die ganze Geschichte der h. Ursula und ihrer Gefährtinnen für „Täuschung“. — Durch die Elisabeth gewann aber die andächtige Verehrung der angeblichen 11,000 h. Jungfrauen auch in unsrem Nassauischen Lande im 12. und 13. Jahrhundert einen mächtigen Aufschwung. Die Werkzeuge hierzu wurden vornehmlich — die Eberbacher Mönche. Diese schätzten nämlich die Elisabeth als ihre Nachbarin sehr hoch; und da sie zugleich durch die Gründung ihrer Weinniederlage zu Cöln Bürger dieser Stadt waren, in der man die vermeintlichen Gebeine der jungfräulichen Blutzeugen so überaus verehrte, so bewarben auch sie, die Eberbacher, sich um einen Schatz solcher Reliquien; sie brachten in der That eine „Menge Todten-Häupter zusammen, die man ohne Scrupel für Ursulinen hielt.“ Diese Todtenhäupter wurden nun, wie dieß in solchen Fällen immer zu geschehen pflegte, in feierlicher Procession nach dem Eberbacher Kloster geleitet und in der Klosterkirche aufgestellt. Um aber die Andacht zu der jungfräulichen Legion noch zu vermehren, ließen die Eberbacher in dieser Kirche einen eignen neuen Altar errichten und denselben zur Ehre der Eilftausend am 14. April 1210 feierlichst

einweihen. Jetzt entstand ein außerordentlicher Zulauf der Leute aus der Umgegend nach Eberbach. „Die Neuheit der Ursuliner Reliquien in unsrem Lande und die Menge derselben an Einem Orte beisammen reizte den frommen Geist der Christen und zog andächtige Pilgrime auch aus der Ferne zu ihrem Besuch.“ Namentlich machten die Kiedricher ihre häufigen Wallfahrten in die Klosterkirche. „Dieß war“, so bemerkt der letzte Eberbacher Mönch, „ohne Zweifel die Hauptepoche des religiösen Zulaufs in die Eberbacher Kirche, der fast bis zur Celebrität einer Wallfahrt anwuchs; er hat fortgedauert bis auf die jüngere Zeit. Beiläufig bemerkt sei es hier noch, daß die in Cöln aufgefundenen angeblichen Heiligengebeine nach den neueren Forschungen sich als die Knochen — ungetaufter Heiden herausgestellt haben; denn der Ursulacker war ursprünglich der Todtenhof der in Cöln wohnhaften alten Römer, insbesondere der dasigen röm. Kriegsknechte (ager romanus). Der neueste gründliche Forscher der Ursulasage hält dieselbe für die Christianisirung der altgermanischen Heidensage von der Göttin Hulda (Berchta, Horsel ꝛc.) und ihrem Heere weiblicher Begleiter, für eine Legende, von Mönchen erfunden, um den Geist des Volkes zu beschäftigen und von ketzerischen Gedanken abzuziehen. — — Die Elisabeth lebte indeß nicht mehr lange; ihr zarter Körperbau war den vielfachen inneren Aufregungen auf die Dauer nicht gewachsen; schon in ihrem 36. Lebensjahr wurde sie in die himmlische Heimath abberufen, auf deren Herrlichkeit sie im Stande der Entzückung so manchesmal ihre Blicke hingewandt. Im Jahre 1164 (18. Juni), meldet eine Klosterchronik (von Sponheim), „ging die heil. Elisabeth, die Meisterin, aus dieser Welt zu dem Herrn Jesu, den sie mit reinem Herzen immer geliebt“. Dieselbe Chronik nennt die h. Elisabeth und Hildegard „zwei kostbare (pretiosa) Lichter der Welt, durch deren Offenbarungen viele Geheimnisse des göttlichen Willens zu menschlicher Kunde gekommen seien“. Daß diese „Offenbarungen“ nicht im Entferntesten Anspruch machen können, himmlische zu sein, haben wir nach dem Erzählten nicht mehr nöthig zu bemerken. Die h. Elisabeth glaubte eben mit Augen alle die Dinge zu gewahren, die einen Bestandtheil des damaligen Glaubens und Cultus ausmachten. Dagegen kann man es dieser „Heiligen“ nicht absprechen, daß sie (abgesehen von ihrer im Geiste der Zeit liegenden

Schwärmerei und dem beschränkten Standpunkt ihrer christlichen Erkenntniß) in der That sich ernstlich bestrebte, „den Herrn Jesum zu lieben", Ihm zu dienen und daß sie in mehrfacher Beziehung neben der Hildegard eine achtungswerthe Lehrerin ihrer Zeit war. Obgleich sie weder den Geist noch die Kenntnisse und die Weltklugheit der Hildegard besaß, auch deren Ruhm und Einfluß nicht erreichte (sie machte auch keine Reisen in Deutschland, verrichtete keine Wunder an Kranken, wie es von der Hildegard berichtet wird, die z. B. in Rüdesheim einmal ein blindgebornes Kind geheilt haben soll), so ist sie doch, wie auch protestantische Geschichtschreiber der neuern Zeit [61]) dieß anerkannt haben, „eine der merkwürdigsten religiösen und litterarischen Erscheinungen des 12. Jahrhunderts" und heute noch beherzigenswerth sind vielfach diejenigen Visionen, welche „die Wege" zeigen, auf welchen alle Classen der geistlichen und weltlichen Personen „das Himmelreich erlangen könnten". Kein Sittenlehrer des 12. Jahrhunderts hätte den weltlichen und geistlichen Fürsten, den Mönchen und Nonnen, den verheiratheten Männern und Frauen, den Wittwen und Jungfrauen, den Jünglingen und Knaben ihre Pflichten bündiger und freimüthiger ans Herz legen können, als die Elisabeth in ihrem Buche von den „Wegen Gottes". So ermahnte sie unter Anderm die Frauen, daß dieselben durch ihre übermäßige Kleiderpracht, in der sie mit stolzen Schritten einhergingen, den Zorn Gottes nicht über sich herabrufen sollten; ein „Wehe" ruft sie aber auch aus über die Männer, die den männlichen Ernst ausgezogen, weibische Weichlichkeit angenommen, sich nicht schämten, ihre Haare nach Weiber Art zu schmücken und die Würde ihres Geschlechts zu verunstalten". Ebenso erkannte sie, wie die h. Hildegard, mit der sie in Briefwechsel stand, die tiefe Verderbniß, in welche die Kirche Christi zu jener Zeit gesunken; in welcher gewaltigen Weise sie hierüber redete, davon werden wir an einer andern Stelle noch ein kurzes Zeugniß hören. Ihre Schriften (in 7 Büchern) befinden sich ebenfalls auf unsrer Landesbibliothek, welche dieselben in Pergament (aus dem 13. Jahrhundert) und auf Papier (aus dem 15. Jahrhundert) aufbewahrt. —

Das hohe Ansehen, in welchem die h. Elisabeth und Hildegard bei ihren Zeitgenossen standen, trug nicht wenig dazu bei, auch

in unsrem Lande das Ansehen der Klöster überhaupt zu erhöhen. „Nie standen die Mönche und Nonnen bei dem christlichen Volk in einer so hohen, allgemeinen und übertriebenen Achtung, als in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Als wenn die von ihnen oder in ihren Kirchen gelesenen Messen größeren Werth hätten, verließ man die Pfarrkirchen und die ordentlichen Pastoren behielten kaum Schafe übrig, die sich von ihnen weiden ließen. Daher bei Vielen derselben bittere Eifersucht, Klagen und Verleumdungen, die aber ihren Zweck verfehlten. Die Mönche stiegen in der gemeinen Achtung um so höher, je mehr sie von den Weltgeistlichen angefeindet wurden“ [62]). Das **Mönchthum** war das **Ideal der Zeit** geworden.

Haben wir nun bisher vornehmlich die Lichtseiten des Mönchslebens hervorgehoben und kennen gelernt, so dürfen wir aber auch die Schattenseiten und den nachtheiligen Einfluß desselben nicht verkennen. Wenn unser Erlöser, der von den Menschen Nichts forderte, als einen kindlichen Glauben, welcher froh und freudig in der Liebe sich übt, den Pharisäern einst den Vorwurf machte, daß sie den Menschen schwere und unerträgliche Bürden aufbinden, so verdienen diesen Vorwurf auch die Mönche. „In der That war es ein schweres Joch, welches den Menschen aufgelegt wurde, wenn sie sollten in öder Einsamkeit unter selbst ersonnenen Plagen und Mühen ihr Leben hinbringen. Das Wort Gottes fordert wohl von den Jüngern des Herrn: „Gehet in die Welt und lehret alle Völker &c.“, nicht aber: „gehet aus der Welt und kasteiet euch mit leiblichen Entsagungen“; vielmehr warnet der Apostel Paulus ausdrücklich vor solchen, welche einen Schein der Weisheit haben „durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen und dem Fleische nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurft“ (Col. 2, 23). Das Gefährlichste aber war, daß man einen ganz besonderen Werth auf die mönchische Lebensweise legte und in dieser einen **höheren** Grad der christlichen Vollkommenheit sah. Denn dadurch wurde nicht allein unter den Mönchen selbst der geistliche Hochmuth ungemein befördert, sondern auch für die übrigen Christen der einfache Weg des Evangeliums verdeckt und die leidige Werkgerechtigkeit, zu welcher der Mensch ohnehin schon großen Hang hat, über alle Beschreibung

14

genährt. Das war der eigentliche Krebsschaden des Mönchthums, der unaufhaltsam um sich fraß und unsägliches Verderben stiftete. Eine natürliche Folge hiervon war, daß die für verdienstlich gehaltene äußere Weltentsagung bis zur Unnatur und den abentheuerlichsten Selbstpeinigungen überspannt wurde. — Daher sehen wir auch, wie die im Lauf der Jahrhunderte neu entstehenden Orden die alten schon bestehenden in der Strenge der büßenden Lebensweise zu übertreffen suchten. Die meist adelichen Benediktinermönche des 8. und 9. Jahrhunderts üben noch einen freundlichen Eindruck auf uns; sie unterwarfen sich zwar auch der Weltentsagung (Askese), doch finden wir bei ihnen noch weniger Excentrisches, das Maaß des Natürlichen zu sehr Ueberschreitendes; sie erscheinen in guten, ja oft in weichen und feinen Tüchern gekleidet; nähren sich nicht blos von Brod und Hülsenfrüchten, sondern auch von Fleisch und Wein, wenngleich in sparsamen Rationen; schmückten ihre Gotteshäuser mit aller Pracht und widmeten sich nicht blos der Cultur des Landes mit ihren Händen, sondern pflegten auch mit dem Geiste der Wissenschaft aufs eifrigste die gelehrten Studien (Fulda, Hraban ꝛc.). Einen ganz andern Eindruck macht dagegen das Mönchsthum in der 2. Hälfte des 10. und vollends im 11., 12. und 13. Jahrhundert. Viel strenger war schon bei den Bernhardinern (Cisterciensern) die Weltentsagung; nicht nur mußten diese ihre Kleidung und Nahrung auf das äußerste Maaß einschränken und zu manchen Zeiten sich sogar der Eier und Mehlspeisen enthalten; dazu den Schmuck der Kirchen vermeiden, sondern „auch dem Ruhm der Gelehrsamkeit entsagen; nicht durch Studien, die für weltlich galten, wohl aber durch unausgesetzte Vertiefung in das geistliche Leben, durch Versenkung in mystische Contemplation sollten sie sich auszeichnen ꝛc.“ Noch strengere Regeln hatte der Prämonstratenser Orden, welcher wieder hierin überboten wurde von den Bettelmönchsorden (Franziskaner und Dominikaner) und dem der Carthäuser, dessen Mitgliedern sogar der Gebrauch der Sprache und dieß selbst für die Gebete untersagt war, die nur in Gedanken verrichtet werden durften. Dagegen standen vom 11.—13. Jahrhundert innerhalb unsres Herzogthums die sogenannten „Eremiten“ und „Klausnerinnen“ noch im Rufe absonderlicher Heiligkeit, weil diese im Punkte der äußeren Welt-

entsagung die höchste Stufe erreichten und, wie der heil. Benedikt sagt, sich stark genug fühlten, den Kampf mit dem Teufel ohne Beihülfe frommer Genossenschaft auf eigene Faust zu bestehen. So lebte um 1173 im Rheingauer Waldgebirg 1 Stunde von Eberbach entfernt auf dem Landgut einer Edeldame Dagemud von Geisenheim (wo später der Mapper Hof errichtet ward) ein Eremit, Namens Heinrich, völlig isolirt von jeglichem Verkehr mit irgend einem Menschen, unter Fasten und Beten [63]); um 1287 treffen wir einen solchen Eremiten bei der einzeln stehenden, unweit Eppstein gelegenen St. Johanniskirche, die in der Folge deßhalb ein berühmter Wallfahrtsort wurde. Wie sehr die Eberbacher Mönche den in der römischen Kirche herrschenden Glauben an die Verdienstlichkeit solcher Weltentsagung förderten, ersieht man daraus, daß diese Klosterbrüder sogar Processe führten um die Leichen solcher Eremiten. Um 1134 erwarb sich nämlich Eberbach den Besitz eines Grundstücks bei Bingen, auf welchem ein solcher Eremit, Namens Ruthard, lange Zeit für sich gehaust und ganz allein den Bau eines Kirchleins begonnen hatte. Die Binger wollten nach dem Tode dieses Einsiedlers dessen Leiche; die Eberbacher Mönche aber forderten dieselbe für sich als Zubehör ihres Gutes; es entstand nun ein Proceß um die Reliquien des Heiligen; durch einen Vergleich wußten es aber die Mönche dahin zu bringen, daß sie (gegen das Versprechen, das von dem Einsiedler begonnene Capellchen auszubauen) die Leiche des Ruthard erlangten und dieselbe nun als h. gefeierte Reliquie im Kloster beisetzten. — Die erwähnten „Klausnerinnen" (Reclusen) gingen aber in ihrer „Weltentsagung" soweit, daß sie sich, um ganz ihrem himmlischen Bräutigam leben zu können, lebenslänglich in kleine an Klöster angebaute Zellen zurückzogen; sie ließen die Zugänge zu ihrer Zelle vermauern, die dann auch nicht wieder (oder höchstens bei Brand- und sonstigen großen Nothfällen) geöffnet wurden; ihre dürftigste Nahrung empfingen solche lebendig abgeschiedene Heiligen aus dem Kloster. Nach ihrem Tode ließen sie sich auch nicht auf Kirchhöfen beerdigen, sondern in ihrer Clause verscharren. Solcher h. Zellen oder vielmehr Gräber der Lebendigen gabs namentlich im Rheingau mehrere, besonders am Kloster Johannisberg. Doch gegen das Ende unsrer Periode verschwanden diese absonderlichen Heiligen

aus dem Nassauischen. — Das Mönchthum aber wurde fortwährend und allgemein als eine englische Lebensart gepriesen, als die zweite Taufe, durch welche die Vergebung der Sünden erst vollkommen erlangt würde. Und worin bestand das engelgleiche Leben der Mönche? Es wird uns kein Wort davon berichtet, daß in unsern Nassauischen Klöstern die Predigt des Evangeliums in deutscher Sprache eingeführt und in Ehren gehalten, daß in den Klöstern ein deutscher Kirchengesang gepflegt worden sei! Die in lateinischer Sprache abgehaltene „Messe“ bildete auch in den Klosterkirchen den Mittel- und Höhenpunkt des Gottesdienstes; daneben hielten die Mönche und Nonnen ihre in 8 Gebetsstunden bei Tag und bei Nacht regelmäßig wiederkehrenden Gebete ab, die sie meist ebenfalls in lateinischer Sprache sangen (Horengesang). In diesen Formen bewegte sich das geistliche Leben in den Klöstern wie ein Uhrwerk Tag für Tag, Nacht für Nacht. Gab es auch wohl manche Mönche und Nonnen, welche diese gottesdienstlichen Uebungen mit Andacht verrichteten, so gehörte doch eine außergewöhnliche Geistesenergie dazu, dem maschinenmäßigen, monotonen, ewigen Einerlei nicht zu erliegen. Das Beten und Singen unter solchen Umständen geschah entweder ohne Geist oder mußte denselben abstumpfen und ertödten. Der „Messe“ aber schrieb man in den Klöstern dieselbe übernatürliche Zauberkraft bei, wie in den Weltkirchen; namentlich einen erlösenden Einfluß auf die (wie man meinte) im Fegfeuer sich befindenden Seelen der gestorbenen Christen. Solcher Todtenmessen wurden z. B. im Eberbacher Kloster alljährlich vom 17. September bis 18. October 30 Tage lang hintereinander gelesen für alle im jüngstverstrichenen Jahre abgeschiedenen Brüder, Schwestern, Eltern, Anverwandten und Gutthäter der Mönche. „Am 17. September wurden diese Seelen feierlich **losgesprochen**“. Am folgenden Tage wurde mit solenner Vigil und Seelenamt der Anfang gemacht; und von nun an mußte jeder Priester zu gleicher Intention binnen einem Jahre 20 Messen lesen, die, weil ihre Ansagung auf St. Lambertstag (17. September) geschah, gewöhnlich Lambertiner genannt wurden. Statt dieser Messen hatten die Laienbrüder des Klosters **1500mal das Vater unser** (und die Klosterfrauen in den Cisterzienser Nonnenklöstern **10mal den ganzen Psalter**) zu beten; konnten aber diese ihre Schuld durch 20 Lam-

bertiner lösen (d. h. von einem Priester 20 Messen lesen lassen), womit sie sich die 1500 Vater unser und das 10malige Psalterbeten **„vom Halse schafften"**. — Hiernach gebrauchten die Mönche und Nonnen einzelne Stücke der Bibel, aber in welcher Weise geschah dieß? — In todtem Mechanismus. Und doch hielt man solche mechanischen Werke für verdienstlich!! — Schlimme Folgen hatte ferner der unchristliche Klosterzwang, nach welchem Leute, die sich einmal dem Möchsleben ergeben, aber weder inneren Beruf noch Kraft hatten, dasselbe durchzuführen, dennoch dem Klosterleben Zeitlebens sich nicht mehr entziehen durften. Der gelehrte Hraban achtete es selbst für Todsünde, wenn Kinder, die gegen ihren Willen von ihren Eltern dem Mönchsleben durch ein Gelübde geweiht waren, dem Klosterzwang sich nicht fügen wollten. Solche beklagenswerthe Seelen verfielen, wenn sie aufgerieben durch ihre wiederholten unnatürlichen Kämpfe nun einsahen, daß sie doch nichts schafften, entweder in völligen Stumpfsinn, endeten bisweilen auch mit Selbstmord oder ergaben sich in ihrer Verzweiflung den gröbsten Ausschweifungen, die dann gewöhnlich, wie in der Regel alle Abweichungen von der Klosterregel, mit Geißelhieben bestraft wurden. Bekannt ist in unsrem Lande die Sage von der Tochter eines Ritters Brömser von Rüdesheim, Gisela, die sich der Erfüllung des Gelübdes ihres Vaters zum Eintritt in den Nonnenstand dadurch entzogen haben soll, daß sie sich durch einen Sturz von einer ansehnlichen Höhe herab in den Rhein freiwillig das Leben nahm [64]). Eine andre Sage berichtet von einem Eberbacher Mönch und einer Nonne zu Gottesthal, die bei ihren heimlichen Zusammenkünften entdeckt in einsame Gewölbe eingemauert wurden; wie dieß in der That die Klostergesetze bei denjenigen vorschrieben, die das Gelübde der Keuschheit übertreten. Die Limburger Chronik erzählt uns auch von Volksliedern, die gegen den Nonnenzwang in unsrem Lande entstanden; deren eines lautete:

„Gott geb ihm ein verdorben Jar,
Der mich macht zu einer Nonnen
Und mir den schwartzen Mantel gab,
Den weissen Rock darunter.
Soll ich ein Nonn gewerden
Dann wider meinen Willen ꝛc." [65])

Die Geschichte berichtet uns ferner von vielen Streitigkeiten,

welche zwischen den Mönchen und Weltpriestern entstanden. Erstere griffen nämlich letzteren ins Amt ein und wurden hierin sowohl von den Bischöfen, als auch den Päbsten meist gehegt. So gestattete Erzbischof Adelbert I. den Mönchen in Johannisberg „alle Gläubigen, die es verlangten, in ihrer Kirche zu taufen, zu begraben rc., ohne sich um etwaigen Widerspruch der Pastoren zu stören"; der Pastor Conrad zu Niederzeuzheim erhob sogar beim Pabst Processe gegen die Cisterzienser Mönchspriester der Aegidienkapelle auf dem Münchberg wegen Eingriffen in seine Pfarrrechte (um 1215) und die Limburger trugen später deßhalb lange Bedenken, ob sie diesen Mönchen die Errichtung einer Capelle in ihrer Stadt gestatten sollten. Dagegen rächten sich die Mönche gegen die Anfeindungen der Weltpriester hinwiederum durch die gröbsten, besonders unter den abergläubischen Volkshaufen Eingang findenden Verläumdungen ihrer Gegner. So z. B. verbreitete ein Mönch, Cäsarius von Heisterbach, in seinen Schriften das Gerücht, „der Caplan von Hadamar sei ein so unwürdiger Geistlicher gewesen, daß es einem frommen Eberbacher Mönch, der in seiner Messe zugegen gewesen und ihn bei der Elevation beobachtet, vorgekommen sei, als nehme er nicht die h. Hostie, sondern ganz schwarze Kohlen in den Mund". Ebenso gab die Menge der Privilegien der Klöster fortwährenden Anlaß zu Streitigkeiten derselben mit den weltlichen Behörden. Ueberaus zahlreich waren ferner die Zwistigkeiten und Processe, welche die Klöster dadurch auch in den Familien unsres Landes hervorriefen, daß sie bedeutende Erbschaften (manchmal durch die niederträchtigsten Mittel) sich zuzuwenden wußten. So erzählt uns der letzte Eberbacher Mönch, der die Geschichte seines Klosters, wo irgend möglich, immer im besten Lichte darzustellen sich bestrebt, daß Eberbach (um 1260) die Schenkung eines bedeutenden Hofguts zu Mosbach von einem nach Rom wallfahrtenden Edelmann Sifrid von Frauenstein mit 100 Marken sich erkaufte und hierdurch nicht blos die Seitenverwandten, sondern auch die etwaigen Töchter und Söhne, die dem Erblasser damals noch geboren werden konnten, fast allen Anspruch auf Theilnahme an ihrem Familiengute verloren. — Solche Erbschaftserschleichungen mögen damals im Lauf der Jahrhunderte in Massen vorgekommen sein; die Mönche haben dieselben

natürlich nicht urkundlich verzeichnet, um so mehr zeugen aber hiervon die zahlreichen Processe, welche die Hinterbliebenen solcher frommen Erblasser gegen die Klöster erhoben, und gewiß nicht ohne gute Gründe verstanden sich z. B. die Eberbacher freiwillig oftmals dazu, die Hinterbliebenen dieser Klosterwohlthäter mit „generösen" Geschenken rc. abzufinden und zu begütigen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir hier einen Schiedsrichterspruch erwähnen, der dem Rechtsgefühl unsrer Vorfahren alle Ehre machte und werth ist auch heute noch beherzigt zu werden. Ein Edelmann Embricho von Steinheim (bei Walluf) hatte (um 1160) Güter an diesem Orte zum Theil an Eberbach, zum Theil ans Kloster Tiefenthal geschenkt; die Verwandten protestirten dagegen; es kam zum Proceß, zuletzt wurden beiderseits Schiedsrichter ernannt und diese erkannten zu Recht: „daß beide Klöster Alles, was ihnen der Selige auf seinem Sterbebette geschenkt oder vermacht haben möchte, an die Agnaten wieder ausliefern sollten; was ihnen aber erweislich von dem Gestorbenen in seinen gesunden Tagen geschenkt oder vermacht worden, darauf hätten die Verwandten keinen Anspruch". In der That, bemerkt hierzu selbst der letzte Eberbacher Mönch, „wenn die Gerichte immer und aller Orten, wie hier im 12. so religiösen Jahrhundert geschah, in Beurtheilung solcher Legate den nämlichen Entscheidungsgrund gelten ließen, könnten die Mönche und andere Geistliche nicht viel im Trüben fischen oder die Kranken vor ihrem Tode ausziehen". — Die Klöster beförderten ferner nicht blos die Herrschaft des römischen Pabstthums, sondern auch die Glaubens- und Grundsätze desselben am mächtigsten in unsrem Vaterlande. Die Päbste erzogen sich in den zahlreichen Mönchen ein eigentliches Heer, welches jederzeit bereit stand, die päbstlichen hierarchischen Interessen zu verfechten; um das Mönchthum fest an sich zu ketten, überschütteten sie dasselbe mit einer Menge von Privilegien und Vorrechten, stellten es unter ihren besondern persönlichen Schutz und entzogen die Klöster, als die eigentlichen Festungen der römischen Curie, sogar der unmittelbaren Unterordnung unter die Bischöfe, in deren Diöcese sie sich befanden. So erhielt z. B. Eberbach im Laufe der Jahrhunderte mehr als 80 besondere päbstliche Bullen, die noch jetzt vorhanden sind. Pabst Ale-

xander III. ertheilte z. B. dem Kloster die Zehntfreiheit von allen selbstgezogenen Früchten; eine Bulle, von Pabst Innocenz III. und 18 Cardinälen 1205 eigenhändig unterschrieben, ertheilte dem Kloster folgende außerordentliche Begünstigungen: „die Eberbacher können nicht auf Synoden, nicht zu öffentlichen Tagsatzungen, nicht wegen ihrer Hab und ihres Guts vor einen weltlichen Richterstuhl gefordert werden; Niemand darf die regelmäßige Wahl ihrer Äbte hindern; ihre Äbte besitzen doch alle Amtsgewalt, auch wenn dieselben von ihren ordentlichen Bischöfen nicht bestätigt werden, sie können alsdann ihre Weihe von irgend einem fremden Bischof vollziehen lassen; alle Censuren der Bischöfe über die Eberbacher wegen nicht entrichteter Zehnten und sonstiger Privilegien sind unkräftig" ꝛc. — Solche und ähnliche Privilegien erhielten auch die anderen Klöster. Kein Wunder, daß die Mönche dem Pabstthum völlig ergeben waren. Als im Jahre 1165 das Oberhaupt Deutschlands, Kaiser Friedrich I., mit dem Pabst Alexander Streit hatte, weil er das deutsche Reich nicht als ein Lehen vom Pabste nehmen wollte, standen die Eberbacher unbedingt auf Seiten des letzteren; ihr Abt Eberhard gab lieber das ganze Kloster Preis und entfloh aus Furcht vor dem Kaiser nach Rom mitsammt einer Anzahl Mönche, als daß er sich dem kaiserlichen Willen und dem deutschen Rechte gefügt hätte. — Wie aber auch die Mönche und Nonnen die Hauptbeförderer der päbstlichen Glaubenslehren wurden, davon haben wir schon manche Zeugnisse vernommen in Bezug auf Heiligendienst, Reliquiendienst, Fegfeuer ꝛc.

Alle die genannten Mißstände wurden aber schließlich noch dadurch erhöht, daß die Mönche und Nonnen den strengen sittlichen und asketischen Forderungen ihrer Ordensregeln auf die Dauer nicht treu blieben. Das hohe Ansehen und der große Reichthum, zu welchem die Klöster in kurzer Zeit gelangten, ward gewöhnlich der erste Anlaß zum Eintritt eines groben Sittenverfalls. Letzterer trat zunächst hervor in den Benediktinerklöstern. Sie waren meist bevölkert mit den Söhnen und Töchtern der höheren und höchsten Stände des Landes, und diese fanden es nachgerade beschwerlich, sich den strengeren Vorschriften der Benediktinerregel zu unterwerfen; sie betrachteten die mit Gütern so reich ausgestatteten Klöster bald als bloße, bequeme Versorgungsanstalten für diejenigen ihrer Familienglieder, welche aus irgend wel-

chen Gründen sich veranlaßt sahen, den ehelosen Stand zu wählen. (So ward schon 1130 für die ins Johannisberger Kloster als Nonne eintretende Tochter des Rheingrafen Richolf ausbedungen, daß derselben jährlich ein Karren Wein und eine Mark Silber geliefert würde.) Die erste Begeisterung für die kirchlichen Zwecke der Klöster erlosch bald, die klösterliche Frömmigkeit versank nach und nach in todten Mechanismus; an die Stelle des Fleißes in geistigen und leiblichen Arbeiten trat Trägheit, an die Stelle der Entsagung und Selbstverleugnung Wohlleben und Genußsucht und hiermit war einer Reihe von andern Lastern Thür und Thor geöffnet. So gings schon in dem ältesten Nassauischen Kloster zu Bleidenstadt; hier war im 11. Jahrhundert ein solcher Sittenverfall eingerissen, daß man allgemein Anstoß und Aergerniß daran nahm; man mußte eingreifen, da das Uebel schon alle Grenzen des öffentlichen Anstandes überschritten hatte. Die Mainzer Erzbischöfe waren aber nicht im Stande, die Bleidenstadter adlichen Mönche selbst zu einer völligen Reformation ihres unsittlichen Lebenswandels zu bewegen; man mußte das Kloster mit ganz neuen und zwar ausländischen Mönchen besetzen, um es wieder zu seiner alten Verfassung zurückzuführen; im Jahre 1085 zogen (von Hirschau) 12 neue Mönche in Bleidenstadt ein und begründeten hier die strengste klösterliche Zucht. — Eine rühmliche Ausnahme machten dagegen, wie es scheint, die Benediktinermönche zu Schönau noch im Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Trierer Erzbischof Johann gibt denselben 1211 (in einer durch eine Bulle des Pabstes Innocenz III. bestätigten Urkunde) das Zeugniß, daß sie „ihre Dienste unablässig dem Herrn und heiliger Betrachtung widmeten", und schenkt ihnen, „ansehend die Demuth und Armuth dieser Klosterbrüder" das Patronat der Kirchen von Lipporn und Welterod nebst den dazu gehörigen Ländereien und Bauernhöfen, mit der Auflage, daß ein vom Klosterabt angestellter Vikar in beiden Orten die Seelsorge verwalten solle und daß nach dem Tode des Erzbischofs für diesen alljährlich sowohl im Mönchs- als im Nonnenkloster ein Meßamt gehalten werde, wobei den Brüdern und den Schwestern je 1 Malter Weizen und 1/2 Ohm Wein, den Armen aber 1 Malter Korn aus den Kircheneinkünften gespendet werden solle. — Wohin es führte, daß auf dem Johannisberg und in Gottesthal 2c. Mönche und

Nonnen unter Einem Dache zusammenlebten und wie man bald dazu schreiten mußte, die Mönche von den Nonnen zu trennen, haben wir schon gehört. Es gab aber auch im 12. Jahrhundert eine Classe von Mönchen, die (wie Bär erzählt) von einem Kloster zum andern herumschwärmten, „ohne irgendwo eine bleibende Statt finden zu können oder zu wollen". Man nannte solche umherstreichende Tagdiebe: „Gyrovagen". Eine solche Truppe Augustinermönche nahm der Erzbischof Adelbert I. ursprünglich in das von ihm neugegründete Eberbacher Kloster auf; allein es sollte sich bald zeigen, wohin das Treiben dieser Mönche bis zur „Unheilbarkeit" ausartete, „sie vergaßen aller Zucht", erzählt der letzte Eberbacher Mönch, „vernachlässigten den Gottesdienst und brachten mit ihrem Wandel mehr Aergerniß, als Früchte der Erbauung". Erzbischof Adelbert mußte sie, da alle Vermahnungen 2c. Nichts fruchteten, zuletzt (1131) **mit Gewalt** von Eberbach fortjagen. Eine Zeitlang irrten diese saubern Brüder ohne Sitz und Oberhaupt in der Nähe umher, auf ein besseres Schicksal harrend"; bis ihnen ein Winkeler Edelmann, Wulferich, ein neues Kloster zu Gottesthal einrichtete, wo sie um 1138 einzogen. Hier trieben sie aber auch **mit den Nonnen, die sie zu sich nahmen**, bald eine solches zuchtloses Wesen, daß sie abermals auswandern mußten. Aehnlich muß es auch in den übrigen Klöstern des Landes jener Zeit schon hergegangen sein. Denn der Arnsteiner Graf Ludwig ließ sich zu seiner neuen Klosterstiftung ausländische Prämonstratenser-Mönche kommen und Erzbischof Adelbert I. wandte sich, um ordentliche Mönche für Eberbach zu erhalten an den Abt Bernhard von Clarevall. Der Abt Conrad von Eberbach erzählt auch ausdrücklich in seiner Geschichte von der Stiftung des Cisterzienserordens, dieser Mönchsorden sei gegründet worden, damit er den „Mönchsstand aus der Schwindgrube des Verderbnisses hervorziehen, vom Unflath der Regellosigkeit säubern und mit Gotteshülfe durch eignes Beispiel und Bestreben zum Heil und Frommen guter Seelen in seine ursprüngliche Reinheit herstellen möchte". — Die Cisterzienser (Bernhardiner) Mönche in Eberbach (und Marienstatt), die Prämonstratenser in Arnstein (Beselich, Brunnenburg 2c.) brachten auch in der That wieder das Mönchsthum zu neuem großartigem Aufschwung, den es vorher noch nicht erreicht; sie hielten sich in **unserer** Periode auch **frei** vor

groben sittlichen Ausartungen. Allein sie waren nicht im Stande, den übrigen (Benediktiner- und Augustiner-) Klöstern einen besseren Geist einzuflößen. Die weiblichen Klöster im Rheingau waren, so berichtet der katholische Domcapitular Dahl von Mainz[66]), „im Anfang des 13. Jahrhunderts in der Disciplin sowohl als in ihrer ökonomischen Verfassung so tief gesunken, daß Hand angeschlagen werden mußte.“ Aulhausen mußte aus Noth seine Güter zum Theil verkaufen; es wurde gegen das Ende unsrer Periode mit dem Kloster Tiefenthal dem Cisterzienserorden einverleibt und der Aufsicht des Eberbacher Abtes übergeben, der in beiden eine strengere Zucht einführte. Dies sollte nun auch mit den Nonnen von Gottesthal geschehen, welche ehemals mit den Mönchen zusammengehaus't und auch nach ihrer Trennung von diesen eine üble Wirthschaft geführt hatten. Allein diese Nonnen zeigten sich größtentheils gegen die beabsichtigte Reformation ihres Klosters so hartnäckig widerstrebend, daß der Mainzer Erzbischof einschreiten mußte. Einige ließen sich zwar dahin bereden, daß sie aus dem alten bisherigen Kloster auszogen und in ein neues unweit Mittelheim errichtetes, nach dem Muster des Eberbachers disciplinirtes Kloster 1251 einzogen; die übrigen Nonnen jedoch konnten auch durch keine Gewalt zur Aenderung ihrer bisherigen Lebensweise gebracht werden. Es blieb deshalb Nichts übrig, als sie in ihrem alten Kloster in der bisherigen Weise zu belassen; es wurde ihnen nur verboten, neue Nonnen in ihre Mitte aufzunehmen. So blieben sie hier, bis sie zuletzt ausstarben. Auch das Nonnenkloster Rode ging noch vor Anfang des 13. Jahrhunderts seiner völligen Auflösung entgegen. — Dadurch nun, daß die Cisterzienser Mönche die übrigen, besonders die Benediktinerorden, durch ihr Ansehen verdunkelten, entstand eine bittere Eifersucht und Feindschaft zwischen den Mitgliedern dieser Orden; der eine Orden schmähte und verkleinerte in Wort und Schrift öffentlich den andern aufs heftigste, so daß hieraus neues Aergerniß kam. — So sehr auch die Cisterzienser in unserem Lande vor allen übrigen Mönchsorden sich auszeichneten, so konnten doch auch sie schon während unserer Periode dem Einreißen mancher Uebel und selbst grober Abweichungen von ihrer Regel nicht wehren. Wir haben schon gehört, wie die h. Hildegard Ursache zu haben glaubte,

die Eberbacher wegen des unter ihnen herrschenden Hochmuths zu demüthigen und sie vor der „Heuchelei", sowie vor tyrannischem „Rigorismus" und vor dem Streben, „Gott und der Welt" zugleich dienen zu wollen, aufs ernsteste zu warnen. Eberbach hatte aber auch zu kämpfen mit „ungerathnen" Mönchen. So erzählt uns Pater Bär, um 1170 sei unter der Klosterverwaltung des gelehrten Priors Mefrid ein gewisser Mönch, Heinrich von Straßburg, im Kloster gewesen, der sich ganz der „Trägheit" ergeben, sich immer vom „Chordienst" und überhaupt von allen Arbeiten und Beschwerden der Regel abgeschraubt habe unter dem erheuchelten Vorgeben, er sei krank. Mefrid habe lange Geduld mit demselben gehabt; dann aber sei er scharf gegen dessen Heuchelei nnd Trägheit aufgetreten, da habe aber der „Ungerathene" eines Tages seine Sachen zusammengepackt, sei aus dem Kloster entwichen und aus dem Orden ausgetreten. — Etwa 20 Jahre darnach stand das Kloster in großer Gefahr, durch einen gewaltigen Zwiespalt unter seinen eignen Gliedern völlig zu Grunde zu gehen. Die Laienbrüder nemlich waren schon lange Zeit mit Neid und Ingrimm gegen die übrigen Mönche erfüllt, die innerhalb des Klosters ein bequemeres Leben führten und sich mit körperlichen Arbeiten nicht sehr abplagten; sie stifteten nun unter einander ein förmliches Complot gegen diese Klostermönche; als die Zeit erschien, daß sie die von letzteren abgelegten Schuhe erhielten, kam es zur öffentlichen Empörung; sie kündigten den Klostermönchen den Gehorsam auf, wählten unter sich einen eignen Abt, verlangten völlige Gleichstellung mit den übrigen Mönchen, deren abgelegte Schuhe sie austreten sollten, und fielen unter Mißhandlungen über letztere her (es war zwischen 1197—1203). Dem Abt Adalbero (einem angesehenen Adeligen vom Stein) gelang es jedoch, über die Empörer noch zeitig Herr zu werden; der Aufruhr wurde unterdrückt, die betreffenden Laienbrüder erhielten ihre Strafe (wahrscheinlich exemplarische Geißelhiebe) und — wurden für die Zukunft noch härter gehalten, als bisher. Mit welchem Herzen diese von da an ihre Arbeiten vollzogen haben mögen, läßt sich leicht denken; jedenfalls trug der bedenkliche Vorfall das Seinige dazu bei, daß die Eberbacher den Stand der Laienbrüder später eingehen ließen und an deren Stelle Taglöhner auf ihre Höfe miethեten. Es wäre

übrigens wohl nicht zu solchen Scenen unter den Eberbachern gekommen, wenn nicht in der That die eigentlichen Klostermönche schon lange vor Ablauf des ersten Jahrhunderts in der Befolgung ihrer Ordensregeln sehr lau geworden. Zunächst fanden sie, wie früher die Benediktiner, die Hand- und Feldarbeiten zu lästig und beschwerlich. Manche unter ihnen wollten die Stunden, welche bisher den körperlichen Arbeiten gewidmet waren, zu wissenschaftlichen Studien verwenden; kaum aber war dies einem Theile der Brüder gestattet, so hörten auch die andern Brüder, welche gleiche Rechte besaßen, bald völlig auf zu arbeiten. Die Mönche wußten auch, daß ihr Kloster einen großen Reichthum besaß und daß sie nicht nöthig hätten, für ihren Unterhalt selber zu schaffen, betrieben deshalb ihre Handarbeiten eine Zeitlang noch zum „Spiel und Zeitvertreib“, dann aber schämten sie sich, solche knechtlichen Dienste noch zu verrichten und achteten dieselben, zumal sie auch seit dem 13. Jahrhundert allesammt Priester wurden, ihres Standes für gänzlich unwürdig. So kam es dahin, daß am Ende unserer Periode die eigentlichen Mönche es für schimpflich hielten, hinter dem Pfluge oder mit einer Sense auf dem Felde einherzugehen. „Die Freiheit zu thun, was Jeder wollte, zog aber bald noch eine andere widrige Folge nach sich. Die Lust willkürlicher Unterhaltungen wandelte nun auch diejenigen an, die sich vorher, um die gröberen Arbeiten zu ersetzen, mit Ernst auf die Studien gelegt hatten; auch manche von diesen gaben sich nun mit Gegenständen ihrer Neigung ab. Die freien Stunden wurden nun mit Müssiggang oder eitlen dem Müssiggang ähnlichen Unterhaltungen durchgebracht.“ Damit aber war jetzt auch in Eberbach einer Reihe anderer Laster der Weg gebahnt. Die alte Grundregel des Ordens, „daß die Mönche keine Früchte von fremder Arbeit genießen sollten“, wurde allmählich beseitigt und im Jahre 1242 fingen die Eberbacher an, die bisher selbst bebauten Güter gegen jährliche Abgaben zu verpachten. Wie aber dergestalt der ursprüngliche Fleiß der Eberbacher wich, so auch ihre frühere Frugalität. Während in den ersten Zeiten des Klosters nur der Abt zu den 2 täglichen Gemüsen noch ein drittes Gericht erhielt, wurde solches bald auch dem Prior und den ältesten Mönchen des Klosters zu Theil; mitleidige Christenherzen wollten aber auch den übrigen Klostermönchen eine bessere Speise zuwenden und

schenkten, um hierdurch zugleich ihr eignes Seelenheil zu begründen, dem Kloster gewisse Güter unter der Bedingung, daß von deren Ertrag allen Mönchen eine näher bezeichnete Zulage an Speise und Trank verabreicht würde. Die Aebte wollten solche Geschenke nicht gern zurückweisen, mußten sich aber deshalb entschließen, die Ordensregel der Enthaltsamkeit zu übertreten. Ein adlicher Chorherr von Mainz machte 1212 den Anfang mit einer solchen (Pitanz=)Stiftung; schenkte den Eberbachern ein Haus in Frankfurt mit dem Auftrage, daß ihm selbst ein „ewiges Seelengedächtniß“ gehalten, allen Mönchen aber jährlich auf St. Marcustag eine Pitanz von Fischen, Weißbrod und Wein gereicht werden solle.“ 3 Jahre darnach schenkte eine reiche Mainzer Bürgerin dem Kloster eine Geldsumme unter der Bedingung, daß „den Mönchen jährlich an den 3 Bitttagen in der Kreuzwoche eine Karrate (= 4 bis 6 Ohm) Franzwein gespendet werden sollte. 4 Jahre danach schenkte ein reicher Pfarrer, Reinhard zu Hanstätten, dem Kloster viele Weinberge und Güter und verordnete dabei, daß vom Ertrag der vermachten Güter jährlich 5 Marken zurückbehalten und dafür Butter „zur Erquickung der Mönche angeschafft werden solle“. Solcher Freunde, die den Mönchen einen guten Tag machen wollten, gab es bald viele, und so vermehrten sich „die guten Tage“ in Kurzem dergestalt, daß endlich im ganzen Jahre kaum noch ein schlimmer Tag übrig blieb. Sogar ein alter Klosterknecht vermachte 1263 einen jährlichen Zins von 5 Marken, wovon jedem Mönch in der Adventszeit täglich auch ein Häring vorgelegt werden mußte. Die guten Mahlzeiten und die doppelten Portionen Wein trugen aber zu der einreißenden Trägheit der Mönche das Ihrige ebenfalls bei. „Je besser sie lebten, desto weniger wollten sie arbeiten.“ — So wurde auch in dem ersten und ausgezeichnetsten Kloster unseres Landes die Mönchszucht allmählich gelockert, Trägheit, Genußsucht und Habsucht erhielten auch hier bald die Oberhand und führten dasselbe in den folgenden Jahrhunderten der schlimmsten Entartung entgegen. Ein recht deutliches Beispiel, daß es auch den Cisterzienser Mönchen mehr zu thun war um ein behagliches Leben in einer angenehmen Gegend, als um ein aufopferungsvolles Wirken für die Christen in einer öden kalten Gegend, gibt uns die erste Geschichte des auf dem Westerwald

ursprünglich in der Nähe des jetzigen Kirburg errichteten Cisterzienser Klosters. Diese Gegend, die damals freilich noch äußerst rauh und unbehaglich gewesen sein muß, gefiel den ersten 12 von Heisterbach hergekommenen Mönchen denn doch gar zu schlecht; sie gedachten den schlimmen Westerwald schon in den ersten Jahren ihrer Ansiedlung wieder zu verlassen und sich nach ihrem Mutterkloster zurückzubegeben. Doch mochten sie auch ihre Selbständigkeit nicht gern opfern. Der Abt Hermann gebot deshalb den Mönchen, 3 Tage lang in „heißen Gebeten" die Himmlischen anzurufen um göttliche Weisung, was sie thun sollten. Und siehe da! nach der 2. Mitternacht erscheint plötzlich dem ruhenden Abte Hermann eine Jungfrau mit leuchtendem Angesicht in hellstrahlendem weißen Gewande, in der Hand einen Zweig von einem weißblühenden Schlehdornstrauch (Hagdorn) haltend. Der Abt fragte erschrocken, was für ein Weib sie sei und woher sie komme. Darauf antwortete die Jungfrau Maria (denn diese war es!) in mildiglicher Weise: „Ich bin die Stifterin Eures Ordens, zu deren Cultus und Ehre Ihr von meinem Sohne berufen hierhergekommen seid; richte die Gemüther der Deinen wieder auf; sei stark, Ich werde Dir beistehen und Dich nicht verlassen; wandere morgen bei Tagesanbruch über den Berg auf das jenseitige Ufer der Nister; dort wirst Du einen ähnlichen Zweig finden, als ich solchen in der Hand halte; an diesem Orte soll Euer Sitz sein!" — Der Abt, wunderbar gestärkt, ruft alsobald alle Mönche zusammen, um Gott und der geneigten Maria zu danken und begibt sich mit Tagesanbruch — es war mitten im Winter in der heftigsten Kälte des Monats Februar — zu der bezeichneten Stelle und — o Wunder! er findet auf einer nahe bei dem „Ainvelder Feld" gelegenen Wiese einen in vollen Blättern und Blüthen prangenden Schlehdornzweig, gerade wie die h. Jungfrau vorhergesagt. Als der heilige Mann" (vir sanctus) diesen erblickte, ward er mit unglaublicher himmlischer Freude erfüllt. „Diesen Sitz," rief er aus, „hat uns die gnädige Mutter gezeigt; hier wird unsre Ruhe, hier wird unsre Wohnung sein!" Das Wunderwerk ward bald überall bekannt gemacht, dem Abte kamen bald „viele und große Schankungen" zu; namentlich reiche von der Gattin des Vogtes von Hachenburg, Guda von Greifenstein, und vom Grafen Heinrich von Sayn, der im Nisterthal sehr begütert war; die Cisterzienser Mönche waren

von dem öden Westerwald glücklich erlöst und siedelten sich sogleich in das schöne Nisterthal an, in das zu Ehren der gnädigen Mutter „Marienthal“ genannte neue Kloster, welches der Erzbischof Engelbert von Cöln 1221 bestätigte.[67]) — Der „Schlehdornstrauch“ soll aber noch heute hinter den Klostermauern bestehen, und jetzt noch kommen alljährlich am sogenannten „alten Frohnleichnahmstage“ an 6000 katholische Wallfahrer von allen Seiten in feierlicher Procession zum verödeten Marienstatter Kloster hergepilgert und glücklich preist sich der, welcher ein Zweiglein des h. Schlehdornstrauchs nach Hause mitzunehmen vermag! — Der Geist der Habsucht, welcher die Eberbacher Cisterzienser je länger je mehr durchdrang, ergriff auch die Priester, die sie an ihren auswärtigen bei den Höfen errichteten Capellen angestellt. So trieb der Priester der Capelle zu Hadamar mit dem Messelesen einen argen Wucher, wie damals überhaupt das Messelesen ein einträgliches Wuchergeschäft geworden war. Denn für jede Messe erhielten die Priester „Stipendien“ an Geld ꝛc., daher sie diese Amtspflicht mit großem Fleiße verrichteten. Eine Synode zu Seligenstadt verordnete deßhalb schon 1022, daß die Priester täglich höchstens nur drei Messen lesen dürften, nicht vier bis sechs; der Priester, welchen die Eberbacher zu Hadamar hatten, las nun täglich auch stets seine drei Messen; auch die übrigen Weltpriester beschränkten sich nicht auf eine geringere Zahl, bis endlich Pabst Innocenz III. 1215 nur eine Messe gestattete (mit Ausnahme des Weihnachtsfestes und bei besonderen Nothfällen). — Schließlich wollen wir hier zur Charakteristik des damaligen Mönchslebens noch eine Begebenheit aus der Geschichte des Eberbacher Klosters erwähnen. Der Mainzer Erzbischof Siefried III. räumte im Anfang des 13. Jahrhunderts den Eberbacher Mönchen das reiche, aber durch das verschwenderische üppige Treiben der Benediktinermönche sehr zurückgekommene Kloster Lorsch (an der Bergstraße) ein (der Abt von Lorsch war bei der Hochzeit des Kaisers Heinrich IV. in Tribur mit einer fürstlichen Pracht erschienen, umgeben von 1200 Dienstmannen und Vasallen). Die vertriebenen Benedictinermönche wollten aber den Eberbachern den Besitz ihres alten Klosters nicht zugeben und zogen aus ihren heimlichen Verstecken bewaffnet mit Spießen, Schwertern und Kolben gegen die in Lorsch schon eingezogenen

Eberbacher los, um diese mit Gewalt zu verjagen. Letztere aber mochten die ansehnliche Abtei auch nicht Preis geben und es entspann sich nun (wie Vogt erzählt in seinen rheinischen Geschichten) ein ebenso blutiger, als lächerlicher Kampf. Schwarze Haufen (Benediktiner) „drangen und vermischten sich mit weißen, von beiden Seiten wurde mit Schwertern und Prügeln zugleich drein geschlagen; die Kappen, die Scapuliere und Kukullen flogen im Hofe herum und in Zimmern und Sälen sah man bald einen geschorenen Kopf neben einem ungeschorenen die Wände mit Blut färben.“ Die Eberbacher behielten indeß dießmal die Oberhand, zumal sie noch die weltliche Macht der Leininger Grafen, des Erzbischofs Sifrid rc. zu Hülfe riefen. Die Benediktinermönche gaben indeß ihren Wiedereroberungsplan noch nicht auf, stürmten bald abermals ins Kloster und bedrohten die Eberbacher mit dem Tode, wenn sie noch ferner im Kloster blieben. Darauf wollten Letztere es denn doch nicht ankommen lassen und zogen sich deßhalb nach Eberbach zurück.

Wenden wir nunmehr unsere Blicke von der Priesterschaft und dem Mönchthum ab auf den

religiösen Zustand des Christenvolkes,

so haben wir schon aus dem Bisherigen gar manche Zeugnisse vernommen, mit welcher Begeisterung und welchem Eifer unsre Vorfahren während des Zeitraums vom 8. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts der Kirche sich hingaben, wie treulich sie sorgten, das von der Kirche ihnen dargebotene „ewige Seelenheil“ nach deren Lehren und Vorschriften sich anzueignen. Glauben, Treue, Tapferkeit, Keuschheit, Sittlichkeit des Familienlebens, Gastfreundschaft rc. waren unter den höheren Ständen noch nicht verschwunden. Von dem in Leibeigenschaft lebenden niederen Volke hören wir bis vor dem Ende unserer Periode, da in den neu entstehenden Städten, besonders im Rheingau, eine kräftige Bürgerschaft sich entwickelte, nur weniges. Dasselbe war in den Händen seiner weltlichen und geistlichen Herren fast nur eine willenlose, stumme Heerde. Doch sollen die Leibeigenen unter Letzteren ein milderes Loos gehabt haben, als unter den weltlichen Herrn, daher auch das Sprüchwort entstand, „unter dem Krummstab sei gut wohnen.“ Indeß fand dieses Sprüchwort nicht allerwärts in

unserem Lande Anklang. Die Limburger Stiftsangehörigen z. B. suchten sich ihrer Abhängigkeit von dem Stifte zu entziehen; sie wollten demselben von ihrem Ackerland nicht mehr dreiviertel Malter Korn einliefern, brachten die Schweine nur halb so schwer, als es anfangs Brauch gewesen, und fanden sich an den Gerichtstagen des Stiftsschultheißen gar nicht mehr ein. Der Probst und die Stiftsherren verklagten deßhalb oftmals die Limburger bei dem Mainzer Erzbischof Adalbert. Dieser erschien nun auch im Jahre 1129 in Gesellschaft des Grafen Robert von Lurenburg zu Limburg selbst und als er sich überzeugt, daß der Probst und die Stiftsherren schon seit Conrad Curzbold die obigen verweigerten Gerechtsamen anzusprechen hatten, ließ er die Limburger vor sich kommen und trug ihnen ernstlich auf, fernerhin ihre Verpflichtungen gehörig zu erfüllen. Daß aber die Frömmigkeit der höheren Stände eine sinnliche Richtung erhielt und je mehr und mehr in äußere Werkgerechtigkeit ausartete, dahin wirkte der in der Kirche herrschende Geist selbst. Die sinnliche Frömmigkeit verlangte und glaubte Wunder aller Art; der Aberglaube gehörte dem Zeitalter an, von der Hierarchie ward er benutzt, gemehrt, auch wohl hie und da, wo es ihre Interessen erlaubten, gemindert. „Die Gottheit wurde vermenschlicht, Menschen vergöttert, alte Heilige neu entdeckt.“ Die hier und da in unserem Lande vorhandene gelehrte Bildung unsrer Nassauischen Cleriker und Mönche übte keinen Einfluß auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung ihrer Zeit und Volksgenossen; die Studien der Mönche erstreckten sich meist auch blos auf das theologische und besonders asketische Fach; ihre Lehrart war, wie überhaupt zu jener Zeit, trocken, scholastisch; ihre etwaigen Kenntnisse gingen, weil sie hinter den Klostermauern verschlossen blieben, nicht einmal auf den Laienstand über. — Für die Errichtung von Volksschulen hat das Pabstthum — unverantwortlicher Weise — nach Carl dem Großen Nichts gethan. Daher wir auch selbst unter den höheren Ständen der Ritter ꝛc. von wissenschaftlicher Bildung nur wenige Spuren treffen und überhaupt die altgermanischen Laster noch wenig Abgang fanden. Insbesondere wollte die altgermanische Streit- und Fehdelust nicht weichen. Die Kirche unterließ es jedoch nicht, gegen dieses Uebel zu kämpfen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Sie

warnte die weltlichen Großen vor Willkühr und Grausamkeit, mahnte dieselben an die Rechenschaft, welche sie vor dem heiligen und gerechten Gott ablegen müßten, schreckte die Gewaltigen durch herzerschütternde Sinnbilder des gegenwärtigen Gottes und durch ergreifende Schilderungen von göttlichen Strafgerichten, keinem wurde das h. Abendmahl gereicht, der sich nicht erst mit seinen Widersachern und Feinden versöhnt. Die Kirche brachte es dahin, daß das alte deutsche Recht der Selbstrache abgeschafft, die Beleidiger dagegen mit „Wergeld" gestraft und bei schweren Verbrechen mit der Todesstrafe oder einer sonstigen Leibesstrafe belegt wurden. Die altgermanischen „Gottesurtheile" (durch Feuer- oder Wasserprobe) ließ die Kirche zum Theil fortbestehen, vermehrte sie sogar durch neue „Ordalien" (z. B. die Kreuzesprobe, die indeß frühe wieder verboten ward, die Abendmahlsprobe; man glaubte, wer die Hostie mit bösem Gewissen genieße, verfalle sofort dem sichtbaren Gerichte Gottes). Auf der andern Seite nahm die Kirche alle Verfolgte, Unterdrückte, selbst die vor ihren Verfolgern fliehenden Verbrecher in ihr Asyl. Weib und Kind, jeder wehrlose Mann, Alles, was im friedlichen Sinne geleitet und gepflanzt wurde, war in den Schutz der Kirche gestellt, sie bot jedem Elenden (mit Ausnahme der sogenannten Ketzer) eine Freistätte. So erhielten z. B. die Eberbacher 1178 vom Pabste das Recht, „alle freien Cleriker und Laien, woher sie immer kommen möchten, in ihre Mitte, auch auf ihre Höfe, als in Freistätten, aufzunehmen. Ganz besonders segensreich aber war die durch den Einfluß der Kirche gestiftete Anordnung des sogenannten „Gottesfriedens." Von allen Kanzeln und Lehrstühlen wurde es nämlich als eine unablösbare Sünde verkündet, an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung unseres Heilands besonders geheiligt seien, eine Gewalt oder Rache auszuüben. Schon im Jahre 1043 wurde auf einem Concile zu Constanz die Verordnung erlassen, daß innerhalb der genannten Tage keine Fehde stattfinden dürfe, und die Uebertretung dieser Vorschrift ward auch bald allgemein als Sünde anerkannt, was um so wohlthätiger wirkte, als durch die Zwischentage der Ruhe die Erbitterung der in Zwiespalt gerathenen Gemüther sich vermindern konnte. Die heilige Zeit des Friedens oder vielmehr des Waffenstillstands, welche jedesmal in feierlicher Weise besonders eingeläutet wurde, begann am Donnerstag

Morgen frühe „als die Sunne uffgeet" und dauerte bis zum Sonntag Abend „als die Sunne untergeet." Man mußte sie Gott zu Ehren halten und sie wurde aus diesem Grunde der „Gottesfrieden, die Gottestreuga, die Treuga" genannt. Hierdurch ward der gewohnten Selbsthülfe und dem altem Fehdewesen mindestens eine Schranke gesetzt. Denn wer diesen Gottesfrieden frevelhaft brach, mußte nicht blos vor dem weltlichen Gerichte hart büßen, sondern lud auch den Fluch der Kirche auf sich, welcher die Gemüther tiefer erschreckte, als jede irdische Strafe und Noth. Als man aber die guten Folgen dieses Glaubens in der Erfahrung erkannte, so nahm man später alle heiligen Zeiten des Jahres (vom 1. Advent bis zum Epiphaniasfest, vom Aschermittwoch bis nach Ostern, vom Sonntag vor Himmelfahrt bis nach Pfingsten), auch alle Muttergottes-, alle Apostel- und Quatember-Tage in die Treuga auf. Für die übrigen Zeiten aber verordnete Kaiser Friedrich I., daß wer die Absicht habe, einem Anderen einen Schaden zuzufügen oder ihn zu verletzen, demselben zum Wenigsten drei Tage vorher durch einen Boten die Fehde ankündige („absage"). Dieses Absagen geschah durch den Fehdebrief, der gewöhnlich die Formel enthielt: „Ich will Euer und Euer Helfer Feind sein!" Jeder, der nun keine Absagung erhielt, achtete sich für gesichert und „befriedet"; daher man diesen Zustand den „Landfrieden" nannte. Von ihm abgeleitet gab es für gewisse Burgen einen „Burgfrieden" und für die Wohnung des Familienvaters einen „Hausfrieden". Durch dieß Alles war um Vieles das Uebel des Fehdewesens gemildert, aber ihm nicht abgeholfen. Ja durch Kaiser Friedrichs I. Verordnung ward dasselbe förmlich organisirt. Wie strenge jedoch dieser Fürst den Gottesfrieden hegte, zeigt ein in ganz Deutschland berühmt gewordener Vorfall in unserem Nassauischen Lande. Eine Anzahl besonders Nassauischer Grafen und Ritter (der Pfalzgraf Hermann von Stahleck), Graf Heinrich II. von Katzenellenbogen, Graf Heinrich von Diez, Graf Conrad von Kirberg, Graf Emicho von Leiningen rc. hatten im Jahr 1155 den Gottesfrieden gebrochen und waren ins Gebiet des streitsüchtigen Erzbischofs Arnold von Mainz eingefallen; dieser sprach nicht blos die kirchliche Strafe des Banns über sie aus, sondern brachte die Sache auch vor das Gericht des Kaisers. Letzterer aber verurtheilte zu Worms

die genannten Herren mitsammt den Verbündeten des Erzbischofs zu der seltenen, schimpflichen Strafe des „Hundetragens“, einer Strafe, die (wie wir schon gehört) im Jahre 936 auch die Vasallen Eberhards (König Konrads Bruder) zu Magdeburg hatten erleiden müssen. Jeder Graf mußte vor den Augen der in Worms versammelten Fürsten einen räudigen Hund auf seine Schultern nehmen, so daß die Vorderfüße über die Schulter gehalten wurden, der Hund selbst auf dem Rücken hing, und denselben eine deutsche Meile lang aus einer Grafschaft zur andern tragen. Außerdem ward der Vollzug dieser Strafe im ganzen deutschen Reiche bekannt gemacht. Die raufsüchtigen Herren und Ritter wurden hierdurch in nicht geringen Schrecken versetzt, so daß zu Barbarossa's Zeiten nicht leicht einer den Gottesfrieden zu stören wagte. Der Pfalzgraf Hermann zog sich den öffentlichen Schimpf so zu Herzen, daß er in das Kloster Eberbach (nach Andern Ebrach) ging und bald darauf starb, während die Katzenellenboger und Diezer Grafen die Gunst ihres Kaisers nicht verloren und denselben bei dessen Zügen und Kriegen auch fernerhin geleiteten. Kaiser Friedrich II. erließ 1234 die weitere Verordnung, daß die Störer des Landfriedens die Hand verlieren, des Landes verwiesen und für ehrlos, rechtlos erklärt werden sollten. — Doch waren alle kirchlichen und weltlichen Strafen nicht im Stande, die von den Altvätern her in der deutschen Nation tief eingewurzelte Neigung zu Kampf und Streit auszurotten. Die natürliche Fehdelust wuchs vielmehr in immer höherem Maaße und wollte sich, namentlich seitdem die mächtigen hohenstaufischen Kaiser nicht mehr das Regiment in Deutschland führten, nicht bändigen lassen. Eine große Anzahl von Rittern und selbst Grafen scheute sich nicht, ihre Abenteuerlust, auch ihre Herrschsucht und Habsucht sogar durch **gemeine Räubereien** und **Wegelagerungen** zu befriedigen. Stehlen, heimliches Entwenden fremden Eigenthums galt bei ihnen zwar für unedel, da dies Schwäche und Furcht verrieth, gewaltsame Entführung desselben aber hielten die Ritter, weil solches Kraft und Muth erforderte, nicht unter ihrer Würde. Die festen Burgen boten ihnen dabei einen sichern Hinterhalt. Am meisten litt bei solchen Raub- und Fehdezügen der Geschäftsmann, der mit seinen Waaren zu einer Handelsstadt oder mit dem Erlös seiner Produkte in seine Heimath reisen wollte; ebenso sehr aber auch der

Landmann. „Wenn auch die Raubzüge nicht absichtlich gegen ihn gerichtet waren, so kam er doch am häufigsten ins Gedränge. Denn weil die Befehdungsschwärme gegen die Mauern der Städte und Burgen des Adels oft nichts ausrichteten, so erholten sie sich da, wo sie keinen Widerstand fanden, und der wehrlose Bauer mußte gewöhnlich die Zeche bezahlen. Plünderte man ihn nicht gewaltsam aus, so mußte er diese Art von Schonung mit übermäßigen Ablieferungen theuer erkaufen und die Früchte seines Schweißes an die edlen Räuber dahingeben. Dadurch kam es soweit, daß ein „Bauer“ und „armer Mann“ im gemeinen Leben einerlei war, und weil die Verheerung des Faustrechts fast alljährlich wiederkehrte, so nahmen sie dem armen Landmann nicht nur seinen Vorrath, sondern auch den Muth, sich neuen zu erzielen. Wohlhabend gewordene Bauern verließen deshalb in der Regel ihre unsichere Heimath und suchten Zuflucht in den Städten, wo sie mit offenen Armen als Bürger aufgenommen wurden.“ — Der Raubburgen, welche der Schrecken der ganzen Umgegend wurden, gab es während unsrer Periode auch in unserem jetzigen Herzogthum schon manche. So waren z. B. die Herren von Delkenheim (Amt Hochheim) als adeliche Räuber in der ganzen Nachbarschaft gefürchtet. Besonders fehdelustig waren die Grafen und Ritter am Taunus; die Chroniken von Frankfurt, Wetzlar und Limburg zählen über 100 Fehden, welche die Herren der Burgen am Taunus (Falkenstein, Reifenberg, Eppstein ꝛc.) unter einander oder gegen die Städte umher im Mittelalter ausgefochten haben. Die von Reifenberg, von Hatstein, von Falkenstein waren aber auch wegen ihrer vielfachen Straßenräubereien ein Schrecken der Umgegend. — Am Rhein waren besonders die Herren von Gerolstein durch ihre Unthaten arg berüchtigt; ebenso machte die Besatzung des Rheinbergs diese Burg, die doch zum Schutze der Umgegend bestimmt war, zu einer Mördergrube; durch gewaltsame Ausfälle störten sie die Rheinschifffahrt, hielten sich an den Ufern des Rheins eigne Raubschiffe, um sich der Waaren der Schiffer zu bemächtigen; plünderten die Wanderer, hemmten den Handel, hoben die öffentliche Sicherheit der Straßen auf und ließen die Beraubten oft noch schwören, das Geraubte auf keine Weise wieder zu verlangen. Auch die Herren von Rüdesheim fanden es nicht unter ihrer Würde, von ihrer Niederburg aus die

Digitized by Google

Wanderer zu überfallen und zu berauben. An der Lahn aber haus'ten gewaltig selbst die Grafen des Einrichgaus von ihrer Feste Arnstein aus. Diese Burg wird uns geschildert als „ein Gewildniß, bequem zu rauben, als eine gräßliche Stadt, eine Wohnung der Ritter Pharaonis, ein Stein aller Laster und Schande, aus der die Junker, die sich nicht begnügt hätten, von ihrem Solde zu leben, wie aus einem Taubhause aus und ein geritten und alles Fremde, das sie auf der Straße, auf dem Flusse oder Fuhre getroffen, beraubt hätten. Allein grade an dieser gräflichen Raubburg zeigte es sich, daß auch die Kirche jener Zeit nicht ohne segensreichen Einfluß blieb selbst auf die rauhen Gemüther jener Jahrhunderte.

Ludwig, der letzte Graf der Arnsteinburg,

von dessen sieben durch „Schönheit und Tugend" berühmten Schwestern eine an einen Vorfahren unsres Herzoglichen Hauses, den Grafen Drutwin IV. von Laurenburg verehelicht war, verübte zwar persönlich keine Räubereien; er war aber „schuldig gegen Gott, daß er solchen Jammer von seiner Burg aus geschehen ließ" und es andern Rittern erlaubte, von hier aus „de Armen zu verdrucken". Auch unter ihm ging das bei seinen Vorfahren geübte Unwesen fort; allein mit Einemmale ward ihm das Gewissen gerührt und er bekehrte sich mit solchem Ernste, solcher Entschiedenheit und Beharrlichkeit zur Kirche, daß man auch heute noch die Geschichte seines Lebens mit dem größten Interesse betrachtet. Ein Mönch, mit Namen Lunand, der zur Zeit Heinrichs des Reichen von Nassau lebte zwischen 1193 und 1225, hat sie beschrieben und diese Schrift ist in lateinischer und deutscher Sprache noch heute im Staatsarchive zu Idstein vorhanden. Sie ist es werth, von jedem gebildeten Nassauer gelesen zu werden [68]), nicht blos wegen des denkwürdigen Inhalts, sondern auch deßhalb, weil sie von dem ältesten uns bekannten Schriftsteller unsres Nassauischen Landes herrührt, weil sie die specielle Litteraturgeschichte der Nassau eröffnet und uns das hohe Vergnügen bereitet, „die **ersten Töne unsrer angestammten Muttersprache von der Lahn her** aus tiefer Vergangenheit zu hören". Außerdem bietet diese Schrift, welche in lebendigem, frischen Style abgefaßt ist, in religiöser Beziehung noch das besondere Interesse,

daß wir aus ihr ersehen, wie doch manche Mönche jener Zeit der Kenntniß der h. Schrift nicht ganz entfremdet waren. Auf welchem Wege der letzte Graf von Arnstein zur Sinnesändrung kam, erzählt der Mönch nicht; er bemerkt nur, des Grafen Ehe mit Gude, des edlen Grafen von Benneburgs Tochter, sei ohne Leibesfrucht geblieben und fährt dann fort, Gott habe durch den Propheten zu dem Grafen Ludwig gesprochen: „O Fürst, der du dich erhoben hast, wie ein Adler (Arinstein = Adlerstein) und setzest dein Nest über den Stern des Himmels, davon ziehe Ich dich doch, wenn Ich dich suche mit meiner Barmherzigkeit und mit der Sonne der Gnaden", und dieses prophetische Gotteswort sei an dem Grafen erfüllt worden. „Der allmächtige Gott sandte Seinen heiligen Geist und rührte den Grafen mit der göttlichen Barmherzigkeit; zu Hand ward er gewandelt in einen andern Mann, der da was geschaffen nach dem Willen Gottes und dacht in seinen Sinnen das Wort, das der Prophet David spricht in dem Psalter („Selter"): „Wer gibt mir Flügel wie den Tauben, daß ich fliehe hin und rufe: Siehe ich bin verirret, wie der Vogel in der Luft, wie das Schiff in dem Meer; komm, du Allmächtiger, komm, du viel heiliger Geist, rühre meines Herzens Grund, deß bitt ich allermeist, lös auf die Bande meiner Sünden! Ich gelobe dir zu bauen ein lieblich Gotteshaus aus der Taberne der Hoffart und Unkeuschheit!" — Der Graf trug nun seines Herzens Gedanken auch seiner Hausfrau Gude vor und bat sie um ihre Zustimmung zu dem von ihm gelobten Klosterbau; sie weigerte ihm dieß zwar „dyck", wie der Mönch sagt, gab aber endlich seinen anhaltenden Vorstellungen und Bitten nach und da er nun „den Urlaub hatte, danket er Gott sehr von Herzen und bat Ihn fleißig, daß Er wolle die Frau beständig erhalten in ihrem Entschluß, daß sie nicht später sage: nein." Der Graf that nun ungesäumt Schritte, ein Kloster zu errichten. Die bisher schon im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums Nassau vorhandenen, aber sehr gesunkenen und entarteten Mönchsorden (der Benediktiner) gefielen dem Grafen nicht; er wählte sich einen eben erst neu entstandenen strengen Mönchsorden, welchen der damals noch lebende Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten († 1134) in Frankreich an einem ihm angeblich im Traume vorhergezeigten Orte (locus præmonstratus in der Champagne) gegründet und der von diesem Orte den Namen des

Digitized by Google

„Prämonstratenserordens“ erhalten hatte. Der später von Pabst Innocenz III. heilig gesprochene Norbert hatte nämlich als junger adlicher Domherr und Caplan Kaiser Heinrich's V., wie Viele seines Gleichen, ein üppiges Weltleben geführt, dann aber mit Einemmale, durch einen Blitzstrahl, der ihn vom Pferde stürzte, erschreckt, der Welt entsagt und sich plötzlich bekehrt. Da nun ein Vetter des Grafen Ludwig, mit Namen Otto, im Sachsenlande an der Saale schon ein Kloster („Gnade Gottes“) nach den strengen Grundsätzen des h. Norbert errichtet hatte, so machte Ludwig 1131 eine Reise nach diesem seinem Vetter, hatte mit demselben „viel gute Red' von Gott und dem Himmelreich“ („Ryche der Hemel“) und ward in seinem Vorhaben, ein Prämonstratenserkloster zu bauen, kräftiglich gestärkt. Der Vetter Otto sandte unserm Arnsteiner Grafen Ludwig bald darnach 12 Mönche und 12 Laienbrüder, „viel gute Meßbücher, eine ganze Liberei (eine der ersten Büchersammlungen, die uns in Nassau genannt werden) und viel köstlichen Hausrath auf Wagen nach Arnstein und nun legten 1139 der Graf Ludwig selbst in seinem 29. Lebensjahre mitsammt seiner Hausfrau, seinem Caplan Marquardus, dem Küchenmeister (Truchseß) und 5 Rittern seines Hofes vor dem durch den Trierer Erzbischof bestätigten Abte des neuen Klosters, Gottfried, einem ehemaligen Gefährten des h. Norbert, die Mönchsgelübde ab; „sie zogen aus“, sagt der Mönch, „die alten Kleider der Verdammniß und daden an die weiße Kleidung nach dem Orden Norberti, zu Lobe Gottes und aller Heiligen und zu Ehren der königlichen Jungfrau Maid Maria, der Mutter Gottes, der h. Margarethe, und des h. Beichtvaters Nicolaus“. — Jetzt aber regte Alles, was nur zum Kloster gehörte, fleißig die Hände; die Einen brachen ab die Mauern der alten Grafenburg, die „aus der Maßen schöne war und veste, geziert mit großen Thürmen auf allen Seiten; die Andern schaufelten das Fundament und wurfen ab den Berg und den Fels, der so groß war und hoch, als später das Kloster bis an das Dach; ihrer viel machten Wege zu dem Kloster und gruben durch große Laien und Berge, die Andern sägeten Bäume in den Wäldern, ein Theil der Leute führte sie ein, die Andern brachten sie den Meistern, ein Jeglicher an seinen Ort“. All' diese beschwerliche Arbeit wurde ihnen nicht sauer; „ihre Bürde war“, bemerkt der Mönch, „sehr

leicht. Denn der allmächtige Gott Himmels und der Erde macht Seine Bürde Seinen Dienern leicht und ihren Trank süß, wie Er spricht in dem Evangelium: „Meine Bürde ist leicht und süß, wer Mich lieb hat, den hat Mein Vater lieb und wen Ich lieb habe, der wird besitzen das Reich der Himmel!" So verschwand die stattliche, feste, gräfliche Raubburg und an ihrer Stelle stand bald das friedliche Klostergebäude Arnstein. Die Mutter des Grafen Ludwig (seinen Vater hatte er schon im 3. Lebensjahre verloren) erlebte noch die Bekehrung ihres Sohnes und ward später im Dom zu Cöln begraben; die Gräfin Guda aber bezog das an der linken Seite des Berges für sie eigends und zuerst gebaute Klosterhäuschen, aus dem sie nichts weiter sah, „dann durch ein kleines Fensterlein das Amt in der Kirche" und kasteiete hier Nacht und Tag ihren Leib bis an ihren Tod. Der Graf selbst, der seine gesammte Grafschaft mit all' ihren reichen weltlichen Besitzungen, Schlössern und Herrschaften an der Lahn und am Rheinstrom (auch über Boppard, die beiden Lahnstein, Coblenz 2c.) an die Herrn von Isenburg abtrat, von welchen sie an die Grafen von Nassau und Katzenellenbogen überging, lebte nun, „dieser Welt Loos für Mist achtend", ganz und gar als Mönch, unterthan seinem Abte, wie jeder andere Mönch, verließ das Kloster, dem er jedoch reiche Schenkungen an Gütern, Zehnten, Höfen, Weingärten und selbst ganzen Dörfern (z. B. Kirberg), sowie das Patronat über 72 Kirchen vermachte, nie ohne Urlaub und diesen nahm er nur, wenn er die dem Kloster gehörigen Kirchen und Stiftungen besuchen und sie „versehen" wollte. Sein Biograph, der Arnsteiner Mönch Lunand, weiß nicht genug den frommen Sinn des gräflichen Mönchs zu preisen; er schildert ihn als „einen weisen Mann, von Sinnen klug, von Rathe süß, von Reden freundlich; von Wesen ein Exempel aller Ehrwürdigkeit und sagt von ihm, er sei jetzt „ein Ritter bei Gott" geworden, denn er habe gestritten wider den Fürsten dieser Welt, den Teufel, habe denselben überwunden, gestoßen und getrieben aus seinem gezierten Haus, aus dem Raubschloß, und habe darinnen gepfropft die „Boemger" (Bäumchen) Gottes, die lieben geistlichen Kinder Gottes, die da lebten nach St. Augustins Regel; er habe seine Hausfrau verlassen und was noch größer sei, sein eigen Leben, nach dem Worte unsres Herrn Jesu Christi: „Gank hin

und verkeuf und übergib Alles, was du hast und folge Mir nach"; er habe gewandert in Hunger und Durst und mit den Armen getheilt seinen Mantel; damit habe er erworben ein Gnadenkleid von Purpur und Seiden, die ewige Freude des Himmels, die Beschaulichkeit des Angesichtes Gottes in Seiner klaren Majestät; er sei ein Rosenkranz des Adels gewesen, eine „Maiblom" und ein süßer Geruch aller Liebhaber Gottes, die ihm nachfolgen zu dem Leben und die da abtreten von dem ewigen Tode". Wie aber „seine Geburt hoch, sein Leben geistlich, so sei auch sein Ende göttlich" gewesen. Auf einer Reise, die er zu den dem Kloster gehörigen Kirchen und Stiftungen unternommen, sei er erkrankt zu Gummersheim, habe aber begehrt von Herzen zu sterben in wahrer Liebe und mit Christo zu regieren; nachdem er den Leichnam des Herrn (das h. Abendmahl) noch einmal empfangen, habe er seinen Geist in Gottes Hände befohlen. Sein Leib blieb zwei Nächte in Gummersheim, wurde sodann nach dem Kloster Eberbach gebracht, wo er die dritte Nacht ruhte, von da nach Kirberg, wo er die vierte Nacht blieb, und endlich nach der am Fuße des Arnsteiner Klosterbergs gelegenen Margarethenkirche. Am sechsten Tage (den 28. October 1185) kamen seine nahen Verwandten, die Grafen Walram und Ruprecht der Streitbare von Nassau, die Grafen von Katzenellenbogen, von Diez, von Isenburg zu seinem Begräbniß und trugen selbst die Bahre den steilen Berg hinauf zur neuen Arnsteiner Klosterkirche, vor deren Hochaltar er beigesetzt ward (1185). Er hatte das hohe Alter von 75 Jahren erreicht, 46 Jahre lang im Mönchsstande zugebracht und 2 Äbte seines Klosters, Gottfried und Eustachius, überlebt. Das Bildniß des Grafen und der Gräfin ist noch jetzt im Idsteiner Archiv zu sehen.

Das große und denkwürdige Ereigniß der plötzlichen Bekehrung des letzten Grafen von Arnstein zum Mönchsstande verfehlte nicht, einen gewaltigen Eindruck auf das ganze Land zu machen. Das neue Kloster, dessen Stiftung nicht blos vom Trierer Erzbischof Hillin und vom deutschen Kaiser Conrad III., sondern auch vom Pabst Innocenz II. (1142) durch eine besondere Bulle bestätigt ward, in welcher der Pabst den Grafen Ludwig einen „ausgezeichneten Mann" nannte, stieg zu hohem Ansehen; es bestand bis zum Ende des 14. Jahrhunderts aus lauter adelichen

Mönchen, wurde zum Rang einer „Reichsabtei“ erhoben und gedieh bald zu immer stärkerem Wachsthum und Reichthum. Ein Ritter Hartrad von Mehrenberg und dessen Gemahlin Ermengard schenkten noch zu Lebzeiten Ludwigs dem Kloster das ganze Dorf Obertieffenbach mit Leuten und Aeckern und Wiesen, mit Zehnten und Kirche. Ein Priester Gottfried übergab dem Kloster die zu seinem Seelenheil gestiftete „Beselicher“ Kirche (Basilica); ja sogar der Kaiser Friedrich übertrug dem gräflichen Mönch die Erneuerung und Leitung des ganz verwilderten, ausländischen alten Klosters Münsterdreisen, am Fuße des Donnersbergs; des Grafen ehemaliger Caplan, Marquard, ward Abt dieser neuen Stiftung, der bald noch die Gründung dreier anderen Prämonstratenser Nonnenklöster folgte (Marienthal, Enkenbach und Gommersheim). Eine Schwester des Grafen Ludwig, die verwittwete Gräfin Giselhilde von Laufen, die Stammmutter der Grafen von Katzenellenbogen, folgte dem Beispiel ihres Bruders und nahm den Schleier in dem von ihr gestifteten und schon oben genannten Prämonstratenser Nonnenkloster Brunnenburg 1170, welches unter der Aufsicht und Leitung eines Arnsteiner Probstes stand und bald mit adligen Fräulein des Einrichgaus bevölkert war. Auch das gräfliche Haus von Nassau wandte dem Arnsteiner Kloster seine ganz besondere Gunst zu. So z. B. schenkte die Gräfin Kunigunde dem Kloster (zum Seelenheil ihres in der Klosterkirche beigesetzten Gatten Walram) das ganze Zehnten Einkommen des Rod=Landes in dem bei Esten (Holzappel) gelegenen Forst, „damit, wenn der Graf, ihr Gemahl, während seines Lebens auf irgend eine Weise etwas Unerlaubtes begangen haben und ohne Reue darüber gestorben sein sollte, dieß durch das Gebet der einsam lebenden Mönche bei dem Vater der Barmherzigkeit barmherzig gesühnt werde“. — Diesem Geschenk wurde später auch der Wald=Zehnte hinzugefügt, so daß das Kloster den Zehnten des ganzen Estener Forstes bezog. Graf Heinrich der Reiche erließ demselben nicht nur alle Abgaben und Dienste, die er als Vogt von Niederlahnstein von den dortigen Klostergütern zu fordern berechtigt war, sondern machte den Arnsteinern kurz vor seinem Tode (1247) noch folgende wichtige Schenkung: „Durch Gegenwärtiges soll kund gemacht werden, daß ich Heinrich, Graf von Nassau, und Mathilde, Gräfin, unsre Ehefrau, in Gegenwart

unsrer Kinder der St. Nikolauskirche zu Arnstein, aus Ehrerbietung vor Gott dem allmächtigen Vater und der allerseligsten Mutter Maria und allen Heiligen, die Kirche zu Niedertiefenbach nebst den Kapellen zu Singhofen und Pohl mit Allem, was dazu gehört, zu eigen übergeben haben. Weil aber Erquickung des Körpers manchmal die Andacht der Seele erweckt, so setzen wir mit Zustimmung der Brüder des Klosters fest, daß von den Einkünften der von uns geschenkten Kapellen jedes Jahr in der Fasten, im Advent, am Anniversarientage unsrer Väter und Mütter und späterhin auch an dem unsrigen dem Kloster ein besonderes Fisch- oder sonstiges Gericht bereitet werde". — Erzbischof Johann von Trier setzte in einer Urkunde aus dem Jahre 1197, durch welche er alle Besitzungen und Zehnten des Arnsteiner Klosters bestätigte, die Verordnung fest, daß ein Jeder, der das Kloster in seinen Rechten beeinträchtige und ihm auf zwei- oder dreimalige Ermahnung den Schaden nicht ersetze, „zum allerheiligsten Leib und Blut des Herrn unsres Erlösers Jesu Christi nicht zugelassen" werden solle. — Leider sind bis heute die näheren im Auslande befindlichen Urkunden über die innere Klostergeschichte Arnsteins noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. Doch wissen wir, daß die Arnsteiner Mönche sich fleißig beschäftigten mit dem Abschreiben von Büchern; noch jetzt wird eine größere Anzahl von Manuscripten der Arnsteiner Mönche zu London aufbewahrt, unter anderen z. B. eine von einem Mönch Gregor verfertigte in 3 Foliobänden bestehende Abschrift einer lateinischen Auslegung des Buches Hiob. — Wie sehr aber auch die Arnsteiner den Reliquien-Cultus beförderten, geht schon daraus hervor, daß sie einen förmlichen noch dermalen vorhandenen Catalog aufstellten über die in der Arnsteiner Michaelis-Capelle und in der Niedertieffenbacher und Singhofer Capelle niedergelegten heiligen Reliquien. — Auffallend ist's, daß auch dieses so außerordentlich reich begüterte Kloster schon nach 100 Jahren seines Bestehens in große, äußere Noth versank, aus der es sich nur durch Verkauf von 900 Morgen Landes retten konnte [69]).

Daß aber Graf Ludwigs Ausscheiden aus der Gemeinschaft der Raubritter einen wesentlich günstigen Einfluß geübt zur Verminderung des leidigen Fehdewesens und Wegelagerns in unsrem Lande kann nicht gesagt werden. Trotz aller kirchlichen und welt-

lichen Gesetze nahm vielmehr in allen deutschen Landen das sogenannte Faustrecht je länger je mehr überhand, die alte deutsche Treue und Ehrlichkeit dagegen in höchst bedauerlicher Weise ab. Die Räuberherrschaft ward zuletzt eine allgemeine Landplage, so daß ein Sprüchwort sagte:

„Reuten und Rauben ist keine Schande,
Das thun die Besten im Lande."

— Eine Hauptursache der wachsenden Fehden und Zwistigkeiten lag freilich in der Masse der kleinen Herrschaften und Ländchen. Das war während des ganzen Mittelalters hindurch ein „ewiges Hin- und Herschleudern der Länder und Völker, das war durch Erbschaften und Geschenke, durch Sühne und Pfandschaften, durch Lehensverbände und Schutzverleihungen ꝛc. eine Ebbe und Fluth der abgehenden und neuen Herrschaften, in deren Händen das in passivem Gehorsam hinlebende niedere Volk sich fast wie eine Schaafheerde behandelt sah. Jeder kleine Landstrich, jede kleine Herrschaft hatte aber ihre eigenen Gebräuche und Gesetze, ja jede einzelne Burg hatte wieder ihre eignen Rechte und Ordnungen, so daß hierdurch eine dauerhaft geordnete Regierung oft fast gradezu unmöglich" wurde und es nicht zu verwundern ist, wenn unter den vielen einzelnen Herrschaften eine Menge von Zwistigkeiten ausbrachen. — Leider aber war es die Kirche selbst, welche je länger je mehr letztere bis ins Unglaubliche vermehren half. Das Streben der Päbste, eine Weltmonarchie zu errichten, beförderte ungemein die Uneinigkeit und Verwilderung in Deutschland. Wer ihnen widerstand, wurde mit den härtesten Kirchenstrafen belegt. Unter diesen Kirchenstrafen waren die bei weitem bedeutendsten: der Bann und das Interdikt. Ersterer war entweder der kleine Bann, der die Schuldigen blos von dem Gebete der Gläubigen und dem Abendmahl, oder der große, der sie von aller Kirchengemeinschaft ausschloß. Dem Banne aber, so glaubte man, folge der göttliche Zorn, wie der Donner dem Blitze. Der mit dem „Anathem" Belegte wurde als ein Auswurf der Menschheit betrachtet, vor einem solchen schloß sich jede Thüre, Alles floh und mied seinen Athem, wie den eines Verpesteten. Wer mit einem Verbannten verkehrte, machte sich desselben Fluchs theilhaftig. Auch Bischöfe konnten in den Bann thun, der päbstliche aber erschien als der gewaltigste. Das Interdikt, welches im

10. und 11. Jahrhundert in Gebrauch kam, ward über ganze Länder verhängt. In solchen Landen schwiegen dann die Glocken und die Orgeln, keinen Kranken oder Sterbenden erquickte geistlicher Zuspruch, kein Sakrament, keine Absolution, kein Abendmahl wurde gespendet, kein Todter (mit Ausnahme der Geistlichen, der Bettler und der Kinder unter 2 Jahren) wurde mit kirchlichen Ehren in geweihter Erde bestattet; die Ehen wurden auf dem Kirchhof eingesegnet, denn verschlossen blieb die Kirche und nur im Innern der Klöster und Kirchen wurde, der Außenwelt unzugänglich, der Gottesdienst gehalten. Wir begreifen leicht, daß in einer Zeit, in welcher die Kirche Alles galt und welche ihr eigentliches Leben in der Kirche hatte, diese Strafen von nicht zu berechnender Wirkung waren. — Auch ist nicht zu läugnen, daß diese Zuchtmittel der Päbste in jener Zeit der Rohheit und Gewalt oft heilsame Waffen wurden, durch welche dem äußersten Verderben gewehrt und das Bestehen der Kirche gesichert ward. Allein mehr noch wurde diese Gewalt der Kirche von den Bischöfen und Päbsten gemißbraucht zu weltlichen Zwecken der Herrschsucht, Habsucht und Ungerechtigkeit und es ist nicht zu sagen, welche Verwüstungen alsdann hierdurch angerichtet wurden im Leben der Völker. Vor dem Auftreten des Pabstes Gregor VII. standen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln[70]) meist auf Seiten der deutschen Kaiser; trugen aber auch kein Bedenken, an den kaiserlichen Kriegszügen selber Antheil zu nehmen, zeichneten sich zum Theil als große Diplomaten, als tapfere Feldherrn, auch als edle Patrioten aus. So fiel z. B. Erzbischof Sunzo von Mainz, der auch „in der Schrift wohlerfahren" war, zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und seines Vaterlandes in einem von ihm befehligten Treffen gegen die heidnischen Normannen 891; König Conrads (von Weilburg) Oheim, der Bischof Rudolf von Würzburg verlor im Jahre 910 sein Leben im Kampfe gegen die räuberischen Ungarn, welche damals auch den Rheinstrom überschritten und die Gegenden unsres Nassauischen Landes furchtbar verwüsteten ꝛc. Anders aber ward das Verhältniß der genannten Bischöfe zu Kaiser und Reich seit dem Auftreten Gregors VII., der den langjährigen unser deutsches Land unsäglich verheerenden Kampf mit den deutschen Kaisern begann um die völlige Unabhängigkeit der geistlichen Macht

von der weltlichen und um die unbedingte Herrschaft der römischen Curie, welche den Königen nicht nur (wie es recht und billig war) den Verkauf der geistlichen Würden (die Simonie) untersagen, sondern auch die Belehnung der Bischöfe und Aebte mit ihren Staatsgütern (die Investitur) entreißen und die Kirchenfürsten ganz und gar an ihr hierarchisches Interesse binden wollte. „Wohlan, ihr Väter und heilige Fürsten", so schrieb Gregor an die deutschen Bischöfe, „lasset die ganze Welt erkennen, daß, weil Ihr im Himmel binden und lösen könnt, Ihr auch Gewalt habt auf Erden, Kaiser- und Königthümer, Fürsten- und Herzogthümer, Grafschaften und Markgrafschaften und aller Menschen Besitzungen Jedem, wie er es verdient, zu nehmen und zu geben. Jetzt sollen die Könige und weltlichen Fürsten lernen, wer Ihr seid und was Ihr vermögt und sich scheuen, den Befehl Eurer Kirche gering zu schätzen". — Und nun that Gregor (1076) nicht blos den deutschen Kaiser Heinrich IV., sondern auch dessen Anhänger und Freunde in den Bann. Unter letzteren aber befand sich außer dem Lahngaugrafen Wernher II. auch ein Vorfahr unsres Herzoglichen Hauses, der über den Kunigesundragau herrschende Graf Ulrich I. Beide Männer berief jedoch der Kaiser trotz des päbstlichen Verbotes bald wieder in seine Nähe. — Von diesem Zeitpunkte an wandten sich nun die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln großentheils gegen die deutschen Kaiser auf Seiten der Päbste, verfolgten deren System im eignen herrschsüchtigen Interesse und riefen hierdurch die unseligsten Bürgerkriege in unsrem Vaterlande hervor. Der Mainzer Erzbischof Sifrid I. (von Eppenstein), dessen Beispiel der Trierer Erzbischof Udo nachfolgte, hatte anfangs mit dem Vorfahren unseres Herzoglichen Hauses für Heinrich IV. gewirkt, denselben sogar in den willkührlichsten Ungerechtigkeiten unterstützt, trat aber später auf Gregors Seite. — Kaiser Heinrich V. ernannte, um auf dem Mainzer Bischofsstuhle einen treuen Anhänger zu besitzen, seinen Kanzler, den Grafen Adelbert (von Saarbrücken), den Vetter und Freund der Grafen von Lurenburg, sowie den Urheber des Klosters Eberbach, zum Erzbischof von Mainz, machte aber die bittere Erfahrung, daß dieser ehemals treueste Rath des Kaisers, der demselben sogar die Gefangennehmung des Pabstes angerathen hatte, seinem Wohlthäter untreu ward und

ganz der Sache des Pabstes sich hingab, von deren Unterstützung er größere Vortheile für seine Person sich versprach. Der Kaiser klagte in seinen Briefen über die „teuflische Untreue seines ehemaligen Kanzlers, daß derselbe keinen Höheren mehr über sich wolle, keinen Gleichen mehr neben sich dulde, Schätze auf einander häufe, Mannschaften sammle, eigenmächtig Schlösser in Besitz nehme, widerrechtlich seinen Sprengel ausdehne und der Gebote Christi uneingedenk das Gift der Zwietracht und des Aufruhrs verbreite." In den Streitigkeiten und Kriegen, welche zwischen Beiden entstanden, trat überall Noth, Mangel und Verheerung ein und Erzbischof Adelbert, der drei Jahre lang vom Kaiser in harter Gefangenschaft gehalten worden war, schrieb selbst an den Pabst, „die Bischöfe würden von allen Laien für Zerstörer des deutschen Reiches erklärt." An einzelnen jedoch stets gescheiterten Versuchen, die geistlichen Herren von der weltlichen Herrschaft auf die Erfüllung ihres eigentlichen Berufs zurückzuführen, fehlte es nicht; selbst ein Papst Paschalis II., ein Mann von hoher Beredsamkeit und reichen Kenntnissen, bot — freilich aus Noth hierzu gedrängt — zu solchem Versuche die Hand und schloß 1111 mit König Heinrich V. einen höchst denkwürdigen Vertrag ab, folgenden Inhalts: „Es steht durch göttliche Gesetze fest, daß Geistliche sich nicht mit weltlichen Dingen befassen sollen. Im deutschen Reiche sind aber die Bischöfe und Geistlichen dergestalt mit weltlichen Dingen beschäftigt, daß sie selbst Gerichtsstätten besuchen und Kriegsdienste leisten, was ohne Raub, Mord und Brand kaum möglich ist. Anstatt für ihre Gemeinden Sorge zu tragen und, wie Paulus verlangt, zu wachen, weil sie von jeder ihnen anvertrauten Seele Rechenschaft ablegen müssen, sind sie Knechte des weltlichen Gutes und aus Dienern der Kirche Diener des Hofes geworden. Und um dieses vom Reiche erhaltenen Besitzes willen hat sich die durch apostolische Gesetze verworfene Sitte eingeschlichen, daß keine geistliche Bischofsweihe vor der weltlichen Belehnung Statt findet. Zur Abstellung dieser Mißbräuche verspricht König Heinrich der Belehnung mit Ring und Stab zu entsagen und die Kirche auf alle Weise zu schützen; der Pabst wird hingegen an dessen Krönungstage öffentlich erklären, daß die Bischöfe und Geistlichen bei Strafe des Banns alles weltliche Gut zurückgeben und weder jetzt noch künftig sich

wieder in dessen Besitz setzen und darnach streben sollen. Zu den weltlichen Gütern oder Regalien werden aber gerechnet: Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzrecht, Markrecht, Zölle, Vogteien, Reichsgüter anderer Art, Thürme, Burgen und Kriegsmacht. Wegen aller dieser Gegenstände wird der Pabst den König nie mehr beunruhigen, vielmehr jeden seiner Nachfolger im Voraus bannen, der es etwa unternehmen möchte ꝛc." Sowohl der Pabst als König glaubten durch diesen Vertrag alle Kämpfe zwischen Kirche und Staat abgeschnitten und die Geistlichkeit auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt zu haben. Als aber der Erstere in der Peterskirche zu Rom den versammelten Bischöfen und Aebten gebot, alle Reichsgüter dem König zurückzugeben und sich fürder blos mit geistlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, erklärten dieselben überrascht und erzürnt: „Das darf der Pabst nicht gebieten, das ist Ketzerei"; nie würden sie es sich gefallen lassen, unter des Pabstes Paschalis angeblich beglückenden Schutze eine arme, ohnmächtige, nackte und blose Heerde zu bilden. — Die Kämpfe der Päbste um ihre Oberherrschaft über die Kaiser dauerten bis ans Ende unserer Periode mit abwechselndem Erfolge fast ununterbrochen fort; wir erwähnen davon hier nur noch Einiges, was zur Charakteristik der Zeit dient, für uns Nassauer ein besonderes Interesse hat und uns zeigt, wie es vornehmlich der Geist der römischen Hierarchie war, welcher die Zwietracht und das zuletzt in gemeine Räubereien ausartende Fehdewesen unendlich beförderte. Ein alter Chronikschreiber erzählt: „Sobald die Kaiser Deutschlands im päbstlichen Banne waren, frohlockten die Räuber und freuten sich der dargebotenen Beute; die Pflugschaaren wurden in Schwerter und die Sensen in Lanzen umgeschaffen; keiner war, der nicht Stahl und Stein bei sich trug, um sogleich Feuer und Brand stiften zu können." — Unter den nach Gregors VII. Zeiten lebenden Mainzer, Trierer und Cölner Erzbischöfen treffen wir zwar auch noch einzelne ausgezeichnete Männer, die mit der treuesten Ergebenheit ihrem Kaiser anhingen und für des deutschen Reiches Wohlfahrt wirkten; wir nennen hier nur den Mainzer Erzbischof Christian I. (1167), einen ebenso tapferen und erfahrenen Kriegshelden, als erprobten Anhänger Kaiser Friedrich's I.; den trefflichen Cölner Erzbischof Engelbert (von Isenburg † 1225), der während

Kaiser Friedrich's II. Abwesenheit Jahrelang die Regentschaft in Deutschland führte und von allen Gutgesinnten seiner Zeit gepriesen ward nicht nur als eine Säule der Kirche, eine Zierde der Geistlichkeit, sondern auch als der Erhalter und Vater Deutschlands, der mit mächtiger Hand namentlich eine rücksichtslose Rechtspflege übte und ohne Ansehen der Person und des Standes jede Willkühr bestrafte, von wem dieselbe auch nur ausgehen mochte; — allein die große Mehrzahl der deutschen Kirchenfürsten, die sich gerne im Glanz der römischen Curie sonnte, folgte dem Beispiel solcher Männer nicht nach. Als Kaiser Friedrich I. von Alexander III. in den Bann gethan ward, hielten der Mainzer Erzbischof Conrad, sowie die übrigen Mönche und Priester seines Landes fest an dem Pabst und verließen lieber (1165) ihre Heimath, als daß sie ihrem Kaiser sich unterwarfen. In Folge dieses Zwiespaltes wurde der Rheingau und namentlich Rüdesheim und Geisenheim durch kaiserliche Truppen furchtbar verwüstet. Später kam jedoch Erzbischof Conrad zur Einsicht und wandte sich gegen den Pabst, forderte sogar (1187) auf einem Reichstag zu Gelnhausen die versammelten deutschen Fürsten und Bischöfe auf, „dem Kaiser beizustehen und den heiligen Vater in Rom zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu ermahnen"; ein Vorschlag, der zwar einstimmig befolgt ward, aber bei den Päbsten ohne Wirkung blieb. — Der Pabst Innocenz III. († 1216), der zwar als ein Mann von großer Selbstbeherrschung und bewunderungswürdiger Klugheit, wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner Reinheit von sittlichen Ausschweifungen noch heute unsre Achtung verdient, aber so ganz erfüllt war von der Idee der päbstlichen Weltmonarchie, daß er von sich selber aussagte, er sei „der Knecht, den Gott der Herr über sein Gesinde auf Erden gesetzt, stehe als solcher in der Mitte zwischen Gott und den Menschen, sei zwar weniger als Gott, aber mehr als der Mensch," — schleuderte (1210) den Kirchenbann auf denselben König Otto, dessen Anerkennung als deutschen Kaisers er zwei Jahre zuvor bei Strafe des Banns geboten hatte, weil Otto als Gegner der päbstlichen Anmaßungen aufzutreten wagte. Der Eppenstein'sche Erzbischof Sifrid II. zu Mainz half die neuen Streitigkeiten und Kriege vermehren, indem er sich zum Vollstrecker des päbstlichen Bannfluchs machte, Otto des deutschen Reiches für verlustig

erklärte und eine Anzahl Fürsten zum Abfall gegen denselben verleitete. Der Prälat mußte dafür selbst eine Zeitlang nach Thüringen entfliehen, da Ottos Bruder 1211 in's Erzbisthum einfiel und alles Land, nur Städte und Burgen schonend, mit Feuer und Schwert verheerte. Der auch von unserm Nassauischen Grafen Heinrich dem Reichen aufs thatkräftigste unterstützte König Otto aber schrieb dem Pabste: „Ich bin mit Recht verwundert, daß Eure apostolische Milde sich zu einem unverdienten Tadel meines Lebens in vielen Worten abgemüht hat. Auf diese Weitläufigkeiten antworte ich ganz kurz: Ich habe Nichts gethan, wofür ich den Bann verdiene, denn das Geistliche, das Euch gebührt, beeinträchtige ich nie, sondern will vielmehr, daß es unverkürzt bleibe, ja durch kaiserliches Ansehen noch wachse. In weltlichen Dingen dagegen habe ich, wie Ihr wißt, volle Gewalt und es kommt Euch nicht zu, darüber zu urtheilen". — Noch weit schärfer aber bezeichnete Kaiser Friedrich II., der ebenfalls kein Christ sein wollte im Sinne des Pabstes, das Unheil, welches der römische Hof in der Christenheit anrichte, in einem Schreiben an den Pabst Gregor IX. (1227): „Das ist die römische Weise, welche auch ich erkannt habe. Hinter widerlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Oel über Oel zur Mehrung der Süßigkeit und Milde aufgetragen ist, verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerin und während sich der römische Hof, als sei er die wahre Kirche, meine Mutter und Ernährerin nennt, übt er stiefmütterliche Thaten und ist der Ursprung und die Wurzel aller Uebel. Gesandte gehen unaufhörlich durch alle Lande, nach Willkühr bindend, lösend, strafend, nicht damit der ächte Same und das Wort Gottes ausgestreut werde und emporwachse, sondern damit diese in Schafskleider gehüllten Wölfe alle Freien unterjochen, alle Friedlichen beunruhigen und überall Geld erpressen. Jene erste Kirche, welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Unschuld gegründet und einen andern Grund, als den unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen. Jetzt aber, da die angebliche Kirche sich in Reichthümern wälzt, steht zu befürchten, daß das ganze Gebäude zusammenstürze. Wenn der Vater aller Christen, der Nachfolger des Apostels Petrus und Stellvertreter Christi, uns überall Feinde erweckt, was sollen wir da hoffen und beginnen? Strecken nicht

die Ausgearteten, die Unedlen in ihrem Wahnsinn verwegene Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus? Möchten sie nicht, damit die ganze Welt sich verwirre, Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Füßen sehen? Diese wissen, was der Pabst von ihnen verlangt. Deßhalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr &c."

Eine solche Sprache erregte natürlich zu Rom den bittersten Haß; Kaiser Friedrich II. ward während seiner Regierung nicht einmal, sondern siebenmal mit dem päbstlichen Bannfluch belegt. Die Päbste waren entschlossen, den Kampf um die Herrschaft der Welt bis zum letzten Blutstropfen auszukämpfen. Unter dem Pabst Innocenz IV. begann der Vernichtungskrieg zwischen Pabst und Kaiser; er wurde von beiden Seiten mit Aufbietung aller, auch unedler Mittel geführt, welche den Kämpfern irgendwie zu Gebote standen; der Pabst war schamlos genug, selbst des Kaisers Sohn Conrad zum Aufstand gegen den eignen Vater aufzufordern; Conrad aber erwiederte: „Wahrlich, ich werde nicht meinem Vater und mir selbst untreu werden, um Euch Verräthern zu gefallen." — Dagegen standen meist auf Seiten des Pabstes die geistlichen Fürsten, obenan die beiden aus unsrem Nassauischen Eppenstein stammenden unmittelbar nach einander auf dem Mainzer Bischofsstuhle sich folgenden Erzbischöfe Sifrid II. und Sifrid III., von denen der Erstere durch seine eifrige Verfechtung der päbstlichen Interessen sich so sehr auszeichnete, daß ihm die „apostolische" (?) Vollmacht ertheilt wurde, auf einem weißen Zelter zu reiten und sich als päbstlicher Legat zu kleiden, wie der Pabst selber! Sifrid III. aber zog durch sein Verhalten, wie sein Vorgänger, dem Rheingau harte Drangsale zu. Am 13. August 1242 rückten die Bürger von Worms für den Hohenstaufischen König Conrad IV. gegen den Erzbischof Sifrid mit 200 Bewaffneten in den Rheingau, lagen 6 Wochen da und kehrten erst um Mariä Geburt, nachdem sie fast alle Dörfer des Rheingaus angezündet hatten, nach Worms zurück. Im folgenden Jahre wiederholten sie einen solchen verheerenden Streifzug, wobei besonders Rüdesheim 3 Wochen lang viel leiden mußte.

Aber nicht blos mit ihren Kaisern lebten die kirchlichen Oberhäupter unseres Landes in Folge der päbstlichen

Kämpfe vielfach in Streit und Krieg; auch unter einander bekämpften sie sich. Schon in unsrer Periode gab es heftige Kriege zwischen den verschiedenen Bewerbern um die Erlangung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, Trier ꝛc.; wie z. B. zwischen Sifrid II. von Eppenstein und Lupold von Schönfeld. Ersterer mußte im Kampfe gegen seinen Nebenbuhler (1206) die Flucht ergreifen und konnte erst 2 Jahre darnach das Bisthum erlangen. — Ebenso lebten die Erzbischöfe vielfach in Streit mit den Bewohnern ihrer eignen Residenzen. Der dem Erzstifte Trier aufgedrungene Bischof Conrad wurde von den Trierern ermordet; sein Begleiter, der Speyerer Bischof, mit Schlägen traktirt und schimpflich nach Hause gejagt (1066). Der Mainzer Erzbischof Hatto I. († 913) wurde wegen seiner Härte von den Mainzer Bürgern aus der Stadt vertrieben; König Arnulf kam ihm zu Hülfe und zwang die Mainzer, nachdem er ihre Stadt belagert und erobert, den Hatto wieder aufzunehmen. — Erzbischof Arnold (von Seelenhofen), der zwar in seinem Lebenswandel mäßig und streng, dabei äußerst mildthätig gegen die Armen war, aber einen jähzornigen Charakter besaß, wollte die nach Unabhängigkeit strebenden Mainzer Bürger durch despotische Strenge zahm machen; die h. Hildegard und der Eberbacher Abt warnten ihn; er erwiederte: „die Mainzer Hunde bellen, aber beißen nicht". Im Jahre 1159 griff aber Alles in der Stadt zu den Waffen, wüthende Haufen stürzten, da er selbst sich aus der Stadt entfernt hatte, über seine Wohnung und die Domkirche her, plünderten, raubten, verwüsteten und ermordeten auch einige Anhänger des Erzbischofs. Kaiser Friedrich I. kam Letzterem zu Hülfe und verbannte die Anstifter des Aufruhrs auf ewig. Erzbischof Arnold selbst aber legte der gesammten Mainzer-Bürgerschaft die Buße auf, in leinenen Hemden barhaupt und barfuß von der Peterskirche bis nach St. Alban durch die ganze Stadt zu ziehen. 1160 kehrte er wieder nach seiner Residenz zurück, jedoch nicht in dieselbe, sondern in das vor Mainz gelegene St. Albanskloster. Jetzt entbrannte der Aufruhr der Stadtbewohner aufs Neue; das Kloster ward gestürmt; der Erzbischof flüchtete auf die Spitze des schon brennenden Kirchenthurms; die Mainzer aber bemächtigten sich seiner, spalteten ihm den Kopf, zogen ihn nackt aus, steckten ihm brennendes Gestrüpp in den Mund, schlugen ihm die Zähne mit Steinen aus

und trieben sogar noch mit seinem Leichnam die schändlichsten Mißhandlungen. Sie mußten jedoch ihre Uebelthat schwer büßen; Kaiser Friedrich I. entzog der Stadt alle bisher von ihr besessenen Freiheiten. — Auch der Eppensteiner Sifrid III. wollte die Mainzer mit Strenge züchtigen; allein die Bürger umzingelten in einer Nacht seine Residenz und zwangen ihn mit Gewalt, ihrer Stadt wieder eine größere Anzahl von Rechten und Freiheiten zu bewilligen. Er hatte als eifriger Anhänger des Pabstes den Kaiser nicht auf seiner Seite. — Wie aber die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sogar aus kleinlicher Rangsucht (mitunter blutige) Kämpfe führten und hierin dem Pabst Hadrian folgten, der dem Kaiser Friedrich zürnte, weil dieser ihm nicht die vermeintliche schuldige Ehre erwiesen und ihm beim Absteigen vom Pferde statt des rechten den linken Steigbügel gehalten hatte; davon wollen wir hier nur zwei Vorfälle erwähnen. Als König Heinrich IV. (1063) im Dom zu Goslar das Pfingstfest feierte, wollte der Hildesheimer Bischof Hezilo dem Fuldaer Kloster-Abt Widerad, einem gebornen Nassauischen Freiherrn von Eppenstein, den nächsten Platz neben dem Mainzer Erzbischof nicht einräumen. Es kam unter den beiden geistlichen Herren zu heftigen Wortstreitigkeiten, dann aber entstand zwischen denselben und ihren bewaffneten Begleitern im Dome selbst und während des Gesangs ein so furchtbares Gemetzel, daß das Blut in Strömen floß. Vergebens beschwor der gegenwärtige Heinrich IV. selbst bei seiner königlichen Autorität die Streitenden zur Ruhe; der wüthende Kampf ward nur durch den Einbruch der Nacht unterbrochen; die Hildesheimer behielten den Sieg und jagten die Fuldaer aus dem Dome hinaus. Solche Auftritte waren natürlich nicht geeignet, dem jungen König Heinrich Achtung vor der hohen Geistlichkeit einzuflößen. — Eine ähnliche Begebenheit ereignete sich 1184 auf dem schon oben geschilderten großen Reichsfeste zwischen Wiesbaden und Erbenheim. „Als der Kaiser Barbarossa am h. Pfingstsonntage, kurz vorher, ehe die Procession anfangen sollte, in die Kirche kam, die man in der Ebene von Holz aufgeschlagen hatte, und um ihn her die ersten Bischöfe und Fürsten saßen, stand der Abt von Fulda auf und sagte: „Herr, ich bitte Ew. Erlaucht, mich anzuhören“. „Ich höre“, erwiederte der Kaiser. „Es ist schon lange her, fuhr jener fort, daß der Herr von Cöln, der

da sitzt, die Abtei, deren Vorsteher ich durch Gottes Gnade und Eure Gunst bin, eines gewissen Rechts beraubt.“ „Sprecht deutlicher“, unterbrach ihn der Kaiser. „Die Kirche von Fulda“, sprach der Abt weiter, „hat das Vorrecht von den alten Kaisern überkommen, daß, so oft zu Mainz ein Fürstentag gehalten wird, der hiesige Herr Erzbischof (von Mainz) zur Rechten und der Abt von Fulda zur Linken des Kaisers seinen Platz einnimmt. Und weil der Herr von Cöln so lange schon hierin unsrem Rechte zu nahe tritt, so bitte ich, daß Ihr Einsprache thut und er heute den mir zukommenden Platz nicht einnehmen möge.“ — Der Kaiser wandte sich an den Cölner Erzbischof: „Ihr habt gehört, was der Abt gesagt hat. Auf seine Bitte ersuche ich Euch, daß Ihr heute unsre Freude nicht trübt und ihm den Platz, worauf er ein Recht zu haben behauptet, nicht abschlaget.“ Darauf erhob sich der Erzbischof. „Wie es Ew. Erlaucht gefällt (sagte er), so geschehe es. Der Herr Abt mag den Platz, den er verlangt, einnehmen; ich aber, mit Eurer Erlaubniß, werde in meine Herberge gehen.“ — Und als er im Begriff stand wegzugehen, erhob sich an der Seite des Kaisers dessen Bruder, Pfalzgraf Conrad, und sagte: „Herr, ich bin einer von des Cölners Mannen; es ist billig, daß ich ihm folge, wohin er immer gehen mag.“ Darauf erhob sich auch Graf Robert (der Streitbare) von Nassau: „Auch ich“, sprach er, „werde mit Eurer Erlaubniß meinem Herrn, dem Erzbischof, folgen“. Desgleichen thaten auch der Herzog von Brabant und viele andere mächtige Männer. Der Landgraf Ludwig von Thüringen, einer von des Abtes Mannen, nahm das Wort und sagte zum Grafen von Nassau: „Ihr habt heute Euer Lehen verdient.“ „Ja, ich habe es verdient“, erwiederte dieser und von Zorn entflammt dem Landgrafen ins Auge schauend, setzte er hinzu: „Und ich werde es noch mehr verdienen, wenn es heute nöthig sein sollte“. — Als nun der Cölner Erzbischof gehen wollte, sprang des Kaisers Sohn, der junge König Heinrich, der einen heftigen Sturm heranziehen sah, von seinem Sitze und hing sich an seinen Hals. „Ich bitte dich, geliebtester Vater, bleibe hier, daß du unsre Freude nicht in Trauer verwandelst.“ Auch der Kaiser selbst bat ihn zu bleiben und sagte zu ihm: „In der Einfalt meines Herzens habe ich gesagt, was gesagt worden ist, und Ihr wollt in Verdruß weggehen!

Handelt nicht so unrecht und regt nicht unsre Ruhe zu blutigem Streit auf." — Aber der Erzbischof, in der größten Aufregung, ergoß sich in bittre Vorwürfe. „Nie dachte ich, von Euch vor den Augen der Fürsten solche Unbill zu erfahren. In der Lombardei habt Ihr meine Hingebung gesehen; bei Alexandrien habt Ihr meine Treue erprobt; was ich in Sachsen für Euch gethan, wißt Ihr sehr wohl. Dies Haupt ist ergraut in Eurem Dienst, in dem ich ausgeharrt nicht mit Gefahr meines Lebens allein, sondern mit beklommenem Herzen und tausend Aengsten meiner Seele. Und heute zieht Ihr diesen Abt mir vor?" — Der Kaiser stand auf. „Daß ich arglos gesprochen, hab' ich Euch betheuert; hegt ihr noch Mißtrauen, so schwöre ich einen Eid darauf;" und er streckte die Hand aus, sie auf die Reliquien zu legen. Bei diesen Worten legte sich des Erzbischofs Aufregung. „Euer Wort ist mir so gut, wie ein Eid." Der Kaiser aber sagte zum Abt: „Ihr müßt auf das Recht, das Ihr ansprecht, verzichten und den höheren Platz dem Erzbischof lassen." So endigte dieser Zwist der geistlichen Herren. Der Kaiser, die Kaiserin, König Heinrich setzten die Kronen auf; die Procession nahm ihren Anfang; der Abt aber, nicht ohne großen Aerger und Erröthen, nahm den geringeren Platz ein. — — Ein sprechendes Zeugniß von dem nichts weniger als friedfertigen Geist, der die hohen Kirchenfürsten meist durchdrang, gibt uns am Ende unsrer Periode die Geschichte des Mainzer Erzbischofs Christian's II. Dieser Mann, den man für einen gebornen Nassauer hält, war aufrichtig dem Christenthum ergeben. „Alle Rechtschaffenen, die im Rufe der Gottseligkeit standen, frohlockten über seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl (1249); von ihm versprach man sich und dem Vaterlande den süßen Frieden, weil er des Krieges gar nicht gewohnt war und nicht gerne zu Felde zog. Er verabscheute die mit den Heerzügen verbundenen Mordbrennereien und Verwüstungen der Staaten; er behauptete, derlei verderbliche Auftritte ständen einem Priester nicht zu; das Schwert des Geistes, nämlich das Gotteswort, müsse des Bischofs einziges Rüstzeug sein. Wenn man ihm die kriegerischen Beispiele seiner Vorfahren zur Nachahmung vorstellte, sprach er: „es steht geschrieben: stecke das Schwert in die Scheide!" Durch diese evangelischen Gesinnungen zog er sich aber den Haß des päbstlichen Legaten

Hugo zu; dieser verklagte ihn beim Pabste und siehe da! der Pabst, statt den edlen Mainzer Erzbischof zu schützen, setzte ihn als einen unwürdigen Bischof ab (1251) und an seine Stelle einen Mann, der die Wahl durch 200 Mark Geldbestechung erkauft hatte.

Wenn aber die obersten Lenker der Kirche, die doch berufen waren, Friedensstifter zu sein, selber kriegerisch gesinnt waren und mit Wort und That den Geist der Zwietracht und der Streitsucht nährten; wie konnten sie da einen heilsamen, veredelnden Einfluß ausüben auf die fehde- und raublustigen weltlichen Ritter, und ist es da zu verwundern, daß auch diese von demselben Geiste sich leiten ließen, daß Fehden, Räubereien, Kriege, verwüstende Einfälle im Innern unsres Vaterlandes unendlich sich mehrten und die gröbsten Verbrechen hervorriefen? — So ward der schon genannte Cölner Erzbischof Engelbert am 7. November 1225 auf einer Reise von Cöln nach Schwelm von seinem eignen Vetter, dem Grafen Friedrich von Isenburg, dessen Familie auch in unsrem Lande reich begütert war, nebst 25 andern Rittern überfallen und mit 38 Dolchstichen auf der Landstraße ermordet. Eine allgemeine Entrüstung über diese That erhob sich jedoch in ganz Deutschland; dem Nachfolger des ermordeten Erzbischofs, dem Grafen Heinrich von Sayn, ward Rache und Strafe des Verbrechens zur Pflicht gemacht; er belagerte die Schlösser des Grafen Friedrich (Isenburg und Neubrück) und machte sie der Erde gleich; der heimathlos geächtete Mörder aber ward ihm in Cöln überliefert und dort gerädert. Das Beklagenswertheste bei diesem Vorfalle aber war noch, daß man in Deutschland die beiden geistlichen Brüder des Mörders, die Bischöfe Dietrich III. zu Münster und Engelbert zu Osnabrück, als Mitschuldige der That betrachtete und verurtheilte, weil sie ihren Bruder zu derselben verleitet! —

In welchem gespannten Verhältniß auch die weltlichen Herren und Ritter zu den übermächtig gewordenen hohen Kirchenfürsten lebten, davon wollen wir hier aus der Geschichte unsres engeren Vaterlandes noch einige hervorragende Beispiele erzählen. — Der letzte uns bekannte männliche Sprößling des edlen salisch-Conradinischen Grafengeschlechts, ein Enkel von dem Bruder und Nachfolger des ehemaligen in Montabaur residirenden Herzogs Hermann, Graf Otto, Regent im Engersgau, der sich

nach der ihm gehörigen rheinischen Burg: *Otto von Hammerstein* nannte, gerieth wegen weltlicher Besitzthümer in Zwistigkeit mit dem *Mainzer Erzbischof* Erkenbold († 1021). Letzterer wußte sich nicht empfindlicher an seinem Gegner zu rächen, als daß er die Rechtmäßigkeit der Ehe desselben angriff. Graf Otto hatte sich nämlich mit einer (uns nicht näher bekannten) Anverwandtin, Namens Irmengard, vermählt, der er, wie dieß dem Erzbischof wohl bekannt, in treuer Liebe ergeben war. Die von der römischen Kirche erlassene Verordnung, daß Verwandtschaft schon im 7. Grade ehehindernd sei, benutzte nun der Mainzer Prälat, um den Grafen von seiner Gemahlin zu scheiden. Ein mißglückter Versuch des letzteren, den Erzbischof auf einer Rheinreise gefangen zu nehmen, reizte das Rachegefühl desselben auf's Aeußerste. Erkenbold ließ auf einer Synode 1020 die *Ehe* Otto's mit der ihm verwandten *Irmengard* förmlich für *blutschänderisch* und somit für *aufgelöst* erklären, belegte außerdem den Grafen mit dem *Bann* der Kirche. Allein weder der Synodalbeschluß noch auch der Bann besiegte die Anhänglichkeit des Hammersteiners zu seiner erkorenen Lebensgefährtin; er verheerte vielmehr dessen Länder weit und breit und rächte seinerseits die verwundeten Gefühle durch Mord und Brand. Erkenbold erhob nun bei dem König Heinrich II. unaufhörlich Klage und vermochte diesen, persönlich gegen Otto mit Heeresmacht zu Felde zu ziehen. Otto zog sich mit seiner Gattin Irmengard in die außerordentlich stark befestigte Burg Hammerstein zurück; der König belagerte sie längere Wochen hindurch, konnte aber mit Waffengewalt Nichts gegen den Grafen ausrichten; nur die äußerste Hungersnoth zwang diesen, der kaiserlichen Gewalt sich zu unterwerfen. Die Festung Hammerstein ward zerstört. Aber ob auch Otto seine Güter Preis gab, von dem *theuersten* aller schied er *nicht*; nach einer urkundlichen Nachricht blieb er, der letzte Conradinische Graf, *bis an sein Lebensende* (1038) *seiner Irmengard* getreu[71]. — Aber auch die gegen die Kirche so überaus wohlthätigen **Vorfahren unsres Herzoglichen Hauses** hatten in unsrer Periode manche Kämpfe zu bestehen gegen die Habsucht und Herrschsucht einzelner hoher Kirchenfürsten. Einen bitteren langjährigen Streit hatten zunächst die *Grafen von Lurenburg* mit dem *Wormser Hochstift*. Ein Wormser Bischof, Azecho, hatte nämlich im Jahr 1034 ein von ihm angekauf-

tes bei dem königlichen Hofgut zu Nassau gelegenes Stück Land der Kirche zu Worms zum Geschenk gemacht. Als nun die Grafen von Lurenburg (1101) die Stammburg Nassau erbauten, widersetzte sich der damalige Wormser Bischof Buggo (Burkard) diesem Bau unter dem Vorgeben, derselbe werde auf den Grund und Boden des Wormser Hochstifts angelegt. Die Lurenburger Grafen, die wenn auch nicht auf den ganzen Berg, doch auf einen Theil desselben gegründete Ansprüche hatten, ließen sich indeß an der Vollendung des Burgbaus nicht hemmen. Der Wormser wandte sich nun ebenfalls an den damaligen König Lothar II. und wußte es dahin zu bringen, daß dieser im Jahre 1136 auf einem Reichstag zu Worms durch einen partheiischen Rechtsspruch nicht nur den streitigen Berg, sondern auch das darauf erbaute neue Schloß dem Wormser Bisthum förmlich als Eigenthum zusprach und daß der Lurenburger Graf Ruprecht I. ohne Weiteres mit dem Bann belegt wurde. Allein dieser ließ sich, das göttliche Recht höher achtend, als menschlichen Machtspruch und kirchlichen Bann, an der Bewahrung seines neuen Burgsitzes nicht hindern und es scheint, als ob der Bannfluch auch die Anhänglichkeit und treue Ergebenheit der Vasallen und Unterthanen des Grafen nicht im Mindesten beeinträchtigt; denn der Graf Ruprecht blieb trotz des Bannes bis an seinen Tod (1154) im ungestörten und friedlichen Besitz des Schlosses Nassau. Es fand sich Niemand, den kaiserlichen Rechtsspruch zu vollstrecken. Das Wormser Hochstift wandte sich nun nach Rom und verklagte die Lurenburger Grafen bei dem damaligen Pabst Anastasius IV. Dieser stand auch keinen Augenblick an, das Amt eines weltlichen Richters zu Gunsten des Wormser Bischofs zu übernehmen und erließ ohne Weiteres am 5. Mai 1154 eine Bulle, durch welche er „als Knecht der Knechte Gottes den ehrwürdigen Bruder, den Erzbischof von Trier“ beauftragte, „die Grafen Arnold und Robert (II.), (die sich doch durch Stiftung der Klöster Gronau und Schönau als große Wohlthäter der Kirche erwiesen und um 1130 sogar eine Wallfahrt nach Rom gemacht hatten) nebst ihrer verwittweten Mutter Beatrix, weil sie in die Fußtapfen ihres ungerechten Vaters träten, mit aller Strenge zu ermahnen, daß sie der Wormser Geistlichkeit die derselben ungerecht und gewaltthätig vorenthaltenen Güter bei Nassau ohne Zögern wieder zurückerstatteten (ut bona

injuste detenta restituere non morentur); im Falle jedoch die Grafen es verachteten, dem päbstlichen Gebot innerhalb 40 Tagen nachzukommen, so solle der Trierer Erzbischof sie gleich ihrem im Bannfluch verstorbenen Vater excommuniciren und über die ganze Nassauische Grafschaft das Interdikt verhängen". — Allein auch die Gräfin beharrte mit ihren Söhnen trotz des päbstlichen Schreibens auf ihrem Rechte und nun wurde die gräfliche Familie (1154) in der That aus der römischen Kirche ausgestoßen und, um die Unterthanen gegen die Verbannten mitaufzureizen, die ganze Grafschaft mit der höchsten Strafe des Interdikts belegt. Die päbstliche Pergamentbulle, welche den Bann- und Interdiktspruch enthielt, trägt noch heute (in 6 Nagellöchern und verschiedenen Rissen) die sicheren Zeichen, daß sie (wie es bei der Verhängung solcher Strafen Sitte war) an irgend einer Kirchenthüre öffentlich angeschlagen gewesen. Leider sind uns keine näheren Nachrichten darüber aufbewahrt, ob auch die Geistlichkeit der Grafschaft dem Interdiktgebot nachkam oder nicht; das aber wissen wir, daß letzteres in Bezug auf die Gräfin und deren Söhne, sowie auf deren Vasallen und sonstige Unterthanen den beabsichtigten Erfolg nicht hervorbrachte. Noch 4 Jahre lang nach der Verhängung des Interdikts finden wir die gräfliche Familie im ungestörten Besitz des Schlosses Nassau, bis endlich im Jahre 1158 der schlaue Erzbischof Hillin von Trier, „seiner Diöcese Heil und Wohlfahrt bedenkend", von dem Wormser Bischof gegen eine anderweitige Entschädigung dessen vermeintliches Recht auf den Berg und die Burg Nassau sich selber abtreten ließ. Diesem mächtigen Nachbar vermochten die gräflichen Regenten mit Gewalt nicht wohl zu widerstehen; sie entschlossen sich daher, nachzugeben und einen Vergleich mit Hillin abzuschließen. Sie leisteten zum Vortheil des Letzteren Verzicht auf die Rechte, die ihnen bisher an der Burg als ihrem Allodialgut zugestanden; verpflichteten sich ferner, 150 Mark Silber dem Trierer Erzbischof baar auszuzahlen und empfingen nun von diesem die eigene Burg und den Weiler Nassau als ein offenes Triersches Lehen. In jeder Fahr und Noth aber mußte die Burg (laut weiterem Vertrag) dem Erzbischof offen stehen; die Burgmänner zu Nassau mußten auch diesem Herrn die Huldigung leisten, der sich obendrein auf der Burg eine Stelle

vorbehielt zum Bau einer erzbischöflichen Wohnung und Capelle. Am 1. April 1159 ward die Urkunde über diesen Vergleich ausgestellt und der Pabst Viktor IV. genehmigte die Tauschhandlung des Erzbischofs. Ueber 50 Jahre hatte der Streit gedauert; die kirchlichen Herren trugen, wie in der Regel, den Vortheil davon. — Die Vorfahren unsres Herzoglichen Hauses suchten sich indeß bald der ihnen lästigen Lehensherrlichkeit des Trierer Erzstifts über die Burg Nassau zu entledigen. Der bei seinem Kaiser in hoher Gunst stehende Graf Walram scheint Alles aufgeboten zu haben, um die Abhängigkeit vom Trierer Erzstift aufzulösen und die Burg Nassau vom deutschen Reich als Lehen zu empfangen. Auf einem Reichstag zu Worms (1192) entschloß sich in der That Kaiser Heinrich VI. „nach dem Rath der Fürsten und seiner Getreuen" Lehnsherr über die Burg Nassau zu werden und dem Trierer Bisthum zum Ersatz hierfür die demselben auch erwünschtere Oberherrlichkeit über die (nicht weit von Trier gelegene, bis dahin reichsunmittelbare) Abtei Echternach zu überlassen. Dieser Beschluß ward der Abtei durch ein kaiserliches Schreiben kund gethan. Allein „Abt und Convent von Echternach erfuhren mit Schrecken, daß sie unter dem Erzstift, statt unter dem Reich stehen und auf diese Weise ihre Freiheit verlieren sollten". Sie beriefen sich, um ja nicht unter die Trier'sche Botmäßigkeit zu kommen, auf ihre alten Kaiserprivilegien und erreichten es durch Fürsprache mächtiger Fürsten, daß der Kaiser seinen Beschluß, die Abtei gegen die Burg Nassau zu vertauschen, zurücknahm (den 24. August 1192). Das Erzstift Trier behielt die Lehnsherrlichkeit über letztere bis in die neuere Zeit! —

Auch mit dem Nachfolger des Hillin, dem Erzbischof Arnold I., hatten die alten Grafen von Nassau einen Streit. Kaiser Friedrich hatte im Jahre 1158 dem Trierer Erzbischof „alle Berechtigungen verliehen, die derselbe nach dem Ausspruch der Fürsten an den Silbergruben zu Umeze (Ems) zu haben glaubte". Graf Robert II. machte dagegen (1172) die Ansprüche seines Hauses, welches die Vogtei über Ems von den Arnsteiner Grafen geerbt hatte, an den Mitbesitz der Emser Bergwerke geltend, wurde aber von dem Erzbischof Arnold ohne Weiteres zurückgewiesen. Graf Robert ergriff nun die Waffen, um seine Gerechtsame mit Gewalt zu behaupten; den näheren Verlauf der Fehde kennen wir

nicht; das Ergebniß des Kampfes aber war: die Trierer Herrn behielten die Oberhand. — Mit dem Nachfolger Arnold's, dem Erzbischof Johann von Trier, sowie mit dem Mainzer Prälat Conrad lebten die Grafen von Nassau in einem friedlichen, ja freundschaftlichen Verhältniß. Dagegen entbrannte unter Graf Walram wieder ein neuer heftiger und langer Zwist des Hauses Nassau mit dem Wormser Hochstift wegen der Berechtigungen, die beiderseits auf die Stadt Weilburg und deren Bezirk geltend gemacht wurden. Erst durch die Vermittlung des Kaisers Heinrich VI. ward am 6. November 1195 in Worms selbst zwischen beiden Seiten eine Convention abgeschlossen. In derselben hatte der Wormser Bischof sich ausdrücklich ausgehalten, daß es dem Grafen nicht erlaubt sei, auf dem Berge Weilburgs ein festes Schloß, ein Burghaus, zu erbauen; auch dürfe weder der Bischof noch der Graf mit Gewalt auf dem Berge als Gast verweilen. Zur Sicherstellung des „Herrn Bischofs“ mußte aber Graf Walram demselben noch 10 seiner Nassauischen Dienstmannen stellen (Craffto von Beilstein, Egenolf den Langen, Robert den Marschall, Syfried den Schenk, Dagemar von Merenberg, Dieterich von Staffel rc.), die dem Bischof in die Hand versprachen, daß sie, wenn der Graf irgend einen Punkt des Vertrags verletze und, vom Bischof ermahnt, binnen 2 Monaten nicht Genugthuung leiste, auf des Prälaten Aufforderung in Worms einreiten und die Stadt ohne seine Erlaubniß nicht verlassen wollten. Graf Walram ließ sich dagegen von 10 Dienstmannen des Bischofs ein ähnliches Gelübde geben. —

Glücklicher als seine Vorgänger war, wie wir schon oben berichtet, am Ende unserer Periode Graf Heinrich der Reiche in seinem Kampfe gegen den Trier'schen Erzbischof Dietrich (von Wied); dagegen unterlagen Graf Heinrich und sein Bruder Robert wieder in dem Streite, den sie durch die Erbauung der Burg Sonnenberg mit dem Mainzer Domkapitel hatten, welches den Grund und Boden dieses Schlosses als sein Eigenthum beanspruchte. Beide Grafen mußten sich endlich (1221) mit dem Capitel vergleichen, 30 Mark zahlen für den Boden, auf welchem das Schloß stand, und empfingen, nachdem sie letzteres selbst als Lehen der Domkirche erklärt, vom Mainzer Erzbischof Sifrid die Ermahnung, sich künftig jeder Art von Be-

einträchtigung des Domkapitels zu enthalten, die Mainzer Kirche zu schützen und ihr, wenn sie darum ersucht würden, mit Rath und That zu helfen. — Gelegentlich sei es hier noch erwähnt, daß zu des Grafen Heinrichs Zeit auch ein Burgmann auf der Burg zu Nassau mit dem Bannfluch belegt wurde. Ritter Heinrich Mancelard hatte nemlich ein Vermächtniß seines Oheims an die Kirche zu Limburg, wo dieser Canonikus gewesen, als unrechtmäßig angefochten; wegen dieses seines Verbrechens und „seines insolenten und beleidigenden“ Benehmens wurde der Ritter, da er „keine Vernunft annehmen wollte“ von dem geistlichen Gerichte zu Mainz aus „apostolischer Machtvollkommenheit“ aus der Kirche excommunicirt. Graf Heinrich suchte die Sache gütlich beizulegen und bewog den Ritter zum Nachgeben. Auch der Abt des Arnsteiner Klosters, Dietrich, verwandte sich für ihn und so kam es, daß am 2. April des Jahres 1236 Mancelard in Gegenwart des Grafen Heinrich und dreier Ritter von Elsoff, sowie des gesammten Capitels von Limburg, des Abtes und zweier Geistlichen von Arnstein und des Pfarrers Gerhard von Hanstätten feierlich vom Banne wieder losgesprochen ward, jedoch nicht ohne das vorherige dokumentirte Versprechen des Ritters, der Limburger Kirche auf Martinitag 8 Cölnische Denarien zu zahlen, wofür derselbe obendrein seine Güter zu Staffel als Unterpfand stellen mußte. — Von welchen Gesinnungen überhaupt die Nassauische Ritterschaft am Schlusse unsrer Periode gegen die hohen Kirchenfürsten durchdrungen war, zu welcher Macht aber auch diese gelangt, davon zeugt unter Anderem Ein Vorfall, der nach dem Tode des Grafen Heinrich sich ereignete. Der unter den weltlichen Herren unsres Landes herrschende, fast allgemeine Unwille über die übermüthigen Hierarchen fand nämlich seinen Ausdruck in einem Bündnisse, welches die große Mehrzahl der angesehensten Ritter der Lahngegend gegen den Nachfolger Dietrichs, den Trier'schen Erzbischof Arnold II. schlossen, der ein eifriger Anhänger der päbstlichen Politik war und auf Ostern 1251 den Pabst Innocenz IV. 14 Tage lang zu Rom selbst besucht hatte. An der Spitze des gegen diesen Prälaten mißvergnügten Adels der Lahngegend stand als ein Vorkämpfer der Befreiung von absolutistisch-hierarchischem Regiment der Ritter Eberhard von Stein und dessen gleichnamiger Sohn,

die Ahnen des großen vor einigen Decennien verstorbenen letzten Freiherrn H. F. Carl von Stein aus Nassau. Die verbündeten Ritter unternahmen heftige Fehdezüge gegen den Erzbischof, fügten dessen Landen großen Schaden zu und ließen es (nach ritterlicher Manier) in ihren Reden an derben Ausfällen gegen den befehdeten Kirchenfürsten nicht fehlen. Das sollte ihnen aber theuer zu stehen kommen. Sie wurden durch ein Sühnegericht nicht nur verurtheilt, für den verübten Schaden einen Ersatz von 200 Pfund Denarien zu leisten, sondern mußten auch noch wegen der gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähreden einer ganz besonderen Buße sich unterziehen. Vierzig Ritter und Söhne von Rittern aus der Lahngegend mußten den 13. September 1251 in Trier von einem auf dem dasigen Marktplatz stehenden Kreuze aus baarfuß bis in die Hauptkirche gehen, hier zu den Füßen des Erzbischofs niederfallen, dessen gnädige Verzeihung anflehen und ihre Reue feierlich durch einen Eid erhärten; — eine," wie Vogel mit Recht sagt, „schmähliche Strafe für stolze Ritter, die an Heinrich IV. und Gregor VII. zu Canossa erinnert." — Den trostlosen, zerrissenen Zustand unsres ganzen deutschen Landes nach dem Untergang des hohenstaufischen Kaisergeschlechts schildert uns eine alte Chronik (die Speirer, von Lehmann S. 82) folgendermaßen: „Ganz Deutschland, ja das ganze römische Reich hat sich in großer Unruhe, Empörung und Unsicherheit befunden; Gottesfurcht, Recht und Billigkeit hat man gar aus den Augen und Herzen gesetzt und viel adelige Geschlechter ausm Stegreife ihre Nahrung gewonnen, daß Niemand weder zu Wasser noch zu Land sicher reisen, der Bauersmann seinen Weingarten und Aecker weder arbeiten noch genießen können. Dies Unheil Alles ist ursprünglich vom Pabst hergeflossen, daß er Kaiser Friedrichen mit Krieg angefochten, hernach die Fürsten des Reichs wider denselben zu Ungehorsam verhezt, zu Meineid und Ueberfahrung geschworener Pflicht und Treu und dahin verleitet, daß sie andere zu Königen erwählt, über welche Wahl große Uneinigkeit und Zwietracht der Fürsten unter sich selbst erwachsen, daraus öffentliche Feindschaften und Krieg zwischen denselben in allen Landen entstanden — in Summa: wer den Anderen überwältigen können, der hat's nicht unterlassen. Die Geist-

lichen haben die Weltlichen und hingegen diese jene gezwackt, beschwert, beraubt und vergewaltigt dergestalt, daß alle Lande mit Unfriede und Beschwerniß erfüllt gewesen." —

Aus diesem Allem ist hinlänglich zu ersehen, was davon zu halten ist, wenn die Ultramontanen unsrer Tage nicht genug den herrlichen Zustand und die Einheit des deutschen Volkes rühmen können, welche in der mittelalterlichen Kirche zur Zeit der höchsten Blüthe des Pabstthums geherrscht habe; was insbesondere von dem noch jüngst erhobnen Vorwurf eines Prälaten zu achten ist, daß die „alte deutsche Treue aus unsrem Vaterlande gewichen sei, seitdem die evangelische Reformation des 16. Jahrhunderts die Einheit des deutschen Reiches zerstört!" Kein Vernünftiger, der die vaterländische Geschichte kennt, wird den Wunsch hegen können, diese angeblich in der mittelalterlichen päbstlichen Kirche herrschende Einheit und Treue wieder hergestellt zu sehen! —

Grade in dem Abschnitt unsres Zeitraums, in welchem „die Kirche am begierigsten jede Gelegenheit ergriff, ihr Ansehen zu erhöhen und ihre Macht zu verbreiten, wo aber auch die Streitlust des Ritterstandes am mächtigsten sich entwickelte und derselbe ohne eine bestimmte Richtung seiner Thätigkeit nach Außen sich selbst nur aufgerieben haben würde, während die unteren Stände in schwerer Knechtschaft auf Erlösung harrten", durchdrang mit Einemmal die europäische Christenheit die Kunde von dem harten Loos, welchem die Christen im h. Lande durch der Türken fanatische Wuth ausgesetzt, von den Bedrückungen und Verfolgungen, denen die Wallfahrer nach Jerusalem Preis gegeben seien und überall hörte man den Aufruf, wie gottselig das Beginnen, zur Ehre Gottes Schwert und Lanze zu ergreifen und im heiligen Osten die eignen Sünden mit Heidenblut abzuwaschen. Die Päbste sahen, was sich darauf gründen ließ, die Geistlichkeit hoffte Vermehrung ihrer Macht und Wichtigkeit; die Fürsten sahen eine würdigere Krone; die Ritter einen edlen gottgeweihten Kampf; der arme Unterdrückte eine Freiheitspforte; Alle hofften Erlösung von ihren Sünden durch die Bekämpfung der Ungläubigen. — So fand der Aufruf der Päbste zur Theilnahme an den sogenannten

Kreuzzügen

ins gelobte Land allenthalben in der katholischen Christenheit jener Zeit ungemeinen Beifall. Wir können hier die Geschichte dieser Züge nicht näher schildern, sondern berühren dieselbe nur soweit, als die Vorfahren unsres Nassauischen Landes und dessen kirchliche Oberhäupter in ihr betheiligt erscheinen. — Wallfahrten nach dem gelobten Lande waren in der Christenheit schon sehr früh Sitte. Seit dem 10. Jahrhundert vermehrten sich dieselben besonders durch die Innigkeit der herrschenden sinnlichen Andacht. Zu solchen Pilgerreisen sammelten sich oft Tausende von abendländischen Christen. So zog der Erzbischof Poppo von Trier mit einer größeren Anzahl Begleiter im Jahre 1026 ins heilige Land, hielt sich hier sogar 3 Jahre lang auf und brachte einen „heiligen Simeon“, einen Eremiten vom Berge Sinai, mit zurück nach Trier, wo derselbe in ein Behältniß der Porta nigra sich einschloß und nach 5 Jahren starb. — Auch der Eppensteiner Erzbischof Sifrid I. von Mainz unternahm 1064 mit 7000 Begleitern, unter denen sich die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Utrecht und viele andere hohe Personen vornehmlich geistlichen Standes befanden, eine Wallfahrt nach Jerusalem. Allein schon diese mit großer Pracht einherziehenden Pilger hatten auf ihrem Zuge bittere Schicksale und schwere Bedrängnisse zu erfahren. Als sie nemlich durch Lycien gereis't waren und am Charfreitag Morgen ins Gebiet der Saracenen eintraten unweit der Stadt Ramulo (Ramla), wurden sie plötzlich von einer starken Truppe (12,000 Mann) wohlbewaffneter Araber überfallen. Ein Theil der Wallfahrer ward sogleich überwältigt, getödtet und beraubt; dem Utrechter Bischof wurden all' seine prächtigen Gewänder vom Leibe gerissen; erbärmlich zugerichtet entkam er nackt und bloß kaum noch mit dem Leben. Die übrigen, sich vertheidigend mit Steinwürfen, zogen sich allmählich in ein naheliegendes ödes Dorf zurück, wo sie in einem großen Hofraume hinter einer Wand und in dem Saale eines mitten im Hofe stehenden Hauses sich verschanzten. Von hier aus leisteten die arg Bedrängten einen heldenmüthigen Widerstand, machten auch öfter tapfere glückliche Ausfälle unter dem Hagel der Pfeile, welche von den Barbaren auf sie losgeschossen wurden. Unter unausgesetzter

Gegenwehr hielten sie, die jeden Augenblick in Todesgefahr standen und keinen Bissen Brodes, keinen Trunk Wassers zur Erquickung hatten, den ganzen Charfreitag, die darauf folgende Nacht, den ganzen Samstag, die Nacht vor dem Osterfeste bis zum Morgen des ersten Ostertages die schreckliche Belagerung aus; Sifrid und der durch seine ausgezeichnete Körperschönheit berühmte Bambergische Bischof Günther hatten in dem oberen Theil des Hauses ihre Zuflucht genommen. Sie entschlossen sich endlich, mit den feindlichen Arabern zu unterhandeln, boten dem obersten Führer derselben, der mit 17 der Vornehmsten seiner Genossen in das armselige Lager kam, all ihre werthvollen Schätze und Gewänder an und bedungen sich nur das Leben und freien Abzug. Der arabische Häuptling aber wollte sich hierauf nicht im Mindesten einlassen, sondern gab dadurch, daß er ein zusammengedrehtes Turban-Tuch wie einen Strick dem Bamberger Bischof um den Hals warf, den Belagerten zu verstehen, welch ein Schicksal ihrer warte, wenn sie den rohen Horden in die Hände fielen. „Selbiger aber" (nämlich der Bamberger Bischof) „als ein ernsthafter und gravitätischer Herr, nahm diese zugefügte Schmach dermaßen empfindlich auf, daß er dem Araber unversehens mit der Faust einen starken Streich ins Angesicht versetzte, wodurch derselbe wie todt zu Boden stürzte, wobei der Bischof die Worte sprach: der müsse zuvor die Strafe seiner Gottlosigkeit empfinden, weil er sich gelüsten lasse, seine unreinen götzendienerischen Hände an den Gesalbten des Herrn zu legen." Sofort fielen nun die Christen auch über die andern herzugekommenen Araber her und banden sämmtlichen die Hände dermaßen stark auf den Rücken, daß denselben das Blut aus den Nägeln herausdrang. Dann riefen alle Christen unter großem Geschrei Gott im Himmel um Hülfe an, ergriffen die eroberten Waffen und jagten in feurigem Heldenmuth die am Thore haltende feindliche Besatzung mit fast geringer Mühe eine Strecke Weges in die Flucht. Letztere sammelte sich indeß bald wieder und drang nun mit blutgieriger Wuth in der Christen Lager ein. Diese stellten jetzt die gebundenen arabischen Fürsten grade an den Ort, wo die Feinde am heftigsten mit ihren Pfeilgeschossen wütheten, und daneben einen Mann mit bloßem Schwert, der den Arabern zurief, „wo sie von der Erstürmung nicht sogleich abließen, würde ihren Oberhäuptern der Garaus gemacht." Die ge-

bundenen Fürsten selbst schrieen nun jämmerlich flehend zu den Ihrigen, sie möchten ablassen, da es sonst um ihr Leben geschehen. Im selben Augenblick kam aus der Stadt Ramulo von denjenigen Christen, die beim ersten Anfall der Araber die Flucht ergriffen hatten, ein Bote an, welcher den noch immer aufs Aergste bedrängten Belagerten die frohe Kunde brachte, der Befehlshaber der Stadt Ramulo sei, bewegt durch die Bitten der Entflohenen, mit einem großen Heere im Anzug zur Rettung der Bedrohten. Die Araber hatten diese Nachricht kaum erfahren, als sie sofort allesammt aufs Eiligste die Flucht ergriffen. Der Oberst von Ramulo kam in der That in freundlicher Absicht mit seinem Heereszuge an, nahm die Christen, die sich ihm durch reiche Geldgeschenke erkenntlich bewiesen, in seinen Schutz, ließ sie sodann unter sicherem Geleite nach Jerusalem führen, wo sie am Grabe des Herrn in laute Danksagungen ausbrachen für ihre wunderbare Rettung. Die 18 gefangenen arabischen Häuptlinge ließ der Befehlshaber von Ramulo seinem babylonischen Könige zur Bestrafung übersenden. Die Rückreise der hohen christlichen Wallfahrer ging glücklich von Statten; ihre Zahl aber war sehr zusammengeschmolzen; von den 7000 sahen nur 2000 ihre Heimath wieder, unter diesen auch der Eppensteiner Sifrid von Mainz, während der schlagfertige schöne Bischof Günther von Bamberg in Ungarn erkrankte und starb; seine Gefährten brachten den Leichnam noch mit bis Bamberg, wo derselbe unter großem Leichengepränge feierlich beigesetzt ward [72]). — Völlig unerträglich wurde aber erst seit 1075 die Lage der Christen im Morgenlande durch die in Syrien und Kleinasien neuaufkommende Herrschaft der türkischen Seldschuken, und nun zog auf den Aufruf des Pabstes Urban 1096 unter des edlen deutschen Fürsten Gottfrieds von Bouillon Leitung ein aus 600,000 Mann bestehendes Heer von Christen, besonders aus Frankreich, nach dem gelobten Lande, eroberte in der That die h. Stadt 1099 und stiftete dort ein christliches Königreich Jerusalem. An diesem ersten Kreuzzuge nahmen die Deutschen, deren Kaiser damals im heftigsten Kampfe mit der römischen Curie lebte, mit vereinzelten Ausnahmen wenig Antheil, sie wurden nicht einmal vom Pabste hierzu aufgefordert.

Unter den wenigen deutschen Grafen und Rittern, welche am Zuge sich betheiligten, wird uns Einer genannt, der unsrem

jetzigen Nassauischen Lande angehörte, durch seine Kreuzfahrt sich jedoch einen traurigen Ruhm erwarb. Es war dieß Graf Embricho II., ein Mitglied der Rheingrafenfamilie, welche ihren Hauptsitz zu Geisenheim und auf der Burg Rheinberg an der Wisper hatte. Dieser mächtige, aber schon im Heimathlande durch seine räuberischen Gewaltthaten berüchtigte rheinische Graf war im Anfang des Jahres 1096 dem eigentlichen Heereszuge Gottfrieds von Bouillon schon vorangezogen, hatte eine Anzahl zerstreuter Volkshaufen und ungeordneter, wüster Schaaren angeblicher Pilger zusammen vereinigt und sich an ihre Spitze gestellt, um das h. Land zu erobern. „Allein er zeigte sich weder als einen weisen Ordner noch als einen kräftigen Feldherrn, sondern blos als Theilnehmer und Beförderer der Schandthaten seiner Rotte. Auch mußte er die Oberleitung des Zuges mit einer Gans und einer Ziege theilen, welche man als des h. Geistes voll ehrte und zu Führern nach Jerusalem erkoren. So zogen an 20,000 Menschen, worunter 3000 Reiter waren, durch Böhmen nach Ungarn, ihren Weg mit Gräuelthaten und Grausamkeiten aller Art bezeichnend. Sie belagerten auf ihrem Zuge die Stadt Meßburg zwischen der Donau und der Leitha; das ganze Heer wurde aber mit Einemmale von einem unbegreiflichen Schrecken ergriffen und floh mit Zurücklassung aller Habe in der größten Verwirrung. Alle sahen in ihrem plötzlichen Unglück nur die Strafe des Himmels für zahllose Frevel“. Graf Embricho kam zwar glücklich in seine Heimath wieder zurück, ohne jedoch Sorge zu tragen, seinem Namen noch ein ehrenvolles Gedächtniß zu erwerben. Er fand seinen Tod am 6. Mai 1117 gelegentlich eines Ausfalls der von ihm angeführten Bürger zu Mainz gegen Herzog Friedrich von Hohenstaufen. Die Volkssage erzählt, daß er noch lange Zeit nach seinem Tode mit vielen seiner Genossen in der Gegend von Worms als Geist gesehen worden sei, umherirrend, zur Strafe seiner Sünden mit einem glühenden Panzer bekleidet, und flehend, daß man durch Almosen und Gebet die großen Strafen mindern möge, welche ihm wegen seines sträflichen Lebens zuerkannt seien.

Kaum waren indeß 50 Jahre nach der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon verflossen, als die türkischen Feinde dort schon wieder so mächtig geworden, daß ein neuer Hülferuf ins Abendland erscholl, der den **zweiten Kreuzzug** veranlaßte. Die

Seele dieser neuen Unternehmung war der Mann, welcher mehr noch, als der Pabst zu Rom die geistesbeherrschende Macht eines obersten Kirchenfürsten über sein Zeitalter besaß, der Mönch und Abt Bernhard von Clairvaux. Den innersten Beweggrund, welcher diesen Mann vorzugsweise bestimmte, als Kreuzesprediger aufzutreten, kann man nicht anders als einen edlen bezeichnen. Er wollte Frieden den Gemüthern der Christen, Frieden den Völkern des Abendlandes bringen und hielt einen Kreuzzug, abgesehen von dessen ursprünglichen äußeren Zwecke, für das geeignetste Mittel, die in den abendländischen Reichen herrschenden inneren Fehden und Zwistigkeiten zu unterdrücken. Bernhard faßte daher den Entschluß, die Bewohner Frankreichs und Deutschlands, die beiden stammverwandten Nationen der West- und Ostfranken, zu einem gemeinsamen Zug zu vereinigen und zwar beide geführt von ihren Fürsten selbst. Als ihm dieß in Frankreich gelungen und dort alle Fehden und Streitigkeiten aufhörten, kam Bernhard (Ende 1146) von Worms aus über Frankfurt in die Rheinlande. Mit glühender Beredsamkeit predigte er die Theilnahme an dem h. Kriege. Seine ganze Erscheinung, seine hohe Gestalt, sein eindringlicher Vortrag, der wunderbare Reiz, der in seiner Stimme lag, riß die Gemüther hin. „Sehet Brüder“, so rief der ehrwürdige Mönch unsren Vorfahren zu, „sehet, es ist eine herrliche Zeit, der Tag des Heils gekommen. Die Erde hat gezittert und gebebt, weil es den Anschein hatte, der Herr des Himmels verliere sein heiliges Land. Ob der Unzahl unsrer Sünden haben die Gegner des Kreuzes ihr verruchtes Haupt erhoben und verwüsten das Land der Verheißung. Die Gefahr ist nahe, daß sie in die Stadt des lebendigen Gottes selber einbrechen, die Werkstätten unsrer Erlösung zerstören und die heiligen Orte entweihen. Aber welch' untröstlicher Schmerz wäre das für alle kommenden Geschlechter, welch' ewige Schmach grade für unsere Zeit! Was wollt Ihr thun? Euer Land ist reich an tapferen Männern und strotzt von kräftigen Jünglingen, Euer Lob ist in aller Welt und der Ruhm Eurer Tapferkeit erfüllt den ganzen Erdkreis; so gürtet denn auch Ihr Euch und ergreift die siegreichen Waffen im Eifer für den christlichen Namen! Laßt aufhören den ewigen Kampf und Hader, mit dem Ihr Euch selbst bekriegt,

Euch selbst verderbt und durch den Ihr Euch einer den andern selbst zu Grunde richtet! Welche gräuliche Lust, den Leib des Nächsten zu durchbohren! Und genießt der Sieger denn seines Ruhmes? Er freut sich, seinen Feind getödtet zu haben, und das Schwerdt trifft seine eigene Brust! Das ist keine Tapferkeit, sondern Thorheit, keine Kühnheit, sondern **Wahnsinn!** Hier aber, tapfere Männer, muthige Krieger, hier zeigt sich Euch ein anderer Kampfplatz, wo Ihr ohne Gefahr kämpfen möget, wo Siegen Euch Ruhm und Sterben Gewinn ist!" — Das war eine Sprache, der man es anfühlte, daß sie aus tiefster, innerster Ueberzeugung kam. Hätte Bernhard auch gar nichts Weiteres zur Empfehlung des Kreuzzugs gesagt, als das eine, unbezahlbare Wort: „Lasset aufhören den ewigen Kampf und Hader, mit dem Ihr Euch selbst bekriegt, Euch selbst verderbt und durch den Ihr Euch einer den andern zu Grund richtet!" nur dieses einzige Wort genügte, um dem, der es sprach, die Achtung der spätesten Nachwelt zu sichern. Durch solche Gesinnung siegte Bernhard (zu Speier) auch über die Bedenken des Kaisers, der anfangs von einem Zuge nach Palästina durchaus Nichts hatte wissen wollen. Mit allgemeiner Begeistrung wurde der Ruf des Mönchs, der in der Johanniskirche bei Niederlahnstein gepredigt haben soll, auch im Gebiete unseres j. Nassauischen Landes vernommen. Am ganzen Rheinstrom empfing man ihn mit Jubel wie einen „Engel des Heils"; wo er in einen Ort einzog, wurden die Glocken geläutet; das Volk sang ihm entgegen: „Kyrie eleison" (Herr, erbarme Dich); man brachte ihm vertrauensvoll Kranke zu, daß er sie heile; auf allen Burgen wehten die Kreuzesfahnen und das Wogen und Gedränge ließ eher vermuthen, ein Pabst oder Kaiser, nicht aber ein armer Mönch sei gekommen. Jedermann wünschte das Kreuzeszeichen aus Bernhards Händen und selbst von seinen Kleidern geschnitten zu empfangen. Manche warteten nicht darauf, daß er ihnen Kreuze schneide, sondern rissen in glühendem Eifer mit eignen Händen Stücke von seinem Gewande, was den frommen Mann nicht wenig belästigte und ihn oftmals nöthigte, neue Kleider anzulegen. Die heil. Hildegard begleitete den Abt Bernhard auf seinen Reisen in den Rheingegenden, und während letzterer in Frankfurt das Kreuz predigte, soll die

h. Hildegard auf den Feldberg gestiegen sein, um dort, wie einst Moses auf dem Berge Horeb, den Sieg für das neue Volk Gottes zu seinem Einzug ins gelobte Land zu erflehen; so lange habe sie (erzählt die Sage) ihre Hände gen Himmel aufgehoben, bis dieselben ermattet auf den Brunhildenstein niedergesunken! Noch späte Zeiten darnach wollte man hier den Eindruck ihres Falls bemerkt haben. — In ganz Deutschland wurde jetzt zum Kreuzzug gerüstet, zumal Pabst Eugen an Versprechungen aller Art es nicht fehlen ließ und namentlich festsetzte, daß gegen Keinen der Kreuzfahrer eine Klage erhoben werden durfte, daß die Kirche die Weiber, Kinder und Güter der Abwesenden in ihren besonderen Schutz nehme ꝛc. Auch in den Gauen des Rheins und der Lahn blieben nur wenige Grafen, Ritter und Herren daheim; Mönche gingen aus ihren Zellen, um den Kriegsmännern zur Seite zu stehen, Landleute verließen den Pflug, Hirten ihre Heerden, Männer ihre Frauen. Vornehme und Geringe schämten sich nicht mehr, brüderlich vereint mit den Niedrigsten der heiligen Fahne zu folgen. Unter den Nassauer Edlen, welche von ihrer Heimath schieden, stand obenan ein Vorfahr unsres Herzogs, Graf Ruprecht I. von Lurenburg mit einer Anzahl seiner Vasallen und Dienstmänner; ihm zur Seite standen unter Anderen der Kanzler Arnold von Wied, Graf Rembold von Isenburg, Emicho von Leiningen, die Ritter Gilchen von Lorch, Werner von Greifenklau, Conrad von Kirberg, die Herrn von Sterrenberg und Liebenstein ꝛc. Im Frühjahre 1147 schlossen sie zu Regensburg dem großen Heereszuge sich an, welcher allein an 70,000 geharnischte Ritter zählte und an dessen Spitze Kaiser Conrad III. von Deutschland und König Ludwig VII. von Frankreich standen. Zum Segen Deutschlands hatte auch eine Menge von Dieben und Räubern, von denen damals unser Vaterland überschwemmt war, das Kreuz genommen, um im Kampfe für das heilige Grab ihre Sünden zu büßen. — So vielverheißend aber auch der zweite Kreuzzug begann, sein Ausgang war ein höchst unglücklicher. Noch ehe die Kreuzfahrer den Boden Asiens betraten, wurden viele Tausende derselben von allerlei Ungemach betroffen, von Hunger und Durst, Seuche und Pest, Ueberschwemmung und feindlichen Ueberfall dahin gerafft; von 70,000 kräftigen Kriegern kamen nur 7000 fast verschmachtete, durch Krank-

heit geschwächte Männer bis nach Nicäa und nur ein Theil kehrte unverrichteter Sache nach Europa wieder zurück. Unter den Geretteten war auch Graf Robert I. von Lurenburg. — — Doch war die Begeistrung für das heilige Land noch nicht erloschen. Die Nachricht, daß auch Jerusalem von den Türken erobert sei, zündete wie ein Blitzstrahl die Herzen der abendländischen Christen. Der Pabst (Clemens III.) forderte zu einem neuen Kreuzzuge auf. Und als auf dem Reichstage zu Mainz (1188) der bereits 70jährige, aber noch kraftvolle Kaiser Friedrich Barbarossa, der schon den zweiten Kreuzzug als Jüngling mitgemacht, nebst seinem Sohne, dem Herzog Friedrich von Schwaben, selber das Kreuz nahm und feierlichst beschloß, dem gelobten Lande abermals zu Hülfe zu kommen, wurde der Enthusiasmus für dasselbe wieder allgemein. Wer sich weigerte, das Schwerdt zur Vertheidigung des christlichen Glaubens im Morgenlande zu ergreifen, wurde als feig, weibisch und verächtlich verlacht und verspottet. Mütter riefen ihre Söhne auf, dem Zuge sich einzureihen, die Frauen forderten dieß von ihren Männern, die Jungfrauen verweigerten dem Geliebten die Hand und ihre Liebe, ehe er sich derselben durch Theilnahme an dem h. Kriege nicht würdig gemacht habe. Im Mai des Jahres 1189 zogen abermals von Regensburg aus an 100,000 Streiter, hierunter allein 50,000 auserlesene Ritter nebst vielen Fürsten und Grafen, (17) Erzbischöfen und Bischöfen unter der trefflichen Leitung des edlen Kaisers Friedrich zum neuen **(dritten) Kreuzzug** aus. Unter ihnen befand sich auch wieder eine Anzahl Grafen und Ritter aus unsrem Nassauischen Lande, so Graf Heinrich von Sayn, Graf Dietrich von Wied mit ihrem Gefolge 2c.; namentlich aber fehlten nicht bei der Betheiligung an der Kreuzfahrt ihres verehrten Kaisers der schon in den Kämpfen Italiens erprobte streitbare Held Ruprecht III. von Nassau und sein jugendlicher Vetter, der regierende Graf Walram von Nassau. Neben ihnen ragten noch weiter hervor die mit den Nassauern nahe verwandten Grafen von Diez, Heinrich II. und sein Sohn Heinrich III., von denen 2 (Ruprecht von Nassau und Heinrich II. von Diez) die Enkel, die anderen die Urenkel der Stammmutter des Nassauischen Hauses waren, der mit dem Grafen Drutwin IV. vermählt gewesenen ehemaligen Arnsteiner

Gräfin. In welchem hohen Ansehen die erlauchten Vorfahren unseres Herzoglichen Hauses, sowie die Grafen von Diez und Katzenellenbogen bei dem alten Kaiser Barbarossa und im deutschen Reiche standen, das trat bei diesem Kreuzzuge offen vor aller Welt zu Tage. — Schon kurz darnach, als der edle Kaiser öffentlich das Kreuz genommen, hatte er den Grafen Heinrich den Aelteren von Diez als kaiserlichen Gesandten an den Türkensultan Saladin mit einem Schreiben abgeschickt, worin er Letzterem ankündigte, daß, falls Saladin nicht binnen Jahresfrist den Christen das geraubte heilige Land zurückgäbe, er die Kraft des h. Kreuzes und die unbezwingliche Macht der deutschen Ritterschaft in blutigem Kampfe erfahren werde. Der Sultan sandte den Diezer Grafen mit einem versöhnlichen Antwortschreiben an Barbarossa wieder zurück, wollte jedoch so ohne Weiteres das h. Land nicht ausliefern. — Nunmehr schloß der Kaiser zu Nürnberg sofort einen Vertrag mit den Abgesandten des griechischen Kaisers Isaak über den freien Durchzug der Kreuzfahrer durch die Länder des griechischen Kaiserthums und ernannte die Grafen Ruprecht III. von Nassau und dessen Vetter Walram, sowie den Grafen Heinrich II. (den Aelteren) von Diez, den Münsterer Bischof Hermann II. (einen gebornen Grafen von Katzenellenbogen) und den Diezer Kämmerer Marquard zu kaiserlichen Abgeordneten an den Griechenkaiser, unter dem ehrenvollen Auftrage, die griechischen Gesandten auf ihrer Rückreise nach Constantinopel mit einem stattlichen Gefolge von 100 Rittern zu begleiten und dort das weiter Erforderliche wegen des freien Durchzugs zu verhandeln. Als aber der gesammte Heereszug Kaiser Friedrichs das Ungarland durchzogen hatte und das Gebiet des griechischen Kaisers betrat (Juli 1189), da zeigte sich's, daß es diesem mit seinem Vertrage durchaus kein Ernst war; das Kreuzheer wurde von allen Seiten durch bewaffnete griechische Truppen und Unterthanen auf jegliche Weise gehemmt, bedrängt, überfallen, geplündert; „wie Schlangen lagen die Feinde nahe beim Wege auf der Erde, schossen mit vergifteten Pfeilen und entflohen". Vor dem Heereszug des Kaisers ritt in fortwährendem tapferen Gefechte gegen diese feindlichen Ueberfälle der tapfere Graf von Sayn mit seinen heldenmüthigen Rittern. Der griechische Kaiser aber schämte sich nicht, seine Treulosigkeit offen und unverhohlen zu er-

klären. Er sandte durch einen Boten einen Brief an Barbarossa, worin er diesen benachrichtigte, er habe die deutschen kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Nassau und dessen Begleiter in Constantinopel gefangen genommen und halte sie als Geißeln in Verwahrung, da die Pilger sich unbefugt unterfangen hätten, die Grenzen des griechischen Reiches zu überschreiten. Der Grimm aller deutschen Fürsten und Ritter über diesen schimpflichen Bruch des Völkerrechts stieg auf's Höchste. Kaiser Friedrich schickte den Boten an den byzantinischen Kaiser wieder zurück, ohne Schimpf mit Schimpf zu vergelten, aber mit der ernsten Anforderung, die Grafen von Nassau und ihre Gefährten sofort aus ihrem Gefängniß wieder in Freiheit zu setzen. Als jedoch der Kaiser Isaak diese Mahnung völlig unberücksichtigt ließ und sogar noch Kriegsheere gegen die Pilger sandte, da übte der alte Barbarossa eine schwere Vergeltung an den verrätherischen Griechen. 2 Monate lang ließ er eilf griechische Städte und das Land der fruchtbaren byzantinischen Provinz Philippopolis weit und breit ausplündern und verheeren. Im Lager der Kreuzfahrer, welche Kaiser Isaak in Mangel und Noth bringen wollte, war ein solcher Ueberfluß an Lebensmitteln, daß ein Ochse um 5 Pfennige und ein Widder um 2—3 Pfennige feil war; auch war des erbeuteten Goldes und Silbers und andrer Kostbarkeiten kein Maaß; das Heer schwelgte in Genüssen, während unsre Nassauischen Grafen zu Constantinopel ein um so härteres Loos zu dulden hatten. Allein die fortgesetzten schweren Bedrückungen des griechischen Landes nöthigten zuletzt doch den stolzen Sinn des feindseligen Kaisers Isaak sich zu demüthigen. Im Monat Oktober 1189 setzte er unsre Nassauischen Grafen in Freiheit und gab ihnen Botschafter mit an Barbarossa, um den früheren Vertrag wieder herzustellen. „Mit rauschender Freude wurden die Grafen Walram und Ruprecht von Nassau, Heinrich II. von Diez, der Münsterer Bischof Hermann II. und der Kämmerer Marquard vom ganzen deutschen Heereslager empfangen. Am 28. October, an welchem ihre Ankunft erfolgte, ritten mehr als 3000 auserlesene Ritter (an ihrer Spitze des Kaisers Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben) in voller Rüstung 6 Rasten weit ihren aus dem harten Gefängniß zurückkehrenden Waffenbrüdern entgegen und tummelten, als sie ihrer ansichtig wurden, die Rosse und schwangen ihre Schilde

und Lanzen unsern Nassauischen Grafen zu Ehren, daß die griechischen Gesandten meinten, unter eine feindliche Schaar gerathen zu sein. Nicht minder geräuschvoll war die Freude, mit welcher die Zurückkehrenden im Lager selbst (zu Philippopolis) empfangen wurden; unzählbar das Volk, welches sich herandrängte, um die so lange Vermißten zu sehen. Noch heftiger ward das Gedränge, als die Grafen zu dem Kaiser sich begaben; unbeschreiblich der Jubel; Thränen strömten im Uebermaß der Freude; Viele sangen: „Ihr seid gekommen, Ihr Ersehnten"; Andre riefen frohen Sinnes: „Heute ist, Herr, Dein Tag!" Auch der alte Kaiser Barbarossa ward von inniger Freude bewegt, ging aus seiner Herberge unsern Nassauischen Grafen entgegen, umarmte sie, Freudenthränen vergießend und sprach zu ihnen die Worte der Schrift: „Ich danke Gott, weil meine Söhne gestorben waren und nunmehr wieder leben und verloren waren und wieder gefunden sind!" — Der Bericht, welchen hierauf der Bischof Hermann (von Katzenellenbogen) dem Kaiser abstattete über die schimpflichen und grausamen Mißhandlungen aller Art, die er und seine Mitbotschafter zu Constantinopel in einem schmutzigen Kerker erfahren hatten, rührte alle Anwesenden zu Thränen und regte von Neuem den Grimm der deutschen Fürsten gegen die Griechen auf; ihr Unwille stieg auf's Aeußerste, als Hermann erzählte, welche ruchlose Schritte der treulose Griechenkaiser zur förmlichen Vertilgung der abendländischen Pilger gethan habe. In solcher Stimmung fanden die byzantinischen Botschafter am folgenden Tage den Kaiser Friedrich. Mit scharfen Vorwürfen hielt er denselben die Wortbrüchigkeit ihres Kaisers und die unangemessene Weise vor, in welcher derselbe an ihn geschrieben, und erhob dann seine kräftige Stimme mit den Worten: „Weiß Euer Herr nicht, wer Ich bin und wie Ich heiße; Ich bin Friedrich, der Römer Kaiser und allzeit Mehrer des Reichs. Ich besitze das Reich, welches seit dem großen Carl fast 400 Jahre meine Vorfahren haben, ohne Jemandes Widerspruch, bereits 38 Jahre und habe in der Stadt Rom, der Hauptstadt der Welt, von dem apostolischen Vater Hadrian, dem Nachfolger des h. Petrus, die kaiserliche Krone und die gebräuchliche Salbung empfangen" ꝛc. „Obwohl", so milderte der Kaiser am Schluß

seine Rede zu den in heftige Furcht versetzten Gesandten, „obwohl alle Welt weiß, daß Euer Herr seiner Verpflichtung gegen mich untreu geworden ist, so sei es doch fern von mir, solches an Euch zu strafen; denn es ist nicht Sitte bei uns und nicht verleitet uns dazu Euer Beispiel, Gewalt zu üben wider Gesandte. Ich verlange von Eurem Herrn Nichts weiter, als daß er, bevor ich sein Reich verlasse, alles Eigenthum meiner Gesandten, soviel er dessen noch zurückhält, ihnen wieder erstatte; für die schuldlos erlittenen Unbilden eine Genugthuung ihnen gebe, womit sie zufrieden sind" 2c. Anfangs weigerte sich der trotzige griechische Kaiser, auch auf diese Forderungen einzugehen und sandte neue Heere gegen Friedrich; als dieser aber jetzt das ganze griechische Land bis an die Seeküste ohne alle Schonung mit Feuer und Schwert verwüsten und plündern ließ, und die Nachricht nach Constantinopel kam, daß Barbarossa gegen diese Hauptstadt selber heranrücke mit seinem furchtbaren Heere, da endlich entschloß sich Kaiser Isaak, dem siegreichen Gegner glänzende Genugthuung zu leisten und ging nun auf alle Forderungen des „deutschen und römischen Kaisers" gerne ein. Unsere Nassauischen Grafen erhielten für den ihnen während der Gefangenschaft zugefügten Schaden 4 Centner oder 800 Mark Silber als Entschädigung. Der griechische Kaiser mußte außerdem als Bürgschaft für die Erfüllung einer Anzahl anderer Vertrags-Bedingungen 6 Griechen als Geißeln stellen. Kaiser Friedrich aber brachte in einem Schreiben an seinen Sohn, König Heinrich, die Nachricht von der Gefangenschaft und Befreiung seiner Gesandten selbst nach Deutschland.

Nun setzte der Heereszug, als dessen tapferster Hauptbannerträger Graf Ruprecht von Nassau erwählt war, seinen Marsch fort über Adrianopel nach Kallipolis, von wo die Pilger innerhalb 6 Tagen nach Asiens Küste hinüberfuhren. „Meine Brüder", sprach der alte Kaiser, als er nach glücklicher Ueberfahrt unter großen Ehren- und Freudenbezeugungen sein Schiff verließ (28. März 1190), „seid stark und muthig, denn alles Land ist in unsrer Hand!" — Allein die Fröhlichkeit der Kreuzfahrer sollte bald in tiefe Betrübniß und Verzweiflung sich verwandeln. Ein plötzlicher Unfall machte dem thatenreichen Leben Kaiser Friedrichs, der bis nach Cilicien vorgedrungen, ein Ende; er wollte

über einen reißenden Fluß (Kalykadnus) übersetzen, fand aber (1190, 10. Juni) in den Wellen dieses Flusses sein Grab. Das Heer glich nun einem Leibe ohne Haupt und bald ward es eine Beute der Muthlosigkeit, des Hungers und der Pest. Auch der ältere Diezer Graf fand seinen Tod im Morgenlande. Die 2 Grafen von Nassau verließen nebst dem jüngeren Diezer Grafen nach dem Tode ihres Kaisers das Heer der die Stadt Ptolemais belagernden Kreuzfahrer, um in die Heimath zurückzukehren; im Juni 1191 waren beide zu Mainz. — Als aber ein Jahr darnach König Philipp August von Frankreich und König Richard von England ein neues Kriegsheer gen Palästina führten, trieb die kriegerische Ungeduld auch den tapfern Grafen Ruprecht von Nassau wieder auf den Kriegsschauplatz. In den Streitigkeiten, welche sich 1194 in dem Kreuzheere zwischen den beiden Königen erhoben, stand Ruprecht auf Seiten des französischen Königs, bis auch ihn im Morgenlande der Tod dahinraffte. Die Kreuzfahrer erreichten jedoch auch diesmal Nichts, als daß den abendländischen Pilgern (durch einen Vertrag mit Saladin) freie Wallfahrt nach Jerusalem zugesichert wurde. — Im Jahre 1197 hatte sich auch der Mainzer Erzbischof Conrad I. mit Graf Werner von Wittgenstein und vielen anderen Bischöfen und Fürsten nach dem gelobten Lande begeben, war aber 1198 von dort zurückgekehrt, ohne Jerusalem gesehen zu haben.

Ebenso waren Grafen und Ritter unseres Nassauischen Landes an dem meist von französischen Rittern unternommenen folgenreichen Kriegszug gegen Constantinopel betheiligt; Graf Diether von Diez, Graf Berthold von Katzenellenbogen u. A. halfen dem Grafen Balduin von Flandern (den 12. April 1204) Constantinopel mit Sturm erobern und dort das sogenannte „lateinische Kaiserthum“ errichten. — Im Jahre 1212 erwachte sogar in den Kindern der europäischen Christen plötzlich die Sehnsucht und der Eifer, das Ihrige zur Befreiung des h. Landes beizutragen. Unter Anführung eines gewissen Knaben Nicolaus von Cöln zog eine große Menge von Knaben (ihre Zahl wird wohl übertrieben zu 30,000 angegeben) besonders aus den Rheinischen Städten und Dörfern aus, um Palästina den Türken zu nehmen. Die junge Schaar kam auch bis nach Unteritalien in die Stadt Brundisium. Der Bischof

derselben machte aber die Entdeckung, daß der Vater des Knaben Nicolaus beabsichtige, die Kinderschaar an die Christenfeinde zu verkaufen, und verhinderte deshalb den weiteren Zug der jungen Kreuzfahrer; die meisten kamen jedoch auf der Rückkehr in ihre Heimath elendiglich um. Der schändliche Urheber dieses Kinderkreuzzugs, der Vater des Nicolaus, wurde zu Cöln hingerichtet. — Ob auch an dem sogenannten **4. Kreuzzug**, den der ungarische König Andreas 1213 vergeblich unternahm, Einwohner unsres jetzigen Herzogthums sich betheiligt, darüber haben wir keine Kunde vorgefunden. — Als aber bei seiner Kaiserkrönung zu Aachen 1215 der heldenmüthige Hohenstaufe Friedrich II. sich mit dem Kreuze bezeichnete, folgten diesem Beispiel wieder manche Nassauische Grafen und Herren. Es dauerte indeß noch 15 Jahre, bis Kaiser Friedrich den **5. Kreuzzug** unternahm. Der Wied'sche Erzbischof Dietrich II. von Trier machte noch vor dessen Beginn eine Wallfahrt nach Jerusalem (1222) und gab zum Gedächtniß an diesen seinen Zug nach Palästina der von ihm errichteten neuen Festung Humbach den Namen Mons-Thabor (Thaborberg, Montabaur). Im Jahre 1228 unternahm endlich auch Kaiser Friedrich II. den gelobten Kriegszug ins heilige Land. Bei diesem fünften Kreuzzug trat es augenscheinlich zu Tage, wie es den Päbsten zum Theil gar nicht daran gelegen war, das heilige Land für die Christenheit wiederzugewinnen, wie sie vielmehr auch die Kreuzzüge als Mittel zur Befriedigung ihrer Herrschsucht betrachteten. Denn derselbe Pabst (Gregor IX.), der es stets als seine höchste Pflicht bezeichnet hatte, Palästina den Händen der Ungläubigen zu entreißen, und der den Kaiser Friedrich mit dem Bann belegt hatte, weil derselbe die Ausführung des Kreuzzugs verzögerte, that nun Alles, was in seinen Kräften stand, um dem Kaiser, als dieser den Zug unternahm, die Wiedereroberung Jerusalems unmöglich zu machen. Er nahm den Bann gegen Friedrich II. nicht nur nicht zurück, sondern verbot ausdrücklich sämmtlichen Christen und insbesondere dem Patriarchen zu Jerusalem und den geistlichen Rittern jeden Gehorsam gegen denselben. Nichtsdestoweniger hatte das Unternehmen des Kaisers einen glänzenden Erfolg. Das Ansehen des großen Hohenstaufen reichte hin, um den Sultan von Aegypten zu einem Vertrag zu bewegen, in welchem er das ganze Reich Jerusalem, wie es vor der Eroberung durch die Saracenen gewesen, den Christen wieder überant-

wortete. Der Kaiser hielt (wonach so viele Könige vergebens sich gesehnt) an der Spitze seines 8000 Ritter und 10,000 Fußgänger zählenden Heeres einen feierlichen Einzug in Jerusalem und setzte in der dortigen Kirche unter dem Jubel des gesammten Volkes sich selbst die Königskrone des h. Landes auf's Haupt. Voll Neid und Aerger über solchen Triumph seines Gegners schleuderte nun der Pabst den Bannfluch sogar auf die heiligen Orte, in denen der Erlöser gewandelt, und die dem Pabste gefügigen geistlichen Ritter scheuten sich nicht, dem Sultan Mittel zur Gefangennehmung und Tödtung des Kaisers zu verrathen, ein Anerbieten, welches sogar der Türke mit Verachtung behandelte. Unter den Nassauischen Edlen, welche an dem erfolgreichen Unternehmen ihres gebannten Kaisers sich betheiligten, nennen wir hier den Grafen Heinrich III. von Sayn, Siegfried von Runkel, den Burggrafen Heinrich von Isenburg, den Ritter Wolfram von Stein, Heinrich von Dehrn, sowie den ritterlichen Grafen Georg von Wied, welcher zuvor schon einmal (1208) mit einem Kriegsheere nach Palästina gezogen war, den Grafen Gerlach von Isenburg, den Ritter Brömbser von Rüdesheim ꝛc. Auch der Eppenstein'sche Erzbischof Sifrid II. von Mainz war als päbstlicher Legat nach Syrien gereist und vom Pabst zum Patriarchen von Jerusalem ernannt worden. Weil ihm jedoch die Bekleidung dieser Würde bedenklich erschien, begab er sich heimlich nach Constantinopel; mißvergnügt hierüber befahl der Pabst ihm, nach Syrien zurückzukehren. Sifrid schlug jedoch entschieden das Patriarchat aus und reiste nach 2jähriger Abwesenheit wieder in sein Erzstift zurück. — — Nicht lange nach der Rückkehr des Kaisers wurde indeß Jerusalem abermals von den Türken den Christen hinweggenommen. Ein von dem König Ludwig IX. von Frankreich unternommener Kreuzzug (1248 ff.), an welchem auch Herr Gerlach I. von Limburg Antheil nahm, blieb erfolglos. Die frühere Begeistrung für die Kreuzzüge erlosch und man gelangte im Abendlande endlich zu der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, der Christen ehemalige Besitzungen im gelobten Lande länger zu schützen. Nachdem über 2 Jahrhunderte hindurch mehr als 6 Millionen Christen ihr Leben für das h. Land geopfert, blieb dasselbe dennoch in den Händen der Türken.

Obgleich der ursprüngliche Zweck, um dessentwillen die Kreuz-

züge unternommen worden, nun keineswegs erreicht ward und heutzutage Niemand sein wird, der sich zu der kühnen Einbildung verirrt, daß solche Züge zur Befreiung des Morgenlandes, wie sie das Mittelalter hervorgebracht, in unserer oder späterer Zeit je wieder kehren werden, so wäre es doch ein Unrecht, wenn wir in der mittelalterlichen Erscheinung der Kreuzfahrten nichts Anderes sehen wollten, als sinnlose, phantastische Schwärmerei, welche gar keine wesentlichen oder doch nur traurige Folgen für die Christenheit des Abendlandes gebracht. Die Folgen derselben waren vielmehr von der höchsten Bedeutung und zwar ebensowohl unheilvoller, als auch segensreicher Art. Erstere traten vorwiegend während ihres Vollzugs oder alsbald nach demselben an den Tag; letztere entwickelten sich in immer steigendem Grade in den nachfolgenden Jahrhunderten. Die Kreuzzüge halfen auf der einen Seite die Herrschaft der mittelalterlichen Kirche und ihrer Grundsätze unmittelbar befördern, führten dieselbe aber auch mittelbar ihrem allmählichen Verfall und Untergang entgegen und schlugen zum graden Gegentheil von Dem aus, was ihre Gründer und Beförderer beabsichtigt hatten.

Eine der nächsten traurigen Folgen der Kreuzzüge war, daß dieselben ungemein die in der Kirche jener Zeit schon allzusehr herrschende Werkgerechtigkeit erhöheten. Da man die Theilnahme an diesen Kriegen als das beste aller sogenannten „guten Werke“ und als das allersicherste Mittel betrachtete, jegliche Sündenschuld los zu werden und den Himmel zu verdienen, wurden die Herzen der Christen immer mehr von dem inneren Glaubensleben auf die Verdienstlichkeit der äußeren Werke abgelenkt, dem Geiste der wahren Religiosität entfremdet; und indem man meinte, das Böse, was man verübt hatte oder noch verüben werde, könne durch die Theilnahme an den heiligen Kriegen leicht wieder gesühnt werden, wurde durch letztere allen möglichen Lastern der ärgste Vorschub geleistet. Die verweichlichenden Sitten des Morgenlandes trugen ohnehin schon das Ihrige dazu bei, die rauhen, kräftigen Sitten der abendländischen Christen zu untergraben. Lust am sinnlichen Genusse trat an die Stelle edler Freuden über vollbrachte Thaten. — Durch die Kreuzzüge ward ferner in außerordentlichem Grade der Aberglaube vermehrt. Die Reliquiensucht erreichte jetzt ihre höchste Spitze. Die Pilger brachten eine Menge

der seltsamsten Reliquien in ihre Heimath zurück. Ueberaus zahlreich waren namentlich die angeblichen Splitter vom Kreuze Christi, welche in alle Länder Europas mitgebracht wurden und von denen einer in der h. Kreuzkapelle bei Niederzeuzheim (Amts Hadamar) noch heute gezeigt wird. An der Masse dieser Splitter nahm man keinen Anstoß, da man ohne Bedenken glaubte, das Kreuz Christi vermehre sich, ohne abzunehmen, ins Unendliche. Unsägliche Freude hatten die Kreuzfahrer, als sie während des ersten Kreuzzugs (bei der Belagerung Antiochiens) die Lanze gefunden zu haben vermeinten, mit welcher der Heiland einst in die Seite gestochen. Man brachte aber auch (außer einer Unzahl sonstiger Reliquien) Stücke von dem Brod, mit welchem der Heiland die 5000 Mann in der Wüste gespeist; einen Zahn oder Haare Christi, Thränen des Herrn, am Grabe Lazari geweint (zu Vendome), auch Blutstropfen (der Beschneidung, in der Laterankirche zu Rom), ferner die Spitze eines Nagels, womit man Christum angeheftet; den Schwamm, den man mit Essig füllte, Ihn zu tränken; den Strick, womit man Ihn gebunden; ein Stück von dem Rohr, womit Er gestäubt, die Krone von Dornen, womit Er gekrönt; den Rock, womit Er bekleidet, das Leintuch, womit Er bei der Kreuzigung umgürtet; das Schweißtuch, womit Er im Grabe bedeckt wurde; die Windeln, worin Er als Knabe gelegen; ferner die Gewänder, welche die Jungfrau Maria für sich und ihren Sohn gewoben, Fläschchen mit Tropfen ihrer Milch, das Hemd, das sie getragen (zu Aachen), den Rest einer Wachskerze, die bei ihrem Tode brannte; daneben aber auch den Bart des Noah, die Sandalen und den Bart Petri, das Leintuch, worauf Johannes der Täufer enthauptet wurde; eine Rippe des Stephanus, einen Zahn des Thomas, Haare des Bartholomäus und Johannes des Täufers; ja sogar einen Strahl vom Stern der Weisen aus dem Morgenland, Etwas vom Schall der Glocken zu Jerusalem, Ruß aus dem Ofen der drei feurigen Männer, eine Sprosse von der Himmelsleiter, die Jacob im Traume sah, ein Stück der ägyptischen Finsterniß, eine Schwungfeder aus dem Flügel des Erzengels Gabriel, Splitter von dem „Pfahl im Fleisch“, der dem Paulus gegeben war (II. Cor. 12, 7) und viele sonstige dergleichen Heilthümer, die das Volk zum Theil schwärmerisch verehrte. Zu den Reichskleinodien deutscher Nation gehörte:

„unsers Herren Holtz mit eime gulden Cruce mit edelen steinen gezieret, sant Johannes des Dofers zaen (Zahn) in einem cristallen, sant Kunegundenarm, sant Mauricienspèr (Speer), me unsers Herren nahele und ein silberen fuder darüber" ꝛc. Aus der Sophienkirche zu Constantinopel brachte ein gewisser Ulmenau auch einen Zahn Johannis des Täufers mit in das Heisterbacher Kloster (St. Peters Thal), von wo aus unser Nassauisches Kirburger (später Marienstatter) Bernhardiner Kloster gestiftet ward; dieser Zahn soll alsbald große Wunderdinge gewirkt haben und durch die blose Berührung desselben z. B. der Nassauische Graf Heinrich von Sayn sofort von der Tobsucht befreit worden sein. — Ein Pilger aus Meudt soll von seiner Wallfahrt aus dem gelobten Lande auch einen Brunnen, den h. Gangolfsbrunnen, und zwar vermittelst seines Pilgerstabs, nach Meudt mitgebracht haben. In der Limburger Stiftskirche bewahrte man gegen Ende des 11. Jahrhunderts (ob jetzt noch?) neben den Reliquien von 28 Heiligen und 5 heiligen Frauen auch ein Stück von der Säule, daran Christus gegeißelt worden, ein Stück von dem Ort, von dannen Christus gen Himmel fuhr, ein Stück von dem Grabe der Maria; wozu später unter Anderem noch kam ein Stück von dem Hirtenstabe, den Christus dem h. Petrus gegeben habe (?). — In das Eibinger Nonnenkloster, welches neben dem vielgefeierten Bußrock der Marburger h. Elisabeth einige Reliquien vom h. Rupertus, vom h. Wipertus und der h. Bertha von Rüdesheim besaß, wurde auch ein Weihbecken gebracht, das noch von der Hochzeit zu Cana herstammen sollte und in neuerer Zeit nach Aufhebung des Klosters in Göthes Besitz kam. — Von Ritter Engelhard Brömser aus Rüdesheim erzählte die Sage, er sei nach tapferen Kämpfen, die er sogar mit Drachen bestanden, (in einer Schlacht bei Alcacer do Sal) in der Türken Gefangenschaft gerathen und nach Afrika in die Sclaverei gebracht worden; dort habe er im tiefsten Elend gelobt, falls er durch Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und des Patrons von Spanien, des h. Jacobus major, aus der harten Knechtschaft erlöset würde, so wolle er Beiden zu Ehren in seinem Geburtsort Rüdesheim eine Kirche, zum Gedächtniß der Angst Christi am Oelberg aber eine Capelle erbauen; er wurde „in wunderbarlicher Weise (?) mit den Fesseln und Schellen bekleidet nach seiner Heimath versetzt,

wo er in schuldiger Erkenntlichkeit die Pfarrkirche in Rüdesheim erbaute, auf deren Thurm er statt eines Hahnes einen Stern nebst dem Saracener Wappen, dem Halbmond, setzen ließ." Die angeblich von dem Ritter mitgebrachte Zunge des von ihm erlegten furchtbaren Drachen soll nebst den Ketten, die er als Gefangener getragen, noch heute in der neuen Brömbserburg zu Rüdesheim gezeigt werden. — — Einen großen Zuwachs erhielten ferner in Folge der Kreuzzüge die abentheuerlichsten Vorstellungen von dem Teufel. Auf den Teufelsglauben, wie er im Mittelalter sich gestaltete und vielfach noch heute im Volke vorhanden ist, hatte ohnehin schon das altgermanische Heidenthum einen mächtigen Einfluß gehabt. Denn nirgends lesen wir in der h. Schrift, daß der Versucher, dem wir widerstehen sollen, mit Bocksfüßen, Hörnern, einem Schweife ꝛc. umhergegangen sei, daß er eine Großmutter, ein Geschlechtsregister, wie die heidnischen Götter, gehabt; daß er mit den Menschen einen Vertrag abschließen und trotz seiner Schlauheit von denselben überlistet werden könne u. dgl. m. Durch die Pilgerfahrten nach dem an Sagen überreichen Morgenland ward unser Vaterland aber ganz voll von den seltsamsten Wunder- und Teufelsgeschichten. Ueberall zeigte man mit wunderbaren Begebenheiten in Verbindung gebrachte Teufelsmauern, Teufelsbrücken, Teufelsmühlen ꝛc. So erzählte man sich, ein Ritter Gilchen von Lorch habe, als er nach seiner morgenländischen Pilgerfahrt vernommen, seine Geliebte, Gertrud, sei auf dem Raubneste Rheinberg gefangen, seine Seele dem Teufel verschworen und sei darauf mit Hülfe des Bösen den steilen Rheinbergsfelsen hinaufgeritten, um die Gefangene zu erlösen. Die Stelle des angeblichen Rittes erhielt den Namen „Teufelsleiter", der Sattel des Pferdes, auf welchem der Ritt vollzogen, wurde später am Rathhause zu Lorch eingemauert und ist dort vielleicht noch jetzt zu schauen. Aehnliche Sagen verband man mit der sogenannten „steinernen Straße" vom Taunusgebirge bis Heddernheim, mit der ehemaligen Teufelsmühle unterhalb Arnstein ꝛc. Als die Kirche in Patersberg erbaut wurde, soll der Teufel den Pfarrer nach der Bestimmung des Gebäudes gefragt haben und in der Erwartung, daß dasselbe ein Wirthshaus werde, habe der Teufel ritterlich am Bau mitgeholfen; kaum aber sah der Arge das auf den Neubau gepflanzte Kreuz, so schleuderte er voll Wuth über seine Täuschung

vom nahgelegenen Katzenberg ein Felsenstück nach der neuen Kirche, ohne sie jedoch zu treffen. Dieses Felsenstück nannte man nun den „Teufelsstein“ und zeigte die demselben eingedrückten „Satansklauen.“ An dem Steine vorbei aber machte man bald große Processionen, die dem Ort und der Kirche aufhalfen. — Die eifrigsten Verbreiter solcher abentheuerlichen nicht mehr als poetische Legenden, sondern für streng geschichtlich gehaltenen Erzählungen wurden die Mönche, namentlich die Cistercienser Mönche. Wir haben noch heute von einem Mönche aus dem Mutterkloster der Marienstatter Abtei, Namens Cäsarius von Heisterbach, zwölf Bücher Wundergeschichten seiner eignen Zeit (1222). (Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium libri XII a Caesario Heisterbacensi conscripta etc. Colon. 1599.) In diesem auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machenden Werke, welches der Belehrung der jüngeren Mönche gewidmet war und von denselben auch fleißig benutzt wurde, ist Alles voll vom Teufel und seinen Werken. Der Teufel, den uns dieser Mönchslehrer malt, ist plump, hochfahrend und trotzig, prahlend, gewaltthätig, wie ein nordischer Recke, oft linkisch in der Wahl seiner Mittel und zuweilen sogar so schwach, daß er das gegebene Wort hält oder Gnade für Gewalt ergehen läßt. Er buhlt mit Männern als Weib und mit Weibern als Mann und mißhandelt die Widerstrebenden mit FaustStößen. So erzählt Cäsarius (Lib. III. C. 8.), daß der Teufel einen Vater zu Bonn, der ihm die Tochter versagt, so auf die Brust gestoßen, daß derselbe nach 3 Tagen gestorben; ein andermal (Lib. V. C. 56.) habe der Teufel in Ochsengestalt einen Glöckner zu Cöln aus der dortigen Kirche auf die Zinne des Schlosses Isenburg gebracht, um ihn dort zu verführen; da aber der Mann standhaft geblieben, sei er unsanft auf's Feld zu Boden geworfen worden. Auch erfuhren die Christen von dem Heisterbacher Mönch, daß die Teufel keinen Rücken hätten, daß sie, um Jemanden treuherzig zu machen, das Vaterunser beteten, jedoch mit Auslassungen und grammatischen Fehlern, sowie das Credo, jedoch falsch. Der Hauptzweck der Verbreitung solcher Teufelsgeschichten ging aber darauf, den Eintritt in den (Cistercienser) Mönchsorden zu empfehlen, als das sicherste Mittel, den Teufelsverführungen zu entgehen. So berichtet Cäsarius (Lib. I. C. 32.), die Seele eines dem Argen ergebenen Studenten sei nach

dessen Tode von den Teufeln wie im Ballspiele über das Thal Gehenna herüber- und hinübergeworfen worden; der Herr aber habe sich erbarmt und befohlen, die Seele loszugeben; diese sei nun in den Körper zurückgekehrt, worauf der Student Cistercienser-Mönch geworden und durch sein strenges Leben bis zum Abte gestiegen sei; ein andermal (Lib. I. C. 33.) sei einem jungen Mann, der in der Kirche vor dem Marienbilde Psalmen für die Seele eines verstorbenen Freundes gelesen, der Verstorbene selbst erschienen und habe ihm geoffenbart, daß er auf ewig verdammt sei; auf die Frage des Betenden, auf welchem Wege man am gewissesten der Verdammniß entgehe, habe der Verdammte erwiedert: „Es gibt keinen sichereren Weg, als den des Cistercienser Mönchsordens; im ganzen Menschengeschlechte gibt es keinen Stand, aus dem so wenige zur Hölle kommen, als aus dem jenes Ordens"; der Freund aber sei ungesäumt Mönch geworden.

So sehr nun die Kreuzzüge derartige abergläubische Wundergeschichten vermehren halfen, so brachten auf der andern Seite die Christen von ihren Pilgerfahrten doch auch die besseren Wissenschaften aus dem Morgenlande, namentlich die Kenntniß der alten orientalischen und besonders der griechischen Sprache in ihre Heimath zurück. Letztere aber beförderte das Aufleben der classischen Humanitätsstudien, öffnete den Weg zum besseren Verständniß der h. Schrift und trug nicht wenig dazu bei, der Reformation im 16. Jahrhundert Bahn zu brechen. —

Dagegen verstärkten wieder die Kreuzzüge gar sehr den unter den Christen jener Zeit herrschenden Fanatismus gegen die Nichtchristen; namentlich hart wurde während der Kreuzfahrten die Lage der Juden. Unter den Carolingischen Kaisern genossen diese noch der öffentlichen Duldung, standen mitunter sogar in Achtung; später jedoch ward durch Concilienbeschlüsse alle gesellschaftliche Verbindung zwischen Christen und Juden möglichst unterdrückt. Das deutsche Reichsoberhaupt betrachtete letztere nur als Sclaven und Knechte seines Fiskus (camerae suae servos „Kammerknechte"), als persönliches Eigenthum, als eine nutzbare Gerechtsame, über die der Kaiser, wie über seine anderen Regalien, nach Willkür schaltete, als ein Erwerbsmittel, von welchem seine Kammern Revenüen zogen. Waren des Kaisers Kassen leer, so verpfändete er die Juden. Dieser Umstand

gereichte denselben insofern zum Vortheil, daß sie als kaiserliches Eigenthum auch den Schutz der Kaiser genossen gegen sonstige öffentliche Mißhandlungen. Letzteren waren sie fortwährend ausgesetzt, weil der größere Theil des Christenvolks ein Recht zu haben glaubte, den Juden als den von Gott verfluchten Nachkommen der Christusmörder alle möglichen Unbilden zuzufügen. Zur Vermehrung dieses Religionshasses gegen die Fremdlinge trugen die Geächteten selbst durch ihre betrügerische Habgier ꝛc. nicht wenig bei. Außerdem kam schon früh das Gerücht unter den Christen auf, die Juden brächten gerne Christenkinder um aus Glaubenshaß oder in dem Wahne, Christenblut sei ein Heilmittel gegen verschiedene körperliche Krankheiten, wirke namentlich blutstillend bei der Beschneidung von Judenknaben ꝛc. Dadurch wandte sich die allgemeine Volksstimmung gegen die Juden, zumal auch manche vornehme Schuldner derselben, welche durch deren Vertilgung von ihren lästigsten Gläubigern sich zu befreien Aussicht hatten, es nicht fehlen ließen, den Fanatismus des Volkes zu blutigen Verfolgungen aufzustacheln. Insbesondere durften die Juden in der Charwoche nirgends öffentlich sich sehen lassen. Es kamen Fälle vor, daß selbst Bischöfe in der h. Woche predigten: „Bewaffnet Euch, Ihr Christen, mit Steinen, schleudert sie mit der Gnade Gottes (!!) nach den Juden und rächet muthig nach Kraft die Schmach des Heilandes“, welcher Aufforderung alsdann oft sogleich Folge geleistet wurde. — Als nun die Kreuzfahrer nach dem heil. Lande ziehen wollten, hörte man von fanatischen Mönchen, Priestern und Laien die vom Volke mit Beifall vernommene Aufforderung: „Wir sind im Begriff, einen weiten Zug zu beginnen, um im Morgenlande die Feinde Gottes zu bekämpfen, während wir hier in den Kindern Israels die größten und ältesten Feinde des Herrn vor unsren Augen haben; laßt uns erst diese Gotteslästerer vernichten!“ Darauf begannen furchtbare Judenmetzeleien besonders in den Rheinlanden. So geschah's unter Anderem zu Mainz sowohl beim Beginn des ersten Kreuzzugs (um 1090), als auch bei dem zweiten (1146). Beidemale wurden die Erzbischöfe angeklagt, aus eigennützigem Interesse die blutigen Verfolgungen der Juden durch die Wallfahrer mitverschuldet zu haben. Wohin namentlich vor dem ersten Kreuzzuge die wüsten Horden des Rheingrafen Emicho kamen, da suchten sie zuerst

die Juden auf. In Cöln schloß sich der Pöbel den Kreuzfahrern an, die Häuser der Juden wurden niedergerissen, Männer und Weiber ermordet. In Mainz trieben sie dasselbe Spiel; die Juden flüchteten sich mit Hab und Gut in den Palast des Erzbischofs Ruthard und stellten sich unter den Schutz dieses ihres Landesherrn. Wohl sorgte der heilige Mann für den Schutz ihres Eigenthums, nicht aber für den ihres Lebens, 700 Juden jedes Geschlechts und Alters wurden im erzbischöflichen Palast unter den Augen des würdigen Priesters niedergemacht, welcher ihr Eigenthum zum Lohne behielt, eine Zeitlang zwar vor Kaiser Heinrich's IV. Rache flüchtete, dann aber nebst seinem Schwager, dem Rheingrafen Richolf, zur Sühne seines Verbrechens das Kloster Johannisberg stiftete. „1014 Juden sind", so erzählt die Speirer Chronik (5. Bch. C. 37), „zu Mainz umgebracht und ihre Habe und Nahrung eingezogen worden; in anderen Orten haben die Juden, die das Christenthum nicht wollten annehmen, selbst einer dem andern Hand angelegt, die Männer ihre Weiber, die Weiber ihre Männer und Kinder jämmerlich umgebracht, und was sie verschont, das haben die Wallbrüder grausamlich hingerichtet."

Der Hauptanstifter der Judenverfolgung beim Beginn des zweiten Kreuzzugs war ein gewisser fanatischer Mönch Radulf, der in den Rheingegenden und besonders zu Mainz „unter dem äußerlichen Scheine großer Gottesfurcht männiglich mit eifrigem Ernste vermahnet, daß man die einheimischen Feinde Gottes in allen Städten, Flecken und Dörfern sollte ausrotten und gleicher Gestalt gegen dieselben, als die Saracenen, mit Schwerdteskraft handeln und verfahren; hat's auch dahin gebracht, daß Geistliche und Weltliche wider die Juden zur Wehr griffen, ihre Habe und Güter geraubt, und was sich nicht durch die Flucht gerettet, erschlagen." In dieser schweren Zeit bewies Bernhard von Clairvaux, daß er durchdrungen sei von wahrem Eifer für die Religion, er eilte aus Frankreich herbei, um sich schützend der verfolgten Juden anzunehmen; auch König Conrad kam, schritt ernstlich gegen die Ruhestörer ein und vermochte selbst den Pabst zur Absetzung des der Theilnahme an den Greuelthaten mitbeschuldigten Mainzer Erzbischofs Heinrich's I. (1153). — Rühmlich müssen wir hier hervorheben, daß gegen das Ende unsrer Periode auch der Pabst Innocenz III. den zu seiner Zeit herrschenden Fanatismus der

Christen gegen die Juden mit seinem ganzen päbstlichen Ansehen, wenn auch mit geringem Erfolg, bekämpfte. Wie Bernhard ermahnte, die Kinder Israels mit dem Schwerdte des Wortes Gottes in ihrem Unglauben zu überwinden, so sah Innocenz in den Juden seiner Zeit „die lebendigen Zeugen des christlichen Glaubens“ und als solche waren sie ihm unantastbar. „Der Christ darf sie nicht vertilgen, damit er die Erkenntniß seines Gesetzes nicht vergesse.“ „Kein Christ, so verlangte der Pabst, solle einen Juden zur Taufe zwingen; Niemand dürfe ohne ergangenes Rechtsurtheil sich an ihrer Person oder an ihrer Habe vergreifen; an ihren Feiertagen sollen sie weder durch Hiebe, noch durch Steinwürfe gestört werden rc., Alles bei Strafe des Bannes. Wie ferne aber Innocenz war von dem Gedanken der Gleichberechtigung der Juden im christlichen Staate, bezeugt sein Gebot, daß letztere an christlichen Festen sich nicht öffentlich sehen ließen, daß Christen unter keiner Bedingung bei Juden als Dienstboten eintreten und überhaupt im Handel und Wandel von denselben sich ferne halten sollten, daß die Juden durch ihre Kleidung sich jedem Christen auf den ersten Blick als Juden bemerklich machen, daß ferner Diejenigen, welche in den heiligen Krieg zogen, mit allen Zinsforderungen von Seiten der Juden verschont bleiben sollten. [72b]) — Es darf aber auch das Gute nicht verkannt werden, daß die Kreuzzüge die abendländischen Christen mit fremden Völkern, fremdem Glauben näher bekannt machten; sie spornten die Thätigkeit des Verkehrs und schufen aus dem Krämerhandel den großen Welthandel; sie leiteten den Tausch fremder Waare nicht nur, fremder Schätze der Kunst, sie leiteten den Umtausch fremder Gedanken und Ideen ein und legten dadurch unter den Völkern verschiedenen Glaubens die ersten Keime gegenseitiger Achtung und Duldung. — Gelegentlich sei hier noch die alte interessante Sage von einem Westerwälder Ritter, von Steinebach, erwähnt, der während eines Kreuzzugs in türkische Gefangenschaft gerieth, durch die Theilnahme einer Sultanin aber gerettet ward und mit dieser in seine Heimath (bei dem Dorfe Steinebach, Amt Selters, wo jetzt noch die Burgruinen sichtbar sind,) zurückkehrte. Sie wurden hier von der noch lebenden zurückgelassenen Gattin des Ritters auf's freundlichste empfangen und der Ritter soll mit beiden Frauen, nachdem die Kirche die Doppelehe genehmigt, bis an

sein Ende in friedlichem Einverständniß gelebt haben. Der Erstgeborene der Türkin empfing den Namen Salentin (Saladin) und daher soll es gekommen sein, daß dieser Name bis auf die heutige Zeit noch vielfach in dortiger Gegend üblich. — Ein großes Uebel, welches die Kreuzzüge im Gefolge hatten, war neben der vermehrten Unsittlichkeit die furchtbare Krankheit des Aussatzes, die von den Kreuzfahrern, wie in unser ganzes deutsches Land, so auch in unser jetziges Herzogthum aus dem Morgenlande verpflanzt wurde. Dieser bösartige Aussatz befiel bald ganze Massen von Einheimischen. Man behandelte die Elenden meistens grade so, wie dieß auch unter den Juden der alten Zeiten geschehen. Man sonderte sie nicht blos ab von den Gesunden, sondern stieß sie als von Gott unheilbar gestrafte Missethäter gradezu aus der menschlichen Gesellschaft aus. Sie lebten im elendesten Zustande in Wäldern, Höhlen, abgelegenen Orten allein, mitunter auch in größerer Anzahl beisammen, bis sie der Tod hinwegnahm; wurden aber auch dann nicht auf die gewöhnlichen Kirchhöfe begraben. Die meisten dieser Aussätzigen waren im Rheingau zu finden und dort pflanzte die Krankheit sich fort bis ins 16. Jahrhundert. — Es gereicht aber der Kirche jener Zeit nicht wenig zur Ehre, daß sie ihres hohen Berufes gegen diese armen Kranken nicht vergaß. Die Benediktiner Mönche auf dem Johannisberg im Rheingau erwarben sich, wie wir schon gehört, den großen Ruhm, eine der ersten deutschen Krankenpflegeanstalten in dem Bartholomäer Sieghaus für Aussätzige bei Klingelmünde errichtet zu haben.

Die Kreuzzüge halfen ferner die Zahl der schon bestehenden geistlichen Orden vermehren. Durch die Kreuzespredigt wurden nämlich die Ritter, welche mit ihrem gewaltthätigen Drange der Kirche so oft Anstoß gegeben, von letzterer selbst zum Kampfe feierlich geweiht; sie verbündeten sich jetzt auf's Engste mit den Zwecken der Kirche. Aus der Vereinigung des Ritterthums und Mönchsthums gingen nun die geistlichen Ritterorden hervor. Zuerst entstand der 1120 vom Pabst bestätigte Ritterorden zum h. Grabe, der auch Johanniter- und später seit 1310 Rhodiser-, seit 1522 Maltheser-Orden genannt wurde. Die Genossen dieses Ordens, welche einen Mantel mit rothem Kreuze trugen, legten die gewöhnlichen Mönchsgelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab, theilten sich aber in 3 Classen:

Adelige, dienende Brüder und Priester. Die Adeligen hatten die Pilger gegen die Ungläubigen zu beschützen und letztere in dem h. Kriege auf jede Weise zu bekämpfen; die dienenden Brüder machten die Begleitung der Ritter aus, hatten aber auch die Verpflegung der kranken Pilger zu besorgen; den Priestern lag die Seelsorge ob und die Abhaltung des Gottesdienstes für die Ordensgenossen. Der Gedanke einer solchen Vereinigung war schön; christlicher Heldenmuth und christliche Barmherzigkeit begegneten sich darin in edler Weise. Daher erhielt der Orden auch bedeutende Schenkungen, ward bald reich und angesehen und verbreitete sich allerwärts. Auch in unserem Nassauischen fand derselbe Anhänger; er war z. B. angesessen in Erbenheim und in dem ausgegangenen Nonnenkloster Rode im Rheingau ließ sich gegen Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine Anzahl dieser Ritter nieder, die mit ihrem Prior der Johanniterprobstei im Würtembergischen unterworfen waren. Der zahlreiche übrige Klosterbestand im Rheingau ließ jedoch die Johanniter hier nicht recht aufkommen; der gemeine Mann achtete sie auch nicht so, wie die übrigen Mönche und Klöster.[73]) Ein zweiter zur Zeit des ersten Kreuzzugs entstandener, ebenfalls vom Pabst bestätigter Ritterorden war der „zur Ehre der süßen Mutter Gottes" gestiftete Templerorden, dessen adelige Mitglieder weiße Mäntel mit einem rothen Kreuze trugen und die sich zum Schutz des h. Landes, zum Geleite der Pilger durch unwegsame, unsichere Stätten verbanden, daneben aber zu häufigen Andachten zur Jungfrau Maria, zu Fasten, Schweigsamkeit, gänzlichem Meiden des Umgangs mit dem anderen Geschlecht (selbst der Kuß der Mutter und Schwester war als sündhaft verwehrt), sowie zu oftmaligen Gebeten für die Verstorbenen des Ordens verpflichtet waren. Jedoch auch dieser bald zu hohem Ansehen und großem Reichthum sich erhebende Orden fand in unserem Nassauischen Lande nur geringen Anhang; hier und da, wie z. B. in Weilburg, in Cronberg, wo noch jetzt alte Mauerwerke von ihrem ehemaligen Stationshaus zeugen sollen, wohnten etliche seiner Glieder. Die Sage, daß auch auf der Burg Lahneck eine Anzahl Tempelherren sich niedergelassen und hier ein tragisches Ende gefunden hätten, entbehrt alles geschichtlichen Grundes. — Weit größere Bedeutung in unserem Lande erreichte dagegen der dritte Orden, der deutsche Ritter-

orden. Derselbe ward während des 3. Kreuzzugs bei der Belagerung der Stadt Akkon gestiftet. Vor den Mauern dieser Stadt litten die deutschen Pilgrimme durch Hunger und Seuchen große Noth. Da half deutscher Bürgersinn; Bürger aus Lübeck und Bremen richteten ein Hospital für die Bedrängten ein und es thaten sich viele edle, ritterliche Männer zu einer Brüderschaft zusammen, um die Armen und Siechen zu pflegen und zu schützen. An der Spitze des auf diese Weise neugegründeten geistlichen Ritterordens standen der Sohn des edlen Hohenstaufen Friedrich's I., der Herzog Friedrich von Schwaben und die Nassauischen Grafen Ruprecht der Streitbare und sein Vetter, Walram I. Diese beiden heldenmüthigen Vorfahren unseres Herzogs schämten sich nicht, wenn sie vom Kampfe ruheten, dem Dienste der Armen und Kranken sich zu widmen. In den unter ihrer Mitwirkung gestifteten, gleichfalls vom Pabste bestätigten Orden, dessen Mitglieder weiße Mäntel mit schwarzem Kreuze trugen und dessen Verfassung viel Aehnlichkeit hatte mit der des Johanniterordens, wurden blos deutsche Ritter aufgenommen.

Unter allen Grafen und Rittern unseres Landes zeigten keine eine solche lebhafte Theilnahme für diese Ordensbrüder, als die Grafen von Nassau. Durch sie zuerst gewann der deutsche Orden in den schönen und fruchtbaren Gegenden des Rheins und unseres Nassauischen Landes Rechte und Besitzungen. Namentlich zeigten sich hierin Walrams Söhne, Graf Ruprecht V. und Heinrich der Reiche, gleichen Sinnes mit ihrem edlen Vater und dem hohenstaufischen König Friedrich II., der ebenfalls unaufhörlich dem von seinem tapferen Oheim gestifteten Orden Beweise seiner Gunst gab. Am 20. November 1215 schenkten in Gegenwart vieler Grafen und Ritter die beiden regierenden Brüder Ruprecht und Heinrich „zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und des so heiligen Landes, das Seine Füße betreten, der heiligen, glorreichen, jungfräulichen Mutter Maria vom deutschen Hause über Meer das Patronatrecht der Kirche zu Wiesbaden, das sie bisher als Reichslehen besaßen, in der Art, „daß der Hochmeister des deutschen Hauses und die in demselben Christo dienenden Brüder diese Kirche für immer besitzen, auch die Zehnten und alle Einkünfte derselben beziehen und dafür sorgen sollten, daß darin dem Volke Gottesdienst gehalten werde." König Friedrich II.

bestätigte 2 Monate später diese Schenkung mit dem Anfügen, daß, wer je die deutschen Ritter in dem ungeschmälerten Bezug der Einkünfte der Wiesbadener Kirche störe, 100 Pfund Gold als Strafe bezahlen müsse. Nun kam eine Anzahl deutscher Ordensbrüder, der ersten, die in Nassau einzogen, in die alte Hauptstadt der Kunigesundra, kaufte sich daselbst ein durch die Mildthätigkeit der Grafen Heinrich von Nassau und Friedrich von Leiningen von allen Lasten befreites Hofgut und errichtete in Wiesbaden selbst ein eigenes Krankenhospital. Drei Jahre darnach gab zu dem Allem auch der Eppensteinische Erzbischof Sifrid zu Mainz seine Zustimmung mit der Verfügung, daß immer ein Geistlicher bei der Kirche sei mit einem Einkommen, wovon derselbe anständig leben und die herkömmlichen Diöcesan- und Archidiakonats-Beiträge entrichten könne und daß Alles, was der zur Kirche gehörige Hof und dessen Zehnten eintrügen, ohne irgend einen Abzug für die Kranken bestimmt werde, deren Pflege das Hospital sich widme." Die neue Pflanzung nahm zur Freude der regierenden Grafen einen gedeihlichen Aufschwung, und nicht genug, daß dieselben im Jahre 1230 dem deutschen Orden auch die Kirche zu Oberlahnstein mit allen Einkünften und Rechten, sowie den Neuenhof (die frühere Posthalterei zu Neuhof bei der Platte) nebst 25 Mark jährlicher Rente und eine Anzahl **gekaufter** Leibeigenen zum Geschenke machten; — nach dem Tode seiner Gemahlin entschloß sich Graf Ruprecht V., der Mitregentschaft zu entsagen und selbst ein Mitglied des deutschen Ritterordens zu werden. Im Jahre 1231 legte er das Ordensgewand des weißen Mantels mit dem schwarzen Kreuze an und widmete von nun an als Ordensbruder unter der Leitung des Hochmeisters Hermann von Salza alle seine Kräfte den Werken barmherziger Liebe.[74]) Mit ihm traten auch mehrere Nassauische Ritter, wie Conrad Rübsamen von Mehrenberg und Heinrich von Eibach in den Orden ein. Seitdem gewann der letztere ansehnliche Macht in unserem Lande. In Coblenz hatten die Brüder ein eigenes Ordenshaus (Comthurei) errichtet (s. 1216). Diesem schenkte nun Heinrich der Reiche, „von Gottes Gnaden Graf von Nassau" zunächst die Kirche zu Herborn, wodurch die Brüder auch im Norden unseres Landes Fuß faßten, sodann die Kirchen zu Blesenberg (St. Blasius bei Frickhofen) und die zu Niederzeuzheim mit allen Berech-

tigungen und den dazu gehörigen Capellen, wodurch die Brüder auch mitten im Lande sich ansiedelten. Der Trierer Erzbischof gab hierzu (1254) seine oberhirtliche Bestätigung, „weil das, was die Brüder besäßen, dem Dienst des Gekreuzigten bestimmt sei, den sie in denen, die Ihm angehörten, den Armen nämlich, mit gastfreundlichen Spenden und Krankenpflege bei sich aufnähmen, und weil sie das Nöthige beschaffen müßten für die Brüder über Meer, die für das h. Land und den christlichen Glauben Tod und Gefahren unablässig sich aussetzten.“ Außer den genannten Schenkungen übergab Graf Heinrich dem deutschen Ordenshospital als Mitgift seines Bruders noch 13 Dörfer mit den Einkünften und Diensten, die er bisher von denselben zu fordern hatte: Frickhofen, Mühlbach, Valehin (ein unbekanntes, ausgegangenes Dorf), Finsternthal (Amts Usingen), Ober- und Nieder-Auroff, Dotzheim, Breitscheid und Erbach (Amts Herborn), Wersdorf, Steinfischbach, Walsdorf und die Arde-Mühle. — Nach dem Verlust des h. Landes wandte sich der Orden, der auch im Amte Montabaur zu Wirzeborn und Simmern eigene Höfe besaß, nach Italien und von da unter dem Ordensmeister Hermann von Salza nach Polen, um die dortigen heidnischen Preußen mit Gewalt der Waffen zum Christenthum zu bekehren (der in den Orden eingetretene ritterliche Graf Georg von Wied ward Landmeister desselben in Preußen) und gründete hier einen großen Ordensstaat, aus dem nachher das Königreich Preußen hervorgegangen ist. — Als indeß die 3 Ritterorden zu großem königlichen Reichthum und Ansehen gelangt, war, wie bei fast allen Orden der katholischen Kirche, auch zu ihrem inneren Verderben der Keim gelegt; bald erhoben sich Klagen über den Uebermuth der Ritter, Abfall von ihren Ordensgelübden, über mönchischen Dünkel und selbstsüchtigen Sinn ꝛc. Sie geriethen wegen ihrer vielen Privilegien mit den weltlichen Regenten, mit den hohen und niederen weltlichen Geistlichen und den übrigen Mönchsorden in heftige Zwiste über die gegenseitigen Ansprüche und Vorrechte; Eifersucht und Neid trieb sie gegeneinander, und wenn den Rittern auch nicht das Verdienst der Tapferkeit abgesprochen werden kann, so fand man doch unter ihnen selten Zucht, Milde und Uneigennützigkeit. —

Gelegentlich müssen wir hier noch der in Folge der Kreuzzüge enstandenen Anpflanzung eines neuen Mönchsordens in unse-

rem jetzigen Herzogthum erwähnen. Der Erbherr Graf Gerlach I. von (Isenburg-) Limburg war, so erzählt die Limburger Chronik [75]), als Theilnehmer des letzten Kreuzzugs „über Meer gegangen, für die Christenheit zu streiten und hatte seinem Eheweib (Imagina, einer gebornen Gräfin de Castris) daheim verheißen, etwas Wunderliches aus dem h. Lande mitzubringen.“ Als er nun heim kam, brachte er — zwei seltsam aussehende Männer mit, die eine schmutzige Kutte von grauem wollen Zeug mit einem derben Strick um den Leib trugen, an welchem noch eine knotige scharfe Geißel hing. Was die edle Gräfin von Limburg zu dieser sonderbaren Begleitung ihres Gemahls sagte, wird nicht berichtet; Herr Gerlach aber behielt die beiden täglich mehrmals ihr Fleisch geißelnden Männer bei sich, schenkte ihnen die Mittel zur Errichtung eines Klosters, ohne vielleicht zu ahnen, daß die Gefährten dieser Männer von Italien aus unser deutsches Land, wie eine Sündfluth, bald überschwemmen würden. Er hatte zu Limburg das erste Franziskaner-Bettelmönchs-Kloster errichtet und zwar nicht nur das erste unseres Herzogthums, sondern **von ganz Deutschland.** Da die Wirksamkeit dieser Mönchsbrüder erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle ward, so werden wir Näheres über ihre Geschichte in dem nächsten Abschnitt unserer Betrachtung erwähnen.

Den nachtheiligsten Einfluß aber brachten die Kreuzzüge dadurch, daß sie die Macht der päbstlichen Hierarchie auf's Höchste steigerten. Der Hohenpriester zu Rom war durch die Kreuzzüge Herr der Christenheit und insbesondere der Gebieter der bewaffneten Macht des ganzen Abendlandes geworden; die streitbarsten Bestandtheile derselben, die Templer, Johanniter und deutschen Ritter zumal, waren keinem Fürsten und Bischof zu irgend einem Gehorsam verpflichtet, waren nur Soldaten des Pabstes. — Demunerachtet sehen wir hier das seltsame Schauspiel, daß die vom Mittelpunkt der mittelalterlichen Hierarchie zu deren Befestigung angeregten Kreuzzüge in der Folge nicht wenig dazu beitrugen, in den Völkern des Abendlandes einen neuen Geist größerer politischer Selbständigkeit und Freiheit zu erwecken, welche die Hierarchie gerade durch die Kreuzzüge völlig zu unterdrücken trachtete. Zunächst boten letztere den armen Sclaven und Leibeigenen die Gelegenheit

bar, ihr Loos gänzlich umzugestalten. Denn diejenigen Sclaven, welche das Kreuz nahmen, erhielten die Freiheit und diese Begünstigung ward natürlich von einer Menge dieser Elenden wohl benutzt. — Sodann wurden durch die Idee der Eroberung des h. Landes alle bisher so schroff gesonderten Stände der Völker zu freiwilligem gemeinsamem Handeln vereint und dadurch das Bewußtsein der Gleichheit, Selbständigkeit und Freiheit in jedem Einzelnen geweckt. Der Aermste und Niedrigste, der das Kreuz nahm, er lernte sich fühlen neben dem Höchsten; unter der Kreuzfahne waren sie alle gleich, alle Sünder, aber auch alle Brüder, die Hörigen, die Leibeigenen, die Vögte, die Herren, die Grafen, die Bischöfe, die Fürsten, die Kaiser! — Endlich aber wirkte die massenhafte Entfernung der Grafen und Ritter nach dem gelobten Lande überaus günstig auf die Entwicklung und Bildung eines kräftigen, selbständigen Bürgerstandes. Ganz anders war der Zustand von Deutschlands Städten am Ende der Kreuzzüge, als er bei deren Anfang gewesen; in ihnen erblühte während der kommenden Zeiten aus den niederen Ständen ein Geschlecht, welches auf die politische und religiöse Umgestaltung unseres Vaterlandes den wesentlichsten Einfluß übte.

Durch dieß Alles sind die orientalischen Kriegszüge wohl geeignet, unsere Theilnahme in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Ja, wir können es nicht leugnen, daß die Bereitwilligkeit und Begeistrung, mit der so viele Tausende unsrer Vorfahren ihre Heimath und Besitzthümer, Vater, Mutter, Weib und Kinder verließen, um für die Ehre ihres himmlischen Königs ihr Blut zu vergießen, an sich schon etwas Großartiges, Erhebendes und zugleich Beschämendes hat für unsre aufgeklärte nüchterne Zeit, die für religiöse Begeistrung so wenig empfänglich ist. — Ganz anders dagegen müssen wir urtheilen über eine andere Erscheinung der mittelalterlichen Kirche, über die sogenannten Ketzerverfolgungen,

die Despotie der römischen Kirche über die Gewissen der Christen.

Nicht zufrieden mit der weltlichen Oberherrschaft maßte der Pabst sich das Recht an, auch alleiniger Herr über den Glauben und das Gewissen der Christenheit zu sein und suchte jeden

freien Aufschwung des Geistes, jedes tiefere Forschen, jede Freiheit des Glaubens gänzlich zu unterdrücken. Am Ende unsrer Periode bildete sich die Lehre, daß die Päbste in Glaubenssachen irrthumlos, untrüglich seien (!!), und soweit vergaßen diese ihren wahren Beruf, Pfleger und Förderer des Evangeliums von Christo zu sein, daß sie sogar den Christenvölkern durch Conciliensbeschlüsse den Gebrauch der h. Schrift in der Landessprache verboten. Schon Gregor VII. war kein Freund von Bibelübersetzungen und somit auch nicht vom allgemeinen Bibellesen; auf dem Concilium Tolosanum wurde aber 1229 den Laien geradezu die Erlaubniß, die Schriften des alten und neuen Testamentes zu besitzen, und noch mehr der Gebrauch der h. Schrift in der Landessprache auf's Schärfste untersagt („arctissime inhibemus"); jeder Priester wurde berechtigt, in seiner Parochie Nachsuchungen zu halten, „kein Haus, kein fremdes Gebiet soll ihnen verschlossen sein." — Ebenso wurde 1234 auf dem Concilium Tarraconense beschlossen, daß Niemand die Schriften des alten und neuen Testamentes in der Landessprache haben solle. Wer sie besitze, „solle sie innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung des Concilbeschlusses dem Bischof des Orts zur Vernichtung ausliefern, wer dieß nicht thue, er möge Cleriker oder Laie sein, solle als verdächtig der Ketzerei gehalten werden, bis er sich gereinigt habe."

Wie aber Gott zu keiner Zeit die Opposition gegen das in eine Kirche in Lehre und Leben einreißende Verderben ausgehen läßt, so pflanzte sich auch das ganze Mittelalter hindurch unaufhörlich in immer steigendem Grade der Widerspruch gegen die wachsenden Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche fort. Wir haben schon einzelne Beispiele kennen gelernt, daß selbst innerhalb der Kirche manche Bischöfe und Geistliche sich erhoben gegen die ungerechten päbstlichen Anmaßungen. Wir müssen hier aber noch einen besonderen derartigen Fall erwähnen, der für uns Nassauer ein hohes Interesse hat. Der ebenso eifrige als gelehrte Erzbischof Aribo von Mainz hatte mit der Geistlichkeit seiner Diöcese 1022 auf einer Synode zu Seligenstadt beschlossen, es solle fernerhin nicht mehr geduldet werden, daß die Leute stets nach Rom eilten, um dort vom Pabste Sündenvergebung zu holen. Bald nachher trat jedoch wieder der

Fall ein, daß eine excommunicirte Frau sich nach Rom wendete und dort Ablaß erhielt. Aribo achtete nicht hierauf und versagte ihr die Kirchengemeinschaft. Dieß wurde in Rom gemeldet und Papst Benedikt VIII. verbot dem Erzbischof den Gebrauch des Palliums (erzbischöflichen Mantels, des Abzeichens der bischöflichen Würde). Allein Aribo ließ sich dadurch nicht schrecken. Er veranstaltete eine Synode zu Höchst und die sämmtlichen Diöcesangeistlichen vereinigten sich zu einem noch jetzt vorhandenen Schreiben an den Pabst, worin sie die Sache ihres Bischofs für eine gemeinsame erklären und den Pabst ersuchen, „für seine Würde zu sorgen und was er aus Unvorsichtigkeit gethan, mit Vorsicht zu verbessern." Dies geschah vor dem Jahre 1027. Die Folgen sind unbekannt, nachtheilig für Aribo und seine Geistlichkeit waren sie aber nicht.[76]) — Auch fehlte es während unserer Periode an sonstigen Bischöfen nicht, welche darnach trachteten, im Gegensatz zu der römischen eine nationale deutsche katholische Kirche zu gründen, wie z. B. der Erzbischof Adelbert von Bremen den Plan faßte, ein nordisches Patriarchat zu stiften als Gegengewicht gegen das südliche zu Rom, in welchem Streben Adelbert von dem deutschen Kaiser Heinrich III. unterstützt wurde. — Doch waren diese Männer meist selbst zu sehr in den Grund-Irrthümern und Mißbräuchen der herrschenden Kirche befangen, als daß ihr Kampf gegen das vom Pabstthum ausgehende Verderben von entscheidendem und dauerndem Erfolg gewesen wäre. Kräftiger begann der religiöse Geist im Volksleben gegen die römische Kirche zu protestiren. Im 11. und 12. Jahrhundert erhoben sich aus allen Theilen des Volks fast in allen Ländern unter den verschiedensten Namen Personen und Sekten, welche gegen die römische Kirche Widerspruch erhoben. Untereinander waren diese protestirenden Partheien zwar keineswegs eins, sie verfielen theilweise selbst in grobe Irrthümer und Mißbräuche, einzelne derselben mitunter sogar in wahnsinnige Schwärmerei; was aber diese Häretiker sämmtlich in gewisser Weise verband, das war ihr Negiren (Widerspruch) gegen das Römische. Sie bestritten die Gründung der römischen Kirche durch Petrus, die Brodverwandlung im h. Abendmahl, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die ausschließliche Befugniß des Clerus zum Predigen, die Excommunikation,

das Recht der Kirche: Reichthümer und weltliche Macht zu besitzen, das Mönchswesen, die Messe, den Priesterornat, die lateinischen Kirchengesänge, den Weihrauch, die Bilder und Kreuze 2c. — Ein Theil dieser Opponenten nannte sich Katharer (die „Reinen“); die römische Kirche aber bezeichnete sie allesammt als „Ketzer“. Auch in unserem Nassauischen Lande gab es schon frühe viele derselben. Sie treten uns zunächst entgegen an der Lahn und zwar da, wo das Christenthum zuerst in unserem Lande gepflanzt worden war, in der Umgegend von Ditkirchen. Hier hingen die Leute von alten Zeiten her so fest an der von dem Heiland Selbst eingeführten apostolischen Sitte des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt, daß sie sich in die von der römischen Kirche seit dem 12. Jahrhundert üblich gewordene Ausschließung der Laien von dem Genuß des Abendmahlsweines (Kelchentziehung) nicht fügen wollten; ebenso wollten die Lahnbewohner von ihrem alten Christenrecht nicht ablassen, die Predigt der Christenlehre und zwar in deutscher Sprache zu vernehmen. Man wagte es auch nicht, beide Rechte unsren Vorfahren an der Lahn mit Einemmale völlig zu entziehen, man ging behutsam zu Werke und erlaubte den Gemeinden um Ditkirchen in jedem Jahre noch einmal den Genuß des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, jedoch durfte dieß nicht innerhalb der Kirche, sondern vor der Kirche geschehen; auch spendete nicht der Priester das Brod und den Wein, sondern die Leute mußten beides selbst sich nehmen. Auf Ostern jedes Jahres wurde regelmäßig ein Tisch mit Brod und Wein **vor** die Ditkircher Kirche gestellt, damit die Ankommenden das Brod in Wein getaucht zu ihrer geistlichen Stärkung genießen könnten. Ebenso wurde dann **vor** der Kirche den Leuten eine deutsche Predigt gehalten.[77]) — Ob nun die Lahnbewohner außer diesem Reste urchristlicher Sitte noch anderen apostolischen Lehren und Gebräuchen ihre Anhänglichkeit treu bewahrten, darüber sind leider keine näheren urkundlichen Nachrichten aufbewahrt. Es ist dieß indeß sehr wahrscheinlich; wir werden noch hören, daß ein Trierer Erzbischof großen Aerger hatte über die „in der Lahngegend grassirende gottlose Ketzerei.“ Eine heilsame Nahrung und Anregung empfing diese Ketzerei von der Wetterau her. Hier hatten nämlich zu Wetter (in j. Oberhessen) 2 vor dem kriegerischen Einfall der Dänen aus Nordschottland (wo das

altbritische, evangelische Christenthum sich am längsten erhalten) hinweggeflohene schottische Prinzessinnen, Almudis und Digmudis, um das Jahr 1015 in der Absicht, „Vielen eine Zuflucht (confugium) zu gewähren", mit besonderer Erlaubniß des Kaisers Heinrich II. ein von dem salischen Grafen von Glitzberg (bei Lich) begünstigtes adeliges Frauenstift errichtet, dessen Mitglieder, ohne durch die sonst üblichen Nonnengelübde lebenslänglich gebunden zu sein, das romfreie altkatholische Christenthum hegten. [78]) Die ganze (Seelhof genannte) Gegend um das Stift Wetter, welchem die Prinzessinnen ihr sämmtliches Vermögen vererbten, wurde abhängig von der Aebtissin des Stiftes, und die von den Lehrern desselben verbreiteten freien antirömischen Grundsätze fanden namentlich unter den Grafen und Rittern der Lahngegend einen großen Anhang. Unter letzteren werden uns als Beschützer des Wetterer Frauenstifts besonders genannt die Grafen von Solms, die Grafen von Isenburg, die Grafen von Sayn, die auf dem Westerwald auch in der Gegend von Höhn viele Unterthanen besaßen, die Herren von Dernbach, welche im 13. Jahrhundert ebenfalls ausgedehnte Besitzungen im Nassauischen (im Dillenburg'schen und Herborn'schen) hatten und ursprünglich von der in unserem Lande zwischen Herborn und Herbornseelbach gelegenen Burg Dernbach herstammten. Am Anfang des 12. Jahrhunderts begann nun die römische Kirche die Verfolgung der „Ketzer". Seltsam ist es, daß grade um diese Zeit die Unterthanen des Grafen von Sayn auf dem Westerwalde eine schwere Bedrängniß auszustehen hatten, ohne daß der Grund, weßhalb dieß geschah, in den alten Urkunden näher bezeichnet wird. Ein gründlicher Alterthumsforscher vermuthet deßhalb, daß diese Westerwälder Verfolgung der angeblichen Ketzerei des Grafen Sayn gegolten habe. [79]) Im Jahre 1114 fiel nämlich unvermuthet von Idstein aus ein Ritter Ulrich mit einer Anzahl bewaffneter Genossen in die Saynische „Provinz Hana" auf dem Westerwald ein (Hön, Hahn, Langenhahn, Rotzenhahn, Hellenhahn, Zinnhain ꝛc.) und ließ viele der Unterthanen des Grafen von Sayn verstümmeln und tödten. Diese Schandthat reizte aber die Westerwälder, die ja schon von den alten Römern als die wilden und unbezähmten Sigambrer bezeichnet worden waren, zur rachsüchtigen Wuth; von allen Seiten versammelten sie sich zu blutiger Genugthuung für den Frevel an ihren Lands-

leuten; sie schlugen ihre Dränger und Würger in die Flucht und verfolgten dieselben bis an die Lahn; hier mußte Ulrich wegen der ausgerissenen und ermüdeten Lastthiere Halt machen; ein Theil seiner Fußgänger warf die Waffen weg und suchte sich im Walde zu verbergen; die übrigen glaubten Sicherheit in der Stiftskirche zu Limburg zu finden, flohen hierher und warfen sich flehend vor dem Altar nieder. Die Erbitterung ihrer Westerwälder Verfolger schonte aber auch das Heiligste nicht mehr; die Kirche wurde mit Gewalt erbrochen und die darin ergriffenen Flüchtlinge schonungslos niedergemacht.[80]) — Galt der Ueberfall Ritter Ulrich's in der That der Ketzerei des Grafen von Sayn, so haben wir in den dabei vorgefallenen Excessen den ersten blutigen Religionskampf unter den Christen unsres Nassauischen Landes zu erblicken. Doch müßten wir hierbei beachten, daß diese erste gewaltthätige Verfolgung der „Ketzer" noch nicht unmittelbar von der Kirche selbst ausging, sondern von einem fanatischen Ritter auf eigne Faust ausgeübt wurde. Die Stiftsgeistlichkeit zu Limburg wandte sich an den Erzbischof Bruno von Trier um Bestrafung der blutigen Entweihung ihrer Kirche, doch hören wir nicht, daß etwas der Art geschah. — Unterdeß vermehrte sich in Italien, Frankreich, in der Schweiz, auch in Deutschland die Zahl der Catharer außerordentlich; namentlich sammelten sich viele derselben, wie im Trier'schen, so auch im Cölnischen seit dem Jahre 1121. Ein Cölner Probst wandte sich 1146 in einem Briefe an den Stifter des Eberbacher Klosters, Abt Bernhard von Clairvaux, erzählte demselben, daß „das Volk, von allzugroßem Eifer hingerissen, 2 Ketzer, die sich nicht hätten bekehren wollen, im Feuer verbrannt hätte; diese 2 Ketzer aber seien in den Flammen wunderbarer Weise nicht blos mit Geduld, sondern sogar mit Freudigkeit gestorben; woher es doch wohl komme, daß diese „Glieder des Teufels" eine solche Standhaftigkeit gehabt, wie sie kaum bei den frommen Rechtgläubigen gefunden werde? sie vertheidigten ihre Häresie mit den Worten Christi und der Apostel, stritten vornehmlich gegen das weltliche Treiben der katholischen Geistlichen, gegen die Lehre der Brodverwandlung, gegen das Fegfeuer ꝛc.; Abt Bernhard möge doch in seinen Schriften gegen diese Ketzer auftreten." Bernhard that dieß auch, allein die Zahl der Ketzer nahm zu und die Cölnische katholische Geistlichkeit berief nun, um die

dort lebenden Catharer zu bekehren, 1163 einen gelehrten Nassauischen Mönch nach Cöln, nämlich den schon genannten Bruder der h. Elisabeth zu Schönau, den Benediktinerabt Eckbert. Derselbe bot in Cöln seine ganze Gelehrsamkeit und Beredsamkeit auf, um die Ketzer zum Widerruf zu bewegen und ein anderer Mönch, der Abt Tritheim von Hirschau, erzählt uns, Eckbert, welcher 13 noch jetzt vorhandene Reden gegen die ketzerischen Irrlehren schriftlich veröffentlichte [81]), habe großen Ruhm von seiner theologischen katholischen Wissenschaft davongetragen; demunerachtet nahm die Ketzerei ebenso wenig im Cölnischen, als im Trierischen ab. Der Trierer Erzbischof Hillin (1152—1169) ward über die „Chattenketzer" in unserer Nassauischen Lahngegend so erzürnt, daß er ein dem Bisthum (seit 1053 von Kaiser Heinrich III. geschenktes) eigenthümliches großes Gut zu Vilmar (einem Stammsitz der Isenburger) gar nicht mehr besitzen mochte und dasselbe anderwärts verschenkte aus dem von ihm selbst angegebenen Grunde, „weil dasselbe bei der in der Gegend grassirenden gottlosen Ketzerei dem Raube ausgesetzt sei" [82]); aus demselben Grunde der Ketzerei entzog er auch dem Grafen von Wied die Advokatie (Schirmvogtei) zu Vilmar 1154. Zu den Catharern gesellte sich seit 1170 vom südlichen Frankreich aus noch eine andere ketzerische Sekte, die der **Waldenser**, eine Gemeinschaft edler Männer, welche die Wiederherstellung der Kirche in ihrer alten apostolischen Einfalt und Innigkeit erstrebten; sie legten den größten Fleiß auf unmittelbares Forschen in der Bibel und auf die Predigt des Evangeliums in der Muttersprache, hielten auf Sittenreinheit, wohlthätigen Sinn ihrer Glaubensgenossen und wandten sich, um ihr Ziel zu erreichen, anfangs vertrauungsvoll an den Pabst. Allein dieser, an der geistigen Kraft seiner Kirche verzweifelnd, that 1184 die Waldenser mit allen Ketzern in den Bann und von nun an verließ die römische Kirche den bisher noch gegen diese Ketzer verfolgten einzig rechtmäßigen Weg der Bekämpfung mit den Waffen des Geistes und des Wortes; von jetzt an schritt Rom auf den schon von Bonifacius betretenen unchristlichen Weg, die Abtrünnigen durch gewaltthätige Verfolgung auszurotten. 1192 wurden im Trier'schen Bisthum alle waldensisch gesinnte Geistlichen von Amt und Einkünften entfernt und ins Gefängniß geworfen. 1198 gab der Pabst

seinen Legaten unbeschränkte Vollmacht zur Vertilgung der Ketzer in Südfrankreich; als bereitwillige Werkzeuge hierzu stellten sich die Cistercienzermönche, zu denen auch die Eberbacher und Marienstatter in unserem Lande gehörten. Ein Clarevaller Cistercienzer Abt (Arnold) predigte 1208 einen Kreuzzug gegen die Ketzer in Südfrankreich (Albigenser), worauf diese auch mit furchtbarer Grausamkeit theils vernichtet, theils unterworfen wurden. 1214 reis'te der Wied'sche Erzbischof Dietrich von Trier nach Rom zur Theilnahme an einer von 470 hohen katholischen Geistlichen abgehaltenen päbstlichen Lateransynode. Auf dieser wurden neue Gesetze erlassen gegen die eingerissene Unsittlichkeit der Priester; die katholischen Lehren über die Ohrenbeichte, Brodverwandlung ꝛc. bestätigt, aber auch die Ketzer aufs Neue verdammt. Das Unglück derselben ward aber vollendet durch die päpstliche Anordnung des scheußlichen Instituts der Inquisition (1215 und 1229), durch welche zunächst den Bischöfen und ihren Sendgerichten zur Hauptpflicht gemacht wurde, alle Ketzer aufzusuchen und zu bestrafen. 1220 hielt der Trierer Erzbischof Dietrich in seiner Residenz hierüber eine Synode, auf welcher die Geistlichkeit sich dahin einigte, daß der Scheiterhaufen das beste Mittel sei, die Ketzer zu vertilgen. Pabst Gregor IX. forderte den Erzbischof in einem besonderen Schreiben auf, in der Verfolgung derselben eifrig fortzufahren, „das deutsche Land, in welchem bisher der römisch-katholische Glaube geblüht habe, sei jetzt voll von dem Schmutz der Ketzerei." Die „Katharer" im Trier'schen fingen nun zum Theil an, ihre Sache möglichst geheim zu halten; so z. B. gaben manche einem ihrer vornehmsten Leiter den Namen „Papa Gregor"; wenn sie nun gefragt wurden, welchen Glauben sie hätten, so gaben sie zur Antwort, „denselben, welchen der Papa Gregor habe" (worunter die Römischen auch den Papst Gregor verstehen konnten). Zu solchen Mitteln schritten jedoch die Waldenser nicht, welche sich unterdeß grade durch die Verfolgungen von Südfrankreich und Oberitalien aus auch über die meisten Gegenden Deutschlands verbreitet, namentlich zahlreich an der Lahn sich niedergelassen und hier neue Anhänger gefunden hatten. Die Reinheit ihres Lebenswandels war so über allen Zweifel erhaben, daß selbst viele ihrer Gegner nur Vortheilhaftes darüber zu sagen wußten. „Sie

haben", sagt einer derselben, „einen großen Schein der Gottseligkeit, sie leben rechtschaffen vor Menschen, haben richtige Begriffe von Gott in allen Dingen und halten alle Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, aber sie hassen und beschimpfen die römische Kirche und ihre Beschuldigungen werden leicht geglaubt." Pabst Gregor IX. ernannte nunmehr 1231 die Dominikanermönche zu außerordentlichen beständigen päbstlichen Inquisitoren und alsbald begannen diese in den von der Ketzerei angesteckten Ländern ihr scheußliches Geschäft. Damit aber die Kirche selbst sich nicht mit Blut zu besudeln scheine, mußten die weltlichen Fürsten sich ihr zur Henkerarbeit dienstbar machen; wie der König in Frankreich, so ließ sich in Deutschland Kaiser Friedrich II. durch die Macht des Vorurtheils und äußere Umstände erniedrigen, die dazu nöthigen Gesetze zu erlassen. Nachdem in solcher Weise Alles für die Vernichtung der Ketzer vorbereitet war, ernannte Papst Gregor IX. einen der leidenschaftlichsten Fanatiker, den wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit berühmten Dominikanermönch Conrad zu Marburg 1231 zum Generalinquisitor, d. h. zum Hauptketzermeister und geistlichen Henker von Deutschland. Dieser Mann vollzog sein Geschäft mit mehr als barbarischer Rohheit und Grausamkeit. „Im Jahr des Heils 1231", erzählt ein alter Trierer Bericht, „entstand durch ganz Deutschland eine Ketzerverfolgung, und es wurden 3 Jahre hindurch unaufhörlich sehr viele Ketzer verbrannt."[84]) „Unzählige" sagt eine Erfurter Chronik, „unzählige Ketzer wurden durch Conrad von Marburg unter apostolischer Autorität (d. h. mit päbstlicher Genehmigung) mit Feuer vernichtet."[85]) — Wahrhaft empörend war das Verfahren, mit welchem Conrad gegen die vermeintlichen Ketzer einschritt. Auf blosen Argwohn und Verdacht hin ließ er oft die unschuldigsten Personen aus jeglichem Stand und Geschlecht ohne Weiteres als Ketzer gefangen nehmen, die Zeugen wurden den Angeklagten verschwiegen, auch Verbrecher wurden als Ankläger und Zeugen zugelassen; wollten aber die Angeklagten vor dem geheimen Gerichte nicht bekennen, so wurden sie durch die grausamsten Foltern („das heiße Eisen") zum Geständniß gezwungen; da aber auch letzteres zu umständlich befunden ward, so übergab man die Verhafteten auf den blosen Verdacht hin oft ohne

Weiteres dem Feuertode. An der Ketzerbach bei Marburg wurden im Jahr 1232 allein 80 Marburger Ketzer dem Tode übergeben. Und zu diesem Verfahren hatte Conrad von Rom aus nicht blos die ausdrückliche Instruktion, in der unser Vaterland auch mit der römischen Erfindung der Folter (Tortur) bereichert ward[86]), sondern auch ein besonderes päbstliches Ermunterungsschreiben erhalten. Pabst Gregor IX. prieß in einem Schreiben an Conrad, seinen „geliebten Sohn", die schönen Erfolge, welche derselbe „gegen die Ketzerei in Deutschland erreicht habe", drückte ihm in den stärksten Ausdrücken dafür Dank und Liebe aus und dehnte demgemäß auch seine Vollmachten weiter aus; „Conrad solle sich ganz der Verfolgung widmen und darum mit der Untersuchung nicht aufhalten, er möge sich geeignete Helfer, woher er immer wolle, heranziehen und nöthigenfalls auch den weltlichen Arm anrufen; gegen Alle, welche Ketzer nur aufnähmen oder sonst begünstigten und vertheidigten, dürfe er den Bann über die Personen und das Interdikt über ihre Länder nach freiem eignen Ermessen aussprechen und die Abschwörenden absolviren; er dürfe ferner denjenigen, welche ihn mit Rath und That gegen die Ketzer oder gegen deren Beschützer unterstützten, 3 Jahre Ablaß von der Buße ihrer Sünden, und wenn sie etwa in diesem Geschäfte umkämen, allgemeinen Ablaß für Alles ertheilen, 20 Tage Ablaß aber schon Jedem, der seine Predigt anhöre." Im Jahre 1233, 10. Juni wurde der „geliebte Sohn" Conrad vom Pabste noch besonders ermächtigt, „selbst Mörder und Mordbrenner zu absolviren, wenn sie das Kreuz gegen die Ketzer in der Nähe nehmen und sich ihm mit den Waffen zur Verfügung stellen wollten." Daß solche „apostolische" Ermahnungen den „heiligen" Eifer des den Bischöfen jetzt nebengeordneten Ketzervertilgers aufs höchste entflammten, war natürlich.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter der Menge der damals durch Conrad verbrannten Ketzer sich auch viele unserer Nassauischen Vorfahren befanden, da grade die Bewohner an der Lahn und auf dem Westerwalde durch ihre Ketzerei berüchtigt waren. „Zu dieser Zeit", meldet eine alte Nachricht[87]), „war das Stift Wetter, welchem eine adelige Abtissin, Lutrudis, vorstand, eine Zuflucht für die Waldenserketzer, welche von Marburg verfolgt wurden, woher der (an das Stift) anstoßende

Wald und das waldbewachsene Thal den Namen „Ketzergrund bis auf diesen Tag führt.“ Die Abtissin Lutrudis ließ sich auch durch keinerlei Anfechtungen und Bedrohungen hemmen, den armen Verfolgten Schutz zu gewähren; sie hielt die ihrem Stift verliehenen königlichen Freiheitsprivilegien kräftig aufrecht. Niemand war daher ergrimmter auf dieses Ketzerstift, als der Ketzermeister Conrad; seine Beichttochter Elisabeth, die ehemalige Landgräfin von Thüringen, besuchte einmal von Marburg aus das Wetterer Jungfrauenstift; darüber aber gerieth Conrad in solche Wuth, daß er, wie dieser brutale Günstling des Pabstes oftmals that[88]), eigenhändig die Elisabeth blutig geißelte.[89]) Er selbst jedoch war allein nicht im Stande, die Ketzerei, wie er gedachte, völlig „auszubrennen“; diese hatte sich, wie im übrigen Deutschland, so besonders in Hessen und im angrenzenden Wittgensteinischen, Siegen'schen 2c. so sehr verbreitet, daß man, um sie zu vernichten, ganze Dorfschaften ausbrennen mußte. Auch dazu fand sich ein Executor in dem Landgrafen Conrad von Hessen. Derselbe ließ alle sogenannten „Ketzerschulen“ (d. h. Versammlungsorte der Katharer und Waldenser Gemeinden) im Lande verstören, insonderheit 6 Dorfschaften in der Graffschaft Nassau; unter diesen war der Ort Willnsdorf (im jetzigen Siegen'schen) der erste, wie uns dieß noch ein alter Reim besagt:

„Landgraf Curt hat verstört im Land
All Ketzerschul, wo er sie fand,
Und dann Weilandsdorf zuvor,
Darauf auch Ketzerschulen worn,
In der Graffschaft Nassau es lag,
Welches man hierbei auch wissen mag.“[90])

Mitleid mit den Ketzern kannten die Römischen nicht; sie behaupteten vielmehr, „es sei falsche grausame Gelassenheit, wenn man die Ketzer ewig (?) zu Grunde gehen ließe, statt durch scharfe Mittel ihr Heil zu bewirken; es sei vielmehr Mitleid und Liebe, wenn diejenigen, die nicht gerettet werden könnten und nur andern ein Hinderniß am Heil wären, am Leben gestraft und dem Flammentod übergeben würden“; „es sei ein Trost, daß noch mehr Tausende durch Zurückführung zur römisch-katholischen Einheit gerettet würden.“ Auch das von den Ketzern hinterlassene Vermögen zogen die Ketzerrichter ein unter der Beschönigung, „es sei Unverschämt-

heit der Sektirer, von Eigenthum zu sprechen; nur die Gerechten könnten nach der Schrift (?) Eigenthum besitzen, die Gerechten aber seien die Rechtgläubigen (d. h. die Römischgläubigen); Ketzerei und das Leben außerhalb der römischen Kirche sei das höchste Verbrechen!" Dadurch, daß 1232 die Reichsacht über alle Ketzer verhängt wurde, erhielt der Grundsatz der Confiscation aller Güter derselben, sowie ihrer Bestrafung mit Ehrlosigkeit, Kerker und Tod auch bürgerlich gesetzliche Kraft. — Die unmenschliche Willkühr und Grausamkeit, mit welcher der päbstliche Ketzermeister Conrad verfuhr, verfehlte jedoch nicht, den Unwillen und Abscheu selbst der kirchlich Gesinnten jener Zeit hervorzurufen. Sogar die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, namentlich der Eppensteiner Sifrid II. und der Wiedische Dietrich fühlten sich, obgleich sie ebenfalls zu Mainz (in der sogenannten „Ketzergrube") und zu Trier Ketzer hatten verbrennen lassen, doch gedrungen, dem Wüthen des Marburger Generalinquisitors Einhalt zu thun, um so mehr, als derselbe auf die erzbischöflichen Rechte und Befugnisse nicht die mindeste Rücksicht nahm. Zuerst wagte es der Eppensteiner allein, Conrad zu ermahnen, er möge doch in einer so wichtigen Angelegenheit mit mehr Mäßigung verfahren; als aber diese Aufforderung erfolglos blieb, richteten die 3 Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln dieselbe Ermahnung gemeinschaftlich an den Wütherich. Jedoch auch hieran kehrte derselbe sich nicht im Mindesten. Er gedachte vielmehr, nachdem er in den niederen Classen des Volks, unter den Landleuten, Bürgern und Adeligen die Ketzerei vielfach ausgebrannt zu haben vermeinte, jetzt auch die vermuthlichen Häupter der Ketzer aus dem Wege zu räumen. „Auf des Pabstes Ansehen gestützt", sagt die Trierer Chronik, „wurde er so frech, daß er Niemanden fürchtete und daß ihm ein König oder Bischof so viel galt, als wie ein armer Laie." Namentlich hatte er es dabei abgesehen auf einen Nassauischen Grafen von Sayn, einen Grafen von „Aneberg" und eine Gräfin „von Loz." Als er daher wieder einmal einen vermeintlichen Ketzer folterte, ihm andere Mitschuldige der Ketzerei zu nennen, und dieser, um den Dränger los zu werden, erwiederte: „ich weiß Niemanden anzuklagen, nennet Ihr mir etliche Namen von Solchen, die Ihr im Verdacht habt", so schlug der Ketzermeister selber vor: „den Grafen von Sayn, von Aneberg und die Gräfin von Loz;" worauf denn der Ge-

folterte erwiederte: „die sind ebenso schuldig, wie ich!“ Sich stützend auf diese erzwungene Anklage trat nun Conrad gegen die genannten gräflichen Personen öffentlich auf mit der Beschuldigung der Ketzerei. Im Jahre 1223 sollte zu Mainz ein großes Ketzergericht gehalten werden; zu diesem wurden nun auch die Grafen von Sayn, von Aneberg, die Gräfin von Loz und einige Andere ihres Standes (auch ein Graf von Solms) zur Verantwortung vorgeladen. Die Sache hatte ein solches Aufsehen erregt, daß neben König Heinrich III. eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten an diesem Ketzergerichte Antheil nahm. Der Graf Heinrich III. von Sayn — der letzte männliche Nachkomme der alten gräflich Sayn'schen Familie, derselbe, welcher das Kloster Marienstatt bei Hachenburg so reichlich beschenkt — war aber ein Mann nicht blos von außerordentlicher Leibeslänge (7½') und körperlicher Kraft (er trug ein Schwerdt von 25 Pfd. Schwere), sondern auch von strengsten Sitten (alte Urkunden nennen ihn einen sehr christlichen Mann, virum christianissimum) und fest entschlossen, seinen (wie er überzeugt war) ächten katholischen Glauben mit ganzer Entschiedenheit zu vertheidigen gegen die Ketzerverfolger, die sich schon gerühmt hatten, wenn er nicht bekennete, werde man ihm seine schönen Burgen mit alten Weibern überfallen und wegnehmen. Unerschrocken trat er den 25. Juli 1233 Conrad gegenüber vor der ganzen Versammlung von Bischöfen und Fürsten auf, vertheidigte mit kräftigen Worten seine gerechte Sache und wieß durch vielfaches Zeugniß einer Reihe der glaubwürdigsten Männer nach, daß an seiner Katholicität Nichts auszusetzen und Conrads Verfahren eine Schmach und ein Verderben für die deutschen Christen sei. Die alte Trierer Chronik sagt, „der Graf Heinrich von Sayn habe wie eine Mauer vor dem Hause Gottes gestanden, daß jene freche und gottlose Ketzerverfolgungswuth nicht weiter habe um sich greifen können, welche sonst noch ferner Schuldige und Unschuldige, Bischöfe und Fromme und katholische Fürsten jeder Art ebenso gut, wie Landleute und Ketzer ins Verderben gestürzt haben würde.“ — Nun trat auch der Mainzer Erzbischof Sifrid III. mit allen seinen Amtsgenossen offen für den Grafen von Sayn und dessen Gefährten in die Schranken und wießen die Anklage des General-

inquisitors als ungerecht zurück. Dieser erklärte, trotzdem, daß Alle sich für den Grafen von Sayn erhoben, fände er sich durchaus nicht bewogen, denselben frei zu sprechen; die Zeugen für dessen Unschuld seien ganz ungenügend, der Graf von Sayn müsse als Ketzer bestraft werden; allein unser Nassauischer Graf behielt die Oberhand; er vermochte es zwar noch nicht beim König Heinrich durchzusetzen, daß er sofort völlig losgesprochen wurde — so sehr scheute man sich vor der Macht des päbstlichen Günstlings; — doch wagte man es auch nicht, ihn zu verurtheilen. Die Entscheidung der Sache wurde von dem König noch ausgesetzt. Der Trierer Erzbischof Dietrich (von Wied) rief jedoch in das Volk hinein: „Ich erkläre Euch, daß der Graf von Sayn als ein katholischer Mann und unüberwiesen von hier weggeht.“ — Entrüstet und voll Zorn, daß ihm der beabsichtigte Hauptschlag gegen die Ketzerbeschützer mißlungen war, wandte sich der Ketzermeister nun an das niedere Volk in Mainz und wagte es sogar, unter diesem „das Kreuz zu predigen“, d. h. durch öffentliche Aufrufe einen bewaffneten Freischaarenhaufen gegen die Ketzer zusammenzubringen; allein auch dieß scheint ihm vornehmlich durch das Entgegentreten der Bischöfe dießmal nicht gelungen zu sein. Er kehrte deßhalb voll Unmuth sofort nach Marburg zurück. Unmittelbar vor Marburg, auf dem sogenannten Lahnberg, wurde er jedoch plötzlich — es war am 30. Juli 1233, fünf Tage nach dem Anfang der Mainzer Versammlung — von einigen Edelleuten überfallen und nebst seinem Begleiter, einem Franziskaner Gerhard, erschlagen. Es sollen die Herrn von Dernbach, also Nassauer, gewesen sein, die ihm dort aufgelauert; Conrad habe flehentlich um Gnade gebeten, aber es sei ihm erwiedert worden, er habe ja auch mit Niemanden Erbarmen gehabt und erhalte dafür jetzt seine verdiente Strafe. — Nur 3 Jahre hatte Conrads Wirksamkeit als päbstlicher Ketzermeister gewährt; aber diese 3 Jahre stehen mit unauslöschlicher Flammenschrift in der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes eingeschrieben. — König Heinrich VII. und die Bischöfe schickten sogleich nach der Mainzer Versammlung eine Gesandtschaft mit Briefen nach Rom, nicht nur zu einer Verwendung für den Grafen von Sayn, sondern überhaupt, um das Verfahren Conrads vorzustellen. Der Eppensteiner Sifrid von Mainz schrieb [91]) namentlich an

den Pabst, wie furchtbar Conrad selbst gegen diejenigen gehaus't habe, die sich keiner Schuld bewußt gewesen. „Wer“, so heißt es wörtlich in diesem Schreiben, „dem Inquisitor in die Hände fiel, dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden. Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemanden gestattet, auch dem Vornehmsten nicht; der Angeklagte mußte gestehen, daß er ein Ketzer sei, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküßt habe. Darum,“ sagt der Erzbischof, „ließen sich viele Katholische lieber um ihres Läugnens willen unschuldig verbrennen, als daß sie so schändliche Verbrechen, deren sie sich nicht bewußt waren, auf sich genommen hätten. Die Schwächeren logen, um mit dem Leben davon zu kommen, auf sich selbst und jeden beliebigen Andern, besonders Vornehme, deren Namen ihnen Conrad als verdächtig suggerirte. So gab der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; Viele gaben den reuigen Losgelassenen (denen zum Schimpf das Haar über den Ohren abgeschoren ward) Geld, um Mittel zu erfahren, wie man sich entziehen könne, und es entstand auf diese Weise eine unerhörte Verwirrung.“ Schließlich theilt der Erzbischof dem Pabst noch den Vorfall mit dem Grafen von Sayn und dessen Freisprechung mit und berichtet noch den selbstverschuldeten Tod des Generalinquisitors. — Der Pabst nahm dieses Schreiben Sifrids sehr ungnädig auf und ward so ungehalten über die Mainzer Versammlung und den Mainzer Erzbischof, daß er diesem, wie der letzte Eberbacher Mönch erzählt, die kurz zuvor übertragene Mitwirkung zur Heiligsprechung der Marburger Elisabeth wieder entzog, dieselbe einem Anderen, dem Bischof von Hildesheim, übertrug und daß er im October 1233 an alle deutsche Bischöfe, Aebte und Prälaten ein Ausschreiben erließ, worin er den erschlagenen Conrad wie einen heiligen Märtyrer fast canonisirt und befiehlt: „alle Geistlichen sollen an jedem Sonn- und Festtag über Conrads Mörder und deren Beschützer und Vertheidiger so lange feierlich den Bann und über deren Aufenthaltsorte das Interdikt aussprechen, bis sie Genugthuung geleistet und zu deren Erwerbung sich in Rom vor ihm gestellt haben; die 2 Bischöfe Sifrid von Mainz, Conrad von Hil-

desheim und ein Dominikaner, Namens Conrad, sollen nach wie vor an des Marburger Conrads Stelle in sämmtlichen Gegenden Deutschlands gegen die durch des Letzteren Tod ermuthigten Ketzer das Kreuz predigen und Allen, welche sie dann zu persönlichen Diensten oder auch nur zu Geldbeiträgen willig finden, Vergebung aller ihrer Sünden, so gut, als wenn sie nach Jerusalem gingen, verheißen." — Der Hildesheimer Bischof erhob auch wirklich in Thüringen und Sachsen die Kreuzpredigt, allein die Stimmung über die außerordentlichen päbstlichen Maßregeln und des erschlagenen Ketzermeisters Conrads Thaten gegen die Ketzer war in Deutschland eine so mißliebige, daß auf der neuen (am 2. Februar 1234) zu Frankfurt abgehaltenen Fürsten- und Bischöfe-Versammlung nur noch der Hildesheimer Bischof und ein Dominikaner es wagten, für den Pabst und für Conrad von Marburg zu sprechen; daß dagegen König Heinrich dem Hildesheimer Bischof öffentlich Vorwürfe machte über die Erneuerung der Kreuzpredigt und ein anderer Prälat ausrief, Conrad von Marburg müsse ausgegraben und als Ketzer verbrannt werden. Als die im vorigen Jahre vom Magister Conrad wegen Ketzerei Verhörten, das Kreuz vor sich tragend, über denselben erneute laute Beschwerde erhoben, entstand ein solcher Tumult, daß diejenigen, welche für Conrad waren, verzweifelten, sich aus den Händen ihrer Gegner zu retten. Der Graf von Sayn, für welchen 8 Bischöfe, 12 Cistercienseräbte, ebenso viel Franziskaner, auch 3 Dominikaner und Benediktiner sammt allen weltlichen Fürsten und Baronen sich verbürgten, wurde 2 Tage darnach auf dieser Frankfurter Versammlung durch den Spruch des Königs definitiv für gerechtfertigt erklärt. — Sechs von denen, welche an dem Morde Conrads von Marburg Antheil genommen, hatten freiwillig dem Gerichte sich gestellt, jedoch nicht dem des Pabstes, sondern nur dem inländischen deutschen. Von ihrem Schicksale hört man indeß Nichts mehr; es scheint nicht, als ob das Frankfurter Concil eine besondere Strafe ihnen auferlegte. — Der Pabst ließ ein Jahr darnach (Juli 1235) durch den Hildesheimer Bischof allen Theilnehmern der Frankfurter Versammlung für ihr „eigenmächtiges Verfahren ohne Beachtung und Einholung der päbstlichen Entscheidung einen strengen Verweis ertheilen; legte nachträglich den Mördern Conrads schwere Bußen

auf (darunter öffentliche Geißlung in allen Hauptkirchen der Gegend, wo das Verbrechen begangen worden, und einen Kreuzzug nach Palästina), nach deren Erledigung sie erst absolvirt werden könnten; auch sollten Alle, welche Conrads Mörder mit Rath und That unterstützt hätten, erst Genugthuung leisten oder feierlich gebannt werden und ebenso lange selbst und mit ihren Nachkommen zu keinerlei Amt und Würden fähig sein. Außerdem verschärfte Papst Gregor IX. (besonders in einem Schreiben v. 8. Nov. 1235) die Vorschriften gegen die Ketzer, „wer sie begrabe, solle sie mit eignen Händen wieder ausgraben und hinwerfen ꝛc.“ Allein die Geschichte berichtet Nichts davon, daß dieser Forderungen beachtet worden. Die Trierer Chronik sagt, „man habe die schwerste Zeit (der Verfolgung) überstanden, welche seit den Zeiten des häretischen Kaisers Constantin und Julian gewesen sei.“ Die Päbste konnten es seit 1235 in Deutschland nicht mehr dahin bringen, daß noch **außerordentliche** Ketzerverfolgungen durch Kreuzpredigten oder besondere Ketzermeister und päbstliche Agenten stattfanden.[92]) Die Sache blieb fernerhin den ordentlichen Gerichten der Bischöfe überlassen. — Den würdigen Gehülfen des Ketzermeisters Conrad, einen Mönch Namens Conrad Dorso, ereilte bei Straßburg[93]) durch einen Ritter, der auch als Ketzer verfolgt ward, dasselbe Schicksal, welches seinen Herrn getroffen. Ein anderer Gehülfe Conrads, der einäugige „Hans“ genannt, wurde später in Friedberg gefangen. Mit dem Tode dieser wüthendsten Fanatiker hatte indeß die Ketzereiverfolgung überhaupt noch nicht ihr Ende erreicht. Der Mainzer Erzbischof Sifrid II. setzte, wenn auch mit größerer Mäßigung, das Werk noch fort. Im Jahre 1234 wurde zu Mainz wieder eine Anzahl Ketzer verbrannt. Ebenso erging gegen die „verderblichen Beghinen“, die sich zum Theil den Ketzern angeschlossen hatten[94]), der Befehl, daß sie vertrieben werden und nicht mehr in Höhlen und andern geheimen Orten (in welche die Geächteten sich oft flüchteten) „predigen“ sollten. Auch am Taunus, wo die Schotten zu Rodheim eine Kirche errichtet hatten, wurde die Ketzerverfolgung betrieben, wie noch heute der Name des „Ketzerborns“ im Waldbezirk von Rodheim bezeugt. Die armen Verfolgten, namentlich aus der Gegend Seelhofen, in der Nähe des Wetterer Frauenstifts, flüchteten aus ihrer Heimath und suchten

später in den Städten Schutz, in welchen ein freieres Bürgerthum sich entwickelte, daher manche Vorstädte einzelner Städte den Namen „Seelhofen" erhielten, so z. B. in Wetzlar, Diez ꝛc.[95]) Um aber dem ketzerischen Einfluß des Wetterer Frauenstiftes entgegenzuwirken, waren die kirchlich Gesinnten bedacht, ein ächt römisches Mönchskloster in der Umgegend desselben anzulegen. Ein Herr Cuno von Münzenberg, ein eifriger Anhänger des Papstes, hielt sich für „inspirirt" zur Stiftung eines solchen Klosters; da aber die Cisterzienser Mönche nächst den Dominikanern damals die einflußreichsten Beförderer des Papstthums waren, wandte sich Cuno an das Eberbacher Kloster, aus welchem auch sofort 12 Mönche zur Gründung des neuen Klosters Arnsburg in der Wetterau abgesandt wurden. 1184 wurden dieselben mit großer Feierlichkeit in Münzenberg empfangen und in ihre neue Wirksamkeit eingewiesen. — Durch die furchtbare Grausamkeit, mit der die Päbstlichen gegen die Ketzer verfuhren, kam es aber in der That dahin, daß der offene Widerspruch gegen die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche längere Zeit verstummte. Was aus den übriggebliebenen Ketzern an der Lahn, bei Ditkirchen, Vilmar ꝛc. geworden, welches Schicksal sie betroffen, darüber fehlen uns leider nähere urkundliche Nachrichten. Nur das wissen wir, daß die Ketzerei auch hier noch nicht vernichtet war. Seltsamer Weise sind über die Geschichte des von alten Zeiten her hochberühmten Stiftes Ditkirchen (wie auch der Schottenstiftung zu Rodheim am Taunus und anderer Schottenstiftungen) bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts alle näheren Urkunden verschwunden; sie sind nach der Vermuthung eines Alterthumsforschers[95]) wohl vernichtet worden, um das Andenken der Ketzerei völlig zu vertilgen. Der Pabst aber hatte noch in dem denkwürdigen Jahre 1233 sein Werk der Ketzerverfolgung in Deutschland damit gekrönt, daß er unter den nichtigsten und albernsten Vorwänden[96]) einen förmlichen Kreuzzug predigen ließ gegen das freiheitsliebende, aber noch halbwilde trotzige Völkchen der „Stedinger" im jetzigen Oldenburg, welches seinem Bischof den Zehnten verweigert und an die römische Brodverwandlungslehre nicht glauben wollte. Ein Kreuzheer von 40,000 Mann überschwemmte im Jahre 1234 das Ländchen der Stedinger, vernichtete einen großen Theil seiner Bewohner und zwang die Uebriggebliebenen zu völliger Unterwerfung!

Dahin war es unter Roms Leitung und Herrschaft in Deutschland gekommen mit dem edelsten Gut der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es lastete auf einem großen Theile der Christen unseres Vaterlandes der eiserne Druck der römischen Gewissenstyrannei.

Zum Schlusse unsrer Betrachtungen über die Landeskirchengeschichte vom 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts wollen wir noch vernehmen, was die h. Elisabeth von Schönau und die h. Hildegard von Ruppertsburg über den Stand der Kirche ihrer Jahrhunderte urtheilten. Ihre Stimmen haben hierin um so mehr Gewicht, als beide durchaus rechtgläubige, rein katholische Christinnen waren und ein Pabst selbst sich überzeugt hielt, daß die h. Hildegard „Einsprechungen Gottes" empfange. —

„Sehet", so rief die h. Elisabeth den höchsten geistlichen Würdeträgern zu, „sehet auf den wahren und größten Pabst, unsern Herrn Jesum Christum, wie Er in den Tagen des Gehorsams unter seinen Schülern wandelte, nicht mit dem Stolze eines Herrschers, sondern mit der Demuth eines Dieners. Sehet auf Seine Jünger, die heiligen Apostel und deren Nachfolger, mit deren Schutz und Verbindung Ihr prahlt und deren Arbeiten den Lüsten Eures Herzens so manche Früchte bringen. Waren ihre Wege Eure Wege? Mit nichten. Jener Wege waren schön und grade, die eurigen sind krumm und schmutzig. Jene wandelten nicht mit dem Pomp eines zahlreichen Gefolges, nicht in prächtigen Kleidern, nicht in Schwelgerei und Wohllust. Auch zogen sie nicht auf die Jagd oder nach eitlen Ritterspielen umher. Sie traten vielmehr in die Fußtapfen ihres großen Hirten, sorgten und wachten Tag und Nacht für ihre Heerde, mit unsäglicher Arbeit und Kummer, in größtem Mangel und gleichsam mit der Angst einer Gebährerin; sie duldeten Verachtung und Verfolgungen, gaben ihre Seelen in den Tod dahin, damit sie die Erde mit dem göttlichen Evangelio erfüllten und die Seelen der Auserwählten gewönnen. — Das Haupt der Kirche ruft, allein die Glieder derselben sind todt, weil der apostolische Stuhl (der Pabst in Rom) gleichsam von Hoffahrt belagert, mit Geiz, Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit erfüllt ist. Sie ärgern meine Schafe und führen sie irre, da sie dieselbigen hüten und leiten

sollen. — Dieß sagt der Herr den großen Vorstehern und Hirten der Kirche: denkt an die Rechenschaft, welche Ihr dereinst an dem schrecklichen Tage des Gerichtes von den Schafen geben sollt, welche ich Euch anvertraut habe. Jetzt sende ich Euch väterliche Warnungen, damit Ihr Eure Gewissen reinigen und mich mit Euch aussöhnen möget! — Ihr habt das Joch, welches Ich Euch aufgelegt habe, abgeschüttelt und habt Mir für die Ehre, welche Ich Euch gab, nicht Ehre, sondern Verachtung wiedergegeben. Ihr habt aus Geiz und Stolz Recht und Gerechtigkeit über den Haufen geworfen und Unrecht und Gewalt auf Erden befestigt. Wenn Ihr durch Eure Länder zieht, höre Ich Mein Volk Euch nachweinen! Seine Seufzer und Thränen klagen Euren Stolz an; denn Eure Gefolge sind unerträglich und diejenigen, welche an Eurer Seite Unrecht thun, sind gar nicht zu zählen. Es ist Euch nicht genug, das Volk zu zertreten; wenn Ihr Euch nicht auch durch die Unreinigkeit Eurer Wohllust in den Augen des Herrn verabscheuungswürdig macht. Ihr habt das heilige Oel entweiht, womit Ich Euch gesalbt habe. Ihr habt den ehrwürdigen Namen befleckt, den Ihr von Mir erhalten hattet. Ebendaher habe Ich bei Meiner starken Hand geschworen, daß Ich eine harte Rache an Euch üben und Euch ebenso gewaltig strafen will, als Ihr gesündigt habt. Meine Zuchtruthe soll nicht von Euch weichen, bis Ihr Buße gethan und Euch gebessert habt!" —

Noch gewaltiger, als die h. Elisabeth, redete die h. Hildegard dem Pabste und Kaiser, den Bischöfen und Priestern ins Gewissen und weissagte ihnen den künftigen Verfall der römisch-katholischen Kirche und des h. römischen Reiches, welcher durch ihre Laster und Uneinigkeit hervorgerufen würde. Im Namen ihres Herrn rief sie den Hirten der Kirche zu: „O meine Söhne, die Ihr die Schafe Meiner Kirche weidet, warum werdet Ihr nicht schamroth ob der lehrreichen Stimme Eures Meisters? Ich habe Euch wie die Sonne und die Sterne angesetzt, auf daß Ihr die Menschen erleuchten möchtet und Ihr gleicht der Nacht, welche Finsterniß aushaucht. Wehe, wehe Euch! Ihr solltet jenen Aposteln gleichen, von denen geschrieben steht: Der Schall ihrer Worte geht in alle Welt aus; aber Ihr seid in weltlicher Eitelkeit so lau geworden, daß Ihr Euch nicht schämt, bald als Krieger, bald als Höflinge, bald als Bänkelsänger aufzutreten, um in eitlem

Amte die Fliegen zu verjagen. Ihr solltet durch die Lehre jener Schriften, welche voll göttlichen Geistes sind, die Stütze der Kirche sein; allein aus Geiz und Wohllust vergeßt Ihr, Eure Untergebenen zu unterrichten und lasset die Kirche verfallen. Daher wird das Volk aufstehen, sich zu den weltlichen Fürsten wenden und sagen: Warum duldet Ihr noch diese Menschen unter Euch, welche die ganze Erde mit ihren Lastern besudeln? Denn sie sind Trunkenbolde und Wohllüstlinge, und wenn Ihr sie nicht aus Eurem Kreise stoßt, werden sie die ganze Kirche zu Grunde richten. Die weltlichen Fürsten aber werden durch Gottes Gericht erweckt über die Geistlichen herfallen und sagen: wie lange werden wir die reißenden Wölfe noch über uns dulden; sie sollen unsre Seelenärzte sein und sind es nicht. Dieweil sie aber Macht haben, zu predigen, zu binden und zu lösen, fangen sie uns, wie wilde Thiere. Ihre Sünden kommen über uns und die ganze Kirche verdörrt unter ihnen. Sie predigen nicht, wie sie sollten, verdrehen das Gesetz; sie verschlingen ihre Schafe, wie reißende Wölfe. Selbst Trunkenbolde, Hurer und Ehebrecher wollen sie uns ob dergleichen Laster ohne alle Barmherzigkeit richten und strafen. Wir wollen ihnen daher sagen, daß sie entweder ihr Amt erfüllen, wie es die alten heiligen Väter verordnet haben, oder ihre Stühle und Güter verlassen sollen. — Wir wollen diese Menschen nicht mehr über uns mit so vielen Gütern und Herrlichkeiten herrschen lassen, darüber wir von Gott zu Fürsten und Herrn gesetzt sind; denn wie vereint es sich, daß dieser beschorene Haufe, mit Stola und Meßgewand angethan, mehr Kriegsvolk und bessere Kriegsrüstung habe, als wir, die als Fürsten zu den Waffen erzogen sind. Es ziemt sich ebensowenig, daß ein Geistlicher ein Kriegsmann, als daß ein Kriegsmann ein Geistlicher sei. Deßwegen wollen wir ihnen das wieder abnehmen, was sie gegen Recht und Billigkeit besitzen und ihnen nur das lassen, was ihnen zu unsrer Seelen Heil geschenkt worden ist. — Gegen diese Ansinnungen der weltlichen Fürsten werden sich die Geistlichen setzen und ihnen mit dem Kirchenbann drohen; sie werden ihnen aber weder durch Bannfluch, noch durch Waffen oder Schmeicheleien, oder Drohungen widerstehen können ...." „Zu derselben Zeit werden auch die römischen Kaiser an ihrer Ehre, Gewalt und Macht, womit sie das heilige römische Reich geschützt, sehr verringert werden, also

daß das römische Reich unter ihrer Regierung immer mehr verfallen wird. Dazu werden sie aber selbst Ursach geben, indem sie in den Angelegenheiten, welche dasselbe betreffen, sich feig und nachlässig zeigen, auch ihr Gebet und Leben nicht mehr wie sonst führen rc." — „Dieses wird nun Ursache geben, daß viele Könige, Fürsten und Völker, welche zuvor dem römischen Reiche unterworfen waren, sich von ihm abziehen und fortan nicht mehr ihm zugethan sein wollen. Denn eine jede Provinz, jedes Volk wird sich selbst einen König und Herrn wählen und sagen: was geht uns das römische Reich an, von dem wir mehr Beschwerniß, denn Ehre gehabt? Wenn aber das römische Reich also getrennt sein wird, daß es nicht mehr zusammen hält, wird auch die Würde und Gewalt **des apostolischen Stuhles** geschmälert werden. Denn wenn die Fürsten und Völker dort keine Religion mehr finden werden, werden sie die **päbstliche Würde beschränken**, sich **andere Lehrer** und **Bischöfe** unter andern Namen ansetzen, so daß dem **Pabste** zuletzt **keine andere Macht mehr, als in Rom und einigen darum liegenden Orten bleiben wird.** Dieses wird theils durch Krieg, theils durch Zuthun derjenigen geschehen, welche den weltlichen Fürsten rathen, ihre Völker selbst zu regieren und den Bischöfen, ihre Untergebenen in Zucht zu halten rc." Also die Prophetin Hildegard, deren Leib in der Eibinger Kirche ruht. Wir überlassen es jedem Leser, sich die Anwendung der prophetischen Worte auf unsre Zeit selber zu machen! —

Anmerkungen.

Zu Cap. III. vgl. besonders in „Vogels Beschreibung des Herzogthums" den gehaltreichen Abschnitt über die „geschichtlichen Verhältnisse des Landes" von S. 143 an und die „Topographie"; sowie F. D. v. Schütz, Geschichte des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1853; „v. Gerning, Rheingegenden. Wiesbaden 1819"; „v. Gerning, Lahn- und Maingegenden. Das. 1821". („Kath. Schweizer, Geschichte und Beschreibung des Lahnthals. Wiesbaden 1856") rc.

[1]) Vgl. e. Aufsatz von Friedemann, zur Erklärung nass. Ortsnamen in Nass. Annalen IV, 2 S. 382. — [2]) Die Namen dieser Orte s. Vogels Beschr. S. 148 ff. — [3]) Ueber die Gauen vgl. außer Vogel einen Aufsatz von Prälat Dr.

Schmidt, „über die Gauen des Herzogth.“ in Nass. Ann. III, 2 S. 105 ff.; auch J. Kremer, Geschichte des Rheinischen Franziens. Mannheim 1778. — [3a]) s. „König Conrad I, der Franke. Von dem Gymnasialdirektor Carl Schwartz. Fulda 1850.“ — [4]) Die Geschichte der Grafen von Diez s. B. Wenck's hessische Landesgeschichte I, S. 530 ff. und v. Arnoldi in der Gesch. der Oranien-Nass. Länder und ihrer Regenten II, 1—104. — [5]) Näheres in Steubing's Topographie der Stadt und Grafschaft Diez. Hadamar 1812. — [6]) s. die Geschichte der Herrn von Runkel in Wenck's hess. Landesgesch. I, S. 475 ff. — [7]) Ueber die „Esterau“ die spätere Grafschaft Holzappel s. ein. Aufsatz C. D. Vogels in Nass. Ann. IV, 1 S. 73 und die „kurze geschichtliche Darstellung der Herrschaft Schaumburg von Canon. Busch“ in Nass. Ann. I, 1 S. 49 ff. — [8]) Von dem Geschlechte dieser edlen Herrn stammt einer der größesten Deutschen der neueren Zeit, der Freiherr H. F. K. von Stein. — [9]) „Geschichte der Stadt Lahnstein und der Burg Lahneck von Kirchenrath Dahl“ s. Nass. Ann. I, 1 S. 117 ff. — [10]) S. „die Sauerburg von Lehrer Junker“ Nass. Ann. VI, 2 S. 321 ff. — [11]) Bekannt ist die Sage, daß des hohenstaufischen Pfalzgrafen Conrad, Kaiser Friedrich's I. Halbbruders, einzige Tochter Agnes sich auf der Pfalz heimlich mit Heinrich dem Welfen von Braunschweig vermählt haben und hier in einem noch jetzt gezeigten Kämmerlein der Pfalz niedergekommen sein soll. — [12]) Die Geschichte des Rheingaus s. in „H. Bär's Beiträgen zur Mainzer Geschichte II. Heft. Mainz 1790“ und das reichhaltige Werk: F. J. Bodmann, Rheingauische Alterthümer. 2 Bde. Mainz 1819. Das neueste Werk über den Rheingau hat v. Stramberg im Mittelrhein. Antiquarius geliefert. — [13]) Die „diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein von Eigenbrodt“ im Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde I, 1 ff. — [14]) S. in Vogel's nass. Taschenbuche Herborn 1832: „die Burg Eppenstein.“ Das riesenhafte Gebein, welches unter dem Thorgewölbe der Burg Eppstein in Ketten aufgehängt war und von Einigen für ein Wallfischgerippe, von Andern für die Knochen eines Mammuth gehalten ward, befindet sich jetzt im Museum zu Wiesbaden. — [15]) Ueber die Geschichte der Burg und Herrschaft Reiffenberg s. einen Aufsatz von Pfr. Hannappel in Nass. Ann. IV, 1 S. 3 ff. und von Usener im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst I, 3 S. 87. — [16]) „Einiges über Burg und Herrschaft Hatstein von Pfr. Hannappel“ s. Nass. Ann. IV, 1 S. 63 ff. — [17]) Die Geschichte der Herrn von Cleeberg und Mehrenberg s. Wenck's hessische Landesgeschichte III, S. 328 ff. — [18]) Die der Grafen von Katzenellenbogen in Wenck, hess. Landesgesch. I, 3 S. 530 ff. — [19]) Ueber die Geschichte von Hadamar vgl. das in ultramontan jesuitischem Geiste von Beneficiat Wagner abgefaßte Büchlein „die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar oder Geschichte des Fürstenthums Hadamar mit besonderer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage. (4 Hefte bis jetzt) Hadamar 1849“. — [20]) S. die Gesch. der Herrn von Westerburg in Wenck's hess. Landesgesch. I, S. 475—482 u. 656. — [21]) Die Gesch. der Grafen von Sayn s. in des berühmten „J. J. Moser's Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn 1749“. — [22]) S. J. S. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825. — [23]) Ueber die Gesch. der Herrn von Limburg s. die Einleitung zu Vogel's

Limburger Chronik. — [24]) Die Literatur über die Gesch. der Grafen von Nassau s. Vogel's Beschreibung S. 278. Die Klage, welche schon vor 63 Jahren Arnoldi erhob, daß über die Geschichte unsres Herzoglichen Regentenhauses noch kein vollständiges Werk erschienen sei, muß auch jetzt noch erhoben werden. — [25]) S. „Nachrichten von der Burg Sonnenberg von Vogel" in Nass. Ann. II, 3 S. 3 ff.; die auch in einem besondren Büchlein erschienen sind. — [26]) Dr. Seibert, deutsche Abende S. 161. „Sine patrocinio Principis Francorum nec populum regere nec presbyteros vel Diaconos, monachos vel ancillas Dei defendere possum". — [27]) Es wird erzählt (s. Heber, vorkar. Gl. S. 217), der evangelisch-gesinnte Bischof Pirmin, welcher 714 zuerst am Maine gewirkt, sei im Jahre 723 auch einmal in Rom an St. Peters Grabe gewesen, dort habe ihn Pabst Gregor II. gesehen und gefragt, wer der sei und wo er hergekommen; auf die Antwort seiner Begleiter, es sei ein Ausländer, ein Bischof aus dem Frankenvolke, habe Gregor gesagt, „vor solchen Leuten müssen wir uns hüten, warum überwachet ihr die Fremden nicht sorgfältig, die hierher kommen? sie sind in heimlichen Betrug gehüllt!" — [28]) Durch das Religionsedikt wurde zugleich verordnet, daß alle Klöster im fränkischen Reiche benedictinisch d. h. ächt römisch werden müßten. „Nach dem noch vorhandenen ächten Aktenstück dieses angeblich allgemeinen und ersten deutschen Concils waren nur aus etwa 3 deutschen Städten (Würzburg, Buraberg und Eichstädt) die Bischöfe befragt worden; ob sie zugestimmt, erfährt man nicht einmal; sonst aber wurde von den Bischöfen der Städte, der Klöster, keiner gehört, noch weniger die Gemeinden. Carlmann und Bonifacius dekretirten die römische Kirche in Deutschland hinein ꝛc." „Dieser Carlmann, welcher später in ein Benediktinerkloster trat (Monte Cassino), wurde von dem dankbaren Rom unter die Heiligen versetzt". S. Heber, vork. Gl. S. 230 ff. u. S. 38. Winfried erhielt vom Pabste den Namen Bonifacius (= Wohlthäter); er hatte sich auch zum größten Wohlthäter des Pabstthums gemacht. — [29]) S. „die Limburger Chronik" von C. D. Vogel herausgegeben S. 104. — [30]) S. Heber, vorkar. Gl. S. 220. — [31]) S. den Hirtenbrief des Mainzer Bischofs Wilh. Emmanuel (von Ketteler) zur Säcularfeier des Bonifacius 1856. Auch der Halle'sche Professor Leo, ein Protestant, der „mit der römischen Kirche buhlt, die protestantische aber mit Fäusten schlägt", meint, „das Grab des Bonifacius sollte uns heiliger sein, als den Israeliten die Gräber der Patriarchen!" S. dagegen Bunsen, Zeichen der Zeit I, S. 78. — [32]) Dieses Schreiben des Pabstes, in welchem es gradezu heißt: „qui temerator extiterit ad obediendum, sibimet ipsi damnationem acquirit", findet sich in Kremer's „originum Nassoicarum" pars II S. 4. — [33]) Die Päbste Nicolaus I. und Gregor VII. nöthigen „Jedem, der noch Sinn hat für menschliche Größe, durch ihren sittlichen Ernst und ihren Heroismus Achtung ab"; „so Verwerfliches auch Gregor VII. gethan", sagt Baile, „so ist er doch ein großer Mann gewesen"; „er war", sagt der Geschichtschreiber Johann v. Müller, „standhaft wie ein Held, klug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet, streng in seinen Sitten, denn er hatte nur Einen Gedanken: die unbedingte Herrschaft des römischen Stuhles"; „von 904—962 herrschten aber", wie Hagenbach, ein über das Pabstthum sehr mild denkender Gelehrter, in seiner

Kirchengeschichte des Mittelalters berichtet: „sittliche Scheusale der ersten Classe, über deren Laster wir billig einen Schleier fallen lassen". — Die deutschen Kaiser (Otto I. rc.) mußten dem Unwesen oft steuern und wieder Scham und Zucht auf den römischen Stuhl einführen. — 1284 trat in Wetzlar ein gewisser Kolup auf mit dem Vorgeben, er sei der 1250 gestorbene Kaiser Friedrich II. Die Reichsstadt Wetzlar huldigte ihm sogar, bis Kaiser Rudolf von Habsburg mit Heeresmacht heranzog und den Betrüger im „Kaisersgrund" bei Wetzlar verbrennen ließ. — [34]) Die urkundlichen Nachrichten über die ältesten kirchlichen Stiftungen innerhalb unsres Herzogthums finden sich zerstreut meist in J. M. Kremer's „Origines Nassoicæ" 2r Theil. Wiesbaden 1779; in Wenck's hessischer Landesgeschichte 3 Bde. Frankfurt 1789; in Gudeni cod. dipl. I & II; in Broweri Annal. Trevir; in Beyer's schon erwähntem Urkundenbuch I. Bd. rc., auf welche Schriften ich hier verweise, um die gehäuften Citaten zu vermeiden. — [35]) Vgl. „historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster, nachherigen Ritterstift zum h. Ferrutius in Bleidenstadt von Domcapitular Dahl" in Nass. Annal. II, 2 S. 80 ff. — [36]) Vgl. „über die Architektur der Kirche zu Höchst von Dr. Müller" in Nass. Annal. II, 3 S. 73 ff. — [37]) S. Kremer Orig. II, S. 16. — [38]) S. das Schriftchen des Pfarrers Zickendrath (in Bergebersbach) „das Vermögen des geistlichen St. Walpurgisstiftes zu Weilburg. Weilburg 1850". Das Stift erhielt von König Conrad auch einen Hof zu Rechtenbach und den dritten Theil der königlichen Fruchteinkünfte in der Lahngauer Grafschaft seines Bruders Otto. Der Walpurga ward das Stift wohl deßwegen gewidmet, weil man durch den Dienst der Walpurga die Reste des heidnischen Cultus der Wala verdrängen wollte. In gleicher Weise mußte am Taunus die heidnische Göttin (Freia, Hulda) Horsel der heil. Ursula weichen. — [39]) S. hierüber das kurze, aber treffliche Schriftchen von „Dr. Busch, einige Bemerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg. Limburg 1841". — [40]) Die genaue Angabe der Grenze des Kirchspiels s. Beyer's Urkundenbuch I, 264. — [41]) In der Klosterkirche zu Schönau befand sich ein altes Bild, des Grafen Trutwin's Tod vorstellend, mit Reimen, in denen es heißt:

— — „Der edell Baron
als der mit Recht hat bezwungen
Seine Feindt, all überwunden. —
Aber sein freier kühner Muth
den er drug under seinem eissen Hut
was in ihm nit lenger dauren,
das geschag durch einen Bawren,
der macht sich baldt uff die Strassen
seinen Zorn wollt Er nit lassen.
In einem Pusch lag Er verborgen.
Er wacht den Abent unndt den Morgen
uff die Zukunfft dises Graffen,
Des Dott Er hat hart geswroren.
Da kam geritten unndt Zellen
Truthwin mit seinen Gesellen

Zu Strudt hin uff dieser Fardt,
Da derselb Bawr auch uff ihn wardt.
Er schoss den Graffen uff dem Pferdt,
Das Er zu doth stürtzt uff die Erdt.
Die Stath der Graff auch mircket eben,
Dieweil Er noch hatt das Leben.
Er war dem geistlichen Leben holt,
Er schatzt Silber und auch sein Golt.
Schonaw ein Closter uff der Stadt
Stifft Er da Er durchschossen wardt.
Selig was des Graffen Truthwin,
Den heiligen Patron sant Florin
Uberall sein Guth, Gült, auch Renth
erbt Er in seim letzten Testament.
Man schreib Datum, sag ich vorwar,
Dausend, hundert, zwantzig sechs Jar."

Kremer, der diese Verse (aus dem Idsteiner Archiv) mittheilt (Or. II, S. 379 ff.), hält sie für ein Machwerk der Mönche im 15. Jahrhundert; daß aber der Inhalt der Verse alles Grundes entbehre ist hierdurch noch nicht erwiesen. — 41a) Das Haupt des h. Sebastian wurde 400 Jahre danach in der Reformationszeit (11. Juni 1563) von dem letzten Abte des Gronauer Klosters, Johann von Limburg, an den Churfürsten Johann VI. von Trier verschenkt, der die kostbar in Silber gefaßte Reliquie in die kurfürstliche Capelle zu Coblenz niederlegte. Noch vor 75 Jahren (von 1760—1786) wurde hier dieses Heiligthum alljährlich (vom 20. Januar an, dem St. Sebastiansfest) 8 Tage lang der öffentlichen, feierlichen Verehrung der Coblenzer ausgesetzt. Im Jahre 1811 schenkte der Trierer Churfürst Clemens Wenceslaus dasselbe der Pfarrkirche im Thal Ehrenbreitstein, wo es sich wohl heute noch befindet. S. Rhein. Antiq. Mittelrhein II. Abth. 1. Bd. S. 41. — 42) Den Beweis, daß in Limburg an der Stelle, wo jetzt die Domkirche steht, in dem Zeitraume von 814—1235 nach einander 3 Kirchen zum h. Georg erbaut worden (die erste vom Trierer Erzbischof Hetti eingeweihte und wahrscheinlich von Graf Gebhard erbaute vor 847; die zweite von Graf Conrad Curzbold 910—919 erbaut und wahrscheinlich vom Mainzer Erzbischof Hatto eingeweiht, die dritte von Graf Heinrich von Nassau zwischen 1212 und 1215 erbaut und vom Trierer Erzbischof Theodorich geweiht), liefert Dr. Busch in dem unter Anmerkung 39 erwähnten Büchlein. Vgl. auch den Aufsatz von Domcap. Dahl über „die Domkirche in Limburg in historischer und architektonischer Beziehung" in Annal. II, 1 S. 153. Genauere Abbildungen und Beschreibung des L. Doms gibt „Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst". — Daß in dem Zeitraum von 400 Jahren 3 Kirchen an Einer Stelle nach einander entstanden, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß die ältesten Kirchen in der Regel aus Holz gebaut waren, und wenn man den möglichen Vorfall besonderer Geschicke erwägt, wie es in Hontheim's „prodromi historiæ Trevirensis" (in der Limburger Chronik) heißt (S. 1066): „es sagen die Alten von etzlichen Feuerbrennen, damit diese Stadt (Limburg) und Stift

hochlich beschädigt worden". — Sehr zu bedauern ist, daß der ursprüngliche Hochaltar, welcher 1776 abgebrochen wurde und in dem sich ein bleiernes in der Form der Kirche des h. Grabes zu Jerusalem gestaltetes Reliquienkästchen mit Conrad Curzbolds Dolch ꝛc. vorfand, durch einen kleinen dem Styl der Kirche nicht entsprechenden Altar ersetzt wurde. — [43]) Vgl. v. Arnoldi, Geschichte von Nassau-Oranien II, S. 45 f. — [44]) Ueber den Johannisberg s. einen mir jedoch nicht zugängig gewesenen Aufsatz von Schlereth in der „Buchonia von Schneider" III, 2 S. 1 ff. — [45]) S. P. Herm. Bär's „diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. 2 Bde. Wiesbaden 1851"; dessen Herausgabe wir dem Nass. Alterthumsverein verdanken; der letzte Eberbacher Mönch hat durch seine Schrift nicht nur seinem Kloster, sondern auch sich selbst ein schönes, würdiges Denkmal gestiftet. Es wäre sehr zu bedauern, wenn der nass. Alterthumsverein nicht auch die Fortsetzung der Klostergeschichte von 1330 an bis auf die neuere Zeit der Oeffentlichkeit übergeben würde. Vgl. auch Dr. Rossel's werthvolles Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Wiesbaden 1861; bis jetzt 3 Hefte und Dr. Rossel's „Denkmäler aus Nassau ꝛc." bis jetzt 3 Hefte. — [46]) Die Beschreibung und (kurze) Geschichte der Mittelheimer Kirche von Hofbaumeister Görz s. Nass. Ann. III, 2 S. 95 ff. — [47]) S. „Kurze Geschichte des Klosters Tiefenthal von Domkap. Dahl" in Nass. Ann. III, 2 S. 71 ff. — [48]) S. „Beiträge zur Geschichte des Klosters Brunnenburg von Vogel" in Nass. Ann. IV, 1 S. 101 ff. — [49]) Ueber das Kloster Seligenstat s. einen Aufsatz C. D. Vogels in dessen „Archiv der Nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte". — [50]) Ueber die kirchliche Eintheilung unsres Herzogthums im Mittelalter s. in Vogel's Archiv die „Darstellung der Diöcesanverfassung des Herzogthums ꝛc." S. 27—56. — Zu welcher Zeit die ältesten Kirchen unsres Landes erbaut worden sind, läßt sich in den wenigsten Fällen urkundlich nachweisen. Ich theile hier ein freilich noch sehr unvollständiges Verzeichniß der Kirchen und Capellen mit, welche außer den genannten nach den Angaben Vogels in seiner Topographie laut urkundlichen Nachrichten schon während unsrer Periode vorhanden waren. Im 10. Jahrhundert waren schon erbaut die Kirchen zu Massenheim (909), zu Altenkirchen (912, dem Bonifacius geweiht), zu Steinheim (Amt Eltville 959), zu Wirges (959), zu Oberlahnstein (978), zu Schloßborn (990), zu Nenterod (993), die Capellen zu Niederwalluf, Erbach und Hattenheim (995, letzterer Ort erhielt 1232 eine Pfarrei mit einer neuen Pfarrkirche). Aus dem 11. Jahrhundert werden urkundlich erwähnt die Kirchen zu Alsdorf, Weilmünster (um 1000), Schierstein, St. Peter bei Diez, die Capelle zu Biebrich (1005), die Kirchen in Vilmar (1053), in Mosbach (1066); aus dem 12. Jahrhundert die Kirchen zu Schönberg, Seck, Meudt (1100), die zu Nordenstadt, Medenbach (1107), zu Bierstatt (1128), zu Okriftel (1134), Singhofen (1139), zu Welterod (Amt St. Goarshausen 1140), Kirdorf (1142), die Filialkirche Wildsachsen (1145), die Kirche zu Geisenheim (1146), die Johanniskirche zu Niederlahnstein (1148), die Kirche zu Altenburg (im Sprengel von Schloßborn 1178), die zu Obertieffenbach (Amt Nastätten 1163), zu Bärstadt (1192), Dörsdorf (1190), Oberjosbach (1196), Ruppertshofen (1198). Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden genannt die Kirchen zu Nentershausen (1200), Kirburg (1215),

Freiendiez und Hanstätten (1217), Ried (1218), Camberg (mit 4 Altären 1220), die Capelle zu Westerburg (1219), zu Altstadt (1221, dem h. Bartholomäus geweiht, später mit vielen Altären, an denen 10 Geistliche thätig waren), zu Zeuzheim (1231), zu Driedorf, Marienberg (1231), die Capelle zu Oberwalluf (1231), die Kirche zu Els (1234), zu Hefftrich (1234), zu Neunkirchen (1234), zu Braubach (1242), die Capelle zu Lollschied (1247), die Kirche zu Niedertieffenbach (Amt Nassau 1247), zu Camp (1250), zu Nastätten (1250), zu Nassau (1255), zu Dauborn (1260), zu Dotzheim (1261) ꝛc. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Geschichte der Entstehung der einzelnen Kirchen und Pfarreien unsres Landes (in den Annalen des Nass. Alterthumsvereins) mehr veröffentlicht würde. — [51]) Vgl. „Hrabanus Magnentius Maurus, eine historische Monographie von Dr. G. Kunstmann. Mainz 1841"; und die recht schätzenswerthe Schrift des kath. Pfarrers Th. Spengler (zu Winkel), „Leben des h. Rhabanus Maurus. Regensburg 1856", sowie „H. Colombel (Conrector in Hadamar), vita Hrabani. Hadamar 1856". Dr. Schwarz (Oberschulrath in Hadamar), die Feier der 1000jährigen Erinnerung an Hrabanus Maurus. Fulda 1856. — [52]) Die Gegenstände, worin die Geistlichen in den gewöhnlichen Kloster- und Stiftsschulen unterrichtet wurden, machten das sogenannte Trivium und Quadrivium aus, worunter man gewöhnlich Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie begriff. Durch die Grammatik suchte man den Schülern einige Kenntniß in der Kirchensprache, nämlich der lateinischen, beizubringen; durch die Musik suchte man sie zum Kirchengesang vorzubereiten und sie geschickt zu machen, in dem Chor die Psalmen und andre h. Gesänge gehörig abzusingen; dann schritt man zur Arithmetik fort und gab den Schülern einige Unterweisung im Rechnen, vorzüglich um die beweglichen Feste des Jahres, Osterfest, wie andre Stücke des Kalenderjahres auszurechnen. Diejenigen Lehrer, welche mit ihren Schülern weiter gehen wollten, fügten noch die Rhetorik und Dialektik hinzu; die Rhetorik diente zur Erklärung des tropischen und figürlichen Sinnes der heil. Schrift und die Dialektik zur Vertheidigung der kirchlichen Lehrsätze. Zur Geometrie und Astronomie haben sich wohl die wenigsten dieser Lehrer in den Stiftsschulen emporgeschwungen. — [53]) In der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig von Arnstein in Nass. Ann. II, 2 S. 121 ff. — [54]) Bodmann's rhein. Alterth. II S. 824. — [55]) Vgl. Anm. 45. Unter anderen erwähnt Bär namentlich eine Beghine Adelheid in Kiedrich, welche dem Eberbacher Kloster um 1168 große Revenüen schenkte. [56]) Vgl. Bär's „natürliche Beschaffenheit und Cultur des Rheingaus in den mittleren Zeiten" in dessen Beiträgen zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeiten. II. Stück. Mainz 1790. — [57]) S. Bär's Gesch. von Eberbach I, 2 S. 252 ff. — [58]) Vom j. Bischof zu Limburg erschien eine gedruckte Predigt „zur Hildegardisfeier"; (von Pfr. Schneider) in Eibingen 1857 ein „Hildegardisbüchlein". Rüdesheim, bei Fischer; von Domkapitular Dahl ein Büchlein: „die heilige Hildegard ꝛc. Mainz 1832. Die Bildchen der h. Hildegard, welche im Jahr 1857 zu Eibingen vertheilt wurden, waren mit dem angeblichen Haupte derselben in unmittelbare Berührung gebracht worden! — Ein Nürnberger Gelehrter Dr. Reuß rühmt in den Nass. Ann. VI, 1 S. 50 ff. auch „den wahrhaft be-

wunderungswürdigen, den wissenschaftlichen Standpunkt ihrer Zeit weit überragenden Scharfblick der h. Hildegard, welcher die innersten Geheimnisse der Natur zu durchdringen und tief durchdachte mystisch-speculative und contemplative Aufschlüsse aus dem Stillleben der Thier- und Pflanzenwelt zu geben vermochte"; — allein der kath. Gelehrte Dahl sagt selbst, daß die der Hildegard über die Naturlehre zugeschriebenen Bücher „sehr zweifelhaft wären". — [59]) Die Offenbarungen der h. Elisabeth sind abgedruckt in „Revelationes Ss. Virginum Hildegardis & Elisabethæ Schönaug. Colon. 1628 fol. S. 167—225; sie umfassen 7 Bücher, die 3 ersten enthalten „Visionen" in 142 Cap.; das 4. Buch „die Wege Gottes"; das 5. B. „Offenbarungen über die h. Schaar der 11,000 Jungfrauen"; das 6. B. „der Elisabeth Briefwechsel"; das 7. B. „Eckberts Bericht über das Leben und Sterben der h. Elisabeth". Vgl. über die abentheuerliche Geschichte der 11,000 Jgfr. das zur 1600jährigen Jubelfeier des Martyriums der h. Ursula (21. Octbr. 1837) geschriebene abentheuerliche Buch: „L. Reischert, Lebensgesch. und Märtyrertod der h. Ursula. 2. Aufl. Cöln 1837 bei W. Dietz"; daneben Rettberg's Kirch.-Gesch. Deutschlands 1 Bd. S. 111 ff.; ferner Floß' Aufsatz in Aschbach's allg. (kath.) Kirchenlexikon 4. Bd. S. 1102 ff. und Dr. Osk. Schade, die Sage von der h. Urs. und den 11,000 Jgfr. 3. Aufl. Hannover 1854. „Man muß", sagt letzterer über diese Heiligengeschichte, „den Kopf schütteln, was doch Alles in der Welt möglich ist und was der menschliche Geist sich Alles bieten und wie er sich erniedrigen läßt!" — Die Offenbarungen der Gerichte Gottes über die Kirche wollte Elisabeth nicht veröffentlichen, allein der Engel machte ihr hierüber bittere Vorwürfe, gab ihr sogar mit einer Geißel 5 Streiche, an deren Folgen sie 3 Tage lang krank gelegen. Die h. Elisabeth fragte am Feste der Beschneidung des Herrn auch einmal den Offenbarungsengel, ob die jungfräuliche Unschuld schon durch blose unreine Lust verloren gehe, dergleichen man in Augenblicken der Versuchung empfinde, auch wenn die Lust nicht wirklich befriedigt werde? Hierauf erhielt sie die den Geist der Sittlichkeit jener Zeit charakterisirende Antwort: „Sic est virginitas, dum non usque ad interiora ejus pertingat operis pravi immunditia: et mundari potest a pollutione, ita ut nihil damni patiatur integritas ejus, sicut facile mundatur manus tua tantum foris polluta; si autem per effectum operis ad interiora descenderit immunditia, impossibile erit eam mundari, ut omnino ad pristinum redeat decorem" — [60]) Als Elisabeth einst mit den Schwestern unter einem völlig abgeschlossenen Gewölbe saß, sah sie draußen einen Regenbogen stehen; die Schwestern gingen hinaus, um zu sehen, ob es sich wirklich so damit verhalte und wunderten sich sehr, daß der Regenbogen der Schauenden durch die Mauern hindurch (?) sichtbar geworden. — Auch erzählte die Elisabeth ihrem Bruder, wie sie bei der Einweihung einer Kirche in Bonn, obgleich wohl 16 Stunden fern, doch zugegen gewesen; sie beschrieb ihm Alles, was sich dabei zugetragen; bezeichnete die Collegen ihres Bruders, die Stiftsherrn, die dabei anwesend und gab an, was dieser selbst dabei gethan. S. J. Görres, christliche Mystik II. Bd. Regensburg 1837 S. 130 f. — [61]) S. Meiners und Spittler, neues Göttingisches historisches Magazin 3. Bd. 1794. — [62]) Bär in Gesch.

Eberbachs II, S. 117. — [63]) Auch im Sprengel von Schloßborn lebte auf einem alten Römercastell um 1178 ein solcher Einsiedler, Namens Walter, der den Grund legte zu der dem h. Kilian geweiheten Kirche zu Aldenburg, welche von den Grafen Robert und Walram von Nassau 5 Mansus oder 150 Morgen Landes zum Geschenk erhielt. — [64]) Ein Bildniß dieser Gisela, die mit Ritter Kurt von Falkenstein während der Kreuzfahrt ihres Vaters nach Palästina sich verlobt hatte, soll noch jetzt in der Brömbser Burg zu Rüdesheim zu schauen sein. — [65]) S. Vogels Limburger Chronik S. 42. — [66]) S. Nass. Ann. III, 2 S. 71 ff. — [67]) S. die nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene, auf der Herzogl. Landesbibliothek befindliche Schrift: „Kurze Beschreibung von dem Ursprung, Plantation und Transplantation des abteylichen Gotteshauses St. Marienstatt, Cisterzienser Ordens" 1757. Ein altes erdbeschreibendes Wörterbuch gibt vom Westerwald folgende kurze Schilderung: „Der W. ist ein hohes Gebirg zwischen Rhein, Lahn und Sieg, worauf man Nichts als Himmel, Pfützen und große Steine sieht"! — [68]) Kremer hat sie im lateinischen Urtext mitgetheilt in seinen Orig. Nassoic., ebenso Brower und Hontheim; Vogel den deutschen Urtext in den Nass. Ann. II, 2 S. 121 ff. Die älteste Handschrift soll in London sein, in der Bibliothek des britischen Museums, in die überhaupt eine ganze Reihe von Folianten aus Arnstein gekommen sind. — [69]) S. Bär's Gesch. von Eberbach II, 1. — [70]) Ueber „die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts" s. Ebeling's Werk. Leipzig 1858. 2 Bde.; über die Erzbischöfe von Trier und Mainz s. Ad. Görz, Regesten der Erzbisch. von Trier von Hetto bis Johann II. 814—1503. Trier 1859. Hontheim, hist. Trevir. dipl. & pragm. — Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach. — Joannis, rerum Moguntiacarum voll. III (1722). — Würdtwein, Dioecesis Moguntina. — Broweri & Masenii Antiq. & Annalium Trevir. — v. Hontheim, hist. Trevir. — T. v. H. kurzgefaßte Lebensbeschr. aller Erzb. von Mainz. — Marx, Gesch. von Trier. — Pertz, Monumenta Germaniæ rc. — [71]) S. Kremer Orig. Nass. I S. 197 ff. — [72a]) So erzählt der Hersfelder Mönch Lambertus Schafnaburgensis, de rebus gestis Germ. 1039—77. Halle 1797. Vgl. Wilkens, Geschichte der Kreuzzüge. — [72b]) S. „Depping, die Juden im Mittelalter". — [73]) S. Bodmann's rheing. Alterthümer. — [74]) „Wie Graf Ruprecht IV. von Nassau der Mitregierung entsagt und in den deutschen Orden tritt", ein Aufsatz nebst Urkunden in Nass. Ann. III, 1 S. 81 ff. — [75]) In Hontheim's prodromi historiæ Trevirensis v. S. 1046 ff. — [76]) S. Ebeling's deutsche Bischöfe rc. I, S. 154. — [77]) So berichtet „Corden, diplomatische Geschichte des Stiftes, der Stadt und des Amtes Limburg", welches Werk leider noch immer der Veröffentlichung entbehrt; vgl. auch Heber's Büchlein über die 9 vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen S. 81. — [78]) Vgl. „F. Döpping, die Kirche zu Wetter in Oberhessen und deren Zusammenhang mit dem Stifte und mit der Adelsschule daselbst. Marburg, Elwert 1860". — [79]) S. Heber, die 9 Schottenkirchen rc. Vogel meint jedoch, die Veranlassung des Ueberfalls seien Erbansprüche gewesen. — [80]) S. Kremer, Orig. Nass. I, S. 314 ff. und Brower, Ann. Trev. II, l. 13, p. 12 und Nass. Ann. I, S. 102. — [81]) S. Trithemius in Chron. Hirsaugiensi ad annum 1163. — Das Werk Eckbert's führt

den Titel: Eckberti Sermones XIII adversus Catharorum errores ed. Colon. 1530. 8. — S. auch Gieseler's Kirchengeschichte II, 2. Abth. 3. Aufl. S. 535. — [82]) So berichtet Brower in den Ann. Trev. vgl. Reck, Geschichte der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel und Wied ꝛc. S. 47; Heber, die 9 Schottenkirchen ꝛc. Das Trierer Domkapitel redet ebenfalls in einer Urkunde (s. Beyer's Urkundenbuch I, S. 639) von der „insolentia & error aliquis inter parrochianos ejusdem ville" (Vilmar). — [83]) Rainerus contra hæreticos c. 4 s. Gieseler's K. G. II, 2 S. 551 ff. — [84]) „Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach & Müller" Tom I, Cap. 104. „Innumerabiles hæretici", heißt es wörtlich in der Erfurter Chronik, „per Conradum de Marburc auctoritate apostolica igne combusti sunt". — [85]) Wie ausdrücklich Tritheim in der Hirschauer Chronik zum Jahr 1215 und 1233 erzählt. — [86]) Zur Anwendung der Tortur, der Folter, ermächtigte Pabst Innocenz IV. 1252 (in der Bulle Ad extirpanda), Urban IV. 1261, Clemens V. 1311. — [87]) S. Döpping, die Kirche zu Wetter S. 8. — [88]) Conrad prügelte auch einmal die h. Elisabeth, weil sie einer seiner Predigten nicht beigewohnt hatte, aus Leibeskräften, so daß das Blut über ihre Kleider herabrann; „ein andermal komm, wenn ich dir rufe, das nimm dafür", sagte er dazu. Die Elisabeth lächelte in geduldiger Demuth und wollte sich entschuldigen, um so dichter fielen Conrad's Streiche. Die Frauen der Elisabeth wunderten sich, daß sie solche blutige Schläge von ihrem Beichtvater ertragen könne. Diese aber erwiederte ihnen: „weil ich geduldig aushielt, hat mich Gott Christum und seine Engel schauen lassen; ich gewahrte, daß der Meister mich schlug bis in den dritten Chor der Himmel". Als Conrad dieß hörte, äußerte er: „So muß es mich immer reuen, daß ich sie nit schlug bis in den „nündten" (neunten) Chor!" S. Mittelrheinischer Antiquarius I. Theil 3. Abth. S. 150. Nachdem der „Meister" Conrad seine Beichttochter (1231) zu Tod gequält, trug er zuerst beim Pabste darauf an, daß sie heilig gesprochen würde. Vgl. das treffliche Büchlein: A. Hausrath, der Ketzermeister Conrad von Marburg. Heidelberg 1861. — [89]) S. Döpping, die Kirche zu Wetter S. 8. — [90]) S. die Reimchronik in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca Coll. VI p. 250. Ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit ist es aber, daß ein noch jetzt lebender ultramontaner Geistlicher sich nicht schämt, diese furchtbare Verbrennung und Vernichtung der Ketzer zu rechtfertigen. In seiner „Geschichte des Fürstenthums Hadamar I. Heft S. 24 (Hadamar 1848)" erzählt der Beneficiat Jac. Wagner wörtlich: „Die Ketzerei sei (im Anfang des 13. Jahrhunderts) auf dem Westerwalde und in beinah allen Ländern des westlichen Europa unter so vielen Namen, an so verschiedenen Orten und mitunter so zahlreich und für die gesellschaftliche Ordnung im Staat und der Kirche so gefährlich zum Vorschein gekommen, daß die gewöhnlichen Mittel zu ihrer Unterdrückung nicht mehr ausreichten, daß Kreuzzüge gegen sie gepredigt und das Institut der Inquisition errichtet werden **mußte.** Der Großinquisitor Conrad von Marburg kam auf den Westerwald, gab Befehl zum Verbrennen aller Ketzerschulen und ganz Willesdorf, eine Gemeinde im Siegen'schen, ging 1233 in Flammen auf. Durch diese energische, durch die Umstände **dringend gebotene** Maßregel wurde das Uebel bis auf die letzte Spur (?) vertilgt und die

Autorität des Staates und der Kirche wiederhergestellt!" — [91]) S. dieses Schreiben in Gieselers K. G. II, 2 S. 583. — [92]) Ueber Conrads Ketzerverfolgung und die Verhandlung gegen den Grafen von Sayn s. das treffliche Büchlein: „Conrad von Marburg. Von Dr. Henke. Marburg 1861". Vgl. auch Pertz, Monum. Germ. IV, 1 300 ff. Bär's Gesch. von Eberbach II, 1 S. 25 Anm. und Böhmer's Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254. Stuttgart 1849. — [93]) Der Bischof von Straßburg hatte schon 1212 an Einem Tage gegen 100 Ketzer verbrennen lassen, deren Ketzerei hauptsächlich in der Behauptung bestand, daß man an jedem Tag ohne Unterschied Fleisch essen dürfe und der Pabst kein Recht habe, den Cölibat zu gebieten. — [94]) Die Begharden und Beghinen nannten sich seit ihrem Anschluß an die Gegner Roms „Brüder und Schwestern des freien Geistes"; die Ausdrücke „Beghinen und Ketzer" galten deßhalb bei den Römischen als gleichbedeutend, s. Gieseler II, 2 S. 372; sie nannten die röm. Kirche die babylonische Hure; hielten fest an der Armuthsregel ꝛc. — [95]) S. Heber in den „9 Schottenkirchen ꝛc." — [96]) Wer sich überzeugen will, welche alberne und scheußliche, offenbar ersonnenen Dinge die Päbstlichen den Ketzern vorwarfen, der lese einmal die Bulle des Pabstes Gregor IX. an die Bischöfe von Mainz, Paderborn ꝛc. vom Jahre 1233, deren Hauptinhalt lateinisch in Gieselers K. G. II, 2 S. 583 und deutsch in Soldans Geschichte der Hexenprocesse (Stuttgart 1843) S. 135 zu finden ist. In dieser Bulle werden die armen Stedinger beschuldigt, daß sie in ihren geheimen Versammlungen zuerst einer Art Frosch oder Kröte in der Größe eines Backofens einen schmachwürdigen Kuß gäben und den Speichel dieses Thieres in ihren Mund nähmen; die Neulinge küßten bei ihrer Aufnahme in den Bund einen Mann von wunderbarer Blässe und nach dem Kusse verschwinde plötzlich aus ihren Herzen alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur; — sodann küßten diese Ketzer auch einen schwarzen Kater und verehrten denselben; überließen sich den wildesten Orgien ꝛc. ꝛc. Die Anbetung des Teufels in Gestalt einer Katze (catus) wurde auch den im Trier'schen befindlichen Ketzern vorgeworfen, s. gesta Trevirorum ed. Wyttenbach ꝛc. I, 104. Ueber die Ketzer des Mittelalters überhaupt vgl. Hahn's Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Stuttgart 1845 ff. und die größeren kirchengeschichtlichen Werke von Schröckh, Gieseler, Neander, Hase ꝛc. —

Viertes Kapitel.

Die Periode des tiefsten Verfalls und der völligen Entartung der römisch-katholischen Kirche.

(Von 1250—1517.)

Wir schreiten nunmehr zur Betrachtung eines weiteren großen Zeitraums aus der Geschichte unsres Nassauischen Vaterlandes; es ist dieß die Periode der letzten Jahrhunderte vor dem Beginne der evangelischen deutschen Reformation. Richten wir auch hier unsre Blicke zunächst

auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse unsres Landes,

so war dasselbe bis zum Ende unsres Zeitabschnitts noch immer in verschiedene größere und kleinere Herrschaften getheilt, welche indeß im Laufe der 270 Jahre mannichfache Veränderungen erlitten. Am Anfang unsrer Periode wurde der größte Theil unsres jetzigen Herzogthums von vier mächtigen inländischen Grafenfamilien beherrscht, von den Grafen von Nassau, von Diez, von Katzenellenbogen und von Sayn. Allein wie in der vorigen Periode mehrere bedeutende Grafengeschlechter erloschen (die Conradiner, die Arnsteiner, die Rheingrafen, die von Nüring, von Cleeberg &c.) und ihre Besitzungen in andere Hände übergingen, also geschah es mit zweien der vornehmsten gräflichen Regentenfamilien unsres Landes im 14. und 15. Jahrhundert. — Reich an Ehren und Besitzungen standen in der Mitte des 13. Jahrhunderts die **Grafen von Diez** da. Ihre „goldene" Grafschaft umfaßte 6 Kirchspiele an der Lahn (Altendiez, Flacht, Hahnstätten, Lindenholzhausen, Dauborn, Dern mit etwa 40 Ortschaften), 6 Kirchspiele auf dem

Westerwalde (Hundsangen, Nentershausen, Meudt, Salz, Rotzenhahn, Hoen und Rennerod mit etwa 87 Ortschaften), die Gerichte Schupbach und Ommenau, Camberg und Nauheim (mit etwa 25 Dörfern), sowie die Herrschaften (Alt-) Weilnau (mit 24) und Ellar (die sogen. Vierzenten: Lahr, Bleseberg, Niederzeuzheim und Elsoff mit etwa 22 O.), im Ganzen also an 198 Ortschaften. Vier stattliche Schlösser (zu Diez, Ellar, Dern und Weilnau) gehörten den Grafen zu eigen und nahezu 100 Vasallen empfingen von ihnen ihre Lehen oder Manngelder. Die gräfliche Familie war zwar schon seit 1188 durch die beiden Söhne jenes bei dem alten Barbarossa so hoch geehrten Grafen Heinrich's II. von Diez in zwei Linien getheilt; allein diese regierten noch über 100 Jahrelang die ganze Grafschaft gemeinschaftlich, bis sie am Beginn des 14. Jahrhunderts (1302) auch eine förmliche Landestheilung vornahmen, durch welche die alte Diezer Herrschaft in 2 Hälften zerfiel, die Grafschaft Diez und die Grafschaft Weilnau. — Von da an war die größere Hälfte, die Diezer Grafschaft, in einem Zeitraum von 84 Jahren nur noch von drei Nachkommen der alten Regentenfamilie beherrscht. Der erste derselben, Graf Gerhard IV. (v. 1276—1308), der auch die Münze in Diez behielt, war ein friedliebender, frommer Herr, geehrt von den 3 deutschen Kaisern seiner Zeit; eifrigst bedacht auf den Schutz und das Wohl seiner Unterthanen. Am meisten bekümmerten ihn die ewigen Fehden seiner Vasallen und Landesbewohner mit den Bürgern und Söldnern der benachbarten Stadt Limburg. Schon im Jahre 1281 hatte er deßhalb mit den Limburgern ein Freundschaftsbündniß geschlossen, in welchem beide Theile eidlich gelobten, die gegenseitig zugefügten Beleidigungen, Beschimpfungen und Schäden einander zu verzeihen und gegen die gemeinsamen Feinde wechselseitig sich Beistand zu leisten. Als indeß im Jahre 1305 (Sonntag nach Mariä Geburt) die Diezer ihr Kirchweihfest feierten, entstand zwischen diesen und den zahlreich anwesenden Limburgern eine heftige Schlägerei, welche nach altem deutschen Brauch mit Todtschlägen endete und den früheren Zwist der beiden Orte wieder im höchsten Grade anfachte. Graf Gerlach kam sofort mit seinen Söhnen und den Weilnauer Vettern den Diezern zu Hülfe; die Limburger aber fanden an ihrem Burgherrn Johann und dessen Burgmännern kräftigen Beistand. Zu den Todtschlägen kam nun noch „Brand, Nahme (Plünderung) und allerlei Schaden", den sie gegen-

seitig sich zufügten, bis Graf Gerlach am 5. Mai 1306 eine neue „Sühne“ zu Stande brachte, in welcher beide Theile wieder gelobten, ihre Schläge zu vergessen, „ohne Arglist“ hinfüro Freundschaft zu halten und jedem unter ihnen, der diese Sühne breche, „das Aergste zu thun, das sie nur könnten“. Zum Unterpfand der abermaligen Verbrüderung gaben sie sich 3fach besiegelte Briefe. Graf Gerhard IV. starb 2 Jahre darnach und hinterließ seine Lande seinem Sohne Gottfried. Allein dieser Graf führte schon in den ersten 9 Jahren seines Regiments eine so üble Wirthschaft, daß er ganze Kirchspiele (so den Derner Zent), ja selbst 2 seiner Schlösser (Dern und Ellar) verpfändete und ward so geistesschwach, daß in den folgenden 15 Jahren der künftige Schwiegervater seines noch unmündigen Sohnes Gerhard's VI., der Graf Emich von Nassau Hadamar die Mitverwaltung der Diezer Grafschaft übernehmen mußte. Letzterer sorgte auf's Beste für deren Wohl; er trug Schulden und Pfandschaften ab; ihm verdankten namentlich die bis dahin (wie die meisten gräflichen Unterthanen) leibeigenen Bewohner des Dorfes Diez bürgerliche Rechte, welche von 12 Schöffen gehegt wurden; er umgab den von Kaiser Ludwig 1329 zur Stadt erhobenen Ort mit einer mit 5 Thoren versehenen Ringmauer und als er im Jahre 1332 von der Vormundschaft zurücktrat, that er dieß nicht, ohne erst den zur Regierung sehr unfähigen Grafen Gottfried zu verpflichten, daß dieser seinen jetzt mündigen Sohn zum Mitregenten und künftigen Erben ernennen und ohne dessen Einwilligung keine Regierungshandlung von Wichtigkeit vornehmen wolle. Durch die gemeinschaftliche Regierung des jungen mit der Hadamarer Gräfin Jutta vermählten Grafen Gerhard's VI. und seines Vaters schien nun wieder eine bessere Zeit für die Grafschaft gekommen zu sein; der junge Graf erwarb etliche neue Güter, befreite die Bewohner Altweilnaus von der Leibeigenschaft, erhob ihren Ort (mit Ermächtigung Kaiser Ludwigs) 1336 zu einer Stadt; erwirkte dieselbe jedoch nicht (unter ihm) zum Vollzug gekommene Berechtigung für sein Dorf Camberg; betheiligte sich auch an Kriegszügen gegen den Mainzer Erzbischof; allein ein unglücklicher Tag vernichtete wieder alle Hoffnungen auf ihn, und diejenigen, welche dieß Unglück über die Diezer Grafenfamilie brachten, waren — die Limburger. Ein Limburger Bürger, Marcolph Dadener, wollte nemlich im Jahre 1348 zu Langscheid „Tagleisten“ (Gerichtsgeschäfte

abthun) und nahm zu seinem Schutze eine Anzahl Limburger Söldner mit. Bei den Mühlen von Diez begegnete ihnen ein Lorcher Ritter, Arnold Dymar, der eben bei dem jungen Grafen Gerhard zu Diez als Gast zu Mittag gespeis't hatte. Marcolph Dadener nahm den Ritter, welcher bisher mit den Limburgern in Feindschaft gestanden hatte, ohne Weiteres gefangen und wollte ihn nach Limburg transportiren. Auf die Kunde hiervon erschollen sofort in Freiendiez und in der Stadt Diez die Sturmglocken. Der junge Graf Gerhard, entrüstet, daß ein Limburger Bürger mit seinem Gastfreund und einem Ritter so ungebührlich verfahre, bestieg ebenfalls sein Roß, eilte mit seiner Diezer Mannschaft den Limburger Söldnern nach, traf sie auch bei „der rothen Erde" und griff sie hier an. Unterdeß war die Sache auch in Limburg ruchbar geworden; sofort wurde auch hier Sturm geläutet, und alle wehrhaften Bürger daselbst strömten ebenfalls auf den Kampfplatz ihren Söldnern zu Hülfe. Bei der rothen Erde entstand nun ein blutiger Streit; der junge Diezer Graf, welcher anfangs über die Limburger Söldner die Oberhand behalten, fand besonders an den geharnischten Limburger Metzgern den heftigsten Widerstand und erhielt plötzlich eine gefährliche Wunde, die ihn zum Rückzug nöthigte. Er ritt heim und starb in Folge der Verwundung einen Monat danach, den 17. Oktober 1343, nach einer kaum eilfjährigen Regierung. Ein Glück war es für die Grafschaft, die nun wieder an 5 Jahrelang unter dem Regimente des alten schwachen Gottfried stand, daß der so unglücklich geendete Graf Gerhard Söhne hinterließ, von denen der älteste, Gerhard VII., schon nach 4 Jahren an dem Regimente seines Großvaters Theil nehmen konnte. Die Limburger aber geriethen durch den Tod des von ihnen verwundeten Grafen in die schwerste Bedrängniß. Fünf Jahre dauerten jetzt fast ununterbrochen die Fehden und Ueberfälle der Diezer Vasallen und Unterthanen gegen die Limburger; wo diesen an Person, Hab und Gut nur ein Schaden zugefügt werden konnte, geschah es; die Limburger ließen es an Vergeltung nicht fehlen; benachbarte und selbst entferntere Grafen und Ritter nahmen nun ebenfalls Parthei für die Diezer, während die Limburger wieder an den Bürgern andrer Städte Helfer und Bundesgenossen fanden; die gegenseitig verübten Schäden erreichten zumal durch die lange Dauer der Feindschaft einen solchen Grad, daß man beiderseits endlich einsah, es dürfe ferner nicht

mehr so fortgehen; der Erzbischof Balduin von Trier, die Grafen von Nassau, von Sayn, die Herrn von Falkenstein, Runkel ꝛc. mit vielen andern Rittern, sowie Abgeordnete der Städte Mainz, Frankfurt, Wetzlar, Friedberg brachten es endlich dahin, daß am 13. Juni 1348 die Diezer Grafen und die Limburger Bürgerschaft abermals eine „Sühne“ schlossen, welche gänzliche Verzeihung zusicherte, die „immer und ewiglich stets und fest zu halten mit aufgereckten Händen zu den Heiligen geschworen“ und in einer mit einer Menge von Insiegeln behangenen Urkunde schließlich verbrieft ward. Die Limburger mußten sich jedoch vorerst dazu verstehen, der Diezer Grafenfamilie eine besondere Genugthuung zu leisten, und diese bestand darin, daß sie dritthalbtausend Gulden bezahlten und zum „Seelenheil des seligen Grafen“ eine ewige Messe stifteten mit 50 Mark Geld. In jener Zeit war Alles mit Geld löslich! Noch heute befindet sich der zur ewigen Messe von den Limburgern gestiftete Altar in der Diezer evangelischen Kirche, die auch das in Stein ausgehauene, mit einer lateinischen Inschrift versehene Bildniß des Grafen Gerhard's VI. aufbewahrt. Nach dem Tode des alten Grafen Gottfried übernahm nun dessen Enkel, Gerhard VII., die Alleinregierung der Diezer Lande. Dieser Graf war ein ausgezeichnet schöner und stattlicher Mann, der die besondere Gunst des Kaisers Karl's IV. besaß und denselben nicht nur auf Reichstagen, sondern auch auf seinen Reisen nach Rom (1353 zur Kaiserkrönung) begleitete; es fehlte ihm dabei nicht an persönlichem Muthe und heroischem Sinne, er war die lange Zeit seines Regiments in eine Reihe von Fehden verwickelt, so namentlich mit den Grafen von Nassau Weilburg und Nassau Sonnenberg; auch suchte er die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern; den Bewohnern seines Dorfes Wehrheim verschaffte er 1372 von Kaiser Carl IV. Stadtrechte und die Erlaubniß, einen Wochenmarkt anzulegen; für seinen Ort Camberg ließ er sich von demselben Kaiser das schon seinem Vater ertheilte Stadtprivilegium 1365 erneuern und umgab diese neue Stadt mit Mauern, acht Thürmen und Thoren; wie er auch Kirberg zur Stadt erhob und hier in Gemeinschaft mit dem lange bekämpften Nassau Weilburgischen Grafen eine neue Burg (nebst einer neuen Kirche) erbaute, werden wir noch hören. — Allein Graf Gerhard hatte bei den meisten seiner Unternehmungen viel Mißgeschick. Durch die vielen Fehden wurden die Finanzen seines Hauses so

sehr zerrüttet, daß er nicht unbeträchtliche Gebiete seiner Grafschaft theils verkaufen (so die Schuppach-Aumenauer Cente 1376), theils verpfänden mußte (so 5 Westerwälder Kirchspiele und die halbe Herrschaft A. Weilnau). Dazu aber kam, daß seine Ehe mit der edlen Westerburgerin Gertrud, die (wie die Limburger Chronik sagt) „ein so schön Weib, als sie in allen deutschen Landen war," über 14 Jahrelang kinderlos blieb. Zwar hatte er außer seinem in den deutschen Orden eingetretenen Bruder Gottfried noch einen jüngeren Bruder, Johann, den die Limburger Chronik als einen „Mann von guter Länge" beschreibt, der „ein länglich Angesicht mit einer hohen Nase, schlecht Haar mit einem hohen Zopf" gehabt; allein dieser Bruder, welchen Gerhard zum Erben der Grafschaft bestimmt, wurde am 1. August 1367 auf der Burg Dern von einem seiner eignen Vasallen, dem Ritter Friedrich von Dern, einem „vierschüssigen Manne von 50 Jahren mit einem breiten Angesicht und einer flachen Nase" meuchlings ermordet; der Mörder entging seiner Strafe nicht; er ward sofort auf der Derner Burg gefangen genommen, nach Diez gebracht und sodann nach dem Urtheil des Landgerichts auf dem Reckenforst — der alten Malstätte zwischen Diez und Limburg — enthauptet. Was half dieß aber dem Grafen Gerhard? Die Aussicht auf Fortpflanzung des gräflichen Mannesstammes und auf die Erhaltung der Diezer Grafschaft bei seiner Familie war ihm jetzt gänzlich geschwunden. Er mußte sich in den ihn betrübenden Umstand fügen, die Besitzungen seiner bis dahin an 400 Jahren blühenden Familie an ein anderes Regentenhaus zu übergeben. Doch kam dieß nicht in der Weise, als er selbst gedacht; er sicherte nemlich für den Fall seines kinderlosen Absterbens dem Gemahle seiner Schwester Agnes, einem Katzenellenboger Grafen Eberhard V., die Nachfolge in der Diezer Grafschaft zu. Ein Jahr nach der Ermordung seines Bruders erlebte er aber die große Freude, daß ihm ein Töchterlein, Jutta, geboren wurde. Sofort erwarb er sich von dem Kaiser das Recht, an dieses sein eignes Kind die Grafschaft vererben zu dürfen. Wer der glückliche Gemahl der jungen Gräfin und Erbin der Diezer Lande ward, werden wir an einer anderen Stelle berichten. Im Jahre 1388 starb Graf Gerhard VII. im 40. Jahre seiner Regierung und mit ihm erlosch der Mannesstamm der älteren Linie der Grafen von Diez, die als Wappen zwei übereinander-

gehende goldene Leoparden mit himmelblauen Zungen und Krallen in rothem Felde geführt hatten. — — Einen noch weit traurigeren Ausgang nahm die andere Linie des Diezer Grafenhauses, welche seit 1302 von ihrer auf dem Rödelnberg neuerbauten Burg Neuweilnau aus den ihnen zugefallenen, besonders im jetzigen Amt Usingen gelegenen, Theil der Diezer Grafschaft beherrschte. Die am Beginn unsrer Periode noch auf der Altweilnauer Burg residirenden Grafen dieser Linie (die Brüder Gerhard I. und Heinrich I.) waren ehrenwerthe Männer von Geist und Kraft; namentlich stand der letztere (mit seinem in König Albrechts Krieg gegen die Thüringer auf der Wartburg gestorbenen Sohne Heinrich III.) bei Fürsten, Grafen und Rittern in hohem einflußreichen Ansehen. Ihre Nachfolger, Gerhards I. Söhne, Enkel und Urenkel (v. 1282—1451) waren jedoch dem bei den Hohenstaufen so beliebten Ahnen ihres Hauses Heinrich III. ganz unähnlich. In leichtsinniger Genußsucht verschwendeten sie einen Theil ihrer väterlichen Erbschaft nach dem andern. „Das Weilnau'sche Haus gab von der Zeit an das Muster einer verdorbenen Verfassung, durch die zuletzt ein altes angesehenes Grafengeschlecht zum gemeinen Adel herabsank." Als der Urenkel Gerhards I., der Graf Heinrich IV. (nach 24jähriger Regierung 1413) starb, war von der gesammten Neuweilnau'schen Herrschaft nur noch wenig übrig; seine beiden Söhne Heinrich V. und Adolf setzten die Verschwendung treulich fort und der letztere (v. 1420—1451) wurde so arm, daß er nur noch einzelne Aecker verkaufen konnte und seine Lebsucht hauptsächlich auf einen Jahrgehalt von 250 Gulden gründen mußte, den ihm ein Isenburg'scher Graf beim Ankauf der letzten Weilnau'schen Besitzungen lebenslänglich zugesichert hatte. Er verschied in den beweinenswerthesten Umständen. Bald folgte ihm auch (1476, 17. März) der einzige noch lebende männliche Sprosse der Familie, sein Bruder Reinhard, der eine Zeitlang Abt in Fulda gewesen; mit ihm wurden Schild und Wappen des alten Grafengeschlechts begraben. — — Das grade Gegentheil der verschwenderischen und dadurch verarmten Weilnauer Grafen waren die **Grafen von Katzenellenbogen**, die im Anfang unsrer Periode noch keineswegs ein beträchtliches Gebiet beherrschten und in unserem jetzigen Nassauischen Lande damals nur 2 Schlösser besaßen, Katzenellenbogen und Hohenstein. Auch ihre Familie theilte

sich und zwar schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in 2 Hauptlinien, welche zwei Enkel jenes Grafen Berthold gestiftet, der dem Grafen Balduin von Flandern bei der Eroberung von Constantinopel und der Errichtung eines lateinischen Kaiserthums daselbst geholfen hatte. Die Nachkommen dieser Brüder theilten jedoch nicht, wie die Diezer Grafen, ihre Landschaften selbst, sondern nur die Nutznießung derselben (sie „mutscharten") und ein glücklicher Zufall fügte es, daß beide Linien nach einem Zeitraum von 133 Jahren (v. 1270—1403) sich wieder zu einem einzigen Stamme vereinigen konnten. Sie führten fast allesammt ein tapferes Schwerdt, standen bei sämmtlichen Kaisern ihrer Zeit in hohem Ansehen, betheiligten sich fortwährend an den wichtigsten Reichsgeschäften und Kriegen und erwarben sich hierdurch zum Theil einen ruhmvollen Namen, ein ehrenwerthes Gedächtniß in den Annalen unserer vaterländischen Geschichte. Sie verstanden es aber auch, die Gunst der Kaiser meisterhaft zu benutzen zur Bereicherung ihrer gräflichen Rechte und Besitzungen und überragten als kluge Haushalter bei Weitem ihre Vorfahren. Sie waren, wie die deutschen Kaiser jener Zeit stets sich nannten, aber selten bewährten, „allzeit Mehrer ihres Reichs", und dieß in einer Weise, daß man sie von der Beschuldigung einer habsüchtigen, oft alle höheren Rücksichten bei Seite setzenden Politik nicht freisprechen kann. Ihre Grundsätze harmonirten in dieser Beziehung ganz mit denen des Klosters Eberbach, welchem sie auch ihre besondere Gunst zuwendeten und dessen Kirche sie zu ihrer Begräbnißstätte erwählten. So verschieden auch oftmals die politischen Bestrebungen der einzelnen Mitglieder des Katzenellenbogischen Grafenhauses waren, so daß dieselben in manchen Reichskämpfen (z. B. in König Albrechts Krieg gegen die rheinischen Erzbischöfe, in den Streitigkeiten Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern um die Reichskrone) sich gradezu gegenüber standen, so einig waren sie in dem Trachten nach Vermehrung ihrer Hausmacht. Mit der größten Sorgfalt hüteten sie sich, keine Schulden zu machen und Nichts von ihren Besitzungen Preis zu geben. Graf Johann II. (aus der Neukatzenellenbogischen Linie) schloß am 4. Decbr. 1330 mit seinem Oheim dem Grafen Wilhelm I. (von Altkatzenellenbogen) einen Bund, nicht allein zu gegenseitiger Hülfe „wider wen daz were, der einem (aus ihren Familien) Unrecht wolde tun", sondern auch:

„im Falle Einer von ihnen, was Gott wende, in eine Geldschuld fiele, so solle der Andere diese Schuld auf sich nehmen und solle ihm hiefür eine Burg zu seiner Sicherheit verschrieben und diese bis zu wiedergeleisteter Zahlung etlichen Burgmännern überantwortet werden." Als etwas in der mittelalterlichen Geschichte überaus Denkwürdiges rühmt ein gründlicher Geschichtsforscher (Wenck): „Das Katzenellenboger Grafengeschlecht hat in den Jahrhunderten seines Bestehens kaum ein Dorf jemals ständig veräußert oder durch Krieg und Fehde verloren." Um einer Zersplitterung ihrer Grafschaft in kleine Herrschaften vorzubeugen, vermieden sie nicht blos die Landestheilung, sondern führten in beiden Linien die Alleinregierung Eines Herrschers ein; Graf Wilhelm I. machte (was eins der ersten Beispiele dieser Art in Deutschland war) 1331 in seiner altkatz. Linie das Majorat zum Gesetz und Graf Diether IV. traf in seiner Linie dieselbe Anordnung durch die Bestimmung, daß alle männlichen nicht regierenden Glieder seiner Familie in den geistlichen Stand treten sollten; eine Verfügung, der sich sogar sein einziger Bruder unterwerfen mußte, die aber freilich auch nur zu sehr geeignet war, in seinem Hause das völlige Erlöschen des Mannesstammes bald herbeizuführen. Am grellsten leuchtet die eigennützige Politik der katz. Grafen aus der Thatsache hervor, daß die beiden Brüder Wilhelm I. und Diether IV. wegen einer Geldforderung von 200 Mark Einkommens, auf welche sie Ansprüche machten, ihrer eignen verwittweten Mutter Margarethe (von Jülich) den Hausrath und das Vieh auspfänden ließen (1292). Demungeachtet zeichneten mehrere unter den Katzenellenboger Grafen sich aus durch ihre rege Theilnahme für Kunst und Wissenschaft, durch ihre Liebhaberei an prunkvollen Bauten und Festen und ein großer Theil unsrer Landesbewohner hat heute noch Ursache, ihren Namen in dankbarem Angedenken zu bewahren. So war (um nur Einiges aus der speciellen Geschichte dieses Hauses zu erwähnen) der Stifter der altkatzenellenbogischen, die sogenannte Niedergrafschaft beherrschenden Linie, Graf Diether III. (v. 1245—1276), ein ritterlicher Herr, besonders als trefflicher Bogenschütze berühmt; die rheinischen Städte zwar zeigten sich ihm, obschon er bei der ersten Stiftung ihres Städtebundes (1255) witgewirkt, nicht sonderlich hold; denn er ließ bei Goar von den vorbeifahrenden und wandernden Kaufleuten einen

guten Zoll erheben und hatte (1245) zu dessen Schutz eine stattliche Veste, den Rheinfels, am linken Rheinufer erbaut; 26 rheinische Städte vereinten daher ihre Dienstmannen, um die Burg zu zerstören; ein Jahr und 14 Wochen lagen sie davor, mußten aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Desto mehr hing dem tapferen Grafen, der durch seiner Mutter Bruder, den Mainzer Erzbischof Werner (von Eppstein) auch ein begünstigter Verehrer Kaiser Rudolfs ward, der berühmteste Sänger des 13. Jahrh., Walther von der Vogelweide, an und verherrlichte ihn, den gastfreundlichen Kenner und Pfleger der Dichtkunst, unter dem Namen des „Bogners“ in seinen trefflichen Liedern. [1]) Von Diethers zwei Söhnen, welche ihm in der Regierung über die Niedergrafschaft nachfolgten, war der ältere, Graf Wilhelm I. (v. 1271—1331) der Erbauer des Schlosses Reichenberg in der Gemarkung von Patersberg, die er mit den umliegenden Orten St. Goarshausen rc. durch seine Isenburg'sche Gemahlin geerbt. König Albrecht zerstörte ihm zwar diese Burg (1302) in dem Kriege gegen den Mainzer Erzbischof, allein Wilhelm baute sie von 1319—1324 mit Hülfe seines Freundes, des Trierer Erzbischofs Balduin, wieder neu auf und zwar in prunkvoller Weise, wie im übrigen Deutschland kaum eine zweite zu finden war. Sie ward in ganz orientalischer Art statt der Dächer mit zugewölbten Mauern aufgeführt; ihre Stockwerke ruhten auf Säulen, welche Kreuzgewölbe trugen, und zwei stolze hohe Thürme, deren jeder vierfach nach Außen erhaben abgerundet, gaben dem merkwürdigen Schloß, dessen schöne Ruinen noch heute schwerlich in Deutschland ihres Gleichen haben, ein majestätisches Aussehen. Sobald dasselbe vollendet, ließ er sich für das hier angesiedelte Dorf Reichenberg und den Ort Hausen beim St. Goar (St. Goarshausen) von König Ludwig auch Stadtrechte ertheilen, die jedoch bei Ersterem nicht zum Vollzuge kamen. Dagegen erhob er sein damaliges Dorf Darmstadt mit Ermächtigung desselben Königs 1330 zur wirklichen Stadt, umgab dasselbe mit Mauern und Thürmen, brachte daselbst durch Anlegung von Wochen- und Jahrmärkten den Handel in Aufschwung und ward auf solche Weise der Hauptwohlthäter der jetzigen Residenz der Großherzöge von Hessen, der jüngsten Erben seines Geschlechts. — Sein Bruder Diether IV. (v. 1273—1315), dem die Bewohner des bei der alten Stammburg des Grafenhauses angesiedelten Ortes Katzen-

ellenbogen die Befreiung von der Leibeigenschaft und Ertheilung städtischer Privilegien verdankten (19. Juni 1311), befleckte den Ruhm, den er sich durch die Betheiligung an dem Kriegszuge König Heinrichs VII. in Italien erworben, durch gemeine Straßenräubereien, in Folge deren 1314 die Stadt Erfurt ihn verklagte wegen weggenommener, aber nicht bezahlter Tuchwaaren; ein Jahr danach fand er indeß bei einem zur Feier der Vermählung König Friedrichs (des Schönen) in Basel abgehaltenen Turnier ein trauriges Ende. Ein fremder Ritter verwundete ihn bei einem Speerritt so gefährlich, daß er gleich darauf verschied unter der größten Reue über die Sünden seines vergangenen Lebens. Die Art seines Todes rührte alle Herzen der Baseler Frauen; in feierlichem Zuge geleiteten sie seine Leiche, die nach Eberbach gebracht wurde, unter vielen Thränen an den Rhein. Der von seinem Vater Wilhelm I. zum alleinigen Regenten der Niedergrafschaft bestimmte Graf Wilhelm II. (v. 1331—1385), ein Gegner Ludwigs des Baiern, erwirkte von Kaiser Carl IV. für die leibeignen Bewohner seines Dorfes Ruppertshofen (1364) bürgerliche Rechte, machte ihren Wohnort zu einer mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigten Stadt und baute das erste Schloß in der neuen Stadt Darmstadt, welches von da an die gewöhnliche Residenz der Katzenellenboger Grafen ward. Da er in seiner 2maligen Vermählung kinderlos blieb, überließ er seinem Bruder Eberhard V. (v. 1331—1403) anfangs die Mitregierung eines Theiles, nach seinem Tode die ganze Regentschaft seiner Lande. „Dieser Eberhard hat“, wie die Limburger Chronik rühmt, „große Ding und Ritterschaft gethan und beweiset in großen Streitigkeiten in diesen Landen und über Meer in dem heiligen Land.“ Kaiser Carl IV. wählte ihn, um die päbstliche Bestätigung der Erhebung seines Sohnes zum römischen König zu erlangen, 1376 zu seinem Gesandten an den Pabst Gregor XI., ertheilte ihm auch, „um treuer und fleißiger Dienste willen, die der Graf dem Reiche gethan“, (1360) die Ermächtigung, den leibeigenen Bewohnern des Dorfes Laufenselten die Freiheiten der Frankfurter Stadtbürger zu verleihen. Graf Eberhard war es auch, der das im Aarthal gelegene Schloß Burgschwalbach erbaute (v. 1368—1371) und dem dabei befindlichen Orte von dem genannten Kaiser ebenfalls Stadtrechte verschaffte. Die Hoffnung, durch seine Gemahlin Agnes, die Schwester des letzten Diezer Grafen, Erbe und

Regent der Grafschaft Diez zu werden, ward ihm, wie wir schon gehört, vereitelt. Er selbst war der letzte Graf der altkatzenellenboger Linie; benutzte aber weislich den Umstand, daß er nur eine Tochter, Anna, hinterließ, um die ganze Katzenellenboger Grafschaft wieder unter Einer Herrschaft zu vereinigen. Er verlobte nemlich 1383 diese seine Erbin mit dem einzigen Erben der Neukatzenellenboger Linie. — Unter den bis zu diesem Zeitpunkt über die Obergrafschaft herrschenden Regenten der sogen. Neukatzenellenboger Linie sind es vornehmlich zwei, welche unsre besondere Aufmerksamkeit verdienen: der Stifter dieser Linie, Diethers III. Bruder, der Graf Eberhard I. und dessen Urenkel Diether V. Ersterer (v. 1252—1312) war einer der edelsten Männer, welche unser Vaterland hervorgebracht, und zugleich eine der hervorragendsten Persönlichkeiten, welche die deutsche Reichsgeschichte aufzuweisen hat. In den zahlreichen Urkunden der 3 deutschen Kaiser seiner Zeit tritt der Name des Grafen Eberhards I. uns fast allerwärts entgegen. Kaiser Rudolph, den er an der Seite seines Oheims, des Mainzer Erzbischofs Werner (von Eppstein), zur Königskrönung nach Aachen begleitete, zog ihn an seinen Hof, nahm ihn mit sich auf seinen Zügen durch die Rheinländer, Franken und Schwaben auf den ersten Reichstag zu Nürnberg, ernannte ihn hier zu seinem stellvertretenden kaiserlichen Richter, übertrug ihm sodann das damals höchst schwierige, aber auch ehrenvolle Amt, diesseits des Rheins den Landfrieden herzustellen und aufrecht zu erhalten, bestellte ihn 6 Jahre lang zum weltlichen Regenten der Fuldaer Abtei und schenkte ihm überhaupt ein so großes Vertrauen, daß er ihn seine ganze Regierungszeit hindurch beinahe unaufhörlich in seiner nächsten vertrautesten Umgebung hatte. Graf Eberhard wohnte der Unterredung seines kaiserlichen Herrn und Freundes mit dem Pabst Gregor X. zu Lausanne bei, er half ihm den Markgrafen von Baden, den Herzog von Baiern, den König von Böhmen und andere Feinde überwinden und war fast bei allen Reichstagen und wichtigen Reichsgeschäften betheiligt. Diesen mächtigen Einfluß verdankte er weniger dem hohen Ansehen und Reichthum seines Hauses (obschon die 3 Kaiser seiner Zeit seine Aushülfe auch in starken Geldvorschüssen oftmals in Anspruch nahmen), als seiner erfahrenen Weisheit im Rathgeben, seiner männlichen Tapferkeit im Kriege, seiner unbestechlich treuen und opferbereitwilligen Hingabe

an die Person und Sache derer, denen er seine Dienste widmete. Er war aber nicht nur einer der größten Staatsmänner und tapfersten Helden seines Jahrhunderts, sondern auch — was mehr sagen will — ein Mann von deutscher Ehrlichkeit und biederer Rechtschaffenheit. Solche Männer sind überhaupt je und je nur selten zu finden gewesen, solcher gab es vornehmlich zu jener Zeit sehr wenige im deutschen Reiche. Kaiser Rudolph hatte unter seinen vertrautesten Räthen keinen zweiten Mann, der ihm zur Beseitigung der grauenvollen Zustände des Interregnums, zur Wiederaufrichtung von Ruhe und Sicherheit, Ordnung und Gerechtigkeit in deutschen Landen so uneigennützige und erfolgreiche Dienste geleistet, als unser Graf Eberhard I. von Katzenellenbogen, den er auch selbst in öffentlichen Urkunden „seinen lieben und treuen Vertrauten von erprobter Rechtschaffenheit“ nannte (s. Wenck, Katz. Urkdbuch S. 44 2c.) Es ist daher ein Unrecht, daß der Name unsres um die deutsche Reichsgeschichte so verdienten Grafen, der von rheinischen Dichtern selbst in Liedern besungen ward, in den gewöhnlichen deutschen Geschichtsbüchern nur selten oder fast gar nicht erwähnt wird. Wir werden ihm im weiteren Verlaufe unsrer Erzählung noch öfter begegnen. Er erlebte noch die Regierungszeit Kaiser Heinrichs VII., den er 1309 auf dem Speirer Reichstag besuchte; nahm aber wegen seines hohen Alters damals keinen Antheil mehr an den öffentlichen Reichsgeschäften. In unsrem Nassauischen Lande hat vornehmlich die Stadt Braubach Ursache, sein Gedächtniß in Ehren zu halten. Dieser Ort, den er 1282 nebst andern beträchtlichen Besitzungen am Taunus durch seine Gemahlin Elisabeth, eine Eppensteinerin, geerbt, war zu seiner Zeit noch ein Dorf, von Leibeigenen bewohnt. Er trug aber für diese seine Villa besondere Fürsorge, erhob sie mit Erlaubniß Kaiser Rudolphs (2. Juni 1288) zur Stadt, verschaffte ihren Einwohnern die Freiheiten und Rechte der Reichsstadt Oppenheim, stiftete zur Hebung ihres Handels einen Wochenmarkt und ließ sich später von König Albrecht die Erlaubniß ertheilen, eine Meile um Braubach Silber und andere Erze zu bauen. — Er starb vor dem 10. August 1312. Unter seinen Nachkommen, unter denen sein Sohn Berthold II. († 1319) und sein mit einer Limburgerin vermählter Enkel Johann I. († 1357) treue Anhänger des Kaisers Ludwigs des Baiern waren, rühmt die Limburger

Chronik den von einer Limburger Mutter gebornen Grafen Diether V. (v. 1360—1402), der sei „seinen Feinden ein gar strenger Herr gewesen, denn er habe sie mit großem Volke, Rittern und Knechten allezeit überritten.“ Er war in der That überall in Fehd und Kampf und wo ihn sein eignes Interesse nicht hinrief, suchte man ihn. Für den Markgrafen von Mähren ward er der vormundschaftliche Administrator des Herzogthums Luxemburg (1394), die Stadt Cöln bekriegte er mit 1000 Reutern; als Mitglied des „Sterner“ Ritterbundes bekämpfte er den Landgrafen von Hessen und den Grafen Ruprecht von Nassau-Sonnenberg, mit dessen Wittwe Anna, einer Hadamar'schen Gräfin, er in die zweite Ehe trat, nachdem seine erste Gemahlin, die Nassau-Wiesbadener Gräfin Elisabeth[1], gestorben war. Man gab dem Grafen aber auch den ehrenvollen Namen „Birbe“ (d. h. Biedermann) und diesen Namen verdiente er in der That durch seine kräftige Mitwirkung zur Zerstörung einer (wie wir noch hören werden) gefährlichen Raubburg unseres Landes. — Sein einziger Sohn, Johann III., war es, der die Erbin der Altkatzenellenbogischen Linie, die Gräfin Anna, ehelichte, hierdurch das gesammte Katz. Stammvermögen unter seinem Regimente (v. 1402—1444) vereinigte und durch neue beträchtliche Erbschaften (der Hadamar'schen Lande von seiner Stiefmutter) und Ankäufe (besonders von Falkenstein'schen Gebietstheilen) noch ansehnlich vermehrte. Durch die Erbauung des Schlosses Neukatzenellenbogen (der sog. „Katz“) bei St. Goarshausen (1393) gab er seinem Stammnamen einen neuen Glanz am Rheine. Obgleich sparsam in seinem Haushalt, zog er doch durch seinen Reichthum und die von ihm veranstalteten prachtvollen Hoffeste die Fürsten und den zahlreichen Adel aus der ganzen Rheingegend an seinen Hof. Namentlich veranstaltete er aus Freude über die Geburt eines Erben im Jahre 1403 ein überaus glänzendes Turnier zu Darmstadt, welches jedoch in blutige Händel ausartete und 9 Hessen, sowie 17 Franken des Leben kostete. In den Reichsmatrikeln vom Jahre 1422 wird er noch vor den Grafen von Würtemberg als der dritthöchste aller deutschen Grafen bezeichnet. Bei seinen Nachbarn und selbst den rheinischen Churfürsten hatte er sich so ehrwürdig und beliebt gemacht, daß diese alle Händel, welche bisher meist durch Waffen und Blutvergießen entschieden worden waren, auf seine Veranlassung durch

friedliche Uebereinkunft von Schiedsrichtern ordneten; er stiftete unter den rheinischen Grafen sogar eine Art von Friedensbund, demgemäß deren Streitigkeiten durch ein gemeinsames Friedensgericht geregelt wurden. Er starb den 28. Oktober 1444, wohl nicht ahnend, daß sein Sohn Philipp (der Aeltere) der letzte männliche Erbe seines Geschlechtes sein werde. — Dieser Graf Philipp befolgte ganz die Grundsätze seines Vaters. Er liebte den Frieden, war aber auch tapfer und unternehmend im Kriege. Letzteres zeigte er in dem langen Kampfe, den er seit 1461 mit seinen treuesten Freunden, dem freisinnigen Mainzer Erzbischof Diether und dem Churfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz, gegen eine Uebermacht von Feinden mit Ehren bestand. Wir werden an einer andern Stelle von diesem Kriege, in welchem Graf Philipp mit dem päbstlichen Banne belegt ward, Weiteres berichten. Unter seiner Regierung trat es offen zu Tage, zu welcher Macht und zu welchem Reichthum das Haus Katzenellenbogen sich emporgeschwungen. Vor 300 Jahren waren Philipps Vorfahren noch geringe Ritter gewesen, deren Herrschaft sich nur über 13 zu Lehen erhaltene Ortschaften in der Umgegend Katzenellenbogens erstreckte; Graf Philipp's Herrschaft stand aber jetzt dem Ansehen vieler altfürstlicher Häuser nicht nach. Er besaß zunächst außerordentliche Reichthümer an Geld und Kostbarkeiten. Die Summen, welche er zum Ankauf neuer Landesbesitzungen (vorzüglich von der Eppenstein'schen Herrschaft) verwendete, beliefen sich in die Hunderttausende; in gleicher Weise die Beträge, welche er auf Pfandschaften auslieh. Die einzelne Aufführung derselben würde ganze Register füllen. „Graf Philipp schien gleichsam die allgemeine Geldquelle am Rheinstrom zu sein, aus der seine bedrängten oder verschuldeten Nachbarn schöpften." Der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Ritter am Rheine waren ihm fast alle schuldig und er selbst oder seine Erben kamen hierdurch in den Besitz mancher Länder derselben. Seine im blühendsten Zustande befindliche Grafschaft umfaßte über 225 Ortschaften, 11 Schlösser und 9 Städte. Fünf Schlösser, 5 Städte und etwa 120 Ortschaften befanden sich in der meist auf der linken Seite des Rheins im jetzigen Darmstädtischen liegenden Obergrafschaft. Die übrigen zur Niedergrafschaft gehörigen 105 Dorfschaften, 4 Städte (Katzenellenbogen, Braubach,

St. Goarshausen, Ruppertshofen) und 6 Schlösser (Alt- und Neukatzenellenbogen, Hohenstein, Reichenberg, Braubach und Burgschwalbach) lagen fast allesammt in unserm jetzigen Nassauischen Lande, und umfaßten in ihren 24 Gerichten den größten Theil der nunmehrigen Aemter Naststätten, Braubach, St. Goarshausen, Langenschwalbach, sowie einzelne Orte der Aemter Diez und Wehen. Daneben hatte Graf Philipp noch Antheil an den mit den Nassauischen Grafen gemeinschaftlich beherrschten 29 Dörfern im Vierherrischen. „Es mochte wohl wenig fehlen, daß die von ihm besessenen Länder nach der heutigen Art der Benutzung an 600,000 Gulden jährlicher Einkünfte auswarfen.“ Und doch wird uns von dem reichen Grafen erzählt, daß er — von hölzernen Schüsseln gegessen! Er wird übrigens als ein Vater seiner Unterthanen gerühmt, der mit Sorgfalt bedacht gewesen, sein Land vor Bedrückungen zu bewahren. So überaus glänzend des Grafen Verhältnisse von Außen waren, so fehlte ihm doch das Beste: das häusliche Glück. In seinem 20. Lebensjahre hatte er sich vermählt mit einer Würtembergischen Gräfin Anna, die ihm auch im 7. Jahre der Ehe (1427) einen Sohn, Philipp den Jüngeren, und 16 Jahre danach eine Tochter, Anna, gebar. Zum unendlichen Jubel der ganzen Katzenellenboger und Dillenburger Grafschaft wurde der junge Graf Philipp noch bei Lebzeiten seines Großvaters Johanns III. durch seinen Vater am 28. April 1444 mit der kaum achtjährigen Gräfin Ottilie von Nassau-Dillenburg verlobt. Allein schon 2 Jahre darnach trat das häusliche Unglück offen zu Tage; der alte Graf Philipp lebte mit seiner Würtemberger Gemahlin, die von stolzer, herrschsüchtiger und unverträglicher Gemüthsart gewesen sein soll, in großem Unfrieden; im Jahre 1446 trennte er sich von ihr und wies ihr das Schloß Lichtenberg zu ihrer Residenz an; 12 Jahre darnach trug er sogar beim Pabste auf Scheidung von seiner Gattin an, und im folgenden Jahre zog die letztere, die von da an von Philipp jährlich noch 1000 fl. erhielt, sich ganz in ihr Würtembergisches Land zurück. — Dazu kam für den reichen Beherrscher der Katzenellenboger Grafschaft noch ein anderes bitteres Geschick. Sein einziger Sohn, der seit 1449 mit der Dillenburger Gräfin Ottilie vermählte junge Graf Philipp ward während seines Aufenthaltes in Flandern am 30. Januar 1454 erstochen und

hinterließ nur eine 2jährige Tochter, die sich später (1468) an einen badischen Markgrafen vermählte. Nun hatte Philipp, dessen einzige Tochter Anna schon seit ihrem 3. Lebensjahre mit dem hessischen Landgrafen Heinrich verlobt war, keinen männlichen Erben seines Hauses mehr und empfand es, gleich dem letzten Diezer Grafen, mit Schmerzen, daß er seine Lande an ein fremdes Regentenhaus überlassen müsse. An habgierigen Gelüsten nach dem reichen Erbe des alten Grafen fehlte es nicht. Der hessische Landgraf, sein Schwiegersohn, hielt sich am nächsten hierzu berechtigt; der badische Markgraf, der Gatte seiner Enkelin, glaubte nicht minder Ansprüche zu haben; — ein böhmischer König Georg wußte den damaligen Kaiser Friedrich III. dahin zu stimmen, daß dieser ihm schon im Jahre 1461 die erste Anwartschaft auf den künftigen Besitz der schönen Erbschaft zusicherte. Graf Philipp aber hatte sich entschlossen, seinem Schwiegersohne die Nachfolge zuzuwenden und übertrug demselben deßhalb schon 1470 die Regierung der Obergrafschaft; — da starb ein Jahr darauf im Würtembergischen die von ihm geschiedene Gemahlin Anna und nun entschloß sich der 71jährige Graf und zwar auf dringende Bitten seiner Unterthanen, sich noch einmal zu verehelichen. Am 30. Nov. 1473 feierte er in der That seine zweite Vermählung mit der verwittweten Braunschweigischen Herzogin Anna, einer gebornen Gräfin von Nassau-Dillenburg. Welchen Einfluß dieser Schritt des Grafen auf die habsüchtigen Bewerber um seine Grafschaft übte, sollte sich bald zeigen. Eine Woche nach Neujahr 1474 wohnte die neue Gemahlin Philipps auf dem Schlosse Rheinfels der Messe bei; nach derselben reichte der Burgcapellan, ein Priester Johann (aus Bornich), wie dieß gewöhnlich zu geschehen pflegte, der Gräfin den während der Messe auf den Altar gestellten und alsdann besonders eingesegneten silbernen Becher Weins dar; die Gräfin Anna kostete ihn, ward aber gleich darauf von heftigem Unwohlsein überfallen. Man untersuchte den übrigen Wein und siehe! es fand sich, daß der Bornicher Priester, welcher unterdeß die Flucht ergriffen hatte, denselben mit Arsenik vergiftet hatte! Durch schnell angewandte Gegenmittel wurde indeß das Leben der erkrankten Gräfin gerettet. Ihr Vater, Graf Johann von Dillenburg, ließ kein Mittel unversucht, den Verbrecher, der nebst seiner Schwester von seinem gräflichen Herrn

viele Wohlthaten genossen hatte, zu entdecken; es gelang ihm auch mit Aufwendung großer Geldsummen, denselben in Cöln gefangen zu nehmen. Dort wurde er vor Gericht gestellt und da gestand der Bösewicht, daß er und seine Schwester (um je 1000 fl.) hierzu gedungen, nicht nur die Gräfin, sondern auch noch viele andere Personen zu vergiften versucht habe, daß ihm 4 Vergiftungsversuche, die er zum Theil gegen geringe Geldsummen (20 fl.) unternommen habe, auch wirklich gelungen seien, unter Anderen bei einem Probst, einem Grafen von Wittgenstein, daß man ihn auch aufgefordert habe, den damaligen neuen Mainzer Erzbischof Adolf II. (von Nassau) auf dieselbe Weise aus dem Wege zu räumen. Welch ein Bild der damaligen Sittlichkeit, wo solche Gräuel einen Priester zum Thäter fanden! Wer aber den Burgcapellan zum Mordversuch an der Gräfin gedungen, wurde nicht mit Sicherheit bewiesen. „Man murmelte", sagt eine Chronika der h. Stadt Cöln von 1499, „sehr auf einen Theil Leute, die dat sulten bestalt haven". Der Priester gab an, er sei mit seiner Schwester vornehmlich durch einen Bedienten und den Hauskeller des hessischen Landgrafen Heinrich, der alle Geschäfte des Letzteren besorgt, in einem Wirthshause zu St. Goar zu jener Schandthat beredet worden; die 2000 fl. seien ihm und seiner Schwester schon im Monat Oktober des vorangegangenen Jahres eingehändigt worden; das Gift habe er sich unter dem Vorgeben, kranke Schafe damit zu heilen, von einem Bornicher Herbarius verschafft. [2]) Der schändliche Missethäter fand jedoch, nachdem er öfter die Tortur überstanden, seinen wohlverdienten Lohn; er ward öffentlich „degradirt" und sodann zu Cöln verbrannt; starb ohne Beichte, aber mit dem Ausruf um Erbarmen. Die Gräfin Anna blieb in ihrer 6jährigen Ehe unfruchtbar. Im Monat Juli 1479 starb ihr Gemahl, der letzte 77jährige Graf von Katzenellenbogen mit dem offnen Bekenntniß der „Vergenklichkeit disser Werlt" und ward im Kloster Eberbach mit Schild und Wappen begraben, worauf die verwittwete Gräfin eine Zeitlang ihre Residenz in Burgschwalbach nahm. Sein (ob glücklicher?) Erbe ward — trotz aller Ansprüche des böhmischen Königs und des badischen Markgrafen — der Landgraf Heinrich IV. von Hessen. — Von da an bis in die neuere Zeit blieben die hessischen Landgrafen die Beherrscher eines schönen Theiles unseres jetzigen Herzogthums. Heinrich IV. war indeß nicht lange im Besitz

der Katzenellenbogischen Lande; er starb schon vier Jahre nach seinem Schwiegervater. Seinem Sohne Wilhelm I., welcher im Jahre 1500 kinderlos starb, folgte dessen Vetter Wilhelm II., der seine Ländereien in unsrem jetzigen Herzogthum durch neue Erwerbungen im Eppenstein'schen erweiterte und noch mehr vergrößern wollte durch Hinwegnahme der Besitzungen des Pfälzer Churfürsten, welcher (1504) in die kaiserliche Reichsacht erklärt worden war. Namentlich hatte er es auf die (seit 1290) pfälzische Rheinstadt Caub abgesehen, die wegen des Rheinpasses und des sehr einträglichen Wasserzolles damals in hohem Ansehen stand. Im Monat August zog er mit beträchtlicher Mannschaft vor die Stadt und belagerte sie. 39 Tage lang bot er alle seine Kräfte auf, dieselbe zu erobern; er beschoß sie mit „900 gehauenen Steinmassen und 830 gegossenen Kugeln"; aber die Cauber waren nicht nur treue Anhänger ihres seitherigen Landesherrn, sondern auch tapfere Bürger; am 25. September 1504 zog der hessische Landgraf unverrichteter Sache wieder ab und ließ es die Umgegend von Caub durch „Brand und Nahme" entgelten, daß er seinen Zweck nicht erreicht. Doch wußte er es im 3. Jahre danach dahin zu bringen, daß ihm auf dem Reichstag zu Costnitz (unter andern pfälzischen Gebietstheilen) auch die Stadt Caub als Besitzthum zugesprochen ward. — Sein Sohn Philipp (der Großmüthige) ward von 1509 an der Beherrscher der Katzenellenboger Lande, welche ihm die Einführung der evangelischen Reformation zu verdanken haben. Wir unterlassen es daher, die für unser ganzes Nassauisches Land so bedeutungsvoll gewordene Geschichte dieses Landgrafen hier näher zu berühren. — — Daß auch das männliche Geschlecht der alten eigentlichen **Grafen von Sayn** am Ende der vorigen Periode (1246) ausstarb, haben wir schon gehört. Der letzte ehrwürdige Graf von Sayn, dessen hohe Verdienste um die Unterdrückung der schmachvollen Ketzerverfolgung in Deutschland wir kennen gelernt, hatte zu Erben seiner Grafschaft seiner Schwester Söhne eingesetzt, die jenseits des Rheines ansässigen Grafen von Sponheim. Graf Gottfried von Sponheim, der seit 1264 Beherrscher der Grafschaft ward, nahm nun auch den Titel eines Grafen von Sayn an. Die Nachkommen dieses Stifters der neuen Saynischen Grafenfamilie zeichneten sich ebenfalls als tapfere Vorkämpfer gegen hierarchischen Despotismus aus, beherrschten innerhalb unsres jetzi-

gen Landes von ihrer Burg (und seit 1314 Stadt) Hachenburg aus 8 Kirchspiele (Hachenburg und Altstadt, Alpenrod, Croppach, Marienstadt, Roßbach, Kirburg, Höchstenbach [seit 1489] mit etwa 45 Ortschaften) und wurden die Stammväter der noch jetzt blühenden fürstlichen Häuser Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. — Das Schicksal der in ihren männlichen Erben erloschenen Grafen von Diez, von Katzenellenbogen und von Sayn theilten in unsrer Periode auch mehrere ansehnliche **Dynastenfamilien** aus dem höheren Adel. Am Taunus erlosch gänzlich im Anfang des 14. Jahrhundert die Familie der Herrn von Cransberg. Ihr letzter Nachkomme verkaufte (1310) seine reichsunmittelbare Herrschaft an die Herrn von Falkenstein. — Der Name der Reichserbkämmerer **von Falkenstein**, die seit 1255 Erben der ansehnlichen Münzenberg-Königstein'schen Herrschaft geworden waren und an Würden und Ehren die nächste Stelle nach den Laienfürsten hatten, trug in ganz Deutschland einen guten Klang. Ihnen war das hohe ehrenvolle Amt anvertraut, die deutschen Reichsinsignien in Sicherheit aufzubewahren. Dieß mochte auch wohl die Veranlassung geben, daß der zum deutschen Kaiser ernannte Richard (von Cornwallis) im Jahre 1269 nach einem zu Worms abgehaltenen Reichstage den Freiherrn Philipp von Falkenstein persönlich mit einem Besuche beehrte auf der demselben zugehörigen (später an die Pfalzgrafen verkauften) Veste Cuba (Gutenfelsburg, Caub). Bei diesem Besuche lernte der Kaiser, der kurz zuvor Wittwer geworden war, die Tochter seines Reichskämmerers kennen, die selbst von Mönchen als die schönste aller Jungfrauen ihrer Zeit gepriesene Freiin Beatrix von Falkenstein. Richard schloß die junge Falkensteinerin in sein Herz, verlobte sich mit ihr, nahm sie mit sich auf das prächtige Kaiserschloß zu Kaiserslautern und vollzog dort (den 16. Juni 1269) in Gegenwart vieler Großen des Reiches und unter stattlichem Gepränge seine Vermählung mit ihr. So war die schöne Falkensteinerin Deutschlands Kaiserin geworden, die erste Kaiserin, welche unser Nassauisches Land dem deutschen Reiche gab. Beatrix konnte jedoch nur kurze Zeit sich dieser hohen Würde freuen. Kaiser Richard, dessen Herz an seinem britannischen Heimathlande hing, nahm seine junge Gemahlin, die er überaus liebte, mit sich nach England, wo sie in reichen Ehren stand, aber schon

im dritten Jahre ihren Gemahl verlor (2. Apr. 1272). Einige Jahre darnach starb auch sie (den 18. Oktober 1277) und ward in ihrer neuen Heimath zu Oxford in der Minoritenkirche begraben.[3]) — In der Mitte des 14. Jahrhunderts gelangte das Falkenstein'sche Haus durch einen seiner tapfersten Helden, Cuno II., der zugleich das geistliche Gewand trug und den wir noch näher kennen lernen werden, zu den höchsten Ehren im deutschen Lande; allein schon im Anfang des 15. Jahrhunderts ging dasselbe seinem Untergang entgegen. Während einer Fehde mit den benachbarten raubsüchtigen Herrn von Reiffenberg war der vorletzte auf der Königsteinburg residirende Regent der Falkenstein'schen Herrschaft, Philipp VI., im Jahre 1373 so unglücklich, daß er auf der Flucht von dem Pferde stürzte und mit seinen 4 Kindern in die Gefangenschaft der Reiffenberger gerieth, in der er schon am 8. Tage starb. Seine Kinder konnten den Besitz ihrer Freiheit und ihrer Königsteiner Burg nur durch eine Geldsumme von 10,000 fl. sich wieder erkaufen. Der jüngere Sohn des unglücklichen Vaters, Werner, erneuerte zwar als Erzbischof und Churfürst von Trier noch einmal den Ruhm seines Hauses; war aber der letzte seines Geschlechts und hinterließ (1418) dessen Besitzthümer den Kindern seiner beiden Schwestern, von denen die eine an einen Grafen von Solms, die andere an einen Herrn von Eppenstein vermählt war. — Die **Eppensteiner** Dynasten, die wie die Falkensteiner an Rang den alten Grafen völlig gleich standen, behaupteten durch 2 Mitglieder ihres Hauses auch noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen Reichsangelegenheiten. Der Erste dieser Eppensteiner, Werner, ist es werth, nicht blos von uns Nassauern, sondern von jedem Deutschen in segensreichem Angedenken gehalten zu werden. Denn ihm verdankte zu seiner Zeit unser gesammtes Vaterland eine der größten Wohlthaten, die ihm je geworden. Als nämlich der schon oben genannte Kaiser Richard (von Cornwallis) gestorben, blieb unser deutsches Reich über ein Jahr lang ganz ohne Oberhaupt und in dieser „kaiserlosen Schreckenszeit" begleitete der Eppensteiner Freiherr Werner die hohe Würde eines Mainzer Erzbischofs, Churfürsten und Reichserzkanzlers in der ehrenvollsten Weise. Er war der trefflichsten Oberhirten und Fürsten einer, die je auf dem Bischofsstuhle zu Mainz gesessen; von solcher Gewissenhaftig-

keit durchdrungen, daß er einen von seinen Vorgängern errichteten einträglichen Zoll aus freien Stücken aufhob, weil er von dessen Rechtmäßigkeit sich nicht überzeugen konnte; ein treuer Anhänger der päbstlichen Kirche, aber auch ein edler Patriot seines Vaterlandes. Im Oktbr. 1260 unternahm er eine Reise nach Rom. Als er nach Straßburg kam, schilderten ihm seine dortigen Freunde die Gefahren, welche er auf seiner Weiterreise durch hohe und niedere Räuber zu überstehen haben würde, in so grellen Farben, daß der würdige Kirchenfürst Bedenken trug, seinen Weg fortzusetzen. Da erbot sich ein ihm bisher unbekannter Graf, Rudolf von Habsburg (der Ahnherr des jetzigen Kaisers von Oesterreich), ein langjähriger ehemaliger Freund des Hohenstaufen Friedrichs II., den Erzbischof in sicherem Schutze nach Italien zu geleiten. Werner nahm freudig dieß Anerbieten an, lernte unterwegs in seinem Beschützer nicht nur einen kräftigen, ritterlichen Herrn kennen, sondern auch einen charaktervollen Mann, der über die zerrütteten Verhältnisse seines unglücklichen Vaterlandes manch' tiefdurchdachtes Wort sprach und entließ ihn, als er ungefährdet den Boden Italiens betreten, mit den Dankesworten: „Ich wünschte so lange zu leben, bis ich Euch diesen großen Dienst vergolten habe!“ 13 Jahre darnach (den 30. September 1273) wurde durch Erzbischof Werners mächtigen Einfluß Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige erwählt. Was dieser dem deutschen Reiche Gutes gethan, es wöre wohl nicht geschehen, wenn ihn nicht der Eppensteiner Freiherr Werner auf den Kaiserthron erhoben. Wir werden jedoch noch hören, wie ein andrer Eppenstein'scher Erzbischof von Mainz († 1305) den früheren Glanz seines Geschlechts völlig verwirkte und unser deutsches Land in großes Unheil stürzte. Zwar blühte das Haus Eppenstein noch das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch und gewann durch Vermählungen und Erbschaften einen so beträchtlichen Zuwachs von Besitzungen, daß seine Länder ein kleines Fürstenthum ausmachten; weithin am Rhein herab dehnten dieselben sich aus bis an die nördlichsten Grenzen der Grafschaft Wied; die Herrn von Eppenstein, denen bis zum Jahre 1282 auch Braubach am Rheine gehörte, waren im 14. Jahrhundert die Beherrscher der 3 Schlösser, Städte und Herrschaften Eppenstein, Homburg vor der Höhe, Steinheim am Maine, dazu die Mitbesitzer der Herrschaften Clee-

berg, Breuberg, Ortenberg (mit den 2 Städten gleichen Namens) und hatten im Jahre 1420 nicht nur das Glück, daß ihnen ein Drittheil der sehr reichen Münzenberg-Falkenstein'schen Hinterlassenschaft zufiel (wodurch sie Stadt und Herrschaft Königstein, die Schlösser Cransberg und Ziegenberg mit den dazu gehörigen Herrschaften, sowie einen Antheil an der Stadt Butzbach und den umliegenden Ortschaften erbten), sondern sie wurden auch im selben Jahre die Erben der Hälfte der goldenen Grafschaft Diez (mit Altweilnau und Limburg). „Bei einer klugen Wirthschaft und einiger selbständigen, kräftigen Haltung hätte das nunmehr gräfliche Geschlecht der Eppensteiner sein verlornes Ansehen wieder erwerben und abermals eine bedeutende Stellung unter den deutschen Reichsständen einnehmen können; aber der Stern eines kräftigen Geistes war ihm untergegangen und so wandelte der aufgehende des äußeren Glückes wirkungslos an ihm vorüber, ohne ihm je wieder eine geschichtliche Bedeutung geben zu können." Seit Ende des 15. Jahrhunderts begann aber auch der äußere Verfall der Grafschaft Eppenstein. Wenige Jahre genügten, um die Größe ihrer Herrschaft, welche seit 1433 unter 2 Linien des Hauses (der Epp. Münzenberg- und der Epp. Königstein'schen) getheilt war, fast ganz zu zerstören. Der letzte Erbe der erstgenannten Linie (Gottfried X.) verschleuderte in leichtsinniger Verschwendung eine Besitzung nach der andern (die Hälfte seiner Diezer, Butzbacher ꝛc. Erbschaft verkaufte er für 70,000 fl. an den letzten Katzenellenboger Grafen), bis endlich die Reihe an die alte Herrschaft Eppenstein selbst kam, deren Hälfte er (für 64,000 fl.) an den schon erwähnten hessischen Landgrafen Wilhelm II. veräußerte. Als er 1522 tiefgesunken und kinderlos starb und den Rest seiner Besitzungen dem Grafen Eberhard IV. von Epp. Königstein hinterließ, hatte dieser kaum etwas mehr als seine Urahnen, die Herrn von Eppenstein, vor 400 Jahren besessen. 13 Jahre später ward Graf Eberhard als der letzte männliche Erbe seines Geschlechts mit Schild und Helm begraben und sein Erbe ging nunmehr an seiner Schwester Sohn, einen Grafen von Stolberg, über. — Auch an der Lahn und auf dem Westerwalde erloschen während unsrer Periode mehrere ansehnliche Dynastengeschlechter; so die Edlen von (Isenburg-) Limburg, welche am Anfang unsres Zeitraums die Herrschaften Lim-

burg und Cleeberg, sowie die Hälfte der Herrschaft Schaumburg (also 3 Schlösser mit etwa 14 Ortschaften) besaßen, aber im Jahre 1414 ausstarben; — die Herren von Mehrenberg, welche auch einen Theil der Gleiberg'schen Grafschaft inne hatten, im Jahre 1328; — die Herrn von Greifenstein (1408) und deren Anverwandten die Herrn von Lichtenstein (1357); — die Herrn von Molsberg (1390), von Heiger (1511) ꝛc. Im Rheingau, wo der männliche Stamm der alten Rheingrafenfamilie schon am Ende des 12. Jahrhunderts erloschen war, verloren die auf dem Rheinberg residirenden Nachkommen des zweiten Stifters des rheingräflichen Geschlechts, eines Wolfram vom (Rheingrafen-) Stein (auf welche Weise, werden wir noch hören) all' ihre Besitzungen auf dem rechten Rheinufer (1281). — Sehr angelegentlich waren die hohen geistlichen Fürsten bedacht, ihre früheren in unsrem jetzigen Lande gewonnenen Besitzungen durch neue Eroberungen zu vermehren; weniger geschah dieß von den Mainzer, als von den Trierer Erzbischöfen. Mit fast unersättlicher Habsucht gingen diese darauf aus, sich mindestens die Oberlehnsherrlichkeit über die meisten weltlichen Herrschaften ihres geistlichen Bezirks in unserm jetzigen Herzogthum zu verschaffen, zu welchem Ziele sie selbst offenen Krieg nicht scheuten. Manche Grafen und Ritter entschlossen sich daher, lieber freiwillig ihre Güter und Herrschaften den gefürchteten mächtigen Kirchenfürsten zu Lehen aufzutragen. Ein gewöhnliches Mittel der Erzbischöfe, ihren Länderbesitz zu vergrößern, war, daß sie geldbedürftigen Regenten größere oder kleinere Summen darliehen gegen Pfandschaften von Ländereien, welch' letztere alsdann die geistlichen Herrn später für sich in Beschlag nahmen. Auch waren sie schnell zur Hand, wo es galt, größere oder kleinere Herrschaften von verarmten Besitzern durch Kauf sich zu erhandeln, trugen aber auch kein Bedenken, durch offenbare List und Ungerechtigkeit und unter nichtigen Vorwänden fremde weltliche Besitzungen sich anzueignen. So waren die Herrn von Limburg öfter in Geldverlegenheiten; die Trierer Erzbischöfe halfen ihnen wiederholt durch Darlehen aus ihrer Bedrängniß. Als nun der letzte Herr von Limburg, Johann, nachdem er zuvor den Gemahl seiner Tochter, den Grafen Adolf von Nassau-Diez, als seinen Erben hatte belehnen lassen, ohne männliche Nachkommen starb (1406), erschien sofort der Trierer Erzbischof und zog die ganze Herrschaft

Limburg für sich ein; vergeblich suchte Graf Adolf durch Klagen und Vergleichsanerbietungen wenigstens einen Theil des rechtmäßigen Erbes seiner Gattin für sich und seine Nachkommen zu gewinnen. In dem Gerichte Vilmar und Oberbrechen wußte Trier die Grafen von Diez (und Isenburg) nach und nach gänzlich aus der Landeshoheit zu verdrängen und dieselbe sich allein zuzueignen. — 1273 hatte ein Herr von Molsberg den unglücklichen Gedanken, sein Schloß Molsberg dem Trierer Erzstift als Lehen aufzutragen; etwa 100 Jahre später (1367) nahm der (Falkenstein'sche) Erzbischof Cuno von Trier nicht blos das Schloß, sondern auch die ganze dazu gehörige Herrschaft in Besitz, obgleich der damalige jedoch verarmte Besitzer derselben, Herr Gyso v. M., noch selber lebte und neben seinem Sohne Georg auch noch einen nahen männlichen Anverwandten hatte, Johann v. M. Diese eigenmächtige That beschönigte man mit dem Vorwand, Herr Gyso habe durch Blutschande mit seiner eignen Tochter sein Besitzthum verwirkt, obgleich dem Trierer Erzbisthum keineswegs das Recht zustand, das angebliche (jedoch nicht durch Gerichte als thatsächlich begründet erwiesene) Verbrechen des Vaters an dem schuldlosen Sohne zu bestrafen. Indeß der „ehrwürdige Herr Cuno“ fand die Herren Georg und Johann von Molsberg mit einer Geldsumme ab und gelangte so in den unbestrittenen Besitz der schönen alten Herrschaft Molsberg. Der Limburger Chronist, der diese Thatsache (nicht in ehrlicher deutscher, sondern in römischer Sprache) mittheilt, rechtfertigt das „weise Verfahren“ mit Berufung auf Apostelgesch. 1, 20, wo es heiße: „sein Bisthum empfange ein Anderer!“ (eine schöne Bibelanwendung!). Im Jahre 1420 geriethen auch die Erben der Diezer Grafschaft auf den sonderbaren Einfall, diese Grafschaft, welche bis dahin ein unmittelbares Reichslehen war, dem Trierer Erzbischof als Reichsafterlehen aufzutragen; die für die ganze Zukunft so überaus bedeutungsvolle Folge dieses Schrittes war, daß anderthalb Jahrhundert später (1564) Trier einen beträchtlichen Theil der Diezer Grafschaft (die 6 Westerwälder Gerichte nebst Camberg) als sein Eigenthum einzog. Die Mainzer Erzbischöfe waren dagegen lüstern nach dem Besitz der Falkenstein-Eppenstein'schen Grafschaft und legten durch ein 1378 der Wittwe des unglücklichen Philipp VI. (von Falkenstein) erstattetes Gelddarleihen den Grund zu ihrer

(1581 erfolgten) Erwerbung des größten Theiles dieser Grafschaft. — — Während so eine ganze Reihe der ältesten und angesehensten einheimischen Grafen- und Dynastenfamilien innerhalb unsrer Periode ausstarb und ihre Besitzungen das Erbe oder die Beute andrer Regenten wurden, gab es in unsrem Lande doch unter den älteren edlen Geschlechtern der Ritter gar manche, welche das Glück hatten, über die Reformationszeit hinaus fortzubestehen. So (um hier nur einige namentlich hervorzuheben) am Taunus die Herrn von Reiffenberg, von Stockheim, von Hatstein, von Cronenberg ꝛc., die häufig Amtmannsstellen begleiteten und von denen wir gelegentlich noch einzelnes Rühmliche und Unrühmliche berichten werden; so an der Lahn das urkräftige Geschlecht der Herrn vom Stein zu Nassau, die Ritter von Langenau, von Staffel, von Runkel ꝛc.; am Rhein die Herrn von Greiffenklau zu Vollraths, die von Rüdesheim, die Hilchen von Lorch, die auch im Diezischen ansässigen Herrn von Schönborn, die Bose von Waldeck; auf dem Westerwalde die Edlen von Westerburg, von Waldmannshausen, von Bicken, von Dernbach, von Seelbach, die Ritter von Wallendorf (Walderdorf), welche im Dillenburg'schen, Diez'schen und Runkel'schen stark begütert waren und seit dem 15. Jahrhundert öfter als Amtmänner von Diez, Wehrheim, Altweilnau ꝛc. auftreten; die Adelichen von Schütz zu Mehrenberg, deren Einer, Heinrich, 1401 mit der Erbtochter des letzten Ritters von (Heck-)Holzhausen sich vermählte und von da für seine Familie den Namen der Herrn von Schütz zu Holzhausen annahm; die Ritter von Bibra (Beveren, Bieber), die im Thüringischen urkundlich seit 1151 erscheinen und von deren uralter Stammburg noch jetzt Ruinen vorhanden sind in dem bei (Sachsen-)Meiningen gelegenen Dorfe Bibra, wo der Würzburger Fürstbischof Lorenz (von Bibra † 1519) die dasige Kirche erbaute, treten seit dem Beginn unsrer Periode als Vasallen der Grafen von Nassau auf ꝛc. Unter diesen Ritterfamilien sind es besonders zwei, welche während unsrer Periode zu hoher Macht und selbst zur gräflichen Würde gelangten; es waren dieß die der Herren von Runkel und Westerburg. Beide Herrschaften, ursprünglich im ungetheilten Besitz der Herrn von Runkel, standen schon seit 1226 unter dem gemeinschaftlichen Regimente zweier Linien des Runkel'schen Hauses, welche in Folge entstandener Zwistigkeiten im Jahre 1288

eine förmliche Theilung ihrer Besitzungen eintreten ließen, wodurch die Herrn von Westerburg ihre neuerbaute Burg Schadeck nebst der Herrschaft Westerburg und etwa 8 dazu gehörige Ortschaften, die Runkel'sche Linie dagegen die Stammherrschaft Runkel erhielt. — Unter den Herren von Westerburg, die auch in den Besitz der Schaumburg und in den Mitbesitz der Cleeberger Burg gelangten, heben wir hier nur einen hervor, Reinhard II., (v. 1315—1353). „Derselbe war", so erzählt die Limburger Chronik, „gar ein edler Ritter von Sinn, Leib und Gestalt", dabei ein auch bei dem kaiserlichen Hofe beliebter Liederdichter und einer der treuesten, tapfersten Anhänger des freisinnigen Kaisers Ludwigs des Baiern. Er war es auch, der es wagte, den anmaßenden herrschsüchtigen Bestrebungen des zu jener Zeit von den meisten Grafen und Rittern unsres j. Landes gefürchteten Trierer Erzbischofs Balduin (1307—1354) entgegenzutreten. Letzterer beschloß, den kühnen Ritter zu demüthigen und erbaute, um denselben aus der Schaumburger Veste zu verdrängen, 1319 auf dessen eignem Grund und Boden unterhalb Schaumburg eine gewaltige Burg, die er nach seinem Namen Balduinstein nannte. Herr Reinhard mußte in der That, um schwereren Verlusten vorzubeugen, nicht nur seine Schaumburg, sondern auch sein Schloß Schadeck dem übermächtigen Erzbischof als Lehen auftragen, der ihn dann wegen des Bodens, auf welchem die Balduinsteinburg stand, mit einer Geldsumme abfand und 1321 für das an dieser Trier'schen Veste sich ansiedelnde gleichnamige Dorf sich Stadtrechte ertheilen ließ. — Aehnlich erging es dem von dem Grafen von Isenburg abstammenden Besitzer der (im j. Amt Selters gelegenen) Burg und Herrschaft Grenzau, Herrn Philipp dem Aelteren. Auch er mußte die Trierer Lehnsherrlichkeit anerkennen. Da er aber mit Herrn Reinhard von Westerburg gegen Trier sich verbündete, zog der Erzbischof Balduin 1346 mit Heeresmacht vor die Grenzauer Burg, eroberte dieselbe und zwang den Isenburger, ihm die Hälfte der Burg als Eigenthum abzutreten. Allein schon im folgenden Jahre rückte der Westerburger mit seinen Verbündeten vor die Festung, warf den Trier'schen Burggrafen aus derselben heraus, und besetzte sie mit seiner Mannschaft. Jetzt vereinigten sich die mit Balduin verbündeten Coblenzer Bürger, um ihrem Erzbischof die Grenzauer Burg wieder zu erobern; sie wurden jedoch,

wie die Limburger Chronik erzählt, von Herrn Reinhard zu Westerburg „jämmerlich erschlagen und niedergeworfen; es blieben ihrer todt (bei Grenzau) 172 Mann und wurden ihrer dazu sieben gefangen“. Diese Niederlage verletzte nicht wenig den von Trier; er sandte bald darauf einen seiner erzbischöflichen Amtmänner zu dem in Limburg verweilenden Herrn Reinhard, ließ ihm 1000 Mark Silber Entschädigung anfordern und ersuchte die Stadt Limburg um ihren Beistand für seine Sache. Allein die Limburger beschlossen, die Streitigkeiten zwischen Balduin und Reinhard durch ein Rittergericht entscheiden zu lassen. An einem hierzu anberaumten Tage sammelten sich beide Parteien vor Limburg; am rechten Lahnufer bei dem Reckeforst auf der Höhe hielt Reinhards Volk, 800 Ritter und Knechte, mit aufgereckten Glehnen (Lanzen) wohl gerüstet; am linken hatte Balduins Mannschaft sich aufgestellt. Man fürchtete einen blutigen Tag. Die Bürger der Stadt Limburg thaten ihren Harnisch an, auch „bestellten sie ihre Pforten und die Thürme wohl beschudt.“ Zur bestimmten Stunde zog nun der edle Burgherr Gerlach II., in einen köstlichen veilchenfarbigen Mantel gehüllt, (vor ihm her trug ein Edelknecht Scepter und Stab, hinter ihm folgten je zwei und zwei eine Anzahl stattlicher Ritter und Mannen) wie ein König (so sagt die Limburger Chronik) zur feierlichen Gerichtssitzung; in dieser aber ward Herr Reinhard von Westerburg von aller Schuld gegen den Erzbischof freigesprochen („loßgeteidingt“). Die Limburger, welche sich durch ihr mannhaftes Einschreiten „groß Lob und Ehre verdienten“, schenkten dem Herrn Reinhard „einen gar säuberlichen Hengst, darauf er sich von Stund an setzte, und führten ihn gen Reckeforst“ zu seinen mit Jubel ihn empfangenden Freunden. — Ein Urenkel dieses tapferen Westerburger Ritters, Reinhard IV. (1388 bis 1449) war es, der durch seine Vermählung mit einer gräflich Leiningischen Erbtochter Margarethe einen ansehnlichen Theil der (außer unsrem Lande im Wormsgau gelegenen) Grafschaft Leiningen erbte und seine Familie in den Grafenstand erhob. Von ihm stammt die jetzige gräfliche Standesherrin von (Neu-Leiningen W.) und die Alt-Leiningen-Westerburgische Grafenfamilie. — Die Herren von Runkel vermehrten im Jahre 1376 ihre Herrschaft ebenfalls um ein Bedeutendes durch den Ankauf der Centen Aumenau und Schupbach (mit 16 dazu gehörigen

Ortschaften) von den Grafen von Diez. Den Grund zum mächtigen Aufschwung seines Hauses legte Herr Dietrich IV. von Runkel (v. 1414—1459) durch seine Vermählung mit der Erbtochter der Isenburg-Wiedischen Grafenlinie, Anastasia. Sein Sohn Friedrich, der den Titel eines Herrn von Runkel, Grafen von Wied und Herrn von Isenburg annahm, vereinigte mit der Runkeler Herrschaft sämmtliche Isenburg-Wied'schen Länder, zu denen während unsrer Periode innerhalb unsres jetzigen Nassauischen Gebietes die 3 Kirchspiele Grenzhausen, Nordhofen und Rückerod (mit 14 Ortschaften) gehörten. Er ward der Stammvater des jetzt noch blühenden Fürstenhauses Wied. — — Zu den alten Rittergeschlechtern kamen in den Jahrhunderten vor der Reformation noch eine Menge von neuen. Es vermehrte sich vornehmlich im Anfang unsrer Periode der Adel so stark und ward in unsrem Lande, namentlich in den milden und fruchtbaren Landstrichen so heimisch, daß fast jedes kleine Dorf seine adeliche Familie und einen, oft sogar mehrere adeliche Burgsitze hatte.[4]) Es ist daher unnöthig, die Namen der einzelnen neuentstehenden Burgen hier alle aufzuzählen; die wichtigeren derselben haben wir zum Theil schon kennen gelernt und werden im weiteren Verlaufe unsrer Betrachtung deren noch manche kennen lernen. — Unter den uralten Grafenfamilien unsres Landes gab es aber nur eine einzige, welche nicht nur vor dem Erlöschen ihrer männlichen Nachkommen bewahrt blieb, sondern wie ein mächtiger Baum in starke Aeste und Zweige sich ausbreitete und ein Ländergebiet beherrschte, welches, wenn es unter einem einzigen Regenten zu einem Ganzen vereinigt gewesen, schon vor der Reformationszeit den Umfang unsres jetzigen Herzogthums weit überragte; es war dieß

die erlauchte Familie der Vorfahren unsres Nassauischen Regentenhauses [5]).

Graf Heinrich der Reiche war, wie wir schon gehört, im Jahre 1247, als gerade die unseligen Kämpfe zwischen der römischen Curie und den letzten Gliedern des hohenstaufischen Kaisergeschlechts am heftigsten wütheten, aus dem Zeitlichen hinweggeschieden. Unter den 5 Söhnen, die den Hingang ihres Vaters beweinten, hatten drei den geistlichen Stand erwählt, die beiden andern aber, Walram und Otto, traten nun gemeinsam die

Regierung der väterlichen Lande an. In brüderlicher Eintracht führten sie dieselbe 8 Jahre lang, in denen wir sie für das zeitliche und geistliche Wohl ihres Landes bald zu Nassau, bald zu Idstein, bald in Herborn, bald in Weilburg thätig finden, an welch letzterem Orte sie z. B. dem Nonnenkloster zu Altenburg 1252 Zollfreiheit gewährten, „auf daß die Gebete der klösterlichen Jungfrauen, unter denen sich auch eine Schwester der Grafen befand, ihnen bei dem Herrn helfen möchten.“ Vornehmlich aber wurden die Brüder von den so sehr bedrängten politischen Verhältnissen unsres deutschen Vaterlandes in Anspruch genommen. — Der Sieg, welchen Heinrich Raspe, der Schwager der h. Elisabeth von Marburg, bei Nied über Conrad von Hohenstaufen davongetragen, war von keiner Dauer. Ersterer ward kurz danach bei Ulm geschlagen, selbst verwundet und starb auf der Wartburg im selben Jahre, in welchem auch Graf Heinrich der Reiche das Zeitliche gesegnet. Der Pabst suchte nun dem alten Kaiser Friedrich II. einen neuen Gegenkaiser aufzustellen. Es gelang ihm (jedoch nach vielfachen vergeblichen Anerbietungen) einen solchen zu gewinnen in dem 20jährigen Grafen Wilhelm von Holland, der im Oktober 1247 fast ausschließlich von den geistlichen Reichsfürsten zum Reichsoberhaupt gewählt ward. Die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Städte und Fürsten, denen sich in unsrem Nassauischen die Herrn von Bolanden und der Reichserbkämmerer Philipp von Falkenstein anschlossen, wollte jedoch von dem neuen „Pfaffenkönig“ Wilhelm (wie sie ihn ebenfalls nannten) Nichts wissen. Um so ergebener war ihm die päpstlich gesinnte Priesterpartei, vorab der Mainzer und Trierer Erzbischof. Letzterer, der bei den Rittern an der Lahn so verhaßte Arnold, empfing ihn auf's Freundlichste und geleitete ihn 1249 über Coblenz nach seiner Veste Montabauer. Unter den wenigen weltlichen Regenten, welche König Wilhelm anhingen, finden wir neben den Herrn von Eppenstein, den Grafen von Diez, von Weilnau und von Katzenellenbogen auch die Grafen Walram und Otto von Nassau. Sie befolgten die politischen Grundsätze ihres Vaters, mochten auch durch verwandtschaftliche Rücksichten (sie waren nemlich durch ihre Mutter Mechtildis die Geschwisterkinder von König Wilhelms Vater) sich veranlaßt finden, in der Unterstützung des neuen Königs das Interesse ihres eigenen Hauses zu befördern. König Wilhelm säumte auch nicht, um die beiden angesehenen Gra-

sen ganz für sich zu gewinnen, diese seine „lieben Vettern“, wie er sie nannte, von Montabauer aus persönlich (9. Mai 1249) auf ihrer Stammburg Nassau aufzusuchen und von da an treffen wir die beiden Brüder, vornehmlich den Grafen Otto, meist in der Umgebung Wilhelms, so 1250 bei Oppenheim; Novbr. 1251 im Lager zwischen Erbenheim und Wiesbaden, im Decb. d. J. zu Cöln, Aug. 1252 zu Caub, im Sept. zu Friedberg, 1253 zu Cöln rc. In der That schien es, als ob die beiden Grafen durch ihren Anschluß an König Wilhelm für das Beste ihres Hauses gesorgt. Letzterer hatte das Glück, nach Kaiser Friedrichs II. und König Conrads IV. Tod (1254) von mehreren großen weltlichen Reichsfürsten als Deutschlands Oberhaupt sich anerkannt zu sehen; im Januar 1255 kam mit Graf Otto von Nassau, Herrn Sifrid von Runkel und zweien Herrn von Bolanden sogar der dem hohenstaufischen Kaisergeschlechte bis zu dessen Untergang auf's Treueste ergebene Bewahrer der Reichsinsignien, der Reichskämmerer Philipp von Falkenstein zu König Wilhelm nach Speier und überlieferte ihm hier die zum vollen rechtmäßigen Besitz der königlichen Gewalt für unentbehrlich geachteten Reichsinsignien, und dieser bezeugte selbst in einem Schreiben an seinen Kanzler seine große Freude darüber, daß man ihn jetzt überall in Oberdeutschland als König begrüße und er das königliche Diadem mit den „vielen Heiligthümern und dem unbeschreiblich schönen Schmuck“ in Frieden besitze; allein schon ein Jahr darnach erscholl in ganz Deutschland die Kunde, König Wilhelm sei von den Friesen erschlagen worden! So waren alle Hoffnungen, welche die Grafen von Nassau auf diesen ihnen so nahe stehenden neuen König gesetzt hatten, mit Einemmale vernichtet. Ein Ort unsres Landes hat indeß dermalen noch Ursache, der engen Verbindung der Grafen Walram und Otto mit König Wilhelm dankbar zu gedenken: die Stadt Herborn. Am 6. November 1251 baten nämlich die beiden gräflichen Brüder im Lager zu Erbenheim den König um die Erlaubniß, ihr seitheriges Dorf Herborn zum Schutz gegen die einheimischen und benachbarten fehdelustigen Ritter zu befestigen, in demselben eine städtische Gerichtsordnung herzustellen und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt abzuhalten. König Wilhelm gewährte „den edlen Reichsmagnaten“ diese Bitte sofort auf's Bereitwilligste. Jetzt bauten Walram und Otto gemeinsam in der bald mit Mauern umgebenen neuen

Stadt Herborn die noch heute vorhandene Burg; das bisher zu Ruchcslo gehegte Landgericht ward in die Stadt verlegt und hier ein eigner Schöffenstuhl errichtet; die nunmehr von der Leibeigenschaft befreiten Herborner Bürger waren gegen ihre gräflichen Regenten, welche für lange Jahrhunderte den Grund zum blühenden Aufschwung ihrer Stadt gelegt, von solch dankbarer Freude durchdrungen, daß sie zum bleibenden Gedächtniß an ihre Wohlthäter die Anfangsbuchstaben von deren Namen (W. und O.) in ihr Gerichtssiegel aufnahmen.

Acht Tage vor Weihnachten des Jahres 1255 unternahmen die beiden regierenden Brüder einen Schritt, der für alle ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag von den entscheidendsten Folgen war. Sie beschlossen, die bis jetzt gemeinschaftlich verwalteten väterlichen Besitzthümer unter sich und ihren Nachfolgern zu theilen. Die Art und Weise, in welcher sie diesen Entschluß ausführten, war für alle Betheiligten in jeder Hinsicht eine durchaus ehrenvolle. Die erlauchten Brüder wählten sich nämlich je 4 Männer aus, denen sie beiderseits ihr vollstes Zutrauen schenkten. Graf Walram erkor seinerseits die edlen Ritter Heinrich vom Stein (zu Nassau), die Freien Robert von Idstein, Egenolf von Mandelbach, Otto den Vogt von Siegen; Graf Otto dagegen „den frommen Mann Abt Hartung von Bleidenstadt, den edlen Mann Gottfried von Biegen (Bingen?), die zwei Gebrüder „Mäuslein“ und Rembold, Ritter von Nassau. Diese 8 Ehrenmänner wurden zu einer Zusammenkunft auf der Burg Nassau eingeladen und hier von den beiden Grafen aufgefordert, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen eine unparteiische Theilung der Nassauischen Lande in zwei Hälften vornehmen und die hierbei nöthigen Anordnungen und Bestimmungen festsetzen sollten; nur die Burg Nassau, die Herrschaft auf dem Einrich, das Schloß Laurenburg mit der Esterau solle ungetheilt bleiben. Dabei gaben Walram und Otto das schriftliche Versprechen ab: „Wir erklären als genehmigt und werden unverbrüchlich halten, was immer diese unsre Ritter und Getreuen anordnen und festsetzen und fügen die Erklärung hinzu, daß wer von uns beiden ihre Anordnung nicht anerkennen will, zur Strafe 500 Mark zahlen muß und daß die genannten Ordner, Heinrich vom Stein mit seinen Genossen für Graf Walram und Abt Hartung mit den Seinen für den Grafen Otto, wegen dieser Summe

Bürgschaft leisten, so daß sie auf geschehene Aufforderung nach Nassau kommen müssen und nicht eher von da weggehen dürfen, als bis dem, der sie hat mahnen lassen, Genugthuung gegeben worden.“ Die 8 Männer, welche sich mit dem Allem einverstanden bezeugten und mittelst Handschlags die Zusage gaben, daß sie ihrer Bürgschaft nicht eher entbunden sich halten wollten, bis die Theilung vollständig ausgeführt sei, unterzogen sich dem ihnen aufgetragenen in der That nicht wenig schwierigen und höchst verantwortungsvollen Werke mit einer Einfachheit und einem Gerechtigkeitssinne, den die beiden Grafen sofort mit völliger Befriedigung anerkannten und der ihnen noch heute zum Ruhme gereicht. Sie machten nemlich die Lahn zur Scheidungslinie der halbirten Grafschaft und trafen zur Ausgleichung der etwaigen für den einen oder den andern aus dieser Theilung entstehenden Nachtheile die entsprechendsten Bestimmungen. Als dieß geschehen, wurde altdeutschem Rechte gemäß dem jüngeren Bruder Otto die Wahl des ihm beliebigen Theiles überlassen. Er wählte die (wie es scheint: seiner rauheren Gemüthsart zusagende) nördliche, auf der rechten Seite der Lahn gelegene Hälfte der väterlichen Grafschaft, worauf Walram die andere Hälfte auf der linken Lahnseite zugesprochen ward. — Der ganze am 17. December 1255 vorgenommene Akt wurde, „damit er immerwährend in Kraft und unverletzt bleibe“, urkundlich in Schrift verfaßt, deren Inhalt durch das daran gehängte, mit dem gemeinschaftlichen Löwenwappen versehene Insiegel der Grafen bestätigt und durch drei weitere Siegel der bei der Verhandlung gegenwärtigen Grafen Emicho von Leiningen, Bruno von Isenburg und des Abtes von Bleidenstadt noch besonders beglaubigt ward. Noch heute wird diese Urkunde zu Haag im Archive des jüngsten Nachfolgers Otto's, des Königs von Holland, aufbewahrt, als ein denkwürdiges Zeugniß, daß die Heilighaltung altdeutschen Mannesworts und altdeutscher Treue den hohen Nachkommen Walram's und Otto's ein hehres Erbtheil geblieben ist. Denn der in dieser Urkunde festgesetzte Theilungsvertrag ist von 1255 an bis zu der Zeit, da die altdeutsche Reichsverfassung einging und in Folge der französischen Revolution Napoleons Schwert und die Beschlüsse des Wiener Congresses über die deutschen Länder anders verfügten, in seinen Hauptbestimmungen von den Vorfahren unsres Herzoglich

Nassauischen und des Königlich Niederländischen Regentenhauses beinahe 600 Jahre lang treulich aufrecht erhalten worden.

Wir haben daher nunmehr die Geschichte Otto's und seiner Nachfolger, sowie die Walrams und seines Hauses gesondert zu betrachten und beginnen zunächst mit der Erzählung der vornehmsten Begebenheiten aus der Geschichte der Linie des Nassauischen Regentenhauses, welcher unsre Herzogliche Familie entstammt,

(I.) der Nassau-Walramischen Grafen.
(von 1255—1517.)

Zur größeren Uebersicht unsrer Darstellung wollen wir vorerst die Thaten und Erlebnisse der in dem ersten Jahrhundert (von 1255—1355) auftretenden Walramen kennen lernen. Die Geschichte dieses Jahrhunderts ist in der gesammten Geschichte der Walramischen Grafenlinie die wichtigste und bedeutungsvollste, da sie zum Theil mit der deutschen Reichsgeschichte zusammenfällt und für die ganze Zukunft des Nassauischen Hauses und Landes den nachhaltigsten Einfluß hatte.

Unmittelbar nach dem Theilungsvertrag mit seinem Bruder Otto trat Graf **Walram** die Alleinregierung der ihm zugefallenen halben Grafschaft Nassau an. Sie umfaßte die Herrschaften Wiesbaden (mit 13 dazu gehörigen Ortschaften und 2 Höfen) und Idstein (mit 34 O. und 2 H.), die Vogteien Bleidenstadt (mit 17 O. und 3 H.) und Weilburg (mit 23 O. und 3 H.). Außer diesen 87 Ortschaften und 10 Höfen auf der linken Lahnseite (wo Walram jedoch die dem Wormser Bisthum mitgehörige Weilburger Herrschaft noch nicht ganz sein Eigenthum nennen konnte) beherrschte er gemeinsam mit seinem Bruder Otto das Stammgut Nassau mit 21 Dorfschaften, die kleine Grundherrlichkeit Miehlen und die Vogtei Schönau mit 6, sowie die Esterau mit 13 Ortschaften, an welch' letzterer auch die Diezer Grafen einen Antheil erlangt hatten, und die 29 Dörfer des Einrichs, die zur Hälfte den Katzenellenbogener Grafen mitgehörten. Vier stattliche Schlösser waren Walrams alleiniges Eigenthum geworden, die Burgen zu Wiesbaden, Sonnenberg, Freienfels und Idstein; Antheil hatte er aber außerdem an den alten Stammburgen Laurenburg und Nassau. Die Burg zu Idstein

wählte er zu seiner Hauptresidenz. Einhundert und sechzig Vasallen waren ihm und seinem Bruder Otto dienstbar.[6]) An Städten lagen in dem Walramischen Gebiet das alte Wilineburg und die alte königliche Pfalzstadt Wiesbaden. — Walram hatte das Glück, an 22 Jahrelang seinen Landen vorzustehen. Obwohl die längste Zeit seines Regimentes grade in die traurigste Periode der vaterländischen Geschichte, die des sogenannten Interregnums, fiel, gehörte doch Walram zu den wenigen Regenten jener Zeit, die nicht in Kämpfen und Fehden ihre Güter und Herrschaften auf Unkosten Andrer zu bereichern suchten. Er hatte zum großen Segen seiner Unterthanen mehr die friedliche Natur seines Oheims Ruprechts V., als die kriegerische seines Vaters Heinrich, und es gelang ihm, abgesehen von einigen Mißhelligkeiten mit den Herren von Eppenstein, in seinen Landen, so viel dieß in jenen düsteren Zeiten möglich war, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. In der unumschränkten Ausübung seiner Hoheitsrechte ward er freilich von Seiten der königlichen Gewalt nicht gehemmt. Es führten zwar schon seit dem 2. Jahre der Alleinregierung Walrams (1257) durch eine zwiespältige Wahl 2 Männer den Namen der deutschen Kaiser, allein dieselben waren Ausländer, von denen der Eine, ein Spanier, Alfons von Castilien, nie nach Deutschland kam; der Andere, ein Engländer, Richard von Cornwallis, ließ sich zwar am 13. Mai 1257 in Aachen zum Könige krönen, ward auch vom damaligen Pabste durch eine besondere Bulle als der erwählte und gekrönte römische Kaiser anerkannt, „sintemal er jederzeit einer der vornehmsten Liebhaber der Kirche, ein ausgezeichneter Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, der tapferste Kämpfer für den katholischen Glauben sei;" allein dieser von den Kirchenfürsten begünstigte Kaiser, auf dessen Seite in unsrem Lande auch die Falkensteiner, Eppensteiner und Katzenellenboger standen, hatte auf die deutschen Reichsangelegenheiten fast gar keinen Einfluß, erschien auch nur selten, und nachdem er sich mit der Falkensteinerin vermählt gar nicht mehr im deutschen Lande. Graf Walram erlebte indeß in den letzten 4 Jahren seiner Regierung das Glück, das Ende der „kaiserlichen Schreckenszeit" zu sehen und in dem neuen deutschen Kaiser Rudolf von Habsburg einen Oberherrn zu erblicken, der, wenngleich er den Vortheil seiner eignen Familie nicht vergaß und durch die Erwerbung der Herzogthümer Oestreich, Steiermark

und Krain eine starke Hausmacht seinen Söhnen hinterließ, doch der Wiederhersteller der Kraft und Einheit unsres deutschen Volkes ward, der Anwalt aller Bedrängten, der Vollstrecker der Gerechtigkeit, welcher namentlich durch den Erlaß und Vollzug eines Landfriedensgesetzes treulich dafür sorgte, daß der seit dem Untergang der Hohenstaufen so lange und schmerzlich entbehrte heilige Friede, durch welchen alles Gute gedeiht, auf deutscher Erde wieder heimisch wurde. Durch seine nahen Verwandten, den Eppenstein'schen Erzbischof Werner von Mainz und den von Rudolf, wie wir gehört, hochgeschätzten Grafen Eberhard von Katzenellenbogen kam auch Graf Walram in nahe Berührung mit dem Kaiser und hatte die Freude, nebst seinem ganzen Hause dessen Gunst und Vertrauen in hohem Grade zu genießen. Des Grafen Schwester, Elisabethe, war nemlich mit dem damals schon verstorbenen Herrn Gerhard II. von Eppenstein vermählt gewesen; er selbst aber lebte im Ehebunde mit einer Schwester des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, der Gräfin Adelheid, der edlen Tochter des uns schon bekannten tapferen Grafen Diether (von K.). Sieben Kinder (4 Söhne und 3 Töchter) hatte die Gräfin ihrem Gatten geboren; vier derselben mußten die Eltern schon frühe dem Grabe dahingeben; nur die jüngste Tochter Richarda und die 2 älteren Söhne blieben ihnen erhalten. Unter diesen war der jüngere, **Graf Adolf**, von der Vorsehung zu einem hohen und ausgezeichneten Berufe in unserem deutschen Vaterlande bestimmt. Auf ihn richten wir daher nunmehr unsre besondre Aufmerksamkeit. Im Jahre 1250 hatte dieser jüngere Sohn auf der väterlichen Burg zu Idstein das Licht dieser Welt erblickt. Auf seine und seines älteren Bruders Diether's Erziehung wendeten Walram und Adelheid eine große Sorgfalt. „Graf Adolf ward nicht nur in der Muttersprache also unterrichtet, daß er mit Zierlichkeit sie reden und mit Geschick sie schreiben konnte — ein Umstand, der bei den meisten Edlen damals selten war, — sondern auch die lateinische und französische Sprache wurden ihm eigen; eine Sache, die im 13. Jahrhundert schon als große Gelehrsamkeit galt. Mit wißbegierigem Sinne ausgerüstet, widmete er sich abwechselnd wissenschaftlichen Studien und ritterlichen Uebungen und that es auch in den letzteren den meisten seiner Jugendgenossen zuvor." Er war von mittlerer Größe und schlanker Gestalt, von einnehmenden Gesichtszügen, dabei stark und gewandt und von

feurigem Muthe beseelt („statura mediocri, agilis', amabalis; corpore compositus, virtuosus etc."). Die hohen Talente des ritterlichen Jünglings veranlaßten den Vater, ihn frühe an den Hof des edlen Kaisers Rudolf zu bringen; dort traf er mit einem der trefflichsten Anverwandten seines Hauses zusammen, mit seinem Oheim, dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen. Das scharfsehende Auge des Kaisers erkannte bald den gebildeten Geist des jungen Grafen von Nassau. Er ward von großer Achtung gegen denselben durchdrungen (apud Rudolphum in magna æstimatione) und nach dem Zeugniß einiger Schriftsteller ernannte ihn der Kaiser während eines Reichstags zu Nürnberg (1274) zum Präsidenten des kaiserlichen Hofgerichts, in welcher Eigenschaft Adolf sich bald den Ruf einer vorzüglichen Gewandtheit in Reichsgeschäften erwarb. Die Nürnberger zollten ihm nicht geringen Ruhm wegen seines Kunstsinnes und seiner edelmüthigen Unterstützung vaterländischer Bauten. Der am 23. Januar 1277 erfolgende Tod seines Vaters Walram führte jedoch den Grafen wieder in seine väterliche Heimath nach Idstein zurück. Seine Mutter war durch den Hingang ihres edlen Gemahls so tief ergriffen, daß sie, wie ein Nassauischer Franziskanermönch erzählt, der sie selber gekannt, „diese Welt übergab, allen weltlichen Zierrath und Geschmuck ablegte" und, um ferner Gott allein zu dienen, sich mit ihrer noch einzigen Tochter Richarde an den neuen FranziskanerOrden anschloß, den sie sonderlich liebte; sie verließ ihre bisherige Residenz, zog das geistliche Gewand der Beguinen an und wohnte im Sommer zu Wiesbaden, im Winter zu Mainz (im St. Clarenkloster). Ihr ältester Sohn Diether wäre nun berufen gewesen, die Regentschaft der väterlichen Lande zu übernehmen; derselbe trug jedoch von Kind auf eine hohe Neigung zum geistlichen Stande in sich; die Mutter hätte es gerne gesehen, daß auch er in den Franziskaner-Orden eingetreten, allein er fühlte sich, da er einen reichen Schatz theologischer Kenntnisse sich erworben, weit mehr zu dem Dominikaner-Prediger-Orden hingezogen, und noch ehe die Mutter von seinem Entschluß etwas vernommen, hatte er (zu Nürnberg) in diesen letzteren Orden sich aufnehmen lassen, in welchem er bald zum Magister ernannt ward. So kam es, daß sein Bruder, **Graf Adolf**, (seit 1277) **Regent der Nassau Walramischen Lande** ward. Auch er erwählte Idstein zu seiner Hauptresidenz, ohne je-

doch die 2 Städte seiner Grafschaft zu vernachlässigen. Wiesbaden war zu seiner Zeit eine blühende Stadt geworden, die mit Mauern, Thürmen, Gräben und 6 Thoren umgeben war; in ihr hatte als Mittelpunkt der Herrschaft ein Landgericht für Criminalfälle seinen Sitz, welches mit 4 Schöffen besetzt war. Ueber die ersten Jahre der Regentschaft Adolfs besitzen wir keine näheren Nachrichten mehr, als daß er der fortwährenden Gunst seines königlichen Herrn sich erfreute. Wir treffen ihn (im Dec. 1281) bei dem König Rudolf zu Mainz; im März und April des folgenden Jahres nahm er mit seinem Oheim Eberhard an mehreren Reichshandlungen des Königs in Oppenheim Antheil. Später (22. April 1286) übertrug ihm Rudolf die Vertheidigung der Reichsburg Carlsmunt (bei Wetzlar). Im Jahre 1283 aber ward Adolf in eine blutige Fehde verwickelt mit dem benachbarten Eppensteiner Gottfried, der schon mit Adolfs friedlichem Vater wegen etlicher landesherrlicher Gerechtsame in Zwistigkeit gerathen war. In dem genannten Jahre kam nemlich dieser Eppensteiner plötzlich mit zahlreichen Haufen Bewaffneter von seinem Gebirge herab und drang verwüstend ins Gebiet der Nassauer ein, die auf einen solchen Ueberfall nicht vorbereitet waren. Graf Adolf sammelte rasch, so gut dieß ging, die grade vorhandenen Mannen, stellte mit dem Häuflein derselben in heftigem Kampfe den feindlichen Schaaren sich entgegen, ohne jedoch diese abwehren zu können; die Eppensteiner drangen gradezu auf die Stadt Wiesbaden ein, belagerten und eroberten sie im Sturme. Die Rache, welche Gottfried jetzt hier an Adolfs Unterthanen übte, war furchtbar. Schon während der Belagerung waren viele Häuser der Stadt abgebrannt und schwer beschädigt worden; jetzt, da er sie in Besitz hatte, zerstörte er ihre schönsten Gebäude, schleifte ihre Mauern von Grund aus, verwüstete auch die benachbarten Ortschaften, nahm den Bewohnern Vieh und Getreide hinweg, zerstörte die Burg Sonnenberg und breitete seine Waffen im ganzen Thale bis zu der Höhe des Trompeters aus. Da schritt der Mainzer Erzbischof Werner (von Eppenstein, der ein Jahr darnach starb) vermittelnd ein; am 29. August 1283 vereinigte er beide Theile zu einem gütlichen Vergleich. Der Vorfall war niederbeugend, aber nicht ohne gute Folgen. Graf Adolf wendete nunmehr seine vornehmste Thätigkeit daran, seine Lande in wehrhaften Stand zu stellen. Unter seiner besonderen Fürsorge

erhob sich Wiesbaden und Sonnenberg bald wieder aus dem Schutte; wie stark Ersteres befestigt ward, zeigte sich schon nach 2 Jahrzehnten, da ein deutscher Kaiser vergeblich wochenlang die Stadt belagerte. Sodann schritt Adolf auch zur Befestigung seiner Hauptresidenz. 1287, 3. Mai erwirkte er sich von Kaiser Rudolf die Erlaubniß, sein bisheriges Dorf Idstein zu befestigen und demselben die freieren, zum Gedeihen einer kräftigen Bürgerschaft förderlichen städtischen Institutionen geben zu dürfen. Wie wenig der Eppenstein'sche Ueberfall dem kriegerischen Ruhme des Grafen Eintrag gethan, bezeugte im selben Jahre der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Oberbaiern, welcher ihm den Schutz und die Vertheidigung seines pfälzischen Schlosses Caub übertrug. Im Uebrigen ließ Adolf sich angelegen sein, ebensowohl seinen Landen den Frieden zu erhalten, als auch unter benachbarten entzweiten Regenten (z. B. Herr Heinrich von Westerburg und Sifrid von Runkel) Frieden zu stiften. Der Werth dieses Friedens ward ihm erhöht durch ein glückliches Familienleben. Er hatte im ersten oder zweiten Jahre nach seinem Regierungsantritt (vor 1279) unter den edlen Töchtern des Landes zu seiner Lebensgefährtin eine geborene Limburgerin sich auserwählt, Imagina, die älteste Tochter jenes Burggrafen Gerlach I. von Limburg, welcher von seiner morgenländischen Pilgerfahrt die „wunderlichen" Franziskaner mitgebracht. In ihr hatte Graf Adolf eine Gattin gefunden von tiefen Gemüthe und reicher Geistesbildung, die ihrem erlauchten Gemahl auf's Treueste ergeben war und in ihren Kindern den edelsten Schatz ihres Hauses erblickte. In den ersten 12 Jahren ihrer Ehe wurde Imagina die Mutter von 5 Söhnen und 3 Töchtern. Die älteste der Letzteren (Adelheid), noch ehe sie die Freuden und Leiden der Welt kennen gelernt, nahm die Großmutter zu sich ins Kloster. Von den übrigen Geschwistern aber starben vier (der älteste Sohn Heinrich mit seinen jüngsten Brüdern Adolf und Walram und die zweite Schwester Imagina) nicht lange nacheinander in früher Jugend dahin, dagegen erblühten den Eltern in dem treuen Gemüthe ihres Rupert, in dem kraftvollen jungen Gerlach und in der jüngsten Tochter Mechtilde reiche Hoffnungen für die Zukunft. Im Jahre 1288 starb auch zu Mainz (11 Jahre nach ihres Gatten Tod) Graf Adolfs Mutter, „der Kinder Ahnfrau"; in Gegenwart ihres früheren Franziskaner Beichtvaters, des damaligen Mainzer Erzbischofs Heinrich und des alten

Kaisers Rudolfs von Habsburg, ward sie auf's feierlichste in der Kirche des Mainzer Clarenklosters bestattet. Die Gräfin Imagina verlor im folgenden Jahre ihren Vater, der noch in seinen hohen Jahren sein tapferes Schwerdt der Sache seines Kaisers geweiht und mit einem Sohne des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen im Schwarzwald bei einem Gefechte gegen aufrührerische Grafen seinen ehrenvollen Tod fand. Im selben Jahre sah Graf Adolf sich genöthigt, seine Familie und seine Lande eine Zeitlang zu verlassen und an einem Kriege Theil zu nehmen, der für sein ganzes zukünftiges Leben die entscheidendsten Folgen hatte. Der aus unsrem jetzigen Herzogthum stammende Cölner Erzbischof und Churfürst Siegfried (von Westerburg), dessen Bruder Heinrich mit einer Schwester der Imagina vermählt war, und die Grafen von Luxemburg, Mons und Geldern waren nemlich wegen des Herzogthums Limburg in einen heftigen Erbstreit gerathen mit dem ritterlichen Herzog Johann von Brabant. Graf Adolf zog nun mit seinem Schwager Heinrich von Westerburg, seinem Vetter Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg, etlichen Grafen von Sayn, von Isenburg, Ritter Sigfrid von Stein 2c., dem Cölner Erzbischof und den (durch seine Großmutter noch nahe mit Adolf verwandten) Grafen von Geldern auf deren Bitten zu Hülfe. Nach längeren blutigen Fehden kam es gegen Ostern 1289 bei Wöringen (unweit Cöln) zu einer furchtbaren Schlacht. Den ganzen Tag hindurch wurde beiderseits zuletzt Mann gegen Mann mit fast beispielloser Tapferkeit gefochten; unter allen Kämpfern aber ragte Einer hervor, der durch seinen unerschrocknen Heldenmuth den Brabantern die größte Bedrängniß bereitete und mit eigner Hand in kurzer Frist 5 der tapfersten Brabanter Feldobersten in den Sand streckte: Graf Adolf von Nassau; demungeachtet entschied sich in den zwei letzten Stunden des Kampfes, nachdem auf beiden Seiten mehr als 6000 Mann (worunter des Erzbischofs eigner Bruder) gefallen waren, der Sieg auf Seiten des Brabanter Herzogs. Unter den Gefangnen, die bis zum letzten Augenblicke im Gefechte ausgeharrt, befand sich neben dem Cölner Erzbischof, dem Grafen von Isenburg auch unser Graf Adolf. Nach der Schlacht wurden die Verhafteten vor den Sieger geführt. Als dieser nun den Grafen Adolf sah, fragte er denselben, wer er sei? „Ich bin“, so lautete die Antwort, „der Graf von Nassau, ein Herr von nicht

großen Landen; wer aber bist denn du?" Der Fürst entgegnete: Ich bin der Herzog von Brabant, den du so lange mit Krieg verfolgt und dem du fünf tapfere Feldobersten getödtet hast. „Dann wundert's mich", entgegnete Adolf, „daß du meinem Schwert entgangen bist, denn dich damit zu erlegen, trug ich großes Verlangen." Diese freimüthige, kühne Sprache gefiel dem Herzog so wohl, daß er den Nassauer reich beschenkt sofort in Freiheit setzte und dessen Freundschaft für alle Zukunft sich ausbat. Dagegen erfuhr der Cölner Erzbischof den ganzen Grimm des Siegers. Sieben Monate lang ließ er den geistlichen Herrn in der vollen Rüstung, in welcher derselbe gefangen genommen worden war, in einem finsteren Gefängnisse sitzen und ihm nur beim Essen den Helm und die Eisenhandschuhe abnehmen. Dafür nahm der Westerburger, als er endlich durch die Vermittlung des Pabstes und gegen Abtretung mehrerer Schlösser des Erzstifts seine Freiheit wieder erlangt, an einem durch Hinterlist in seine Gewalt gebrachten Bundesgenossen des Brabanter Herzogs, dem Grafen Adolf vom Berg, bittere Rache, indem er denselben, um ihm zu zeigen, was es heiße, „einen Erzbischof gefangen zu halten", 13 Monate lang nicht nur gefesselt in einen stinkenden Kerker werfen, sondern ihn auch an heißen Tagen entkleidet am ganzen Körper mit Honig bestreichen, in einem an der Cölner Stadtmauer befestigten eisernen Käfig den peinigenden Stichen der Mücken und Wespen aussetzen ließ und nicht eher freigab, bis der Herzog von Brabant dem armen Gefangenen im Jahre 1292 mit Waffengewalt zu Hülfe kam. — Graf Adolf von Nassau aber, der sich ebensowohl den Erzbischof von Cöln zu Dank verpflichtet, als auch das Vertrauen und die Achtung des Brabanter Herzogs erworben, kehrte ruhmgekrönt in seine Heimath zurück; mit der Kunde von dem heißen Tage bei Wöringen drang auch der Ruf seiner tapferen Thaten und mannhaften Worte von Ort zu Ort durch die deutschen Gauen hindurch; er lebte bald allerwärts im Munde des Volkes und ist seitdem in Sagen, Liedern und Bildern bis auf den heutigen Tag mannigfach verherrlicht worden. — Im dritten Jahre nach der Wöringer Schlacht — 9 Monate nach dem Tode des Kaisers Rudolf von Habsburg — den 2. Mai 1292 waren die deutschen Churfürsten: die 3 Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen

und der Pfalzgraf bei Rhein zu Frankfurt am Maine versammelt, um einen neuen König von Deutschland zu wählen. Unter allen Fürsten des Reiches war Keiner, der auf den Besitz der Königskrone so sichere Hoffnungen sich machte, als Kaiser Rudolfs Sohn, der seinem edlen Vater sehr unähnliche, stolze und hochfahrende, geld- und ländergierige Herzog Albrecht von Oestreich, „dessen Herz für die Ehre brannte, wie ein glühendes Eisen.“ Von dem Mainzer Erzbischof durch den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen besonders zur Wahl geladen, war er, dessen 3 Schwestern und Tochter die Gemahlinnen der 4 weltlichen Churfürsten geworden, mit 600 prächtig gekleideten Rittern und Knappen am Rheine erschienen und harrete, nachdem er schon die Reichskleinodien in Besitz genommen und sich im Voraus wie ein König hatte begrüßen lassen, mit stolzer Zuversicht auf die Kunde, daß die Wahlfürsten bereit seien, ihn mit der Krone Carls des Großen zu schmücken. Allein die Churherren konnten an jenem 2. Mai über einen neuen König sich noch nicht einigen und verschoben daher die Wahl um drei Tage. In diesen Tagen wußte der durch seinen Verstand und seine Energie über alle Churfürsten hoch emporragende neue Mainzer Erzbischof Gerhard, auch ein Eppensteiner (jedoch nicht wie die meisten Geschichtschreiber ganz irrig berichten, ein naher, sondern nur ein sehr entfernter Anverwandter des Nassauischen Grafenhauses), es dahin zu bringen, daß sämmtliche Wahlfürsten ihm allein die Ernennung des neuen Königs übertrugen. Als nun Montag der 5. Mai erschien und schon in der Frühe dieses Tages die zahlreich versammelten deutschen Fürsten, Grafen und Ritter, unter denen auch Graf Adolf von Nassau sich befand, in der Frankfurter Dominikaner-Kirche mit schweigender Erwartung harrten, wen wohl der Mainzer Erzkanzler zum Oberhaupte des Reiches erkoren, stund dieser mit großem Ernste in der Mitte der Versammlung auf und erklärte mit lauter Stimme, daß er einen Mann zum Haupte des deutschen Reiches erwählt, welcher ehrbar von Gemüthe und tapfer genug von Arme sei, um das Reich von allen Nöthen zu befreien, darin es sich befinden möge; im Namen der h. Dreifaltigkeit ernenne er hiermit den unter den Versammelten gegenwärtigen

Grafen Adolf von Nassau zum Könige Deutschlands!

Alsbald, nachdem er diesen Namen ausgesprochen, hob er mit starker Stimme das Danklied an: „Herr Gott, dich loben wir!" und die gesammte gegenwärtige Geistlichkeit stimmte ohne Zögern in diesen Lobgesang mit ein. Graf Adolf wurde sofort an die Seite des Erzbischofs gerufen und schwur hier in feierlicher Weise den Eid, daß er seine königlichen Pflichten treulich erfüllen wolle. Nur Einer unter den übrigen Churfürsten war auf des Grafen Adolfs Wahl gefaßt gewesen: der Cölner Erzbischof Siegfried von Westerburg. Er hatte selbst die Augen des Mainzers auf seinen ehemaligen tapferen Bundesgenossen bei Wöringen hingelenkt, um sich demselben für die geleisteten Dienste erkenntlich zu bezeigen und zugleich an dem neuen König einen dankbaren Freund zu gewinnen. Er war auch nebst dem von dem Mainzer vertretenen Böhmenkönig der Erste, welcher zu Adolfs Erwählung seine Beistimmung erklärte und als der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der Erzbischof von Trier Dem folgten, gab auch der Pfalzgraf Ludwig, der über die Erhebung seines gräflichen Burgmanns auf Caub am unwilligsten gewesen war, sich zufrieden und die Wahl Adolfs fand zuletzt unter den Wahlfürsten keinen Widerspruch mehr; ja Viele prießen seine Erhöhung als wohlverdient und hofften des Reiches Wohl von dem tapferen und lebenskräftigen Fürsten. Unmittelbar nach der vollendeten Wahl in der Dominikaner Kirche ritten drei Herolde durch die mit unermeßlichem Volke erfüllten Straßen Frankfurts und riefen mit Hörnerschall den neuen Deutschen König aus. So sah sich Graf Adolf unvermuthet auf den ersten Thron der Welt erhoben; schon vom 10. Mai an übte er in Frankfurt, wo auch sein Schwager Johann von Limburg sich befand, die ersten königlichen Handlungen aus und traf alsdann sofort die nöthigen Veranstaltungen zum Vollzug der Königskrönung in Aachen. Am Anfang des Monats Juni trat er seinen Zug nach dieser alten Kaiserstadt an. Unter den fürstlichen Personen, die ihn von Mainz aus auf seiner Fahrt den Rhein herab begleiteten, bemerkte man vor Allem Adolfs Gemahlin, die Gräfin Imagina, die von ihrem Schlosse Idstein herabgekommen war, um an der Seite ihres nun königlichen Gatten zur königlichen Würde erhoben zu werden, sodann die geistlichen Churfürsten von Mainz und von Trier in stattlichem Gepränge mit einem Gefolge von 2800 gewappneten Rittern und Reisigen. Am 13. Juni ward

die Stadt Cöln erreicht und eilf Tage danach, am Tage Johannis des Täufers, setzte der Cölner Erzbischof Siegfried (von Westerburg) in Gegenwart einer überaus großen Volksmasse, sowie der Wahlfürsten und andrer zahlreicher Fürsten und Herren (unter denen auch Limburger und Diezer, namentlich ein Neffe der Imagina, Herr Gerlach und der Graf Gerhard IV. von Diez) seinem früheren Bundesgenossen die Krone Karls des Großen feierlichst aufs Haupt; dieselbe Ehre ward sodann auch der Königin Imagina zu Theil, der zweiten Königin, die unser Nassauisches Land dem Deutschen Reiche gab. Nach der Krönung traten die erschienenen Fürsten und Vertreter der Reichsstädte zu dem neuen Herrscher heran, huldigten ihm und empfingen aus seiner Hand eine Reihe von Belehnungen und Begünstigungen. Der König suchte allerseits sich gnädig und freundlich zu bezeigen. Denkmünzen mit dem Brustbilde des hohen gekrönten Paares und mit Devisen zum Ruhme der Kaiserstadt Aachen geziert, wurden unter das Volk gestreut und viele glänzende Festlichkeiten veranstaltet zur Verherrlichung des neuen deutschen Reichsoberhaupts. — Jetzt aber begann für Adolf die Zeit rastlosen Wirkens und aufopferungsvoller Thätigkeit. Der Regierung seiner väterlichen Erblande konnte er von nun an seine ungetheilte Sorge nicht mehr widmen; daher übertrug er die Verwaltung derselben einem seiner treuesten Vasallen, dem edlen Ritter Ludwig von Sonnenberg; den Ritter Markolf von Larheim (Lorheim bei Oberneisen) ernannte er zum Burggrafen seiner bisherigen Residenz Idstein. — Adolf bestieg den Königsthron unter ähnlichen und zum Theil noch schwierigeren Verhältnissen, wie 19 Jahre zuvor Rudolf von Habsburg; er gedachte dem Beispiele seines Vorgängers zu folgen, wie dieser ein tüchtiges Regiment zu führen und mit allen seinen Kräften des Reiches Wohl zu befördern. In den 9 Monaten, welche seit Rudolfs Tode bis zu Adolfs Wahl verflossen, war fast allenthalben in unsren deutschen Landen wieder die größte Unordnung und Verwirrung eingerissen. Die gebrochenen Raubburgen hatten sich aufs Neue erhoben; Ritter und Herren zogen wieder aus auf Fehden, Raub und Brand; das freie lustige Sattelhandwerk wurde allerwärts wieder an Kaufleuten, Landleuten und Pilgrimen geübt; die kaiserlose Schreckenszeit war wiedergekehrt. Diesem Unwesen zu steuern, war Adolf vor Allem bedacht. Er

verließ daher schon in der zweiten Woche nach seiner Krönung die alte Kaiserstadt, zog nach Bonn an den Rhein, traf im Anfang August in Cöln ein und berief hierher einen großen Reichstag. Auf diesem gab er den versammelten Fürsten, Grafen und übrigen Reichsständen seinen Entschluß kund, daß der Friede im Innern der deutschen Lande wiederhergestellt und aufs Kräftigste gehandhabt werde, und erneuerte zu dem Ende auf 10 Jahre das von seinem Vorgänger zu Würzburg erlassene Landfriedensgesetz. Die aufrührerischen vor den König geladenen, aber nicht erschienenen Bürger der Stadt Valenciennes wurden sofort in die Reichsacht erklärt. Auch der frühere Gegner Adolfs und des Cölner Erzbischofs, der Herzog Johann von Brabant, Limburg und Lothringen, erschien vor seinem neuen König in Cöln. Letzterer aber war ferne davon, seine jetzige Stellung zu Gunsten des Cölner Erzbischofs und zum Nachtheil des Brabanter Herzogs auszubeuten; der König nahm vielmehr den ritterlichen Fürsten unter seine besonderen Freunde auf, bestätigte demselben sämmtliche Lehen, Rechte und Freiheiten seiner Vorfahren, ernannte ihn zur Handhabung des Landfriedens (am 18. September) zum obersten Schirmvogt und Statthalter des Reichs zu Wasser und zu Land von der Mosel an bis zur See und längs des Rheins bis Westphalen und befahl sämmtlichen geistlichen und weltlichen Behörden innerhalb dieses Gebiets nachdrücklich, daß sie dem Herzog unverbrüchlichen Gehorsam und willfährigen Beistand zu leisten hätten, — ein königlicher Befehl, welcher der hohen Geistlichkeit und namentlich dem Cölner Erzbischof Sifrid wenig gefallen mochte. Nachdem Adolf noch eine große Anzahl andrer Reichsgeschäfte vollbracht, schickte er sich an, das Reich nach allen Richtungen hin zu durchreisen, um dessen Nothstände und Bedürfnisse persönlich genau kennen zu lernen, die Huldigung einzelner Fürsten und Städte entgegenzunehmen, das Landfriedensgesetz allenthalben beschwören zu lassen, Reichsvögte zu dessen Wahrung einzusetzen, die Räuber zu strafen, die streitsüchtigen Ritter und Herren zur Ruhe zu bringen, Gerechtigkeit zu handhaben, Ordnung und Einigkeit herzustellen. In der Mitte des Wonnemonats zog er von Cöln ab über Ingelheim nach Oppenheim; von da nach Worms, Speier, Landau, Hagenau, Colmar und Basel, wo er das Weihnachtsfest feierte. Im Anfang des folgenden Jahres 1293, wo die Königin längere Zeit sich auf

das Reichsschloß Achalm begab, verweilte Adolf in der Schweiz, durchreiste sodann Schwaben, versammelte in Eßlingen alle schwäbischen Grafen und Herren um sich; nachdem er vom 26. März bis zum 8. April mit der Königin in Achalm zusammengetroffen, kam er über Würzburg und Nürnberg, wo er Anfangs Mai einen neuen Reichstag abhielt, wieder an den Rhein nach Boppard und traf vor dem 29. Juni in seiner väterlichen Heimath zu Biebrich ein. Als er einige Tage in unserm Lande verweilt — die Bewohner von Idstein und Wiesbaden hatten die Freude, im Monat August und im Anfang des Septembers ihn kurze Zeit in ihrer Mitte zu sehen, — zog er im Herbstmonat über Friedberg und Frankfurt abermals den Rhein herauf über Worms nach Straßburg und Colmar ins Elsaß. Von dort sandte er die Königin, die ihm auf dieser Reise gefolgt war, am 31. Oktober nach dem Reichsschloß zu Breisach, erließ zur Unterdrückung aufrührerischer Elsässer an Fürsten und Herrn ein Aufgebot und feierte, als er im Elsaß die Ruhe wieder hergestellt, zu Landau, wo er abermals einen Reichstag abhielt, das Weihnachtsfest. An den Rhein und zu seiner väterlichen Heimath zurückgekehrt, unternahm er am Anfang des Jahres 1294 auch eine Wanderung in die norddeutschen Gauen unsres Vaterlandes. Auf allen diesen Reisen war er von einer Anzahl treuer Räthe begleitet. Unter den Edlen unsres Nassauischen Landes waren es vornehmlich drei Männer, welche wir fast stets an Adolfs Seite erblicken: seinen Oheim, den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, den er zum Statthalter eines großen Theiles der diesseitigen Rheingegenden ernannte, den Grafen Gerhard IV. von Diez und den Ritter Gottfried von Mehrenberg; außerdem finden wir oftmals bei ihm einen nahen Anverwandten seiner Gemahlin, den Grafen Heinrich von Isenburg, den er zum Landvogt über Schwaben setzte, die Grafen Johann von Sayn, Heinrich von Nassau-Dillenburg, Herrn Werner von Falkenstein, Sigfrid von Westerburg, seinen ehemaligen Gegner Gottfried von Eppenstein rc. Allenthalben, wohin er kam, fand er eine Menge von Reichsgeschäften der verschiedensten Art zu erledigen. Er unterzog sich denselben, soviel Beschwerden und Mühen sie ihm auch verursachten, mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit einer Hingebung und Treue, wie sie nur wahrhaft hohen und edlen Seelen eigen ist.

Da war kein Stand und kein Ort, den er von seiner wohlwollenden Fürsorge ausschloß; auch der geringste Unterthan fand jederzeit bei ihm geneigtes Gehör. Wie er unter seinem Volke lebte, so lebte er auch für dasselbe, das war der schönste Ruhm seiner königlichen Regierung. Wollte man allein diejenigen seiner Reichsgeschäfte, die er in den ersten Jahren seines königlichen Regiments während seiner Wanderungen durch alle Gauen des deutschen Reiches vollzog und über welche urkundliche Zeugnisse noch jetzt vorhanden sind, näher berichten, so würde schon diese Zusammenstellung ganze Bücher füllen. Wir müssen daher darauf verzichten, auch nur das Wichtigste aus der unermüdlichen Thätigkeit Adolfs für die Wohlfahrt der einzelnen Stände des Reiches hier hervorzuheben und beschränken uns auf die Erwähnung einiger weniger Thatsachen, welche den Geist der Wirksamkeit Adolfs charakterisiren und für unser Nassauisches Land besonderes Interesse haben. Wie er der Nothleidenden und Bedrängten sich annahm, woher sie auch sein mochten, erfuhr unter vielen Anderen die Wittwe des Katzenellenboger Grafen Diether, welche von ihrem Wittwensitze Rheinfels zu König Adolf kam und ihn um Schutz anflehte gegen ihre Söhne, die wegen einer streitigen Forderung sogar den Hausrath und das Vieh ihr hatten pfänden lassen. Adolf lud Mutter und Söhne auf den 5. November 1292 zu sich nach Oppenheim und ließ sich nach freundschaftlichem Zureden von ihnen in die Hände versprechen, daß sie sich seinem schiedsrichterlichen Ausspruch unabänderlich fügen und in Eintracht vertragen wollten; kündigte ihnen aber auch auf's Ernstlichste an, daß wer unter ihnen dieß Wort nicht halte und den Streit erneuere, der werde seine Hand fühlen, in die Acht erklärt und zugleich mit dem kirchlichen Banne belegt werden. — Ein andermal (Juli 1296) klagten Lübecker Kaufleute bei dem König, daß sie bei einem Schiffbruch an der englischen Küste von den dortigen Bewohnern all' ihrer Waaren beraubt worden seien; sofort ging ein Schreiben Adolfs an den König von England, worin er diesen ersuchte, die Uebelthäter zu bestrafen und den Beraubten zum Ersatz ihres Schadens behülflich zu sein. — Mit welcher Strenge Adolf aber gegen Raubritter und widerspenstige Aufrührer verfuhr, zeigte er im Elsaß. Dort hatten im September 1229 der Reichsschultheiß Rösselmann, der verwegene Raubritter von Rap-

poltstein, die beide schon dem König Rudolf Trotz geboten, und der kriegerische Straßburger Bischof Conrad (von Lichtenberg) einen heimlichen Bund gegen Adolf geschlossen und in offener Empörung die Reichsstadt Colmar in Besitz genommen. Der König erschien sofort mit Heeresmacht, nahm dem Rappoltsteiner alle Besitzungen hinweg, belagerte 6 Wochen lang die mit kühnem Muthe sich vertheidigenden Aufrührer, bis endlich die Stadtbürger, der harten Noth überdrüssig, selber sich gegen die Verschworenen erhoben und dem König die Schlüssel der Stadt übersandten. Die beiden Hauptaufrührer, der Rappoltsteiner und Rösselmann, geriethen auf ihrer Flucht in des Königs Hände. Er schenkte ihnen zwar das Leben, ließ aber den meineidigen Schultheiß auf ein Rad setzen, dessen rechte Hand mit emporgereckten Schwurfingern festbinden, ihn so dem Volke zum Gespött und zur allgemeinen Warnung in Colmar und den benachbarten Orten umherführen und verurtheilte ihn alsdann zu lebenslänglicher Gefangenschaft in einem Burgverließe, wo derselbe auch starb. Der Raubritter, dessen grundsätzlich befolgter Wahlspruch lautete: wer in seinen Diensten stehe, dürfe keine Seele haben, wurde dagegen auf ein Roß gekettet, mit seinen auf 2 Wagen gebundenen 30 barbarischen Knechten ebenfalls durch die Straßen von Colmar geführt und dann auf dem festen Schlosse Achalm gefangen gelegt. Solche Strenge des neuen Königs brach den Trotz der übrigen Widerspenstigen im Reiche und verschaffte dem königlichen Ansehen Adolfs die nöthige Achtung. Die Bürger von Straßburg schickten eilig Gesandte in Adolfs Feldlager und baten demüthig um Gnade und Huld; der Straßburger Bischof erschien persönlich mit seinem Bruder, einem Domprobst, und warf sich, Verzeihung erflehend, zu des Königs Füßen und wer im Reiche von Herren und Städten bis jetzt noch gezaudert hatte, beeilte sich nun auf den ersten Reichstagen dem ritterlichen Könige, der die Reumüthigen zu Gnaden annahm, seine Huldigung darzubringen. Auch der durchaus streitsüchtige Würtemberger Graf Eberhard, der schon unter Rudolf und noch mehr bei erledigtem Reiche ungescheut die gröbsten Ungerechtigkeiten verübte und dem ihm an Herkunft gleichstehenden neuen König anfangs zu trotzen gedachte, ward von solcher Achtung und Furcht vor Adolf durchdrungen, daß er dessen Forderungen nicht nur willig sich fügte, sondern auch um die besondere Gunst seines königlichen Herrn sich

eifrigst bewarb, mit seiner Gemahlin denselben besuchte und die Königin Imagina (zu Achalm) um ihre Gegenwart bei einem Tauffeste an seinen Hof nach Stuttgart bat, was diese (1. Januar 1294) bereitwilligst gewährte. — Mit welcher weisen Vorsicht König Adolf den vielen Fehden und Kriegen im Reiche vorzubeugen suchte, bezeugt eine ganze Reihe von Verordnungen, die er auf den Reichstagen mit Zustimmung der Fürsten und Stände erließ zur gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Unterthanen zu ihren Landesherrn, der Vasallen zu ihren Lehensherrn ꝛc., daß z. B. Niemand ohne Erlaubniß seines Landesherrn feste Schlösser erbauen, daß aber auch kein Landesherr auf dem Grundeigenthum eines seiner Unterthanen ohne dessen Einwilligung eine Burg oder Veste errichten, daß Niemand einen Ort belagern dürfe, ohne erst vor offnem Gerichte dazu ermächtigt zu sein ꝛc. Die größte Thätigkeit entfaltete Adolf in der Schlichtung von Streitigkeiten unter den verschiedenen Ständen, in der Entscheidung schwieriger Rechtsfälle, überhaupt in der Handhabung der Gerechtigkeitspflege; daher er auch fast überall, wohin er kam, von Rechtsuchenden wie umlagert war. Von welchem Geiste diese königlichen Rechtsentscheidungen durchdrungen waren, davon nur zwei Beispiele. Frauen, welche von Männern Gewalt gelitten, hatten von einigen Gerichten den Bescheid erhalten, daß sie ihrer Rechtsansprüche verlustig geworden, weil sie dieselben nicht innerhalb 6 Wochen nach der That geltend gemacht; dagegen entschied Adolf mit den Großen seines Hofes, daß ein solches Weib seine Klage über erlittene Unbild auch nach 20, 30, ja 60 Jahren vor ihrem Richter verfolgen möge und daß keine Gemeindesatzung oder von Bürgern gegebene Verordnung diesem königlichen Spruche Eintrag thun könne. Der Bischof von Minden ließ bei dem König, als derselbe sich grade (6. Novbr. 1296) in Weilburg befand, anfragen, ob man auch ungetreuen Dienstmannen Wort halten müsse und ob es Unrecht sei, wenn man einen solchen Dienstmann ohne Weiteres gefangen nehme; er erhielt die kurze Antwort: ja! — Wie Adolf für das geistliche Wohl des deutschen Volkes zu sorgen bemüht war, bezeugt seine schon am Beginne seiner Regierung bestimmt und öfter ausgesprochene Erklärung, sämmtliche Geistlichkeit, Kirchen, Klöster und Gotteshäuser gegen jede Beeinträchtigung zu schirmen, das erfuhren neben Hunderten von deutschen

kirchlichen Anstalten in unsrem Lande die Klöster zu Schönau, Bleidenstadt, Eberbach, welch' letzteres er ausdrücklich dem bewaffneten Schirme der Oppenheimer Burgmänner und seines Idstein'schen Burggrafen befahl, das bezeugt namentlich das von ihm selbst bei Wiesbaden gestiftete und reichbeschenkte Clarenthaler Kloster, dessen ehemalige Einkünfte noch heute zur Beförderung der geistigen Ausbildung unsrer Landeskinder verwendet werden. — So wirkte Adolf nach allen Seiten hin mit rastloser Thätigkeit für die Wiederherstellung und Blüthe des Rechtes und der Ordnung, der Gesetzlichkeit und des Friedens im Reiche. Niemand aber erfuhr mehr die königliche Huld und Fürsorge, als der deutsche Bürgerstand. In dem kräftigen Aufblühen dieses Standes erblickte er die künftige Wohlfahrt des deutschen Landes am meisten gesichert. Ueber 70 Städte erhielten von Adolf besondere Gnadenbriefe, durch welche ihnen Privilegien verliehen wurden; an 12 deutsche Ortschaften erhob er zu Städten. „Die unpartheiisch König Adolfs Historie beschreiben, die legen demselben" (so sagt hierüber wörtlich die alte Speirer Chronik) „dieß unsterbliche Lob zu, daß sein Herz, Gedanken, Rath und Thaten zur Vermehrung und Verbesserung des Reiches gestanden und deßhalben weder Bemühungen noch Gefahren gescheuet, insonders hat er der Reichsstädte Aufnahme und Wohlstand den römischen Königen und Kaisern fruchtbar und fürträglich ermessen und deßhalben sich gegen dieselben mit Ertheilung nützlicher Privilegien und Freiheiten, dadurch sie zu Kräften und Reichthümern erwachsen können, mild und löblich erwiesen und hierinnen seines Vorfahren König Rudolfs Exempel gefolget, welcher zu der Städte Gedeihen an königlicher Beförderung und Vorschub Nichts erwinden ließ." — Namentlich waren außer den Bewohnern seiner Erblande die Elsässer, Burgunder, Franken und die reichsfreien Bürger und Landleute der Schweiz unserm König Adolf mit Herz und Hand ergeben. Wie die Fürsten, Grafen und Ritter in dem neuen König den beherztesten Krieger und ersten Ritter seines Zeitalters anerkannten, so rühmten die Bürger seine seltene Freimüthigkeit und Offenheit, seine Großmuth und „Miltigkeit", seine Gerechtigkeitsliebe; „er ist ein großmüthiger Herr gewesen, streng und ernsthaft", sagt der Speirer Chronist.

Vielen Dank waren Adolf die armen Leibeignen unsres Vaterlandes schuldig; denn er übte in großartigem Maßstab den Grundsatz, daß unfreie Leute, wenn sie in die Städte zogen, die Freiheit erhielten, und dieß that er nicht etwa blos aus Politik; des Königs oft ausgesprochner Wahlspruch war: „Im Gemüthe muß man den Reichthum suchen; der Mann gilt mehr, als das Geld.“ Neben den größeren deutschen Städten (Aachen, Cöln, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Speier rc.) vergaß er die in seinem eignen Stammlande nicht. Namentlich suchte er hier das Gedeihen der Stadt und Herrschaft Weilburg zu befördern. Letzteres war aber nicht wohl möglich, solange das Wormser Hochstift noch im Mitbesitz der Stadt und Umgegend Weilburgs blieb. Adolf trat deßhalb am 17. Januar 1294 während seines Aufenthalts in der von ihm besonders begünstigten Stadt Oppenheim mit dem Wormser Bischof in Unterhandlung zum förmlichen Ankauf der ganzen Weilburger Herrschaft. Der Wormser Bischof hatte schon 1255 von Adolfs Vater eine Geldsumme (550 Mark Silber) geliehen und hierfür seine Weilburg'schen Besitzungen dem Hause Nassau verpfändet. Zu dieser Pfandsumme bot Adolf nunmehr noch 400 Pfund Heller Zuschuß, wenn das Wormser Bisthum ihm Weilburg als völliges Besitzthum seines Hauses abtreten wolle. Der Bischof ging darauf ein und behielt sich nur die Kirchsätze und die Vasallen mit ihren Lehen aus. Der ganze Akt ward durch eine förmliche Verkaufsurkunde besiegelt und Stadt und Umgegend Weilburgs von da an unbestrittenes Eigenthum des Nassau-Walramischen Grafenhauses. Die Weilburger Burgmannen und Bürger, hocherfreut, endlich der langjährigen geistlichen Oberherrschaft ledig zu sein, waren ihrem König in großer Liebe ergeben und hatten die Freude, daß dieser (am 29. Decbr. 1295) öffentlich und urkundlich ihre „Treue“ belobte, ihnen neben dem Privilegium eines Wochenmarkts gleiche Freiheitsrechte schenkte, wie den Bewohnern Frankfurts, und so der Begründer der neu aufblühenden Wohlfahrt ihrer Stadt wurde. Ihm hatten deren Bewohner es zu danken, daß ihre Stadt für die Zukunft länger als 500 Jahre hindurch die Hauptresidenz der Nassau-Walramischen Grafen ward. — Ihm hatten ferner die bis dahin leibeignen Einwohner des Thales Westerburg es zu danken, daß ihr Ort am 7. Juli 1292 mit denselben bürgerlichen Frei-

heiten und städtischen Privilegien beschenkt wurde, wie sie die Wetzlarer Bürger besaßen. — Während so der König durch seine weise und kräftige Regierung die Anhänglichkeit des deutschen Volkes sich gewann, war er nicht minder bedacht, auch die Fürsten, insbesondere die weltlichen Fürsten des Reichs sich näher zu verbinden. Denn grade diesen fiel es am schwersten, mit der so unerwarteten Königswahl des an äußerer Macht ihnen ursprünglich weit nachstehenden Grafen von Nassau sich auszusöhnen und demselben als ihrem Oberhaupte die schuldige Unterwerfung zu zollen. Adolf erachtete es daher für eine politische Nothwendigkeit, seine königliche Autorität dem Beispiel seines Vorgängers gemäß auch durch eine nähere Verbindung mit den mächtigeren Fürstenhäusern zu befestigen. Dazu that er schon kurz nach seiner Erhebung auf den Königsthron zu Frankfurt die ersten Schritte. Er ernannte daselbst (11. Mai 1292) Herrn Heinrich I. von Hessen, den Stammvater des fürstlichen Hauses Hessen, dessen Mutter eine thüringische Landgräfin gewesen war, zum Landgrafen und erhob denselben mit seinen Erben in den Reichsfürstenstand. Unmittelbar nach seiner Krönung in Aachen hatte er (30. Juni 1292) die Freude, mit dem Böhmischen Königshause in enge familiäre Verbindung einzutreten. Dort vollzog er nemlich die förmliche Verlobung seines ältesten Sohnes, des Prinzen Rupert, mit der ältesten Tochter des böhmischen Königs und Reichsschenks Wenzels, der Prinzessin Agnes, deren Mutter (Guta) eine Schwester des Herzogs Albrecht von Oestreich war. Beiden Verlobten sicherten die königlichen Väter eine Mitgift von je 10,000 Mark Silber zu und der König ließ seinerseits den Ehevertrag durch seinen Schwager, den edlen Mann Johannes von Limburg, den Landgrafen von Hessen und den Vicedom des Rheingau's feierlichst beschwören. Die Vermählung konnte jedoch in den ersten Jahren noch nicht vollzogen werden, da die böhmische Prinzessin damals erst 13 Jahre alt war. Im zweiten Jahre darnach knüpfte Adolf eine weitere höchst folgenreiche Verbindung mit einer andern mächtigen Fürstenfamilie, dem pfalzgräflichen und bairischen Herzogshause. Am 19. März 1294 verlobte er zu Ulm seine jüngste Tochter, die Prinzessin Mechtilde, mit dem 19jährigen Rheinpfalzgrafen und Baiernherzog Rudolph, dem Bruder und Vormünder des (damals erst 12jährigen) späteren

deutschen Königs Ludwig von Baiern, deren Mutter ebenfalls eine Schwester Albrecht's von Oestreich war. An diesem Eidam gewann Adolf bis an seinen Tod einen ebenso mächtigen als treuen Freund, der ihm alle seine Vesten in Baiern, Schwaben und am Rheine zur Verfügung stellte und sämmtliche Burgmannen derselben bis auf den Thurmhüter und Thorwärter herab Treue und Gehorsam schwören ließ. Mißlicher und schwieriger war von Anfang an Adolfs Stellung zu den geistlichen Churfürsten des Reichs, insbesondere zu dem obersten derselben, dem Erzbischof Gerhard zu Mainz. Dieser Eppensteiner glich nicht im Entferntesten seinem nahe verwandten Vorgänger, dem Erzbischof Werner von Eppenstein, welcher den Grafen Rudolf von Habsburg auf den deutschen Königsthron erhoben und demselben unabläßig in treuer Freundschaft zur Seite gestanden hatte. Gerhard hätte vielmehr nach Kaiser Rudolphs Tode am liebsten selbst das königliche Regiment in Deutschland geführt und hatte noch zu Rudolphs Lebzeiten manche Eingriffe in die deutschen Reichsrechte sich erlaubt. „Die wundervolle Schlauheit dieses Prälaten ward", wie der jetzige Cölner Cardinal-Erzbischof Johann Geissel in einem trefflichen Büchlein erzählt, „nur von seiner ungebändigten Herrschsucht übertroffen." Er war auf den Vorschlag des Westerburger Prälaten, den Grafen Adolf zum deutschen Könige zu wählen, mit Freuden eingegangen, denn er gedachte, „der so unverhofft Emporgehobene, dessen ganze Hausmacht nur in der halben Grafschaft Nassau bestand, werde weder die Gewalt noch den Willen haben, seine eignen seitherigen Eingriffe in die Reichsrechte zu hintertreiben; ihm vielmehr die Oberleitung der Geschäfte und somit die Herrschaft des Reiches überlassen und sich mit dem Glanz der Krone begnügen." In dem ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung fühlte sich Adolf gegen die Hand, die ihn so hoch erhoben, zu sehr von Dankbarkeit durchdrungen, als daß er dieselbe zurückgestoßen hätte. Der König war überhaupt in seinem frommen ritterlichen Sinne ein warmer Freund der Geistlichen und überließ sich bei seinem arglosen Gemüthe gar sehr ihrer dargebotenen Leitung. Namentlich stand ihm der Mainzer erfahrene Meister in Welthändeln mit dem ganzen Reichthum seiner Geschäftskunde und seiner gewandten Schlauheit unabläßig zur Seite und nicht nur Adolfs alter Gönner, der Westerburger zu Cöln, sondern auch der Erz-

bischof von Trier und viele andere geistliche Fürsten ritten gerne und häufig ins königliche Hoflager; sie stellten ihm auch bereitwilligst ihre Vasallen und Mannen zu Dienst, wenn er Aufgebote erließ zur Dämpfung von Reichsunruhen; — allein in welch' unedler Weise wußten sie, vorab der Mainzer, Adolfs dankbare Ergebenheit zu Gunsten ihres Eigennutzes und ihrer Herrschsucht auszubeuten! Daß sie von ihm den Ersatz ihrer sämmtlichen Kosten verlangten, welche sie vor, bei und nach der Königswahl gehabt, war noch die geringste ihrer Forderungen; er mußte ihnen der Reihe nach einem Jeden besonders mit einem königlichen Eide geloben, sie gegen alle ihre Beleidiger zu schützen und ihnen mit Rath und That gegen Männiglich Beistand zu leisten. Der Cölner wußte sich als eigenthümlichen Lohn seiner Verdienste um Adolf noch den Besitz der bis dahin den Angehörigen der Königin gehörenden Veste Schaumburg zu verschaffen; der Mainzer aber trat sofort nach der Königswahl noch mit 11 besonderen übermäßigen Ansprüchen hervor und forderte Begünstigungen, wie sie vordem kein anderer Erzbischof von Mainz gehabt. So verlangte er unter Anderem, Adolf solle ohne seine besondere Erlaubniß 2 der vertrautesten Räthe Rudolphs nicht in königlichen Dienst oder Rath nehmen, solle ihm und seinen Nachfolgern eine Anzahl Reichsgüter eingeben, ja neben der Erstattung der Wahl- und Krönungskosten auch alle Schulden bezahlen, die er am römischen Hofe habe und ihm sämmtliche Kosten und Zinsen vergüten, die er wegen dieser Schulden schon gehabt und noch haben werde ꝛc. Mit diesen Ansprüchen begnügte sich der Eppensteiner noch nicht; 9 Wochen danach (28. Juli 1292) stellte er wieder 6 neue Forderungen an Adolf, wodurch derselbe unter Anderm sich verpflichten sollte, keinerlei Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit sich zu erlauben und das Mainzer Bisthum in dem Besitz einer Grafschaft zu schützen, welche Kaiser Rudolph demselben entzogen hatte; — nicht lange darauf verlangte der Mainzer noch ein Handgelöbniß von Adolf, daß derselbe ihm lebenslänglich im Glück und im Unglück anhängen wolle ꝛc. Nur zu bald fühlte und erkannte es der König, daß es sich weder mit seinem offnen, redlichen Charakter noch auch mit der königlichen Würde vertrug, Hand in Hand zu gehen mit dem heuchlerischen, selbstsüchtigen Erzbischof, der ihn von dem erhabenen Standpunkte eines Beherrschers und

Beschützers aller Reichsgenossen zu einem Bundesgenossen, ja zum willenlosen Werkzeuge seines Eigennutzes herabziehen wollte. Wohl gerne hätte er alsobald die drückende geistliche Bevormundung des Mainzers offen von sich gewiesen, wenn er bei der schon allzu sehr beschränkten königlichen Macht sich im Besitz einer starken Hausmacht gewußt hätte, die es ihm vergönnt, mit kräftiger Entschiedenheit sowohl den unbilligen Forderungen der unwürdigen Freunde, als den ränkevollen Bestrebungen seiner mächtigen politischen Gegner entgegenzutreten. Allein gerade diese fehlte ihm und um deßwillen sah Adolf in der ersten Zeit seiner Regierung sich genöthigt, dem mächtigen Mainzer und dessen Genossen Zugeständnisse zu machen, gegen die sein eignes Herz widerstreben mochte und deren Gewährung ihm bei den minderbegünstigten und daher eifersüchtigen Laienfürsten sogar den Spottnamen eines „Pfaffenkönigs“ zuzog. Um so eifriger war er bedacht, das Ansehen seines Hauses durch anderweitige Verbindungen mit weltlichen Fürsten und den Städten des Reichs zu befestigen und allgemach das lästige Band zu lösen, an dem ihn der herrschsüchtige Mainzer für immer zu führen hoffte. — Wie hoch des Königs Ansehen auch im Auslande gestiegen, zeigte sich schon im zweiten Jahre seines Regiments. Es war am 10. August 1294, als Adolf grade zu Dortrecht verweilte, da erschienen unter großem Aufwand fünf vornehme Gesandte des Königs Eduard's I. von England vor dem Könige Deutschlands, legten ihm reiche Geschenke zu Füßen und baten ihn im Namen ihres Gebieters, daß er ein Schutz- und Trutzbündniß schließen möge mit England gegen den Beherrscher von Frankreich, den König Philipp den Schönen. Letzterer war mit dem englischen König wegen eines demselben betrügerisch vorenthaltenen Erblandes in einen äußerst hartnäckigen Kampf gerathen, ging aber auch damit um, sein Reich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern und namentlich die schöne deutsche Grafschaft Burgund sich anzueignen. Schon König Rudolph hatte Klage geführt gegen Philipp's Uebergriffe in dem Bisthum Verdun, ohne jedoch zu Wiederherstellung der verletzten Reichsgrenzen durch Waffengewalt zu schreiten. Sein Nachfolger fand daher kein Bedenken, die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit zur Demüthigung des anmaßenden Nachbars zu ergreifen. Er nahm die englischen Gesandten freundlichst auf und schloß unter Vermittelung

eines Cölner Domdechanten Wicbold und des Ritters Hartrad von Mehrenberg mit dem König Eduard ein lebenslängliches Bündniß gegen den französischen König. Zur Ausrüstung eines tüchtigen Heerhaufens sollte Adolf eine Hülfssumme von 100,000 Mark Silber erhalten und nach einer vorherigen persönlichen Zusammenkunft mit dem König von England nicht blos vom Unterrheine her, sondern auch vom Elsasse aus in Frankreich einfallen. Die Kunde von diesem Bündnisse mit dem deutschen König erfüllte ganz England mit Freude und Jubel. König Eduard sandte dem Cölner Domdekan und dem Ritter Hartrad von Mehrenberg besondre Dankschreiben für ihre treue und eifrige Mitwirkung zu dem geschlossenen Freundschaftsbunde. Auch der Cölner Erzbischof machte sich verbindlich, dem englischen Könige (ein halb Jahr lang mit 1000 Reitern) gegen Frankreich zu dienen; das Gleiche versprach Herzog Johann von Brabant (gegen 160,000), der Graf von Geldern (gegen 100,000 Turnosen), der Graf Eberhard von Katzenellenbogen (gegen 500 Pfund Sterling) rc. Adolf aber säumte nicht, dem eingegangenen Vertrage gemäß den Beginn des Kriegs mit Frankreich eifrig zu betreiben. Gegen Ende des Monats August reiste er nach Nürnberg, um dort die Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Mechtilde, mit dem Pfalzgrafen Rudolph zu feiern. Die Hochzeit ward auch in aller Pracht (1. Septbr.) vollzogen und Mechtilde von da an Pfalzgräfin und Herzogin von Baiern. Am Tage vor der Vermählung aber sandte Adolf an König Philipp von Frankreich ein Schreiben, worin er demselben den Krieg erklärte; „die vielfachen Uebergriffe an des Kaiserreiches Gütern, Besitzungen, Rechten, Gerichtsbarkeiten und Landstrichen, welche Philipp's Vorfahren und er selbst in unerlaubter Besitznahme seit langem vorenthalten, könne der römische König ohne Schmach nicht ferner unbeachtet lassen; darum thue er durch Gegenwärtiges ihm zu wissen, daß er zu Ahndung solcher Unbilden sich bereite, gegen ihn die Kräfte seiner Macht zu entfalten.“ Demungeachtet kam im Laufe dieses Jahres der Kampf nicht zum Ausbruch. Die englischen Rüstungen zur gemeinsamen Heerfahrt wurden überaus saumselig betrieben und als es nun endlich zum Schlagen kommen sollte, als König Adolf eine ansehnliche Reiterschaar, der er selbst nach einer persönlichen Zusammenkunft mit König Eduard nachfolgen wollte, aus dem Elsaß nach Flandern ge-

sandt und am 8. April 1295 die Bischöfe von Verdun und Toul aufgeboten hatte, im Kriege gegen den König von Frankreich mannhaft beizustehen; — da mischte sich mit Einemmale der Pabst Bonifacius VIII. in den zwischen den Königen entbrannten Streit ein. Er schickte 2 Cardinäle als päbstliche Botschafter an die 3 Könige von Frankreich, England und Deutschland und gebot denselben kraft apostolischer Machtvollkommenheit die sofortige Einstellung ihrer Feindseligkeiten. An König Adolf richtete er insbesondere 2 (am 23. Mai 1295 ausgestellte, an Inhalt übereinstimmende) Schreiben, die uns ein sprechendes Zeugniß geben, mit welcher Anmaßung dieser Pabst es wagte, den Fürsten seiner Zeit entgegenzutreten. „Ein väterliches Wort reden wir zu dir, o Sohn, und was wir im innersten Herzen tragen, erschließen wir dir offen," so beginnt das zweite päbstliche Schreiben, aber sofort folgen diesen Worten die härtesten und unbegründetsten Vorwürfe gegen Adolf. „Seitdem wir die feierliche Weihe empfangen" (es war dieß erst 3 Monate zuvor geschehen und 3 königliche Gesandte, der edle Mann Gerlach von Isenburg, ein Domprobst und ein Bischof, waren eben auf dem Wege nach Rom, um Adolfs Ergebenheit zu bezeugen und des apostolischen Stuhles Gunst und Wohlwollen zu erbitten), „glaubten wir, du würdest nach dem lobenswerthen Beispiele deiner Vorfahren in feierlicher Botschaft die Kenntniß deiner Erwählung an den apostolischen Stuhl gelangen lassen, von diesem die übliche Gunst und die Leitung deiner Schritte anbegehren und ihm sonst noch durch die That erweisen, was von jeher die römischen Könige vor dem Empfang der Kaiserkrone zu erweisen pflegten. Allein wie du dich bis jetzt hierin benommen hast, weißt du wohl. — Sind das, o Sohn, deiner Hoheit lobenswerthe Anfänge? sind sie einladend und auffordernd für die römische Kirche, deine Angelegenheit mit Glück zu fördern? Denn während du dazu erwählt und gleichsam vom Herrn berufen bist, der ganzen Christenheit Ruhe und Frieden zu verschaffen, rüstest du dich zur Verwirrung der Welt und zum Kriege gegen Christen und katholische Fürsten und treibst dein Unternehmen nicht ohne augenscheinliche Erniedrigung. Ziemt es sich wohl, daß du, ein so mächtiger Fürst, gleich einem gemeinen Reitersmanne um irgend einen Sold in den Krieg ziehst?" — Schließlich wiederholt der Pabst die Aufforderung an

den König, seine Unternehmungen gegen Frankreich einzustellen, weil „dieselben Adolfs Ehre und Erhöhung hinderten." Zu gleicher Zeit schrieb Bonifacius an Adolfs Bruder Diether und drang in ihn, dessen Rath (wie er glaubwürdig höre) viel beim König gelte, denselben zu vermögen, daß er sich dem apostolischen Willen füge. Ebenso wandte sich der Pabst an die Erzbischöfe von Trier, Cöln und Mainz und schrieb denselben, namentlich dem Mainzer, „den er schon vor Erlangung der Pabstwürde geliebt," nicht blos (wie er sich ausdrückte) „in väterlichem, sondern vielmehr in vertraulichem Tone", sie sollten „den römischen König von jeglichem feindseligen Schritte wider Frankreich abhalten, wollte er (Adolf) nicht willfahren, so sollten sie demselben, ungeachtet ihres dem König geleisteten Eides keinerlei Rath, Hülfe oder Gunst offen oder heimlich gewähren, noch von ihren Untergebenen ihm gewähren lassen." Außerdem bevollmächtigte der Pabst seine Cardinallegaten, nöthigenfalls die Verbindlichkeit der dem König geleisteten Eide einzustellen oder gänzlich aufzuheben und hierfür gegen wen immer geeignete Kirchenstrafen zu verhängen. — 4 Wochen darnach erhielten die 3 Könige von Frankreich, England und Deutschland den weiteren päpstlichen Befehl, sofort auf die Dauer eines Jahres einen Waffenstillstand eintreten zu lassen; den päbstlichen Legaten aber ward eingeschärft, daß sie „ungeachtet des vom römischen Könige geleisteten Eides zu Wiedergewinnung und Behauptung der deutschen Reichsgüter und Rechte und trotz aller von wem immer eingegangenen Verpflichtungen und Verträge, auf die unverbrüchliche Beobachtung der Waffenruhe halten sollten." Die letzte Ursache, weßhalb der Pabst Bonifacius, der doch selbst seinen freiwillig vom päbstlichen Stuhle herabgestiegenen Vorgänger aus Furcht und Eifersucht bis zu dessen Tod in Gefangenschaft hielt, alle diese Schritte that, war indeß keineswegs der Wunsch, den abendländischen Völkern Friede und Ruhe zu geben; er wollte vielmehr auch einen Krieg, jedoch einen von ihm selbst befehligten Krieg gegen die Ungläubigen, einen neuen Kreuzzug ins gelobte Land; darum beklagte er sich auch in seinem ersten Briefe an Adolf, daß dieser durch sein „feindliches Vorhaben die wohlwollendsten Absichten des apostolischen Stuhles hemme und die Sache des h. Landes zum Gespötte und Hohn der ungläubigen Feinde des Kreuzes verhindere." Die päbstlichen Machtgebote fan-

den jedoch keineswegs den erwarteten willfährigen Gehorsam; an die Ausführung eines neuen Kreuzzugs dachte keiner der Könige, am wenigsten König Philipp, der später, als der Pabst Jeden für einen Ketzer erklärte, der nicht glaube, daß er in geistlichen und weltlichen Dingen auch über die Fürsten Herr sei, seinerseits Jeden für einen Narren erklärte, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich Niemand unterthan sei, geneigt, von dem heil. Vater sich Vorschriften geben zu lassen; schwerlich würde auch der römische König dem päbstlichen Friedensgebote Folge geleistet haben, wenn nicht eine andere Angelegenheit im Innern des deutschen Reiches seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen und der gegen den Pabst am willfährigsten gesinnte englische König mit seinem Gegner in Frankreich in Unterhandlungen sich eingelassen.

In den Thüringischen Landen waren nemlich schon seit einer Reihe von Jahren die traurigsten Verwirrungen eingerissen. Die Veranlassung hierzu hatte ursprünglich der dasige Landgraf Albert (der Unartige) gegeben durch sein unnatürliches Verhalten gegen seine rechtmäßige Gattin Margarethe, die Tochter des großen Hohenstaufen Friedrichs II., und gegen seine eignen Söhne Friedrich und Diezmann. Erstere war, da ihr Gemahl durch eine Buhlerin sich hatte bestricken lassen, nach langjährigen Mißhandlungen nur mit Noth durch eine heimliche Flucht von der Wartburg ihrer Ermordung entgangen und 1270 in einem Kloster zu Mainz an gebrochnem Herzen gestorben. Der Landgraf hatte sodann das buhlerische Kebsweib öffentlich zur Gattin genommen und deren Bastardsohn seine ganze Liebe zugewandt, während die Knaben der Verstorbenen, vom Vater gehaßt und verstoßen, am Hofe eines Oheims zu kräftigen Rittern emporgewachsen, ihre mißhandelte Mutter zu rächen schwuren. Ein unnatürlicher Krieg begann und artete bald in so herzlose Grausamkeit aus, daß erst der Vater seinen Erstgebornen und sodann die Söhne ihren Vater eine Zeitlang in den tiefsten Kerker warfen. Nur auf kurze Zeit gelang es dem Kaiser Rudolph, der noch in dem letzten Jahre vor seinem Tode in Thüringen 29 Raubritter hatte köpfen und 60 Raubschlösser zerstören lassen, den Frieden herzustellen. Der ganz Thüringen mit Mord und Brand erfüllende Krieg begann auf's Neue und die von dem Vater zurückgesetzten, aber bei ihrem Volke beliebten

Söhne behaupteten sich nicht nur in der Markgrafschaft Meißen, der Ostermark und dem Pleißner Lande, zu deren Erben der 1291 kinderlos verstorbene Sohn ihres Oheims sie eingesetzt hatte, sondern sie nahmen auch ihrem Vater den größten Theil der von demselben besessenen Thüringer Landgrafschaft hinweg. Vergeblich suchte dieser seine Söhne mit Gewalt aus ihrer Errungenschaft zu vertreiben. So standen die Sachen, als Adolf das königliche Regiment antrat. Gleich allen übrigen Fürsten des Reiches waren auch die Söhne des Landgrafen durch das Reichsgesetz verpflichtet, die Belehnung auf ihre Fürstenämter und Besitzungen innerhalb eines Jahres bei dem neuen Reichsoberhaupt nachzusuchen und ihre Erbschaftsrechte vor dem Reiche zu erweisen. Die Unterlassung dieser Pflicht hatte unter Rudolf dem König Ottokar von Böhmen den Verlust des Herzogthums Oestreich, der Steiermark rc. gekostet. Unbegreiflicher Weise machten die beiden Söhne des Landgrafen ebenfalls der Versäumniß dieser Pflicht sich schuldig. Sie leisteten weder dem Könige die schuldige Huldigung, noch thaten sie einen Schritt, ihre Erbschaftsrechte auch nur nachzuweisen. Adolf ließ daher, wie ein Gleiches an die Bürger der Stadt Lübeck bei Androhung der Reichsacht geschah, an die Streitenden eine Vorladung ergehen. Der alte Landgraf erschien vor dem König (zu Nürnberg 22. April 1293); nicht aber seine Söhne. Solchen offnen Ungehorsam und Trotz durfte der König, wenn er nicht seine Achtung im Reiche verscherzen und jeder widerspenstigen Auflehnung Vorschub leisten wollte, nicht ungeahndet lassen. Er mußte gegen die jungen Landgrafen einschreiten und gewährte es daher, daß der Landgraf sein Anspruchsrecht auf die von seinem Neffen hinterlassenen Fürstenthümer Meißen, Osterland rc. dem Reiche abtrat gegen eine Geldsumme, die der König auf Reichsgut dortiger Lande anzuweisen gelobte. Noch aber ließ Adolf länger als ein ganzes Jahr dahinschwinden, ehe er gegen die Söhne Albrechts die verwirkte Reichsacht verhängte. Als sie aber diese Frist verschwinden ließen, ohne bei dem König trotz wiederholter Aufforderung desselben (durch Gerlach von Breuberg) auch nur das Mindeste zu ihren Gunsten zu thun; da mußte Adolf nothgedrungen sie als Reichsfeinde behandeln, ihre Ansprüche auf die jetzt dem Reiche heimgefallenen Meißen'schen Lande als nichtig und kraftlos, sie selbst für erblos und rechtlos erklä-

ren. Gegen Herbst 1294 machte Adolf endlich Ernst mit seinem königlichen Rechtsspruch und sandte einen Machtboten an die jungen Markgrafen, die heimgefallenen Lande mit Ausnahme der Wartburg, die er den jungen Prinzen überlassen wolle, an des Reiches Handen in Besitz zu nehmen. Allein die Brüder antworteten dem königlichen Boten, nur sie seien die rechten Herren des Landes, drum möge der König selber kommen und es ihnen entreißen, wenn ihn dessen so sehr gelüste, sie würden sich finden lassen. Solchen Bescheid zu geben, würden sie freilich nicht gewagt haben, wenn sie nicht die Landstände in ihren Burgen und Städten auf ihrer Seite gewußt und auf deren Beistand getrotzt hätten; diese erklärten ebenfalls, sie würden, solange die Brüder, ihre angeerbten Fürsten, am Leben seien, keinem andern Herrn huldigen und wäre es auch der König. Adolf sah sich daher genöthigt, die Reichsrechte jetzt mit Waffengewalt durchzusetzen und er war nicht der Mann, der, seit er den Scepter trug, die Führung des Schwertes verlernt hatte.

Auf des Königs Aufruf strömten besonders aus Nassau, vom Rheine und aus Schwaben eine Menge kampflustiger Ritter herbei und zahlreiche Haufen stets schlagfertiger Soldknechte zogen von überall her hinzu. Aus dem Nassau-Dillenburg'schen erschien Graf Heinrich I., Adolfs Vetter; Graf Gerhard von Diez, Ritter Gottfried von Mehrenberg, Graf Eberhard von Würtemberg fehlten nicht. Den Grafen Philipp von Katzenellenbogen ernannte der König zum Oberfeldherrn des größeren Heerestheils. In der dritten Woche nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Nürnberg betrat das Kriegsvolk den Thüringischen Boden. Leider hatte sich dem Zuge auch eine Menge raubgieriger Söldner beigesellt, unter denen namentlich viel „verlaufene Buben aus dem Rheingau" hervorgehoben werden, und diese, das rebellische Land als eine Eroberungsbeute betrachtend, schämten sich nicht, sofort in der ungebundensten Rohheit unter den Bewohnern Thüringens zu hausen, die Bauern zu plündern, ihre Hütten niederzubrennen, deren Weiber und Töchter zu entehren, in Kirchen und Klöstern jede Schande auszuüben. Am 30. September kam auch der König selbst, umgeben von einer großen Anzahl von Fürsten und Herrn, worunter der Pfalzgraf und Herzog Rudolf, Adolfs Schwiegersohn, die Markgrafen von Brandenburg, der Fürst von Anhalt 2c., der Graf

Eberhard von Katzenellenbogen, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg und 7 andere Bischöfe des Reiches. Eine der ersten Handlungen Adolfs war, daß er sofort die Rohheiten der Söldner einzustellen suchte; er gab die schärfsten Befehle, daß „solche hinfort unterlassen würden, bestellte auch, daß darauf fleißig Achtung gegeben werde;“ und als kurz nach seiner Ankunft doch wieder Streifende ein Kirchlein erbrachen, um es zu plündern, eilte der König auf die Kunde hiervon selbst herbei und ließ zur abschreckenden Warnung für künftige Fälle jedem der Uebelthäter, wie sie aus der Kirche traten, die rechte Hand abhauen; zu solcher Strenge fühlte Adolf um so mehr sich gedrungen, als seine Feinde es nicht unterließen, ihm selbst die verübten Frevelthaten zur Last zu legen und ihn in den Ruf eines habgierigen Tyrannen und freigeistigen Kirchenschänders zu bringen; obwohl die Thüringer an unmenschlichen Grausamkeiten, Verstümmelungen ꝛc. hinter den Söldnern im Reichsheere keineswegs zurückblieben. Mit welcher Erbitterung überhaupt der Kampf geführt wurde, bezeugt schon der eine Umstand, daß der König selbst einmal (in Mühlhausen) nur mit Mühe der Lebensgefahr entging. Der alte Ruf der Tapferkeit Adolfs bewährte sich aber auch hier. Eisenach war der erste bedeutende Ort, welcher fiel und dem Könige huldigte; auch Leipzig und eine Reihe anderer Städte und Herrschaften, sowie die meisten Fürsten unterwarfen sich, so daß den jungen Markgrafen, die es nicht wagten, dem König in offner Feldschlacht entgegenzutreten, Nichts übrig blieb, als sich in ihre festen Burgen in Meißen und in der Lausitz zurückzuziehen. — Wegen des einbrechenden überaus strengen Winters beendigte indeß Adolf für dießmal den Feldzug und kehrte, nachdem er in den eroberten Landen zu dessen Schutz und Wohlfahrt noch eine Reihe von Anordnungen getroffen, am Anfang des Jahres 1295 an den Rhein zurück, um hier und in verschiedenen andern Theilen des Reiches (auch in der Schweiz, wo er mit großen Ehren und Freuden empfangen ward) eine Anzahl Reichsgeschäfte zu erledigen und namentlich den Krieg gegen Frankreich mit Ernst zu betreiben. In dieser Zeit war es, wo der Pabst sich in den Streit der Könige einmischte und Waffenstillstand gebot. Adolf hatte indeß kaum mit dem König von England verabredet, daß sie Mitte oder Ende August persönlich zusammentreffen wollten (s. Böhmer, Reichssachen 1295. N. 191), als er

die Kunde erhielt, daß die Thüringischen Landgrafen aus ihren Festen ausgebrochen, mitsammt ihren Landsleuten die Königlichen vertrieben und das ganze Land wieder in Besitz genommen hätten. Adolf sah sich daher gezwungen, dasselbe zum Zweitenmale zu erobern. Auf die Kunde, daß der englische König mit Philipp von Frankreich einen Waffenstillstand abgeschlossen, rückte Adolf in Begleitung des Prinzen Rupert im Monat August 1295 mit einem Reichsheere abermals in Thüringen ein. Der erste Ort, den er dießmal einnahm, war Frankenstein an der Werra, sodann zwang er nach einer 4wöchentlichen Belagerung die unweit Eisenach gelegene Veste Kreuzberg zur Uebergabe; zu derselben Zeit eroberten auch die andern Hauptleute des Königs die Städte Pegau und Borna und erstiegen das feste Schloß Groitsch; Leipzig, Gotha und Altenburg öffneten dem Sieger freiwillig die Thore. Ganz Thüringen und Meißen gehorchte wieder; nur die feste Bergstadt Freiberg, „das Herz der jungen Markgrafen", in welcher sich die tapfersten Gegner Adolfs festgesetzt hatten, verspottete jede Aufforderung zur Uebergabe. Von Eisenach aus ließ Adolf (13. Nov.) noch einmal die öffentliche Erklärung ausgehen, er „werde alle Edlen, Dienstleute, Städte und Bewohner des Landes, die seinen Landfrieden beschworen hätten oder noch beschwören würden, schützen und schirmen gegen ihre Beeinträchtiger; er wolle ihre Rechte und Ehren nicht mindern, sondern vielmehr erhöhen, solange sie selber sich gegen ihn, das Reich und den Landfrieden nach Gesetz und Billigkeit wohl verhielten, in Allem jedoch das Recht des Reiches vorbehalten." Als nun auch hierauf die Freiberger sich nicht ergaben, beschloß er über die Widerspenstigen ein strenges Gericht zu halten. Im Januar 1296 belagerte er die Bergstadt; sie hielt sich anfangs tapfer gegen alle Stürme; als aber Adolf im Einverständniß mit den für sich gewonnenen Bürgern der Stadt die Festung unterminiren ließ, ward das Schloß erobert und alle Vertheidiger desselben gefangen genommen. 60 der gefangenen verwegensten Ritter wurden sofort als geächtete Reichsfeinde enthauptet, die andern, ebenfalls mit dem Tode bedroht, behielt Adolf auf Bitten seiner Edlen in Gewahrsam. Dieser Schlag fiel so betäubend auf die übrigen noch widerspenstigen Bewohner des Landes, daß sie die Schlösser verließen und sich flüchteten, und der Landgraf Friedrich selbst, um nur seine gefangenen Diener aus den

Banden zu erretten, Stadt und Schloß Meißen, sein letztes Besitzthum, dem König unterwarf. Damit war denn auch der Krieg zu Ende; der Reichsfriede hergestellt; des Königs Feinde lagen ohne Hoffnung darnieder. Adolf besetzte alle Städte des Landes, ordnete von Freiberg aus (vom Februar bis 1. April 1296) dessen Verwaltung zu seinen und des Reiches Händen und hatte nunmehr die königliche Macht um ein großes und reiches Land vermehrt. Bevor er aber an den Rhein zurückkehrte, hielt er (zw. 14. u. 19. April zu Grünhain) noch eine persönliche Zusammenkunft mit dem König von Böhmen, der seine Tochter Agnes mit sich brachte; Prinz Rupert begleitete dieselbe auf ihrer Rückkehr und feierte (wohl in Prag) am 9. August d. J. seine Vermählung mit der 17jährigen Königstochter. Adolf aber kehrte schon im Monat Juni zur Abhaltung eines Reichstags nach Frankfurt zurück, verrichtete hier, in Landau und Speier noch eine Anzahl Reichsgeschäfte und, nachdem er am 9. Tage nach der Vermählung des Prinzen Rupert mit seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Rudolf, und dem Fuldaer Fürstabt Heinrich (von Weilnau) die (bei Gießen an der Lahn gelegene) Burg Stauffenberg erobert und daselbst den jungen Landgrafen Otto von Hessen genöthigt, das seinem kranken Vater Heinrich entrissene Niederhessische Land wieder zurückzugeben, hatten in unsrem Lande die Limburger (am 9. Septbr.) und die Weilburger (am 5. Novbr.) die Freude, den König wieder in ihrer Mitte zu sehen. Von da an verließ derselbe, obwohl unter mannichfachem Wechsel der Gegend, die rheinischen und schwäbischen Lande nicht mehr. Eine ruhige Regierungszeit sollte er aber auch jetzt noch nicht finden. Vielmehr drohete nunmehr fast zu gleicher Zeit der Ausbruch von 2 neuen Kriegen, der eine im Innern des Reichs, der andere von Außen, die beide für den König weit bedenklicher und gefährlicher waren, als der siegreich beendete im Thüringer Lande. Um diese Zeit machte sich nemlich in dem Verhältnisse Adolfs zu dem Mainzer Erzbischof eine entscheidungsvolle Veränderung bemerklich. Schon während des Thüringischen Krieges und noch mehr nach dessen Beendigung ließ Adolf von dem eigennützigen Rathe des Mainzer Kirchenfürsten sich nicht mehr leiten, that vielmehr dessen Anmaßungen Einhalt und wandelte, von selbst gewählten Rathgebern unterstützt, nach eignem Gutdünken den

Weg, welchen er eines deutschen Königs würdig glaubte. — In der Seele des stolzen Erzbischofs weckte diese Sinnesänderung Adolfs tiefen Groll und gewaltige Erbitterung. Nicht nur sah er jetzt seine herrschsüchtige Eitelkeit auf's Aergste gekränkt, sondern auch die Früchte seiner Ränke sich vorenthalten. Sein Zorn gegen den vermeintlich undankbaren König wurde noch gesteigert, als dieser sich wenig Mühe gab, die erzbischöflichen Schulden zu Rom zu zahlen, und überdieß viele Leibeigene des Mainzer Erzstifts als freie Bürger in seine neue Stadt Idstein aufnahm. Obwohl der Eppensteiner seine Rachegedanken anfangs noch listig in seiner Brust verschloß, so arbeitete er doch von dem Augenblick an, wo er Adolfs veränderte Gesinnung erkannte, im Geheimen an dessen Sturze; äußerte sich bald darauf aber auch offen: „Wenn mein Herr Vetter nicht will, wie ich will, so soll er bald sehen, daß ich noch andere Kaiser in meiner Tasche stecken habe.“ Neben diesem neuen gefährlichen Feinde hatte Adolf noch einen alten mächtigen Gegner im Reiche. Unter allen Großen Deutschlands war keiner durch Adolfs Erhebung auf den Königsthron so empfindlich getroffen, als der Herzog Albrecht von Oestreich. Die unerwartete Wahl des Nassauers hatte auf sein stolzes Gemüth gewirkt, wie ein Donnerschlag. Daß ihm, dem Königssohne, ein Graf war vorgezogen worden, das erfüllte sein Gemüth mit unsäglichem Haß und Aerger und sein vergeblicher Zug an den Rhein um die Königskrone ließ in seinem Herzen einen Stachel zurück, der um so tiefer saß, je sichrer er als König heimzukehren gehofft hatte. Zwar wagte er es nicht, dem neuen König die Huldigung zu versagen. Auf ergangene Vorladung erschien er (Anfang December 1292) mit einem glänzenden Gefolge zu Hagenau. Der König empfing ihn freundlich, sprach versöhnliche Worte über die seitherigen Irrungen und belehnte ihn feierlich mit allen Rechten und Landen, die ihm sein Vater ehedem vererbt hatte. Auch nahm Albrecht, dem Anscheine nach, völlig versöhnt wieder Urlaub vom Könige; allein die peinliche Demüthigung, daß er als Herzog und Lehensmann zu Oestreich vor dem verachteten zum König erhobenen Grafen von Nassau (nach dem alten Brauch der Huldigung) das Knie hatte beugen müssen, hatte nur dazu gedient, seinen bisherigen Groll und Neid gegen Adolf noch mehr zu verstärken. Letzterer fuhr indeß fort, alle Wege zu versuchen, um den Herzog zu seinem

Freunde zu gewinnen. Der Churfürst von der Pfalz sollte die Vermittlung herbeiführen und eine eheliche Verbindung zwischen dem zweiten Sohne des Königs (Gerlach) und Albrechts Tochter den Groll der beiden Häuser auf immer ersticken. Allein der starre Sinn des Habsburgers, dessen Vater doch selbst ehedem ein Graf gewesen war, wollte von Adolfs Freundschaft Nichts wissen und wieß die Freiwerbung mit den hochfahrenden, stolzen Worten zurück: „Eines Herzogs von Oestreichs Tochter nimmt keinen Mann mit halber Grafschaft". Bei solchen feindseligen Gesinnungen und Worten ließ es indeß der Habsburger nicht bewenden. Seinem grenzenlosen Ehrgeiz genügte kein anderes Ziel, als nur der Sturz des verhaßten Nassauers und der Besitz der Königskrone. Zu diesem Ziele offene Schritte zu thun, sah er sich jedoch vor der Mitte des Jahres 1296 außer Stande. Theils fühlte er allein sich zu schwach, um dem König im Kampfe sich gegenüberzustellen, theils war er selbst bis zu dem genannten Zeitpunkte in seinem eignen Lande zu sehr in Anspruch genommen durch fortwährende Fehden mit dem Bischof von Salzburg und durch die steten Aufstände seiner Unterthanen (der Steirer bis 1294), der Oestreicher (vom Herbst 1295 bis Juni 1296), die über sein despotisches Regiment sich empörten. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse Albrechts und Adolfs, als Ersterer die Empörungen in seinen Landen unterdrückt und Letzterer als Oberhaupt des Reiches sich veranlaßt sah, gegen die von seinem Gegner verübten Gewaltthaten rechtmäßig einzuschreiten. Der Salzburger Erzbischof war (schon im April 1295) persönlich ins königliche Hoflager nach Regensburg gekommen, hatte bittere Klage geführt über die seinen Landen von Albrecht zugefügten Ungerechtigkeiten und „viele Briefe dargelegt, die sein Recht beschieden"; im folgenden Jahre wiederholte er bei dem König seine Bitte um Hülfe und dieser ließ deßhalb ein Schreiben an Albrecht ergehen, worin er demselben bei königlicher und des Reiches Ungnade verbot, das Erzstift noch fürder in seinen Rechten zu gefährden, sonst werde der König selbst ins Land kommen und Ordnung schaffen. Seitdem begann der Oestreicher im Stillen sich gegen Adolf zu rüsten; durch reiches Gold gewann er eine Anzahl der eben erst in seinem Lande unterworfenen Grafen und Ritter, daß diese ihm schwuren, „ihm und seinen Kindern behilflich zu sein mit aller Macht wider männiglich

und insbesondre wider den König von Rom". Nichts aber kam Albrecht erwünschter, als das Zerwürfniß Adolfs mit dem Mainzer Erzbischof. Sofort sandte er seiner Mutter Bruder (den Grafen von Haigerloch) heimlich nach Mainz und dieser hatte die Freude, durch große Geschenke, die er mitbrachte, das Herz des Erzkanzlers für den reichen Herzog und dessen Plan zu gewinnen. Der Eigennutz und die Herrschsucht des Mainzer Priesters verband sich nun mit dem Uebermuth und der Eifersucht des Habsburger Fürsten zu Adolfs völligem Sturze. Beide suchten jetzt ganz im Geheimen auch unter den übrigen Fürsten Deutschlands ein förmliches Complott gegen den König zu stiften. Seine beiden Schwäger, die Söhne des verstorbenen Herzogs von Kärnthen, verleitete Albrecht, ihre Belehnung aus Adolfs Hand zu verschmähen; den Markgrafen von Brandenburg und den König von Ungarn gewann er zu seinen Verbündeten, indem er 2 seiner Töchter an sie verehelichte; der Herzog von Sachsen, Albrechts Schwager, und der Bischof von Straßburg, welcher 3 Jahre vorher einen Fußfall vor dem König hatte thun müssen, waren schon längst im geheimen Einverständniß mit Albrecht; ein Triumph für diesen aber wars, daß es ihm glückte, auch den Böhmenkönig Wenzel auf seine Seite zu ziehen. Prinz Rupert war nemlich nur kurze Zeit mit der böhmischen Königstochter vermählt; sie starb schon einige Wochen nach ihrer Vermählung Damit war aber auch Adolfs Band mit dem Böhmischen Königshause gelöst. Albrechts Schwester, die Böhmenkönigin, hatte schon früher nicht ohne Erfolg Alles aufgeboten, ihren Gemahl mit ihrem Bruder auszusöhnen und als nun (Anfangs 1297) Adolf nach dem Tode der mit Rupert vermählten böhmischen Prinzessin die derselben zur Aussteuer verliehenen Pleißner Lande dem König Wenzel wieder entzog und deren Regiment seinem Dillenburger Vetter, dem Grafen Heinrich, übertrug, da fiel es Albrecht nicht schwer, auch seinen böhmischen Schwager für seine Pläne gegen Adolf zu gewinnen. Albrecht trug aber auch kein Bedenken, mit dem Erbfeinde Deutschlands, dem König von Frankreich, ein enges Bündniß zu schließen, dessen Anstößigkeit er mit der Erklärung entschuldigte: „wenn der römische König sich nicht schäme, des Engländers Söldner zu sein, so werde es auch ihm nicht zur großen Schande gereichen, des Franzosen Geld zu nehmen." — Bald fand sich für die Häupter der mit

Adolf unzufriednen Parthei ein erwünschter Vorwand, zusammenzukommen und die ersten gemeinsamen Schritte gegen den König zu besprechen. Auf Pfingsten (2. Juni) des Jahres 1297 feierte König Wenzel von Böhmen sein Krönungsfest zu Prag. Während dieses Festes hielten der Mainzer Erzbischof, welcher selbst die mit außerordentlicher Pracht stattfindende Krönung des Böhmen vollzog, mit diesem Letzteren, dem Herzog Albrecht, dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg einen „heimlichen Rath", worin sie über Adolfs böses Regiment sich beklagten und dahin einigten, der von Oestreich solle gegen Adolf, wenn dieser ihn mit Krieg überziehe, sich nicht blos zur Wehre setzen, sondern selbst mit Heereskraft am Rheine denselben angreifen und gradezu vom Throne stoßen; der Preis der Bemühungen Albrechts solle die erledigte Krone sein; der von Mainz wolle auch den „mehreren Theil" der Fürsten dahin bringen, daß sie Adolf ins Verderben stürzten; die Zeit des Losbrechens solle im bevorstehenden Herbste bei einer zweiten Zusammenkunft zu Eger genauer bestimmt werden. Um aber ihren hochverrätherischen Plan zu fördern, sandten die Verbündeten Albrechts Oheim (den Grafen von Haigerloch) zur Werbung von Bundesgenossen mit großen Geldsummen nach Schwaben und Elsaß und von da nach Rom, um zur Absetzung Adolfs auch des h. Vaters Einwilligung einzuholen, auf daß dessen Segen dem Werke Gedeihen und Heiligung aufpräge. „Mit so gewissenlosen Grundsätzen wider das heiligste und allgemein anerkannte Recht, wider die Bräuche, Sitten und Gefühle einer Nation war noch niemals eine Versammlung von Reichsgliedern abgehalten, war kaum wider Ludwig den Frommen, wider Heinrich IV. einst gehandelt worden; es war eine Verschwörung im strengsten Sinne des Wortes". Demunerachtet hatte der verschlagene Mainzer wenige Tage nach seiner Rückkehr von Prag die kecke Unverschämtheit, den König, der unterdeß in Frankfurt, Landau, Oppenheim, Coblenz ꝛc. und (während jener Verschwörung) in Cöln thätig gewesen war, den Herzog von Oestreich wiederholt und drohend zur Genugthuung gegen den Salzburger aufgefordert und über die Kärnthnerfürsten die Reichsacht verhängt hatte, in erheuchelter Freundschaft um eine neue Gunstbezeugung zu bitten, welche dieser, von den gefährlichen Umtrieben des Priesters damals noch Nichts ahnend, (17. Juli 1297) arg-

los gewährte. Die Zeit der verabredeten zweiten Zusammenkunft der Verschworenen war klug gewählt. Denn grade damals waren Adolfs Kräfte aufs Neue in Anspruch genommen von dem gegen Frankreich ausbrechenden Kriege. Pabst Bonifaz hatte zwar den 3 Königen von Frankreich, England und Deutschland auf Johanni 1296 abermals einen 2jährigen Waffenstillstand vorgeschrieben und war namentlich bemüht gewesen, des römischen Königs willfährige Ergebenheit durch ganz besondere päbstliche Vergünstigungen zu gewinnen; allein im Monat August 1297 erhielt Adolf durch ein Schreiben des Grafen von Flandern die Nachricht, daß der König von Frankreich mit ansehnlicher Heeresmacht in die flandrische Grafschaft eingefallen sei. Sofort eilte Adolf, obwohl ihn der französische König durch besondere Gesandte mit Freundschaftsversicherungen von einem Kriegszuge abzuhalten suchte, ins Elsässer Land, warb hier frisches Kriegsvolk und sandte dasselbe unter Anführung seines Landvogts, des Grafen von Pfirt und eines Grafen von Katzenellenbogen, den Flandern zu Hülfe; er selbst aber zog, als er die weitere Kunde erhielt, die Franzosen hätten in einem hartnäckigen Treffen die Flandern und Deutschen geschlagen und der König von England sei ebenfalls mit einem Heereszuge in Flandern eingetroffen, Ende September von Frankfurt aus an der Spitze neugeworbener Truppen (unter denen 2000 bepanzerte Rosse) nach dem Niederrheine, um hier vereinigt mit den Engländern und Flandern die Franzosen zu bekämpfen. Grade diese Zeit der Abwesenheit Adolfs in Flandern hatten seine verschworenen Gegner im Reiche zu ihrer zweiten Zusammenkunft und zum Vollzug ihrer Umsturzpläne bestimmt. Um völlig ungehindert in seinem Unternehmen gegen den König zu sein, hatte Herzog Albrecht noch im Monat September mit seinem früheren bitter gehaßten Todfeinde, dem Salzburger Erzbischof, sich versöhnt und auch dieser Prälat war elend genug, zu der schriftlich gegebenen Zusage sich verleiten zu lassen, daß er dem König, seinem bisherigen Beschützer, der ihm noch 3 Wochen zuvor seine Gunst bezeugt, bei einem etwaigen Kriege gegen Albrecht den Durchzug durch sein Land versagen wolle. Dießmal ward jedoch das Vorhaben der Verschworenen unversehens vereitelt. Denn Adolf, unterdeß von der ganzen Verschwörung genau berichtet, erhielt in Andernach (16 October) von seinem englischen Bundesgenossen die Botschaft, daß derselbe mit Philipp

von Frankreich sich verständigt und die Feindseligkeiten durch Abschluß eines neuen Waffenstillstands eingestellt habe; er eilte daher, nachdem er den ihm getreuen Trierer Erzbischof Boemund zu weiteren Unterhandlungen nach Flandern geschickt, über Coblenz nach Wiesbaden zurück (5. Novbr.) und ließ durch einen Theil seiner Truppen den Verschworenen den Weg nach Eger verlegen, so daß dieselben nicht hierher gelangen konnten, belagerte selbst den Eppensteiner auf einem seiner festen Schlösser, wodurch der Tag sich zerschlug und der Mainzer Kronenmäkler zum Gelächter ward. — Grade in diesen Tagen, wo der König von seinen neidischen und herrschsüchtigen Feinden als ein unwürdiges Reichsoberhaupt so vielfach ungerecht geschmäht ward, empfing derselbe — was ihm noch heute zu hohem Ruhme gereicht — ein schönes und herrliches Zeugniß von dem großen Ansehen und Vertrauen, dessen er und seine ächt volksthümliche Regierung bei allen Bessergesinnten seiner Zeit sich zu erfreuen hatte. Am 30. November erschienen im königlichen Hoflager zu Frankfurt am Main Boten der Bürger und Landleute von Schwyz und Uri aus der Schweiz und erklärten, „wie ihre Väter vor 67 Jahren bei dem Kaiser Friedrich II., so nähmen sie als freie Leute zu König Adolf ihre Zuflucht; unterwürfen sich freiwillig seiner und des Reiches Herrschaft und wollten ihm treu und ergeben bleiben!" Wie ehemals der Kaiser, so kam nunmehr der König ihnen wohlwollend entgegen, belobte ihre Ergebenheit, nahm sie in seinen und des Reiches besondren Schirm mit der Versicherung, es nimmer zugeben zu wollen, daß sie aus seiner und des Reiches Hand entfremdet und entzogen würden. — Herzog Albrecht aber, zum Losschlagen schon völlig gerüstet, brannte vor Begierde, die Königskrone sein eigen zu nennen. Nachdem er mit einem Theile der Verschworenen in der böhmischen Stadt Kadan eine heimliche Zusammenkunft gehalten, bot ihm die (Anfangs Februar 1299) zu Wien unter großen Festlichkeiten veranstaltete Verlobung einer Tochter des Königs von Ungarn mit dem 9jährigen Sohne des Königs von Böhmen einen geeigneten Vorwand, nochmals mit seinen Freunden zusammenzukommen und zum sofortigen Aufbruch an den Rhein, sowie durch einen feierlichen Schwur zu Adolfs Verderben sich zu verbinden („die swuoren alle künec Adolves tôt"). Und nun beschloß er, die noch bisher getragene Maske fallen zu lassen. Schon am 12.

Februar eignete er sich die Machtvollkommenheit eines deutschen Reichsoberhauptes an, verpfändete seinem böhmischen Bundesgenossen, dessen Wankelmuth er selbst nicht recht trauen mochte, Reichsländer und Städte, erklärte ihn jeder künftigen Pflicht der Reichslehensdienste für ewig frei und bezeichnete in der hierüber ausgestellten Urkunde sich selbst schon im Voraus mit dem Titel: „Albertus, von Gottes Gnaden König der Römer“. Kaum gestattete mit dem nahenden Frühjahre das bessere Wetter wieder, das offene Feld zu halten, so zog er seine Kriegsmacht zusammen und setzte sich gegen Adolf zu offnem Angriff in Bewegung. Letzterer war jedoch keineswegs geneigt, die Krone wohlfeilen Kaufes fahren zu lassen. So wenig er die Größe der nahenden Gefahr verkannte, so weit war er davon entfernt, sie zu fürchten. Vielmehr brannte auch er vor Zorn und Ungeduld, der unerhörten Schmach, die seine Widersacher ihm zudachten, zuvorzukommen und mit der ganzen Kraft des königlich strafenden Arms die Urheber niederzuschlagen. In ächt männlichem und ritterlichen Geiste verschmähte er die von ihm gehaßten Künste einer ränkevollen Diplomatie oder kriechenden Schmeichelei; es hätte seinerseits bei dem Mainzer, der schon seit Jahren einen stillen Groll gegen das Haus Habsburg trug, vielleicht nur einiger neuen glänzenden Versprechungen bedurft, um diesen von seinen Feinden wieder abzuwenden und der ganzen Verschwörung die Spitze zu brechen; allein Adolf wollte die von ihm rechtmäßig getragene Krone auch nur auf eine ehrenhafte Weise vertheidigen. Er erließ daher einen offenen Aufruf an die deutsche Nation, an die Ehrenhaftigkeit der Fürsten und die erprobte Treue seiner Städte wider den Hochverrath und die Anmaßungen seiner Feinde und forderte alle seine Getreuen zum Beistand auf in dem bevorstehenden Kampfe um das Reich. Der Aufruf fand in allen edleren Gemüthern ein kräftiges Echo. Wohlthuend ist es, in den alten Nachrichten zu lesen, mit welcher Treue und Anhänglichkeit namentlich fast sämmtliche Grafen, Ritter, Herrn und Städte unsres jetzigen Herzogthums ihrem königlichen Herrn und Freunde auch in diesem Kampfe um das Reich zur Seite standen. Treu hielten zum König alle Glieder seines Hauses, auch seine Vettern Heinrich und Emich von der Ottonischen Linie, sowie alle Vasallen der beiden Grafschaften Nassau; ferner die Grafen von

Katzenellenbogen, von Diez und von Sayn, des Königs Verwandter Graf Heinrich von Isenburg, Landvogt in Schwaben, des Königs Schwager Johann von Limburg, die Freiherrn von Eppenstein (des Mainzers Verwandte), Sifrid von Westerburg, Wilhelm von Cronenberg, Ritter Diedrich von Braubach ꝛc.; treu hielten es mit dem König dessen Tochtermann Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Oberbaiern, des Oestreichers Neffe; Rudolfs Vetter, der Herzog Otto von Niederbaiern, Albrechts eigner Schwager; Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, ebenfalls ein Vetter Albrechts; der ritterliche Herzog Johann von Brabant, der Landgraf von Hessen und eine ganze Reihe von Grafen, Rittern und Herrn vom Nieder-, Mittel- und Oberrhein, aus Schwaben und Franken, unter denen wir hier nur die Grafen von Geldern, von Berg, von Landau, von Oetingen und den von Adolf besonders geschätzten königlichen Marschall Hildenbrand von Pappenheim hervorheben. Endlich hielten treu zum König eine Menge von deutschen Reichsstädten, die in dem Sturze Adolfs nicht nur ein Majestätsverbrechen erblickten, sondern auch die Freiheit des deutschen Bürgerstandes bedroht erkannten. Die Städte der Wetterau, Frankfurt, Friedberg ꝛc. standen obenan, ihnen folgten die des Elsasses und in Schwaben (Breisach, Mühlhausen, Colmar ꝛc.) und die rheinischen Reichsstädte Oppenheim, Worms und Speier, die mit dem König ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen für „Freiheit, Recht, Leib, Gut und Ehre wider männiglich, fest und getreulich, ohne alle Gefährde". Von den geistlichen Fürsten waren es dagegen nur zwei, welche sich dem Könige zur Kriegsfahrt anschlossen: der Erzbischof Boemund von Trier und der Abt Wilhelm von St. Gallen, der schon seit 3 Jahren Adolfs beständiger Gefährte in allen Feldlagern war. Der Cölner Erzbischof Sifrid (von Westerburg) war unterdeß (am 7. April 1297) gestorben; sein Nachfolger, der vornehmlich durch Adolfs Einfluß auf den erzbischöflichen Stuhl erhobene frühere Domdechant Wigbold unterstützte zwar die Verschworenen nicht, war aber auch undankbar genug, seinem königlichen Herrn und Wohlthäter keinen Beistand zu leisten; er machte es ähnlich, wie der Pabst, der zwar dem Könige auf dessen Anfrage die Versicherung gab, er habe dem Herzog Albrecht keine Gunstbriefe ertheilt, wolle auch Adolf,

wenn dieser nach Rom komme, die Kaiserkrone aufsetzen, jedoch nicht das Mindeste that, um den Mainzer und dessen Verbündete auch nur von ihrer Empörung abzumahnen, während er doch früher aufs Eifrigste den König mit dem Bannfluch bedroht, wenn dieser in einen Krieg mit Frankreich sich einlasse. — Auf den Rath seiner Freunde, daß man den rebellischen Herzog in dem Herzen seines Landes aufsuchen müsse, sammelte nun auch der König im Beginne des Frühjahrs seine Kriegerschaaren und brach von Oppenheim aus, wo er den 15. März noch stand, zum Zuge gegen Oestreich auf. Damit waren denn auch die verhängnißvollen Würfel gefallen. Adolf schwur, er wolle nicht wieder heimkehren, er habe denn den stolzen Vasallen gedemüthigt, und sollte es ihn auch Reich und Krone kosten. Am 21. März stand er mit seinem Heere bereits bei Ulm in Schwaben. Herzog Albrecht war unterdeß von Wien aus über Linz und Wels gen Augsburg vorgerückt; vergeblich hatte auf diesem Zuge der Bischof von Freising ihm warnend den Rath gegeben, von seinem Unternehmen gegen den König abzustehen; vergeblich war selbst sein Neffe, des Königs Eidam, Pfalzgraf Rudolf, bei ihm im Feldlager erschienen, um zwischen dem Oheim und Schwäher, wenn möglich, noch eine Versöhnung zu stiften; als Rudolf bei seinem Abschied erklärt, „er werde seinem Schwäher (dem König), wie er diesem festiglich gelobt, in allen Nöthen hold und getreu bleiben und nicht von ihm ablassen", hatte Albrecht erwiedert: „Thut was Euch gutdünkt, mein Bruder! ich habe Helfer genug gegen Euch und ihn!" Von Augsburg aus aber wagte Albrecht es nicht, über Ulm an den Rhein zu rücken; er wich vielmehr einem Zusammentreffen mit dem ihm nahestehenden königlichen Heere in geschickter Weise aus, zog über Landsberg an den Bodensee, von da über Schaffhausen in die Nähe seiner habsburgischen Stammlande und alsdann am rechten Rheinufer herab bis vor das feste Städtchen Kenzingen unweit Straßburg. Daß dem Oestreicher dieß gelang, war für den König von unberechenbarem Nachtheil. Denn nunmehr war für diesen der günstigste Zeitpunkt, seinen Gegner anzugreifen, vorüber. Bei Augsburg hätte Albrecht noch allein dem König gegenüber gestanden mit einem Heereshaufen, der an Stärke den königlichen Truppen weit nachstand, und in einer Gegend, die von seinen östreichischen Landen durch das Gebiet der gegen ihn feindselig gestimmten

Bayerfürsten getrennt war. Als er aber bei Kenzingen ankam, hatte er seine Heeresmacht durch den Zuzug seiner bedeutendsten Bundesgenossen mehr als um das Doppelte verstärkt; zu den 3000 Mann, welche Albrecht aus seinen östreichischen und steirischen Landen (1500 M.), an böhmischen Rittern (200 M.), ungarischen Bogenschützen (250 M.) und kärnthnischen Hülfstruppen (1000 M.) bei Augsburg um sich gesammelt, waren aus seinen habsburgischen Stammlanden und dem oberen Elsaß noch an 300 Ritter hinzugestoßen; bei Freiburg im Breisgau aber hatte sein wärmster Anhänger, der Bischof von Straßburg, ihm 800 Ritter und Knappen, der dem König so ungetreu gewordene Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Constanz je 300 Mann zugeführt und die Stadt Straßburg allein ihm eine Schaar gesandt von 4000 Gewappneten zu Roß und zu Fuß, so daß Albrecht nunmehr an der Spitze einer Heeresmacht stand von mindestens 9000 Mann. König Adolf, der zu spät bei Ulm eingetroffen war, um seinem Gegner auf dem Marsche an den Bodensee entgegenzutreten, eilte daher mit seinem durch die Aufgebote der elsässischen Städte verstärkten Heere von Ulm aus ungesäumt durch die Thäler der rauhen Alp und des Schwarzwaldes auf dem kürzesten Wege an den Rhein und bezog noch vor Albrechts Ankunft bei Kenzingen, wo auch sein Schwiegersohn, Pfalzgraf Rudolf, mit 1000 berittenen Streitern zu ihm stieß, ein Lager, um hier seinem Feinde die Verbindung mit der Stadt Straßburg und dem Mainzer Erzbischof abzuschneiden und zu einem Entscheidungskampfe ihn zu nöthigen. Am 23. April standen Beider Heere — nur durch das Elzflüßchen getrennt — einander gegenüber. Allein kaum hatte Adolf das zum Kampfesangriff höchst wichtige Städtchen Kenzingen genommen, so ließ ihn Albrecht durch besondere Abgesandte mit versöhnlichen Worten um einen Waffenstillstand bitten. In der 2. Nacht des von dem König gewährten Waffenstillstands ergriff der schlaue Oestreicher aber heimlich die Flucht, schlich in stillen Eilmärschen an den Rhein, setzte bei Rheinau über den Strom ins Gebiet seines Freundes, des Bischofs von Straßburg, und fand hinter den starken Mauern und Bollwerken dieser mächtigen Stadt einen sicheren Halt. Vergeblich suchte ihn während des ganzen Monats Mai der König nicht ohne große Verluste durch Belagerung zweier zum

Straßburger Gebiete gehörigen Städte zu einer Hauptschlacht auf offnem Felde herauszulocken; Albrecht wagte dieß um so weniger, da er wußte und es schon erfahren hatte, daß mit Ausnahme der unter dem Einfluß ihrer Bischöfe stehenden Straßburger und Mainzer Bürger alle übrigen Städte am Rhein ihm nicht nur die Thore verschlossen und selbst die Zufuhr von Lebensmitteln verweigerten, sondern auch gerüstet zu seinem Ueberfall bereit waren. Dagegen gelang es ihm, nachdem er an 5 Wochen unschlüssig in Straßburg stille gelegen, unvermerkt die Reichsstädte zu umgehen und auf weiten Umwegen durch die Thäler der Vogesen und das Land des Grafen Eberhard von Würtemberg, den er durch reiche Geldsummen und Versprechungen ebenfalls vom Könige abwendig gemacht, mit seinem Heere nach Mainz zu entkommen und sich endlich auch mit seinen dasigen Verbündeten zu vereinigen.

Unterdeß war der Mainzer Erzbischof nicht unthätig gewesen. Auf seine besondere Aufforderung waren Albrechts Schwager, der Herzog von Sachsen, Albrechts Eidam, der Markgraf von Brandenburg, sowie die Gesandten des Böhmenkönigs und des von seiner Mutter für seinen Oheim gewonnenen jungen Baiernherzogs Ludwig (des späteren deutschen Kaisers, Rudolfs Bruder) in Mainz eingetroffen und hatten, ohne Rücksicht auf die übrigen an ihrer Versammlung keinen Antheil nehmenden Churfürsten: die Erzbischöfe von Trier und von Cöln, den Pfalzgrafen Rudolf und den Herzog Otto von Baiern, am 23. Juni angeblich als Vertreter des deutschen Reiches öffentlich im Mainzer Martinsdom unter den nichtigsten Vorwänden (daß Adolf die Kirche verfolgt und dieselbe unter die weltliche Gewalt habe unterordnen wollen, die Verträge mit Mainz nicht erfüllt, gegen die Reichsfürsten machinirt, um sie ihrer Lande und Leute zu berauben, den Landfrieden gestört, die Justiz vernachlässigt ꝛc.) die Absetzung des Königs erklärt. „Adolf von Nassau sei zwar vor 6 Jahren", so sprach hierbei der Mainzer, „rechtmäßig zum deutschen König erwählt worden, weil man zu jener Zeit keinen Tauglicheren hierzu gekannt; auch habe derselbe sich nach seiner Erwählung mit Klugheit betragen, dem Rathe der Wahlfürsten und verständiger Leute gefolgt; aber kurze Zeit darauf habe er die Rathschläge der Weisen verachtet und nur auf junge Leute gehört, wodurch er keine Sache des Reiches zu Ende gebracht, wie er gesollt; desgleichen habe es ihm

an angebornem Reichthum und an Freunden gemangelt ꝛc.;" — „dieweil nun", so fuhr er fort, nachdem alle Klagepunkte vorgebracht waren, „um alle die Sachen das Reich im ordentlichen Rechtsgange verwirkt ist, so versage ich anheut und für immer demselben thörichten Manne von Nassau des Königs Recht und des Reiches Ehre und verbiete ihm zugleich bei Gott und bei dem Banne, und so hoch ich ihm das nur immerdar zu verbieten vermag, daß er von diesem Tage an Nichts mehr mit dem Reiche zu schaffen habe. — Ich sage ledig und los von jetzt und für immer Alle, welche demselben Adolf von Nassau einen Eid geschworen haben und sage los und ledig Geistliche und Weltliche aller ihrer Treue und Eide, mit denen sie ihm verstrickt waren; denn demselbigen ist hiermit das Reich mit Recht und redlich abgesagt für immerdar! — An Euch ist es nun", so wandte sich der Eppensteiner zuletzt an seine Mitverschworenen, „ein würdiges Oberhaupt und einen Helden zu küren, der auch Macht habe, das Reich mit Heereskraft aus des Nassauers Gewalt zu befreien!" Die Aufgeforderten traten nun zu einer neuen Königswahl in eine eigne Capelle; sie hatten nicht nöthig, lange zu berathen, da die ganze Verhandlung schon längst vorher abgeredet war; nach wenigen Augenblicken erschienen sie wieder und der heuchlerische Priester sprach zum versammelten Volke: „Ihr sollt Gott Gnade sagen, denn seit langer Zeit ward das Reich nicht so wohl bestellt, als mit dem, den ich anitzo Euch als König zu erkennen gebe. Ich berufe und benenne zum römischen König den Herzog Albrecht von Oestreich!" — Und zu dieser das rechtliche und sittliche Gefühl empörenden Verhandlung hatte der Mainzer Erzbischof, als ob er des Reiches Oberhaupt sei, die Keckheit gehabt, den König selbst durch ein besonderes Schreiben vorzuladen und denselben, als er natürlich nicht erschien, wegen seines Ungehorsams für einen Meineidigen zu erklären. Obwohl der Herzog Albrecht, der unterdeß die pfälzische Stadt Alzei belagerte, genugsam wußte und es später auch thatsächlich anerkannte, daß die frevelhafte Comödie der Absetzung Adolfs durchaus rechtswidrig sei, so bot ihm doch seine öffentliche Ernennung zum römischen König einen erwünschten Vorwand und eine größere Zuversicht zu seinem Kriegszug gegen Adolf. „Bisher", so rief er selber triumphirend aus, als er die Nachricht von dem Vorgang in Mainz erhielt, „wich ich ihm aus; denn ich

erkannte in ihm meinen Herrn; aber jetzt bin Ich sein Herr und fürwahr, ich werde ihm nicht wieder weichen".

Adolf war auf die Kunde von dem abermaligen Entweichen Albrechts ins Mainzische demselben eiligst nachgefolgt; zu Speier, wo er Sonntag den 22. Juni angelangt, traf ihn der von dem Mainzer eigends an ihn abgesandte Bote, welcher ihm im Namen der Wahlfürsten ansagte, daß er „ferner mit dem Reiche Nichts mehr zu schaffen haben solle und die Krone dem Oestreicher ertheilt worden sei". Mit zorniger Entrüstung, jedoch mit königlicher Würde hörte er den Boten an und als er vernommen, welche Fürsten an dem schmählichen Akte Theil genommen, ergoß er sich über letztere in scharfen Worten, bemerkte aber dabei, dem Sachsen und Brandenburger wolle er es nicht entgelten, da ihnen von Wien aus allzuviel geschmeichelt worden und sie des Oestreichers nahe Verwandte seien; bei dem falschen Böhmen, aus dessen Mund und Herz manch ungetreues Wort und manche bittere Galle gegangen, werde die Rache einst noch einkehren. „Aber", fuhr er fort, „was will denn der unreine Priester von Mainz! Wie reimt sich der und fürstliche Ehre zusammen? Ist doch nie ein unlauterer Pfaffe gewesen, denn dieser Gerhard; Simonie und Menschenmord kostet ihn und seine Genossen Nichts, wenn sie nur Bisthümer und Pfründen damit sich erwerben können. Daran erkenne ich den listigen Priester, denn er allein hat die Andern mit Lug und Trug vergarnt! — Geh hin, Bote, und sage denen, die dich gesandt haben, was du allhier gehört; dem Mainzer besonders erzähl es wieder Wort für Wort!" — Schleunigst brach nun Adolf mit seinem Heere gegen Worms auf und bezog in der Nähe dieser Stadt (bei Heppenheim) ein Lager, um hier die Aufgebote der umliegenden Städte (Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt) und aus dem Elsaß an sich zu ziehen und alsdann seinem Feinde entgegenzurücken. Letzterer hob sofort, nachdem er hiervon Nachricht erhalten und die pfälzische Stadt Alzei zerstört hatte, sein Lager auf und zog bis auf eine Meile weit dem König entgegen; wandte sich dann aber rasch wieder ab nach den Thälern und nördlichen Hängen des Donnersbergs hin. Der König gedachte jedoch dießmal seinen Widerpart nicht entrinnen zu lassen, und als er von seinen Spähern die Mittheilung empfing, der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und die Main-

zer Bürger hätten den Herzog bei Alzei verlassen und dieser beabsichtige in der That, durch eilige Flucht vor Adolf sich zurückzuziehen, da ließ dieser von seinen Heerführern sich nicht mehr abhalten, auch ohne den erwarteten Zuzug der städtischen Aufgebote seinen Gegner aufs Neue zu verfolgen. Am 1. Juli brach er von Heppenheim auf; unweit des Städtchens Göllheim und dem Kloster Rosenthal, 5 Stunden von Worms entfernt, am Fuße des Donnersbergs in der Pfalz erreichte er den Herzog, der beim Herannahen Adolfs sich abermals zurückzog von dem Thale und den nördlichen Hängen auf die Südseite der mit Wald und Haide bedeckten Berge und hierdurch aufs Neue Letzteren in der Meinung bestärkte, er beabsichtige wiederum zu entrinnen. Noch am Abend desselbigen Tages hielt der König mit seinen Fürsten und Herrn einen Kriegsrath und sprach die Hoffnung aus, daß sie, die ihm bis jetzt auf allen Zügen so treu gefolgt, auch jetzt nicht anstehen würden, auf den Gegner wacker drein zu hauen, damit es diesem nicht wieder gelinge, durch Flucht sich davon zu machen. Bedächtige Männer, vornehmlich der alte Graf Eberhard und mehrere rheinländische Edle, riethen dem König, den Angriff auf den dieses Mal nur scheinbar flüchtigen Oestreicher noch aufzuschieben, wenigstens noch 3 Tage lang, binnen welcher Zeit der gegen 10,000 Mann starke Zuzug der Städte eintreffen werde, da das fast nur aus Rittern und reisigen Knechten bestehende königliche Heer ohne Unterstützung von hinreichendem Fußvolk dem schlauen und verwegenen Feinde nicht gewachsen sei. Allein Adolf rief: „Nein, bei Gott, ich warte nicht länger; schon morgen will ich mit dem Oestreicher schnelle Rechnung halten! Wer es gut mit mir meint, der säume nicht fürder und sei morgen bald mit mir auf“. Auf die erneuten Vorstellungen seiner treuen Freunde, der König möge doch in einer so wichtigen Sache sich wohl vorsehen, verlöre er morgen die Schlacht, so gelte es ihm Krone und Leben; erwiederte er: „Gilt es Krone und Leben, so wollen wir um so rüstiger den Preis erjagen! Wohlauf, zaudert nicht länger! Ich will es Euch mein Lebtag nicht vergessen, wenn Ihr morgen wacker mit mir dazu thuet, daß der Oestreicher die Zeitung von einem gefangenen König nimmermehr zu Wien ansagen kann!“ Bei diesem Ausrufe verstummten alle Widerreden; es war beschlossen,

am folgenden Morgen zu schlagen; und nicht allein im Rathe des Königs, sondern auch in dem seines Gegners, denn dieser befand sich in nicht geringer Bedrängniß. Er hatte keine andre Wahl, als entweder eine nochmalige schmachvolle Flucht, oder den sofortigen Beginn des entscheidenden Kampfes. Der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und die Bürger von Mainz waren in der That trotz seiner dringendsten Bitten bei Alzei von ihm geschieden und nahmen zu seinem großen Aerger an dem Kriegszug wider Adolf gar keinen thätigen Antheil; nur der Mainzer Erzbischof hatte mit seinen Truppen Albrechts Heer verstärkt. Allein dieses Heer war dem bitteren Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt, da die umliegenden Städte jede Zufuhr derselben beharrlich verweigerten. Ein längerer unthätiger Aufenthalt bei Göllheim aber hätte dem Herzog den weiteren gefährlichen Nachtheil gebracht, daß der König in diesem Falle seine Truppen durch den Zuzug der städtischen Hülfsmannschaften um mehr als das Doppelte verstärkt und hierdurch seinem Gegner an Streitkräften bei Weitem überlegen geworden wäre. Albrecht beschloß daher ebenfalls, ungesäumt sein Waffenglück zu versuchen.

Als der Morgen des kommenden Tages — es war Mittwoch, der 2. Juli des Jahres 1298 — im Osten zu grauen begann, erklangen die Lärmtrompeten in beiden Lagern. Prachtvollen Anblick gewährten, von den Strahlen der kaum erst aufgegangenen Sonne beleuchtet, die beiden Heere, der Kern der deutschen Ritterschaft von der Donau und dem Rheine in reichem Waffenschmuck; im buntesten Farbenspiel wehten über den Schaaren in der frischen Morgenluft die Banner, gleich den Segeln einer großen ins Meer stechenden Flotte. Vor den Rittergeschwadern des einen Heeres am Hasenberg saß stolz und kampfbereit auf seinem Schlachtroß Herzog Albrecht von Oestreich; sein finsteres Gesicht war, seitdem er gegen den König Rachepläne geschmiedet und durch die ungeschickte Behandlung seiner Aerzte (die ihn vor 2 Jahren von einer Vergiftung heilen wollten) ein Auge verloren hatte, noch düstrer und häßlicher geworden. An der Spitze des anderen Heeres hielt Adolf, der ritterliche König, mit ernstem, aber kühnem und offnem Blicke die Schaaren seiner Getreuen musternd. Ein glänzender Helm, mit der Königskrone geziert, deckte sein Haupt und ein goldener Harnisch umschloß seine

tapfere Brust; einen Wappenrock von reichem Tuche in gelber Farbe, mit eingewirkten schwarzen Adlern dicht besäet, hatte er über Panzer und Beinschienen geworfen und eine Roßdecke, in der man ebenfalls viele Adler eingewirkt sah, war über seinen ganz in Eisen starrenden, vor Ungeduld schnaubenden Schlachthengst gebreitet. Im Königsschmucke, wie er es dem Reichsoberhaupte an einem so großen Tage geziemend glaubte, wollte er dem treubrüchigen Lehensmanne entgegentreten; als König gekleidet siegen oder fallen. In seinem Banner führte er den schwarzen Adler in goldnem Felde, während der Oestreicher in seinem Banner auf rothem Grunde einen weißen Löwen in drohender Haltung gegen den Adler (den König) aufgerichtet. Beide Feldherrn feuerten nun ihre Streiter zur Tapferkeit an und während Albrecht seine Truppen aufforderte, daß sie siegen sollten über den „lasterhaften Tyrannen, der jetzt schon darauf denke, wie er, wenn sie überwunden seien, ihre Weiber und Töchter schänden, die Klöster und Gotteshäuser ausplündern, die Reichslande zu seinem Eigenthum machen und alle, die ihm solches zu wehren gedächten, dem Henker übergeben wolle;“ sprach Adolf zu den Seinen: „Ihr wisset, daß man zugleich meinen und euern Untergang sucht; wir müssen daher mit einander entweder überwinden oder des Todes sein. Unser gemeinsamer Feind, der längsther auf flüchtigem Fuße schwebte, wagt es nun endlich einmal zu stehen und der Feige wird muthig aus Scham, wie ihn sein Hochmuth zu Felde getrieben. Sechs Jahre schon hat er all' unser Thun und Lassen getadelt und lange an dem Degen geschmiedet, den er jetzt über mich, seinen Herrn, zückt, gleich als wenn ihm sein Vater nicht nur den Herzogshut von Oestreich, sondern auch die Reichskrone selber geschenkt. Aber ich will nicht leben, oder er soll mir in Kurzem wieder ein Graf von Habsburg werden und weniger noch! Und wer sind die, so ihn wider mich geschickt? Die Nämlichen, die mich gekoren haben und die nur einen Schattenkönig statt eines römischen Königs wollen, damit sie in seinem Namen das Regiment führen. Es verdroß sie, daß ich König war und nicht sie; daß ich eurem Rathe gefolgt bin, und nicht ihrem und darum sind einige von ihnen mit ihm ausgezogen, mir die Krone abzunehmen und euch für eure Treue gegen mich zu strafen. Wohlan, sie mögen kommen, die Meuterer; wir wollen das Verderben, das sie uns ansinnen, auf ihren Kopf

zurückwälzen. Drüben im Lager sind sie, meine und eure Widersacher! Es sind ihrer Viele; desto größer wird die Ehre sein und desto reicher die Beute! Wohlauf, laßt die Banner wehen für Ehre und Recht! Seither habt ihr die Memmen gejagt, heute sollt ihr sie erschlagen! Thut, wie ihr unter mir zu thun gewohnt, so werdet ihr siegen!" — Und jetzt hob Adolf, die Bedeutung des Tages in ihrer ganzen Größe auffassend, in vertrauungsvollem, brünstigem Gebet die Hände empor zu dem Herrn der Heerschaaren, ihn also anrufend: „Gott, Du Wunderbarer, beschirme mich Sünder! Zuvörderst behüte meine Ehre! Ich stell' es Deiner Gnad' anheim, wie es komm' um das Leben! Beide, Kind und Weib, befehl' ich Deiner Güte! Verleihe mir ein ganz Gemüth an Glauben und an Ritterwehr! Ich fürchte nicht der Feinde Heer!" — Da schmetterten — es war zwischen 8 und 9 Uhr Morgens — in beiden Heeren die Trompeten das Zeichen zur Schlacht und ein mächtiges Kriegsgeschrei hallte hier und dort an den Bergen wieder. Während Albrechts Heer auf die Höhen des Hasenbergs vorrückte unter dem vom Straßburger Bischof erhobenen Schlachtgesang: „Sant Mari, muoter und meit, al unsriu Not si dir gekleit ꝛc."; setzte sich das königliche Heer unter dem Schlag der Heerpauken und dem Schalle der Posaunen in Bewegung und stimmte dabei das alte Kreuzfahrerlied an:

„In gotes Namen vare wir
siner gnaden (be)gere wir.
Nu helfe uns diu gotes kraft
und daz heilige grap
da got selber inne lac. Kyrieleis ꝛc."

Des Königs Eidam, der Pfalzgraf Herzog Rudolf, war der Erste, der mit seinen im „ersten Treffen" stehenden Pfälzern in geschlossenen Schwadern den Hasenbühl hinanstürmte, von dessen Höhen die Kärnthner und Steyrer unter dem muthigen Herzog Heinrich von Kärnthen in gedrängten Haufen herniedersprengten. In der Hälfte des Abhanges prallten die Schaaren auf einander. Von dem gewaltigen Stoße wurden die Vorderreihen der Pfälzer durchbrochen und unwiderstehlich niedergerannt; allein das Glück wendete sich, als der Kärnthnerherzog im Thalgrund angekommen von Herzog Otto mit gleicher Kraft empfangen wurde, indem die hier stehenden Baiern und Franken, fester zusam-

mengeschlossen, mit ihren schweren Panzerhengsten in die Kärnthner brachen und Roß und Mann zu Boden warfen. In Kurzem waren der Steyrer und Kärnthner so Viele bügellos, daß ihr Herzog, zu schwach das Feld zu halten, auf seine Sicherheit dachte und, nur schwer sich aus dem Getümmel heraushauend, mit Hinterlassung vieler Kampfunfähigen, zur Höhe des Hasenberges zurückwich. Die Bayerfürsten sammelten die zersprengten Schaaren und drängten racheburstig nach. Von dem Bergrücken stürmten zwar neue feindliche Schlachthaufen mit ungeschwächter Kraft hernieder; allein auch die Pfälzer empfingen dießmal den ersten Stoß mit besserem Glücke, als zuvor und behaupteten das gewonnene Feld. Es entbrannte jetzt ein harter Kampf, Mann gegen Mann; die Schwerdter erklangen auf Helm und Harnisch; Hieb wurde mit Hieb gewechselt und Wunde bezahlt für Wunde. Adolf, der mit seinem Ohm, dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, seinem Reichsbannerträger, dem Grafen Reinhard von Hanau, und seinem Marschall, dem Grafen Heinrich von Isenburg, im Mitteltreffen stand an der Spitze seiner treuen Nassauer und seiner Freunde aus der Wetterau und aus Schwaben, sah anfänglich dem Streite und dessen Wechselfällen mit dem prüfenden Blicke des Feldherrn zu. Als aber das Getümmel immer wilder ward und das Geschrei der Kämpfenden immer lauter und das Schwerdtergeklirr mit stets steigender Heftigkeit zu ihm herüberschallte, schlug sein Herz höher vor Kampfeslust und seine Brust hob sich in freudigem Muthe. „Hei, wie die Bayerfürsten sich so rüstig gebehrden gegen ihren Oheim den Kärnthner!“ rief er den ihn umgebenden Herren zu; „wie lustsam ist das zu hören und zu schauen! Hört ihr nicht ihre Schwerdter so wacker herüberklingen? Wie wärs, wenn auch wir darein sprengten?“ Und nicht achtend auf die Bitte seiner Umgebung, er möge sich keiner Gefahr aussetzen, drückte er seinem Hengste die Sporen ungestüm in die Seite und flog schlachtbegierig über den Wiesengrund dem Wahlplatze zu, so daß er den Seinen bald weit voraus war und diese ihm nur mit Mühe folgen konnten. Als er aber im engen Thalgrund des Hasenbachs angekommen beim Aufblick zu den vor ihm liegenden Höhen dieselben ringsum mit den zuvor im Rückhalt gebliebenen feindlichen Schaaren Albrechts bedeckt sah, da erkannte er mit Einemmale, daß seines Gegners Flucht in diese bergige Gegend nur eine feine

List war, wodurch dieser ihn in den Thalkessel hereingelockt und für sich selbst eine überaus günstige Stellung auf den Bergen gewonnen. Eine bange Ahnung von dem unglücklichen Ausgang des ungleichen Kampfes ging durch Adolfs Seele und nachdem er sein Heer, das ihm (bei einer Stärke von etwa 4000 Mann) gegen die Menge der Feinde (die 10,000 Mann zählten) zu klein vorkam, sprach er zu seinen Freunden: „Ihr habt wahr geredet, daß unsre Macht zu schwach sei. Weh uns, der Tag nimmt kein gutes Ende; unsre Freunde oder besser unsre Feinde“ (er verstand hierunter seine Kundschafter) „haben uns den Händen unsrer Widersacher überliefert; denn fliehen wir jetzt, so sind wir Alle verloren, und streiten wir, so weiß nur Gott des Streites Ausgang“. In diesem Augenblick fiel sein Blick auf seinen Sohn Rupert, der an seiner Seite hielt und zu der peinlichen Entdeckung der Gefahr gesellte sich nun noch väterliche Besorgniß. „Kehre zurück, mein Sohn“, sprach er zu diesem; „du sollst dein junges Leben nicht wagen; denn unser Kampf ist heute ein Strauß auf Leben und Tod“. „Nimmermehr, mein Vater“, rief Rupert, „ich weiche nicht von Eurer Seite und folge Euch zum Leben oder Tod!“ Des Sohnes muthige Rede gab auch dem Vater die erschütterte Zuversicht zurück. „In Gottes Namen denn, sie sollen uns eher todt, als lebendig haben!“ sprach er und wendete mit wieder erwachtem Muthe seine ganze Aufmerksamkeit auf die immer mehr von Feinden besetzten Bergeshöhen. Eiligst ließ er nun seine übrigen Truppen nachrücken und sprengte an deren Spitze der zweiten feindlichen „Schaar“, bei welcher Herzog Albrecht sich selber befand, den Oestreichern, Böhmen und Ungarn entgegen. Kaum aber erblickte der Führer der böhmischen Ritterschaar, Graf Zawisch, den König, als er auch sofort auf denselben losstürzte. Albrecht hatte demjenigen in seinem Heere einen hohen Preis verheißen, der ihm den „abgesetzten König“ todt oder lebendig einbringe und die Ehre, eines Königs Sieger zu werden, war an sich schon lockend genug, das Leben daran zu wagen. Der böhmische Graf drang drum mit kühnen Schlägen auf Adolf ein. Doch der erwiederte sie mit noch größerer Kraft; durch einen mächtigen Stoß rannte er den Böhmen darnieder, schlug ihm, der vor Wuth schäumte, mit einem gewaltigen Hiebe eine tiefe Wunde, aus der ein heller Blutstrom schoß, in Folge deß der Graf in wenigen

Augenblicken entseelt vor dem König auf dem Boden lag, wo die Hufen der Rosse ihn zertraten. Des Königs Sieg erfüllte seine Getreuen mit hoher Freude; in neuem Vertrauen schwangen sie die Schwerdter, des Sieges fast schon gewiß. Da eilte Herzog Albrecht selbst herbei. Stolz und kühn, wie der edle Adler seine Flügel erhebt, um seiner Beute nachzujagen, stürzte sich der römische König auf ihn, seinen Todfeind. Albrecht, nicht minder begierig, seinen Gegner selbst zu erlegen, hielt ihm Stand und es begann nun zwischen beiden Heerführern selbst ein heftiger Kampf; dem gewaltigen Ungestüm des ihm an persönlicher Tapferkeit weit überlegenen Königs wußte der Herzog mit kalter, berechnender Besonnenheit entgegenzutreten; der Kampf schwankte eine Zeitlang unentschieden; da stürzten die mit Schweiß bedeckten und ob der vielen ihnen geschlagenen Wunden sich bäumenden und krümmenden Rosse beider Kämpfer zu gleicher Zeit bluttriefend todt darnieder. Erschrocken eilten des Königs Leute hinzu, hoben ihren weithin zur Erde geschleuderten und an seinem Haupte schwer verletzten Herrn schnell wieder auf ein andres Roß; allein dieser war von den manchen durch Schwerdter, Messer, Spieße und Geschosse bisher ihm zugefügte Wunden, sowie durch den heftigen Fall also betäubt, daß er auf dem Rosse wankte und von der Wahlstatt hinweg in das Lager geführt werden mußte, wo man ihm die blutig zerhauene und zerstochene Rüstung abnahm. Seinen Kampf mit dem Herzog nahm ein andrer Ritter auf, der auch einen Löwen im Schilde führte, wahrscheinlich des Königs Vetter, Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg. Während des Königs Entfernung löste die Schlachtordnung sich bereits in Gruppen von Kämpfen einzelner Abtheilungen und Ritter auf; von beiden Seiten wurde mit beispielloser Hitze gefochten. Der Sieg blieb lange schwankend. Hin und her wogte der Kampf. Dem Sturmwinde gleich, der die Bäume entwurzelt, brachen sich die Haufen der schweren Reiter Adolfs durch die theilweise mit Wald bedeckten Berge blutige Bahn, während auch im Thalgrunde Schlag auf Schlag, Angriff auf Angriff erfolgte und das Blut der Erschlagenen den Anger röthete, der mit todten Streitern und Rossen, sowie mit Waffentrümmern aller Art wie besäet war. Da gaben die ebenso behenden als verwegenen ungarischen Bogenschützen der Sache Adolfs eine unglück-

liche Wendung. Mit einem Hagel von Pfeilen überschütteten sie die anrückenden königlichen Streiter, tödteten deren Rosse und verbreiteten dadurch, wohin sie kamen, Unordnung und Verwirrung. Dazu bedienten sich die Feinde, auf ihres Herrn ausdrücklichen Befehl, eines Mittels, welches als bisher ungebräuchlich, auch als unritterlich galt und dessen sich drum die Königlichen nicht versehen hatten. Die Oestreicher hatten ihre Schwerdter gegen Kriegsgebrauch und Kriegsrecht zum Stechen zugeschliffen und stachen damit, wie mit ihren Lanzen, statt auf Ritter und Reisige einzuhauen, nur deren schwere Rosse in Masse nieder, wodurch viele Herrn und Knechte zu Boden stürzten und ihrer Pferde beraubt fast wehrlos gefangen, getödtet oder im Kampfgetümmel überritten wurden; während die anderen hinter ihren gefallenen Rossen in ihren schweren Rüstungen zu Fuß kämpfen mußten und dabei noch das Ungemach hatten, daß ihnen die stechenden Strahlen der Julisonne, welche glühend in den Thalkessel herabbrannte, grade ins Angesicht schienen. Die Königlichen hatten einen harten Strauß und ihre Noth ward mit jedem Augenblicke größer. Die unaufhörlich ergellenden Schlachthörner und das weithinschallende Kriegsgeschrei der Kämpfenden weckten den König wieder aus seiner schweren Betäubung. Er erschrack, als er den Stand der Schlacht erfuhr; allein die Kunde von der Seinen Noth und Gefahr brachte auch seinen ganzen Muth wieder zurück. Hastig rief er nach einem frischen Rosse und schwang sich darauf; obschon er noch fast bewußtlos und so schwach war, daß er sich kaum im Sattel halten und wegen seiner Kopfwunde den Druck des schützenden Helmes nicht ertragen konnte. Barhäuptig, mit blankem Schwerdt in der Faust und die Brust voll Schlachtbegierde flog er demuneradtet mit verhängten Zügeln abermals ins Schlachtgetümmel, um den bedrängten Seinen zu Hülfe zu eilen. Es war hohe Zeit. Von allen Seiten strömten wieder Schaaren des Oestreichers in die Ebene hernieder und fast zu gleicher Zeit tönte der feindliche Schlachtruf zur Rechten und Linken, fast im Rücken der königlichen Truppen. Die Bayerfürsten hatten, wie auch die Schwaben, Nassauer und die Mannen des Abts von St. Gallen, ihre Rosse verloren, setzten aber mit unerschütterlicher Tapferkeit den Kampf mit um so größerer Anstrengung zu Fuße fort. Die erhöhte Gefahr erschütterte aber Adolfs Entschlossenheit nicht,

stählte vielmehr seinen Muth zum todverachtenden Trotze. Gradaus spornte er sein Roß in die dichtesten Haufen und wie der brüllende Leu sich auf den herausfordernden Tiger wirft, so stürzte er unwiderstehlich in den Feind. Nach allen Seiten hin fielen seine verdoppelten Streiche und die mächtigen Hiebe, mit denen er jeden Schlag, der sein unbedecktes Haupt bedrohte, siegreich abhielt und eine Reihe der auf ihn eindringenden feindlichen Ritter zu Boden schmetterte, erfüllten die Seinen mit erneutem Kampfesmuthe. Der bis jetzt regelmäßige Kampf wurde nun zum furchtbar regellosen Gewühl und die Wahlstatt wandelte sich zum wilden Tummelplatze, über dem die aufgewühlten dichten Staubwolken, mit dem Geschrei und dem Schwerdtgeklirr der Kämpfenden und dem Aechzen der Sterbenden, die Stätte andeuteten, auf welcher zwei Fürsten um eine Krone schlugen. Beide Heere hatten sich zu einem wilden Knäuel in einander eingeklemmt, so daß man Brust an Brust focht und Schwerdt und Kolbe und Dolch, ihres sicheren Zieles nur selten verfehlend, manches Haupt spalteten und manche Brust zerbrachen. Adolf, von etlichen seiner getreusten Ritter umgeben, wehrte sich wie ein Verzweifelter gegen die feindliche Uebermacht. Plötzlich erkannte er unter einer neu anrückenden feindlichen Schaar seinen Gegner Albrecht. Des Todfeindes abermalige Nähe und Anblick machten das Blut in seinen Adern kochen. Gewaltsam durch die feindlichen Schaaren sich Bahn brechend drang der König in mächtigen Sätzen auf den Herzog ein. „Heute“, rief er ihm mit gewaltiger Stimme entgegen, „wirst du mir nicht entkommen, allhier sollst du mir das Reich lassen!“ „Das steht in Gottes Hand“, erwiederte Albrecht kalt und, durch eine geschickte Wendung Adolfs gewaltigen Hieb vermeidend, traf er diesen, bevor derselbe zu einem neuen Schlage ausholen konnte, so heftig in das unbeschützte Gesicht, daß ihm ein Auge herausbrach und ein Blutstrom nachschoß. Im selben Augenblick drangen 4 Grafen aus des Herzogs Gefolge auf den verwundeten und theilweise seines Gesichts beraubten König ein, um ihn niederzuschlagen; sofort sprengten aber auch 6 edle Ritter aus Adolfs Heere, hierunter 3 Nassauer: des Königs Vetter, der Graf Heinrich von Isenburg, der Idsteiner Burggraf Markolf von Larheim, Ritter Wilhelm von Cronenberg, zwei Herrn von Bickenbach und von Hohenfels und ein Ungenannter

eiligst herzu, um das Leben ihres geliebten Herrn mit ihrem eignen Leben zu schützen; in wüthendem Kampfe stürzten sie auf die Gegner los und es gewann schon den Anschein, als ob sie die Oberhand über dieselben behielten; da erschienen wieder neue feindliche Schaaren, geführt von den sogenannten Rauh- oder Wildgrafen von Stolzenberg (im Zweibrückischen), die sich schon früher gegen den König feindselig gezeigt hatten, auf dem Kampfesplatze. Der Anblick dieser treulosen Vasallen entflammte Adolfs Zorn aufs Höchste und ließ ihn seine Wunden und seine Erschöpfung vergessen: „Hierher meine Ritter!“ rief er seinen Getreuen zu, „hier sehe ich die Rechten stehen, die müssen zu Boden gestreckt werden; auf sie los!“ Allein noch ehe die Ritter zu Hilfe eilen konnten, führte der herangesprengte Rauhgraf Georg von Stolzenberg „von der Seite her einen solchen zerschmetternden Hieb auf das unbedeckte Haupt des Königs, daß derselbe zum Tode verwundet und ohnmächtig im Sattel wankte. Das Schwerdt entsank kraftlos seiner vom langen Kampfe und vom Todesnahen gelähmten Rechten und als seine Linke, sich festhaltend, krampfhaft in den Zügel griff und darüber sein Roß sich bäumend emporstieg, zerhieb diesem ein Unbekannter die Vorderfüße, daß es verstümmelt zusammenbrach und seinen sterbenden Reiter in den Sand warf. Geschwind sprang ein reisiger Knecht aus dem Sattel zur Erde, lüftete dem schon halb bewußtlos am Boden Liegenden den Ringkragen und brachte ihm, nach Scharfrichterart, einen tiefen Schnitt in den Hals bei, worauf der König in wenigen Augenblicken verschied. In den benachbarten Klöstern (Rosenthal und Dreisen) und vom Thurme des nahen Städtchens Göllheim verkündeten die Glocken die Mittagsstunde. Um den todten König her lagen die 6 Getreuen, welche gegen die feindliche Uebermacht standhaft bei ihm ausgehalten und für ihn den Heldentod gestorben! [7]) —

So endete im 7. Jahre seiner Regierung in der Vollkraft des männlichen Alters König Adolf von Nassau, dem wenige Wochen darauf ein niederrheinischer Dichter, der ihn selbst persönlich gekannt und in der Schlacht bei Göllheim mitgekämpft, tiefergriffen nachrief: „Ich muß den reinen König klagen, da in ihm ward erschlagen ein christlicher König, ein werther Graf, ein kühner Ritter! Sein edel Herze war so hoch, daß keine

Unthat es befleckte. Ich will dem Tage gram sein, da an ihm begangen ward der Mord! O König Adolf, hochgeboren Blut, Gott weise durch Seiner Mutter Bitte deine edle Seele zu dem heilgen Paradiese." — Als Albrecht seinen Gegner so unverhofft todt zu seinen Füßen sah, schlug sein Herz vor Freude und ungesäumt ließ er dem kaum entseelten Könige den goldnen Brustharnisch abnehmen und denselben als vorläufiges Siegeszeichen und Sporn zu muthiger Ausdauer seinem Schwager, dem Herzog von Kärnthen, überbringen. Denn mit Adolfs Fall war der Kampf noch keineswegs zu Ende, obschon derselbe für die königlichen Streiter nach ihres Hauptes Untergang nach und nach eine immer unglücklichere Wendung nahm. Albrecht ließ nämlich jetzt seinen dritten Heerhaufen, seine schwäbischen Ritter und das mit gewaltigen Streitäxten furchtbar bewaffnete Straßburger Fußvolk, die bisher noch keinen Antheil an der Schlacht genommen hatten, mit ungeschwächten Kräften sich auf die erschöpften königlichen Truppen werfen, um sie wo möglich zu umzingeln und allesammt gefangen zu nehmen. Die „gar unfeinen Schwaben" bewährten auch durch ihre mächtigen Streiche ihren alten Kriegesruhm und die zahlreichen Straßburger arbeiteten ihnen tüchtig in die Hände; sie hatten jedoch noch manchen harten Strauß zu bestehen mit den Trümmern des königlichen Heeres. Adolfs Getreue erfüllte der Schmerz ihres großen Verlustes mit Wuth; und hatten sie bisher um ihres Königs Ehre geschlagen, so kämpften sie jetzt um seine Rache und die eigne Freiheit. Die Aufforderung, sich auf Gnade zu ergeben, wiesen sie zurück und über des Königs Leiche und rings herum tummelte sich aufs Neue der wilde Kampf; mit äußerster Erbitterung wurde beiderseitig bei brennender Sonnenglut und erstickendem Staube noch Stundenlang fortgestritten, bis die Königlichen endlich der Uebermacht sich ergeben mußten oder durch die blutige Wahlstatt den Rückzug sich erkämpften. Letzteres gelang den Bannern von Nassau, Laurenburg und Jülich, die sich mit wahrem Heldenmuthe mitten durch die Feinde Bahn brachen. Unter den übrigen tapferen Streitern in des Königs Heere heben wir hier nur noch des Königs Bannerträger, den edlen Grafen von Hanau, hervor, der nicht eher von seiner Fahne ließ, bis er schwergetroffen und blutend mit ihr darniedersank; des Königs Oheim, den „alten, weisen, milden und reinen" Grafen

Eberhard von Katzenellenbogen, der gleich einem homerischen Helden noch 3 Stunden lang mit Löwenmuth für den Sieg der Sache seines todten Königs kämpfte, zuletzt, da auch sein Schwerdt zerbrochen war, noch mit dem Dolche sich wehrte und erst dann sich gefangen gab, als ganze Schaaren von Feinden ihn völlig umzingelt; — des „Greuen Eberhards Broder", der „deyd so ritterliche wer, dat vur em weich der viande her" (Feinde Heer); den Ritter Dietrich von Randeck, den Truchseß Johann von Rheinberg &c.; vor Allen aber den erst an der Schwelle des Jünglingsalters stehenden Sohn des Königs, den edlen Prinzen Rupert, „dat kint van Nassauwe", der im Schlachtgetümmel von seinem Vater war getrennet worden und als er „hörte sagen, der König wäre todt" aufs Neue in die feindlichen Reihen sich stürzte und wie der junge Adler kühn der Gefahr ins Angesicht blickend bis zum letzten Augenblicke sich ritterlich wehrte; — zuletzt die beiden Bayerfürsten, des Königs Eidam Rudolf und dessen Vetter Otto, die da, wie selbst ein östreichischer Edelmann jener Zeit berichtet, „Wunder begingen in dem Streit und waren alle fromm" (d. h. im altdeutschen Sinne des Wortes: tapfer), indem sie hinter und über einem Wall von Leichnamen der Erschlagenen, sowie von gefallnen eignen und feindlichen Rossen mit ungebrochnem Muthe jeden Angriff zurückschlugen und erst nach langem Kampfe, als Herzog Otto schon aus 3 schweren Wunden blutete und die Kunde von des Königs Tod ihnen zugekommen war, in festgeschlossenen Gliedern den Rückzug über Worms nach Heidelberg sich erfochten zum großen Aerger Albrechts, dessen Stolz sich schon mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, die trotzigen Bayerfürsten als gedemüthigte Gefangene in seine Gewalt zu bekommen. Mit dem Rückzug der Pfälzer und Bayern war aber auch die Niederlage vollendet; die letzten Königlichen, welche die blutige Wahlstatt verließen, waren der Schwabe Rudolf von Feldkirch und sein tapfrer Waffenknecht Rudolf Willer. Es war 3 Uhr vorüber. Sechs Stunden lang hatte die erbitterte Schlacht gedauert. Der gewaltige Kampf um die große Frage, ob Nassau oder Oestreich für die Zukunft an der Spitze des deutschen Reiches stehen werde, war entschieden. Albrecht hatte die Königskrone gewonnen; Adolfs ungestüme Hitze hatte sie dem Gegner selbst aufs Haupt gesetzt und dieser hatte einen so vollständigen Sieg gewon-

nen, wie er ihn wohl kaum mochte gehofft haben. War ja doch des Königs eigner Sohn Rupert in seiner Gewalt und mit ihm des gefallenen Königs tapferste Streiter, auch der Graf Rudolf von Habsburg und alle Mannen des Abtes von St. Gallen; im Ganzen 700 Edle, worunter 60 Grafen und Freiherrn. Einhundert gekrönte Helme mit vielen Reisigen und an die 3000 erstochene Schlachtrosse bedeckten die Wahlstatt. Aber auch Albrechts Verlust war nicht gering. Von den 300 Ritterrossen des Bischofs von Constanz waren alle bis auf 3 niedergestochen worden; unter den Gebliebenen betrübte den Herzog am meisten der Tod seines Hauptbannerträgers Otto von Ochsenstein, der eine Menge der Königlichen niedergeworfen und so übermäßig gekämpft, daß er bei der Glühhitze des Tages in seinem Panzer erstickt war, jedoch noch todt und starr in seinem Eisengewande auf dem Rosse sitzen blieb und im Schlachtgetümmel einherjagend überall Schrecken verbreitete. Kaum aber war die Schlacht beendet, da kam mit 10,000 Mann städtischen Hülfstruppen des alten Grafen Eberhards Sohn, Gerhard von Katzenellenbogen, zum Beistand des Königs herangezogen; es war zu spät; auf die Kunde von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht und dem Falle des Königs hielten die Truppen es nicht mehr gerathen, noch einen weiteren zwecklosen Krieg zu führen und kehrten zurück. Nur ein Einziger leistete gegen Albrecht noch lange Widerstand, der edle Ritter Ludwig von Sonnenberg. Er wollte vor dem sich nicht beugen, der über seinen Herrn und König Verderben gebracht und führte, er allein, noch Krieg gegen Albrecht, als dieser schon von allen Fürsten in Folge einer neuen rechtlichen Wahl als deutscher König anerkannt worden. 3 Monate waren schon seit Adolfs Niederlage vorüber und noch immer nicht besiegt behauptete sich der treue Ritter in der Reichsburg von Kaiserswerth, bis Albrecht den Cölner Erzbischof und eine Anzahl Grafen und Städte gegen ihn aufbot und er sich endlich beugen mußte. Im Kloster Clarenthal fand er seine letzte irdische Ruhestätte. — Der blutige Leichnam des Königs aber war auf der Wahlstatt von den Hufen der Pferde zertreten und von Troßbuben ausgeplündert worden. Als gegen Sonnenuntergang der Herzog Albrecht mit seinem Gefolge und dem Mainzer Erzbischof Gerhard das Schlachtfeld beritt und an die Stelle kam, wo Adolfs Leichnam blutübergossen im Staube lag, da beschlich des Mainzers falsche Brust

einen Augenblick die Reue ob eines solchen Ausgangs seiner Ränke und in Thränen ausbrechend rief er aus: „Wahrlich, heute ist das tapferste Herz Deutschlands untergegangen!“ — das unverdächtigste Lob aus dem Munde des Mannes, der sein Feind und Verderber war —; worauf Albrecht mit finstrem Unmuth erwiederte: „Ihr dürft mir nicht eher von meiner Seite weichen, bis meine Sache zu Ende geführt ist!“ Der Haß des Oestreichers war auch durch den Tod Adolfs noch nicht versöhnt. Als sich bereits Todtenstille über das Schlachtfeld gelagert, erschienen vor ihm angesehene Gefangene aus dem königlichen Heere und baten um Verlaub, die Leiche ihres gefallenen Herrn nach Speier, der Todtenstadt der Römischen Könige, führen zu dürfen, um sie dort im hohen Dome, an der Seite seiner Vorfahren im Reiche, mit Ehren zu bestatten; allein der übermüthige Sieger, der es sogar duldete, daß seine Troßbuben auch die königlichen Gefangenen ausplünderten, schlug dieses in seiner Erbitterung gradezu ab und gab zur Antwort, der Besiegte verdiene kein königliches Grab, weil er nicht als König gestorben, sondern noch in seinen Lebzeiten durch Rechtsspruch sei vom Reiche gestoßen worden! Man trug daher die Leiche zu dem nahegelegenen Nonnenkloster Rosenthal und begrub sie dort in Gegenwart Albrechts, des Mainzers und andrer Herrn. Den bescheidnen Sarg des gefallenen Herrschers schmückte nicht das geringste Zeichen der hohen Würde, die er im Leben begleitet. Ohne Schmuck und Gepränge ward er in das stille Grab hinabgesenkt und nur die Thränen seiner Verwandten und die Klagen seiner Getreuen feierten sein Andenken. So ruhte nun der ritterliche Fürst, der den ersten Thron der Welt besessen, in der engen Gruft einer einsam gelegenen Klosterkirche! —

Aufs tiefste geschlagen war die Königin Imagina. Die Königskrone war für sie zwar eine Ehrenkrone, aber auch zu einer Dornenkrone geworden, die ihr viel Opfer gekostet und groß Herzeleid gebracht. Durch die Schlacht am Hasenbühl wurde sie mit Einemmale nicht nur des Thrones, sondern auch ihres königlichen Gemahles beraubt; ihr häusliches Glück war von nun an für immer dahin. Sie mußte es erleben, daß der heuchlerische Erzbischof von Mainz den Tag von Göllheim, der den König in das Grab gestoßen, in allen Kirchen seines Landes als einen freu-

digen Fest- und Jubeltag feiern und daß der Verderber ihres Gemahles und ihres Hauses, Herzog Albrecht, wenige Wochen nach Adolfs Fall (am 24. August 1298) die Königskrone sich aufsetzen ließ. Doch so schwer auch ihr Leid, Imagina trugs in edler Würde. Der Verlust der Königskrone schmerzte sie wenig; auch in das bittere Loos, daß das Haupt ihres Hauses gefallen, wußte sie mit gottergebnem Sinne sich zu fügen; aber das drückte sie aufs tiefste darnieder, daß sie mit dem Gemahle auch ihres ältesten Sohnes, des treuen Prinzen Rupert, beraubt sein solle. König Albrecht hatte allen Gefangenen von Göllheim, selbst dem alten Grafen Eberhard von Katzenellenbogen die Freiheit wiedergegeben, letzteren sogar, um ihn und dessen Anhänger für sich zu gewinnen, mit Ehren überhäuft, den Sohn Adolfs entließ er nicht aus der Haft. Diesen aber wiederzusehen, trug die verwittwete Königin um so größeres Verlangen, als sie von den beiden jüngsten Prinzen, die sie dem Könige noch geboren, den Einen (Adolf den Jüngeren) ebenfalls vor Kurzem erst durch den Tod verloren und von ihrer einst so zahlreichen Familie jetzt nur noch den jungen Gerlach und den Letztgeborenen Walram in ihrer Umgebung hatte. Am 2. Juli 1298 war Adolf gefallen; am 16. November hielt Albrecht in derselben Stadt, wo Adolf so oft verweilt und 4 Jahre zuvor mit Imagina das Vermählungsfest seiner Tochter Mechthilde gefeiert, zu Nürnberg, einen so überaus glänzenden Reichstag ab, wie seit lange keiner mehr stattgefunden, und saß mit seiner neugekrönten Gemahlin Elisabeth in königlichem Schmucke auf dem Thron, da erschien in Trauerkleidern und von Jammer gebeugt („mit Augen naß") Adolfs hinterlassene Wittwe, Imagina, warf sich vor Albrechts Gemahlin mit beklommenem Herzen auf die Kniee und sprach: „Hohe Königin! Erlaubt, daß ich Euch an die hohe Ehre mahne, die Euch Gott geschenkt, da Er Euch auf den Thron erhoben, den ich vordem eingenommen. Bei dieser Ehre beschwöre ich Euch, daß Ihr Euern Rath und Eure Hilfe einer flehenden Königswittwe, einer armen Mutter nicht versaget! Mein Sohn Rupert liegt in Fesseln gefangen, weil er mit seinem Vater in den Streit zog. Soll aber das Kind büßen, weil es den Vater nicht in Todesgefahren verläßt? Königin, gebt mein Kind mir frei — unser Haus trägt ja ohnehin des Elends übergenug!" Die neue Königin tief

gerührt flehete ihren Gatten, die Bitte zu gewähren; doch dieser erwiederte kurz: „So ich Euren Sohn von dem Mainzer, in dessen Haft er ist, wiedergewinnen mag, will ich Mich und Eure Bitte bedenken!“ Mit blutendem Herzen erhob sich Imagina und sagte scheidend die wahrhaft prophetischen Worte: „Frau, schaffet bei Euerm Gemahl, daß er mir mein Kind aus den Ketten löse, und ich will ihm gerne alles Unglück vergessen, das er über mich und die Meinen gebracht hat. Schaffet mein Kind mir wieder, damit Euch Gott an Eurem Gemahl nicht den Jammer erleben lasse, den ich an dem Meinen erlebt habe!“ Albrecht gab den Sohn ihr nicht frei, er ließ ihn in des Mainzers hartem Gewahrsam. Vergeblich ließ auch dieser längere Zeit sich erbitten und als er endlich den vielseitigen Bitten nachgab, that er es nicht, ohne erst noch für sich einen vortheilhaften Handel abzuschließen; er gab der unglücklichen Mutter den Sohn später frei, jedoch nur um den Preis mehrerer Burgen!

Von da an führte Rupert mit seiner verwittweten Mutter die Regentschaft über die väterlichen Erblande. Nur kurze Zeit (5 Jahre) war es ihm vergönnt, denselben vorzustehen. Allein schon in den ersten Jahren seiner Regierung hatte er die Genugthuung, daß man in Deutschland fast allerwärts einsah, ein wie übler Tausch es war, daß nunmehr statt Adolf's von Nassau Albrecht von Oesterreich an dessen Spitze stand, wie alle Thaten Adolfs mild und sanft gegen das despotische System seines Nachfolgers. Am meisten erfuhr dies zunächst der Mann, welcher vornehmlich Adolfs Sturz herbeigeführt und Albrecht auf den Thron erhoben hatte, der Mainzer Erzbischof Gerhard. Um diesen für sich zu gewinnen, hatte Albrecht (der Mitte Juni 1299 auch einmal die Stadt Wiesbaden besuchte) ihm, gleichwie dem Böhmenkönig und den beiden übrigen geistlichen Churfürsten von Trier und Cöln, solche große Vorrechte eingeräumt, daß sie als beinah völlig unabhängige Fürsten dastanden. Sobald jedoch Albrecht sein Ziel erreicht und den Königsthron bestiegen, war er noch weit weniger als Adolf geneigt, von einem geistlichen Churfürsten sich leiten zu lassen. Sein Streben ging vielmehr darauf hin, unumschränkter Herrscher und Gebieter im deutschen Reiche zu werden und das Haus Oestreich zu einer solchen Höhe zu erheben, daß kein andres Fürstenhaus der Macht desselben sich gleich-

stellen könne. Er that daher bald Schritte, den Rheinischen Churfürsten, insbesondre dem Mainzer, die von ihm selbst ertheilten Privilegien wieder zu entziehen, und forderte letzteren (April 1301) gradezu auf, die ihm widerrechtlich verliehenen Rheinzölle (bei Lahnstein, Rüdesheim &c.) zurückzugeben. Solches hatte Gerhard nicht gedacht; er sah sich nun abermals und diesmal noch weit härter in seiner Erwartung getäuscht, als früher. Er ließ sich indeß nicht schrecken. Auf einem Jagdfeste rief er über Albrechts Vorhaben spottend zu seinen Begleitern aus: „aus diesem meinem Horn will ich bald einen andern Kaiser heraus geblasen haben!“ Und nun begann er gegen Albrecht dasselbe ränkevolle Spiel, wie vordem gegen Adolf. Ein Umstand kam ihm hierbei vortheilhaft zu Statten. Der Pabst Bonifaz hatte im Jahre zuvor das erledigte Bisthum und Churfürstenthum Trier an Ruperts Oheim Diether[8]) verliehen und letzterer vergaß es nicht, daß er der Bruder des von Albrecht getödteten Königs Adolf war. Es ward daher dem Mainzer leicht, ihn nebst dem Cölner Erzbischof und den Pfalzgrafen Rudolf zum Kampfe gegen den Oestreicher zu gewinnen. Die 4 Fürsten beschlossen Albrecht abzusetzen und forderten ihn auf, sich wegen seiner Regierungshandlungen vor dem Pfalzgrafen zu verantworten. Allein Albrecht, der durch die Zurückforderung der drückenden Rheinzölle alle rheinischen Städte auf seine Seite gebracht hatte, ergriff ungesäumt die Waffen, fiel mit einem großen Heere, welches am 15. Oktb. 1301 bei Flörsheim sein Hauptlager hatte, ins pfälzische und Mainzische Gebiet ein, nahm dem Erzbischof Eltville, Winkel, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim und den Ehrenfels, belagerte den Scharfenstein, verheerte den ganzen Rheingau, eroberte Lahnstein, zerstörte die Schlösser der Verbündeten, machte Schifffahrt und Handel auf dem Rheine frei und zwang den Mainzer und die übrigen Churfürsten, ihn um Verzeihung zu bitten und unter seine eiserne Hand sich zu beugen (21. März 1302). Auch der Pabst mischte sich in diese Streitigkeiten und forderte Albrecht auf, binnen 6 Monaten vor dem römischen Gerichte sich zu stellen; allein dieser schloß sich jetzt noch enger an den den h. Vater gewaltig bedrängenden König Philipp von Frankreich an; in Folge deß Bonifacius seinen Sinn änderte und sich mit Albrecht versöhnte durch Vermittlung des als königlichen Gesandten 1303 nach Rom geschickten Grafen Eberhard von Katzenellenbogen. So

war zwar des Oestreichers Macht erhöht, der Urheber von Adolfs Verderben, der Mainzer, jedoch grade von demjenigen gedemüthigt, den er auf Adolfs Unkosten erhoben hatte. Diesen Schlag überlebte der stolze Prälat nicht lange; im 3. Jahre darnach starb er; als er eines Tages zu Tische saß, stürzte er plötzlich todt von seinem Sessel zu Boden; aus seiner Familie hat (wie wir schon gehört) keiner wieder den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz betreten. — Auch der Böhmenkönig sollte es erfahren, was er an Adolfs Nachfolger gewonnen. Begierig, auch Ungarn und Böhmen für sein Haus zu gewinnen, fiel Albrecht im September 1304 mit Heeresmacht ein in Wenzeslaus Lande. Nun wandte letzterer, nachdem er mit dem König Philipp von Frankreich ein Bündniß gegen Albrecht geschlossen, sich wieder an den ehemals verschmähten Schwiegersohn Rupert von Nassau und bat ihn, „daß er seinem Schwäher, dem König von Beheim, deß Tochter er gehabt, zu Hülfe sollte kommen.“ Graf Rupert vergessend, was Wenzel an ihm gethan, folgte (mit den Herzogen von Bayern und den Markgrafen von Brandenburg) dem Panier seines ehemaligen Schwiegervaters, um den Hauptfeind seines Hauses demüthigen zu helfen. Allein Albrechts Stunde war noch nicht gekommen. Vielmehr fand Rupert selbst in diesem böhmischen Kriegszuge seinen Tod. Man lies't nicht ohne Rührung, daß er, wie ein Nassauischer Dominikanermönch jener Zeit erzählt, „bei seine Hausfrau“, die so früh verstorbene Princessin Agnes, in der königlich böhmischen Erbbegräbnißstätte „christlich begraben“ worden sei. König Wenzel starb ebenfalls kurz darauf (Juni 1305); sein einziger Sohn ward im nächsten Jahre (zu Olmütz) ermordet und Albrecht säumte nicht, nun auch Böhmen als verfallenes Reichslehen einzuziehen, um es — freilich nur auf kurze Zeit — seinem Sohne Rudolf zu übergeben.

So hatte die verwittwete Königin Imagina auch ihren ältesten Sohn Rupert durch Albrecht verloren. Sie besaß nunmehr noch 2 Söhne. Der ältere derselben, **Gerlach**, trat jetzt die Regierung der Walramischen Grafschaft an und für den jüngsten unmündigen Sohn übernahm Imagina selbst die vormundschaftliche Regentschaft. Die Vorsehung vergönnte es dieser schwergeprüften Dulderin, noch länger als ein Jahrzehend an der Spitze ihres Hauses und Landes zu stehen. Unter den Vorfahren unsres Herzoglichen

Hauses war sie die erste Fürstin, welche die von ihrem verstorbnen königlichen Gemahle besonders geschätzte alte Stadt und Burg Weilburg zeitweilig zu ihrer Residenz erwählte. Außerdem verweilte sie in ihren letzten Lebenstagen am liebsten in den stillen Räumen eines Friedenshauses, welches der König vornehmlich ihr zu Liebe noch in den letzten Jahren seines Regimentes hatte errichten lassen und wo sie des ungestörten Umgangs ihrer Tochter Adelheid und ihrer Schwägerin Richarde sich erfreuen konnte, in dem Kloster Clarenthal bei Wiesbaden. Das denkwürdigste Ereigniß, welches die Königin noch erlebte, war der plötzliche und schreckliche Untergang des neuen Königs Albrechts von Oestreich. Derselbe war nach und nach mit allen Fürsten zerfallen, welche ihm ehemals im Kampfe gegen Adolf beigestanden und zum Königsthron verholfen. Im August 1305 bekriegte er auch den gegen Adolf so treulos gewordenen Grafen Eberhard von Würtemberg. Zwei Jahre darauf brach er mit großer Heeresmacht in Thüringen und Meißen ein, um auch diese Länder, deren Besitz die von Adolf siegreich bekämpften Thüringischen Landgrafen sich wieder errungen hatten, sich selber und seinem Hause anzueignen. Allein hier scheiterte seine List und seine Macht an dem Widerstand des Thüringischen Volkes; Albrecht erlitt durch eine verlorene Schlacht eine große Niederlage; der von ihm auf der Wartburg zum kaiserlichen Landvogt von Thüringen ernannte Graf Heinrich von Weilnau ward von den Thüringern lebenslänglich gefangen genommen und ein Jahr darnach den 1. Mai 1308, also grade ein Jahrzehend nach Adolfs Fall, erfuhr es Albrecht selbst, daß Unrecht dem zum Fluche wird, der es begeht. Nicht aber durch die Feinde seines Hauses sollte er erliegen, sondern von seinen nächsten Verwandten, von seinem eignen Brudersohn, dem Herzog Johann von Schwaben, dem er das rechtliche Erbe vorenthielt. An dem genannten Tage überfiel ihn derselbe meuchlings in seinem eigenen Lande unweit seiner Stammveste Habsburg, und stieß ihm das Schwerdt so heftig in den Rücken, daß die Spitze desselben aus der Brust wieder hervordrang und Albrecht augenblicklich todt zur Erde niederstürzte. Seltsamer Weise war es auch ein Kloster, das nahe bei der Mordstätte gelegene schweizerische Kloster Wettingen, in welchem Albrechts Leiche beigesetzt ward. — Die Erinnrung

an Albrechts herrisches Walten und die Furcht vor Habsburg allzu großer Macht hielt die Churfürsten ab, einen Habsburger auf den deutschen Königsthron zu heben; sie wählten auf dem neuen Königsstuhl bei Rhense zum Oberhaupt des Reiches abermals einen Fürsten von geringer Hausmacht, den Bruder des Trierer Churfürsten Balduin, den Luxenburger Grafen Heinrich VII. Eine der ersten Handlungen dieses durch Gerechtigkeitsliebe und Tapferkeit ausgezeichneten Kaisers war, daß er befahl, die Leichen seiner beiden Vorgänger mit den gebührenden königlichen Ehren im Königschore des Speirer Domes beizusetzen. Am 28. August 1309 wurde während eines großen Reichstags zuerst König Adolfs Leiche, begleitet von Imagina und deren Angehörigen, nach Speier gebracht, wo ihr der Kaiser mit allen Fürsten und Bischöfen sammt der Geistlichkeit und dem Volke in feierlichem Zuge entgegen kam. Beim Scheine unzähliger Kerzen, welche die Geistlichen aus Stiftern und Klöstern in Händen trugen, unter dem Geläute aller Glocken und mit dem Trauergesange Davids um Jonathan: „Wie sind doch die Starken gefallen in der Schlacht und ihre Waffen zerbrochen im Kampfe“, führte man die Leiche zum Dome, in dessen Vorhalle sie niedergestellt wurde. In derselben Nacht brachten auch Albrechts Söhne des Vaters Leiche zu Schiff den Rhein herab und am andern Morgen ging der Kaiser auch ihr im feierlichen Zuge entgegen und geleitete sie zur Vorhalle des Domes. Darauf wurde erst die Leiche Adolfs auf den Schultern des Kaisers und der Churfürsten zum Königschore getragen und dort unter Glockengeläute und Todtengebeten in die ihr bereitete Gruft hinabgesenkt, neben der schon 5 deutsche Könige (auch Heinrich IV. und Rudolf von Habsburg mit Barbarossas Gemahlin und Tochter) ihre letzte Ruhe gefunden. Sodann trugen der Kaiser und die Fürsten auch Albrechts Sarg mit gleichem Gepränge in die Königsgruft nur eine Handbreit entfernt von dem seines Gegners. Was im Leben ein glühender Haß getrennt, lag nun zusammengebettet in Grabesfrieden unter der kalten Decke von Blei, und denen das weite römische Reich nebeneinander zu enge gewesen, die fanden nun Beide im stillen und kleinen Hause des Raumes genug zum langen Todesschlafe bis zum Tage der Auferstehung. In dieser Stunde war es, wo die verwittwete Königin Imagina seit jenem für sie so trauervollen Nürnberger Reichstage zum Erstenmale wieder mit

Albrechts Gemahlin, der nun auch verwittweten Elisabeth, zusammentraf. Man sah hier das nie Dagewesene: drei deutsche Könige in Einem Gotteshause, den Einen lebenskräftig mit der Krone auf dem Haupte und zu dessen Füßen zwei Andere auf der Todtenbahre; dabei auch vier Königinnen, die zwei, welche die Wittwen der Todten waren und Albrechts Tochter, die Königin Agnes von Ungarn, die auch eine Wittwe war, und die Gemahlin des regierenden Königs. Während dieser die wehklagenden Wittwen tröstete, flehte seine Gemahlin inbrünstig zu Gott, daß Er ihren Eheherrn und sie noch lange vor gleichem Loose bewahren möge. Fünfthalb Jahre darauf war aber auch sie durch den plötzlichen Tod ihres Gatten eine trauernde Königswittwe. Der König Heinrich bezeigte der Imagina neben der öffentlichen gebührenden Ehrenrettung ihres auch im Tode so schmachvoll behandelten Gatten noch die weitere Genugthuung, daß er ihr, als der Königswittwe, fortan den jährlichen Bezug etlicher Reichsrevenüen (aus Friedberg und Wetzlar im Betrage von 600 ℔ Heller) anwieß. Im 9. Jahre darnach (dem 15. ihres Wittwenstandes 1318) schied die hohe Königin zu Clarenthal aus dieser Welt. Auch sie konnte, als sie ihre Augen schloß, wie einst der hochbejahrte Symeon, sprechen: „Herr, nun lässest du deine Dienerin in Frieden fahren, denn meine Augen haben den Heiland gesehen!“ Sie hatte es erfahren, daß in der Weltgeschichte ein Weltgericht sich offenbart, und auch die öffentliche Meinung jener Zeit fand in dem gewaltsamen Tode, den alle Jene starben, welche feindlich gegen König Adolf sich empört, ein wahres Gottesurtheil. Der Churfürst von Sachsen, der sich bei Adolfs Absetzung betheiligt, war schon bei König Albrechts Krönung zu Aachen im Getümmel erdrückt worden; der Rauhgraf von Stolzenberg, welcher Adolf den Todesstoß gegeben, wurde von seinen eignen Leuten umgebracht; der reisige Knecht, der dem am Boden liegenden König zuletzt noch den Hals durchschnitten, war schon sofort nach dieser That im Gewühl der Schlacht von den Pferden zertreten, der Bischof von Straßburg bei einer Belagerung von einem Metzger mit der Hellebarde durchstochen worden, der Graf von Zweibrücken in der Blies ertrunken und der Graf von Leiningen im Wahnsinn gestorben; „sus was“, sagt ein alter Geschichtschreiber, „Kunig Adolf gerochen.“ Adolfs Grabmahl zu Speier ist unter allen Stürmen der Zeit bis

jetzt unverletzt geblieben; ein neues von unserem verstorbenen Herzog Wilhelm (1826) aus Nassauischem Marmor errichtetes würdiges Denkmal bezeichnet noch heute die Stelle, wo er feierlich neben Albrecht ruht; und bei Göllheim deutet ein altehrwürdiges, in unseren Tagen ebenfalls erneuertes Königskreuz dem Wanderer die denkwürdige Stätte an, wo König Adolf einst Krone und Leben verlor! —

Nach dem Tode seiner Mutter führte nun Graf Gerlach in Gemeinschaft mit seinem jüngsten Bruder Walram die Regentschaft über die väterlichen Lande, jener von Idstein, dieser von Weilburg aus. Walram überlebte jedoch seine Mutter nur kurze Zeit († 1324) und hinterließ seinem einzigen (von allen 7 Söhnen des Königs allein übriggebliebenen) Bruder Gerlach den ungetheilten Besitz der Walramischen Grafschaft. Dieser Sohn Adolfs war sowohl hinsichtlich seines Charakters, wie auch als Staatsmann, Regent und durch seine ritterliche Tapferkeit unstreitig einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der, wenn der unglückliche Tag von Göllheim seinem Vater nicht allzu früh die Königskrone geraubt, in der Geschichte unsres deutschen Vaterlandes die hervorragendste Stellung eingenommen und den Geschicken unsres Nassauischen Landes und Regentenhauses eine ganz andere Wendung gegeben haben würde. Er war beseelt von der strengsten Gerechtigkeitsliebe, wie unter Andern schon folgender Vorfall bezeugt. Um 1320 wurde er mit dem Katzenellenboger Grafen Wilhelm und dessen Freunde, dem Erzbischof Balduin von Trier, in einen ernstlichen, zuletzt durch einen Vergleich beigelegten Rechtsstreit verwickelt. Kurze Zeit darauf gerieth jedoch Gerlach's damals noch lebender Bruder Walram mit dem Katzenellenboger Grafen ebenfalls in heftige Fehde. Dem Grafen Gerlach „dünkte es, daz unse Bruder Graff Walraben unseme Neben Graff Wilhelme Unrecht habe gedan;“ daher ruhete er nicht eher, bis er beide Theile (1322) dahin verglich, daß er und sein „lieber Bruder Walrabe“ dem Katzenellenboger Grafen freiwillig die Entschädigung versprachen, ihm in dessen nächsten Krieg mit 20 Mann auf ihre Kosten beizustehen, wenn aber sein Bruder den Vertrag nicht halten wollte, so werde er, Gerlach, „mit guten Treuen“ die Erfüllung desselben allein auf sich nehmen! „Welch ein Bild deutscher Ehrlichkeit!“ so ruft über diesen schönen Charakterzug einer der ge-

27*

diegensten hessischen Geschichtschreiber aus (Wenck); „vorher war Gerlach selbst des Katzenellenbogers Feind, und nun so bieder, daß er seines Bruders Unrecht an eben dem vorigen Feinde büßen will!" Dabei vereinigte Gerlach den heroischen unternehmenden Geist seines Vaters mit weiser Vorsicht und Besonnenheit im Handeln und war durch seine Biederkeit und sein Bestreben, den Landesfrieden aufrecht zu erhalten, ebenso beliebt bei seinen Unterthanen, als sein auch in politischen Unterhandlungen erfahrener Beistand von den Reichsfürsten gesucht ward. Die meisten benachbarten Grafen und Dynasten schlossen lebenslängliche Bündnisse mit ihm „zu Schirm und Frieden von Land und Leut, daß sie einander wider allmenniglich, als fern sie es mit Ehren thun mögen, mit ihren Vesten, Landen und Leuten helfen wollen." Namentlich suchte Gerlach den bis jetzt noch nicht gestörten Bund friedlicher Eintracht mit seinen auf der rechten Lahnseite herrschenden Verwandten der Ottonischen Linie noch fester zu knüpfen. Auf Sonntag nach Pfingsten 1324 kam er mit seinem Bruder Walram und allen Söhnen Ottos von Nassau-Dillenburg zusammen, bestätigten nochmals den 1255 geschlossenen Vertrag, gelobten sich gegenseitig Schutz ihrer Länder und bestellten zur Schlichtung etwaiger Irrungen und Streitfragen ein aus 10 Rittern bestehendes Schieds-(Austrägal-)gericht. — Ihm verdankte ferner die Nassau-Walramische Grafschaft einen beträchtlichen Zuwachs an neuen Besitzungen. Durch Vermittlung des Gemündener Probstes Sifrid (von Runkel) erwarb er sich (1. Nov. 1326 „um 1750 Mark und 3 Schilling guter Pfennige") von dem verschuldeten Diezer Grafen Heinrich von Weilnau die erst vor 24 Jahren erbaute Burg Neuweilnau und „das Stadchin, das da under liget", mit den dazu gehörigen Dörfern Wissenbach, Altenkirchen, Usungen, Rodde &c. und den Gütern zu Hanstätten, Kettenbach &c. Im folgenden Jahre kaufte er (für 2,200 ℔ Heller) die Burg und Stadt Katzenellenbogen mit allem Zubehör. Er dehnte seine Besitzungen aber auch über das rechte Lahnufer hinaus. Zu Gerlachs Zeit starb nämlich 1328 der letzte Ritter von Mehrenberg, Hartrad VI., mit Hinterlassung einer Wittwe Elisabethe (geb. Gräfin von Sayn) und zweier Töchter, Gertrude und Lyse, von denen die letztere Klosterjungfrau ward. Graf Gerlach hatte dagegen aus seiner schon 1307 mit Agnes, der Tochter

des Landgrafen Heinrich von Hessen, geschlossenen Ehe 3 Söhne, unter denen der jüngste, Gerlach, dem geistlichen Stande sich widmete, und die beiden älteren, Adolf und Johann, noch im ledigen Stande waren. Diese günstigen Familienverhältnisse benutzte nun Gerlach, um die ganze Herrschaft Mehrenberg mit dem dazu gehörigen (bei Gießen gelegenen) Theile der Grafschaft Gleiberg für seine Erblande zu gewinnen. Er schlug deßhalb der verwittweten Mehrenberger Gräfin Lyse eine Vermählung ihrer jungen Tochter Gertrude mit seinem (damals noch 13jährigen) Sohne Johann vor. Die Gräfin ging nach Besprechung mit ihrem Bruder, dem Grafen Johann von Sayn, gerne auf das Anerbieten ein, und so wurde am 23. November 1328 beiderseits ein Ehevertrag festgesetzt, worin es heißt: „Wir Gerlach, Graue von Nassaw, Agnes, unsre eheliche Fraw, Lyse, Fraw von Merenberg und Johann, Graue von Sayn — han mit einander geredt um eine Fruntschaft, Heimlichkeit und eine Ehe, also das Wir Fraw zu Merenberg geben mit unserer ältesten Dochter die Herschaft zu Merenberg und zu Glyberg mit allen den Guten und Herschaften, die dazu gehören &c.“ Frau Lyse behielt sich nur noch vor, daß die Vermählung des jungen Brautpaares erst in 5 Jahren stattfinde, ernannte dagegen den Grafen Gerlach schon sofort zum vormundschaftlichen Verwalter (Mompar) aller Erbschaftsgüter seiner künftigen Schwiegertochter mit Ausnahme der Burg Merenberg und der dazu gehörigen Güter diesseits der Dill, welche die Wittwe bis zu ihrem Tode in eigner Benutzung behielt. 1331 erwirkte Gerlach für die beiden Orte Mehrenberg und Gleiberg sich Stadtrechte, und im 2. Jahre darnach holte sein jüngrer Sohn Johann die Mehrenberger Erbtochter als Gattin heim in seine Residenz Weilburg, nachdem dessen ältester Bruder Adolf ein Jahr zuvor von Nürnberg, wo sein Großvater so oft und gerne verweilt, die junge dasige Burggräfin Margarethe als seine Lebensgefährtin nach Idstein heimgeführt hatte. So hatte Gerlach das Gebiet seiner Walramischen Grafschaft um 4 Burgen, 2 Herrschaften und einer halben Grafschaft mit 3 Städten und einer Anzahl Dorfschaften vermehrt; im Ganzen beherrschte er und seine beiden Söhne 7 Städte (Wiesbaden, Idstein, Weilburg, Neuweilnau, Mehrenberg, Gleiberg und Katzenellenbogen) und (neben Lurenburg und Nassau) 9 Burgen (in den genannten Städten, sowie zu Sonnenberg und Miehlen.) —

Auch an den großen politischen Angelegenheiten unsres deutschen Landes nahm Graf Gerlach den thätigsten Antheil und stand, das Schwerdt in der Hand, mannhaft ein für den Sieg der Sache, welcher er sich angeschlossen. Seltsamer Weise finden wir ihn, den letzten Sohn des von dem österreichischen Herzog Albrecht getödteten Königs Adolf, nicht den früheren Feinden seines Hauses gegenüber, sondern auf deren Seite. Als nach dem Tode Heinrich's VII. durch die zwiespältige Königswahl der deutschen Fürsten ganz Deutschland wieder Jahrelang in ein Schlachtfeld verwandelt wurde, hielt unser Graf Gerhard mit allen Gliedern seines Hauses und seinem Schwager, dem Pfalzgrafen und Baiernherzog Rudolf es mit den Gegnern des von den meisten Churfürsten zum König gewählten Ludwigs des Baiern; er war zugegen, als der von der Minderzahl der Fürsten zum Reichsoberhaupt ernannte Sohn Albrechts, der österreichische Herzog Friedrich der Schöne (25. Nov. 1314) zu Bonn sich krönen ließ, und bot mit fast sämmtlichen Grafen und Rittern unsres jetzigen Herzogthums Alles auf, um dem Habsburger gegen den Wittelsbacher zum Siege zu verhelfen. König Ludwig erschien 1318 mit einem Heereszuge in Gerlachs Lande, verwüstete dieselben und suchte namentlich der Stadt Wiesbaden, in welcher Gerlach sich behauptete, sich zu bemächtigen; allein die Wiesbadener leisteten mit ihrem Landesherrn einen so tapferen Widerstand, daß König Ludwig, der in unsrem Nassauischen Landesgebiet fast nur die Grafen von Sayn auf seiner Seite hatte, sich genöthigt sah, nach einer 3wöchentlichen vergeblichen Belagerung abzuziehen. Nur gewichtige Gründe konnten es sein, welche den Sohn Adolfs bestimmten, für den Sieg des Oestreichers solche Opfer zu bringen. Die meisten Grafen und Herren unsres Landes hatten damals, wie wir schon oben gehört, an den Erzbischöfen von Mainz und Trier 2 gefährliche Nachbarn; es waren dieß der Trierer Balduin (aus Luxemburg) und der ebenfalls aus dem Luxemburgischen stammende Mainzer Erzbischof Peter (von Aichspalt). Diese beiden Männer, unstreitig die mächtigsten und gewaltigsten geistlichen Churfürsten des ganzen Mittelalters, die gewandtesten, mit einer ungewöhnlichen Energie begabten Meister in der Politik und Kriegskunst, hatten damals Deutschlands Geschicke vornehmlich in ihren Händen; sie waren es, welche unter dem kaiserlichen Regimente von Balduins Bruder, Heinrich VII., der auch das Königreich Böhmen seinem

Hause zu verschaffen wußte, nicht nur die geringeren, sondern auch die mächtigeren deutschen Fürsten dem gräflichen Hause Luxemburg dienstbar zu machen suchten und insbesondere darauf ausgingen, die Macht des Hauses Nassau nicht wieder aufkommen zu lassen; sie waren es, welche durch die Königswahl Ludwigs von Baiern ihre Herrschaft im Reiche zu befestigen trachteten. Graf Gerlach, mit den übrigen Regenten unsres Landes die entferntere Macht des habsburgischen Hauses minder fürchtend, als die nahe gefährliche der Luxemburger, trug daher um so weniger Bedenken, Ersterem sich anzuschließen, als er schon beim Antritt seiner Regentschaft und bei seiner Huldigung dem König Albrecht (am 24. Decbr. 1306) hatte versprechen müssen, allem Groll gegen diesen zu entsagen, und als der von Ludwigs Gegenparthei zum König erwählte Sohn Albrechts, Herzog Friedrich, ganz und gar von der treuen Redlichkeit seines Großvaters beseelt war und mit Recht den Namen eines biedern ritterlichen Fürsten trug. Gerlach folgte hierin dem Vorgange seiner Schwester, der Pfalzgräfin Mechthilde, die mit ihrem Gemahle Rudolf gegen dessen eignen Bruder auf Seiten des Habsburgers stand und bis an das Ende ihres tiefbewegten Lebens, nach welchem sie (1323) auf ihren ausdrücklichen Wunsch in ihrer väterlichen Heimath zu Clarenthal ihre letzte Ruhe fand, eine treue Anhängerin Friedrichs des Schönen blieb. Als jedoch der Letztere nach einem 7jährigen Kampfe um das Reich durch die unglückliche Schlacht bei Mühldorf (1322) in Ludwigs Gefangenschaft gerieth, als dieser selbst (3 Jahre darnach) mit Friedrich völlig sich aussöhnte und ihn, wie einen Bruder, am königlichen Regimente Theil nehmen ließ, wandten auch Graf Gerlach und alle seine Verwandten dem König Ludwig ihre Herzen zu, trotzdem, daß der Pabst Johann XXII. von Avignon aus über denselben den Bannfluch verhängte. Graf Gerlach war ein frommer Mann und bethätigte seine aufrichtige Ergebenheit gegen die christliche Kirche durch eine Reihe ansehnlicher Vermächtnisse und Geschenke an dieselbe; allein er wußte die Pietät gegen die Kirche und ihre Institutionen mit klarem Blicke zu unterscheiden von einer blinden Unterwürfigkeit gegen die egoistische und herrschsüchtige Politik der kirchlichen Hierarchen, und da er in Ludwig dem Baiern einen edlen, gerechten und tapferen Herrn kennen und achten lernte, der den unerhörtesten Verfolgungen der

römischen Curie eine seltene Beharrlichkeit entgegensetzte, so schloß er sich mit ganzer Seele an diesen Repräsentanten der beginnenden Aufklärung des Jahrhunderts an und half demselben mit allen seinen Kräften, die Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation gegen die maßlosen Uebergriffe des Pabstthums verfechten. Er begleitete nebst seinem Sohne Johann und dem Grafen Emich (von Nassau-Hadamar) den König Ludwig auf seinem Heereszug nach Welschland, zog mit demselben siegreich gen Rom (1328) und war zugegen, als Ludwig daselbst vor den versammelten Römern den lasterhaften Pabst Johann XXII. für abgesetzt erklärte, sich als Kaiser und einen frommen Bettelmönch als Pabst krönen ließ. Kaiser Ludwig schenkte hinwiederum sein ganzes Vertrauen dem hochherzigen Sohne Adolfs und bezeugte ihm dieß durch eine Reihe von kaiserlichen Begünstigungen. Er ermächtigte ihn (1323), sein Dorf Wehen zu einer Stadt zu erheben, diese mit Burg, Mauer und Graben zu befestigen und ihren Bürgern die Rechte und Freiheiten Frankfurts zu verleihen; er wieß ihm den Bezug von Reichseinkünften aus dem Zoll zu Caub an; ernannte ihn zum kaiserlichen Landvogt in der Wetterau. Für die in Italien geleisteten Dienste verlieh Ludwig unserm Grafen das Recht, in Wiesbaden ewiglich Hellermünze schlagen zu dürfen, wie man sie schlage zu Frankfurt und andern Reichsstädten, eine Begünstigung, die zwar keine besonderen materiellen Vortheile gewährte, aber damals als ein hohes landesherrliches Vorrecht sehr gesucht und angesehen war. Im Jahre 1336 besuchte der Kaiser Ludwig den Grafen, der unterdeß durch den Tod seiner Gemahlin Agnes Wittwer geworden war, persönlich auf der Burg Sonnenberg und belehnte hier (2. Dec.) seinen „treuen Schwager“, wie er ihn nannte, mit dem Regale der Silberbergwerke in seinem Lande; verlieh ihm auch „ein ewiges Ueberfahrt“ zu Biebrich über den Rhein. Unterdeß hatte Ludwig Alles versucht, um mit dem Pabste, der ganz Deutschland wegen seiner Anhänglichkeit an den König mit dem Interdikt belegt, aufrichtig sich auszusöhnen; er hatte sogar sich bereit erklärt, gegen die Zurücknahme des Bannfluchs die Krone niederzulegen und sich zu unterwerfen; als aber alle Unterhandlungen und alle Beweise, die Ludwig von seiner Rechtgläubigkeit beibrachte, zu keinem Ziele führten, wählten die 1338 zu Speyer versammelten deutschen Fürsten 2 Männer, welche den letzten Versuch machen sollten, den

Kaiser mit dem Pabste auszusöhnen; diese beiden Gesandten an den Pabst waren ein Bischof von Chur und unser Nassauischer Graf Gerlach. Beide kehrten aber unverrichteter Sache von Avignon zurück. Und nun war Gerlach Zeuge, wie König Ludwig (im Mai 1838) auf einem großen Tage zu Frankfurt mit Thränen in den Augen den Abgeordneten des Reiches eine Schilderung gab von der durch den Pabst ihm und dem Vaterlande angethanenen Schmach und wie er von des Reiches Ständen Rath und Beistand erwarte. Mit den übrigen Ständen erklärte auch Gerlach, der Kaiser habe mehr gethan, als er zu thun verpflichtet gewesen; der päbstliche Bannfluch und das Interdikt sei nichtig, jeder Geistliche sei verpflichtet, den Gottesdienst zu halten, als ob der Bann nicht ausgesprochen, handle er dawider, so müsse er als Feind des Staates betrachtet werden. Am 15. Juli vereinigten sich die deutschen Churfürsten mit dem Kaiser noch besonders auf dem neuen Königsstuhle bei Rhense durch einen förmlichen Eid, daß sie das heilige römische Reich mit allen Rechten und Freiheiten gegen jede fremde Gewalt und Anmaßung schützen und bewahren wollten und daß derjenige, welchen sie Alle oder die Meisten von ihnen zum König oder Kaiser erwählen würden, der solle es bleiben kraft der Wahl ohne päbstliche Bestätigung. — Durch diese Beschlüsse war die Macht der römischen Hierarchie in unserm deutschen Lande in einer Weise erschüttert worden, wie bisher noch nie. Von dem Ruhme, dieses bewirkt zu haben, gebühret ein schönes Theil auch dem Sohne König Adolfs, unserm Grafen Gerlach von Nassau; er war einer der edelsten Vorkämpfer der nationalen Freiheit des deutschen Volkes vom fremdländischen Joche. Dieselbe Freundschaft, mit welcher der Kaiser ihn beehrte, trug derselbe auch auf Gerlachs Söhne über; er bezeugte in den Jahren 1341 und 1343 wiederholt dem jungen Grafen Adolf zu Idstein, dem der Vater die Burgen zu Katzenellenbogen, Miehlen und Neuweilnau abgetreten hatte, seine Erkenntlichkeit „um die dankbare und treue Dienst, die er uns und dem Riche getan hat und fürbaz noch tun soll und mag und och durch besunderer Genad und Fruntschafft". Im Jahre 1344 trat aber Gerlach plötzlich von dem Schauplatze aller politischen Thätigkeit zurück. Er legte die Landesregentschaft nieder, übergab dieselbe am 29. Nov. in die

Hände seiner beiden ältesten Söhne und wählte sich das Schloß Sonnenberg zu seiner Residenz, um hier den Rest seiner Jahre in stiller Zurückgezogenheit zu verleben. Weßhalb er dieses gethan, darüber wird uns keine bestimmte Nachricht gegeben. Die von einigen Geschichtsforschern aufgestellte Vermuthung, Gerlach habe die Beschwerden des Alters gefühlt und sich darum nach Ruhe gesehnt, können wir nicht theilen; denn der Graf stand damals höchstens in dem Alter von 55 Jahren, hatte sich erst 7 Jahre zuvor zum Zweitenmale mit einer Gräfin Irmengard von Hohenlohe vermählt, die ihm noch 2 Söhne, Crafft und Ruprecht, geboren, und verlebte seit seinem Rücktritt noch einen Feierabend von 17 Jahren. Es war vielmehr, wie es uns scheint, die gerade seit dem genannten Jahre eintretende große Umgestaltung in den politischen Geschicken unsres Vaterlandes, welche den Grafen bewog, von seiner öffentlichen Wirksamkeit zurückzutreten. Es erhob sich nunmehr der Geist der Reaktion zu einem mächtigen Kampfe gegen die unter Kaiser Ludwig errungene nationale Freiheit und Unabhängigkeit. In diesem Kampfe aber gerieth Gerlach in eine solche eigenthümliche Stellung, daß er, wenn er des Abfalls von seinen bisherigen Grundsätzen sich nicht schuldig machen wollte, mit Verläugnung aller natürlichen Gefühle gegen die nächsten Glieder seines eignen Hauses hätte Krieg führen müssen. Sein Charakter aber duldete Letzteres um so weniger, als Kaiser Ludwig selbst, durch seine Siege übermüthig geworden, seinen früheren edleren Grundsätzen nicht mehr treu blieb und zur Vergrößerung seiner Hausmacht in der That manche Eingriffe in kirchliche und weltliche Rechte sich zu Schulden kommen ließ; daher Gerlach es vorzog, an den weiteren Kämpfen Ludwigs sich nicht mehr persönlich zu betheiligen. Bevor wir diese näher berichten, erlauben wir uns noch eine besondere Bemerkung.

Der Glanz des Hauses Nassau im Besitz des deutschen Königsthrones war frühe erbleicht; allein keineswegs hatte es seine Rolle auf der Bühne der Weltgeschichte schon ausgespielt. Es herrscht zwar vielfach die in Wort und Schrift verbreitete Meinung, daß gerade das Nassau Walramische Grafenhaus nach König Adolfs Tod trotz aller in ihm auftretenden talentvollen Glieder doch in der allgemeinen deutschen Geschichte keine hervorragende Stellung mehr eingenommen, vielmehr auf lange

Jahrhunderte jeden bemerklichen Einfluß auf die großen Geschicke unsres Vaterlandes verloren und in das Dunkel einer untergeordneten Grafenfamilie zurückgetreten sei. Allein diese Ansicht erweis't sich durch eine nähere Geschichtsforschung als eine völlig irrige und falsche. Die Regentengeschichte Gerlachs hat es uns dargethan, daß schon dieser Graf es verstand, das Ansehen und die Macht seines Hauses von Neuem zu begründen und demselben unter den fürstlichen Häusern Deutschlands eine ehrenvolle und einflußreiche Stellung zu sichern. Wir werden uns aber nunmehr überzeugen, daß unter den weiteren Nachkommen Walrams besonders 4 Grafen von Nassau, Enkel, Urenkel und Ururenkel König Adolfs, auftraten, welche ohne Kaiser zu sein, doch mehr als ein Jahrhundert hindurch (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts) mit geringen Unterbrechungen an der Spitze der Angelegenheiten des deutschen Reiches standen und, soweit dies in menschlicher Hand, dessen Geschicke vorzugsweise bestimmten. Daß diese Thatsache selbst in unserm engeren Vaterlande so wenig bekannt ist und daß man bei der Aufzählung der hervorragenden Männer des Nassau Walramischen Hauses diese Männer so oft vergißt, hat seinen Grund vornehmlich in dem Umstand, daß das priesterliche Gewand ihren Nassauischen Namen überdeckt; sie waren Erzbischöfe zu Mainz und besaßen die großen Eigenschaften, wodurch ihr Geschlecht sich ausgezeichnet, in hohem Maaße. Wie ihre Ahnen, so ragen auch sie als tapfere ritterliche Kriegsmänner hervor, voll unerschrockenen Muthes, waren Männer von großem Talente und seltener Energie des Willens, geschickt in Beurtheilung und Behandlung der Menschen, dabei zugleich — hierin unähnlich dem König Adolf — kluge und gewandte Politiker. Wir können hier die Geschichte derselben nicht ausführlich erzählen; indem wir aber kurz das Wichtigste aus ihrem Leben berichten, soweit dasselbe namentlich auch für unser Nassauisches Land Bezug hat, wollen wir es nicht vergessen, daß diese Männer Kinder ihrer Zeit waren. Jene Zeit des verfallenden Mittelalters war aber eine gar traurige Zeit. Die Majestät des deutschen Kaiserthums war dahin, ein edles hochherziges Zusammenwirken des Kaisers und der Stände für des Reiches Macht und Wohlfahrt (seit Ludwigs Glanzperiode) wenig mehr zu

finden. Der Egoismus war von der römischen Curie aus auf die hohen und niederen Fürsten des deutschen Landes übergegangen; ein Jeder suchte fast nur den Vortheil seiner Person, seines Hauses, seiner Parthei. Auf diesem Boden standen auch die Erzbischöfe aus dem Hause Nassau; aus diesem Boden sind sie erwachsen, darnach also auch zu beurtheilen.

Nach jenem glorreichen Siege, den Kaiser Ludwig über das Pabstthum errungen, bot der Pabst Clemens VI. (1242) Alles auf, dem „ketzerischen und rebellischen“ Baierfürsten die Königskrone zu entreißen, und dieser aufs Neue im heftigsten Grade entbrennende Kampf drohte für Ludwig eine unheilvolle Wendung zu nehmen. Es gelang dem Pabste, den gewaltigen Churfürsten Balduin von Trier, der an dem Kaiser kein willfähriges Werkzeug seiner Pläne mehr fand, gegen denselben zu gewinnen; 6 Wochen vor dem Rücktritt des Grafen Gerlach von der Regentschaft erklärte Clemens den einzigen mächtigen Kirchenfürsten, der dem Kaiser noch treu zur Seite stand, den Mainzer Erzbischof Heinrich (von Birneburg) seiner Würde entsetzt und ernannte an dessen Stelle bald darauf (April 1346) Graf Gerlachs jüngsten Sohn aus erster Ehe, den kaum 20jährigen Dombechanten

Gerlach von Nassau zum Erzbischof und Churfürst von Mainz (1346 — 1371).

Zu gleicher Zeit verhängte der h. Vater als Stellvertreter Christi den Bannfluch über den Kaiser, „daß Gott den häretischen Baier mit seinem Blitze verzehre, ihn mit Blindheit schlage, daß der Abgrund sich öffne und ihn verschlinge, daß alle Elemente ihn verfolgen, Ludwigs Söhne aus ihrer Wohnung geworfen und er selbst vor deren Augen unter den Händen seiner Feinde umkommen möge, verflucht sei er diesseits, verflucht jenseits, verflucht sein ganzes Geschlecht!“ Durch diese Vorgänge trat nun mit Einemmale in den bisher verfolgten politischen Bestrebungen des Nassau-Walramischen Grafenhauses ein mächtiger Umschwung ein. Das Mainzer Pallium erhob seinen Besitzer nicht nur zum höchsten Prälaten der deutschen Kirche, sondern auch nächst dem Kaiser zum ersten und mächtigsten Reichsfürsten. Durch die Verleihung dieser Würde eröffnete der Pabst dem Hause Nassau die Aussicht, die durch Adolfs Fall verlorene

hohe Stellung im Reiche wieder zu erwerben, und der junge Gerlach, der von Kind auf der Kirche sich gewidmet, fühlte sich durchaus nicht gedrungen, die von dem Oberhaupt der Kirche ihm dargebotene glänzende Würde zu verschmähen. Und so sehen wir von nun an die Mitglieder des Hauses Nassau durch die eigenthümliche Lage, in welche die römische Curie sie versetzte, dahin gedrängt, im Verein mit der vorher bekämpften Luxemburgischen Parthei als die eifrigsten Verfechter der päbstlichen Politik aufzutreten. Die Stellung des jungen Gerlach war indeß damals noch eine höchst schwierige. Heinrich von Virneburg, der sich meist in Eltville aufhielt, fühlte sich ebensowenig wie Kaiser Ludwig geneigt, den päbstlichen Verfügungen freiwillig sich zu unterwerfen, und zu beiden Fürsten hielten namentlich standhaft treu die deutschen Städte, in welchen durch Ludwigs Begünstigungen der Bürgerstand in der schönsten Blüthe einer kräftigen Entwicklung stand. Gerlach schreckte indeß vor dem ihm bevorstehenden schweren Kampfe nicht zurück, trat vielmehr als das Haupt und Organ seiner Parthei in Deutschland auf und suchte für seine und des Pabstes Sache an die Stelle Ludwigs zum deutschen König einen Luxemburger zu erheben, welcher durch einen Eid dem h. Vater völlige Unterwürfigkeit gelobt hatte, den Markgrafen Carl von Mähren. Mit 4 anderen Churfürsten ernannte Gerlach denselben auf dem Königsstuhle bei Rhense zum rechtmäßigen Oberhaupt des Reiches, erklärte die früheren Beschlüsse der Churfürsten gegen Rom für ungerecht und aufgehoben und half in Bonn die Krönung seines neuen Königs, Carls IV., vollziehen. Allein der Kampf [9]), welchen Gerlach nunmehr führen mußte, um seine Sache zu einem siegreichen Ende zu bringen, dauerte acht volle Jahre und rief aufs Neue die blutigsten Bürgerkriege in unsrem Vaterlande hervor. Mit schweren Geldsummen gewann er sich ansehnliche Verbündete, den Landgrafen von Hessen, den Pfalzgrafen rc.; in unsrem Lande leisteten ihm besonders die Grafen von Katzenellenbogen, von Wittgenstein und seine sämmtlichen Verwandten den thätigsten Beistand. Seine Brüder, Adolf I. zu Idstein und Johann I. zu Weilburg, Gerlachs Sache als die ihres Hauses betrachtend, stellten ihm nicht nur ihre Kriegsmacht, sondern auch, so lange er das Mainzer Stift noch nicht in Besitz nehmen konnte, ihre Burgen zur freien Verfügung, „daraus und davon sich zu behelfen

zu allen seinen Nöthen“. Gerlach dagegen, in der That oftmals gezwungen, vor seinen Gegnern auf den Burgen Nassau, Idstein, Mehrenberg ꝛc. seine Zuflucht zu suchen und sich hier verborgen zu halten, versprach seinen Brüdern eine Entschädigungssumme von 24,000 Dukaten und ihren Söhnen Pfründen in dem Erzstift, sobald deren Verleihung von ihm abhängig. Die traurigsten und schrecklichsten Folgen brachte der unselige Kampf den Unterthanen in den Ländern der beiden Prälaten. Im Anfang des Jahres 1348 gelang es Gerlachs Brüdern, den zum obersten weltlichen Verwalter (Provisor) des Mainzer Erzstifts ernannten Domherrn Conrad Kirkel gefangen zu nehmen; allein die Stelle dieses Gefangenen ward jetzt durch einen andern Stiftsverweser ersetzt, der den Nassauern und ihren Freunden weit gefährlicher ward, als vorher Kirkel. Es war dies der Domherr Kuno von Falkenstein (am Taunus); einer der entschiedensten Naturen des Jahrhunderts; obgleich dem geistlichen Stande angehörend, doch ein gewaltiger Kriegsheld, von außerordentlicher Größe und Körperkraft, geübt im Gebrauche der Waffen, wie wenige seiner Zeit; daher er durch ganz Deutschland bei dem Volke hochgeehrt und auch als Domherr gemeinhin „Ritter Kuno“ genannt ward. Der Limburger Chronist, der uns mit großer Vorliebe von ihm erzählt, beschreibt uns auch seine äußere „Physiognomie und Gestalt, denn ich ihn“, sagt er, „oft gesehen und geprüfet habe in seinem Wesen und in mancher seiner Manirung, daß er war ein herrlich starker Mann von Leib, Person und von allem Gebeine und hatte ein groß Haupt, ein breit Gesicht, einen bescheidenen Mund, die Nase breit, mit einem großen Kinn und einer hohen Stirn und hatte auch eine große Brust und stund auf seinen Beinen als ein Löw und hatte gütliche Geberden gegen seine Freunde und wann er zornig war, so bauseten und floderten ihm seine Backen und stunden ihm herrlich und weißlich und nicht übel.“ Dieser Falkensteiner trat nun an die Spitze der Gegenparthei der Nassauer und „stand“, wie eine Binger Chronik berichtet, „dem Erzbischof Henrico so stark bei, daß er alle heftig verfolgte, so dem Gerlaco gehorsam waren; alles Gefäll und Einkommen der Geistlichen, die nicht seiner Parthei waren, zog er alles ein und nahms zu seinen Handen, also daß er in einem Jahr (1353) 4000 Fuder Wein und auf die 40,000 Malter

Frucht zusammenbrachte; die des Pabstes Gebott wider Henricum, den abgesetzten Bischoff, gehorsam waren, verjagt er alle, zum Theil ließ er sie ertrencken oder sonst tödten. Er zerriß die päbstlichen Brieff, — (u.) bekam einen großen Zulauf, weilen er seinem Herrn Henrico und Ludovico dem Kayser, welche beide im Bann waren, so beständig anhing und sich gegen den Pabst so gewaltig aufflaimt." Kurz nach dem Antritte seines Amtes forderte nun Herr Cuno von den Grafen von Nassau in energischem Tone die Freilassung des gefangenen Conrad Kirkels; als diese ihm aber ebenso entschieden verweigert ward, überfiel Herr Cuno, der auch die Diezer Grafen für seine Parthei gewann, mit Uebermacht die Grafschaft seiner Gegner und verbrannte in Kurzem mehr als 70 Nassauische Dörfer; zugleich befehdeten die Wetterauischen Städte das Gebiet unsrer Grafen und der Nass. Idstein. Wiesbadener Graf Adolf hatte das Unglück, vor der Burg Friedberg gefangen genommen zu werden. Er mußte sich durch Erbauung eines Thurms an der Feste loskaufen; der gefangene Domherr Kirkel ward herausgegeben, Kunos Name aber rings am Rheine mit Furcht und Schrecken genannt. Er behauptete sich in seiner Eigenschaft als Statthalter des Erzstifts auch gegen Kirkel und dieser verbündete sich nun heimlich mit Gerlachs Anhängern, um Herrn Cuno gefangen zu nehmen. Zweimal wurde letzterer heimlich mitten in der Nacht überfallen, das Einemal in Aschaffenburg durch den Verrath des dasigen Vicedoms, Ulrich von Kronberg; das Andremal in dem Schlosse Klopp bei Bingen durch die mit 600 Rheingauern verbündeten Bürger von Bingen; allein der in seiner sorglosen Nachtruhe durch Waffengeklirr plötzlich geweckte verwegene Ritter sprang jedesmal durch das Fenster seines Gemaches in den Schloßgraben und entkam glücklich seinen Verfolgern. Wir können den Verlauf der weiteren Kämpfe hier nicht berichten und bemerken nur noch, daß Gerlach und Carl IV. zwar endlich ihr Ziel erreichten; aber erst nach dem Tode Kaiser Ludwigs und des zu Eltville (im Mai 1348) gestorbenen edlen Gegenkönigs Günther von Schwarzburg konnte Carl IV. der Königskrone sich freuen und erst als Heinrich von Virneburg (1354) starb, war es Herrn Gerlach vergönnt, in der Stadt Mainz als Erzbischof seinen feierlichen Einzug zu halten. Siebzehn Jahre lang begleitete nun dieser Enkel Königs Adolf die

einflußreiche Stellung des ersten Kirchen- und Reichsfürsten in Deutschland. Innerhalb dieser Zeit erwarb er sich den Namen eines kräftigen, klugen Regenten, der namentlich bemüht war, die durch den langjährigen Krieg gestörte öffentliche Sicherheit im Lande wiederherzustellen, mit den bisher ihm feindseligen Ständen des Reiches sich auszusöhnen. Wo er freilich auf harten Widerstand stieß, scheute er das Schwerdt des Krieges nicht, wie dies unter Andern Hessen, Braunschweig und sogar sein Vetter Graf Johann I. zu Nassau-Dillenburg erfuhr, den er, wie die Limburger Chronik berichtet, „anno 1362 im Herbst mit 500 Rittern und Knechten (aus dem Rheingau) überfiel und thäten ihm großen Schaden und hätten noch mehr Schaden gethan, hätten sie gut Wetter gehabt". Namentlich zeichnete sich Gerlachs Regierung dadurch aus, daß mit ihr die erste und eigentliche Gesetzgebung für den Mainzer Churstaat begann. In der deutschen Geschichte stiftete er sich ein besonderes Gedächtniß durch seinen wesentlichen Antheil an der Abfassung der 1356 von Carl IV. veröffentlichten sogen. „goldnen Bulle", dem ersten deutschen Reichsgrundgesetz, durch welches manchen Unordnungen im Reiche namentlich bei der Kaiserwahl vorgebeugt, aber auch den 7 Churfürsten die höchste Macht und der erste Rang vor allen andern Reichsfürsten zugesprochen und die Zertheilung des deutschen Reiches in verschiedene Staaten gesetzlich vollendet wurde. — Dem Pabste blieb Gerlach ein treu ergebener Anhänger und mit Kaiser Carl IV., der ihm vornehmlich die Krone verdankte, stand er in freundlichem Verhältniß. Zwar wagte dieser einmal (1359) gegen die hohe Hierarchie aufzutreten; allein besorgte Freunde des Kaisers warnten denselben vor einem Anschlag, der auf seine Absetzung und die Neuwahl eines andern deutschen Königs gerichtet sei und an dessen Spitze der Nassauer Gerlach zu Mainz stehe. Der Kaiser, erschrocken über diese Eröffnungen, fand es daher gerathen, einzulenken und er bat im folgenden Jahre den Erzbischof zum Pathen seines jüngsten Sohnes Wenzeslaus. Gerlach hob denselben auch wirklich 1360 in Prag zur Taufe in Gegenwart von mehr denn 50 gebornen Fürsten und (wie die Limburger Chronik erzählt) von unzähligen Grafen, Herren, Rittern, Knechten und Frauen, die dann von Prag gen Nürnberg zogen und dort „den allerherrlichsten, größesten, köstlichsten Hof hielten,

der je gesehen sollte werden, mit großer Zehrung, Kleidung, ritterlichen Wappen, mit Stechen, Brechen und Fechtirung und von allem Spiel, das dazu gehöret." Der hohe Pathe des Kindes half 6 Jahre darnach dem Kaiser auf einem Frankfurter Reichstag die Wahl des Wenceslaus zum künftigen Beherrscher Deutschlands durchsetzen, wohingegen der Kaiser dem Erzbischof in allen Fällen Freundschaft und Beistand zusicherte. Am 12. Februar 1371 starb der Erzbischof; seine Leiche ward in Eberbach beigesetzt, wo ein prächtiges Grabmal im Chor der dasigen Kirche seine Ruhestätte bezeichnete.

Der alte Graf Gerlach hatte es auf seiner Burg Sonnenberg noch 7 Jahre lang erlebt, daß sein gleichnamiger Sohn Reichsprimas zu Mainz geworden, und war am 7. Jan. 1361 aus dem Zeitlichen hinweggeschieden. Seiner schon lange Jahre zuvor getroffenen Verfügung gemäß: „käms, daß wir stürben dieses Jahrs, so han wir unser Grab gekoren zu Clarenthal, da wollen wir liegen und anders nirgends" fand er ebenfalls in der Kirche dieses von seinem Vater gestifteten Klosters seine letzte Ruhestätte. Noch während seiner Lebzeiten hatte seine 2. Gemahlin Irmengard für den ihr zum Wittumssitz bestimmten Ort Sonnenberg von Kaiser Carl (1351) sich Stadtrechte ertheilen lassen und 4 Jahre später erwirkte sie sich von ihrem Gatten und ihren Stiefsöhnen die Berechtigung, das neue Städtchen mit etlichen dazu gehörigen Dörfern und Gütern als eine besondere Herrschaft ihren eignen von der Regentschaft in den übrigen Landen ausgeschlossenen Söhnen Crafft und Ruprecht vererben zu dürfen, jedoch mit der Beschränkung, daß letzterer, der schon als Kind dem geistlichen Stande gewidmet worden war, „ein Pfaffe bleiben soll", wenn sein älterer Bruder nicht vor ihm stürbe ohne Erben. Allein Ruprecht von Sonnenberg liebte den Harnisch mehr als die Stola, und da sein Bruder wirklich früh starb, kehrte er sofort in die Welt zurück und zeigte sich als einen der fehdelustigsten Grafen des Mittelalters. Sein überaus lebhafter, feuriger, thatendurstiger Geist gestattete ihm nirgends lange Ruhe und trieb ihn als einen ächten Haudegen fast allenthalben umher, wo es nur Händel auszufechten gab; dabei fragte er wenig darnach, ob unter solchen Fehden Land und Leute litten. Die Limburger Chronik erzählt, man habe ihn, „da er nicht viel mehr hatte, denn was er

auf dem Sattel erwarb, lange den Unnahmen gegeben: Graf ohne Land". So „thäte er dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein (dem Sohne seiner Tante Mechtilde) großen Schaden, brannte demselben etliche Dorfschaften ab, gewann dem Pfalzgrafen an mehr denn anderthalbhundert Gewappnete und behielt das Feld"; kurz darauf finden wir ihn im Jülicher Land, wo er mit einer Anzahl Lahnritter den Herzog von Brabant besiegen half; später ward er des Pfalzgrafen und der Städte Helfer gegen den Mainzer Erzbischof Conrad II. und „regierte in dem Kriege sehr"; der Mainzer geistliche Herr nahm aber für die ihm verbrannten Flecken und Dörfer, Klöster und Kirchen arge Rache und ließ 50 Mann aus den feindlichen Haufen, die er gefangen genommen, lebendig in einen glühenden Kalkofen werfen und darin jämmerlich zu Pulver verbrennen"; sogar mit seinen nächsten Verwandten, den Grafen von Dillenburg rc. war Ruprecht, der mit einer Hadamarer Gräfin Anna sich vermählte, in viele Fehden verwickelt; in seinen fast unzähligen Händeln schonte er aber immer sein Sonnenberg. Er blieb übrigens keineswegs, wie wir noch hören werden, ein Graf ohne Land, ward sogar kaiserlicher Landvogt der Wetterau; ehe er starb (1390), vergaß er es nicht, für sein Seelenheil eine ewige Messe zu stiften und in seiner Sonnenberger Burg eine wohldotirte Caplanei zu errichten. — Der alte Graf Gerlach hatte seinen beiden ihm in der Landesregierung nachfolgenden Söhnen, Adolf und Johann, den weisen Rath gegeben, daß sie zur Erhaltung und Erhöhung der Macht des Walramischen Grafenhauses dessen Lande nicht unter sich theilen, sondern je dem Aeltesten des Stammes die Alleinregierung des gesammten Gebietes überlassen sollten; allein die beiden ein Jahrzehnd lang gemeinsam regierenden Brüder entschlossen sich im Jahre 1355, eine Theilung eintreten zu lassen. Am Dienstag vor Weihnachten kamen sie mit ihrem Vetter, dem älteren Pfalzgrafen Ruprecht, bei ihrem jüngeren Bruder, dem Erzbischof Gerlach, in Eltville zusammen, und von diesem Tage an waren die Walramischen Lande (über 250 Jahre lang) getheilt in eine Nassau Weilburgische und in eine

Nassau Idstein-Wiesbadensche Grafschaft.

Letztere fiel dem Grafen Adolf I. zu. Das Landesgebiet, welches er und seine 6 Nachfolger in den anderthalb Jahrhunderten

bis zur Reformationszeit beherrschten, war ein geringes. Es umfaßte nur die beiden Herrschaften Wiesbaden und Idstein mit 47 Ortschaften und 6 Höfen, neben denen die Grafen noch ihren Antheil hatten an den Herrschaften Nassau, Lurenburg, Miehlen, Esterau, Schönau und dem Vierherrengericht auf dem Einrich. Der Beistand, welchen Adolf seinem jüngeren Bruder in dem 8jährigen Kampfe um das Mainzer Bisthum leistete, brachte ihm und seinem Lande manchen Nachtheil, war auch die Ursache, daß er etliche kleinere Gebietstheile theils verkaufen, theils verpfänden mußte, und daß auf diese Weise die von seinem Vater erworbene Stadt und Burg Katzenellenbogen seinem Hause wieder verloren ging. Dagegen erbaute er innerhalb des ihm von seinem Bruder, dem Erzbischof, geschenkten Langenschwalbacher Hofgutes im Aarthale 1356 auf einem Bergesvorsprung die von 3 Seiten durch die Aar kreisförmig umschlossene romantische Burg Valkenhain, später Adolfseck[9a]) genannt, unter der alsbald ein neues Dorf entstand, dessen erster Bewohner ein Idsteiner Blutschöffe war (Philipp Zober). Den leibeigenen Einwohnern von Walsdorf (Walstat), Hefftrich, Adolfseck und Steckenrod schenkte er bürgerliche Freiheit und erhob mit Ermächtigung Kaiser Carls IV. (1376, 13. Jan.) diese Dorfschaften zu Städten, die er (Steckenrod ausgenommen) mit Graben, Mauern, Porten und Thürmen versah. Von den 18 Kindern (9 Söhnen und 9 Töchtern), welche seine Gemahlin, die Nürnberger Burggräfin, ihm geboren, starb die Mehrzahl frühe dahin und er selbst hinterließ, da auch sein ältester Sohn Gerlach, den er noch vor seinem Tode (17. Jan. 1370) hatte mitregieren lassen, kurz darauf starb, die Grafschaft seinem (5.) Sohne **Walram**. 3 Brüder Walrams hatte ihr Oheim, Erzbischof Gerlach, seinem Versprechen gemäß in das Mainzer Domkapitel aufgenommen. Der zweitälteste derselben, Adolf, wurde, ob er gleich kaum dem Knabenalter entwachsen war, zum Bischof in Speier ernannt; die dasigen Bürger spotteten und höhnten über den wie sie meinten knabenhaften Bischof, verschlossen ihm die Thore ihrer Stadt und versagten ihm den Huldigungseid; allein der junge Prälat erschien nun an der Spitze eines kleinen Heeres und zeigte den Speirern in wenigen Tagen eine Kraft und Energie des Geistes, wie sie bei Männern selten gefunden ward, und die Speirer säumten nicht mehr, eiligst und demüthigst sich ihm zu

unterwerfen. Unmittelbar nach dem Tode seines Mainzer Oheims Gerlach wählte aber auch ein großer Theil der dasigen Domherrn den erst achtzehnjährigen Speirer Bischof

Adolf (I.) von Nassau-Idstein zum **Erzbischof** und **Churfürsten von Mainz** (1373—1390).

Da ein andrer Theil der Domherrn den unterdeß zum Erzbischof von Trier erhobenen „Ritter Kuno“ (von Falkenstein) gewählt hatte, der aber keine Lust trug, sich abermals in die Mainzer Wirren zu stürzen, so benutzte der Pabst diesen Umstand, die Wahl des Nassauers zu verwerfen und einen nahen Anverwandten des Kaisers Carl, den Luxenburger Prinzen Johann, bisherigen Straßburger Bischof, eigenmächtig zum Mainzer Erzbischof zu ernennen. Dieser Günstling des Pabstes und Kaisers, den die Mainzer nur ihren Bischof „Hammel“ nannten und der so „armselig an Verstand“ war, daß eine alte Chronik von ihm erzählt: „er achtete nicht, wie es in seinem Lande ging, wenn man ihm nur recht viel zu essen dartrug; er gab auch Niemanden eine Antwort, er hätte denn erst eine Suppe und dazu ein Huhn oder anderes Fleisch gegessen“ — starb indeß schon im 2. Jahre seines Regiments zu Eltville. Als hierauf der Pabst den aufs Neue gewählten Nassauer abermals verdrängen wollte und den mit dem Kaiser befreundeten Bamberger Bischof (Markgraf) Ludwig zum Mainzer Erzbischof ernannte, fragte Adolf dieses zweite Mal Nichts nach dem Pabste, sondern ließ sofort alle Länder und Schlösser des Erzstifts in seinem Namen besetzen und machte nun mit dem Schwerdte in der Hand seine Rechte geltend; „dann er von Natur ein ehrlich, redlich, unerschrocken und mannlich Gemüth und Herz hatte, insonderheit, wann er sich wußte gegründt und befugt zu sein“. Der Kampf der beiden Bischöfe dauerte ebenfalls acht Jahre lang; der Markgraf und der Kaiser selbst zogen mit Tausenden „von Rittern, Knechten und auserlesen Volk“ gegen den Nassauer; allein dieser wagte es mit seinen Verbündeten, den Grafen von Katzenellenbogen, Nassau Dillenburg, Eppenstein, Erzbischof Cuno von Trier rc., den Gegner in dessen eignen Lande anzugreifen und zu beherrschen und „behielt“, wie der Limburger Chronist mit Freude berichtet, „das Bisthum zu Mainz gäntzlichen mit allen Schlössern, Landen und Leuten, mit rechter Gewalt wider den Pabst,

den Kaiser, die Markgrafen von Meißen und liesse die all ihr Bestes suchen und regierte (neben dem Speirer Bisthum auch) den Stifft zu Maintz herrlichen, als ein kühner, gedurstiger Fürst führen soll", während der Bamberger Bischof 1382 auf einem Carnevalsball seinen plötzlichen Tod fand. Der Kaiser und der Pabst Clemens VII., der auch mit einem Gegenpabst lange zu kämpfen hatte, mußten ihn anerkennen und letzterer bot ihm wiederholt den jedoch jedesmal abgelehnten Cardinalshut an. 17 Jahre lang machte auch Adolf [10]) als der erste Reichs- und Kirchenfürst in deutschen Landen seinen mächtigen Einfluß geltend und seine kriegerische Tapferkeit war so gefürchtet, daß z. B. die Hessen, welche lange Jahre hindurch in blutigen, verheerenden Kämpfen seine Macht kennen gelernt, über ihn das Sprüchwort im Munde führten: „Bischof Adolf, der beißet um sich wie ein Wolf". Aber auch mit Ruhm wurde sein Name genannt; denn er war es, der in jener Zeit grauenvoller Anarchie den Uebermuth raubbegieriger Städte und Ritter im Zaume hielt und zur Freude aller Patrioten 1383 den langersehnten allgemeinen Landfrieden auf dem Nürnberger Reichstage zu Stande brachte. Bei weitem die edelste seiner sonstigen ruhmvollen Thaten war die von ihm ausgegangene und vollzogene Stiftung der später für Luther und die deutsche Reformation so bedeutungsvoll gewordenen Universität zu Erfurt, deren feierliche Eröffnung er selbst 1389 vornahm und für deren Aufschwung er bis zu seinem Tode, den 6. Februar 1390, die lebhafteste Sorge trug. — 7 Jahre darnach wurde Adolfs jüngerer Bruder, bisher Probst und Domkustos zu Cöln, der 36jährige Graf

Johann II. von Nassau-Idstein Erzbischof und Churfürst von Mainz (1397—1419).

Zwar suchte auch damals eine antinassauische Parthei, an deren Spitze König Wenzel selber stand, einen Grafen von Leiningen zur erzbischöflichen Würde zu bringen; allein Johann, ein Mann von auffallend kleiner Statur, jedoch von durchdringendem Verstande, umfassender Bildung und einem ebenso klar berechnenden als kräftig durchführenden Willen, verbündete sich mit benachbarten Fürsten, reis'te im Anfang des Jahres 1397 persönlich nach Rom und setzte sich dort bei Bonifacius IX. und den Kardinälen durch seine

große Gewandtheit, besonders durch sein reichlich fließendes Geld (der Pabst erhielt 300,000 Gulden) in solche Gunst, daß er mit dem Pallium und einer Bulle (vom 24. Jan. 1397) an sämmtliche Geistlichkeit des Erzstifts, wodurch diese zum Gehorsam unter Johanns Befehle ermahnt wurde, nach Mainz zurückkehrte und den Churstaat nach Entsetzung der widerspenstigen Domherrn für sich in Besitz nahm. [11]) Es ist bekannt, daß der damalige deutsche König Wenzel ein durchaus unwürdiger Fürst war, meist in Böhmen lebte und zwar in Schwelgerei und Grausamkeit, um die Reichsangelegenheiten sich aber nicht kümmerte; die Limburger Chronik sagt von ihm, er habe (außer einem Gewaltstreich gegen die Juden im Reiche) kein Gutes mehr gethan, vielmehr „als ein Bub so viel Unglimpf und Büberei getrieben, daß alle Welt ihn begunte zu hassen". Der mächtige Mainzer Erzbischof beschloß, das Reich von diesem unwürdigen Oberhaupte um so mehr zu befreien, als Wenzel noch immer Versuche machte, Ersteren von seinem Bisthum zu entfernen. Johann ging aber in kluger Weise ganz auf gesetzlichem Wege gegen den König vor. Mit seinem Bundesgenossen, dem edlen Churfürsten Ruprecht von der Pfalz hielt er dem König auf einem Reichstage zu Frankfurt, wohin man ihn mit Mühe gebracht, sein unwürdiges Benehmen vor und forderte nachdrücklich die Abstellung der Beschwerden der Nation, welche sie ihm schriftlich übergaben. Wenzel versprach Alles und hielt Nichts, lebte wie zuvor in Prag unbekümmert in genußsüchtiger Verschwendung. Nachdem so der Nation die Unwürdigkeit des Königs hinlänglich vor Augen gestellt war, schritt der Nassauer mit 4 andern Churfürsten ohne Säumen weiter vor durch die Stiftung einer wider den König gerichteten Union. Wenzel suchte zwar nunmehr mit dem Haupte der Opposition, mit Johann, sich auszusöhnen; dieser gab ihm jedoch wenig Gehör mehr, würdigte ihn zuletzt nicht einmal einer Erwiederung. Auf einer von vielen Fürsten, Grafen, Herren, Abgeordneten der Städte besuchten Frankfurter Tagsatzung, bei welcher Johann mit den übrigen Churfürsten in königlicher Pracht erschien, wurde ein von diesem abgefaßtes Schreiben an den König erlassen, welches demselben in starken Worten die bisherige völlige Fruchtlosigkeit aller bei ihm versuchten Schritte zur Abstellung der Reichsgebrechen vorhielt und ihn in feierlichen Formeln aufforderte, am 11. August d. J. (1400) sich in Oberlahnstein einzufinden, um sich wegen

der ihm gemachten Beschwerden zu rechtfertigen. König Wenzel erschien nicht an dem genannten Tage, schickte auch keine Abgeordneten. Da sprach Johann im Namen aller Churfürsten am Tage Mariä Himmelfahrt vor dem Thore zu Oberlahnstein in Gegenwart einer überaus zahlreichen Menge von Fürsten, Grafen, Rittern, Gesandten und Volks das Absetzungsurtheil über König Wenzel mit den Worten aus: „Wir, Johann, von Gottes Gnaden der h. Kirche zu Mainz Erzbischof, des h. Reichs durch Deutschland Erzkanzler thun und setzen ab den vorgenannten Herrn Wenzlav als einen unnutzen, versumelichen, unachtbaren Entglieder und unwürdigen Handhaber des h. röm. Reichs von demselben röm. Reiche und aller Würdigkeit, Ehre und Herrlichkeit, dazu gehörend, und verkündigen darum allen Fürsten, Herren, Städten, Landen und Leuten des h. Reiches, daß sie nun fürbaß ihrer Eide und Hulde für Herrn Wenzlavs Person zumal und gänzlich ledig sind!“ Johann vollendete sein Werk damit, daß er noch in demselben Monat auf dem neuen Königsstuhl zu Rhense (Lahnstein gegenüber) die Wahl des Churfürsten Ruprechts von der Pfalz zum neuen Reichsoberhaupt bewerkstelligte. Diese beiden Urenkel König Adolfs von Nassau standen nun an der Spitze Deutschlands. Der Erzbischof, welcher meist in Eltville residirte, wußte den Dank des von ihm geschaffenen Königs im weitesten Maße auszubeuten; ließ sich eine Menge Gnadenbriefe ausstellen und kein wichtiger Akt im Reiche geschah ohne ihn. Der König Ruprecht fühlte zu sehr, wie nöthig er den Bischof hatte zur Erhaltung seiner Autorität und zur Durchführung seiner Pläne; ja er fürchtete den gewandten energischen Prälaten und hütete sich wohl, ihn zu vernachlässigen oder irgendwo im Stiche zu lassen. Demunerachtet trat mit der Zeit ein Mißverhältniß zwischen beiden ein. Der Erzbischof fand sich durch mehrere Handlungen des Königs in seinen erzkanzlerischen Rechten gekränkt und begann deßhalb sich auch gegen Ruprecht zu kehren. Er stiftete zu Marbach (dem Geburtsorte unseres Schiller) einen sichtlich wider Ruprecht gerichteten Fürstenbund und zugleich eine bewaffnete Gesellschaft von Rittern und Grafen, die unter dem Namen des Luchses bekannt war, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Vergeblich suchte der König den Fürstenbund zu trennen und auf gütlichem Wege mit dem gefährlichen Prälaten sich auszu-

gleichen; er sah sich gezwungen zu rüsten und es wäre wohl zu einem harten Kampfe gekommen, da Johann zu energischer Gegenwehr entschlossen war, wenn nicht Ruprecht im Mai 1410 (nach einer 10jährigen Regierung) plötzlich gestorben. Die nun folgenden überaus großen Verwirrungen im Reich und in der Kirche waren für einen Mann, wie Johann von Nassau, ein willkommnes Feld, seinen an Intriguen unerschöpflichen Geist spielen zu lassen. In Sachen des Reichs war er unstreitig die wichtigste und einflußreichste Person, die Wahl des Königs lag vorzugsweise in seiner Hand. Auf seine Veranstaltung entwickelte sich in Frankfurt eine der langwierigsten und ränkevollsten Wahloperationen, die je stattgefunden und deren endliches Resultat war, daß 2 Churfürsten den König Sigismund von Ungarn, Johann dagegen mit den übrigen (1. Oct. 1410) dessen Vetter, den Markgrafen Jobst von Mähren zum deutschen Könige wählten, so daß jetzt das h. römische Reich, da auch der abgesetzte Wenzel noch seine Kronrechte geltend machte, 3 Könige hatte, wie die Kirche 3 Päbste. Johann hätte sicherlich seinen König aufrecht erhalten, wenn dieser nicht schon gleich im Anfang des folgenden Jahres ebenfalls gestorben wäre. Jetzt hielt Sigismund für rathsam, mit dem Nassauer, der schon eine neue Königswahl ausgeschrieben, sich zu vergleichen, indem er auf die früher verschmähten Forderungen desselben einging. Johann erkannte ihn als König an und hatte wiederum die Genugthuung, dem Reiche einen König gesetzt und sich selbst die Uebermacht über denselben bewahrt zu haben. In einer zu Coblenz ausgestellten Urkunde verhießen beide Fürsten einander freundschaftliches Wesen für immer und etliche Jahre später (1416) wiederholte der König dem Erzbischof die schriftliche Zusage, „sein Lebtag bei ihm getreulich zu bleiben, ihn auch zu schützen und zu schirmen, wenn sich Jemand unterstehe, ihn von seiner Kirche und Erzbisthum zu verdrängen.“ Weniger glücklich war Johanns Theilnahme an der Lösung der großen kirchlichen Wirren seiner Zeit. Den von dem allgemeinen Kirchenconcil zu Pisa gefaßten Beschlüssen der Absetzung der beiden Päbste Benedikts XIII. und Gregors XII. und der Ernennung Alexanders V. zum kirchlichen Oberhaupte schenkte auch er seine Zustimmung, und auf dem großen Concil zu Constanz, an welchem auch der Kaiser Sigismund nebst dem neuen Pabste Johann XXIII. Antheil nahmen,

erschien Johann persönlich, spielte auch hier eine höchst bedeutende Rolle und machte seinen dortigen Gegnern nicht wenig zu schaffen. Am 19. Januar 1415 hielt er zu Constanz seinen Einzug. Sein Gefolge bestand aus 460 Personen mit 600 Pferden und 8 Wagen. Er selbst war von Kopf bis zu den Füßen im Harnisch zu Pferd; um ihn 8 Grafen und eine Anzahl Ritter und Edelknechte. Die meisten Cardinäle und Erzbischöfe und fast alle zu Constanz gegenwärtige Fürsten, Grafen und Herren ritten ihm entgegen und geleiteten ihn im pomphaften Zuge in die Stadt. Gegen die Ansicht der übrigen Fürsten und Abgeordneten, daß alle 3 Päbste abgedankt und an deren Stelle ein neuer gewählt werden müsse, protestirte jedoch Johann (11. März) und erklärte öffentlich im Beisein des Königs, er werde keinen andern, denn Johann XXIII. als rechtmäßigen Pabst anerkennen. Als aber die Versammlung auf ihrem Beschlusse beharrte und gegen den genannten Pabst wegen dessen ärgerlichen Lebenswandels eine Anklage erhob; verhalf der Erzbischof im Vereine mit dem Erzherzog von Oesterreich dem bedrohten Angeklagten zur heimlichen Flucht von Constanz nach Schaffhausen; suchte auch später den wegen seiner vielen erwiesenen Verbrechen abgesetzten Pabst aus dem Heidelberger Schloß, wo ihn der Churfürst von der Pfalz gefangen hielt, zu befreien. Vor dem Constanzer Concil ward Johann nun selbst angeklagt, daß er wider dessen Dekrete handele; allein der mächtige Kirchen- und Reichsfürst fürchtete sich vor keinem Concil und wußte sich gegen alle nachtheiligen Schritte desselben zu sichern. — Es ist hier nicht der Ort, die sonstige politische und kirchliche Thätigkeit Johanns im Reiche und in seinem Churfürstenthum näher darzustellen. Wir erwähnen nur noch, daß auch er als Kriegsmann seinen Feinden sich furchtbar machte, wie dies namentlich wiederum die Herzöge von Braunschweig und der Landgraf von Hessen fühlten, die er in solche Bedrängniß brachte, daß sie froh waren, endlich den Frieden aus seiner Hand zu nehmen. Die Nassauer auf dem Mainzer Stuhle waren der böse Stern für das hessische Land. In seinem Erzbisthum steuerte Johann der Wegelagerung der Raubritter, reformirte die Geistlichkeit, schuf Pflanzschulen der Wissenschaft und widmete insbesondere dem Aufblühen der von seinem Bruder Adolf gestifteten Universität zu Erfurt seine ganze Sorgfalt. Nach einem thaten-

reichen, vielbewegten Leben überraschte ihn in seinem 22. Regierungsjahre der Tod 1419 (23. Sept.) zu Aschaffenburg. Seine Leiche wurde nach Mainz gebracht und in der dasigen Domkirche neben der seines Bruders Adolf feierlich beigesetzt. „Der Eindruck, welchen seine Erscheinung am Rheine gemacht“, sagt ein neuerer Geschichtschreiber, „blieb noch lange in den Gemüthern haften. Niemals war ein so kriegerischer Prälat, welchem zugleich so viele Kenntnisse zu Gebote standen, aus Mainz hervorgegangen und er hatte an Trutzigkeit des Charakters und Entschiedenheit des Willens seinen Bruder Adolf noch übertroffen.“

Unterdeß hatte in der Nassau Idstein-Wiesbadenschen Grafschaft der ältere Bruder der beiden Mainzer Erzbischöfe, Graf **Walram** 23 Jahre lang (von 1370—1393, 7. Novbr.) ein im Ganzen friedliches Regiment geführt. Zum Schutz und Schirm seiner Lande war er im Jahre 1379 zu Wiesbaden mit den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, Wilhelm zu Wied, Wilhelm und Eberhard zu Katzenellenbogen, Wilhelm zu Isenburg und einer Anzahl rheinischer Ritter gegen die drohende Uebermacht des rheinischen Städtebundes zusammengetreten zur Stiftung eines Ritterbündnisses, der sogen. „grimmigen Löwengesellschaft“ [12]), welche unter Anderen (Oct. 1389) der Reichsstadt Frankfurt hart zusetzte, und hatte in seinem letzten Lebensjahre zu seinen 3 Landesburgen noch eine neue gebaut unweit Idstein im Wörsbachthale, welcher er den Namen Walram-(Walraben-)stein gab. Er ist (unsres Wissens) der erste Graf von Nassau, welcher in der von seinem Großvater Gerlach gegründeten Stiftskirche zu Idstein seine Begräbnißstätte fand. — Die 33jährige Regierung seines Sohnes und Nachfolgers **Adolf's** II. war wieder eine überaus fehdenreiche. Wie einst sein königlicher Ahnherr, so hatte jetzt Graf Adolf II. namentlich mit den Herrn von Eppenstein (wegen unterlaßner Lehnsempfängniß ꝛc.) vielfache Streitigkeiten, die schon 1404 einmal beigelegt, nach einem Jahrzehnt aufs Neue entflammten, mit Verwüstung beiderseitiger Länder geführt wurden und endlich 1412 ihre Entscheidung fanden. Seine „lieben und getreuen Bürger zu Wiesbaden“, die in diesen Kämpfen viel gelitten, suchte der Graf „aus sonderlicher Freundschaft und Gunst“ durch Gewährung von Freiheiten zu entschädigen. Das Verlangen nach Vergrößerung seiner Landschaft scheint übrigens den Grafen zu übereilten Schritten

und selbst ungerechten Kämpfen gegen den Grafen Johann II. von Katzenellenbogen verleitet zu haben. Er hätte nemlich gerne die von seinem Großvater verpfändete Burg und Stadt Katzenellenbogen seinem Hause wieder zugewandt und machte seine Ansprüche hierauf mit den Waffen in der Hand geltend; allein die Rechte auf diese Stadt und Burg waren längst erloschen und ein über die Sache bestelltes Schiedsgericht verurtheilte den Grafen, seinen vermeintlichen Ansprüchen förmlich zu entsagen. Nur um ein Kleines sah Adolf seine Herrschaft erweitert. Am 2. Januar 1404 starb nemlich die Wittwe von seines Großvaters Stiefbruder Ruprecht, die Gräfin Anne von Sonnenberg; Adolf säumte nicht nebst seinem mitberechtigten Vetter aus dem Nassau Weilburgschen Hause, dem Grafen Philipp, die Sonnenbergsche Herrschaft in Besitz zu nehmen und schon am 4. Tage nach dem Tode der alten Gräfin wurde die Erbschaft in 2 Hälften getheilt und von beiden Seiten zu deren Verwaltung Keller (später sogen. Burggrafen) eingesetzt, welche Anordnung über 200 Jahre lang fortbestand. — Nach Adolfs Tode (26. Juli 1426) übernahm seine junge **Wittwe Margarethe**, eine badische Markgräfin, 9 Jahre lang die vormundschaftliche Regierung über die Grafschaft. Im Namen ihres zum Nachfolger Adolfs II. bestimmten damals erst 7jährigen ältesten Sohnes Johann ertheilte diese würdige Regentin den 54 adeligen Vasallen der Grafschaft ihre Lehen und suchte dann mit dem besten Erfolge die Wunden zu heilen, welche dem Lande durch die vielen Fehden ihres Gemahls geschlagen; sie leistete den Beschädigten Vergütung, lös'te Pfandschaften wieder ein, erwarb durch Geldentschädigungen den ungetheilten freien Besitz von Dorfschaften und Leibeignen. Ihren jüngsten Sohn, Adolf, widmete sie dem geistlichen Berufe, verschaffte ihm eine Dompfründe zu Mainz und hatte die Freude, ihrem andern Sohne **Johann** 1433 die Regentschaft über eine wohlgeordnete Herrschaft übergeben zu können. Der junge Graf, von seiner Mutter schon in seinem 12. Lebensjahre verlobt, feierte im 4. Jahre seiner Regierung zu Breda (in der Niederlande) seine Vermählung mit der Nassau-Dillenburgischen Gräfin Marie, und nahm mit ihr oftmals seine Hauptresidenz auf seiner Lieblingsburg Adolfseck. Sein thatenlustiger, kriegerischer Geist fand jedoch in seinem kleinen Ländchen die gewünschte Befriedigung nicht, daher er sich 1455 entschloß, die ihm vom damaligen Mainzer Erzbischof

Dietrich (von Erbach) dargebotene Statthalterschaft über den Rheingau zu übernehmen. Diese ehrenvolle Würde begleitete er kaum im 4. Jahre, als der bisherige Erzbischof starb und nun Johanns Bruder, Adolf II., als Bewerber um das Mainzer Bisthum auftrat. Trotzdem, daß die Mehrzahl der Domherrn nach langen Kämpfen mit der Nassauisch gesinnten Gegenparthei sich entschied für die Wahl des Grafen Diether (von Isenburg-Büdingen, dessen Mutter eine Katzenellenboger Gräfin Margarethe war), blieb doch das Verhältniß des neuen Erzbischofs zu unserm Grafen Johann und dessen Bruder Adolf ein freundschaftliches. Diether ernannte letzleren zu seinem Statthalter (Vitzdum) in Erfurt und Johann nahm als Rheingauischer Statthalter noch im folgenden Jahre an Diethers Seite Antheil an einem Kriege gegen Churpfalz, in welchem er in Gefangenschaft gerieth und eine schwere Summe Geldes als Lösegeld entrichten mußte. Der kurz darauf ausbrechende gewaltige Kampf Diethers mit dem Pabste sollte indeß die Veranlassung werden, daß ersterer an den beiden Nassauern seine größten Gegner fand. Wir können es nicht unterlassen, diesen zur Charakteristik jener Zeit höchst bedeutungsvollen Kampf mit einigen Worten hier näher zu schildern.

Der damalige Pabst Pius II. (Aeneas Sylvius) hatte zwar nach vielen Verhandlungen die Wahl des neuen Mainzer Erzbischofs bestätigt, als Preis dieser Bestätigung aber die anmaßendsten Forderungen an diesen gestellt, deren Erfüllung Diether beharrlich verweigerte. [13]) Pius II., ehemals selbst einer der freisinnigsten Gegner des römischen Despotismus, verhängte über den kühnen Isenburger sofort den Bannfluch. Diether legte (Febr. 1461) zu Nürnberg den versammelten deutschen Fürsten die Sache vor: „Wie und auf welche Weise ich dieser Tage", so sprach er hier, „von dem römischen Papste bedrängt worden, das wisset Ihr Alle, edle Männer. Man verlangte eine große Summe Geldes (20,650 Dukaten) als die Hauptbedingniß der Bestätigung und dabei einen neuen, seither unerhörten Eid, daß ich ohne des Pabstes Wille die Stände der deutschen Nation nicht berufen sollte; ich übergehe andere die Nation äußerst beschwerende Dinge, die Zehnten, die Ablässe ꝛc., zu denen ich meinen Willen geben sollte. Ich ward in den Bann gethan und dieser öffentlich angeschlagen.

Wozu glaubt Ihr wohl, daß die Zehnten, die sie verlangen, und die Ablässe, die sie bringen, dienen sollen? Sie sagen freilich: zum Türkenkriege, diese kosteten Geld. Das sind aber leere Versprechungen. Wenn Ihr mir beitretet, werden sie mit ihren Ränken Nichts verfangen. Ich habe mich auf ein Concilium berufen, nicht sowohl, weil ich ungerechter Weise mit dem Bann belegt worden, als damit meine Unterthanen nicht von der Last des Zehntens bedrückt werden. Dieses Mittel ist uns gegen die Allgewalt des Pabstes noch übrig. Wollt Ihr meinem Beispiel folgen, so wird Euch und Euren Unterthanen wohl gerathen sein &c." Eine Anzahl Fürsten (hierunter namentlich ein Nachkomme von König Adolfs Tochter Mechtilde, Churfürst Friedrich von der Pfalz) stimmte Diether bei und erließ ein kräftiges Schreiben an den Pabst zur Abstellung der gerügten Beschwerden. 4 Monate darauf erschien indeß auf einem 2. Fürstentage zu Mainz als päbstlicher Gesandter ein geborner Rheingauer, der damalige Wormser Domdechant Rudolf von Rüdesheim, und verfocht nicht ohne beliebige Verdrehung der Thatsachen das Verhalten des Pabstes gegen Diether. „Gönnet mir, ihr Fürsten Deutschlands", so sprach unter Anderem der Rüdesheimer, „gönnet mir geneigtes Gehör, wenn ich für unsern allgemeinen Vater, Lehrer und Herrn rede. Diether vergißt sich gegen den Statthalter Christi; er streuet falsche Verläumdungen gegen ihn aus; was er sagt, ist weit von der Wahrheit entfernt". Hierauf erklärte der Legat es für ein Verbrechen, daß Diether dem Pabste ungehorsam sich nicht persönlich zu diesem nach Mantua verfügt habe. „Du bist mit Schanden zu dem Bisthum gekommen, Diether! Der Antritt Deiner Würde war Ungehorsam; mit Empörung fingst Du an! — Du sagst, man habe eine ungeheure Summe Geldes von Dir verlangt. Was denkst Du doch, guter Mann? Alle haben Dich hintergangen, die Dir eingeredet, man habe nur einen Heller über die bei der Kammer verzeichnete Summe gefordert. Die Haupttaxe beträgt 10,000 Goldgulden, die Ausfertigung der Bulle &c. 4000; mehr hat man von Dir nicht verlangt; bei unserm Gedenken hat auch die Mainzer Kirche noch niemals weniger bezahlt, als die Trierische, die unter Calixt 30,000 gab. Worüber beklagst Du Dich noch? Die gar zu große Güte des Papstes macht Dich vermessen! Was Du aber von einem allgemeinen Concilium und

Convention der Nation vorgebracht, wer kann das gelassen anhören? Was gehen Dich die Convente Deutschlands an? Ein Concilium zu berufen ist des römischen Pabstes Sache und nicht des Erzbischofs von Mainz rc. Du sagst, Deine Bannstrafe sei ungerecht! Wie kannst Du das? da Du nicht zur Zeit bezahlt hast, wo Du es unter dieser Strafe schuldig warst. Sei sie jedoch gerecht oder ungerecht, sie war immer zu fürchten. Du aber fragtest Nichts darnach. — Du sagst: ich habe appellirt; aber von welchem Richter hast Du appellirt? Von Jenem, über den auf Erden kein anderer ist. Denn, wer auf der Erde ist größer, als der Papst? Wo ist eine Macht, Gewalt und Würde, die höher sei, als jene des Statthalters Christi? Was wird aus unsrer Nation werden, wenn es erlaubt ist, an ein künftiges Concilium zu appelliren? — Verachtet, o Ihr Väter und Brüder, Eure Mutter nicht, tretet den apostolischen Stuhl nicht unter die Füße; wo werden wir unsern Ruhm suchen, wenn dieser dahin ist, und was begegnet uns endlich Uebels? Die Zehnten und Abläße sind Euch anstößig, weil die Gelder aus Deutschland gehen. Seid guten Muthes, der Pabst verlangt Nichts wider Euren Willen. Ich und mein Mitlegat verbinden uns, daß die deutsche Nation, wenn sie nicht gern will, zu diesem Krieg Nichts beitragen soll; wollet Ihr, so stellen wir deßwegen schriftliche Versicherungen aus rc." Da durch diese letztere schlaue Zusicherung die Fürsten ihre Hauptbeschwerde wegen des Zehntens erledigt glaubten, so leistete auch Diether jetzt Verzicht auf die Berufung eines allgemeinen Concils, verlangte aber Herabsetzung der Annatengelder. Der h. Vater forderte jedoch unbedingten Gehorsam ohne irgend einen Vorbehalt und sprach durch eine besondere Bulle die förmliche Absetzung Diethers aus; „alle deutsche Christen sollten ihn meiden als einen Menschen von unerschütterlich bösem Sinne, als einen Gottesfeind, Eidbrüchigen und Tollsinnigen, dessen Herz keiner Besserung fähig und zu dessen Bekehrung keine Hoffnung, als einen der Ketzerei Verdächtigen, als eine giftige, pestilenzialische Bestie." Am selben Tage (21. Aug. 1461) ernannte der Pabst an Diethers Stelle dessen bisherigen Statthalter in Erfurt, den Domherrn

Adolf II. von Nassau-Idstein zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz (1461—1475).

„Wir hoffen dabei", so schrieb Pius II. an diesen, „Du werdest

in Deiner Ahnen Fußtapfen eintreten; denn wir vernehmen, daß Einige aus Deinem Hause die Kirche so klug, bescheiden und wohl regiert, daß ihre Namen bis auf diesen Tag unvergeßlich geblieben und der Ruf öffentlich verkündigt, da habe die Mainzer Kirche geblüht, als sie Hirten von Nassau gehabt. Wir hoffen auch, Du werdest der Tyrannei des ruchlosen Diethers ein Ende machen rc." Durch diesen Schritt des Pabstes, auf welchen einzugehen Adolf erst nach manchen Bedenken sich entschieden hatte, kam es, daß „2 Männer, welche durch Talent, Charakter und große Kraft gleich ausgezeichnet waren und zu einmüthigem Wirken berufen gewesen", einander entzweit und zu Feinden gemacht wurden. Obgleich auch der damalige Kaiser Friedrich auf Seiten des Pabstes stand, so ließ sich doch Diether durch blose Bullen von seiner Stellung nicht verdrängen. Auch Adolf mußte das ihm verliehene Bisthum mit den Waffen sich erobern und der furchtbar blutige Kampf hierum dauerte 3 Jahre lang. Durch Verschreibung schwerer Geldsummen gewannen beide Bischöfe mächtige Bundesgenossen; Adolf die Fürsten von Sachsen, Trier, Baden, Zweibrücken, Würtemberg, seinen Schwager, den Grafen von Eppenstein-Königstein, den Grafen von Sayn rc. Diether den Pfälzer Churfürsten, seinen Vetter, den Grafen Philipp von Katzenellenbogen und die damals noch freie Reichsstadt Mainz. Die Rheingauer traten (Oct. 1461) auf Seiten ihres bisherigen Nassauer Statthalters und dessen Bruders. Die Diether treu bleibende Stadt Oberlahnstein[12a]) erfuhr den ersten Angriff von dem mit Adolf verbündeten Trierer Churfürsten; letzterer leitete selbst von Stolzenfels aus die Belagerung der Stadt. Das Häuflein der Belagerten fiel aber unter Anführung ihres tapferen Obersten Philipp von Hohenstein mit Macht aus den Thoren und griff die Trierer von allen Seiten so heldenmüthig an, daß dieselben mit Schimpf und Schaden den Rückzug antreten und obendrein noch einen verheerenden Einfall der Lahnsteiner in das Landesgebiet ihres hohen Prälaten dulden mußten. Adolf selbst suchte von der Lahneck aus den Trotz der Stadt zu brechen, fand aber unbesiegbaren Widerstand. Nun erschienen auch Diethers Kriegsschaaren; sie ergossen sich zuerst über die Königstein'schen und Nassauischen Lande und haus'ten hier in erschrecklicher Weise; am 4. December loderten Biebrich, Mosbach, Schierstein,

Erbenheim, Kloppenheim, Wickert und andere Orte in Flammen auf. Kastel, Hochheim und Flörsheim mußten Diethern sich ergeben, und am 15. Decbr. standen 16,000 Mann vor dem Rheingau, um auch diesen zu erobern; die Rheingauer waren jedoch bereit, für den in ihrer Mitte zu Eltville befindlichen Erzbischof Adolf von Nassau Gut und Blut zu wagen. Dies wußten die Feinde und zögerten, den entscheidenden Kampf zu beginnen, ja um Weihnachten ließen sie, zumal der unterdeß von dem Papste für Adolf gewonnene Herzog von Burgund anrückte, der großen Kälte wegen ihre Truppen auseinander gehen. Am Anfang des folgenden Jahres begann der Krieg auf's Neue; mit seinen durch den Landgrafen von Hessen vermehrten Bundesgenossen zog Diether aus dem Badischen im März 1462 über Mainz wieder in den Rheingau. In der Nähe von Walluf, bei der (jetzt nicht mehr vorhandenen) Kirche „zum Rödchen“ machten sie Halt, fanden aber diesmal Adolfs Anhänger noch stärker verschanzt und gerüstet, als das Erstemal. 800 Mann, vornehmlich Nassauer und Rheingauer, harrten wohlbewaffnet und voll Streitlust des Kampfes. Mit Tagesanbruch des 1. April begann derselbe und währte 2 Tage lang, jedesmal bis zum Einbruch der Nacht; die tapferen Rheingauer und Nassauer wichen keinen Fußbreit; nur 2 Bollwerke hatte der Pfälzer nach großem Blutvergießen erobert. Der Himmel schien auch dießmal den Angreifenden ungünstig; denn es fiel in kaum glaublicher Menge Schnee hernieder auf die wuthentbrannten Schaaren, und ein unerträglicher Frost machte das Blut im Leibe erstarren. Diethers Truppen mußten sich an den Main zurückziehen; „sie kunten das Ringaw nit gewinnen;“ 800 feindliche Todte und Verwundete, darunter 22 edle Herrn lagen auf dem Kampfplatz; von Adolfs Schaaren sollen 1,400 Mann geblieben sein. Der Krieg verbreitete sich aber auch auf die übrigen Gegenden unseres j. Herzogthums. Diethers Vetter, Graf Philipp von Katzenellenbogen, richtete auf dem ganzen Westerwalde, namentlich im Sayn'schen Gebiete, arge Verheerungen an; ebenso wurden die Weilburg'schen Lande des Grafen Philipp's II. schwer verwüstet. Im Juni 1462 zog sich der Kampf wieder ins Badische. Allein hier wandte sich Adolfs bisheriges Kriegsglück. Unweit Heidelberg bei Seckenheim wurden seine Bundesgenossen, der Markgraf von Baden, dessen Bruder der Bischof von Metz und

Graf Ulrich von Würtemberg, von Diether und dem Pfälzer Churfürsten völlig aufs Haupt geschlagen und sogar persönlich gefangen genommen. Adolfs Sache schien verloren; die Mainzer Bürgerschaft und Geistlichkeit jubelte laut über diese Kunde; Adolf machte Diethern Friedensvorschläge; aber der Pabst schrieb ihm, „so lange Pius Athem habe, solle Diether mit Willen des obersten Stuhles niemals Erzbischof von Mainz sein“ und ermunterte Adolf, Alles aufzubieten zum Siege über den nebst seinen Anhängern mit dem Banne verfluchten Gegner. Da suchte Ersterer durch einen raschen und kühnen Schlag sich zu helfen. Am 28. Oct. 1462 sollte zwischen beiden Erzbischöfen in Mainz eine Zusammenkunft veranstaltet werden. Allein in der Nacht vom 27./28. Oct. rückten unter der Leitung von Adolfs Schwager, dem Grafen von Eppstein-Königstein 1600 Reiter und 3400 Mann Fußvolk heimlich von Eltville aus in die Nähe der Stadt Mainz. Mehrere hundert Mainzer Bürger, an deren Spitze sogar der dasige Bürgermeister Dudo stand, hatten sich mit Adolf verbunden, ihm die Stadt in seine Hände zu liefern und sorgten dafür, daß den anrückenden Schaaren die Thore geöffnet wurden. Ein Junker Hans von Schwalbach war der Erste, der in Mainz eindrang, und ihm nach folgte der ganze bewaffnete Haufe. Die aus dem Schlummer erwachenden Mainzer Bürger eilten zu den Waffen; Sturmglocken, Lärmsignale, Kriegsgeschrei brachten eine furchtbare Verwirrung in der schauerlichen, dunklen Nacht, bis die hellen Flammen einer entsetzlichen Feuersbrunst den Mainzern die Augen öffneten. Diether und Graf Philipp von Katzenellenbogen, welche Tags vorher in die Stadt eingezogen, vermochten sich kaum durch Hülfe von Strickleitern über die Stadtmauern zu retten. Während nun ein Theil der Mainzer Bürgerschaft zur Löschung des Feuers und Sicherung ihrer Habe eilte, erlangten Adolfs Truppen, unter denen sich namentlich die Biebricher und Mosbacher Schiffleute und Fischer hervorthaten, die Uebermacht. Ein Theil der Mainzer kämpfte gegen dieselben in wüthendem Straßenkampfe von 4 Uhr Nachts bis zum Nachmittage des 28. October gegen 3 Uhr; länger jedoch konnten diese Vertheidiger sich nicht halten; gegen Einbruch der Nacht mußten die Letzten sich ergeben; die weithin leuchtenden Flammen, die herabstürzenden Balken, die wuthschnaubenden Rosse ertödteten und erschlugen, was die Waffen

verschonten. 500 Mainzer Bürger und Viele aus edlen Geschlechtern bedeckten mit ihren todten Leibern die Straßen, Hunderte lagen verwundet zu Boden, über 140 Häuser waren in Asche. Trostlose Weiber, Mütter, Jünglinge, Töchter und Kinder liefen weinend und händeringend in allen Theilen der Stadt umher, schlugen auf ihre Brust oder rauften in stummer Verzweiflung sich die Haare aus. Die Nassauer feierten dagegen ihren Sieg unter lautem Schall der Trompeten und Pauken in ungemessenem Jubel; die Söldner, wie auch die Rheingauer sollen hierbei in sehr unedler Weise sich benommen und bei der Plünderung der Stadt kein Haus, kein Alter, kein Geschlecht, keinen Stand verschont haben. Tags darauf kam Adolf von Eltville aus nach Mainz geritten und zog als Sieger in die Stadt; aber er that es nicht mit der alten Großmuth und Würde seines Geschlechts. Er selbst kündigte den auf dem Marktplatze versammelten „Empörern" die sofort in Vollzug tretende Strafe der Verbannung an; die Häuser und Güter der Exilirten wurden geplündert und die Schätze und Waaren an die Kriegshauptleute vertheilt. Mainz, bis dahin noch „das goldne Mainz, die oberste Metropolitanstadt Deutschlands, die erste Stadt des großen rheinischen Städtebundes", hörte von da an auf, eine freie reichsunmittelbare Stadt zu sein und erhob sich nie wieder zu seiner vorigen Größe; sie ward und blieb als bischöfliche Landstadt der Mainzer Kirche unterworfen. — Der Kampf zwischen Diether und Adolf dauerte indeß noch ein Jahrlang fort, bis endlich (28. Oct. 1463) Diether durch einen Vergleich das Erzstift und Churfürstenschwerdt freiwillig an Adolf abtrat und in Folge deß auch ein päbstlicher Gesandter Diethern und dessen Verbündete vom Banne lossprach, für welchen Versöhnungsakt der neue Erzbischof dem Pabste noch eine Geldentschädigung von 500 fl. erlegen mußte. Als beide Männer, Adolf und Diether, zum Erstenmale in der Nähe von Höchst persönlich zusammentrafen, sagte dieser: „O mein Vetter, wäre es nicht besser, wir Beide wären in der Wiege umgekommen, als daß je durch uns so viel Unheil in die Welt kam"; worauf Adolf erwiederte: „Mir ist es leid, wir sind verreizt worden; wäre es auf uns angekommen, wir würden uns der Sache wegen vertragen haben!" Der Pabst verfehlte nicht, dem abgetretenen Diether, welcher von da an in die Stadt Oberlahnstein sich

zurückzog, (16. Jan. 1464) ein Belobungsschreiben zu senden, worin er die ehemalige „Bestie“ in die Arme der Liebe und Gnade wieder aufnahm und Diethern prieß als einen „frommen, gewissenhaften, gottseligen Mann, dessen Verdienste man lieben und ehren müsse.“ — Der endliche Friede zwischen den 2 Prälaten verbreitete sich wie ein erquickender Frühlingsregen durch alle deutsche Gauen vornehmlich am Rheine. Adolf entwickelte in seiner 12jährigen Regentschaft als Erzbischof und Churfürst eine außerordentliche Kraft und Beharrlichkeit, um die geschlagenen Wunden zu heilen; bald stiegen überall die abgebrannten Dörfer aus ihrem Schutte neu auf. Nach Innen und Außen zugleich war seine volle Thätigkeit gerichtet; in der Handhabung weltlicher Gesetze und kirchlicher Einrichtungen, wie in Beurtheilung und Behandlung diplomatischer Geschäfte zeigte er sich weit überlegen über seinen Vorgänger Diether; „der politischen Verhältnisse allseits kundig, versäumte er Nichts, was in seiner Stellung ihn befestigen und den alten Ruhm seines Hauses aufrecht erhalten konnte“; namentlich erwarb er sich als kaiserlicher Kammerrichter durch seine streng rechtlichen Grundsätze, in deren Durchführung er sich von dem Widerstand der Partheien nicht leicht hemmen ließ, das Vertrauen der öffentlichen Meinung in hohem Grade; auch zeigte er sich keineswegs als einen willenlosen Sklaven der römischen Curie, wie dies schon der eine Umstand beweis't, daß er mit dem böhmischen Ketzerkönig Podiebrad ein Bündniß schloß. Als ein Glanzpunkt seines Lebens aber steht die Unterstützung da, welche Erzbischof Adolf von Nassau einem der größten Wohlthäter der gesammten Menschheit, dem Erfinder der Buchdruckerkunst, zu Theil werden ließ. Adolf liebte überhaupt die Wissenschaft und die Gelehrsamkeit; erkannte namentlich den unendlichen Segen, welchen die edle Kunst der Buchdruckerei der Christenheit und der Welt bringen könne. Bei der schrecklichen Catastrophe der Erstürmung von Mainz war auch Johann von Gensfleisch's (Gutenberg's) Druckerei daselbst zerstört worden. Dies hatte einerseits die wohlthätige Folge, daß die Gehülfen Gutenbergs, welche mit diesem durch einen schweren Eid zum ewigen Schweigen über das Geheimniß der Kunst verpflichtet waren, aus Mainz auswanderten, sich an ihren Eid nicht mehr gebunden erachteten und die wunderbare Kunst von da an allenthalben hin verbreiteten; auf der andern Seite aber sah

Gutenberg selbst durch jenes Ereigniß sich in völlig hülflose Lage versetzt. Da war es Erzbischof Adolf, der sich des edlen Mannes annahm. Er ernannte „seinen lieben und getreuen Johann Gutenberg um der annemigen und willigen Dienste, die derselbe ihm und dem Stift gethan“ zum adeligen Dienstmann und Hofcavalier, befreite ihn (1465) von allen persönlichen Abgaben und Diensten, ertheilte ihm neben freier Tafel beim Hofe und einer jährlichen Hofkleidung noch ein besonderes Einkommen von 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein. Jetzt konnte der bisher durch äußeren Mangel tief gedrückte Mann in seinem Alter noch ein sorgenfreies Leben führen. Er folgte seinem hohen Gönner nach Eltville, wo dieser in der Mitte seiner Rheingauer residirte. Dort verhalf ihm Adolf zu einer neuen Druckerei. Ein Verwandter Gutenbergs heirathete eine Eltvillerin, die Tochter eines gewissen angesehenen Heinrich Bechtermünz. Diesen unterrichtete Gutenberg in seiner Kunst und die Familie der Bechtermünze begann nun in Verbindung mit 3 andern Adeligen die Buchdruckerei zu Eltville. Das erste Buch im Gebiet unsres jetzigen Nassauischen Landes ward hier gedruckt den 4. November 1467; es war dies ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, welches in kurzer Zeit 4 Auflagen hatte. Gutenberg selbst erlebte noch diese Freude, worauf er am 24. Februar 1468 in Eltville sanft entschlief.[14]) Sein Wohlthäter, durch die schweren Kämpfe und Lasten seines Lebens aufgerieben, erkrankte 6 Jahre darnach während eines Kriegszugs gegen die Burgunder, ließ sich aus dem Lager nach Eltville bringen und traf hier die letzten Anstalten für die Wohlfahrt seines Stifts. Er ließ die Domherrn alle zu sich kommen und erklärte ihnen mit gebrochner Stimme: „Es steht mir zwar nicht zu, meinen Nachfolger zu ernennen; wollt ihr aber meinen Rath hören, so will ich zu eurem Besten sagen, was ich denke: Wählet Diether von Isenburg!“ — Dieser sein letzter Wunsch wie seine That an Gutenberg wirft ein schönes Licht auf den innersten Charakter des letzten Erzbischofs, Churfürsten und Reichserzkanzlers aus dem Hause Nassau, der am 6. Sept. 1475 zu Eltville starb und dessen Leiche in der Eberbacher Klosterkirche feierlichst beigesetzt ward. Der Wille des Sterbenden ward geehrt, Diether von Isenburg Adolfs Nachfolger, zeigte sich aber fortan nicht mehr als der freisinnige Mann, der er früher gewesen.

In der Idstein-Wiesbadenschen Grafschaft überlebte Graf Johann, der Statthalter des Rheingaus, seinen Bruder, den Erzbischof, noch 5 Jahre. Unter seiner Regierung ward Wiesbaden wieder einmal schwer heimgesucht und zwar durch Johanns eignen Schwiegersohn, den Grafen Otto von Solms, der 1469 (aus welcher Veranlassung ist unbekannt) plötzlich die Stadt mit Kriegsschaaren überfiel, eroberte, von ihren Bürgern sich huldigen ließ, sie aber kurz darauf wieder abtreten mußte.

Nach dem Tode Johanns (1480, 9. Mai) führten seine beiden ältesten Söhne **Philipp** und **Adolf** III. (deren 2 jüngere Brüder Domherrn in Mainz waren) 29 Jahre lang (von 1480—1509) gemeinsam die Regierung über die Grafschaft, ersterer über Wiesbaden (die dasigen Bürger nennen ihn in einem Schreiben ihren „lieben, rechten, natürlichen Erbherrn und Jungherrn"), letzterer über Idstein. Für die treffliche Gesinnung und das hohe Ansehen beider Grafen im Reiche zeugt der Umstand, daß der ritterliche Kaiser Maximilian sie mit seiner besonderen Freundschaft auszeichnete und im Jahre 1502 sie einmal persönlich in Idstein mit seinem Besuche beehrte. Den Grafen Philipp ernannte er zu seinem Marschall, Rath und Obersten; den Grafen Adolf 1490 zum General-Statthalter von Geldern und Zütphen, 1501 zum Reichsregimentsrath in Nürnberg und oftmaligen Gesandten in wichtigen Reichsangelegenheiten. Letzterer überlebte seinen Bruder, der 1509 kinderlos starb, als alleinigen Regenten der ganzen Grafschaft nur 2 Jahre und hinterließ (1511, 6. Juli) als Erben seines Landes seinen einzigen Sohn **Philipp** (den Altherrn), dessen wichtige Geschichte wir hier nicht berühren, da er es war, welcher in seinen Landen die evangelische Reformation einführte.

Kehren wir daher zurück zur Geschichte der Linie des Walramischen Hauses, welche die

Nassau-Weilburgische Grafschaft

beherrschte und von der unsre Herzogliche Regentenfamilie ihre unmittelbare Abstammung herleitet. Der Stifter dieser Linie war, wie wir schon gehört, Graf Gerlachs ältester Sohn **Johann**, der Gemahl der Mehrenberger Erbtochter Gertrude. Dieser Enkel Königs Adolfs erhielt bei der Theilung der väterlichen Lande (1355) in den Herrschaften Weilburg und Neuweilnau, der

Vogtei Bleidenstadt, dem Gerichtssprengel von Grebenhusen (bei Altenkirchen) dieselbe Anzahl von Ländereien, (48) Ortschaften, (2) Städten und (6) Höfen, wie sein Bruder Adolf von Idstein-Wiesbaden; mit dem er auch die Hälfte des Walramischen Antheils an den Herrschaften Nassau, Laurenburg, Miehlen, Esterau, Schönau und Einrich besaß. Doch waren Johanns Besitzungen durch die Erbschaft, welche seine Gemahlin Gertrude in der Herrschaft Mehrenberg (mit dem Städtchen Mehrenberg und 10 dazu gehörigen Ortschaften) und der Grafschaft Gleiberg (bei Gießen mit dem Städtchen gleichen Namens, den 2 Burgen Gleiberg und Vetzberg und etwa 30 dazu gehörigen Ortschaften) von Anfang an weit beträchtlicher, als die seines Bruders. Die edle Mehrenbergerin, die letzte ihres altehrwürdigen Geschlechts, lebte 17 Jahre lang in dem Weilburger Schlosse, gebar aber ihrem Gemahle nur eine Tochter, welche in der Blüthe ihrer Jahre als die Braut eines Herrn von Westerburg (1346) dahinstarb. Einige Jahre darnach stand Graf Johann auch am Grabe ihrer Mutter (6. Oct. 1350); er ließ sie in der Weilburger Stadtkirche feierlichst beisetzen und ehrte ihr Gedächtniß in besonderer Weise dadurch, daß er ihr in Stein ausgehauenes, auf einem Löwen stehendes, mit dem Nassauischen und Mehrenbergschen Wappen geschmücktes Bildniß neben dem Hochaltar der Stadtkirche aufstellen ließ. — Der nun verwittwete kinderlose Graf vermählte sich 3 Jahre nach dem Tode seiner Gertrude abermals und zwar wiederum mit einer Erbtochter, die seinem Hause noch weit größere Besitzungen zuführte, als seine erste Gemahlin. Auf der linken Seite des Rheins grade an den Grenzen des deutschen Landes und Frankreichs, an den Ufern der Saar lebte damals als die letzte ihrer reichen und hochangesehenen Grafenfamilie die Erbin der Grafschaften Saarbrück und Commercy [15]), die junge Gräfin Johanna. Gewiß hätten die Könige Frankreichs, die ja von jeher bedacht waren, durch die deutschen Grenzländer ihre Herrschaft zu vergrößern, auch die Besitzungen dieser Erbgräfin an sich gezogen, wenn nicht unser Nassauischer Graf Johann die junge Gräfin als seine Gemahlin nach Weilburg heimgeholt und durch diesen Schritt bis in die neueste Zeit die dauernde Verbindung der Saarbrückischen Lande mit dem deutschen Reiche herbeigeführt; obgleich er selbst während seiner Lebenszeit nicht

in den wirklichen Besitz dieser Lande kam, da dieselben noch von dem Vater seiner Gemahlin beherrscht wurden. — Bei der steigenden Macht seines Hauses konnte es nicht fehlen, daß Graf Johann zu Nassau, Herr zu Mehrenberg (wie er sich in den Urkunden zu bezeichnen pflegte), viele Neider und Feinde fand, welche Nichts unversucht ließen, ihn im Besitz seiner Landestheile und Hoheitsrechte zu beeinträchtigen und namentlich einzelne Stücke seiner Weilnauschen und Mehrenbergschen Erbschaft streitig machten. Daher kam es, daß er seine ganze Regierungszeit hindurch sich in eine Menge von Fehden verwickelt sah, die um so verhängnißvoller für ihn werden konnten, da die deutschen Könige seiner Zeit nur wenig Sorge trugen für die innere Sicherheit des Reichs. Johann scheute indeß keinen Feind, war überhaupt, wie Vogel mit Recht sagt, „ein ausgezeichneter und kräftiger Mann, ritterlich und tapfer im Felde“, der es verstand, seinen Widersachern die Spitze zu bieten. Er gab seinen Landen gegen Ueberfälle und Angriffe einen sichern Schutz durch die Befestigung seiner alten und Errichtung von neuen Burgen und veranlaßte hierzu auch die mit ihm verbündeten Freunde, wußte durch eingegangene Verträge den freien Gebrauch (die „Oeffnung“) fremder Burgen sich zu verschaffen. Letzteres erreichte er z. B. bei allen hessischen Burgen 1347. Einen besonders heftigen fast zehnjährigen Kampf hatte er (wegen des Mitbesitzes mehrerer Ortschaften und Gebietstheile) mit dem letzten Grafen von Diez, Gerhard VII. Im Laufe dieser Fehden veranlaßte dieser die beiden adelichen Brüder Conrad und Heinrich von Elkerhausen, zu ihrer alten Burg dem Weilburger Grafen zum Trotze eine neue zu erbauen, Neu Elkerhausen, unmittelbar an den Grenzen von Weilburg und Mehrenberg. Johann widersetzte sich mit aller „Möge“, konnte aber den feindlichen Burgbau, da er noch auf Diezischem Gebiete stand, nicht hindern. Daher faßte er den Entschluß, gegen den Diezer Grafen Vergeltungsrecht zu üben und übertrug dem Ritter Daniel von Langenau, der 3 Jahre zuvor auf Johanns Veranlassung gegen die Diezer auch die später vom Trierer Erzbischof Boemund zerstörte Burg Neuenlangenau errichtet hatte, mitten im Gebiete der Diezer Grafschaft aber auf einem dem Weilburger Grafen gehörigen Gute (1353) die Burg Hohlenfels „in der Fossenhelten“ (Fuchshöhle) zu erbauen.[16]) Dagegen stellte sich jetzt Graf Gerhard von Diez und es kam zu

neuen blutigen Gefechten und gegenseitigen Beschädigungen. Johann überwand seinen Gegner; 1355 trat ihm Gerhard die bis dahin bestrittene Mitregierung über die 8 Ortschaften Kirchdorf, Bubenheim, Sindersbach, Ohren, Neesbach, Nauheim, Ober- und Niederhäringen ab und beide Regenten vereinigten sich nunmehr, in Kirchdorf (Kirberg) an der Stelle der bisherigen uralten Kirche eine Burg zu errichten, daneben eine neue Kirche herzustellen und den Ort zu einer Stadt zu erheben. Dies geschah auch sofort mit Ermächtigung Kaiser Carls IV. Die von der Leibeigenschaft befreiten Bewohner von Bubenheim und Sindersbach siedelten sich in die neue Stadt über und ein von beiden Grafen ernannter Amtmann stand von da an der gemeinschaftlichen Herrschaft vor. Wegen der Hohlenfelser Burg gab es zwar noch manche Streitigkeiten, in denen dieselbe zerstört, aber 1361 wieder neu auferbaut ward; noch im Jahre 1363 überfiel dieserhalb Gerhards Bruder, der bald darauf von dem Dehrener Ritter erstochene Junggraf Johann, mit den Diezer Amtleuten, Burgmännern und Dienern die Nassauer bei Ellar, die Nassauer rächten jedoch ihre Niederlage an den Diezern in einem Treffen bei Runkel dergestalt, daß Gerhard im selben Jahre durch einen Vergleich allen ferneren Widersprüchen gegen diese Burg (in welcher später 2 edle Rittergeschlechter: die von Mudersbach (1604) und die von Cronberg (1704) erloschen) völlig entsagte und mit Johann sich gänzlich aussöhnte. In gleicher Weise wußte letzterer nach und nach fast sämmtliche Gegner zu seinen Verbündeten zu gewinnen, so die Grafen von Solms, von Isenburg, die Herren von Westerburg, denen er 1354 an der Nister auf dem Westerwalde eine Burg erbauen half. Durch die von ihm bewerkstelligte Befestigung von Nassau und Dausenau (1359), durch die neuen Burgen Kykenburg (bei Neunkirchen), Kleen und Kirchberg (in seiner Gleibergschen Grafschaft) hielt er die benachbarten streitlustigen Grafen und Ritter im Zaume. — Neben der unermüdlichen Sorge für die Sicherheit seiner eigenen Lande versäumte er es nicht, an den deutschen Reichsangelegenheiten den thätigsten Antheil zu nehmen; ja sogar im Auslande war er als ein tapfrer Krieger und Feldherr berühmt. Mit seinem Vater und ältesten Bruder finden wir ihn bis 1346 auf Seiten Kaiser Ludwigs des Baiern; dann half er seinem jüngeren Bruder Gerlach im Kampfe um das Mainzer Churfürstenthum

gegen Heinrich von Virneburg; für seines Vaters verwittwete Schwester Mechtilde und deren 3 unmündige Söhne ward er längere Jahre hindurch der vormundschaftliche Administrator des Churfürstenthums der Rhein-Pfalz und des Herzogthums Oberbaiern; im September 1356 folgte er, nachdem er die Verwaltung der eignen Lande seiner Gemahlin Johanne und seinem treuesten Rathe Sifrid von Rheinberg anvertraut, mit seinem Stiefbruder Crafft von Sonnenberg und einer Anzahl Ritter vom Rhein und von der Lahn dem Rufe des Königs Johann von Frankreich zum Kampfe gegen die Engländer, die mit Heeresmacht das französische Gebiet überfallen hatten; allein so tapfer und heldenmüthig auch die deutschen Ritter fochten, in der blutigen Schlacht bei Crespy wurden mit 5000 Franzosen und dem König Johann von Böhmen auch 16 ehrbare Ritter von der Lahn und Junker Crafft von Sonnenberg erschlagen, und unser Graf Johann theilte das Schicksal seines Schwiegervaters von Saarbrücken und des Königs von Frankreich; er ward von den siegreichen Engländern, wie die Limburger Chronik sagt, „mit großen Ehren gefangen"; erhielt jedoch nicht lange darnach mit seinen Freunden die Freiheit wieder und der König von Frankreich gab dem Grafen „alle Jahr sein Lebtag 1000 Gülden Gelds, um daß er in dem Streit und andern Streiten zu Frankreich so herrlich und ritterlich gefochten hatte." Am Ende desselben Jahres erblicken wir den Grafen Johann mit seinem Bruder, dem Erzbischof und Churfürsten Gerlach von Mainz, an der Seite des Kaisers Carl's IV. auf dem glänzenden Reichstage zu Metz, auf welchem das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle veröffentlicht ward, und zehn Jahre darnach erhob ihn derselbe Kaiser in den Rang der eigentlichen deutschen Reichsfürsten. Am 26. Sept. 1366 schrieb Carl IV. seinem lieben und getreuen Vetter, dem erlauchten und gefürsteten Grafen Johann von Nassau, Herrn zu Mehrenberg: „Wir erheben dich unsern theuersten Anverwandten und deine gesetzlichen Erben mit Zustimmung der erlauchten Fürsten, Grafen und Baronen des heil. Reiches und unter Anrufung des Namens Gottes für alle Zeit zu gefürsteten Grafen ꝛc." Johann war indeß nicht der Mann, welcher auf äußerliche Würden und Ehren großen Werth legte. Wir finden nicht, daß er für seine Person von dieser Rangerhöhung Gebrauch gemacht. — Schmerzlich empfand es der Graf

daß er, nachdem er schon 14 Jahre lang mit seiner zweiten Gemahlin verehelicht war, noch keinen männlichen Erben seiner Lande besaß. Die Gräfin Johanna hatte ihm zwar bis dahin 4 Kinder geboren, hierunter ein Zwillingspaar; allein grade diese beiden Kinder, von denen das Eine ein Knabe war, starben bald nach ihrer Geburt. Um so größer war die Freude Johanns, als er in seinem 53. Lebensjahre (1367) noch ein Söhnlein, Philipp, erhielt, welchem er die Landesherrschaft hinterlassen konnte. 3 Jahre nach diesem freudigen Familienereigniß (am 20. Sept. 1371) theilte jedoch die Gräfin Johanna dem ehrwürdigen Bischof zu Worms die Trauerkunde mit, daß ihr „lieber Herr, Graf Johann seligen Gedächtniß leider von dieser Welt geschieden sei.“ Der junge Graf Philipp ward mit seinen beiden jüngsten noch nach ihm geborenen Schwestern auf dem Neuweilnauer Schlosse erzogen, wo seine Mutter residirte, und diese führte in Gemeinschaft mit ihrem damals noch meist in Paris lebenden Vater 10 Jahre lang die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Erben ihres Hauses. Im Jahre 1381 starb der alte Graf Johann II. von Saarbrücken, der letzte seines Geschlechts, und nun ward der 13jährige Graf **Philipp** von Nassau-Mehrenberg der erbliche Besitzer der bedeutenden mit vielen reichen Städten und Schlössern versehenen Grafschaft Saarbrücken (Commercy rc.), die von da an 400 Jahrelang (bis zum 11. März 1798, wo durch den Rastadter Reichsfriedenscongreß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten ward) im ununterbrochenen Besitz der Nassau-Walramischen Regentenfamilie geblieben ist. Noch 4 Jahre stand der junge Graf unter der Vormundschaft von seines Großvaters Schwestersohn, dem Bischof Friedrich von Straßburg, und seiner Mutter, die abwechselnd bald im Nassau-Weilburgschen, bald im Saarbrückschen Lande verweilte; dann übernahm er selbst die Regierung seiner diesseits und jenseits des Rheines gelegenen Erblande. Sein geistlicher Vormund, der Straßburger Bischof, hatte ihn zuvor mit einer lothringischen Herzogstochter verlobt; allein der junge Graf folgte dem Beispiele seiner älteren Schwester Agnes, die in ihrem 10. Lebensjahre mit einem Grafen von Waldeck verlobt worden war, ihre Hand aber später einem Grafen von Zweibrücken reichte. Graf Philipp wählte sich selbst, sobald er zur Regentschaft gelangte, seine Lebensgefährtin, die

Gräfin Anne von Hohenlohe, und diese seine Gemahlin brachte seinem Hause abermals einen beträchtlichen Zuwachs von Ländern zu. Sie war ebenfalls eine Erbtochter, die Enkelin des letzten Grafen von (Bolanden) Sponheim, nach dessen Ableben (1394) sie außer vielen in unserm jetzigen Herzogthum befindlichen Gütern die 5 ansehnlichen jenseit des Rheins in der Pfalz gelegenen Herrschaften Kirchheim, Boland, Stauf, Tannenfels und Frankenstein erbte, welche von da an bis in die neueste Zeit ebenfalls ständig im Besitze des Nassau-Weilburgischen Grafenhauses geblieben sind. Graf Philipp war nunmehr als Beherrscher der 4 Grafschaften Nassau-Weilburg (Mehrenberg, Neuweilnau), Saarbrücken, Kirchheim Boland und Gleiberg und als Mitregent der Herrschaften Kirberg, Nassau, Laurenburg, Miehlen, Esterau, Schönau und des Einrichs unstreitig unter allen seinen Anverwandten und allen übrigen damaligen Grafen und Regenten im Gebiete unsres jetzigen Herzogthums der reichste und mächtigste Fürst. Die Regierung und Verwaltung dieser vielfach von einander getrennten Landesgebiete erforderte an sich schon einen nicht geringen Aufwand von Kraft und Klugheit, war aber zu jenen Zeiten, da unter Kaiser Wenzels lässiger Regierung allenthalben in deutschen Landen die Raubritter wieder kühn ihr Haupt erhoben, ein besonders schwieriges Werk. Allein „Tapferkeit und kriegerischer Muth, das Erbtheil seiner Ahnen, bezeichneten auch des Grafen Philipps von Nassau-Saarbrücken ganzes Leben". Die ersten Jahre seines Regiments brachte er meist in seinem neuererbten Saarbrückschen Lande zu. Von seiner dasigen umfangreichen Thätigkeit erwähnen wir hier nur seine gesetzlichen Verordnungen über Handel und Verkehr, seine erfolgreiche Sorge für Beschirmung der Landstraßen und Aufrechterhaltung der allgemeinen Landessicherheit, seine Erweiterung der dortigen Besitzungen durch Ankauf neuer Schlösser und Herrschaften (Ottweiler, Homburg ꝛc.), seine Theilnahme an den Kämpfen um die Besetzung des Bischofsstuhls der nah gelegenen Stadt Metz, die Erwerbung des Münzrechts, seine glücklichen Fehden gegen die Verbündeten der Stadt Metz ꝛc. Aber auch für seine Nassauischen Lande war Philipp thätig. Seine Hauptsorge ging auch hier darauf, die damals aufs Gröbste verletzte Sicherheit seiner Unterthanen herzustellen und den frechen Raubrittern das Handwerk

zu legen. Zu den verwegensten Sündern dieser Art, die je in unserm Herzogthum gelebt, gehörten die Ritter (Klüppel) von Elkerhausen. Diese Herren benutzten ihre (wie wir schon gehört) auf Veranlassung des letzten Diezer Grafen gegen Johann von Weilburg erbaute Neu-Elkerhäuser Burg, um von ihr aus in die ganze Umgegend fortwährend räuberische Einfälle zu machen. Namentlich fügten sie den in und um Vilmar gelegenen Besitzungen des Trierer Erzstifts ungemeinen Schaden zu; der Erzbischof Balduin von Trier erschien daher 1553 mit Heeresmacht vor der Raubburg, umlagerte sie und ließ unmittelbar vor ihr einen Galgen errichten mit der Drohung, daß er die Burginhaber bei fortgesetztem Widerstand daran hängen werde. Das half. Die Raubritter übergaben erschreckt das Raubnest und Balduin erwarb sich das Verdienst, dasselbe sofort mit Feuer zu zerstören und zu schleifen. Als jedoch der mächtige Erzbischof und der tapfere Graf Johann von Weilburg gestorben, begannen die beiden Elkerhäuser Ritter mit ihrem jüngsten Bruder (Eckart) aus ihrer alten Burg ihre Wegelagerungen aufs Neue in ausgedehntester Weise, so daß der Gemahl der ältesten Schwester des jungen Grafen Philipp, der hessische Landgraf Hermann, in Verbindung mit seinem Vetter, dem Grafen Ruprecht dem Streitbaren von Sonnenberg und mit dem Burgherrn Johann von Limburg sich vereinigten, durch den gemeinsamen Bau einer Burg auf der andern Seite der Lahn, Elkerhausen gegenüber, die dasigen Ritter im Zaume zu halten. 1385 war diese Veste (Steuerburg, Sternburg genannt) vollendet. Allein schon im nächsten Jahre legten die Elkerhauser Herren dieselbe in Brand, führten die von Balduin zerstörte Neu-Elkerhäuser Burg wieder auf und übten von ihr aus jetzt, da sie durch die Abwesenheit des jungen Grafen Philipp im Saarbrückschen keinen Hauptgegner zu fürchten hatten, in Verbindung mit etlichen andern Rittern (Wilhelm von Cronberg ꝛc.) ihr Räuberhandwerk in noch weit furchtbarer Weise aus, denn früher. „Daraus ward", so erzählt die Limburger Chronik, „geschindet und beraubt das ganze Land". Zwölf Jahrelang trieben die Elkerhäuser ungescheut dies Unwesen fort. Niemand wagte es, gegen sie aufzutreten; ihr neues Raubnest war noch stärker befestigt als das erstere, welches man schon für unüberwindlich gehalten hatte. Da kam Graf Philipp, der schon im Jahre 1390 zum kräftigen Schutze seiner Weilburgschen Lande unweit

Braunfels die Burg Philippstein hatte errichten lassen, aus dem Saarbrückschen und beschloß, seine Unterthanen und die ganze Umgegend von dieser schrecklichen Landplage zu befreien. Er vereinigte sich mit dem „biederen" Katzenellenboger Grafen Diether V., dem damaligen kaiserlichen Landvogt der Wetterau, und zog „mit großer Macht und Gewalt vor Elkerhausen". Allein es zeigte sich alsbald den Belagerern, obschon sie mit „großen Büchsen und Bleyden und andern Sachen" wohlbewaffnet waren, daß die gewaltige Raubburg in der That mit Sturm nicht leicht erobert werden könne. Sie beschlossen daher, die Raubritter mit ihren Gesellen erst auszuhungern. Zu dem Ende erbauten Graf Philipp und Diether an der Stelle der verbrannten Steuerburg eine neue Veste, die Gräveneck, und hüteten nun von hieraus sorgfältig, daß „Nichts von Speise auf die Elkerhäuser Burg kommen konnte". Die Belagerten hielten lange aus, waren aber zuletzt, nachdem ihrer Viele schon umgekommen, durch die äußerste Noth entkräftet, nicht mehr im Stande, eine wirksame Gegenwehr zu leisten; und nunmehr gelang es endlich den erneuten Versuchen der beiden Grafen, „am Abend des 1. Juli 1395, die Burg und das Thal Elkerhausen mit rechter Gewalt zu gewinnen". Es waren indeß von den Räubern und ihren Gesellen nur noch 16 Mann übrig geblieben, welche als Gefangene den Siegern in die Hände fielen, und diese zeigten sich großmüthig genug, die Uebelthäter „ihres Leibes zu verschonen", sie nur für die Zukunft unschädlich zu machen. Das Raubnest aber ward sofort von Grund aus und für immer zerstört. „Dieser Verstörung", sagt die Limburger Chronik, „freute sich Alt und Jung und danketen Gott, daß es zerbrochen war". Später (1431) finden wir die Wittwe des einen Elkerhäuser Raubritters, Heinrich, in den bedrängtesten Verhältnissen, die sie nöthigten, ihre Gerechtsame und Leibeignen zu Weyer, Aumenau, Seelbach und Wirbelau an den Grafen Philipp gegen ein Darlehen zu verpfänden. Es läßt sich denken, daß der Graf durch die große Wohlthat, die er dem ganzen Lande erzeigt, die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung seiner Nachbarn in hohem Grade sich zugewandt. Nicht minder erfolgreich war Philipps Theilnahme an den Reichsangelegenheiten, durch welche er einen denkwürdigen Namen in der deutschen Geschichte sich erworben hat. Zunächst erwähnen wir seine kräftige Mitwirkung an dem Kampfe

der Fürsten jener Zeit zur Unterdrückung des allgemeinen deutschen Städtebundes. Die Macht der durch den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Bund unter einander vereinigten deutschen Städte war unter Kaiser Wenzels Regierung auf den höchsten Gipfel gekommen und drohte die der Fürsten und des Adels im Reiche zu vernichten. Wie aber so leicht die Macht zum Mißbrauch reizt, so erging es auch dem Bürgerthum in den Städten und deren gewaltigen Söldnerheeren; sie erlaubten sich im Innern und gegen Außen die frevelhaftesten Gewaltstreiche, die bald Alles gegen sie aufregen und ihren Untergang herbeiführen mußten. Die deutschen Fürsten und der deutsche Adel vereinigten sich deßhalb zum Entscheidungskampfe, zu dem auch die Städte, ermuthigt durch den siegreichen Vorgang der schweizerischen Eidgenossenschaft, eifrigst sich rüsteten. Im Würtembergischen kam der Kampf zum Ausbruch und unter denen, welche dort (25. August 1388 in der Schlacht bei Döffingen unweit Tübingen) und später bei Worms die Macht der Städte besiegten, so daß dieselben in der Folge sich zu keiner politischen Bedeutung mehr erheben konnten, war einer der Ersten unser Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken. — Eine höchst ehrenvolle und wichtige Stellung im Reiche erhielt Letzterer im 3. Jahre nach der Zerstörung der Elkerhäuser Raubburg. Nicht nur in unserm Nassauischen Gebiete, sondern allerwärts im deutschen Lande herrschte damals das Faustrecht und das Räuberwesen in erschrecklicher Weise. Zur Unterdrückung desselben wurde endlich auf einem Frankfurter Reichstag von den Ständen des Reichs auf 10 Jahre ein neues Landfriedensgesetz erlassen, die 3 Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, sowie die 7 Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar vereinigten sich zur Durchführung dieses Friedens und ernannten mit dem Kaiser Wenzel im März 1398 zum obersten Hauptmann und Beschirmer ihres Bundes am Rhein und in der Wetterau den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken. Einen tüchtigeren Mann hätten sie zu diesem schwierigen Amte nicht finden können. Der Graf wußte schon im folgenden Jahre mit solcher Kraft und Entschiedenheit die Landessicherheit am Rheine herzustellen, daß sein Name ein Schrecken der Raubritter und allenthalben in deutschen Landen mit Ehren genannt ward. Der Sammelplatz der gefährlichsten Räuberbanden am Rheine war das

an der Bergstraße (bei Jugenheim) gelegene überaus feste Bergschloß Tannenberg. An der Spitze der in dieser Burg hausenden weithin ins Land verzweigten Raubritterhorden stand ein aus unserm jetzigen Nassauischen Lande stammender Ritter, Hartmund der junge von Cronberg. Lange Zeit hatte dieser Edle mit seinen Genossen „an Landen und Unterthanen, auf des Reiches Straßen und anderswo, an geistlichen und weltlichen Leuten in mancher Weise die gröbsten Räubereien, Unthaten und Schäden" verübt, sogar Gefangene, die sie geplündert, „in ihrem Stock (Thurm) erwürgen und tödten lassen"; Graf Philipp ließ daher an die genannten Churfürsten und Städte ein Aufgebot ergehen zur Zerstörung des Tannenbergs, und diese sandten auch bereitwilligst ihre Dienstmannen, Philipps Vetter, der Mainzer Erzbischof Johann (von Nassau-Wiesbaden) und der Pfalzgraf Ruprecht erschienen persönlich und sogar die Herzoge von Oestreich und Grafen von Würtemberg schickten ihre Contingente. Am 1. Juli 1399 begann Philipp die Belagerung; die Eingeschlossenen wehrten sich zuletzt mit äußerster Verzweiflung; aber am Abend des 22. Juli ward auch ihr Raubnest genommen und sofort zerstört. Unter den 48 meist tödtlich verwundeten gefangenen Raubrittern befand sich auch deren Haupt, Hartmund von Cronberg und ein Ritter Christian von Elkerhausen, die nun selbst ins Gefängniß gelegt wurden. [17]) — Aus dem übrigen thatenreichen Leben des Grafen Philipp, der nach der Niederlegung seines Amtes als Landesfriedenshauptmanns in einen fast 2 Jahrelang dauernden Krieg gegen den Herzog von Lothringen verwickelt ward und durch den unglücklichen Ausgang einer Schlacht (1407) im Saarbrückschen außerordentliche Opfer an Geld und Gut darbringen mußte, erwähnen wir hier nur noch seine Betheiligung an dem großen Concile zu Constanz. Philipp war, wie bisher fast alle Glieder seines Hauses, ein den Lehren seiner Kirche so aufrichtig ergebener Fürst, daß er mit seiner Gemahlin es nicht verschmähte (1406), in die Brüderschaft eines geistlichen Ordens (St. Pauli) einzutreten und von dem Pabste Johann XXIII. (im Jahre 1414) 2 Ablaßbriefe sich zu erwirken, durch die er ermächtigt ward, vor Tag Messe lesen zu lassen; allein die damals schreiend gewordnen Mißbräuche gingen ihm zu Herzen, und er theilte den von allen Bessergesinnten aufs dringendste gehegten Wunsch einer Reformation der gesammten Kirche

an Haupt und Gliedern. Er reis'te daher zu diesem Zwecke mit dem Kaiser Sigismund, der ihn außerordentlich schätzte und kurz vorher zum kaiserlichen Rathe, sowie zum Haupte der Brabantischen Ritterschaft und in mehreren Reichsgeschäften zu seinem königlichen Stellvertreter und Gesandten ernannt hatte, persönlich auf das große Concil zu Constanz. Dort aber stellte er sich nicht auf Seiten seines Vetters, des Erzbischofs Johann von Mainz, sondern stimmte für die Oberherrlichkeit des Concils über den Pabst und für die gleichmäßige Abdankung aller 3 Päbste, von denen jeder der allein rechtmäßige Stellvertreter Christi auf Erden sein wollte und Einer den Andern als Abschaum der Hölle verdammte. Namentlich aber bot Philipp, als er durch unwiderlegbare Beweise sich überzeugte, daß der auf dem Concile anwesende Pabst Johann XXIII. (ein ehemaliger Seeräuber) einer der scheußlichsten Menschen sei, den die Erde je getragen und der sich mit Unzucht und Blutschande, Raub und Mord, Gottesleugnung und Verbrechen jeder Art befleckt, Alles auf, um diesem die Oberherrschaft über Christi Kirche entreißen zu helfen und der wohlverdienten Strafe zu überliefern. In der am 29. Mai abgehaltenen (12.) Sitzung des Concils, in welcher dieser Pabst auf Grund von 70 Klageartikeln als „der Pfuhl aller Schande und der eingefleischte und unverbesserliche Sohn aller Verbrechen" abgesetzt wurde, war Philipp nicht nur gegenwärtig und unterschrieb mit dem Baiernherzog Ludwig und anderen Reichsfürsten eigenhändig die Absetzungsurkunde, sondern er leistete auch mit dem Nürnberger Burggrafen Friedrich dem Kaiser die erfolgreichsten Dienste, um den mit dem östreichischen Herzog von Constanz heimlich entflohenen Pabst nach Constanz zurückzuführen und ihn dort der Gefangenschaft zu übergeben. Der Kaiser, der unserm Grafen, seinem lieben Reichsfürsten, das öffentliche Zeugniß gab, daß er dessen „Klugheit und Einsicht, Eifer und Erfahrung in großen und schwierigen Reichsgeschäften erprobt habe und demselben in der Verwaltung der königlichen wie der Reichsangelegenheiten das vollste kaiserliche Vertrauen schenke", übertrug ihm noch während des Concils die Stelle eines Reichslandsvogtes in der Wetterau und am Rheine. Am 24. August 1415 kam Graf Philipp mit einer Anzahl Begleitern (unter denen ein Ritter Henn von Hatzstein und Volmar von Bibra sich befand) persönlich nach Frankfurt und als

er dem Rathe dieser Stadt die kaiserliche Ernennung kund gethan, erklärten sämmtliche Rathsherren, sie wollten „ihres Herrn Königs Befehl gehorsam sein, baden auch Grav Philipps, sie gnediclich zu schirmen und daz sie Jne **sonderlich gerne** darzu hätten".[18]) Damals (1416) kaufte der Graf von dem letzten Falkensteiner das jetzige Amt Reichelsheim, welches von da an bis jetzt ständig im Besitz des Hauses Nassau geblieben ist. — In seinen reiferen Jahren zog Graf Philipp von allen Reichsämtern und Geschäften sich zurück und widmete sich allein der Fürsorge für seine Lande und Familie. Seine Gemahlin Anna war nach einer 25jährigen Ehe schon 1410 in Kirchheim-Poland gestorben. Es war für die Erhaltung der Nassau-Weilburgschen Dynastie ein wichtiger Schritt, daß der verwittwete Graf, dessen jüngere Schwester die Gattin des Herzogs Otto (von Braunschweig) war, 2 Jahre darnach sich wieder vermählte und zwar mit einer Nichte seiner ersten Braut, der herzoglichen Prinzessin Elisabeth von Lothringen; denn sein einziger gleichnamiger Sohn aus erster Ehe starb 6 Jahre nach dem Tode der Mutter in Weilburg als Bräutigam (einer Gräfin von Schwarzenburg). Der bittere Verlust dieses Sohnes wurde dem Grafen ersetzt durch die Geburt zweier Söhne aus 2. Ehe, deren Erziehung er selbst jedoch nicht mehr vollenden konnte. Im Anfang des Jahres 1429 erhielt er von dem Mainzer Erzbischof Conrad und dem Pfalzgrafen Ludwig eine Aufforderung, „daß er mit aller seiner Macht zu Roß und Fuß wollte helfen zu ziehen wider die bösen Hussiten und Kätzer, so in Deutschland eingefallen"; allein einige Wochen darauf erkrankte der alte Graf plötzlich auf einer Reise nach Weilburg und starb am 2. Juli d. J. zu Wiesbaden im 43. Jahre seiner Regierung, im 61. seines Lebens. Seine Leiche ward in der Clarenthaler Klosterkirche beigesetzt, von wo sie später in die (1851 abgebrannte) evangelische Stadtkirche zu Wiesbaden transferirt wurde. — — Die Geschichte des Nassau-Weilburgschen Grafenhauses in dem nun folgenden Jahrhundert bis zur Reformationszeit bietet er weniger Interessantes und Denkwürdiges dar. Die verwittwete Gräfin, die lothringische Herzogstochter, welche meist außerhalb unseres Landes in „Kirchheim, Ottweiler, Saarbrücken oder in welschen Landen ihren Staat hielt", führte nach Philipps Tod 13 Jahrelang die vormundschaftliche Regierung über

die Lande ihrer beiden Söhne, Philipp und Johann. Nach Ablauf dieser Zeit beschlossen die Brüder — am 27. Februar 1442 zu Kirchheim — ihre Besitzungen zu theilen. Der älteste, **Philipp** II., erhielt für sich und seine Erben die ganze Nassau-Weilburgsche Grafschaft mit dem dazu gehörigen Gebiete; der jüngste, Johann II., dagegen die Saarbrücksche Grafschaft, welche von da an 132 Jahrelang auch den Nachkommen Johanns verblieb bis 1574, wo die Nassau-Saarbrücksche Linie ausstarb und deren Besitzungen wieder an die Weilburgische zurückfielen. Die Nassauischen Herrschaften in der Pfalz wurden dagegen von Johann und Philipp, sowie deren Nachkommen gemeinschaftlich regiert. Der junge Graf Philipp II. nahm, da das alte Weilburger Schloß seinem Verfall entgegen ging, mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Loen und Heinsberg, meist auf dem Neuweilnauer oder Kirchheimer Schlosse seine Residenz und hatte das Glück, fast ein halbes Jahrhundert seinen Landen vorzustehen; er besaß zwar nicht die thatkräftige Energie seines Vaters, erwarb sich jedoch ebenfalls „durch viele Kriegs- und Staatsgeschäfte, namentlich als Churmainzischer Statthalter des Rheingaus einen ehrenvollen Namen. Außer seiner unglücklichen durch einen verrätherischen nächtlichen Ueberfall in Kirchheim bewerkstelligten halbjährigen Gefangenschaft von Seiten des Zweibrückschen Herzogs Ludwig, aus welcher sein Bruder Johann (von Saarbrücken) ihn (1460) wieder befreite, und außer seiner Theilnahme an dem Kampfe des Idstein'schen Vetters Adolf gegen den Erzbischof Diether von Mainz werden uns keine weiteren hervorragenden Ereignisse seines Lebens berichtet, als daß er in seinem häuslichen Leben schwere Heimsuchungen zu dulden hatte. Seine Gemahlin, welche ihm die kleine an der Maaß gelegene Herrschaft Löwenberg zugebracht, verlor er schon im 6. Jahre der Ehe, weßhalb er sich abermals verehelichte mit einer Gräfin von Sayn-Wittgenstein. Von seinen 2 Söhnen starb der eine (Philipp) unvermählt ebenfalls in seinen jungen Jahren 1471 und im darauf folgenden Jahre verschied plötzlich Graf Philipps Bruder, Johann II. von Saarbrücken, mit Hinterlassung eines einzigen erst nach dem Tode des Vaters zur Welt geborenen Söhnchens, Johann Ludwig. Philipp II. übernahm nun für diesen seinen Saarbrücker Neffen, den er selbst bis zum 14. Jahre erzog, die

vormundschaftliche Regierung und erhob seinen noch lebenden mit einer durch ihre Schönheit berühmten hessischen Landgräfin vermählten Sohn Johann III. 1472 zum Mitregenten im Weilburgischen; allein auch dieser Sohn starb 8 Jahre darnach mit Hinterlassung eines Erben, Ludwigs. Der damals schon 62jährige Graf Philipp hatte nun beinah ein Jahrzehnt lang die ganze Last der Erziehung seines Neffen und seines Enkels und der Regentschaft über sämmtliche Herrschaften seines Hauses diesseits und jenseits des Rheins allein zu tragen. Dann übergab er 1488 die Vormundschaft über seinen Enkel Ludwig und die Weilburg'schen Lande dem ihm verwandten Mainzer Erzbischof Berthold und dem hessischen Landgrafen Wilhelm, die sich indeß beide wenig um die Grafschaft ihres Mündels bekümmerten, vielmehr durch 2 Ritter (Eberhard Stümmel und Eberhard Rübsamen von Mehrenberg) die dasigen Landesangelegenheiten besorgen ließen; und 2 Jahre darnach konnte der alte Graf auch seinem zuletzt in Paris ausgebildeten Neffen Johann Ludwig die Saarbrück'sche Regierung abtreten. Sobald dies geschehen, zog er sich nach Mainz zurück und starb dort in seinem 75. Lebensjahre (1492, 9. März). — Diese traurigen Familiengeschicke, in Folge deren die Nassau-Weilburgschen Lande einige Jahrelang gar keine eigentlichen Regenten gehabt, wirkten höchst nachtheilig auf deren Wohl ein und der Nachfolger Philipps, sein Enkel **Ludwig** I. war kein Regent, welcher im Geiste seiner großen Ahnen wirkte. Obgleich er seit seinem Regierungsantritt noch 32 Jahrelang lebte, führte er nur die ersten 5 Jahre selbst die Landesverwaltung und ließ alsdann in seinem Namen länger als ein viertel Jahrhundert seinen Saarbrückschen Vetter Johann Ludwig Land und Leute regieren. Dieser war zwar ein kräftiger bei Kaiser Maximilian besonders beliebter Regent, jedoch allzusehr von der Sorge für seine eignen Lande und Reichsgeschäfte in Anspruch genommen, um der Weilburg'schen Grafschaft seine besondere Thätigkeit widmen zu können. Dadurch gerieth letztere unmittelbar vor der Reformation in sehr zerrüttete Verhältnisse, wurde namentlich mit vielen Schulden belastet. Um so heilsamer war's, daß Graf Ludwig († 1523) aus seiner Ehe mit der Gräfin Marie, der Tochter des Grafen Adolf's III. von Nassau-Wiesbaden, einen Sohn hinterließ, Philipp III.,

30*

der mit kräftiger Hand eingriff, andere Zustände in seinem Lande herbeiführte und der Reformator der Weilburg'schen Grafschaft ward. —

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, Einiges zu berichten über die zweite Hauptlinie des Nassauischen Regentenhauses, welcher die jetzige Niederländische Königsfamilie entstammt,

(II.) über die **Nassau-Ottonischen** (später Oranischen) **Grafen** (von 1255—1517).

Graf **Otto** I., des reichen Grafen Heinrichs II. jüngster Sohn, erhielt 1255 nach der Theilung mit seinem Bruder Walram außer den mit diesem gemeinschaftlich regierten Landestheilen von Laurenburg, Nassau &c. die Alleinregierung über die Herborner Mark mit den Gerichten Dillenburg, Tringenstein (und den darin befindlichen ca. 33 Ortschaften und 2 Höfen), die Herrschaft auf dem Westerwald mit den Gerichten Marienberg (18 Ortschaften und 3 Höfen), Neukirch (6 Ortschaften) und Emmerichenhain (11 Ortschaften), über den Calenberger Cent (Kirchspiel Beilstein mit Nenderoth und Löhnberg (10 Ortschaften und 1 Hof) und das Siegener Land (mit ca. 23 Ortschaften und 4 Höfen). Dazu hatte der Graf noch einige Gerechtsame in den Gerichten Ebersbach, Haiger, in der Herrschaft Ellar (den sogen. Vierzenten oder Gerichten Lahr, Blesenberg, Zeuzheim und Elsoff), in den Kirchspielen Mengerskirchen und Driedorf, den Vogteien Ditkirchen und Ems. Er beherrschte im Ganzen an 100 Ortschaften und 10 Höfe, besaß wie sein Bruder in seiner Grafschaft 2 Städte: Herborn und Siegen und 4 Burgen (Herborn, Dillenburg, Ginsberg und Siegen) und erbte hierzu durch seine Gemahlin, eine Gräfin Agnes von Leiningen, noch mehrere Ortschaften der sogenannten Hadamarer Mark. Aus der 34jährigen fehdereichen Regierungszeit des Grafen Otto heben wir hier nur sein mannhaftes und ächt ritterliches Auftreten gegen die Dynasten von Greifenstein und Liebenstein hervor. Diese Herren benutzten die damalige „kaiserlose Schreckenszeit", um ungestört das einträgliche Gewerbe der Wegelagerung zu betreiben und namentlich die von Cöln über Driedorf nach Frankfurt wandernden Kaufleute auszuplündern; Graf Otto beschloß diesem Unwesen ein Ende zu machen, übernahm deßhalb selbst das sichere

Geleite der Handelsleute auf der Driedorfer Landstraße, schloß sich sodann an den rheinischen Städtebund an und zerstörte mit dessen Hülfe 1280 die Greifensteiner Raubburg. In Driedorf selbst aber erbaute er 2 feste Burgen [19]) zum Schutz der Kaufleute, die nun ungehindert ihre Waaren hier niederlegen und in das Innere des Landes absetzen konnten. — Zu seinen Nachfolgern hatte Otto seine beiden ältesten Söhne, Heinrich und Emich, bestimmt und daher deren jüngsten Bruder, Johann, schon frühe dem geistlichen Berufe gewidmet; allein es ging letzterem, dem jungen Wormser Domherrn, ähnlich, wie später seinem Walramischen Vetter, Ruprecht von Sonnenberg; der Harnisch stand ihm besser an, als das Chorhemd; nach seines Vaters Tode 1289 trat er in die Welt zurück und führte mit seiner verwittweten Mutter und seinen beiden Brüdern 14 Jahre lang gemeinschaftlich die Regierung der väterlichen Lande. Die 3 gräflichen Brüder waren kräftige, ausgezeichnete, edle Männer, die sich ebensowohl um die Zukunft ihres Hauses, als auch um unser Nassauisches und deutsches Vaterland hohe Verdienste erwarben. Wir besitzen noch heute eine Reihe von Urkunden, worin die deutschen Kaiser ihrer Zeit (namentlich Adolf und Ludwig der Baier) „die guten Dienste", welche ein Jeder dieser Brüder „dem Reiche" gethan, öffentlich anerkannt und belohnt haben. Im Jahre 1303 beschlossen die Brüder, ihre bisher „einmüthig" beherrschten Lande unter sich und ihre Nachkommen zu theilen und bei dieser Theilung fiel dem jüngsten Grafen **Johann**

die **Nassau-Dillenburg-Herborn'sche Grafschaft**

nebst dem (Calenberg-) Beilstein'schen Gebiete zu. Von den reichen Schätzen, welche Johann vornehmlich der Wormser Dompfründe zu danken hatte und mit denen er Kaiser und Fürsten aus der Noth half, verwandte er einen Theil zum Ankauf der Burg und des Dorfes Mengerskirchen (von den deutschen Ordensbrüdern) und zur Errichtung der neuen Burgen Beilstein, Eigenburg (unweit Dillhausen 1310 [19]) und Wallenfels (an der Grenze der Herborner Mark [20]). Er wollte auch das von ihm sehr bevorzugte Dorf Beilstein, sowie Mengerskirchen zu Städten erheben und hätte, da er hierzu 1321 schon die kaiserlichen Privilegien erworben, dieses Vorhaben auch ausgeführt, wenn ihn die unaufhörlichen Fehden, in welche er mit dem einheimischen Adel

und mit dem hessischen Landgrafen verwickelt war, hieran nicht gehindert; es gelang ihm endlich in Verbindung mit den Truppen des Mainzer Erzbischofs, die Hessen (am 10. August 1328) in einer blutigen Schlacht vor Hermannstein (bei Wetzlar) zu besiegen; allein dieser Sieg, der dem Landgrafen einen Schaden brachte von 200,000 fl., kostete dem tapferen Grafen selbst das Leben; er blieb auf dem Schlachtfelde. Seinen Fall beklagte am meisten der älteste Bruder Heinrich, zu welchem Johann immer eine besondere Zuneigung gehabt und den er (da er unvermählt geblieben) schon längst zum Erben seines Landestheils bestimmt. Graf Heinrich war indeß gerne bereit, Johanns Hinterlassenschaft mit seinem noch lebenden jüngeren Bruder Emich rechtmäßig zu theilen; allein dieser, des gefallenen Bruders letzten Willen ehrend, leistete freiwillig, wie es in einer Urkunde ausdrücklich heißt, „aus Freundschaft und Liebe zu seinem ältesten Bruder zu dessen Gunsten auf das ganze Erbtheil Verzicht"; — ein seltenes Beispiel edler Großmuth und Bruderliebe, bewundernswerth in jedem Zeitalter und bewunderungswürdiger noch in jenem, wo durch die geringfügigsten Erbschaften oft die blutigsten Kriege auch unter den nächsten Angehörigen die Länder Jahrzehnten lang verwüsteten. — Graf **Heinrich** I. vereinigte daher nunmehr die Dillenburg-Herborner Mark und die Beilstein'sche Cente mit den Besitzungen, welche ihm 25 Jahre zuvor bei der Theilung der väterlichen Lande zugefallen waren, mit dem Gericht Haiger, der Herrschaft auf dem Westerwald (Gericht Marienberg, Neukirch und Emmerichenhain), dem Schloß Ginsberg und dem Siegenerland. Den hohen Ruhm, welchen dieser Graf — der treueste Freund und Begleiter seines Walramischen Vetters, des Königs Adolf, von Worringen an bis zur Schlacht bei Göllheim — durch seine tapfere und ehrenvolle Mitwirkung an den Reichsangelegenheiten in deutschen Landen sich errungen, rechtfertigte er auch in der Verwaltung seiner eignen Grafschaft und erwarb sich namentlich das große Verdienst, in den Streitigkeiten mit dem einheimischen Adel die bis dahin noch sehr eingeschränkte Landeshoheit seines Hauses über die meisten Gebiete seiner Grafschaft theils durch siegreich beendete Fehden, theils durch friedliche Ankäufe und Verträge zu befestigen und beträchtlich zu erweitern. Auf letztere Weise glückte es ihm, von den Herrn von

Molsberg die Landeshoheit über die Gerichte Bicken und Ebersbach und über die Hälfte des Haigerer Gerichts zu erlangen; die Herren von Dernbach führten dagegen um den Besitz der Landeshoheit in der Herborner Mark die erbittertsten Kämpfe gegen Heinrich, verbrannten ihm hierbei den Ort Dillenburg und verstanden sich erst dann zur verkäuflichen Abtretung all' ihrer Rechte und Herrschaften in der Herbermark an den Grafen, als dieser von seiner 1323 neuerbauten Burg Tringenstein [21]) aus sie völlig besiegt und ihre Burg Herbornseelbach zerstört hatte. Heinrich hatte im wohlverstandenen Interesse seines Hauses und Landes die Bestimmung getroffen, daß seine Grafschaft fernerhin ungetheilt bleiben und deren Herrschaft allein seinem ältesten Sohne, Otto II., zufallen solle. Dieser Plan wurde ihm jedoch durch seinen jüngsten Sohn, den Speirer Domprobst Heinrich, unvermuthet vereitelt. In den letzten Lebensjahren des alten Grafen Heinrich kam Herr Reinhard von Westerburg persönlich zu ihm nach Dillenburg und beklagte sich über Beeinträchtigungen seiner Gerechtsame auf dem Westerwalde von Seiten des dasigen Nassauischen Beamten. Heinrich, ein Feind aller Ungerechtigkeit, schickte sofort den verklagten Beamten zur gütlichen Beilegung der Beschwerde zu dem Westerburger. Allein diesem edlen Herrn war es nur darum zu thun, selber auf dem Westerwalde zu seinem Vortheil Ungerechtigkeiten zu verüben und behielt daher den gräflichen Beamten ohne Weiteres auf seinem Schlosse gefangen. Nun schickte der alte Graf seinen grade anwesenden jüngeren geistlichen Sohn nach Westerburg, um durch dessen persönliche Vermittlung die Sache zu ordnen. Der Westerburger hielt aber auch diesen gefangen, nicht zwar mit Gewalt, sondern durch die Reize seiner Schwester Meina (Amöna). Der Speirer Domprobst, statt die Sache seines Vaters zu vertreten, blieb in Westerburg und ließ sich daselbst schon nach wenigen Tagen ohne Wissen und Willen seines Vaters und Bruders mit der jungen Westerburgerin vermählen. Auf die Kunde hiervon zog der alte Graf mit einer Anzahl seiner Dienstmannen sofort nach Westerburg, führte den Herrn Reinhard von da gefangen auf seine Dillenburg und ließ ihn nicht eher frei, bis derselbe, durch ein Rittergericht hierzu verurtheilt, für die verübte Gewaltthat und Beschädigung völlige Genugthuung geleistet. Die so rasch vollzogene Vermählung seines

geistlichen Sohnes mit der Schwester seines Gegners konnte der Vater jedoch nicht ungeschehen machen; hierdurch aber ward sein Plan, die Theilung des Landes zu vermeiden, auf Jahrhunderte vernichtet. Denn der neuvermählte Graf verlangte nun beharrlich die Regierung über einen Theil seiner väterlichen Lande, drohte auch durch eine Verbindung mit dem Erbfeind seines Hauses, dem Landgrafen von Hessen, seine Ansprüche gegen Vater und Bruder mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, und es wäre vielleicht zu einem offenen Kriege gekommen, wenn nicht des Königs Adolfs Sohn, Graf Gerlach, zwischen den beiden Brüdern Otto II. und Heinrich zu Hachenburg 1341 einen Vergleich zu Stande gebracht, in welchem Ersterer sich dazu verstand, einen Theil seiner Grafschaft an Heinrich abzutreten. Der damals schon in den 70er Jahren stehende alte Graf ertrug den Kummer über diese Vorgänge nicht lange und starb bald darauf (Juli 1343). Der ehemalige Domprobst aber zog mit seiner Westerburgerin auf die Beilsteiner Burg und ward nun der erste Regent und Stifter der kleinen

Nassau-Beilstein-Liebenscheid'schen Grafschaft

welche das Kirchspiel Beilstein (mit Renderoth) und die Westerwälder Gerichte Marienberg, Neukirch und Emmerichenhain mit den 4 Burgen zu Beilstein, Mengerskirchen, Eigenberg und Liebenscheid umfaßte. An letzterem Orte fand er einen solchen Gefallen, daß er denselben bald zu seiner gräflichen Residenz erwählte, das daran liegende Dörflein 1360 (mit Erlaubniß Kaiser Carls IV.) zur Stadt erhob, diese mit Mauern, Gräben und Thürmen umgab und den bis dahin leibeignen Einwohnern derselben bürgerliche Freiheit und eigne Gerichtsbarkeit ertheilte. Es dauerte indeß nicht lange, so hatte der Graf, der mit seiner Gemahlin so ziemlich nur für den gegenwärtigen Tag lebte und in sorgloser Genußsucht Domänen und Einkünfte leichtsinnig verschleuderte, sein Ländchen dergestalt mit Schulden überhäuft, daß er sogar seine Residenzen Beilstein und Liebenscheid verpfänden mußte und als auch die von Kaiser Ludwig für geleistete Kriegsdienste ihm 1346 bewilligte Zollerhebung zu Limburg und Hachenburg seinen fortwährenden Geldbedürfnissen nicht mehr genügte, überfiel er mit Hülfe seiner Gewaffneten die

auf der Heerstraße durch sein Ländchen ziehenden Cölnischen Kaufleute und nahm ihnen ihre Waarenvorräthe an wollenem Tuch ab, eine Handlung, die, obgleich damals in deutschen Landen häufig vorkommend, in den Gedenkbüchern von Heinrichs Grafenhaus glücklicherweise nur höchst selten berichtet wird. Die Stadt Cöln nahm sich indeß ihrer Kaufleute an und der Graf mußte sich bescheiden, das Geraubte wieder zu erstatten. Nach einer beinahe 40jährigen Regierung starb er 1380, 15 Jahre nach dem Tode seiner Gattin. — Die kleine Grafschaft bestand nach seinem Tode noch 180 (im Ganzen also 220) Jahre, innerhalb deren sie von 8 Nachfolgern Heinrichs beherrscht ward, bis sie im 44. Jahre nach dem Beginne der Reformation (1461 Dec.) mit der Dillenburger Grafschaft wieder vereinigt ward. Der edle ritterliche Geist, welcher von jeher im Nassauischen Grafenhause herrschend war, verleugnete sich auch nicht unter den Beilstein-Liebenscheider Regenten. Schon Heinrichs I. ältester Sohn, Heinrich II. von Beilstein, der die Herrschaft mit seinem Bruder Reinhard von Liebenscheid theilte, war ein trefflicher Haushalter und Landesherr, geliebt von seinen Unterthanen und hochverehrt von dem edlen König Ruprecht. Die hervorragendste und interessanteste Persönlichkeit aus dem Beilstein-Liebenscheid'schen Grafenhause war der Graf Heinrich IV. (1473—1499), der als ein kaum 8jähriger Knabe schon mit einem 2jährigen Kinde, der Gräfin Eva von Sayn, verlobt ward. Er holte sich vor seinem 20. Lebensjahre seine 14jährige Braut heim und diese ward in der That, was ihr Name besagt: eine Mutter der Lebendigen; sie gebar ihrem Gemahle in ihrer 32jährigen Ehe 22 Kinder. Das Beilstein-Liebenscheid'sche Grafenhaus hatte damals in 3 Jahrzehnden mehr Glieder, als die Nassau-Weilburgische Regentenfamilie in einem Zeitraum von fast 200 Jahren, in welchem dieselbe v. 1333—1523 im Ganzen nur 19 männliche und weibliche Nachkommen zählte. Wer hätte denken sollen, daß demungeachtet schon nach einem halben Jahrhundert die gesammte Beilstein-Liebenscheid'sche Grafenfamilie erloschen sein werde, während der Nassau-Weilburg'sche Stamm noch heute fortblüht? Graf Heinrich grämte sich nicht in Sorgen für seine so zahlreiche Familie, lebte meist an den Höfen der Churfürsten zu Cöln, der Herzoge von Jülich und Berg, des Landgrafen von Hessen und des Kaisers.

Als ein überaus reich begabter, kräftiger und gewandter ritterlicher Herr, der in einer Reihe von großen Turnieren die Siegerkrone sich errungen, war er in ganz Deutschland unter dem Ehrennamen des „Ritters mit der goldnen Kette“ bei Hoch und Niedrig bekannt und beliebt; dabei aber auch wegen seiner hohen militärischen Kenntnisse und seiner Tapferkeit im Kriege als einer der ersten Feldherrn seiner Zeit geschätzt; Kaiser Maximilian stellte ihn im Kriege gegen Frankreich und die Niederlande an die Spitze seiner Truppen und er rechtfertigte namentlich durch die siegreiche Eroberung Utrechts 1483 den Ruhm seines Namens; der Trierer Churfürst vertraute ihm 1488 den Oberbefehl über seine Kriegsvölker an und auf dem Reichstag von Worms 1495 ward er von Kaiser und Reich ausersehen, der höchste Führer eines Kriegszugs gegen die Türken zu sein. Trotz alledem vergaß der seltene Mann seine Beilstein-Liebenscheid'sche Grafschaft nicht; ernstlich besorgt für seiner Unterthanen Wohl steuerte er der Willkührherrschaft seiner Beamten und erwarb sich den bleibenden Ruhm, daß er unter allen damaligen Regenten unsres jetzigen Herzogthums der erste Gesetzgeber seiner Landestheile ward, welcher neben einer Gerichtsordnung, durch die er seine Grafschaft in die 3 dem Beilsteiner Oberhofgericht untergeordnete Gerichtsbezirke zu Beilstein, Mengerskirchen und Neuterod eintheilte, eine Schultheißen- und Waldförsterordnung, ein Flur- und Feldgesetz erließ; auch den Handel und Wandel in seinem Ländchen zu beleben suchte und deßhalb in seinem Städtchen Mengerskirchen mit Genehmigung Kaisers Friedrich's III. (seit 4. Januar 1481) einen noch heute bestehenden jährlich auf Kreuzerhöhung abzuhaltenden berühmten Jahrmarkt errichtete. Obgleich ein Günstling des Glücks — durch seine Gemahlin ward er der Besitzer von 108 Sayn'schen Bauernhöfen auf dem Westerwald und seiner Mutter Bruder setzte ihn zum Erben der reichen Herrschaft Gehmen ein — hinterließ er doch keine Reichthümer, vielmehr mußten bei seinem im 51. Lebensjahre erfolgten Tode die Kosten seines Leichenbegängnisses (Mengerskirchen war die Begräbnißstätte seines Hauses) erst durch Veräußerung einer Pfandschaft beschafft werden. Sein Enkel, Johann III., ward in der Reformationszeit der letzte seines Geschlechts. — —

Unterdeß war in der Dillenburg-Herborner Grafschaft

dem Grafen Heinrich I. dessen Sohn **Otto** II. (1343) in der Landesregierung nachgefolgt. Dieser Regent besaß bei allem redlichen Willen doch die Klugheit und Energie seines trefflichen Vaters nicht. Die unter letzterem gedemüthigten Vasallen und Ritter des Landes erkannten dies bald und suchten durch neue Fehden und Kriege die Wiedergewinnung und Erweiterung ihrer alten Gerechtsame so erfolgreich geltend zu machen, daß Otto genöthigt ward, zur Bestreitung der Kriegskosten einen Theil seiner Besitzungen nach dem andern zu verpfänden. Ende 1350 vereinigten sich sogar die Ritter seines Landes (die von Dernbach, Irmtraud, Wilmerod, Walderdorf ꝛc.) zu einem gemeinsamen Feldzug gegen den Grafen. Alle seine Verwandten, die von Hadamar, Weilburg, Idstein, sogar der Beilsteiner Bruder, der ehemalige Domprobst, eilten persönlich zu Otto's Beistand herzu und besiegten auch in einem heftigen Treffen (Jan. 1351) die übermüthigen Vasallen; allein Otto selbst ward in diesem Treffen von den 2 Brüdern Gottfried und Wilderich von Walderdorf erschlagen. — Seine Wittwe **Adelheid**, eine geborne Gräfin von Vianden, hatte nunmehr mit ihren 3 unmündigen Söhnen einen sehr schweren Stand Die Umstände, unter denen sie die Vormundschaft übernahm, ließen mit vieler Wahrscheinlichkeit nichts als Unglück und großen Verfall ihres Hauses und Landes erwarten. Durch die Abtretung der Beilstein-Liebenscheid'schen Herrschaft war schon die Macht der Dillenburger Grafschaft geschwächt worden; die inneren Unruhen und verwüstenden Fehden hatten eine weitere Entkräftigung zur Folge gehabt. Der plötzliche Tod Otto's brachte die allenthalben herrschende Verwirrung auf den höchsten Grad, und eine weibliche Regierung schien nicht stark genug, den Feinden von Innen und von Außen die Spitze zu bieten. In der That wurden jetzt die Vasallen des Landes so anmaßend, daß sie ungescheut alle Lehnspflichten bei Seite setzten und anfingen, jeden beliebigen Gewaltstreich gegen die gräfliche Familie auszuüben; die Söhne des Ritters Eberhard von Haiger, dem fast das ganze dasige Kirchspiel hatte verpfändet werden müssen, führten sogar Schimpfreden gegen den jungen Grafen Johann und „schlugen ihn darzu an den Hals"; allein die Gräfin Adelheid gehörte in die Reihe der klugen und trefflichen Frauen ihres Hauses, denen auch heute noch ein ehrenvolles Andenken

gebührt; durch wohlgeordnete Sparsamkeit, standhaften Muth, kluge Verbindung mit mächtigen Freunden und friedliche Verträge wußte sie schon innerhalb eines Jahrzehnts alle beträchtliche Pfandschaften wieder einzulösen, die Zwiste mit den Vasallen auszugleichen, dieselben zur Lehnsunterwürfigkeit zurückzubringen und den Landeswohlstand wieder herzustellen; selbst ihr Idsteiner Vetter, der Erzbischof Gerlach zu Mainz, der im Herbst 1362 wegen einer Geldforderung, die sie, vom Kaiser Carl hierzu berechtigt, an ihn erhoben hatte, so unedel an ihr handelte, daß er mit 500 Reitern ihres Sohnes Land sengend und plündernd verwüsten ließ, mußte sich noch im December d. J. dazu verstehen, neben der Leistung einer Baarzahlung von 3500 fl. die Gräfin noch 2000 fl. am Zoll zu Oberlahnstein erheben zu lassen. — Es war indeß zu jenen Zeiten, da allenthalben in deutschen Landen unzählige Fehden wütheten und die den Germanen angeborene Kampfeslust sich noch einmal recht austoben zu wollen schien, ein großes Glück für die Grafschaft, daß die verwittwete Gräfin dem Lande in ihrem Sohne, **Johann** I., einen Regenten geben konnte, in welchem der einsichtsvolle und tapfere Geist seines Großvaters Heinrich wieder neu auflebte. Denn dieser Graf — der erste seines Hauses, welcher in seinen Schreiben sich selbst (zum Unterschied von seinen Anverwandten) stets nach seiner Residenz als „Herrn von Dillenberg" bezeichnete — konnte in seiner 54jährigen Regierungszeit das Schwerdt nicht aus seinen Händen legen, führte dasselbe gegen seine vielen Widersacher aber so tapfer, daß die hervorragendsten Fürsten seiner Zeit, ein Pfalzgraf Ruprecht, die Churfürsten (Adolf I.) von Mainz, Trier und Cöln &c. um seine Freundschaft sich angelegentlichst bewarben. Eine kurze aber unglückliche Fehde hatte Johann mit seinem Westerburger Nachbar, Johann II. Beide trafen (1370) mit ihren Rittern und Knechten in einem Walde, Gudendorn, zwischen Obertieffenbach und Heckholzhausen zusammen; der Westerburger behielt in diesem Treffen das Feld, fing den Grafen von Nassau mit 44 seiner Gefährten, unter denen sich auch ein Cleeberger Pastor Heue befand, und führte sie auf seine Veste Schaumburg in Gewahrsam; auf Verwendung seiner obengenannten Freunde erhielt Johann seine Freiheit wieder, doch nur gegen ein Lösegeld von 10,000 fl. — Die heftigsten und

blutigsten Kämpfe hatte der Graf wegen der Geltendmachung seiner gerechtesten Ansprüche auf den Besitz der

Grafschaft Nassau-Hadamar.

Der Stifter dieser Grafschaft war nemlich der Bruder von Johanns Großvater, der edelmüthige Graf Emich geworden, dem 1303 bei der Theilung mit seinen 2 Brüdern, Johann und Heinrich I., außer seinem Mitbesitz an der Gemeinschaft Nassau, von den Ottonischen Landen der Nassauische Antheil am Gerichte Driedorf und Ellar, die Hadamarer Mark, die Esterau und die Vogteien Ditkirchen, Ischelbach (Eppenrod ꝛc.) und Ems als Eigenthum zugefallen. Die ursprünglich geringen Besitzungen hatte der Graf während seiner 31jährigen Regierung (von 1303—1334, 7. Juni) in einen trefflichen Stand gestellt und durch neue Erwerbungen ansehnlich vergrößert. Dem Orte Driedorf, dessen Kirchspiel er von den Greifensteiner Herren völlig angekauft, hatte er als seiner Residenz 1305 von König Albrecht Stadtrechte erwirkt; von da war er später (1320), als ihm für seinen minderjährigen Schwiegersohn, den Grafen Gerhard VI. von Diez, die vormundschaftliche Regierung über die Diezer Grafschaft zugefallen, mit seiner Gemahlin, einer Nürnberger Burggräfin, nach Hadamar übergezogen, hatte dieses bis dahin ganz unbedeutende nur aus einigen Höfen bestehende Dörfchen mit Ermächtigung Kaiser Ludwigs des Baiern 1324 mit Mauern, Gräben und Thürmen umgeben und durch Erbauung eines Schlosses daselbst zu einer kräftig aufblühenden Residenzstadt erhoben; von den deutschen Kaisern seiner Zeit war ihm ferner für die dem Reiche geleisteten Dienste die Reichsburg Kammerstein (bei Nürnberg) nebst der dazu gehörigen ansehnlichen Herrschaft als Reichslehen übergeben worden; allein sein Sohn, Graf Johann, der von 1334 an 25 Jahrelang mit seinem älteren aus dem geistlichen Stande zurückgetretenen Bruder Emich II. gemeinsam und hierauf noch 6 Jahre (bis 1365) allein die neue Grafschaft regiert, hatte theils durch unglückliche Fehden, in deren einer gegen die Herren von Hatzfeld er bei Löhnberg in Gefangenschaft gerathen war, theils durch leichtsinnige Verschwendung die reichen Besitzungen bei Nürnberg wieder verloren und die übrigen Hadamarer Lande, von denen er das Kirchspiel

Driedorf dem hessischen Landgrafen zu Lehen auftrug, mit vielen Schulden und Pfandschaften belastet, daß die Grafschaft bei seinem Tode lange nicht mehr in dem Wohlstande sich befand, in welchem sein wirthschaftlicher Vater sie hinterlassen; immerhin jedoch noch ansehnlicher war, als zu der Zeit, da dieser sie angetreten. Von den 2 Söhnen Johanns starb der älteste, Heinrich, kinderlos schon nach einer 4jährigen Regierung (von 1365—1369) und der noch allein übrige letzte männliche Nachkomme Emichs war als blödsinnig zur Landesregierung ganz unfähig. Die Grafschaft mußte also nunmehr an dessen nächsten Ottonischen Stammesvetter, den Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg zurückfallen.

Allein kaum hatte Graf Heinrich seine Augen geschlossen, als auch von andern Seiten gierige Hände nach der Hadamarer Erbschaft sich ausstreckten und den Dillenburg'schen Grafen Johann in einen Krieg verwickelten, dessen Beschreibung unstreitig einen der traurigsten Abschnitte, eins der dunkelsten Blätter in der Nassauischen Landes- und Regentengeschichte bildet. Den ersten Gegner fand Johann in dem Landgrafen von Hessen, der sich sogleich in Besitz des Driedorfer Kirchspiels setzte und wegen dieser Gewaltthat sich auf die von dem vorletzten Hadamarer Grafen hierüber ihm eingeräumte Lehnsherrlichkeit berief; der zweite Hauptgegner Johanns war — ein Anverwandter seines eignen Hauses. Unsre bisherige Erzählung hat uns genugsam die höchst erfreuliche Thatsache bestätigt, daß die erlauchten Glieder der verschiedenen Linien des Nassauischen Grafenhauses (abgesehen von einzelnen vorübergehenden geringen Streitigkeiten) fast unablässig in einem freundschaftlichen, friedlichen Verhältnisse zu einander standen und einträchtig das heilige Band der Familieneinheit aufrecht erhielten; jetzt aber sollte die Hadamarer Erbschaft die Ursache werden, daß 2 der tapfersten Glieder des Walramischen und Ottonischen Stammes als die erbittersten Gegner länger als 20 Jahre sich gegenseitig auf das heftigste bekriegten und ihre unseligen Kämpfe auch auf den Ort ausdehnten, welchem sie ihren gemeinschaftlichen Ursprung verdankten und der bisher stets als der Mittelpunkt der Einheit aller Glieder der Familie heilig gehalten worden war, auf die alte Stammburg Nassau. Eine Schwester des letzten

Hadamarer Grafen hatte sich nämlich mit dem Walramischen Grafen Ruprecht dem Streitbaren von Sonnenberg vermählt und dieser behauptete, obgleich bisher die Töchter des Nassauischen Hauses niemals Erbinnen des väterlichen Stammguts waren, seine Gattin Anna sei die rechtmäßige Erbin ihres Bruders und Vaters; nahm auch sofort den größten Theil der Hadamarer Grafschaft für sich in Besitz und verband sich mit dem hessischen Landgrafen zum gemeinsamen Kampf gegen Johann I. von Dillenburg. Dieser verbündete sich mit dem mächtigen sogenannten „Sterner" Ritter- und Grafenbunde und nun begann der Land und Leute verheerende Krieg der mächtigen beharrlichen Gegner. 1372 hatte ein Theil der Sterner Grafen und Ritter (unter denen 3 Katzenellenboger Grafen sich befanden) das Glück, in einer Nacht durch einen plötzlichen Ueberfall die Stadt Hadamar dem Grafen Ruprecht hinwegzunehmen, allein die Bürger von Hadamar, die von der heimlichen Ueberrumpelung gar Nichts geahnt, ermannten sich plötzlich und trieben die allzufrüh der Sorglosigkeit sich hingebenden Feinde noch in derselben Nacht aus ihrer Stadt „herrlich hinaus". Durch diesen Sieg übermüthig gemacht, nahm nun Ruprecht seinem Vetter Johann auch dessen Antheil an der Stammburg Nassau hinweg. Da erschien an der Spitze seiner Verbündeten Graf Johann von Dillenburg selbst, besetzte mit seinen Truppen die Stein'sche Burg, den Portenthurm und die Kirche des von Kaiser Carl IV. 1348 zur Stadt erhobenen Thales Nassau. Wochenlang wüthete nun der Kampf innerhalb der Stadt und die beiderseitigen Mannschaften „liefen und schossen und hatten", wie die Limburger Chronik erzählt, „Handthierung mit einander, so daß viele Leute zu beiden Seiten todt blieben". Bei einem dieser Stürme gelang es Ruprecht, Thurm und Kirche mit 50 gefangenen Gewappneten zu erobern; kurz darauf eroberte Johann beide festen Plätze wieder und „fing mehr Leute darauf, dann er verloren hatte". Um aber seinem Vetter jeden sonstigen Rückhalt abzuschneiden, brannte jetzt Johann die bisher schon zu blühendem Wohlstand gestiegene ganze Stadt Nassau kahl ab, mit Ausnahme der Stein'schen Burg (deren Burgherrn, die Brüder Johann und Friedrich von Stein, auf seiner Seite standen), der Kirche und des Portenthurms. Die durch den traurigen Zwist ihrer Herren nun ganz armen obdachlosen bisherigen

Bewohner von Nassau zogen allesammt jammernd von der Stätte des Elends hinweg, anderwärts ein Unterkommen suchend und kehrten nicht wieder, bis daß die Fehde gethan war. Letztere dauerte aber trotz öfterer gütlicher Vergleiche mit abwechselndem Erfolg noch lange Jahre hindurch; erstreckte sich auch auf die andern Gegenden des Nassauischen Landes (Ems ꝛc.) und gewann durch die Theilnahme von fremden Fürsten und Städten eine immer größere Ausdehnung; weder die Urtheile von Schiedsgerichten noch auch die über ihn verhängte kaiserliche Reichsacht vermochte den streitbaren Ruprecht von Sonnenberg, auch nur auf einen Theil seiner Ansprüche zu verzichten; selbst nach Ruprechts Tode hörten die Kriege um die Hadamarer Erbschaft nicht auf; denn jetzt beanspruchte dieselbe mit Waffengewalt der 2. Gemahl der Hadamarer Gräfin Anne, Graf Diether VI. von Katzenellenbogen. Erst 4 Jahre nach dem Tode dieser Gräfin fand der langjährige blutige Kampf durch Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Johann (von Nassau) 1408 damit sein Ende, daß ein großer Theil der Hadamarer Grafschaft (namentlich das Amt Driedorf) für das Haus Nassau verloren ging, den Katzenellenbogern (und hierdurch später den Hessen) zufiel und daß Johann I. von Dillenburg nur die 4 Kirchspiele Lahr, Frickhofen, Ellar und Zeuzheim, Schloß und Stadt Hadamar nebst 2 andern Orten und die halbe Vogtei Ems erhielt. Noch furchtbarer war der länger als 30 Jahre dauernde Krieg Johanns gegen den Landgrafen von Hessen, der von seiner an der Dill erbauten Burg Hermannstein die Nassauer durch Zollerhebungen und Erpressungen bedrückte und neben Driedorf auch die ganze Lehnsherrschaft Itter dem Grafenhause Nassau entreißen wollte. In diesem Kampfe fand Johann einen mächtigen Beistand nicht nur an dem „Sternerbunde“ und dem von ihm selbst 1373 gestifteten Ritterbund der „alten Minne“ und der Wetterauer Löwengesellschaft, sondern auch an seinem Walramischen Vetter, dem Erzbischof und Churfürst Adolf I. von Mainz und hatte endlich die Genugthuung, daß die von ihm öfter besiegten Hessen den Hermannstein niederreißen, Driedorf und die Oberhoheit über die Itter'sche Herrschaft zurückgeben mußten. — Daß unter diesen ewigen Fehden Länder und Leute in die zerrüttetsten Verhältnisse kommen mußten, war natürlich; noch schlimmer

aber war's, daß diese traurigen Zeiten von raubsüchtigen Herren benutzt wurden, um ungescheut Land und Leute gewaltsam auszuplündern. Wie dies damals im Weilburg'schen von den Elkerhäuser Herren geschah, so that dies im Dillenburg'schen und Hessischen von seinem unwegsamen, gebirgigen und waldigen Lande aus der Graf Johann III. von Sayn-Wittgenstein. Jahrelang überfiel derselbe die Wanderer auf den Straßen, brach auch in die Dörfer ein, sogar in Kirchen und Klöster und verübte in der ganzen Gegend den ärgsten Unfug; Johann von Dillenburg vereinigte sich daher mit dem hessischen Landgrafen Hermann und zog mit diesem und einer Anzahl seiner Vasallen, der Herren von Walderdorf, von Bicken, von Schütz, von Hatzfeld rc. 1390 gegen den Wittgensteiner aus; derselbe leistete beinah 2 Jahre lang den hartnäckigsten Widerstand, mußte sich aber endlich ergeben. Im Triumph ward er in Eisen und Banden gefangen nach der Dillenburg gebracht; auf sein eidliches Versprechen, daß er nach Ablauf einer erbetenen Frist sich wieder als Gefangener einstellen wolle, wurde er auf kurze Zeit in seine Heimath entlassen; da er aber in der That in die Gefangenschaft zurückkehrte und sein Manneswort treulich hielt, so schenkte Graf Johann (28. Juni 1392) ihm seine gänzliche Freiheit, nachdem er „mit aufgereckten Fingern einen gestabten Eid geschworen, die Straßen ferner nicht mehr zu berauben, noch Kirchen und Klöster weiter zu geschinden oder Jemanden dazu zu hausen und zu hegen"; auf alle Leibeignen im Nassauischen Verzicht zu leisten, seine Lehenspflichten gewissenhaft zu erfüllen und ein Lösegeld von 1000 Goldgulden zu bezahlen. — Um aber dem damals fast allgemein gewordenen Rauben, Morden, Brennen und sonstigen Gewaltthaten einigermaßen Schranken zu setzen, erwirkte Graf Johann persönlich in Frankfurt 1384 von König Wenzel sich das Recht, in seinem Lande einen Freistuhl des schauerlichen sogen. „Vehmgerichts" zu errichten. Dasselbe nahm seit 1389 seinen Sitz auf der Burg Ginsberg unter Leitung des Freigrafen von Hilchenbach. Dieses furchtbare heimliche Gericht, dessen Freischöffen unter Anderem das Recht hatten, jeden Missethäter, den sie auf frischer That ertappten, sofort zu verurtheilen und hinzurichten, erregte allenthalben Schrecken, war aber auf die Dauer auch nicht im Stande, die Verbrecher im Zaume zu halten; fand vielmehr später durch die Mißbräuche seiner

Gewalt Verachtung und offenen Widerstand. — Für den Nachtheil, welchen Graf Johann an der Hadamarer Erbschaft erlitten, fand er einen reichen Ersatz in einer andern Grafschaft, die er für sein Haus erwarb: der schönen und beträchtlichen Grafschaft Diez. Der letzte Diezer Graf Gerhard VII. verlobte 1376 seine einzige Erbin, die 8jährige Gräfin Jutta, mit Johanns ältestem damals 14jährigen Sohne Adolf; acht Jahre darnach wurde die Vermählung gefeiert und der Dillenburger Graf Adolf war nunmehr der glückliche Erbe und Beherrscher der jetzt Nassau-Diezer Grafschaft. Innerhalb seiner eignen Grafschaft befestigte Johann seine Hoheitsrechte über die Vasallen, entledigte sich (1404) der Cölnischen Gemeinschaft an Siegen, erwarb 1395 den Rest der Greifenstein'schen Herrschaft für sein Haus; dazu erhielt er für sich und seine Nachkommen aus seiner großmütterlichen Erbschaft (1374) die beträchtlichen Einkünfte des Düsseldorfer Rheinzolls. — Der alte Graf konnte am Ende seines Lebens sein Schwerdt ruhig niederlegen; er hatte die gefährlichsten und drangsalvollsten Zeiten glücklich überstanden und nicht nur die unter seinem Vater fast gänzlich in Verfall gerathene Grafschaft vor dem drohenden Untergang gerettet, sondern auch seinem Hause eine Macht verliehen, gegen welche die der einheimischen Vasallen fernerhin nicht mehr aufkommen konnte. Er starb 4. Sept. 1416 und wurde, wie seine Gemahlin, eine Märkische Gräfin, in der Kirche des Klosters Keppel begraben. — Sein zweitältester Sohn und Nachfolger, **Johann** II., war ein Ebenbild des Walramischen Vetters Ruprecht von Sonnenberg, dem er oft im Kampfe gegenüberstand; im Krieg geboren und erzogen, fand er, ein ächter Sohn seiner Zeit, nur in Fehd und Kampf seine Lust; den rheinischen und wetterauischen Städten, vornehmlich aber den Hessen hatte er sich so furchtbar gemacht, daß diese ihm, weil die Sturmhaube fast nicht von seinem Haupte kam, den Beinamen des „Haubeners" gaben und seinen Kundschafter (einem gebornen Hessen), den er in einem Gefecht bei Sinn verlor, das „Galgenholz" nannten. Er wohnte auf der Dillenburg; theilte aber die Regierung der väterlichen Lande mit seinen beiden aus dem geistlichen Stande zurückgetretenen Brüdern, von denen der jüngste, **Johann** III., anfangs zu Siegen, dann (1427) zu Haiger residirte, aber schon frühzeitig (1429) starb; und der andere, **Engelbert** I., früher

Domprobst in Münster, die Stadt Herborn zu seiner Residenz gewählt. — Unter der einmüthigen Regierung **dieser Brüder** wurde der **Grund** gelegt zu der **künftigen europäischen Machtstellung** des Nassau-**Ottonischen** Grafenhauses. Sie hatten in der Vermehrung ihrer Erblande ein Glück, wie bisher noch keiner ihrer Vorfahren. Dasselbe verdankten sie zunächst ihrer längst verstorbenen Großmutter, der trefflichen Gräfin Adelheid. Diese war die einzige Schwester des letzten Grafen von Vianden gewesen, der um 1420 starb. Daher wurden die Brüder jetzt die Erben der im Herzogthum Luxemburg gelegenen reichen Grafschaft Vianden und der 4 brabantischen Herrschaften St. Veit, Butgenbach, Dasburg und Grimbergen, welche neben mehreren Städten und Burgen über 130 Ortschaften umfaßten. — Aus ihrer mütterlichen (Märkischen) Erbschaft erhielten die Brüder (1424) noch 33,000 Goldgulden ausgezahlt und der Graf Engelbert hatte außerdem schon zu Lebzeiten seines Vaters das Glück gehabt, durch seine Gemahlin Johanna, eine Erbgräfin von Polanen &c., die Macht seines Hauses in den Provinzen Holland und Utrecht durch 12 beträchtliche Herrschaften von Polanen, von dem Leck, von Breda &c. zu erhöhen. Endlich fiel den 3 Grafen durch den 1420 erfolgten Tod ihres ältesten Bruders, des Grafen Adolf von Nassau-Diez, dessen einzige Tochter an einen Herrn von Eppenstein vermählt war, die Hälfte der goldnen Grafschaft Diez erb und eigenthümlich zu, welche nun mit der Dillenburger Grafschaft vereinigt ward. Diese reichen Besitzungen erhielten nach dem Tode der Brüder während des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts noch weiteren Zuwachs; denn es ward von nun an, wie ein Geschichtschreiber (Arnoldi) sagt, „fast herkömmlich im Nassau-Dillenburgischen Hause, daß jede Vermählung eines männlichen Erben das Haus mit neuen Erwerbungen an Land und Leuten bereicherte, so wenig auch oft die Aussichten dazu vorhanden schienen“. Des allein vermählten Grafen Engelberts ältester Sohn, **Johann** IV., erbte 1469 durch seine Gemahlin, Maria von Loen und Heinsberg, 3 weitere Herrschaften (Millen, Gangelt und Vücht), sowie ein Viertheil des Herzogthums Jülich und ward nach dem Tode seines Bruders **Heinrich's** II. (1451), mit dem er die väterlichen Lande zuerst gemeinsam, dann getheilt regiert, 24 Jahrelang der Alleinregent

von den beiden Grafschaften Nassau-Dillenburg und Vianden, der halben Grafschaft Diez und 20 Niederländischen Herrschaften. — Die natürliche Folge dieser Ereignisse war, daß die Dillenburger Grafen, von denen Engelbrecht I. zuerst in Stadt und Schloß Breda seine gewöhnliche Residenz nahm, ihre Thätigkeit mehr auf die größeren Niederländischen Besitzungen zuwendeten, als auf die Nassauischen Stammlande. Dort gewannen sie durch die edlen Eigenschaften ihres ächt-deutschen rechtschaffnen Gemüthes, durch die hohen Talente ihres Geistes und den Ruhm, welchen sie auf dem Felde sich erwarben, mit ungewöhnlichem Takte nicht nur einen mächtigen Einfluß auf die einheimischen Großen, sondern auch bei dem Volke eine Popularität, wie sie kaum eine daselbst eingeborene Regentenfamilie je besessen. Die Churfürsten von Cöln, die Herzöge von Burgund und Brabant ernannten sie zu ihren obersten Feldherrn, ertheilten ihnen die höchsten Staatswürden; wie z. B. Johann IV. Drost von Brabant wurde, Marschall im Herzogthum Westphalen, kaiserlicher Statthalter über sämmtliche Vehmgerichte daselbst. — Ihre fortdauernde Anhänglichkeit und Liebe zum Nassauischen Heimathlande bezeigten jedoch die Grafen durch ihren oftmaligen Aufenthalt in demselben, durch den Erlaß einer Reihe von zeitgemäßen, trefflichen Verordnungen und Gesetzen über das Gerichtswesen, Forstwirthschaft, Zünfte und Handwerksgilden; durch ihre Sorge für die Landessicherheit, durch Abschluß von Friedensbündnissen rc. Die bittere Erfahrung, welche Graf Johann IV. an dem zum Nassau-Dillenburg'schen Statthalter ernannten untreuen Ritter Philipp von Bicken machen mußte, trug indeß viel dazu bei, daß er selbst 3 Jahre vor seinem (3. Febr. 1475 in Dillenburg erfolgten) Tode seine Lande unter seine beiden Söhne Engelbert II. und Johann V. theilte. Ersterer, einer der größten Staatsmänner und Helden seiner Zeit, wurde der Beherrscher der Niederländischen Besitzungen seines Hauses und sein Bruder (von 1472—1516) der letzte Regent der Nassau-Dillenburg'schen Lande vor der Reformation. Obgleich seine Lebensgeschichte keine solche glänzende Thaten nachweis't, wie die Engelberts II., des Siegers von Guinegates, des Eroberers von Brügge und des Freundes von Kaiser Maximilian, so hat er doch den Ruhm eines für das Wohl seiner

Nassau-Dillenburg'schen Unterthanen rastlos thätigen Regenten hinterlassen, welcher in seinem ältesten Sohne, **Wilhelm dem Reichen**, dem Vater des Befreiers der Niederlande, seiner Grafschaft den künftigen Reformator der Kirche hinterließ und durch seinen jüngeren Sohn, Heinrich III., den Erzieher und Freund des Kaisers Carl's V., den Statthalter von Holland, Seeland und Friesland, den Gemahl der Erbin des schönen französischen Fürstenthums Oranien, den politischen Einfluß seines Hauses in den europäischen Staaten mächtig erhöhte. [22]) — —

Der Stand der Adelichen und Geistlichen blieb in unsrer Periode nicht mehr der allein freie, herrschende Stand und der vornehmste Träger der Cultur. Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert wurden so viele Orte unsres jetzigen Herzogthums mit städtischen Rechten und Freiheiten von den deutschen Kaisern begabt, daß am Ende unsres Zeitraums weit mehr **Städte** [23]) in unserem Lande vorhanden waren, als es solche dermalen gibt. Es treten uns in unsrem Zeitraum die Namen von wenigstens 50 Städten entgegen. Außer den schon genannten Orten wurden zu Städten erhoben im 14. Jahrhundert: Königstein (1312), Eppenstein (1318), Delkenheim (1320), Löhnberg, Balduinstein und Mengerskirchen (1321), Caub, Oberlahnstein, Ems, Hachenburg, Weltersburg (1324), Eltville (1332), Altweilnau (1336), Dausenau (1348), Dillenburg (1344), Höchst (1352), Herrschbach (1353), Wellmich (1357), Cronenberg (1367), Ellar (1372), Niederbrechen (1379), Runkel, Rüdesheim, Nastätten; im 15. Jahrhundert: Oberursel (1444) und Usingen (1466). Viele dieser Städte waren indeß an Umfang gering und manche derselben haben sich nie zu eigentlich städtischer Macht und Autorität emporschwingen können; sie wurden jedoch durch ihren **Bürgerstand** meist die Sitze eines blühenden Wohlstandes, die vornehmsten Stützen des Landfriedens, die eifrigsten Beförderer der Landwirthschaft und Industrie, des Handels und der Künste, die aus den Klöstern in die Städte übergingen; von ihnen ging vornehmlich eine geregeltere Gerichtsverwaltung und die Einführung einer besseren Gesetzgebung aus, als dieselbe bisher gewesen; sie wurden der Hort der besonders für das niedere Volk fast ganz untergrabenen

persönlichen Freiheit. Alle Bürger der Städte hatten gleiche Rechte und Sicherheit, wußten sich durch deutliche Gesetze geschützt; die durch ein und dasselbe Handwerk verbundenen Geschäftsleute traten zusammen in sogenannten Zünften, Innungen, Gilden. Auch betheiligten sich sämmtliche Bürger in der Weise an der Gesetzgebung und Regierung, daß sie ihren Stadtmagistrat und ihre Schöppen mit dem Bürgermeister sich selber wählten. So ward die alte Freiheit des deutschen Volks, die durch das Feudalwesen im Mittelalter zu Grunde gegangen, in den Städten wiedergeboren. Der rege für Fleiß, Ordnung, Gesetzlichkeit und Industrie begeisterte Sinn der Bürger in den Städten pflanzte sich auch weiter auf das übrige Land, besonders die umliegenden Ortschaften, in denen manche Familien unter dem Namen der Pfahlbürger sich in den Schutz der Städte stellten. Es bewarben sich sogar Grafen und Herren, Klöster und Abteien, Stiftsherren ꝛc. um das Bürgerrecht benachbarter mächtiger Städte, um deren Schutz und Beistand in ihren Fehden zu erlangen. So ward z. B. Graf Wilhelm von Katzenellenbogen Bürger von Mainz, mehrere Grafen von Nassau Bürger in Hanau, in Nürnberg ꝛc.; das Kloster Eberbach hatte das Frankfurter und Cölner Bürgerrecht ꝛc. Alle Stadtbürger hatten das Recht und suchten eine Ehre in der unmittelbaren Theilnahme an der Wehrpflicht und Vertheidigung ihrer Stadt und ihres Landes. Die Handwerker dienten meist zu Fuß, mit Pfeilen, Bogen oder Armbrust bewaffnet, jedes Gewerk mit eigner Fahne, jeder Kriegsmann auf eigne Kosten; die reichen und vornehmen Bürger, die zu keinem Gewerke gehörten, dienten zu Pferde (Constabler); die in der Stadt wohnenden Ritter zogen ebenfalls zu Pferde aus mit der gewöhnlichen Rüstung ihres Standes, dem Schilde, dem Helme, dem eisernen Panzer und dem Schwerdt; Oberanführer des ganzen Kriegszugs war meistens ein Bürgermeister, und ein Rathsherr mit der Stadtfahne eröffnete den Zug. Was den Bürgern an Kriegskunst und Uebung abging, das ersetzte ihr Muth für die Sache der Freiheit. Doch nahmen die Städte bei ausbrechenden Kriegen oft Söldner in ihren Dienst; aus diesem Solddienst entwickelte sich allmählich der eigentliche Soldatenstand. Die bedeutendste Stadt im Gebiete unseres jetzigen Landes vor der Reformation war **Limburg**. Sie ward während unsrer Periode

insbesondere für das Lahnthal und dessen Umgegend, was Eberbach am Ende der vorigen Periode für die Rheingegend geworden: der Mittelpunkt alles Verkehrs und Handels. Dabei stand sie im Besitz einer ansehnlichen Kriegsmacht. In Limburg finden wir vor der Reformation auch die erste eigentliche Volks- oder Bürgerschule; schon im Anfang des 14. Jahrhunderts (von 1323—1334) wird ein Nichtgeistlicher als Rektor der Stadtschule genannt. Limburg hat auch das große Verdienst, in unsrer Periode einen Geschichtschreiber hervorgebracht zu haben, der über unsere Landesgeschichte das ausführlichste und in jeder Beziehung vorzüglichste Werk der älteren Zeit geschrieben hat, welches selbst für die allgemeine deutsche Literatur, namentlich für die Culturgeschichte und Sprachforschung hohen Werth, leider aber bis jetzt unter unsern Zeitgenossen die rechte Würdigung noch nicht gefunden hat. In der Mitte des 14. Jahrhunderts lebte nemlich zu Limburg (bis 1402) ein Stadtschreiber — er soll Johannes Gensbein geheißen haben — und dieser wissenschaftlich gebildete Mann von feiner Beobachtungsgabe und hohem Patriotismus richtete seinen Blick auch über die Mauern seiner Stadt hinaus und begab sich an das edle Geschäft, für die Nachwelt die hervorragendsten geschichtlichen Ereignisse seiner Zeit sowohl aus dem Leben großer denkwürdiger Männer und Regenten, als auch des Volkes vornehmlich des deutschen und jetzigen Nassauischen Landes in einer höchst interessanten Chronik aufzuzeichnen, die mit den Worten beginnt: „Da man zehlet von Christi Geburt ein tausend dreihundert dreißig sechs Jare auff das Fest Simonis Judä, da war der grosse Wind, der grossen Schaden thäte, der warff grosse Häusser, Gezimmer und Thüre und grosse Bäume in den Wäldern um.“ Ein Limburger Stiftsgeistlicher (Georg Emmel † 1538) setzte die Chronik, welche später noch weiteren Fortgang fand, bis zu seiner Zeit fort. In der neuesten Zeit hat der verstorbene Dekan Vogel zu Kirberg das Verdienst sich erworben, das werthvolle Geschichtswerk zuerst wieder dem öffentlichen Gebrauche übergeben zu haben.[24]) In dieser Chronik wird uns nun erzählt: „um 1340 stund Limburgk, die Stadt und die Burgk, in grossen Ehren und Seligkeit von leut und Reichtumb, dann alle gassen und alhen waren voll leut und guts und wurden geachtet, wenn sie zu Feld zogen, mehr denn 2000 Bürger und bereite (berittene)

leut mit Panzer und mit Harnisch und die zu Ostern den Leichnam Gottes (das h. Abendmahl) empfingend, wurden geachtet mehr dann 8000 Menschen." Schon im 13. Jahrhundert kommen der Schuh-, Brod-, Roß- und Fischmarkt ꝛc. als Benennungen einzelner Theile der Stadt vor. Limburger Maaß, Gewicht, Währung, Münze ꝛc. ward weit umher das herrschende. Kaiser Carl IV. begünstigte den Aufschwung der Stadt, indem er sie 1356 von allem Zoll befreite und ihr 1357 erlaubte, einen Brückenzoll zu erheben. Zum Glanze derselben trug das von den Grafen von Isenburg abstammende edle Geschlecht der Burgherrn von Limburg, welche stets einen glänzenden Hof hielten und einen zahlreichen Adel (unter Andern auch die Ritter von Walderdorf) in die Stadt zogen, der am Fuße des Berges seine Burgsitze hatte, Vieles bei. Die Limburger Bürger nahmen sich zu Commandanten ihrer Bürgerwehr besoldete tapfere Ritter; ein solcher Stadthauptmann war 1393 der Ritter Friedrich von Hatstein (am Taunus), ein Mann von solcher herkulischen Stärke, daß er „eine Ohm Wein mit den Händen aufhub und es aus dem Ponten trank". Durch dies Alles herrschte aber auch in den Limburgern ein Geist der Selbständigkeit und Freiheit, wovon sich anderwärts im Lande (abgesehen von den Rheingauern) kein Beispiel findet. Aufs eifrigste war die Bürgerschaft bedacht, ihre Unabhängigkeit gegen den hohen und niederen Adel entschieden zu wahren und sie nahm es um so kühner mit jedem Feinde auf, der sich Eingriffe in ihre Rechte erlaubte, als sie in Zeiten schwerer Bedrängniß einen mächtigen Beistand fand an dem (seit 1255 gestifteten 70 Städte umfassenden) Rheinischen Städtebund. Kein Wunder daher, daß die von den Kaisern begünstigte wachsende Macht der deutschen Bürgerschaft die Eifersucht des Adels und der Geistlichkeit erweckte und zwischen diesen dreien Ständen eine fast ständige „Zweyung und Feindschaft" herrschte. Auch die Limburger mußten vor der Reformation nach allen Seiten hin zahllose Fehden auskämpfen. So hatten sie manchen Strauß mit ihren eignen Burgherren, — dem Vater der Gemahlin Königs Adolfs, Gerlach I., verschlossen sie sogar einmal die Stadtthore; — mit den benachbarten Edlen von Staffel, den Rittern von Stein, von Langenau, von Cramberg (1380); den Burgmännern von Ellar, deren Stadt sie 1374 verbrannten; mit den Grafen von Diez,

denen sie 1242 in einer Nacht die später 1395 von Graf Adolf von Nassau-Diez wieder auferbaute Aarden-(Ardek-)burg zerbrachen; mit den Grafen von Katzenellenbogen, Westerburg ꝛc., deren Ueberfall sie 1358 unter ihrem tapfern Stadtschultheiß Hartung siegreich abwehrten; mit den Mehrenberger Burgmännern, den Rübsamen und Schütz von (Heck-)Holzhausen, welche vor ihrer Burg 1358 den tapfern Schultheiß Hartung, den „allerbesten Laien im Lande" tödteten; mit den Herren von Reifenberg, welche die Stadt über 100 Jahre befehdeten und deren einer auch den Stadthauptmann Friedrich von Hatzstein an der Lahn erschlug; mit den raubsüchtigen hessischen Herren von Hatzfeld, von welchen indeß die Limburger und Hadamarer in einem Treffen bei Löhnberg 1351 überwunden wurden; auch an Reichskriegen finden wir die Limburger lebhaft betheiligt; 1365 stand ihr Bürgermeister mit 24 Pferden vor Straßburg, um gegen die Franzosen zu kämpfen. Wir heben von den zahlreichen Fehden der Limburger hier nur eine aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gegen den Grafen von Isenburg, Herrn zu Grenzau, hervor. Dieser Graf wurde wegen gebrochenen Landfriedens auf seiner Burg zu Vilmar (1359) von „dem Reich, dem Erzbischof Boemund von Trier und andern Fürsten, Rittern und mit denen von Limburg, Frankfurt und andern Städten" belagert; obgleich die Belagerten sich heftig wehrten und in Einer Nacht allein 50 Frankfurter, die sich „rechter Völlerei" ergeben hatten, unter ihrem Schutzdach („Katze") verbrannten, so wurde die Burg innerhalb 15 Tagen doch genommen, aber nicht zerstört. Im folgenden Jahre baute Graf Philipp „nicht fern von Limburg und von Vilmar" angeblich einen Wittwensitz für seine Gemahlin; es war aber eine Burgfeste und ward genannt Gretenstein, „denn sein (des Grafen) Liebge (Gemahlin) hieß Gretha." Die Limburger Bürgerschaft fürchtete hierdurch für ihre Sicherheit und Freiheit; der Trierer Erzbischof wollte in seinem Sprengel auch keine weltliche Macht aufkommen lassen; schickte deßhalb seinen Coadjutor Cuno von Falkenstein mit Kriegsvolk gegen den neuen Gretenstein und forderte die Limburger zum Beistand in diesem Kampf auf. Die Burg sollte grade eingeweiht werden; Philipp hatte dieselbe seiner Gemahlin zur Ehre voll Ritter und Knechte geladen, „die waren fern aus des Herzogen Land von Baiern." Da erschien plötzlich Cuno von Falkenstein mit seinen

Rittern und Knechten „und zog mit der Glocken aus mit der ganzen Stadt von Limburg, die hatten des Tages bei 800 Mann gewappnet. Da sie darkamen vor das Haus, da legten sie sich nieder, aßen und trunken eins. Als man nun sollte Sturm gehen, da kommt gerennt ein Amtmann des Bischofs von Trier und sprach wider die Burgermeister und Burger zu Limburg, daß sie sich stelleten und gingen zuerst in den Sturm. Darauf antwortete ihm (aber) der Burgermeister Johann Boppe und sprach: „Wir seynd (zwar) hier, daß wir streiten wollten. Das dürft Ihr (jedoch) nicht gedenken, daß man den Graben mit den von Limburg allein füllen sollte. Eure Ritter und Knechte sollen bei uns niedertreten, zu denen wollen wir uns mengen und wollten (dann) nicht die letzten sein." Da der Amtmann und die andern Ritter und Knechte diese mannhafte Antwort hörten, gesellten sie sich zu denen von Limburg und gingen zu Sturm und „Niemand gab dem Andern im Sturm Nichts zu Vortheil." Die Isenburger auf der Festung wehrten sich gewaltig; wurfen auf die Stürmenden eine solche Menge Geschosse, „daß man keinen sehen konnte." Cuno von Falkenstein selbst ward „gar sehr geworfen, daß ihm sein Antlitz mit Schweiß und Blut rann." Ebenso ein Junker Heinrich von Runkel, daß er nit lang lebete. Demunerachtet ward die Festung noch am selben Tage erobert und die Belagerer „fingen auf dem Haus den Hauptmann, Herrn Philippsen, mit 36 Rittern und Knechten und zerbrachen das Haus in den Grund. Ihm geschah", sagt die Limburger Chronik, „als David schreibt im Psalter: incidit in foveam, quam fecit;

„Einem Andern hat er eine Grub gemacht,
Und ist selber darein gejagt."

Auch die Raubveste Vilmar ward ihm zerstört von Seiten der Rheingauer und Wetterauer Städte und von der gefangenen Besatzung 9 Ritter aufgeknüpft.

Aehnlich wie die Limburger waren die Bürger in den übrigen Städten unsres Landes und an den Grenzen durch Neckereien, Ueberfälle und Fehden der benachbarten Grafen und Ritter fast ständig in Anspruch genommen; das Städtchen Camberg hatte einmal 1357 das Glück, durch das Geschrei einer Menge von Atzeln, welche die „vom Wein trunkenen Stadtwächter" aus dem Schlafe aufweckten, von einem heimlichen Ueberfall der Walsdorfer Ritter errettet zu

werden; besonders schwer heimgesucht waren die Wetterauischen Städte; die Friedberger hatten indeß 1374 die Freude, eine Anzahl Junker von der Lahn, die von Runkel, von Westerburg, Schaumburg, Molsburg, Isenburg, Grenzau, welche die Stadt „schädigen" wollten, niederzuwerfen, mehr denn 70 Mann gefangen zu nehmen und für diese ein Lösegeld von 10000 Gulden zu erhalten. Dagegen wurden 1500 Mann Frankfurter unter Anführung ihres Bürgermeisters am 2. Mai 1389 von den Herrn von Cronberg (welche 7 Jahre später auch das „säuberliche Städtlein" Höchst überfielen, dessen Burg verbrannten und 60 Pferde hinwegnahmen) und deren Verbündeten in einer Schlacht bei Eschborn auf dem sogen. Haderfelde so geschlagen, daß ihrer 200 auf dem Felde blieben und 619 gefangen genommen wurden, welche der Stadt ein Lösegeld kosteten von 73000 fl. [25]). Sehr hart litten unter diesen Fehden gegen die Frankfurter die mit diesen verbündeten freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden; die ländlichen Republikaner wandten sich schutzflehend öfter an die Kaiser, so auch an Friedrich III. mit einer Supplik, welche mit den Worten beginnt: „Wir armen Lüde, groß-lich betrübt und erschrocken sin rc."; allein trotz aller kaiserlichen Freibriefe waren die Sodener und Sulzbacher Reichsbürger genöthigt, ihre Freiheit und ihr Eigenthum 1450 an die Stadt Frankfurt zu verpfänden — gegen ein Darlehen von 800 Gulden! — Zum Schlusse unsrer Betrachtungen über das Städtewesen wollen wir aus der letzten Blüthezeit der Stadt Limburg nur noch ein Zeugniß erwähnen von der Vorsicht, Begeisterung und Entschiedenheit, mit welcher die dasige Bürgerschaft an ihren Freiheiten und Rechten den mächtigsten Fürsten gegenüber festhielt. Am 5. Mai 1374 erschienen zu Limburg die beiden Churfürsten von Cöln und Trier (Cuno von Falkenstein) nebst den Grafen von Sayn, von Westerburg, Runkel und anderen vielen Rittern und Knechten und stellten die Limburger wegen angeblicher Ueberschreitung ihrer Befugnisse zur Rede; allein die Schöffen der Stadt wußten in einer feierlichen Gerichtssitzung über die ihrer Bürgerschaft zustehenden Rechte solch klaren Bescheid zu geben und die beabsichtigten Eingriffe der hohen Herren in ihre Freiheiten mit einer solchen achtunggebietenden Würde zurückzuweisen, daß die Herren es nicht wagten, „an einen Bürger von Limburg zu greifen und zu tasten in einiger Weiß, die Schöffen hätten dann zuvor-

derst darüber geweiset." Am Schlusse der mit „Herrlichkeit und Weisheit" gegebenen Verantwortung sahen die Fürsten, wie die Chronik erzählt, einer den andern an, als ob sie sollten sprechen: der Haaß ist uns entgangen, den wir wolten han gefangen; sie verwunderten sich der großen Fürsichtigkeit und „gaben den Schöffen, namentlich dem gar herrlichen und festiglichen Sprecher derselben, dem Schultheißen, Johann Boppe, demselben, der sich bei der Eroberung von Gretenstein so mannhaft benommen, große Ehre und Weisheit." Der Limburger Chronist aber versäumt es nicht, bei dem Berichte dieses Vorfalles die Nachkommen zum treuen Festhalten an dem einheimischen Rechte mit den Worten zu mahnen:

„Daran gedenkt, ihr Jungen und Alten,
Daß ihr mit Weisheit mögt behalten
Euer Leib, Gut und Ehre,
Das ist euern Kindern gute Mähre."

Demungeachtet sank schon im 15. Jahrhundert die Stadt Limburg von ihrer bisherigen Größe sehr herab; gleichwie auch die übrigen Städte Deutschlands seit der Auflösung der großen Städtebündnisse ihre ehemalige Bedeutung verloren. Durch 3 große schnell auf einanderfolgende Feuersbrünste büßten die Limburger auch Vieles von ihrem früheren Wohlstande ein und, seitdem sie nach dem Erlöschen des edlen Geschlechts ihrer Burgherrn (1406) unter die Botmaßigkeit des Trierer Erzbischofs geriethen, konnten sie sich zu ihrer früheren Herrlichkeit nicht mehr emporschwingen. — Für den nördlichen Theil unsres Herzogthums ward seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt Herborn der Mittelpunkt alles Verkehrs und Handels der gesammten Umgegend, in deren zahlreichen Urkunden Alles nach Herborner Münze, Maaß und Gewicht bestimmt wird. Die seit Walram und Otto's Zeiten bestehenden Herborner Märkte wurden weit und breit berühmt; das Wollenhandwerk stand hier schon im 14. Jahrhundert in großer Blüthe und in Frankfurt hatten die Herborner, wie die Limburger, in eigenen Häusern ihre bedeutenden Waarenniederlagen. Ebenso finden wir in Herborn seit 1347 eine Stadtschule; zu Wiesbaden war eine solche 1447. — Am wenigsten gediehen die Städte in der sonst so gesegneten Grafschaft Diez; unter dem „zahlreichen diezischen Adel war die Leibeigenschaft des Bauernstandes weit strenger und dauerte in ihrer Strenge weit länger fort, als im eigentlich Nassauischen; die Menge

der noch aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Kauf- und Tauschbriefe über Leibeigene („Gotteslehen"?) beweiset, wie lebhaft der Menschenhandel damals noch in diesen Gegenden war." Ueberhaupt blieb bis zur Reformationszeit der größte Theil der Einwohner unsres jetzigen Landes (mit Ausnahme der städtischen Bürger, der freien Bauern im Rheingau, in einigen Ortschaften des Westerwaldes und im Haiger'schen) der Leibeigenschaft unterworfen.

Ein schönes und herrliches Bild in der mittelalterlichen Geschichte nicht blos unsres jetzigen Nass. Staatsgebietes, sondern von ganz Deutschland gewährt uns dagegen der Blick auf die alten Rheingaubewohner, welche schon vor dem Beginn unsrer Periode und noch mehr während derselben in der Anordnung ihres gemeinsamen Landwesens eine große Freiheit sich errungen. „Sie waren" sagt der treffliche Geschichtschreiber Bodmann, „die Schöpfer und Baumeister ihrer eignen Landesverfassung und schritten dabei mit einer Einfalt, Biederkeit und Klugheit zu Werke, die in der That noch heute unsre Hochachtung und Bewunderung verdienen. Ihre Sorgfalt, ihre kleine Republik in Friedens- wie in Kriegszeiten zu bestellen, äußerte sich namentlich auf ihren feierlichen Landtagen." Diese je nach Bedürfniß und zwar unter freiem Himmel bei Eltville abgehaltenen Landversammlungen waren theils politische Zusammenkünfte, bei denen des Landes Beste in Verfassung und Verwaltungsgegenständen, in Polizei, Landwirthschaft berathen wurde, theils bildeten sie auch das höchste Landgericht in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Hier berathschlagte man über Aufnahme neuer Bürger zur Landesbewohnung, über Rechte einzelner Landstände; über Sühnen und Vergleiche, über Krieg und Frieden; hier verhandelte man auch über nachbarliche Verhältnisse mit den auf dem Landtag erscheinenden Fürsten, Grafen und Herren; hier war es, wo dem neuen Landesfürsten, dem Mainzer Erzbischof, die feierliche Huldigung geleistet, wo ihm die Landesbeschwerden vorgetragen, seine Rechte gewiesen, wo neue Verordnungen beschlossen, die beschlossenen dem Volke vorgelesen und bekannt gemacht wurden. Jeder Bürger des Rheingaues ohne Rücksicht auf Stand, Geburt, Gewerbe, war berechtigt, an dem Landtage, dessen Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen, und von der Ausübung dieses Rechtes ließ sich nicht leicht ein Rheingauer abhalten. Es galt bei ihm der altdeutsche Canon: „was wir nicht berathen, hel-

fen wir nicht bethaten.“ Auch der bei den Landtagen gegenwärtige churfürstliche Landvogt, der Vizedom, verhinderte nicht im mindesten die Freiheit der Versammlung, sondern hatte nur darüber zu wachen, daß den Gerechtsamen seines Herrn nicht zu nahe getreten werde. „Der Landtag war das Organ des Rheingaus in Rücksicht auf den Landesfürsten und Auswärtige; durch ihn ging Alles an diese und von diesen hinwieder unmittelbar an ihn zurück; nichts einseitig konnte hier der Adel, nichts Städte, Flecken und Dörfer, nichts Klöster und Geistlichkeit, nichts Forensen und Bürger unternehmen; Alles war auf den Weg gemeinsamer Berathung und Beihülfe gewiesen. Daher das hohe Zutrauen auf den Landtag, daher die Ehrfurcht für seine Beschlüsse. Gerne ward allgemein bethatet, was vorher allgemein berathen war.“ Nicht minder klug waren, wie der letzte Eberbacher Mönch, Pater Bär, mit Recht berichtet, „die Anstalten der Rheingauer zu ihrer Landesvertheidigung. Nach der errichteten Landordnung mußte jeder Bürger Soldat sein und bei seiner Aufnahme zur Fahne des Vaterlandes schwören. Doch standen nicht Alle in gleicher Pflicht. In jeder Gemeinde war von der jüngeren Bürgerschaft ein Ausschuß bestimmt, der sich vor Andern auf alle Fälle zum Feldzug gefaßt halten mußte. Er war gleichsam die ständige Garnison des Vaterlandes und nach der damaligen Zahl der Aemter — Lorch, Rüdesheim und Geisenheim — in 3 besondere Rotten eingetheilt. Sie standen unmittelbar unter ebensoviel Landhauptleuten, zu welchen Stellen man nur erprobte kriegskundige Männer wählte. Von ihnen ward diese Miliz im Krieg angeführt und in Friedenszeiten in den Waffen geübt. Dazu waren gewisse Tage und Sammelplätze bestimmt. Die Waffenübungen geschahen öffentlich und unter den Augen der Landschaft. Dadurch wurden bei der älteren schon ausgedienten Mannschaft die vormaligen Kenntnisse und Fertigkeiten unterhalten und bei der noch nicht dienstfähigen Jugend die Waffenlust und Herzhaftigkeit angefacht. Diese wuchs, wie einst zu Sparta und Rom, in einer Kriegsschule auf, ward frühzeitig mit den Waffen bekannt, muthig, unerschrocken und erwarb den Rheingauern (auch in auswärtigen Landen) einen ausgezeichneten Ruhm der Tapferkeit. Sobald eine Fehde angesagt oder ein Ueberfall zu befürchten war, mußte die ordentliche Miliz unter ihren Befehlshabern ausziehen und die ihnen angewiesenen Grenzposten besetzen, welche man in Friedenszeiten nur durch Wald-

schützen bewachen ließ. Stellten sich die Feinde zahlreicher ein, so rückten aus der übrigen Bürgerschaft so viele nach, als zum genugsamen Widerstand nöthig waren. Das ganze patriotische Heer ward von dem jedesmal aus dem inländischen Adel ernannten Vizdom kommandirt“. Durch so zweckmäßige Anstalten wurde unser Rheingau gegen auswärtige Feinde um so mehr gesichert, als derselbe durch die Anlage des aus wilderwachsenen Baum- und Sträucherwerk bestehenden mit 16 Thürmen beschützten sogenannten Gebücks wie in Einer großen Festung wohl verschanzt war. Gegen einheimische Befehdungen und die mit solchen verbundenen Räubereien sahen sich die Rheingauer durch ihr Provincialbündniß geschützt. So zahlreich immer der unter ihnen angesessene Adel war, konnte er sich doch gegen die Macht der bewaffneten Bürgerschaft, die für Einen Mann stand, nicht messen und seine sonst epidemische Neigung zu Räuberei ward durch entschiedenes Uebergewicht der Gemeinen, mit denen sie unter denselben Landesgesetzen standen, wenigstens im Zaume gehalten. — Wahrlich, eine der hellsten Zeiten würdige Verfassung, wodurch im Rheingau bei den in der übrigen deutschen Welt periodischen Fehden ein fast ständiger Landfrieden blühete! — Die Hauptstädte des Rheingaus waren Lorch, dessen Centgericht mit 14 Schöffen ein Ritter als Schultheiß vorstand; Rüdesheim, dessen Schöffenstuhl in allen öffentlichen Verhandlungen durch Freimüthigkeit, Mannhaftigkeit und treffliche Rechtspflege sich rühmlichst verdient machte und die Stelle einer Rheingauischen Rechtsschule vertrat, und Eltville. Letzterer Ort verdankt seine Erhebung dem Löwen von Luxenburg, dem Erzbischof Balduin von Trier, der in einem 3jährigen blutigen Kampfe um die Erlangung des Mainzer Churstaats gegen die Stadt Mainz in Eltville 1330 eine feste Burg erbaute und zwei Jahre darnach mit Ermächtigung Kaiser Ludwigs den Ort mit Mauern und Thürmen umgab, zur Stadt erhob und deren Bürgern mit denen zu Frankfurt gleiche Rechte verschaffte. Von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1478, wo die Martinsburg in Mainz erbaut ward, machten die Mainzer Erzbischöfe, welche auch häufig auf den Schlössern Scharfenstein (bei Kiedrich), Ehrenfels (bei Rüdesheim) und Lahneck sich aufzuhalten pflegten, die neue Stadt Eltville ein ganzes Jahrhundert hindurch zu ihrer ordentlichen churfürstlichen Residenz. Der überaus glänzende Hof, welchen diese Fürsten hielten, — die Grafen von Diez,

später die von Nassau, waren ihre Erzschenken, die Ritter von Cronberg ihre Erbtruchsesse, — sowie die große Anzahl der Cleriker und des hohen Adels, welche in Eltville sich niederließen, machte die Stadt damals zum förmlichen Haupt des gesammten Rheingaus, wirkte überhaupt sehr vortheilhaft auf den Wohlstand des ganzen Rheingaus, namentlich auf Beförderung der Industrie, Kunst und Wissenschaft. In Eltville befand sich das Oberhofgericht und im 15. Jahrhundert auch eine erzbischöfliche Münzstätte. — Die Trierer Churfürsten hielten sich öfter auf der Burg Montabauer auf, welche Erzbischof Heinrich II. († 1268) durch neue Bollwerke erweiterte, Boemund I. († 1299) in orientalischem Styl neu aufführen und Johann II. (1482) verstärken und verschönern ließ. — — Das uralte Vorurtheil der Deutschen, es sei eines freien Mannes unwürdig, Ackerbau und Gewerbe zu betreiben, war schon seit dem Beginn unserer Periode unter dem freien Bürger- und Bauernstande verschwunden. Fast in allen Städten und größeren Orten des Landes wurde das Wollweberhandwerk auf das Emsigste betrieben, so z. B. außer in Herborn und Limburg auch zu Montabaur, Miehlen, Langenschwalbach, Usingen rc. In Lorch waren meist nicht weniger, als 300 Wollweberstühle in Thätigkeit. Walkmühlen kommen seit 1362 zu Dillenburg und Herborn vor; Weißgerbereien werden 1470 zu Herborn genannt; eine Krugbäckerei war 1451 zu Thalheim bei Hadamar. Am meisten in Flor war der Berg- und Hüttenbau, besonders im (Siegen'schen und) Dillenburgischen. Im Jahre 1444 werden im Siegen'schen 36 Eisenhütten und Hammerwerke genannt, die 2 Jahrzehnte später auf 44 stiegen. Im Dillenburgischen zählte man 1444 5 Eisenhütten; die Kupferhütte auf dem Nanzenbache bei Dillenburg ward schon 1481 betrieben; 1483 wird eine neue zu Eibach genannt. Graf Johann V. ließ sich mit den im Nassau-Dillenburgischen befindlichen Bergwerken und Mineralquellen belehnen und gab treffliche Anordnungen über Berg- und Hüttenbetrieb; die Verarbeitung des Eisens und die Stahlfabrikation ward aber hier als Geheimniß bewahrt. — Das Dillenburg'sche Eisen wurde meistens ins Cölnische, Bergische, nach den Niederlanden und Brabant ausgeführt. Wollentücher und Leder gingen nach Frankfurt. Für den Verkehr im Innern waren überall Märkte angeordnet. Die Fruchtmärkte in Diez und Hadamar bestanden schon im Anfang des 16. Jahrhun-

derts. Der Weinbau hatte sich vom Rheine her fast in alle Gegenden unsres jetzigen Herzogthums verbreitet; zu Runkel treffen wir denselben schon 1270; ebenso in Weilburg, Löhnberg, Limburg, Ditkirchen, Kramberg, Herborn, Weilnau ꝛc. Der Limburger Chronist berichtet unter Anderem: „In dem Herbst 1390 da war also viel Wein (an der Lahn) gewachsen, als Jemand auf der Löhne gedenken mochte, also daß ein Fuder Fränkischer Wein galt zu Nassau und in der Terminei 8 Gulden ꝛc.;“ ebenso erwähnt der Chronist verschiedene Male, der Wein sei entweder „redlich zu trinken“ oder sei „sauer gewesen und schmeckend als Safft von Holtz-Aebfeln.“ Auch für den Weinabsatz gab es am Rheine besondere Märkte, so in Winkel, Oestrich, Eltville ꝛc.; am stärksten ging der Weinhandel nach Cöln und Frankfurt, und von allen Seiten, besonders von Holland aus, kamen bedeutende Kaufleute in den berühmten Rheingau, um an Ort und Stelle große Wein-Einkäufe zu machen. Seit 1466 wird auch des „Schlehenweines“ gedacht, der als süßes Getränk bei Frauen beliebt ward; so lieferte das Dorf Elsof ganze Wagen mit Schlehen an den Hof nach Dillenburg. Neben dem Wein war Bier das gewöhnliche Getränk; selten Branntwein. — Rüdesheim wurde berühmt wegen seiner blühenden Schifffahrt. Wer die damals noch gefährliche Rheinreise machen wollte, wandte sich an Rüdesheimer Schiffer. — Die vornehmsten Nahrungszweige der Landbewohner waren Ackerbau und Viehzucht. Alle jetzigen Getreidearten wurden gebaut, Hafer am häufigsten, Erbsen waren sehr gewöhnlich, Buchwaizen kommt erst 1461 vor; die Anpflanzung von Futterkräutern ward 1472 im Diezischen betrieben. Der Flachsbau war besonders im Rheingau, in der Gegend von Wiesbaden und an der Aar ausgebreitet; 1512 wird die Anpflanzung des Hopfens in Dillenburg erwähnt. Im wärmeren Klima (z. B. in Eschborn, Bommersheim, Crüfftel ꝛc.) ward Obst- und Gartenkultur sehr gepflegt. Die Pferde-, Schaf- und Schweinezucht war ausgedehnt und beträchtlich, namentlich auf dem Westerwald. Dies bezeugen unter Andern z. B. die Orte Schönbach, wo im Jahre 1447 achtzehn Familien 28 Pferde, 48 Kühe, 11 Rinder, 176 Schafe, 89 Ziegen 37 Schweine ꝛc. besaßen, und Emmerichenhain, wo 6 Familien damals 16 Pferde, 47 Kühe, 37 Schafe, 14 Schweine hatten. In den Aemtern Dillenburg und Herborn betrug im 15. Jahrhundert die Zahl der Pferde, welche zu jener

Zeit noch allein zum Ackerbau verwendet wurden, an 1070 (gegenwärtig kaum 4—500), und im 16. Jahrhundert belief sich in denselben Aemtern die Zahl der Schafe über 28000 Stück. Daneben war die Bienenzucht, Teich-, Weiher- und Flußfischerei sehr im Flor; der Fang der Lachse oder Salme in der Dill stand jedem frei. — In Wohnung, Kleidung und Speisen herrschte noch eine große Einfachheit selbst bei den Rittern und Grafen. Haferbrei war noch im 15. Jahrhundert eine gewöhnliche deutsche Kost; in Städten wie in Dörfern waren die mit Stroh bedeckten Gebäude meist klein, schlecht und unbequem. Die Preise der Lebensmittel waren durchschnittlich sehr wohlfeil; ein Handwerker konnte bei 3 Weißpfennigen täglich bestehen; ein Taglöhner mit 16 Hellern; ein gutes Haus war im 15. Jahrhundert für 20—30 Gulden käuflich; ein Siegen'sches Malter Weizen für 1—2 fl.; ein Fuder Wein für 10 fl.; eine Ohm Bier für 1 fl.; 1 Kuh für 2—3 fl.; 1 Paar Schuh für 3—4 Weißpfennige [26]); doch müssen wir hierbei den damaligen hohen Werth des Geldes in Anschlag bringen. —

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf

das kirchliche Leben

während unserer Periode. Die schon bestehenden 5 Stifte wurden noch um 2 andere vermehrt. 1289 erbaute Gerhard IV. zu Diez in diesem Orte die (Marien) Kirche und errichtete an derselben ein Stift mit 8 Canonikern und 4 Vikarien, welchem er das zu Salz bestehende Halbstift, sowie nach und nach 7 Pfarreien inkorporirte. Ein zweites derartiges Stift gründete Graf Gerlach von Nassau, Kaiser Adolf's Sohn. Er erbaute in der neuen Stadt Idstein nicht nur die erste Kapelle, sondern auch kurz darauf (um 1330) die St. Martins Kirche, an welcher er 6 Canoniker und einen Priester anstellte. Graf Gerlach verband mit dieser Stiftskirche, die bald mit 9 Altären versehen ward, die Einkünfte mehrerer Pfarreien und schenkte außerdem noch 2000 Pfd. Heller (etwa 4000 Gulden) für die Erhaltung der Priester [27]). Unser Herzogthum hatte also vor der Reformation 7 Stiftskirchen mit etwa 141 Geistlichen. Neben den 9 alten Mönchsklöstern wurden im 14. und 15. Jahrhundert noch 3 neue errichtet. Zuerst das Kloster der sogen. Wilhelmiten zu Limburg (um 1300), von Herrn Gerlach von Limburg, einem Neffen der Königin Imagina, gestiftet [28]). Ein 2. neues Mönchskloster wurde durch einen Mainzer Erzbischof 1320 im Rhein-

gau zu Petersthal (in der alten Burg Neuhaus, Amts Eltville) gegründet und zwar von den Carthäusermönchen. Dieses Kloster konnte jedoch zu einem rechten Gedeihen nicht kommen; der Rheingau war schon mit 7 andern Klöstern gesegnet und da den Carthäusermönchen vom Erzbischof auch noch Waldung als Eigenthum zugewiesen ward, welche bisher die jagdlustigen Junker im Rheingau benutzt hatten, so wurden letztere über die neuen stummen Ankömmlinge, die sich geißelten und zur Ertödtung der Sinnlichkeit jährlich 5mal zur Ader ließen, so erbittert und fügten denselben so viele Neckereien zu, daß die Carthäuser es gerathen fanden, schon im 2. Jahre nach ihrer Ansiedelung aus dem Rheingau wieder abzuziehen nach Mainz. Endlich entstand noch zu Montabauer um 1400 an der Hospitalkapelle ein Franziskanerkloster mit anfangs 8, später 24 Mönchen. Hiernach befanden sich vor der Reformation in unsrem Lande im Ganzen 11 Mönchsklöster, welche zur Zeit ihrer höchsten Blüthe mit etwa 550 Mönchen bevölkert waren. — Zahlreicher, als die Mönchsklöster waren die neugestifteteten Nonnenklöster. Zu den schon vorhandenen 16 Nonnenklöstern kamen noch 5 neue. Das hervorragendste war das Clarenthaler Franziskaner-Nonnenkloster bei Wiesbaden. Ueber die Stiftung dieses Klosters besitzen wir eine kurze Beschreibung, die dritte Schrift [29]) in deutscher Sprache, welche über Nassauische Geschichte aus dem Zeitalter vor der Reformation noch vorhanden ist. Sie rührt her von dem ersten Beichtvater des Clarenthaler Klosters, einem Franziskanerbruder Werner von Saulheim, hat indeß keine weitere Bedeutung, als daß sie uns über Adolfs von Nassau königliche Familie einige nicht unwichtige Mittheilungen gibt. Die Hauptveranlassung zur Stiftung des Wiesbadener Frauenkloster gab die Königin Imagina, welche, wie sie selbst aussprach, von zarter Kindheit an eine glühende Neigung zu dem von ihrem Vater in unserm Lande eingeführten Franziskanerorden in ihrem Herzen trug. Auf ihren Wunsch widmete Adolf das neue Kloster der heil. Jungfrau Clara (der italienischen Stifterin des weiblichen Franziskanerordens). 1296, 29. September ließ der König durch seinen Marschall Ludwig von Sonnenberg den Grundstein zum Clarenthaler Klostergebäude legen; ein Franziskanerbruder Peter, der zugleich Maler war, wurde der Baumeister und der Mosbacher Pfarrer Wigand ein eifriger Beförderer des Werks. Aber erst nach des Königs Tode war der Bau vollendet; die

Klosterkirche wurde 1303 eingeweiht. Die ersten Frauen, welche die Anstalt bewohnten, waren: Königs Adolfs Schwester Richardis und seine Tochter Adelheid, „zween auserwählte Eckſteine des Klosters und göttlichen geistlichen Lebens". Adelheid ward die Äbtissin des Klosters, dem sie bis an ihren Tod (1338) 27 Jahrelang löblich vorstand. Ihr folgten später als Äbtissinnen noch fünf Gräfinnen von Nassau; außer ihnen begleiteten diese Würde manche Töchter der Adelichen von Eppenstein, von Erbach, von Dern, von Hanau. Die Anstalt selbst ward durch den frommen, wohlthätigen Sinn ihrer Bewohnerinnen ein wahrer Segen der Umgegend; aber auch das reichste Frauenkloster im Lande. König Adolf begabte dasselbe mit „vielen Höfen und Gütern in Mosbach und Biebrich." Die übrigen Glieder des Hauses Nassau und sonstige Edle schenkten ihm „zu ihrem Seelenheil" ebenfalls ansehnliche Vermächtnisse. Gräfin Elisabeth von Hanau baute sich an die Klosterkirche ein Haus, in welchem sie als Mutter und Freundin aller Schwestern" bis an ihren Tod (1431) 20 Jahre lang lebte. Die Klosterkirche ward, wie wir schon gehört, die Begräbnißstätte einer Reihe der ehrwürdigsten Ahnen unsrer Herzoglichen Regentenfamilie. — Ein 2. neues Nonnenkloster entstand 1387 zu Kamp (Amt Braubach) durch Erzbischof Adolf I. (von Nassau); die 12, später 24 Augustinerschwestern schlossen sich seit 1427 dem Franziskanerorden an. — Ferner stiftete ein Herr von Westerburg um 1330 zu Berbach (im j. Amte Diez) ein adliches Nonnenkloster, Franziskanerordens, welches er der Aufsicht des Limburger Stiftsdechanten unterwarf. — Unweit hiervon, zu Fachingen bei Diez, bestand 1458 eine Wilhelmitenclause aus 9 Nonnen und einer Priorin; diese Anstalt erhob ebenfalls ein Westerburger 1472 zu einem förmlichen Kloster unter der Aufsicht des Limburger Wilhelmiten Priors.[30]) Das letzte neue Nonnenkloster wurde um 1462 zu Limburg ins Dasein gerufen von einem dasigen Stiftsdechanten, Walther Scheuren; es zählte 16 Nonnen, dem Franciskanerorden angehörig. Hiernach hatte unser Herzogthum vor der Reformation mit Ausschluß des eingegangenen Klosters Rode im Ganzen 20 Nonnenklöster, in welchen sich etwa 420 Schwestern befinden mochten. — Außer den Mönchen und Nonnen in den genannten Klöstern gab es noch viele an verschiedenen Orten in kleineren Clausen (zu je 4—8 Mönchen oder Nonnen); so bestand bis

1545 in Herborn eine Clause von Brüdern; eine andere zu Steinbrücken bei Ebersbach; bei Freiendiez war eine Clause von etlichen Nonnen, die sich von Handarbeit nährten. Hierzu kamen ferner die zerstreut wohnenden Beguinen und Begharden. Ueberall aber schwärmten die Bettelmönche (Barfüßer) im Lande umher, die außer den 6 Franciskanerklöstern in manchen Orten ihre eignen Häuser (Stationen) hatten, so zu Weilburg, zu Herborn ꝛc. Auch mehrten sich in unserer Periode die Mitglieder der geistlichen Ritterorden; doch wurde auf Veranlassung des Königs Philipp's IV. von Frankreich (um 1314) der Orden der Tempelherrn gewaltsam unterdrückt. — Endlich gab es vor der Reformation in jedem Kirchspiel unter den Laien eine Menge „frommer Bruderschaften und Schwesterschaften"; so bestand neben den überall befindlichen Rosenkranzbrüderschaften z. B. in Idstein eine St. Sebastiansbruderschaft, in und bei Weilburg eine Bruderschaft zum „Panstyller" Muttergottesbild, in Kiedrich die sog. „elende Bruderschaft" zur Beerdigung der daselbst gestorbenen Wallfahrer zu den Reliquien des h. Valentin, in Westerburg allein befanden sich 4 Bruderschaften ꝛc. — Sehr zahlreich waren die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in den einzelnen Gemeinden neuerbauten Kirchen und Kapellen[31]), namentlich im 14. Jahrhundert. Ihre Gesammtzahl können wir auf 150, vielleicht 200 schätzen. Wir heben unter denselben hier nur einige der bedeutendsten hervor: die in ächt gothischem Style 1400 erbaute (Jacobus-) Kirche zu Rüdesheim; sodann die 2 ausgezeichneten gothischen Kirchen zu Kiedrich: die zum h. Valentin hatte einen Stadtpfarrer, 5 Altaristen und einen Frühmesser; die Michaeliskapelle, in unseren Tagen vom Alterthumsverein wieder hergestellt, wird noch heute von einem Kenner der Baukunst als eine wahre „architektonische Perle" bezeichnet; die im gothischen Style erbaute Geisenheimer Kirche ward mit einem schönen Oelgemälde eines niederländischen Schülers von Raphael, des Bernhard von Orley (geb. 1471), geschmückt; die Kirche „Unsrer lieben Frauen" zu Hadamar, von einem Priester erbaut von 1360—1370, hatte 6 Altäre mit 6 Priestern; die 1355 in Kirberg neuerbaute Kirche hatte 4 Nebenaltäre und ebensoviel Altaristen. Die Nikolaikirche zu Caub zählte 9 Altäre (1324); die Lorcher schöne gothische Pfarrkirche, die auch durch ein herrliches Glockengeläute sich auszeichnete, hatte um 1398 drei und

zwanzig Beneficien und ebensoviel Geistliche (Capläne und Altaristen). Der herrliche vom Lorcher Adel gestiftete, von Meister Gg. Syrlein aus Ulm (1483) verfertigte Hochaltar ist noch jetzt eines der kostbarsten Kunstwerke mittelalterlicher Holzschnitzerei. — Die Klosterkirche zu Arnstein, 1359 unter dem Abte Wilhelm von Staffel großartig ausgebaut, erhielt zwei 8eckige Thürme; — die Dillenburger Stadtcapelle, welche 1453 zwei Altäre zählte, besaß deren seit 1501 sieben mit 7 Geistlichen; — die Usinger Laurentinskirche hatte 1466 neben dem Hochaltare 6 Nebenaltäre mit ebensoviel Geistlichen. Auch wurden viele Schloßkapellen errichtet; so die auf den Nassauischen Burgen Nassau (1349), Sonnenberg (1355), Altweilnau (1486), Dillenburg (1496), Adolfseck (1440), die Peterscapelle in der Limburger Burg (1298), die Capelle auf Gerolstein (1301), zu Runkel (1327) und die Capelle zum St. Marcus auf der Braubacher Burg (die daher seit 1437 Marxburg genannt wird.) Die Stadt Wiesbaden hatte außer der alten Morizkirche seit dem 13. Jahrhundert noch 4 Capellen; außerdem befanden sich in der Stadt und deren Umgebung auf allen Wegen, auch im Felde, wie dieß auch sonst im Lande allerwärts der Fall war, eine Menge kleiner Heiligenhäuschen, deren jedes der besonderen Verehrung irgend eines Heiligen (St. Peter, St. Thönges, St. Christophel ꝛc.) gewidmet war. Die alte Morizkirche zerfiel aber im 15. Jahrhundert so sehr, daß Graf Adolf III. dieselbe 1488 von Grund aus neu aufbaute und mit 8 Altären schmückte, deren jeder nicht blos einem Heiligen gewidmet war, seine eignen Gefälle und Priester, sondern auch eine besondere Bruderschaft hatte, deren Mitglieder bestimmte Abgaben an Geld und Gut zu dem betreffenden Altar erlegen mußten; die bedeutendste Bruderschaft war die „elendige des h. Niklas“, welche ihre Gefälle auch an arme gebrechliche Menschen verwendete. —

Die einflußreichsten geistlichen Würden wurden auch in unsrer Periode fast sämmtlich mit Männern aus dem niederen und höheren Adelstande besetzt. Die Erzbischöfe aus den Häusern Eppenstein, Falkenstein[32]) und Nassau haben wir schon kennen gelernt; ebenso den Westerburger Herrn Siegfried als Cölner Erzbischof; zwei andre Grafen von Leiningen-Westerburg wurden Bischöfe zu Speier, Heinrich II. (von 1245—1272) und Emich (von 1314—1328). — Der Freiherr Richard von Greifenklau (Winkel)

wurde Erzbischof von Trier (ſ. 1511—1531); ein Herr Bruno von Iſenburg Biſchof in Osnabrück (ſ. 1250—1258); Eberwein von Cronberg Biſchof von Worms (1299). Am Ende unſrer Periode wurde Graf Hermann V. von Wied, der ſpäter zum proteſtantiſchen Glauben übertrat und von dem die Limburger Chronik ſagt, daß er „32 Jahre lang das Erzſtift herrlich regnirt habe", zum Trierer Erzbiſchof erwählt (1515). Der uns ſchon bekannte Herr Rudolf von Rüdesheim [33]) wurde von den Päbſten zuerſt 1454 vom Probſt zum Biſchof in Kärnthen, ſodann ſ. 1465 zum päbſtlichen Nuntius in Böhmen und zuletzt zum Beherrſcher des reichen Bisthums Breslau ernannt, als welcher er 1482 ſtarb. — Männer aus bürgerlichem Stande beſtiegen nur ſelten einen biſchöflichen Stuhl. So gelang es einem Bürgerlichen aus Wiesbaden, Nikolaus, durch die päbſtliche Gunſt in Rom zum Auditor eines dortigen Gerichtshofes und ſpäter (ſeit 1381) zum Biſchof in Speier ernannt zu werden. Allein er mußte ſich ſein Bisthum gegen die ihm feindlichen adlichen Domherrn mit Waffengewalt erobern, und als er nach vielen Kämpfen 1396 auf ſeinem Schloſſe Bruchſal ſtarb, wollten die Bürger von Speier, welche Stadt er nie betrat, noch nicht einmal ſeine Leiche in ihre Cathedrale beiſetzen laſſen. — Auch die Stifte, die Probſteien, Archidiakonate, Domkapitel, Abteien der Klöſter und bedeutendſten Pfarrpfründen blieben faſt durchgängig in den Händen des Adels; eine Menge Mitglieder der gräflichen und ritterlichen Familien unſres Landes waren Stiftsherrn, Pröbſte, Domherrn ꝛc. in Limburg, Ditkirchen, Gemünden, Weilburg, Mainz, Trier, Cöln, Bonn, Coblenz, Aachen, Worms ꝛc. Ebenſo waren die höheren Stände in den Klöſtern noch ſehr ſtark vertreten; doch nicht mehr in dem Grade, als dieß vom 8.—12. Jahrhundert der Fall war; wie z. B. Eberbach ſeine Mönche und Aebte meiſt aus dem bürgerlichen Stande nahm, ſo hörten in der Mitte und am Ende unſres Zeitraums viele andere Klöſter auf, blos von Adelichen bevölkert zu ſein; namentlich gewannen in den Nonnenklöſtern allmählich die Bürgerlichen das Uebergewicht; zu Eibingen, Clarenthal, Berbach und in einigen andern Nonnen- und Mönchsklöſtern wurden jedoch ausſchließlich Perſonen des Adelsſtandes zugelaſſen.

Die kirchliche Eintheilung unſres Landes blieb in unſrer Periode dieſelbe, wie am Ende der vorigen. Doch wurde die Zahl

der Kirchspiele, wie die der Priester sehr vermehrt. Welches Verhältniß stattfand zwischen der Anzahl der Kirchspiele und derjenigen der darin angestellten Priester, ersieht man am besten aus dem Stande beider im Rheingau; hier gab es im Anfang des 15. Jahrhunderts 24 Kirchspiele; in denselben waren aber angestellt 118 Geistliche (während gegenwärtig im Rheingau etwa 27 Pfarreien sich befinden mit 55 Geistlichen). — Das Erzbisthum Mainz zählte in seinen 4 zum Nassauischen gehörigen Dekanaten an 67 Kirchspiele; das Erzbisthum Trier hatte in seinen 6 den größten Theil unsres jetzigen Herzogthums umfassenden Dekanaten an 138 Kirchspiele, die sämmtlich dem Ditkircher Archidiakon unterworfen waren. Das Erzbisthum Cöln hatte in dem einen das Nassauische berührenden Dekanate (Siegburg) 6 Kirchspiele. Unser jetziges Herzogthum umfaßte also vor der Reformation 211 Kirchspiele mit etwa 260—300 Kirchen und Capellen; die Anzahl der in diesen Kirchspielen angestellten Priester betrug aber gewiß über 500, neben welchen wir auch noch die etwa 970 Mönche und Nonnen in den Klöstern in Anschlag zu bringen haben [31]).

An der Spitze der gesammten Christenheit deutscher Nation standen in unsrer Periode noch die Päbste zu Rom. Allein ihre Glanzperiode war seit den Kreuzzügen dahin. Schon im Beginn unsres Zeitraums verloren sie, wie wir gehört, ihre Uebermacht über die Kaiser, Könige und Fürsten. Seit dem 14. Jahrhundert saßen eine Reihe der lasterhaftesten Männer auf dem Stuhle Petri. Ein Italiener, Petrarca (1304—1374), gibt als Augenzeuge folgende Schilderung vom päbstlichen Hofleben seiner Zeit: „Das Christenthum gilt hier als eine nützliche Fabel; Gott wird verachtet, das Geld wird hier angebetet, hier herrschen Aufgeblasenheit, Ueppigkeit und Geiz mit seinen Künsten; Unzucht, Entführungen, Blutschande, Ehebruch sind für die päbstliche Ausgelassenheit nur Spiele; Alles dieses ist nicht nur mir, es ist dem gemeinen Volke bekannt." Um aber den üppigen Aufwand und die schändlichen Ausschweifungen zu bestreiten, belasteten die Päbste, deren einer Sixtus IV. 1471 sich gradezu einmal „Gott" anreden ließ, die Völker mit allerlei Abgaben, Zehnten, Steuern rc., und zogen durch Beneficienhandel, Dispensationen, Ablaßverkauf, Ausschreibung von Jubeljahren, Türkensteuer, Privilegiengelder, Handel mit der Verleihung von Kirchenämtern rc. ungeheure Summen in ihre Schatz-

kammern. Als nun gar die Christenwelt das Schauspiel erlebte, daß 40 Jahrelang zu gleicher Zeit 3 sich einander verfluchende Päbste als Gottes Statthalter die Christenheit beherrschen wollten, da fiel das Ansehen und die Macht des Pabstthums auch innerhalb der Kirche; es sank ihre bisherige kräftigste Stütze: die öffentliche Meinung. Die verschiedensten Stände der christlichen Nationen vereinigten sich auf den großen öffentlichen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, eine totale Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu bewerkstelligen. Die Päbste wußten zwar die Früchte der reformatorischen Grundsätze durch den Abschluß unheilvoller Concordate [33a]) mit den einzelnen Fürsten und Nationen für eine Zeitlang wieder zu vereiteln und die alten Mißbräuche neu zu befestigen; allein das Ende der päbstlichen Weltherrschaft war mit dem Ende unsrer Periode gekommen; Gott selbst hatte ihr ein Ziel gesetzt und keine Macht der Welt war und wird im Stande sein, sie wieder herzustellen! —

Mit dem Verfall des Pabstthums vor der Reformation ging der Verfall des gesammten kirchlichen Lebens Hand in Hand. Die höheren und niederen Geistlichen folgten mehr oder weniger dem Beispiele, welches ihre Kirchenhäupter ihnen gaben. Daß das erzbischöfliche Oberhirtenamt von dessen Trägern blos gesucht ward wegen des damit verbundenen weltlichen Churfürstenthums, haben wir schon genugsam gehört und daher nicht nöthig, die traurigen, unseligen Folgen hiervon noch einmal besonders hervorzuheben. Die geistlichen Gerichtsherrn, Archidiakonen, überließen sich während der Abhaltung der Sendgerichte auf Kosten der betreffenden Gemeinden einestheils der unmäßigsten Ueppigkeit und Schwelgerei bei den „Sendatzungen“ [34]), anderntheils den härtesten und ungerechtesten Bedrückungen und Gelderpressungen, so daß z. B. die Rheingauer Gemeinden ihren Stiftspröbsten in Briefen oftmals mit allerlei Gewaltmaßregeln droheten, wenn die ungerecht (sogar durch die Strafe des Interdikts) erpreßten Gelder nicht zurückgestellt würden. Die Stiftscapitel verliehen dagegen fortwährend die einträglichsten Pfarrpfründen des Landes ihren Stiftsgliedern oder andern adeligen geistlichen und weltlichen Herrn und verpachteten die Pfarrämter förmlich an die wenigstnehmenden Vikarien, welche dann mit steter Noth zu ringen hatten, das Amt schändeten und zu Erniedrigungen sich herablassen mußten, die man nicht aufzählen kann.

Wenn man blos die Klageschriften der Rheingauer Pfarrer und Gemeinden über die habsüchtige Ungerechtigkeit der Mainzer Stifte zusammenstellen wollte, so würden diese umfangreiche Bücher ausfüllen. In einer dieser Beschwerdeschriften, welche 1488 von besonderen Landesdeputirten dem Mainzer Erzbischof Berthold überreicht ward, heißt es: „die Stifte seien Schlünde, woraus auch nicht die mindeste Wohlthat auf das bedürftige Land zurückfließe, sie seien Staare, die nur zum Herbste sich einfänden und mit dem gefüllten Fasse sich wieder verlören“ rc. — Am schlimmsten unter den hohen Prälaten haus'ten die Domherrn (Gottesjunker). Sie befolgten keinerlei Regel mehr, lebten überhaupt ganz so, wie die weltlichen Herrn auf ihren Rittersitzen. Keinen Bürgerlichen nahmen sie in ihre Mitte auf. Jeder neu eintretende Domkapitular mußte sich einer förmlichen Ahnenprobe unterwerfen und fiel diese nicht genügend aus, so ließen sich die Domherrn weder durch Päbste noch durch Bischöfe zwingen, den neuen Ankömmling als ebenbürtig und gleichberechtigt anzuerkennen. Die Trierer Gottesjunker stellten lieber 13 Jahre lang jeglichen Gottesdienst in der Trierer Domkirche ein, als daß sie von ihrem Widerstand gegen 2 bürgerliche Domherrn nachließen. Die edlen „Gottesjunker“ betrieben auch das Raubritterhandwerk. Unter vielen Beispielen, die wir hiervon aufzählen könnten, nur eins. Auf Halbfasten 1366 fuhren die Meister des Wülln-Handwerks mit ihrem Gewand zur Meß gen Frankfurt; zwischen dem Kloster Thron und der Höhe wurden sie, trotz des Sicherheitsgeleites, welches der Nassau-Weilburg'sche Graf Johann ihnen mitgegeben, von Räubern überfallen, niedergeworfen und es ward „ihnen genommen mehr als 300 Tuch und waren etliche gefangen und blieben etliche todt. Das thäte“ — sagt die Limburger Chronik — „ein Thumherr zu Cöln Heinrich, Graf Otto's von Nassau-Dillenburg Sohn, mit Zunahmen genannt Graf Schindler. 1530 fand es noch der Augsburger Reichstag für nöthig, den Domherrn zu gebieten, „daß sie sich nicht aufs Rauben verlegen sollten.“ — Ist es bei solchem Vorgang der höheren und der höchsten Prälaten zu verwundern, daß vor der Reformationszeit auch der Zustand der niederen Geistlichkeit ein höchst trauriger, kläglicher war? Wohl finden wir auch in jenen düsteren Zeiten manche wahrhaft andächtige, geistliche Herren, würdige Priester, gelehrte und gebildete Männer; namentlich herrschte

im Rheingau unter den Geistlichen ein reger, wissenschaftlicher Sinn, der durch die 1477 gegründete Mainzer Universität kräftige Nahrung erhielt; und wir finden an verschiedenen Orten geborene Rheingauer als gelehrte Geistliche, Philologen, selbst als Dichter thätig.[35]) Insbesondere zeichneten sich die Lorcher Priester aus; diese achtungswerthen Männer gründeten in Lorch für die adeligen Söhne eine Junkerschule, in welcher die jungen Ritter lesen, schreiben, Kirchenmelodien und, wie Bodmann sagt, „etwas mores" lernten; und dieser Vorgang reizte auch die Bürgerschaft zur Nachahmung, welche nun ebenfalls, wie an etlichen anderen Orten des Rheingaus die Erlaubniß erhielt, mit ihren Geistlichen eine Anzahl lateinischer Kirchengesänge einzuüben und im öffentlichen Gottesdienste mitzusingen — in unsrem Lande die einzigen Beispiele von kirchlichem (lateinischem) Volksgesang während des Mittelalters. Um so trauriger stand es mit der übrigen Geistlichkeit im Rheingau und in den andern Theilen unsres Landes. „Sie verrichteten, sagt Bodmann, ihren Kirchendienst so lau und nachlässig, daß darüber die Gemeinden fast ewige Klage führten; davon liegen so ungeheuer viel Zeugnisse und Nachrichten vor, daß es wahrhaft unbegreiflich ist, wie unter solch verworfenen Hirten in der Heerde auch nur Ein Funken ächten Christenthums und Sittlichkeit habe bestehen mögen." — Ueberaus groß war namentlich die Unwissenheit der meisten Cleriker in den Lehren und Geschichten der h. Schrift. Vor dem 15. Jahrhundert war in unsrem Lande, ja in Deutschland keine vollständige deutsche Bibel vorhanden; in den reichen Klöstern fand man wohl lateinische Bibeln — das Kloster Johannisberg kaufte eine solche 1358 für den billigen Preis von 70 Goldgulden —; allein diese Bibeln kamen nur in weniger Leute Hände, ja manche Geistliche wußten noch nichts von den 10 Geboten; als es aber seit dem 15. Jahrhundert mehrere hochdeutsche Bibelübersetzungen gab,[36]) wurde deren Gebrauch durch päpstliche Bibelverbote möglichst gehindert. Ein würdiger katholischer Abt (Joh. Tritheim) gibt von der ganzen Geistlichkeit Deutschlands im 15. Jahrhundert folgende kurze Schilderung: „Ungelehrte, rohe Menschen ohne Verdienst kommen zum Priesterthum; auf Heiligkeit des Lebens, wissenschaftliche Bildung, Reinheit des Gewissens wird keine Rücksicht genommen; das Studium der Schrift, die Gelehrsamkeit wird von unsern Priestern völlig vernachlässigt; dafür beschäftigen sie sich mit Zucht von Hunden und

Vögeln. Mit Trinkern sitzen sie in den Schenken, dem Spiel und der Schwelgerei ergeben, aller Gottesfurcht baar und ledig. Statt der Bücher haben sie Kinder, statt des Studiums lieben sie Concubinen. Kein Wunder, daß die geringen Priester so ungelehrt und dem Studium der Schrift so abgeneigt sind, da sie hierin die Prälaten zum Vorbilde haben. Ich fürchte aber, es stehe dem Clerus noch Schweres in Kurzem bevor!" Der böseste Fleck war die aus dem Cölibat hervorgehende Unsittlichkeit. „Das Concubinat", sagt ein Wormser Bischof im 15. Jahrhundert, „wird vom Clerus öffentlich und feierlich geübt und die Concubinen so kostbar gekleidet und ehrenvoll gehalten, als ob dieses Verhältniß nicht verboten, sondern anständig und rühmlich wäre." „Es ist dieß," sagte selbst Aeneas Sylvius, der als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, „ein altes Uebel; weiß auch nicht, wer davon frei ist." [37]) Daß diese Aussprüche auch auf die Priester unsres Landes ihre Anwendung fanden, davon wollen wir hier um nicht Näheres zu berichten, von einem Oberhirten unsres Landes nur ein Zeugniß anführen. Febr. 1345 erließ der Mainzer Erzbischof Heinrich ins Nassau-Dillenburgische ein Schreiben, [38]) worin er befiehlt, „alle die Priester, welche sich beigehen ließen, des Nachts, wenn andere Leute schliefen, über die Mauern zu steigen, in den Herbergen und Wirthshäusern mit Lärmen und allerlei Unfugtreiben sich verweilten, Schlösser und Thüren zerbrächen, ihren unordentlichen Lüsten nachhingen und schändliche Ausschweifungen zum Aerger und Anstoß Anderer begönnen; ohne Umstände in gefängliche Haft zu verwahren und sie ihm zu gebührender Bestrafung anzuzeigen." Der Befehl fruchtete Nichts, wie eine ganze Reihe von noch vorhandenen erzbischöflichen Schreiben und Concilerlassen bezeugt. —

Ueber die Mönche und Nonnen in den Klöstern können wir aus dem Beginne unsrer Periode noch einzelnes Rühmliches berichten. Bis zum 15. Jahrhundert standen die Klöster Eberbach und Marienstatt in gutem Ansehen und in dem Rufe der Frömmigkeit und Sittlichkeit. Namentlich widmeten die Eberbacher in ihrem Hospitale sich noch der Armen- und Krankenpflege; ein Theil der Mönche trieb ferner die nützliche Beschäftigung des Bücherabschreibens; andere befähigte Männer, welche auf den beiden Cisterzienser Hochschulen zu Paris und Würzburg ihre Studien gemacht, ertheilten als Hauslehrer (Lektoren) ihren jüngeren Brüdern Unter-

richt in den Kirchen- und Mönchssatzungen, und etliche Aebte wurden als gelehrte Professoren und Redner berühmt; ebenso strebten die Mönche, wie Pater Bär sagt, „in der bewunderungswürdigsten Weise planmäßig fort in zeitlichen Erwerbungen“, ohne freilich danach zu fragen, daß z. B. da, wo sie ihre Höfe errichteten, ganze Dörfer verschwanden, und ohne sich über die oft geradezu betrügerische Art ihrer Erwerbungen Gewissen zu machen; — allein schon seit dem 14. Jahrhundert, wo sie die Laienbrüder abschafften, ihre Güter und Höfe gegen reiche Zinsen und Lieferungen andern Oekonomen in Pacht gaben, überließen sich die Mönche solchen Ausschweifungen, daß Pater Bär, der letzte Eberbacher Mönch, vor der Aufgabe zurückscheute, die Geschichte seines Klosters in unsrer Periode noch ausführlich zu berichten. „Von dieser Zeit an,“ sagte er, „ertönen in der Geschichte die bittersten Klagen über Faulenzereien der Mönche und die mit diesen nothwendig verbundene Zuchtlosigkeit derselben“. Bis zu welchem Grade die Zuchtlosigkeit überhand nahm, ergiebt sich schon genugsam aus dem Einen Umstande, daß sogar ein Papst Innocenz VIII. (1484) im Begriffe war, den ganzen Orden der Cisterzienser „wegen seiner Ausartung aufzuheben“. Die totale Sittenverderbniß der Eberbacher war aber um so nachtheiliger, als sie eine Reihe von Patronatspfarreien sich angeeignet hatten, die sie mit den untauglichsten, schlechtbesoldetsten Vikarien besetzten, während sie die reichen Güter, Zehnten und Gefälle dieser Pfarrstellen für sich selbst einzogen. In dieser Periode führten die Mönche den Luxus, in welchem sie persönlich lebten, auch in ihren Gottesdienst ein; seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts bauten sie eine ganze Reihe reich und prächtig geschmückter Capellen an die alte einfache Klosterkirche an, versahen dieselben mit etwa 30 kostbaren Altären, unter denen auch ein silberner mit einem überreich geschmückten Bilde der „Gottesmutter“; verzierten sie mit kunstvollen Fenstern voll herrlicher Glasmalerei, mit den großartigsten Grabmonumenten, die in ihren Ueberresten es wohl verdient haben, noch jetzt von einem gediegenen Kenner der Kunst und der Vorzeit in Wort und Bild der Mitwelt beschrieben zu werden [39]). Wie bei den Eberbachern, so trat im 15. Jahrh. in fast sämmtlichen Klöstern unsres Landes der gröbste Sittenverfall zu Tage. Das Johannisberger Kloster gerieth schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert durch das üppige

Wohlleben seiner Mönche und durch furchtbar gehäufte Schuldenmassen in solche „erbärmliche“ Lage, daß Erzbischof Adolf I. (von Nassau) 1483 das Kloster ganz aufheben mußte. Ebenso erging es schon 1454 der weiblichen St. Georgsklause unter dem Johannisberg. Die dasigen Schwestern hatten, wie dieß auch in andern Klöstern geschah, eine öffentliche Badeanstalt errichtet, deren Benutzung von Priestern und Mönchen als ein gottwohlgefälliges Werk gepriesen wurde, durch welches nicht blos der Leib, sondern auch die Seele gereinigt werde; der große Zulauf zu dem „Seelenbade“ in der St. Georgsklause, in der die Schwestern selbst alle Badenden bedienten, stiftete indeß ein solches Unheil, daß der Mainzer Erzbischof einschreiten mußte; die Schwestern stellten sich den erzbischöflichen Commissarien anfangs mit Gewalt entgegen, jagten selbst die Herren aus ihrer Clause in die Flucht; allein sie wurden in den Bann gethan und mußten zuletzt ihre Clause für immer räumen. Das Seligenstater Nonnenkloster war 1499 äußerlich und innerlich so zerrüttet, daß es von selbst zerfiel und einging. Die Franziskaner und Dominikaner wurden in unserer Periode die vorzüglichsten Kirchenlehrer, die eifrigsten Volksprediger und die vornehmsten Vertheidiger des Kirchenglaubens, die Leiter der Fürsten und des Volkes, litten indeß an denselben inneren Mängeln und Gebrechen, wie auch die älteren Mönchsorden, und übten darum, weil sie im ständigen unmittelbaren Verkehre mit dem Volke standen, einen noch weit größeren Nachtheil auf das religiöse Leben, als erstere. Seit dem 14. Jahrhundert riß aber auch unter ihnen der gröbste Sittenverfall ein. Diejenigen Bettelmönche, deren Klöster durch Schenkungen reich geworden, verfielen ebenfalls in Stolz, Ueppigkeit und sonstige Laster; die armen dagegen wurden durch ihre unverschämten Betteleien, Segensprechereien, Quacksalbereien eine wahre Landplage, mißbrauchten das Beichtgeheimniß, störten den Frieden in den Familien, betrogen die Männer oder machten sie in den Schenken trunken und stellten deren Frauen nach; verbreiteten die elendsten Fabeln über ihre Heiligen und Heiligthümer. Das Limburger Franziskaner Kloster war im 15. Jahrhundert so ausgeartet, daß es 1469 reformirt werden mußte; und selbst in Clarenthal war im Anfang des 16. Jahrhunderts eine außerordentliche Verwilderung eingerissen. „Wie lustig es in den Badekuren zu Wiesbaden damals hergegangen und wie hierbei auch die Kloster-

frauen sich ausgezeichnet," läßt sich nicht wohl schildern. — So waren fast sämmtliche Klöster unsres Landes am Ende unsrer Periode nur die Herbergen von überflüssigen Mönchs- und Nonnenschaaren geworden, die sich meist nur durch Unmäßigkeit und Liederlichkeit, Schmutz und Müßiggang auszeichneten, und eine in geistiger Dumpfheit und sittlicher Fäulniß begriffene Masse bildeten. „Sie scheuen sich," so urtheilt selbst ein achtungswerther Carthäuser von den Mönchen jener Zeit, „vor keiner Art von Sünde, so daß das Sprüchwort mit Recht sagt: was ein verstockter Teufel zu thun sich scheut, das vollbringt ohne Scheu ein verworfener trotziger Mönch!" — Selbst in den Beguinenhäusern (zu Lorch, Braubach, Limburg, Hochheim 2c.) war die Zucht so aufgelöst, daß der Name Beguine mit dem Namen einer ausschweifenden Dirne fast allenthalben gleichbedeutend war. —

Was nun den religiös-sittlichen Zustand der weltlichen Stände in den Jahrhunderten vor der Reformation betrifft, so besaß das deutsche Volk vornehmlich im Anfang unsrer Periode noch mehr gesunden, frommen und sittlichen Sinn, als seine kirchlichen Lenker. Es war noch ein tüchtiger Kern von Biederkeit, Treue, Offenheit, von corporativem Gemeinsinn in ihm vorhanden, besonders in den mittleren Ständen. Die Fehler, die sich zeigten, waren häufiger Thorheiten als Laster, mehr Ausschweifungen der Kraft, als Sünden raffinirter Selbstsucht und Bosheit. Die rohe ungebändigte Kraft äußerte sich theils in maßlosem Unabhängigkeitssinn, aus welchem die Menge kleiner Fehden und großer Kriege entsprang, theils in Ausschweifungen der Sinnlichkeit. Insbesondere überließen sich Bürger und Ritter (wie noch heute das Sprüchwort: „ritterlich trinken" bezeugt) dem altgermanischen Laster der Trunksucht und das Fluchen war eine allgemein herrschende Unsitte geworden. Die geistige, namentlich religiöse Bildung des Volks stand aber auf einer niedrigen Stufe; eine grobe Werkheiligkeit herrschte in allen Ständen. Die sogen. Ablässe wurden unter den verschiedensten Namen vermehrt und seit dem 15. Jahrhundert zum Gegenstand des schamlosesten Handels der Päbste und Kirchenfürsten. Die Zahl der Heiligen und ihrer Reliquien, ihrer Wunder, ihrer Feste, der Messen, der Wallfahrten und Processionen 2c. nahm unglaublich zu. Beim Begräbniß des Grafen Johanns V. von Dillenburg wurden in Siegen allein 288

Messen gelesen. Die damaligen Christen unsres Landes säumten es nicht leicht, wenigstens einmal in ihrem Leben eine Wallfahrt (Bedefahrt) außer Land anzutreten [40]), sei es nun nach Rom, wo auch ein ungenähter Rock Christi verehrt wurde, oder nach dem angeblich von Engeln nach Italien getragenen Hause der h. Maria zu Loretto, oder zu der wunderthätigen Leiche des h. Apostels Jacobus zu St. Jago di Compostella, oder nach dem h. Blut des Herrn, welches an vielen Orten zu finden war: zu Weingarten, zu Wilsnack, zu Stuben an der Mosel, wo auch ein „lebendig Kreuz" aufbewahrt ward ꝛc., oder nach dem von Erzbischof Johann von Nassau wegen wunderthätigen Blutes besonders in Aufschwung gebrachten Waldthüren, oder zu dem Gnadenbild der h. Maria zu Einsiedeln in der Schweiz, oder nach den Heiligthümern nach Mainz, St. Rochus bei Bingen und nach Trier, wo im 5. Jahre vor Luthers Auftreten der aus dem Nassauischen stammende Erzbischof Richard von Greiffenklau (aus Winkel, angeblich seit 1196 zum Erstenmale wieder) unter dem Zuströmen von mehr als 100,000 Christen den „ohnzertrennten Leibrock des Herrn" zur öffentlichen Verehrung ausstellte; namentlich aber wanderte Jahr aus Jahr ein eine unbeschreibliche Menge vaterländischer Pilgrime nach Aachen, wo außer sonstigen „kostbaren Schätzen h. Reliquien das Kleid der Jungfrau Maria, die Windeln und das Lendentuch Christi" ꝛc. gezeigt wurden und jeder Wallfahrer (vornehmlich im je 7. Jahre) einen vollkommnen päbstlichen Ablaß erhalten konnte, grade als wenn er zu Jerusalem gewesen und das h. Grab besucht hätte. — Aber auch innerhalb unsres j. Nass. Landes gab es eine Menge von h. Reliquien und Bildern, zu denen fortwährend sogen. „Kreuz- und Liebeswege" gemacht wurden. Am Rheine waren vielbesucht zunächst eine wunderthätige für die Priester sehr einträgliche Hostie in Eltville (s. 1402); das hölzerne Bild des „blutschwitzenden Heilands" zu Nothgottes bei Rüdesheim (s. 1390); die wunderthätigen Marienbilder zu Bornhofen (s. 1289) und zu Marienthal (s. 1309), wo auch (s. 1463) die Gebeine der h. Constantia vorhanden waren, und nicht nur Blinde ihr Gesicht wieder erlangt haben sollten, sondern jeder Wallfahrer (s. 1361) auch einen 40tägigen päbstlichen Ablaß empfing; noch reicheren Ablaß (auf 100 Jahre) erhielten (auf Kirchweihe) die Besucher der Nonnenklosterkirche zu Gottesthal; am meisten Zulauf aber hatten die Reliquien

des Schutzpatrons und Nothhelfers gegen die fallende Sucht, des h. „Hymmelsforsten Valentin" in Kiedrich, bei denen auch „vollkommner Ablaß" ertheilt ward (s. 14. Jahrh.). Ströme von Processionen gingen ferner nach dem Johannisberger Kloster; dort war eines Tages im Jahre 1358 (grade in einer Zeit, wo das Kloster in tiefster Schuldennoth stack) einem Custos in der Sacristei zufällig ein uraltes Lädlein aufgefallen, welches er zitternd und zagend dem Abt Hermann brachte; auf dessen Geheiß ward das Lädlein geöffnet und es fand sich — o Wunder! — zwar kein Geld, aber ein „durch schriftliche Zeugniß sattsam beglaubigter unaussprechlicher Schatz h. Reliquien", die wir hier nicht alle nennen können, unter denen aber neben einem „kostbaren Stück von dem Tüchlein, womit dem am Kreuz schwebenden Heiland die Augen verbunden (?) gewesen", auch ein Stück von „Mosis Ruthe, ein ganz Gelenk vom h. Apostel Paulus, das Gehirn der h. Jungfrau Barbara" rc. gewesen sein sollen; auf die Nachricht von diesem Funde war der Mainzer Erzbischof Gerlach (von Nassau) nach Johannisberg gekommen, hatte die fraglichen Gegenstände selbst berührt und in Augenschein genommen und dann von Eltville aus (23. März 1360) die Christen zur Verehrung der Reliquien und zu Almosen für das Kloster aufgefordert mit Verleihung von 40tägigem Ablaß. — Den reichsten Schatz von Reliquien im Rheingau besaß unstreitig das Eberbacher Kloster; hier zeigten die Mönche in kostbaren Schreinen im Jahre 1502 allein an 342 Hauptreliquien von Heiligen, unter diesen 39 von Christo selbst (15 Stücke vom h. Kreuz, auch etwas vom Blut des Herrn von der Dornenkrone und ein Stück vom „ungenähten Rock", 12 Partikeln von der Jungfrau Maria (ihren Haaren, Kinn, Milch rc.), auch einen Finger von der Mutter der h. Maria; ein Stück der Ruthe Mosis; einen Zahn des Täufers Johannis; 44 Reliquien der Apostel; den Kopf des h. Ferrucius (von Bleidenstadt); auch 9 Partikeln vom „Hirn, der Kinnbacke und vom reinsten Fleisch des h. Vaters Bernhard von Clairvaux" in Gold gefaßt rc. — Am Taunus waren als Gnadenorte unter anderen berühmt die Wernborner Capelle der Deutschordensbrüder; die Wallfahrtskirche Unsrer lieben Frauen zum Lantstein bot neben den Jahrmärkten auch päbstlichen Ablaß; das Muttergottesbild der Antoniter zu Höchst hatte den Ruhm, im 14. Jahrh. die Pest von dieser Stadt abgehalten zu haben. — An der Lahn und auf dem

33

Westerwalde wurden vielbesucht ein wunderthätig Marienbild zu Limburg (s. 1496); die Reliquien des h. Lubentius in Ditkirchen (1. Mai u. 1. Oct.) und der durch die Hunnen ermordeten Märtyrerinnen zu Beselich; auf Mariä Geburt kamen selbst von der französischen Grenze große Processionen zu dem wunderthätigen Muttergottesbild in der Hadamarer Marienkirche; am 24. Juni strömte Alles zum h. Johannes nach Hoen; aus den Niederlanden erschienen Processionen bei dem ebenfalls wunderthätigen Marienbild in der Kirche unsrer lieben Frauen auf dem Reichelstein zwischen Westerburg und Hergenroth; das Marienbild zu Offheim ward nicht vernachlässigt; in großem Ansehen stand die Leonhardswallfahrtscapelle zu Salz; schwärmerisch verehrt als Gnadenorte waren die Blasiuskirche, die Muttergottescapelle zu Steinbrücken; und in der Nähe von Weilburg in der Kirche zum „Panstill" pflegten die rothen Mönche (Johanniter) die Wallfahrten zu einem Muttergottesbild, welches unter andern merklichen Wunderzeichen auch eine Wöchnerin vom Tode auferweckt und einem ins Feuer gefallenen Kinde, dem man die Hirnschale aus dem Haupte genommen, das Leben gerettet „und dieselbe Hirnschale hängt noch heutzutage (1489) vor dem Bilde und das Kind ist noch am Leben", schrieb selbst Graf Philipp II. von Weilburg. Es war „damals schier kein Berg, kein Grund, keine Pfütze, kein Thal, kein Wald, keine Eiche, Weide, Buche, dahin man nicht eine Wallfahrt machte"; denjenigen Christen unsres Landes, welche im Jahre 1360 den Bau der Diezer Lahnbrücke thätig unterstützten, ward durch einen päbstlichen Ablaßbrief nicht blos Erlaß von Sündenstrafe, sondern sogar „das ewige Leben und die Glorie des Paradieses" aufs Festeste verheißen. — Eigennützige Mönche und Priester ließen es sich ferner angelegen sein, unter dem Volke abergläubische Meinungen und Gebräuche aller Art zu verbreiten. Die leiblichen Krankheiten und Gebrechen schrieben sie ausschließlich auf Einwirkung dämonischer Geister und bethörten die Leute durch ihre sympathetischen Curen, Segensprechereien, Beschwörungen, Talisman rc. — Unter Grafen, Rittern und Bürgern fand man aber noch die urdeutsche Gastfreiheit und Gastfreundschaft, die heldenmüthige Tapferkeit; neben der Burghut, der Theilnahme an den „Tagfahrten" blieben die Freuden der Jagd und der Turniere ihre Lieblingsbeschäftigung. Ebenso bewahrten sie noch lange die Einfachheit der Sitten und Trachten, ehrten die

Frauenwürde und schätzten die eheliche Treue hoch. Auch erwarben sich einzelne Grafen und Ritterfamilien den Ruhm höherer, selbst gelehrter Bildung, wie uns dieß schon die Geschichte des Nassauischen Grafenhauses bestätigt hat und von den Burgherrn von Limburg, Westerburg ꝛc. noch besonders berichtet wird. Nicht minder zeichneten sich Viele durch ungeheuchelte Ehrfurcht vor Gott und dem Erlöser aus, und suchten ihrem Heiland nach den Begriffen der Kirche ihrer Zeit treu zu dienen. Dieß gilt namentlich von dem Hause König Adolfs und seiner erlauchten Nachkommen [41]). Wie sehr sie den Lehren der Kirche anhingen, davon wollen wir hier nur noch einige Zeugnisse anführen. Obgleich Wallfahrten nach Jerusalem wegen ihrer Kostspieligkeit und Gefahr während unsrer Periode nur selten vorkamen, so machte doch im Jahre 1484 Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg, der sich auch in Mönchskleidern beerdigen ließ, eine Pilgerfahrt nach dem h. Grabe; dasselbe that 10 Jahre darauf Graf Johann Ludwig von Nassau-Weilburg-Saarbrücken; als er Jan. 1496 zurückgekehrt, erbaute er zum Gedächtniß an die h. Grabeskirche (zu Jerusalem) in Weilburg an der Stelle, wo die alten Stiftsherrn ihr Begräbniß hatten, die noch jetzt vorhandene Heiliggrabcapelle, die obgleich klein und anspruchslos doch die einzige dieser Art im Herzogthum ist und in Deutschland nur wenige Gefährtinnen hat. — Auch der letzte Katzenellenbogener Graf, Philipp der Aeltere, hatte im Jahre 1433 eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht. — Im Jubeljahre 1500 versäumte Graf Philipp von Nassau-Wiesbaden es nicht, im Namen seiner nächsten Anverwandten den Pabst unter Einsendung reicher Gaben schriftlich um Ertheilung des Ablasses zu bitten. Kurz und stolz erwiederte der Pabst: „fiat ut petit“ (es sei ihm gewährt, was er bittet) und ertheilte den Grafen von Wiesbaden, Idstein, Weilburg und Saarbrücken neben vollkommner Sündenvergebung im Leben und im Tode, grade so als hätten sie persönlich die Kirchen Roms besucht, die Dispensation während der 40tägigen und anderer Fasten mit je 6 Personen ihres Hofstaates an der Tafel Schafbutter, Käse und andre Milchspeisen ohne Gewissensverletzung essen zu dürfen (I. Tim. 4, 1—3). Die letztere Vergünstigung (des sogen. Butterbriefs) erhielten gegen Erlegung von je 8 Pfennigen auch sämmtliche Unterthanen der Grafen. Graf Adolf hatte sich auch 1493 für alle, welche den Wiederaufbau der Wiesbadner Moritzkirche unterstützten,

von den Päbsten Gnaden und Ablässe ertheilen lassen. Derselbe Graf verfügte vor seinem Ableben 1511, daß nach seinem Tode die Mainzer Carmelitermönche seine Leiche auf ihren Schultern in die Wiesbadner Pfarrkirche trügen und die Exequien für ihn abhielten. — Die Dillenburger Grafen bezeigten sich indeß weniger freigebig und anhänglich an die Kirche, als die Walramen; vielmehr ward die Grafschaft während unsrer Periode 2mal mit Bann und Inderdikt belegt; das erstemal unter Graf Otto I., weil dieser 1287 die von seinem Vater den Deutschordensrittern verliehenen Patronatspfarreien, zu welchen diese Herren sich auch noch andere aneignen wollten, wieder zu entziehen suchte; das zweitemal unter Graf Heinrich II., welcher (1449) den Trierer Erzbischof Jacob (von Sirk) bekämpfte, auf einer Reise nach Rom aber plötzlich (vermuthlich durch Gift) sein Leben verlor. — Wie unkirchlich mehrere Domherrn aus dem Nassau-Dillenburg'schen Hause sich benahmen, haben wir schon gehört. — Die Wegelagerungen und Räubereien waren überhaupt ein das ganze Mittelalter hindurch fast ununterbrochen herrschendes Uebel. Zwar gab es Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit; so hatten z. B. die sogen. „Waldboten" (im Hadamar'schen: die von Waldmannshausen, von Pfaffendorf; am Taunus: die von Eppenstein 2c.) dieses Amt neben der Aufsicht über die Waldungen und deren Gerechtsamen; allein manche dieser Herrn betrieben mitunter selber Räubereien, waren aber auch beim besten Willen nicht im Stande, sie zu hindern. „Im Ganzen war", sagt Bodmann, „die landespolizeiliche Einrichtung, wie die des öffentlichen Unterrichts im Mittelalter nichtsbedeutend und ein wahres Muster, wie sie nicht sein müsse, um landesersprießlich zu sein". Man achtete den Straßenraub für ein angebornes Recht und ein Privilegium der zahlreichen Landesedlen, höchstens sah man darin eine Modeuntugend. Wollten die Ritter, welche oft ihr Leben lang in Fehden und Räubereien zugebracht, für ihr Seelenheil sorgen, so hielten sie es für genügend, von einem Theil des geraubten Gutes ewige Seelenmessen, Kerzen 2c. zu stiften, einem Kloster Geschenke zu verleihen, Wallfahrten zu machen 2c. Der heillose besonders von den Mönchen verbreitete Glaube, daß man auf solche Weise alle möglichen Sünden loskaufen könne, ward das Grab aller Ehrlichkeit und Sittlichkeit. 1309 schlugen bei einem Tornier zu Dierstein Limburger Burgmänner (die 3 Brüder Kreg-

linger) einen Ritter von Hohenstein, „auf der gemeinen Weide, wohin sie ihn geführt, zu Tod“; die ganze Sühne ihres Verbrechens, welche den Mördern auferlegt ward, bestand darin, daß sie das Pilgergewand anziehen, nach dem h. Lande wandern und sich dort Jahr und Tag aufhalten mußten. Durch diese und ähnliche leichte kirchliche Sühnmittel ward während des Mittelalters die altdeutsche Treue und Ehrlichkeit eine so seltene Tugend, daß der Limburger Chronist sich gedrungen fühlt, das Andenken eines Burgherrn, der „sein Leben und End in Gerechtigkeit beschloß“, als ein ausgezeichnetes Beispiel der Nachwelt zu überliefern. Er erzählt: „Anno 1354 da starb der edle Herr Gerlach zu Limburg, der gar tugendlich und adelich gelebt; denn er nicht 100 Gulden genommen hätte, daß er einem armen Mann in seiner Küchen ein Habermehl gessen hätte, er sollt es ihm dann bezahlt haben“. —

Denen gegenüber, welche nicht müde werden, die „goldene“ Zeit des Mittelalters zu preisen, wollen wir außer dem bisher schon Mitgetheilten noch einige wenige Zeugnisse des ehemaligen Raubwesens hier kurz hervorheben. — Es ist bekannt, wie Kaiser Rudolph noch im letzten Jahre vor seinem Tode in Thüringen 66, in Franken und Schwaben 70 Raubschlösser niederreißen ließ. Ob die Sage Grund hat, daß er auch den Falkensteiner Raubritter Kurt habe hinrichten lassen, wissen wir nicht. Geschichtliche Thatsache aber ist's, daß damals auch selbst die Rheingrafen von ihrem Rheinberg, die Rüdesheimer Ritter von ihrer Niederburg aus die Straßen am Rheine unsicher machten, die Rheingauer überfielen, sogar die Frauen und Töchter mißhandelten, die Klöster beraubten. Kaiser Rudolph schrieb selbst — jedoch vergeblich — an die räuberischen Herren die ernstesten Abmahnungen; da zog (1281) der Eppensteiner Erzb. Werner mit seinen Schaaren gegen die Räuber, nahm eine große Anzahl derselben gefangen, entzog den Rheingrafen einen Theil ihrer Besitzungen, zerstörte das Raubnest Rheinberg; die von Rüdesheim verloren ihre Burg als Eigenthum, mußten ungeheure Kosten bezahlen, dazu schwören, die Straßen nicht mehr zu berauben, wurden dadurch aus dem Rang höherer Dynasten in den des geringen Adels erniedrigt und erhoben sich seitdem nie wieder zu ihrem früheren Ansehen. Im 14. und 15. Jahrhundert nahm die muthwillige Raub- und Plünderungssucht der Ritter und Herren so überhand, daß die gröbsten Verbrechen

Jahr aus, Jahr ein das Land schändeten. Die Wormser Chroniken berichten: im Anfang des 14. Jahrhunderts haben sich „große Straßenräubereien erhoben, also daß Niemand sicher über Land ziehen konnt;“ die rheinischen verbündeten Städte verfolgten zwar die Räuber bis in ihre festen Burgen und wo sie einen gefangen bekamen, wurde er auf der Stelle durch das Schwert mit dem Tode bestraft. Der Rheingraf Johann konnte 1328 der Zerstörung seines Schlosses Rheingrafenstein nur dadurch vorbeugen, daß er mit seinen Genossen sich verbürgte, „keinen Kaufmann auf einer Straße zu beleidigen oder zu beschädigen ꝛc.“ allein unter Kaiser Karl IV. und Wenzel „vermehrten sich, wie eine Chronik von Mainz berichtet, die Laster der Menschen dermaßen, daß wer dem Andern begegnete, ihn beleidigte und der Stärkere siegte. Räuber durchzogen das Land und schonten Niemand, gleichgiltig, ob es ein Geistlicher oder ein Bauer war. Die Fürsten lebten in Unfrieden und es geschahen viele Unbilden. Das gemeine Volk lebte wie das Vieh; kein Recht galt; die Gesetze, selbst die Geistlichen waren verachtet, der Schrecken war allgemein in Deutschland.“ Die Landfriedensbündnisse wurden meist so schlecht gehandhabt, daß das Sprüchwort entstand: es ist dem Landfrieden nicht zu trauen; an die von einzelnen Landesherrn den Reisenden und Kaufleuten gegen Geldentschädigung gewährten Schutzgeleite kehrten sich die Raubritter wenig; in Banden durchzogen sie mit ihren Knechten das Land und überfielen nun mit doppelter Macht die Kaufleute. Selbst die Kirchen und Klöster boten den Reisenden keine sichere Zuflucht mehr, „denn die Raubsucht,“ erzählt Pater Bär, „war auch gegen Stiftungen und Klöster epidemisch.“ So klagten schon 1261 die Nonnen zu Marienhausen in einem jammervollen Schreiben dem Mainzer Erzbischof wörtlich, „die Räuber hätten sie dergestalt zugerichtet, daß an ihnen von der Fußsohle bis zum Scheitel kaum noch etwas heil sei.“ Im 15. Jahrhundert ward unter andern auch das Nonnenkloster zu Beselich plötzlich überfallen, geplündert und die Schwestern so mißhandelt, daß nur zwei derselben die schreckliche Katastrophe überlebten. — Nach einer lat. Mainzer Chronik war gegen Ende des 14. Jahrhunderts „eine solche Menge Räuber in der Rheingegend, daß Niemand getraute, nur einen Weg von einer halben Meile zu machen, viele aber von ihnen an verschiedenen Orten sind gefangen und gerädert worden.“ Weit und breit berüchtigt als

Raubburg war der Gerolstein am Rheine, Erzbischof Balduin von Trier konnte sie (1353) nicht erobern; gerade diese Raubritter von Gerhardstein waren als besonders kirchliche Herren bekannt und bezeugten sich „ausschweifend wohlthätig gegen Kirchen und Klöster; besonders gegen die Eberbacher," deren Klosterkirche auch ihre Erbbegräbnißstätte war. — Die Raubburg Heppenhof (bei Niederwalmenach) zerstörten zu jener Zeit die Katzenelnboger Grafen; gegen die Delkenheimer Raubburg (unweit Wiesbaden) zogen (Febr. 1372) die Rheingauer, plünderten, verbrannten und zerstörten von Grund aus, was sie dort fanden und nahmen ihren Eigenthümer Wilderich als Gefangenen mit sich fort. „Um dieselbe Zeit machten die Herren von Eppstein mit den aus den festen Burgen der Umgegend genommenen Räubern den Rhein und den Main unsicher, hielten die Schiffe zwischen Mainz und Frankfurt an, nahmen die Kaufleute gefangen und raubten ihnen ihre Güter." Die Geisenheimer Schöffen forderten 1481 den Mainzer Erzbischof Diether auf, daß er einen seiner Edelmänner, der mit 2 andren Räubern einen Mann geplündert und leblos gemacht, und den sie gefangen hätten, wie einen „Buben" strafen möge, da sonsten es eine wilde Rede im Rheingau geben würde; die Schöffen erhielten aber die Antwort, „sich so zu halten, daß Ew. Gnaden Freiheit kein Abbruch geschehe." In der Mitte unsres Landes an der Lahn waren um 1350 die Elkerhäuser die gefährlichsten, aber keineswegs die einzigen Raubritter. Ein „wüstes Raubhaus" war das der Ritter von Allendorf (bei Mehrenberg). Erzbischof Cuno zog 1361 mit den Söldnern von Limburg gegen dieses Raubnest, „verbrannten das und zerschleiften es gänzlich". Aber auch die Ritter und Herren auf den Burgen zu Hartenfels, Westerburg, Molsberg, Weltersburg, Vilmar ꝛc. trieben die Wegelagereien. Noch jetzt erzählt die Sage, daß diese Edlen ihren Rossen die Eisen umgekehrt aufschlagen ließen, um ihre Verfolger zu täuschen. Das Dillenburg'sche und Hernsche ward damals von den im Burbacher Grund in ihrer Veste Hohenselbach wohnenden Raubrittern von Seelbach häufig überfallen und ausgeplündert. Erzbischof Balduin lag ein Jahr lang vor der Burg; der Raubritter rühmte sich: so wenig als der Buchenbaum vor seiner Burg zu Stein würde, so wenig werde Balduin sein Haus gewinnen; letzterer gewann es aber doch; als die Gattin des Raubritters „das verlorene Spiel" sah, bat sie sich

von Balduin aus, daß sie nur ihren „Brautschatz“ mitnehmen dürfe aus dem Hause; die Bitte ward ihr bewilligt und siehe da, die edle Frau „nahm uff und trug hynweg Jren Man in den Grund zu Zepfeld“ (Zeppenfeld) und rettete so ihren Eheherrn vor dem Verderben. Hohenseelbach aber ward zerstört 1352. — Auch auswärtige fremde Ritter machten unser Land zum Tummelplatze ihrer räuberischen Ueberfälle; so z. B. trieb sich noch am Ende unserer Periode (1509) der berühmte Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Freund der Herrn von Cronberg und Königstein, Wochen lang auf dem Westerwalde und der Cöln-Frankfurter Straße umher, um hier den Cölner Kaufleuten und ihren schwerbeladenen Frachtwagen aufzulauern. — Damals konnte ohne starke und sichere Schutzmannschaft nicht leicht Jemand wagen, die Höhen des Taunus zu besteigen, um von dort aus des herrlichen Anblicks der deutschen Gauen sich zu freuen; „die meist unter einander verwandten und verbündeten Bewohner der Felsenspitzen Falkenstein, Königstein, Eppenstein, Cronberg gaben sich beim Erblicken von Fußgängern, Reutern und Wagen einander verabredete Zeichen, des Tages mit ausgesteckten Fahnen und grelltönenden Fernröhren, und Nachts mit Feuerstangen“ und wehe dem armen Wanderer, der wehrlos in ihre Hände fiel! Die gefährliche Raubburg zu Bommersheim (bei Oberursel) ward von den verbündeten Städten dreimal eingenommen und zerstört (1376, 1380 und 1398), von ihren räuberischen Ganerben aber jedesmal wieder auferbaut. Ein unverbesserliches Raubrittergeschlecht waren ferner die Herren von Hatzstein; sie brachen auch in ferne Dörfer, Klöster rc., beraubten z. B. die Schiersteiner und die Eberbacher Mönche, mißhandelten gefangene Wandrer und Reisenden in ihrem Burgverließ so sehr, daß dieselben entweder wahnsinnig wurden, oder, wenn sie ihre Freiheit durch schweres Lösegeld erkauften, als Krüppel heimkehrten. Umsonst versuchten 1374 die Städte Mainz, Frankfurt und Limburg das Raubnest zu erobern; dem gewaltigen Herr Kuno (von Falkenstein) übergaben sie sich zwar (1379), fingen aber nicht lange darauf ihre Unthaten abermals an. „Jetzt legte sich 1393,“ wie die Limburger Chronik sagt, „das Reich und der Bischof von Mainz und die Stadt Frankfurt vor Hatzstein.“ Die Belagerten zwangen aber in Verbindung mit ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Diez, und mit Hülfe der neu aufgekommenen Kanonen, „deren man von

solcher Größe und Schwere auf Erdreich noch nicht gesehen," ihre Gegner, nach 8 Tagen mit Schimpf wieder abzuziehen. Erst 38 Jahre später, 1431, gelang es den Mainzern, die Raubburg den Hatzsteinern wegzunehmen. Indeß nach 3 Jahrzehnten gewannen die Herren von Reiffenberg die Burg (1467) und gestatteten auch den Hatzsteinern deren Mitbesitz wieder. — Die Edlen von Reiffenberg standen den Hatzsteinern in Nichts nach. Wir wollen hier nur einige ihrer Thaten aus dem 15. und 16. Jahrhundert berichten. 1406 auf Mittwoch vor Kilian trieb Herr Walther von R. den Frankfurtern 22 Hämmel weg und beraubte die Meß-Kaufleute; — 1411 nahm er, nachdem er an anderen Orten Raub und Brand verübt, vor Frankfurt 900 Stück Schafe und Hämmel hinweg; die Frankfurter ließen ihm (1413) durch ihre Stadtdiener 3 Pferde und Knechte, 78 Kühe und 31 Ziegen rauben; Herr Walther löste das Vieh mit Geld aus und verlangte die Herausgabe der Gefangenen, welche ihm verweigert ward. Da erschienen eines Tages 3 Brüder von Reiffenberg vor Frankfurt, trieben 300 Schweine, 139 Kühe und 100 Hämmel hinweg. Nun brachen mit fortwährenden Räubereien zwischen beiden Seiten 6 Jahre lang die heftigsten Fehden aus; die von Isenburg, Hatzstein, (Heck)Holzhausen, halfen den Reifenbergern, die Friedberger den Frankfurtern; durch Vermittelung des Kaisers und Mainzer Erzbischofs kam endlich 1419 ein Vergleich zu Stande; allein an Friede war nicht zu denken; noch im selben Jahre nahmen die Frankfurter den langen Friedrich von Reiffenberg gefangen und verbrannten 1420 das Reiffenberg'sche Dorf Arnoldshain; dagegen raubte Marsilius von Reiffenberg, der zugleich Amtmann zu Hofheim war (1425), den Frankfurter Metzgern ihre Schafe; die Beraubten forderten die Schafe zurück, allein der Amtmann gab ihnen zur Antwort, sie seien schon alle geschlachtet. — Doch nicht die Frankfurter allein hatten von den Reifenbergern zu leiden; 1437 trieben letztere auch dem Arnsburger Kloster 600 Schafe hinweg; 1449 raubten sie den Königsteinern vor ihren Thoren Wagen, Pferde, Knechte, Bürger; verbrannten am folgenden Tage das ausgeplünderte Dorf Criftel, viele Einwohner wurden gefangen; am nächsten Sonntag thaten sie das Gleiche an andern Orten in Rode 2c. 2c. Friedrich von R. genannt von Eschbach, half um diese Zeit des Schultheißen Sohn von Niedererlenbach fangen, ihn an einen Baum binden und den Mund ihm also

mit Moos zustopfen, daß der Arme todt blieb. [42]) — Auf der „Hünerstraße“ lauerten sie auf die Kaufleute; und noch am Ende unsrer Periode 1515 raubten sie auf hessischer Straße 200 Ochsen und führten den Bürgern von Homburg, die sich vergebens wehrten und 3 Todte verloren, ihre Kühe fort ꝛc. — Daß sich aber auch die Bürger in den Städten mit ihren Söldnern die gewaltthätigsten Plünderungen, Räubereien und Zerstörungen zu Schulden kommen ließen und dadurch den Untergang ihrer Macht herbeiführten, haben wir schon berichtet. Kein Wunder war es daher, daß endlich auch die Bauern auf dem Lande in Bündnisse, „Bruderschaften“, zusammentraten und so vereint auf Raub und Plünderungen auszogen. Der Limburger Chronist berichtet ausdrücklich, daß am Ende unserer Periode ein geheimer Bund, „Bundschug“ genannt, sich gebildet habe, deren Wahlspruch gewesen sei: „Was ist denn allhei vor ein Wesen? Wir mögen vor den Herrn und Pfaffen nicht genesen.“ — Hand in Hand mit den Räubereien und dem herrschenden Aberglauben ging aber seit dem 15. Jahrhundert vor welchem alle anderen an Schändlichkeit zurückweichen, ein Heer der schamlosesten Unsittlichkeiten, am auffallendsten im Rheingau. „Trunk, Spiel, Unzucht, grobe Mißhandlung, Todtschläge, Injurien aller Art, Legionen erschrecklicher Flüche und Verwünschungen hatten,“ so erzählt Bodmann, „in allen Zeiten den Rheingau entehrt, der Schluß des Mittelalters aber übertraf sie alle.“ Von Zucht- und Waisenhäusern hatte man keinen Begriff; von Rettungsanstalten gegen einbrechende oder vorhandene Noth, von Herstellung schlechter Wege, Feuerordnung ꝛc. war keine Rede. — Doch mangelte es nicht an Hospitälern für die Siechen und Armen, wie solche z. B. in Wiesbaden, Lorch, Montabaur, Diez und Limburg bestanden, an letzterem Orte seit 1358 durch einen Limburger Bürger Werner Senger. „Statt aber den gesunden und robusten Armen durch Arbeitshäuser Nahrungsquellen zu schaffen, legte man,“ wie Bodmann sagt, „durch Mißgriff der Menschenliebe Armenhäuser an, stiftete Pfründen, regulirte Almosen ꝛc, wodurch die Armuth gefördert und die Faulheit und Lüderlichkeit genährt ward“. — Den vornehmsten Anstoß zum Untergang des von den Rittern so unbändig betriebenen Fehde- und Raubwesens gab seit Ende des 14. Jahrhunderts die Erfindung des „höllischen Schießpulvers und der gottlosen Donnerbüchsen“, denen die Stärke

der Ritter und die Mauern ihrer festen Schlösser nicht mehr widerstehen konnten. Dem ganzen alten Ritterwesen aber wurde das Grab gegraben auf dem denkwürdigen glänzenden Reichstage zu Worms (1495), auf welchem endlich ein „ewiger Landfriede“ für ganz Deutschland beschlossen und jegliche Selbsthülfe mit der Strafe der Reichsacht, 2000 Mark feinen Goldes und mit dem Verluste aller Lehen und Rechte bedroht ward. Zum Präsidenten des zur Aufrechterhaltung dieses neuen Reichsgrundgesetzes niedergesetzten Kammergerichts ernannte Kaiser Maximilian 1509 den gelehrten Grafen Adolph III. von Wiesbaden. Erst von jetzt an ward in deutschen Landen die gehörige Sicherheit der Person und des Eigenthums, eine neue gesellschaftliche Ordnung angebahnt. — Dagegen kamen nunmehr in Deutschland die besoldeten stehenden Heere auf.[43]) — Zum Untergang des alten Ritterwesens trug endlich noch ein Umstand wesentlich bei. Die alten deutschen Rechte und Gerichtsordnungen wurden nemlich abgeschafft und statt derselben eine neue Rechts-Verfassung und Verwaltung in unserm Vaterlande eingeführt: das römische Recht. Die alten Ritter konnten jetzt an den Verhandlungen über Rechtsstreitigkeiten und Verbrechen keinen Antheil mehr nehmen. Die Beschäftigung mit dem ausländischen Rechte war ihnen viel zu gelehrt und erforderte eine Geschicklichkeit und Geduld, zu der sie keine Neigung trugen. Die ersten Spuren der Einführung des römischen Rechtes in unsrem Nassauischen Lande finden wir in einigen Urkunden des Jahres 1279 und 1336 und diese Urkunden[44]) selbst geben Zeugniß, daß unsre Vorfahren dem neuen fremden Rechte mit Widerwillen und Abneigung sich fügten. Von da an wurde das bureaukratische Schreibwesen auch in unsrem engeren Vaterlande herrschend und im Anfange des 16. Jahrhunderts war das römische Recht in allgemeiner Geltung. — Ein Theil der alten Ritter, welcher in die neue das ganze staatliche Leben durchdringende Ordnung der Dinge sich nicht zu finden wußte und nunmehr, weil er mit dem neuen Geiste der Zeit nicht fortschreiten konnte oder mochte, sich zur Unthätigkeit gezwungen sah, fiel seit dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts von den ihm noch aus früherer Zeit gebliebenen guten Sitten und Gewohnheiten; er sank auch in sittlicher und religiöser Beziehung immer tiefer. Die selbst so tief gesunkene römische Kirche war nicht im Stande, seinem Gemüthe

einen kräftigen Trost und Halt, einen neuen Aufschwung zu verleihen. Ein anderer Theil der Ritter eignete sich jedoch die seit dem 16. Jahrhundert neu aufblühende wissenschaftliche und religiöse Bildung an und hat zur Herbeiführung einer besseren Zeit für unser deutsches Land nicht wenig mitgewirkt. —

Ein großer Theil des Christenvolks empfand schon im Anfang des 14. Jahrhunderts tief das Bedürfniß nach einer Erneuerung des kirchlichen Lebens. Davon zeugt das Verhalten der deutschen Christen während der furchtbaren Krankheiten, die in diesem Zeitraum wütheten. Das 14. Jahrh. war überhaupt für unsre Vorfahren eine Zeit der drückendsten Heimsuchungen, die es je gegeben. Seit 1345 nahmen Mißwachs, Regen, Ueberschwemmungen (die Diezer Lahnbrücke ward in diesem Jahrhundert nicht weniger als 3mal eine Beute der Wasserfluthen, den Limburgern wurde 1344, 1373, 1396 und 1397 solcher Schaden durch die „Löhne" zugefügt, daß auch „das Gevögel in den Häusern, als Hahn und Hühner betrüblich sangen") so allgemein überhand, daß nur wenige Gegenden verschont blieben. Krankheiten brachen dabei auf dem Lande wie in den Städten aus, Kinder starben vor Hunger in den Armen ihrer Mütter, Mangel, Elend, Verzweiflung waren allgemein in der ganzen Christenheit. Zerstörende Erderschütterungen ohne Beispiel wiederholten sich seit 1348 bis gegen 1395 in ganz Deutschland, Frankreich &c. bis in den hohen Norden. Dazu kamen pestartige ansteckende Seuchen, die sich in unglaublicher Geschwindigkeit und Verheerung über 3 Erdtheile verbreiteten. Der Limburger Chronist erzählt, daß er selbst dieser „großen Pestilenzen vier gesehen und erlebt habe. Dazu sandte Gott im Jahre 1363 gerade zur Zeit der Erndte eine neue Plage in Deutschland, Schaaren von Heuschrecken, die waren groß und fett, einen halben Spannen lang und flohen also dicht in der Luft und in dem Felde, als hätte ein großer Schnee gefallen". Diese schreckliche Plage währte von der Erndte an 6 ganze Wochen und der Limburger Chronist sagt, sie sei gekommen „von großer Hoffarth der Leute jener Zeit." Eine Straße in Diez erhielt zur Erinnerung an die Zeit der Hungersnoth den Namen „Hungerstraße" (1384). Unter allen Heimsuchungen aber wurde die furchtbarste die von 1347—1350 durch ganz Europa wüthende Seuche des „schwarzen Todes." Es war dieß eine morgenländische Pest,[45]) bei deren Ausbruch der ganze menschliche

Körper in wenigen Augenblicken sich mit Brandbeulen und schwarzen Flecken auf der Haut überzog; auch Schlund und Zunge wurde schwarz; die heftigsten Brustschmerzen befielen die Kranken, ihr Athem verbreitete einen fauligen verpestenden Geruch. Viele ergriff die Krankheit wie ein Feuer, das sie bis auf die Gebeine verbrannte, kein Getränk mochte den brennenden Durst zu löschen; das heiße Fieber, von Blutauswurf begleitet, tödtete die Befallenen in den ersten 3 Tagen, oft schon in wenigen Stunden und Augenblicken. Man rechnet, daß in unsrem deutschen Vaterlande damals 1,244,000 Einwohner an dem „schwarzen Tode" gestorben und an 200,000 Flecken und Dörfer in kurzer Zeit all' ihrer Einwohner beraubt worden. In den größeren Städten Deutschlands starben, wie der Limburger Chronist erzählt, täglich meist 100 Menschen, in den kleineren „täglich 20, 24 oder 30. Das währete in jeglicher Stadt und Land mehr dann ein viertel Jahr und starben in Limburg ohne die Kinder (in einem viertel Jahr) mehr dann 2400 Menschen." „Es ist", so berichtet ein andrer Chronist, „ein erbärmlicher Jammer gewesen, dabei man sich nichts denn alleine deß getrösten gehabt, daß sich ein Jeder in diesem Schrecken zu einem seligen Sterben hat bereiten müssen; denn da war nichts anders, denn der gewisse Tod ꝛc." Ein banger Bußgedanke ergriff die Christen; man schloß mit der Welt ab, wollte die Strafe begangener Sünden abwenden. Viele brachten ihre Schätze und Gelder in Klöster und Kirchen und legten sie auf die Stufen der Altäre. Aber selbst für die Mönche hatte das Gold den Reiz verloren, denn es brachte den Tod; sie schlossen die Pforten der Klöster; man warf ihnen das Geld noch über die Klostermauern nach, um doch mit einem letzten guten Werk den Himmel zu versöhnen. — Doch gab es unter Mönchen und Priestern auch Pflichttreue und Muthvolle, welche der Kranken und Leidenden hülfreich sich annahmen. Namentlich geschah dieß damals von den Beghinen und dem in der ersten Zeit wohlthätigen Orden der Antonitermönche (Thöngesherrn), die eine schwarze Kutte trugen, an der ein himmelblaues T angeheftet war. (Hesek. 9, 4). Der Mainzer Erzbischof Diether (von Erbach) sandte im Jahre 1441 zwölf dieser Mönche unter einem Vorsteher (Magister) nach Höchst, übergab ihnen neben der Pfarrei mit allen deren Rechten und Einkünften auch den dasigen Probstei- und Baumannshof (mit 309 Morgen Land) und von da an widmeten diese Brüder in un-

serm Nass. Lande ihre Dienste der Verpflegung der Kranken und der Bestattung der Todten, und veranstalteten zahlreiche Processionen und Gebete zum h. Antonius, der besonders gegen die Krankheiten des „h. Feuers" angerufen ward [46]). — Allein einer Masse von Christen jener Zeit, die „in großer Reue ihrer Sünden fielen", genügten nicht die von der Kirche geordneten Pönitentien; sie „nahmen", erzählt der Limburger Chronist, „den Pabst und die heilige Kirch nicht zu Hülf und zu Rath". Namentlich beseitigten sie die Messe mit ihren lateinischen Gesängen; sie wollten nicht die Kirche für sich äußre Werke verrichten lassen, sondern selbst ernstliche Buße thun, und suchten ihren Trost im Gesange deutscher Lieder, deren Inhalt sich vornehmlich auf Christi Leiden richtete; ebenso glaubten sie die Vermittlung eines besonderen Priesterthums zur Erlangung der Gnade Gottes nicht zu bedürfen; allein in Unkenntniß des wahren Evangeliums verfielen sie in andre Irrthümer, vornehmlich den, daß sie suchten durch eigne blutige Geißlungen die göttliche Erbarmung sich zu erwerben. In wohlgeordneten Processionen zu je 100, 200, 300 rc. Personen zogen Schaaren dieser Christen, ihr Haupt bis zu den Augen bedeckt, mit den Merkmalen der tiefsten Reue und Trauer allenthalben umher. Angethan mit düsteren Gewändern trugen sie auf der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und führten große dreisträngige Geißeln von ledernen Riemen mit 3 oder 4 Knoten, in welche eiserne Kreuzspitzen eingebunden waren. „Wann sie in die Kirch kamen, schlossen sie die Thüre zu, entkleideten den Oberleib bis auf ein leinen Unterkleid; darauf legten sie sich in weitem Kreise nieder, in verschiedenen Stellungen, je nach der Art ihrer Sünden, der Ehebrecher mit dem Gesicht zur Erde, der Mörder mit umgewandtem Gesicht, der Meineidige mit drei aufgereckten Fingern rc. Dann kamen die Meister, gaben Jeglichem Streiche mit der Geißel und hießen die Gegeißelten aufstehen mit den Worten: „Stehe auf, daß dir Gott alle deine Sünde vergebe!" Wann dieß geschehen war, so schlugen sie allesammt unter Gesang, Kniebeugen, Gebet rc. mit ihren Geißeln sich zu beiden Seiten über die Achseln, daß ihnen das Blut über die Enkel floß, und man Jammer an ihnen sah". Das Ansehen dieser Geißler (Flagellanten, Kreuzbrüder) stieg so sehr, daß auch viele Adeliche und Geistliche, Schaaren von Kindern, ehrbaren Frauen und Nonnen sich ihnen zugesellten; wo sie hinkamen, läu-

tete man mit den Glocken, wohnte ihren neuen deutschen begeisterten Liedern, „deren Weisen keine zuvor gehört worden" waren, und ihren Bußübungen mit Andacht und Thränen bei, lud sie in die Häuser zu je 4, 6 oder 7 und beherbergte sie gastfreundlich. Man glaubte ihnen auch mehr als den Priestern, denen die Geißler sich so ganz entzogen, daß sie sich selbst unter einander von Sünden lossprachen. Der Limburger Chronist, ein ächter Kirchengläubiger, fand in dem ganzen Auftreten der Kreuzbrüder eine „große Thorheit und große Unvorsichtigkeit und Versäumniß und Verstopfung der Seelen"; „die Ritter und Knechte", sagt er, „die Burger und Bauern alle gingen in einem einfältigen Sinn mit der Geißel, verloren allesammt ihren geistlichen Sinn, darum, daß sie ohne Erlaubniß der heiligen Kirchen selbst Buße setzeten und machten sich selber zu Schälken und Bösewichtern"; der Pabst verbot deßhalb die Fortsetzung der Geißelfahrten, welche für das Ansehen der Hierarchie so nachtheilig wurden, und die Ketzermeister fingen nun an, sie zu verfolgen und auf Scheiterhaufen zu verbrennen; — allein diese Flagellanten [47]) sind uns bei allen ihren wirklichen Thorheiten ein sprechendes Zeugniß, wie tief schon im Anfang des 14. Jahrhunderts in einem sehr großen Theile des Christenvolks die Sehnsucht war nach dem wahren gesuchten, aber nicht gefundenen Evangelium. — Die noch ächt römisch gesinnten Christen nahmen in jener furchtbaren Noth ihre Zuflucht zu einem besonderen Heilmittel, welches der Pabst selbst anordnete in einem neu ausgeschriebenen Jubeljahr. „Es liefen", sagt der Limburger Chronist, „die Leute gen Rom, um dort päbstlichen Ablaß, vollkommne Sündenvergebung zu holen". Unter 1000 kamen kaum 10 wieder nach Hause. „Die aber von Rom kamen, wurden", so setzt der Limburger Chronist hinzu, „eines Theils böser, als sie vor gewesen waren." — Eine Menge Christen jener Zeit fand die Ursache des großen Sterbens — in den Juden! Es entstand das Gerücht, diese hätten die Luft durch Zauberei verpestet und die Brunnen vergiftet. Ein panischer Schrecken über die geglaubte Vergiftung verbreitete sich allenthalben; ängstlich überbaute man alle Quellen und Brunnen, damit Niemand aus ihnen trinken oder die Speisen mit ihrem Wasser bereiten möchte; die Einwohner der meisten Städte und Dörfer bedienten sich lange Zeit hindurch nur des Regens und Flußwassers. Vornehme und Geringe verschworen

sich jetzt ohne Scheu, die Juden mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen; und nun erfolgten Scenen, wie sie kaum in den Zeiten der Kreuzzüge vorgekommen waren. Man trieb die Kinder Israels in Massen zusammen, veranstaltete peinliche Untersuchungen gegen einen Theil derselben durch die Folter; von Schmerz getrieben, gestanden auch manche der Gefolterten, Giftpulver in Beuteln erhalten und in die Brunnen geworfen zu haben, und als man nun auch wirklich nicht selten Beutel dieser Art in den Brunnen fand, so steigerte der Verdacht sich zur Ueberzeugung und jetzt kannte die Wuth des Volkes keine Grenzen mehr. Man sperrte die Juden zu Tausenden in hölzerne Behältnisse rc. ein und verbrannte sie wie die Hexen oder schlug sie todt. „Das thäten (in fast allen deutschen Landen) die Fürsten, Herrn, Grafen und Städte". In Mainz allein sollen damals 12,000 Juden einen qualvollen Tod gefunden haben; hier wurden sie „dermassen geröstet, daß in St. Quintins Kirchthurm eine herrliche Glocke und das Blei an den Fenstern geschmolzen". Die Leichen der Ermordeten, die auf den Straßen umherlagen, steckte man in leere Weinfässer und rollte sie in den Rhein, damit sie nicht die Luft verpesteten. Mit der Mordgier verbanden die fanatischen Verfolger eine unselige Bekehrungssucht; sie zwangen die Juden, die Kruzifixe zu küssen; nöthigten sie zur Taufe. Allein auch die getauften Juden wurden späterhin meist nach und nach verbrannt, da man nicht ablieߧ, sie der Vergiftung des Wassers und der Luft zu beschuldigen. Andere zum Christenthum Uebergetretene bereuten ihren Abfall und suchten, zu ihrem Glauben zurückkehrend, den Märtyrertod. Wieder Andere zündeten selbst, um einem noch grauenvolleren Morde zu entgehen, ihre Häuser an und ließen sich mit ihrer Habe verbrennen. In unserm Nassauischen war namentlich ein Mann der Schrecken der Juden. Derselbe soll ein geborner Nassauer (nach Andern ein Elsasser) gewesen sein; weil er seine Arme mit starkem Leder verwahrt hatte, nannte man ihn König „Armleder". An der Spitze des fanatischen Pöbels suchte er überall die Juden auf und brachte sie unter den grausamsten Martern zu Tode. — Der Limburger Chronist bemerkt über diese Judenverfolgungen, damals sei der Fluch in Erfüllung gegangen, den die Juden selbst einst am h. Charfreitag auf sich herabgerufen mit den Worten: „Sein Blut komme über uns und unsre Kinder!" — Kaiser Carl IV. suchte zwar das Verderben von den Juden abzu-

wenden, und hat, wie die Sage erzählt, auch dem König Armleder den Kopf abhauen lassen; allein weder der Kaiser, noch auch der damalige Pabst Clemens VI., der, wie wir mit ehrender Anerkennung gedenken müssen, durch 2 Bullen die christlichen Völker ermahnte, von ihrer furchtbaren Verfolgung abzustehen, waren im Stande, der herrschenden Wuth gegen die geächteten Juden Einhalt zu thun [48]). — Als aber die Judenschlacht, die Römerfahrten und die zuletzt auch sehr ausgearteten ketzerischen Geißelfahrten, sowie die furchtbare Seuche selbst vorüber waren, da glaubte man nur noch unter Leichen zu wandeln, denn alle Ueberlebenden waren in Folge ausgestandener Angst und unabwendbarer Verpestung der Luft von widriger Todtenfarbe entstellt; „da hub aber", so erzählt der Limburger Chronist, „die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Männer neue Kleidung; die Frauen trugen weitausgeschnittene Röcke, also daß man ihnen die Brust beinahe halb sah!" — Weit segensreicher und nachhaltiger, als die Geißlerhaufen, wirkten die allenthalben unter dem Volke verbreiteten als ketzerisch verfolgten Waldenser, welche sich einfach an die Lehren der h. Schrift hielten. So sehr auch die Dominikanermönche auf die Ausrottung der Waldenser bedacht waren, so hielten diese sich doch möglichst im Verborgenen und gewannen selbst zu Mainz solchen Anhang, daß um 1380 „ihr Unglaub", wie ihn der Limburger Chronist nennt, „offenbar ward". Auch dort waren sie aufgetreten gegen die „Heiligenanrufung"; hatten die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Messe, namentlich die Seelenmesse für Verstorbene verworfen; „das hülfe Alles nichts den Todten, denen man das nachthäte"; hatten den Ablaß der Päbste und Bischöfe für Unfug erklärt; das Fegfeuer geläugnet, und ihre evangelischen Grundsätze gepredigt. Von Mainz aus, sowie von der Wetterau her, wo sie stets in dem Schottenstift „Wetter" ihren Schutz fanden, hatten sich diese Waldenser auch wieder in unsere Nassauischen Lande ausgedehnt; namentlich war die Stadt Idstein ein Sammelplatz für sie geworden, von wo ihre Prediger im Stillen das Land bereis'ten, neue Anhänger gewannen, die zerstreuten Brüder besuchten, durch Gottes Wort stärkten und zur Beständigkeit während der Verfolgungen ermahnten. Letztere wurden am eifrigsten betrieben unter dem Mainzer Erzbischof Conrad II., einem ehemaligen „Pfarrer zu Lorch", demselben Erzbischof, welcher 60 räuberische Bürger

lebendig in einen glühenden Kalkofen werfen ließ. Rücksichtslos trat dieser auch gegen die Ketzer auf. Er ließ 36 Mainzer Bürger, die sich zu den Waldensern bekannten, greifen und verurtheilte sie zum Feuertode; um aber unter den Mainzer Bürgern keinen offnen Aufruhr zu erregen, ließ er dieses Strafurtheil nicht zu Mainz selbst vollbringen, sondern zu Bingen. Hier wurden 1392 die 36 Waldenser lebendig auf dem Scheiterhaufen „zu Pulver“ verbrannt. Dem Fanatismus des Erzbischofs war jedoch noch kein Genüge geschehen. Er spürte auch den in unsern Nassauischen Landen wirkenden Ketzern nach, brachte wirklich „12 Waldensische Prediger und nicht wenige gemeine Leute“, die denselben anhingen, in seine Gewalt und ließ dieselben noch im nämlichen Jahre zu Idstein zum Feuertode verdammen [49]). — 23 Jahre später — den 6. Juli 1415 — endete auch der weltberühmte gewaltige Vorkämpfer der evangelischen Reformation, Johannes Huß auf dem Scheiterhaufen zu Constanz; allein diese furchtbaren Gewaltmaßregeln dienten nur dazu, die Zahl der Gegner der herrschenden Kirche zu vermehren und fortan wirkten auch in Deutschland neben den Waldensern die allenthalben verbreiteten Hussiten. Wir finden dieselben schon 1419 an der Lahn und hier namentlich in dem altschottischen Wetterstift, von welchem eine Urkunde dieses Jahres berichtet: „Die Ritter von Dernbach und andere vom Ritterstand an der Lahn hatten in dem Freistift der Aebtissin zu Wetter, Elisabethe von Dernbach, auch eine geheime Schule nach der Waldenser und Hussiten Lehr angefangen, fundirt und dotirt; man nennt sie die Schwanenschule der Ritter“. Aus dieser trefflichen Anstalt, in welcher adliche und bürgerliche Söhne in ächt classischer gelehrter Bildung und vornehmlich in der Kenntniß der h. Schrift unterrichtet wurden, ging eine Reihe der tüchtigsten Männer hervor — wir nennen hier nur den Helius Eobanus Hessus und Riz Urban —, welche an der Lahn, wie im übrigen Deutschland schon vor Luther evangelischen Sinn und Glauben durch Wort und Schrift verbreiteten [50]). Es gab am Anfang des 15. Jahrh. fast kein christliches Land in Europa, in welchem nicht Schaaren von Christen aus allen Ständen gegen die herrschende Kirche sich erhoben. Zwar ernannten die Päbste wieder zwei Ketzermeister, die den bestimmten Beruf hatten, alle deutsche antirömische Christen aufzuspüren und zu vertilgen; aber die Ketzerbrände

waren so mißliebig unter dem Volke geworden, daß die Ketzerrichter, eingedenk des Schicksals Conrads von Marburg, nicht wagten gegen die Abtrünnigen mit Scheiterhaufen vorzugehen. Dagegen kamen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts um so mehr auf — die Hexenbrände. Das traurige Verdienst, dieselben in Gang gebracht zu haben, gebührt dem — Pabste Innocenz VIII., einem der eifrigsten Waldenser- und Hussitenverfolger. Er kündigte den 4. Dec. 1484 in einer Bulle den Deutschen an, daß sie von Zauberern und Hexen, die einen förmlichen Bund mit dem Teufel geschlossen und in dessen Macht Menschen, Vieh und Erdreich beschädigten, überall bedroht seien, und ertheilte den 2 Ketzerrichtern, deren einer, Jacob Sprenger, die Rheingegend zum Wirkungskreis hatte, unbeschränkte Vollmacht zur Zauberer- und Hexenverfolgung. 1487 beschloß zu Coblenz auch die Mainzer, Trierer und Cölner Geistlichkeit, in diesen Bisthümern das Laster der Zauberei durch förmliche Processe zu verfolgen und auszurotten. Leider war die Angst vor den vermeintlichen Greueln, welche die Hexen über ganze Gegenden brächten, unter dem Volke, den Hohen und den Niederen, so allgemein, daß man die Hexenrichter sogar als große Wohlthäter der Gesellschaft betrachtete. Auf den Universitäten (so z. B. in Mainz) bildete sich eine förmliche gelehrte Wissenschaft über das Zauberwesen. Die Bettelmönche setzten dagegen unter dem niederen Volke Amulette, Teufelsgeißeln, Lukaszettel, Gotteslämmchen (agnus Dei) 2c. in Umlauf, um die dämonischen Gäste an abgelegene Orte zu verbannen. Pabst Sixtus IV. erklärte durch eine Bulle (22. März 1471), das Verfertigen und Vergeben von „Gotteslämmchen" (als h. Amuletten) sei ein ausschließliches päbstliches Recht; ihm zufolge wirkte die Berührung dieser Gotteslämmchen außer der Sündenvergebung auch Sicherheit gegen Feuersbrunst, Schiffbruch, Sturm, Gewitter, Hagelschlag, Verzauberung 2c. Die Nonnen zu Gottesthal im Rheingau erhoben dagegen einen ihrer früheren Klosterwohlthäter, den Rheingrafen Sifrid, zum Patron der Besessnen, und man erzählte sich im Rheingau, „wann man die Besessnen off sein Grapp (Grab) bracht, so han sie gegrüsgrant und grülich gelebt (getobt) und hat der böse Geist uß ene gesprochen, er (Sifrid) bränne sie me (hr) dan das höllische Fauwer". Auch Kaiser Maximilian ließ sich bethören, die 2 Hexenrichter (1486) zu bestätigen und nun begannen diese Männer die förmliche Hexen-

verfolgung, welche in Kurzem in eine Barbarei ausartete, die an Furchtbarkeit alle Greuel des früheren Mittelalters weit überragte. Schon nach einigen Jahrzehnten gab es in der Christenheit fast kein Land, keine Stadt, kein Dorf, kein Stand, kein Geschlecht, kein Alter mehr, welches von Hexenverfolgung verschont blieb; einer Seuche vergleichbar griff sie um sich und schändete von da an 3 Jahrhunderte hindurch die europäische Christenheit. Auch in unsrem Nassauischen Land loderten schon im 15. Jahrhundert die Scheiterhaufen für die Hexen; namentlich frühe im Dillenburg'schen, wo schon 1458 zwei Zauberinnen eingezogen und verbrannt wurden. Auf heimliche Anzeigen und die unsinnigsten Beschuldigungen hin wurden von den Hexenrichtern Männer und Frauen gefangen genommen; diejenigen, welche die angeblichen Hexereien nicht bekennen wollten, zwang man zum Geständniß durch die grausamsten Qualen der Tortur oder Folter, sei es nun durch das martervolle Aufziehen ihrer Körper an Seilen, oder durch das Anlegen von Daumenschrauben, durch das Festbinden auf die sogen. Hexenstühle (oder „gespickten Hasen"), durch das Aufgießen von Wasser über den verbundenen Mund ꝛc. Der förmliche Katechismus, nach welchem die verschiedenen Grade der Folter in Anwendung gebracht wurden, war von den theologischen und medicinischen Facultäten gebilligt. Unter dem Regimente der Mainzer Erzbischöfe Berthold (1484–1504), Jacob (1504–1508) und Uriel (1508—1514) ward es Sitte, jedes lahme Bein, jeden plötzlichen Schaden, jede Krankheit auf Rechnung der Zauberei und Hexerei zu setzen, ja jede zweideutige Rede kam vor die Hexengerichte. Wir haben noch eine Menge Akten solcher Processe aus unsrem Lande, die uns dieß bestätigen. Bei der herrschenden Unwissenheit über die Naturgeschichte fiel namentlich auch jeder aufgeklärte eifrige Naturforscher in den Verdacht der Zauberei und Verbindung mit bösen Geistern, wie dieß am Ende des 15. Jahrhunderts auch dem Grafen Johann von Westerburg, dem gelehrten Schüler des trefflichen Abtes Johann von Tritheim, geschah.[50]) Die Hexenverfolgung bot den fanatischen Römlingen auch ein willkommenes Mittel dar, ohne Gefahr die angeblichen Ketzer zu beseitigen. — Trotzdem mehrte sich der Widerspruch gegen die päpstliche Kirche in immer steigendem Grade. — Auch im Rheingau finden wir eine Anzahl Männer, welche wir als Vorkämpfer der evangelischen Reformation in

unsrem Lande betrachten können. Es waren dieß die von einem Rüdesheimer Junker 1463 aus den Niederlanden nach Marienthal berufenen Fraterherrn, Kugelherrn (so genannt, weil sie neben einem einfach grauen Rocke mit Gürtel eine hohe runde Mütze, eine Kugel auf dem Kopfe trugen). Obgleich diese keinem Mönchsorden angehörigen „Brüder des gemeinsamen Lebens", aus denen der treffliche Thomas a Kempis hervorging, innerhalb der Kirche standen, so legten sie doch auf die spezifisch römischen Lehren derselben geringeren Werth, machten es sich vielmehr zur Hauptaufgabe, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen und auf praktisch-christliche Volks- und Jugendbildung zu wirken durch Verbreitung guter Volksschriften und durch öffentliche Volkspredigten in deutscher Sprache. Ihren Unterhalt erwarben sie sich anfangs durch Abschreiben von Büchern; seit 1468 aber kauften sie die Eltviller Druckerpresse der Bechtermünze und gründeten durch diese ihre Druckerei, aus der eine Evangelienpostille (v. Nic. de Lyra) hervorging, bald eine schöne, damals noch seltene Büchersammlung, so daß Marienthal der Sitz einer neu aufblühenden, ächten Bildung und Gelehrsamkeit ward. Vergeblich suchten die Bettelmönche diese Brüder zu unterdrücken; — Graf Eberhard von Eppenstein berief ihrer mehrere 1466 auch nach Königstein und übertrug ihnen die Seelsorge dieser Stadt; in Butzbach und an der Mosel wurden ebenfalls Fraterhäuser errichtet. Unter den Vorstehern der Marienthaler Brüder ward in ganz Deutschland berühmt der gelehrte Gabriel Biel.[51]) Mit großem Freisinn trat dieser Mann gegen das Pabstthum auf; ebenso huldigte er freien Ansichten über die Wirkung der Sakramente und der priesterlichen Absolution, vertheidigte den Abendmahlsgenuß unter beiderlei Gestalt; predigte über zusammenhängende Abschnitte der h. Schrift, trat mit der kräftigsten Entschiedenheit gegen den frivolen, sittenlosen Geist aller Stände auf, namentlich der Priester und Mönche und verkündete mit hohem Ernste der herrschenden Kirche ein bald herannahendes göttliches Strafgericht. Auszüge aus seinen Predigten über die Sonntagsepisteln zu geben, trug schon Bodmann Bedenken, „um nicht das Ansehen der Landesväter zu schänden." Um 1476 berief Graf Eberhard von Würtemberg, der „keinen heißeren Wunsch hatte, als daß er noch eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erleben möchte," unsern Biel auf die neugegründete Tübinger Hochschule, wo er mit Reuchlin bis an sein

Ende 1495 segensreich wirkte. — Nach Biel's Abgang von Marienthal ging aber die dasige Bruderanstalt durch eintretende Nahrungssorgen, Mißhelligkeiten ꝛc. ihrer Auflösung entgegen, während die Königstein'schen Kugelherren noch bis zur Reformationszeit thätig fortwirkten. — Auch in Wiesbaden empfand man schon im 15. Jahrhundert das Bedürfniß einer Erneuerung der Kirche. Graf Johann von Nassau-Idstein wurde durch die kriegerischen Ereignisse seiner Zeit verhindert, in der Moritzkirche eine Anstalt der edlen Kugelherrn zu errichten; 1470 aber trat in Wiesbaden einer der ausgezeichnetsten Vorkämpfer der Reformation auf, der Wormser Prediger Dr. Johann von Wesel und hielt öffentlich vor den Bürgern dieser Stadt freie Predigten über das Pabstthum, welches er „verachte", über das Unwesen des Ablasses, der Wallfahrten und Erneuerung der Kirche auf Grund der h. Schrift. Erzbischof Diether von Isenburg stellte zwar den edlen Prediger vor ein strenges Glaubensgericht und behielt den körperlich schwachen Greis bis an sein Lebensende (1482) in schwerer Kerkerhaft;[52]) allein auch die Bemühungen dieses Prälaten und seiner Nachfolger, der Ketzerei Einhalt zu thun, erwiesen sich ganz vergeblich. Durch die in Mainz selbst erfundene Buchdruckerkunst war schon dafür gesorgt, daß die ketzerischen Lehren in den verschiedensten Gegenden der Erde verbreitet wurden und wir haben schon gehört, daß es gerade ein Nassauischer Fürst Adolf II. war, welcher sich um die Förderung von Gutenberg's herrlichem Werke so hochverdient gemacht. Wir setzen hier hinzu, daß es auch ein Nassauischer Gelehrter war, welcher noch vor der luth. Reformation im 16. Jahrhundert eine deutsche gedruckte Uebersetzung der Bibel besorgte, Johannes Dietenberger aus Dietenbergen, Gottesgelehrter zu Mainz von 1500—1534. Kaum aber waren die ersten deutschen Bibeln gedruckt, trat der Mainzer Erzbischof Berthold, der Administrator der Weilburg'schen Grafschaft, ihrer Verbreitung hemmend entgegen. 1485 setzte er für alle erscheinende gedruckte Bücher eigne Censurbehörden ein und erließ ein öffentliches Schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückt, daß er selbst in den Händen des Volkes Bibeln gesehen habe, die aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen worden seien; das sei eine sehr gefährliche Sache; wer gäbe den rohen und ungelehrten Leuten und dem weiblichen Geschlecht, in deren Hände die Bibeln gekommen, das rechte Verständniß der-

selben? (Eph. 1, 17) Er verbiete daher den Druck und Verkauf aller deutschen Bibelübersetzungen, welche nicht von gewissen Commissarien genehmigt seien, bei Strafe der Excommunication! — Ja noch am 17. Mai 1517 ertheilte der Mainzer Erzbischof Albrecht, der Pächter des Ablasses für Deutschland, einer Censur- und Inquisitions-Commission den Befehl, sowohl „gegen die Bücher, deren seit Erfindung der Buchdruckerkunst so viele zu Tag gekommen, die dem kath. Glauben entgegen, und sogar für hochgestellte Personen injuriös seien;" als gegen ketzerische „Personen ohne Rücksicht auf Stand und Würde gerichtlich einzuschreiten, geistliche und weltliche Strafen, auch nach Befinden die Folter anzuwenden, überhaupt keine Ketzereien aufkommen zu lassen, sie vielmehr mit der Wurzel auszureißen." Allein noch im nämlichen Jahre — 5 Monate später, schlug Luther seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg und schon innerhalb 14 Tagen waren diese Worte durch ganz Deutschland hindurch gedrungen, innerhalb 4 Wochen in allen europäischen Sprachen übersetzt und verbreitet! — Vier Jahre darnach schrieb einer der tapfersten Ritter unsres Landes, Hartmuth von Cronberg, an die Einwohner dieser Stadt: „Menschengesetze und der Menschen Gutdünken hatten uns das himmlische Licht verfinstert und in einen dunklen Nebel geführt; wir waren viele hundert Jahre verhindert, zu der wahrhaftigen Erkenntniß Jesu Christi zu kommen. Dieser ist der einzige Weg, die Wahrheit und das Leben, in welchem unser Aller Seligkeit steht!"

Anmerkungen.

Zu Cap. IV. vgl. die zu Cap. III. genannten Schriften. [1]) S. Wenck's hess. Landesgesch. I, S. 336 und Nass. Annal. VI, 2. S. 318. — [2]) Die lat. Urkunde über die Degradation des Priesters s. J. Arnoldi's Miscellaneen aus der Diplomatik und Gesch. Marburg 1798. S. 180. — [3]) S. Gebauer's Leben Richards von Cornwallis. — [4]) Ein Verzeichniß der Nassauisch. Adelsfamilien von 1320—1500 s. in J. Arnoldi's Miscell. S. 201 ff. — [5]) Ueber das Nass. Grafenhaus dieser Periode vgl besonders: Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stamms. 1753. Reinhard, jurist. u. histor. kleine Ausführungen. 2 Thle. 1845. Muth, Handbuch der Gesch. des Hauses Nassau 1827 und dessen gesch. Mittheilg. im Nass. Schulblatt von 1860 ff. Münch,

Gesch. des Hauses Nassau-Oranien. 3 Bde. 1831 ꝛc. — [6]) Die Namen der Vasallen von Nassau s. Arnoldi, Gesch. von Nassau-Oranien I, S. 79 f. — [7]) Noch immer entbehren wir einer gründlichen vollständigen Lebensbeschreibung Königs Adolfs von Nassau; die um so wünschenswerther, als sich in vielen Geschichtswerken noch eine Reihe falscher Angaben über König Adolf vorfindet und noch heute der Ausspruch der Speirer Chronik gilt: „es hat dieser König wenig Jahr regiert und seind doch die historici in der Geschichte seiner Regierung merklicher Ungleichheit". Die Hauptschriften über Adolf sind: W. v. Günterode, Geschichte des römischen Königs Adolf; das treffliche, anziehende Büchlein des jetzigen Cölner Cardinal-Erzbischofs Joh. Geissel, über die Schlacht am Hasenbühl ꝛc. 1835; und Dr. Schmid's, der Kampf um das Reich zwischen dem röm. König Adolf ꝛc. 1858; das neuste schätzbare Werk von J. Kopp, König Adolf und seine Zeit. Berlin 1862, enthält die bis jetzt ausführlichste Zusammenstellung der Regierungshandlungen Adolfs; gibt jedoch weder vollständige Geschichte noch läßt sich dasselbe auf eine nähere Beurtheilung Adolfs ein. Böhmer in seinen trefflichen Regesten hat manche Irrthümer (z. B. wegen des angebl. Kaufs von Thüringen ꝛc.) berichtigt, ist aber sonst durchaus partheiisch gegen Adolf. Es wäre sehr zu wünschen, daß die über Adolfs Regierung in unsrem Nassauisch. Archiv vorhandnen Schriften des Hanauischen Archiv-Raths Bernhard und des Frankfurter Bürgermeisters von Olenschläger veröffentlicht würden. Die von Geib dichterisch behandelte Sage von Adolf und der angeblichen Klosterjungfrau Imagina auf Adolfseck ꝛc. ist reine Erdichtung. Unter den dichterischen und dramatischen Behandlungen der Geschichte Adolfs erwähnen wir: Adolf von Nassau, große Oper von H. Rau, Musik von Marschner, und Dr. Brauns Tod Adolfs von Nassau in Nass. Ann. II, 1. Gelegentlich sei hier bemerkt, daß die Nonnen von Rosenthal den König Adolf zum h. Märtyrer machten und dem Blute der Leiche Adolfs miraculöse Heilkräfte zuschrieben; eine Abschrift des Gebetbüchleins König Adolfs findet sich in der Cabinetsbibliothek unsres Herzogs. — [8]) Ueber Erzbischof Diether von Trier, König Adolfs Bruder, s. v. Stramberg, rhein. Antiq. I, 4. Bd. S. 570; Coblenzer Gymnasialprogramm von 1853; Münch, Gesch. von Nass.-Oran. I, S. 246 ff. — [9]) Ueber Erzbischof Gerlach von Nassau s. Münch a. a. O. I, 268. Herr Conr. Colombel zu Hadamar hat die verdienstvolle Arbeit unternommen, die Geschichte der vier Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau urkundlich darzustellen (im Hadam. Gymnas.-Progr. seit 1861). — [9a]) Ueber Adolfseck s. Nass. Ann. III, 1. — [10]) Ueber Erzbischof Adolf I. s. Münch, a. a. O. II, S. 1 ff., wo auch die Hauptquellen verzeichnet. — [11]) Ueber Erzbischof Johann s. das. S. 32 ff. — [12]) Ueber Grafen- und Ritterbündnisse s. J. Arnoldi, Aufklärungen in der Gesch. des deutschen Reichsgrafenstandes. Marbg. 1802; Schannat, Samml. hist. Dok. — [12a]) Ueber die Stadt Lahnstein s. Nass. Ann. I, 1. — [13]) Ueber Erzbisch. Adolf II. und Diether (von Isenburg) s. Münch, a. a. O. II, S. 120 ff., wo ebenfalls die Hauptquellen und weiteren Schriften verzeichnet; über die Eroberung von Mainz vgl. insbes. Schaab, die Festung Mainz S. 93—102; Werners Dom zu Mainz II, 249 ff.; Vogts rhein. Archiv 1811, IV & V. — [14]) Ueber die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst im Nassauischen s. Nass. Ann. I, 2 S. 49 ff. —

[15]) S. Pfr. Köllner, Gesch. des Nass.-Saarbr. Landes I. Thl. Saarbr. 1841. — [16]) Ueber Hohlenfels s. Nachrichten von Vogel in Nass. Ann. I & II. — [17]) Ueber Belagerung von Tannenberg s. Wenk hess. Ldsgesch. I, 100. 302 rc. Estor, kl. Schrift II, Urk. S. 753 rc. — [18]) Die Urkunde der Ernennung Philipps zum Wetterauer Reichslandvogt s. Darmst. Archiv f. hess. Gesch. V. Bd. — [19]) S. Vogels histor. Nachr. von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels in Ann. I. & II. Bd. 1. Hft. — [20]) S. Vogels Nachr. über Waldenfels in Ann. III, 2. — [21]) S. Vogels Nachr. über Tringenstein in Ann. III, 2. — [22]) Ueber die Nass. Otton. Grafen vgl. die Werke von Münch u. Arnoldi. — [23]) Ueber Städtewesen vgl. Barthold, Gesch. d. deutsch. St. 4 Thle; Schaab, Gesch. des rhein Städtebundes. Mainz 1843 (wobei werthvolle Urkunden); über Limburg insbes. s. Marburg'sche Anzeiger v. 1765. — [24]) S. C. D. Vogel, die Limburger Chronik. Herborn 1826. Dr. Rossel hat die Chronik in ihrem reinen Urtext herausgeg. Wiesbaden 1860. — s. Hontheims prodromi historiæ Trevirensis. S. 1046 ff. — [25]) S. Vogt's rhein. Sagen u. Gesch. II, 408 ff. — [26]) Ueber phys. Cultur unsers Herzogthums vor der Ref. vgl. Hegmanns Mittheil. über Landwirthschaftliches aus alt. Kammerrechnungen, in Arnoldi, N. Or. III, 46 ff.; Bechers mineral. Beschreibung der Oran. Nass. Länder. Marburg 1789. — [27]) Rizhaub, Nachrichten von Idstein. — [28]) Wie fast kein Mönchsorden von Deutschen gestiftet worden, so ist auch ein Ausländer der Gründer des Wilhelmitenordens, ein Herzog Wilhelm von Aquitannien, der nach Jerusalem wallfahrtete im eisernen Panzer auf blosem Hemde und mit einer dreifachen Kette umbunden, vgl. „allgem. Gesch. der Mönchsorden von Jos. Fehr. 2 Bde. Tübingen 1845 und [Walch] pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden. Leipzig 1774. 10 Bde." — [29]) S. Kremer, Or. Nass. II. Bd. S. 405 ff. — [30]) S. Vogels Aufsatz in Ann. IV, 1. — [31]) Ueber die kirchliche Eintheil. unsres Landes s. Vogels Archiv, wo sämmtliche Kirchspiele genau verzeichnet sind; über die Erbauung der einzelnen Kirchen im Lande s. Vogels Topographie. — [32]) Ueber Cuno v. Falk. s. Rhein. Antiq. III, 2. S. 34 ff.; über Werner v. Falk. s. daselbst II, 4. S. 153 ff.; (über Balduin das. I, 4. S. 629 ff.). — [33]) Ueber Rudolf von Rüdesheim und dessen gelehrte Schriften s. v Strambergs Rheingau S. 483. — [33a]) Pabst Urban VI. schrieb in einer Bulle vom 17. April 1383 über Concordate mit Ketzern: „Die Conföderationen oder Conventionen, welche mit Ketzern oder Schismatikern geschlossen worden, sind verwegen, unerlaubt und von Rechtswegen null und nichtig, selbst wenn sie mit einem Eidschwur oder durch gegebenes Wort bestätigt, oder durch apostolische Confirmation befestigt sind". — [34]) Die „Sendatzungen" der „gewaltigen Herrn Pröbste arteten", wie Bodmann sagt, „zur großen Last der Höfe und Dörfer in ungeheure Ueppigkeit, nicht selten in wahre Freßgerechtigkeit aus; Bequemlichkeit und Wohlleben fanden hier ihre höchste Stufe, ja ihr Uebermaaß"; für die Visitationsreisen des Abtes vom Kloster Prüm war sogar vorgeschrieben: „kann he (der Abt) nit gerasten (schlafen) vur Geschrei der Vrosche (Frösche), so sind Lude (Leute) im Kirspel, dat sie die Vrosche stillen sullen, dat myns Herrn Genade rasten moge". — [35]) Gelehrte Rheingauer waren u. A.: Stadtpfarrer Heinrich zu Oestrich 1322; der Eltviller Stiftsdechant Peter Cleer † 1502; die Eltviller

Digitized by Google

Dichter Philipp Fürstenberg (auch Philolog) und Jacob Rose (um 1510); Joh. Stumpf Dr. der Theologie auf der Mainzer Hochschule 1523 2c. Der Pfarrer Wiprecht Norici in Ems † 1475 war einer der Ersten im Lande, die eine kleine Privatbüchersammlung besaßen. — 36) S. hierüber Dir. Kehreins Büchlein zur Gesch. der deutsch. Bibelübs.; Reuß, Historienbibel 2c. — 37) Gieseler's K.-G. II., 4 S. 260 u. 256. — 38) S. Arnoldi, Misc. S. 56; vgl. A. Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen u. ihre Folgen. 1828. II., 2 S. 642 ff. — 39) S. Dr. Rossel's Denkmäler aus Nassau 3. Hft. 1862. — 40) Ueb. Waldthüren s. Dr. Eisenharts Bericht von dem wunderreichen Corporale" 1813; fr. vollstdge Chronik des fürstl. Gotteshauses Einsiedeln. Augsb. 1791; über die Gnadenbilder übhpt: Marianischer Ablaß von Anfang und Ursprung v. 1200 wunderthätigen Marienbildern von Gumpenberg, deutsch durch Wartenberg. München;" s. auch Spengler, Gesch. d. Kirche u. des Hauses Marienthal. 2. Aufl 1860; die Urkunde üb. die Diezer Lahnbrücke s. in Arnoldi's Denkwürdigkeiten 2c.; — 41) Ueb. einige Begünstigungen, die König Adolf v. Pabst erhielt: s. Kopp's Werk; üb. d. Weilb. Heiliggrabcapelle: s. Denkmäler aus Nass. I. Hft 2c. — 42) Ueb. die Reiffenberger s. Frankfurter Archiv für Gesch. 3. Hft e. Aufsatz v. Usener u. Nass. An. IV; — 43) S. Nass. Kriegswesen im 16. Jahrh. e. Auss. von Vogel in den Annal. S. 91 ff. — 44) S. Nass. Ann. IV, 1 S. 101 ff.; Pater Bär's Urtheil über das röm. Recht in seiner Gesch. Eberb. II, S. 205. — 45) S. Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrh. Berlin 1832. — 46) Ueber die später ebenfalls furchtbar ausartenden Antoniter erhob der deutsche Reichstag zu Worms arge Beschwerden. — 47) S. Förstemann, die Geißlergesellschaften. Halle 1828. — 48) S. Jost, Geschichte der Israeliten. 7 Thle. — 49) S. Rizhaub, Nachr. über Idstein S. 57; Heinsius Kirchenhistorie. — 50a) Döpping, die Kirche zu Wetter S. 18 ff. — 50b) Soldan, Geschichte der Hexenprocesse; vgl. Reck, Geschichte der Häuser Isenburg 2c. S. 147. — 51) S. Gieselers Kirch.-Gesch. II, 4 S. 321 u. 346. — 52) S. Ullmanns treffliches Werk über die Reformatoren vor der Reformation. Hamburg 1841. 2 Bde. — Die Anführung sonstiger Geschichtswerke, namentlich einzelner Quellenschriften haben wir zur Vermeidung der Weitläufigkeit unterlassen. —

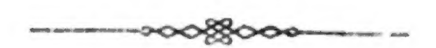

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google